This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600035070L

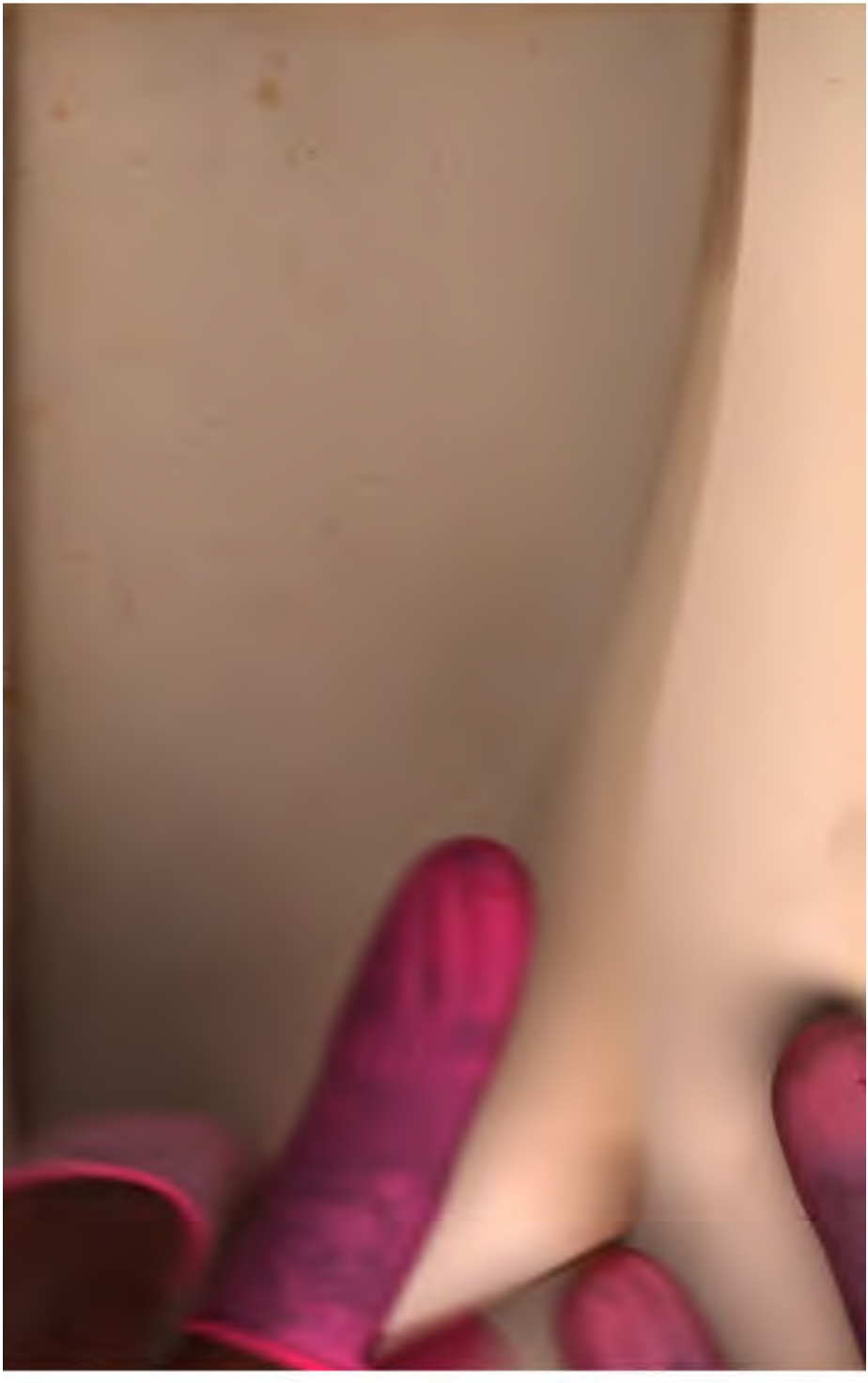

Reden und Aufſätze

Neue Folge

von

Guſtav Rümelin,
Kanzler der Univerſität Tübingen.

46.

Freiburg i/B. und Tübingen 1881.
Akademiſche Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.
(Paul Siebeck.)

Reden und Aufsätze.

Reden und Aufſätze

Neue Folge

von

Guſtav Rümelin,
Kanzler der Univerſität Tübingen.

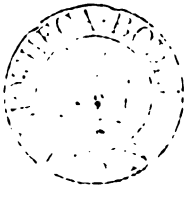

Freiburg i/B. und Tübingen 1881.
Akademiſche Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.
(Paul Siebeck.)

240. f. 31.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen behält ſich die Verlagshandlung vor.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Vorwort.

Zu den Reden darf ich wohl die Stelle aus dem Vorwort zu der erſten Sammlung hier wiederholen:

„An der Univerſität Tübingen beſteht zufolge einer Stiftung des Königs Friedrich die Einrichtung, daß jedes Jahr in allen Fakultäten für wiſſenſchaftliche Arbeiten und Leiſtungen der Studierenden Preiſe ausgeſetzt und am 6ten November als dem Geburtstag des Stifters vertheilt werden. Es gehört zu den Obliegenheiten des Kanzlers, dieſen Act vorzunehmen und durch eine öffentliche Rede über ein frei und ohne Rückſicht auf den Anlaß wählbares Thema einzuleiten. Hieraus iſt eine Reihe von Vorträgen entſtanden, welche auch einem größeren Publikum vorzulegen den Verfaſſer vielſeitig geäußerte Wünſche aufmuntern konnten.“

Wenn ſich dieſe Reden zumeiſt auf verwandten Gebieten bewegen, ſo iſt das, was ich wieder unter dem nicht mehr ganz entſprechenden Namen: Aufſätze, zuſammengefaßt habe, faſt allzu bunten Inhalts. Es ſind zu ver-

ſchiedenen Zeiten und aus verſchiedenen Anläſſen entſtandene, theilweiſe auch an verſchiedene Leſerkreiſe gerichtete Ausführungen. Sie werden, wenn ſie Beachtung finden, einem lebhaften Widerſpruch von mannigfaltigen Standpunkten aus nicht entgehen können.

Soweit dieſelben aus Neubearbeitungen oder Reviſionen von früher in Zeitſchriften veröffentlichten Artikeln beſtehen, iſt je am betreffenden Orte das Erforderliche bemerkt worden.

Tübingen im Mai 1881.

Der Verfaſſer.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Reden.

1. Ueber den Zuſammenhang der ſittlichen und intellectuellen Bildung. 1875 1
2. Ueber einige pſychologiſche Vorausſetzungen des Strafrechts. 1876 37
3. Feſtrede zur Verkündigung der Ehrenpromotionen beim Univerſitätsjubiläum. 10. Auguſt 1877 . . . 76
4. Ueber die Arbeitstheilung in der Wiſſenſchaft. 1877 89
5. Ueber Geſetze der Geſchichte. 1878 118
6. Ueber das Weſen der Gewohnheit. 1879 149
7. Ueber die Idee der Gerechtigkeit. 1880 176

II. Aufſätze.

1. Zur katholiſchen Kirchenfrage. 1880 205
2. Ueber den Wahlmodus für den Reichstag. 1880 . 278
3. Eine Definition des Rechts. 1880 317
4. Erinnerungen an Robert Mayer. 1878 und 1880 . 350
5. Altwürtembergiſches. 1864 und 1880 406
   Nicolai und ſein Reiſewerk über Schwaben . . 407
   Das alte gute Recht 442
6. Ueber das Object des Schulzwangs. 1868 und 1881 473
7. Miſcellanea. I—III. 1881 507
8. Zur Uebervölkerungsfrage. 1878 und 1881 . . . 568

Reden.

Ueber den Zuſammenhang der ſittlichen und intellectuellen Bildung.

1875.

Es iſt zwar zunächſt nur ein Streitpunkt unter den Statiſtikern, ob die Zunahme der Schulbildung eines Volks von einer Abnahme der Verbrechen begleitet zu ſein pflege; es iſt aber darin ein allgemeineres Thema von größerer Tragweite verſteckt, ob überhaupt die intellectuale und ſittliche Bildung Hand in Hand mit einander oder ob jedes von ihnen ſeine eigenen Wege gehe und welche Stellung demnach unter den Mitteln, die Sittlichkeit eines Volkes zu fördern, dem Unterricht und den Fortſchritten des Wiſſens zukomme?

Vor etwa 40 Jahren, als noch die Franzoſen wie in vielen andern Dingen ſo auch in der Statiſtik die erſte Rolle ſpielten, haben jene ſchönen Karten von A. M. Guerry, in welchen zum erſtenmal auch Thatſachen des Kulturlebens eine ſtatiſtiſche Behandlung und graphiſche Darſtellung gefunden, die allgemeine Aufmerkſamkeit erregt. Da war unter anderen ein Blatt, welches die Verbreitung der elementaren Schulbildung in Frankreich in der Weiſe zur An-

ſchauung brachte, daß die Departements, in welchen ſie am niedrigſten ſtand, in dunkelſter Schattirung gezeichnet waren und ſo ſtufenweiſe die übrigen bis zu den hellſten und beſtgeſchulten. Ein anderes Blatt zeigte in gleicher Weiſe die Häufigkeit der Verbrechen und gerichtlich ſtrafbaren Handlungen in den verſchiedenen Landestheilen, mit den dunkelſten Farben für die größte, mit den hellſten für die kleinſte Zahl der Vergehen. Begierig legte man die beiden Blätter neben einander, um zu ſehen, ob etwa, wie man erwarten zu können glaubte, die unterrichtetſten Bezirke auch die geſittetſten ſeien oder welche Regel ſonſt etwa zu Tag treten möge. Man konnte über das Ergebniß der Vergleichung nicht lange im Zweifel ſein. Denn offenbar war es nicht ſo, daß die Departements mit den beſten Schuleinrichtungen auch den Strafgerichten am wenigſten zu thun machten, ſondern unter denen, welche in der Schulbildung obenan ſtanden, zeigten manche auch die größte Frequenz der Verbrechen und die mangelhafteſte Schulausſtattung traf da und dort mit der günſtigſten Ziffer in den Straffällen zuſammen. Aber auch dieſe entgegengeſetzte Regel, daß guter Unterricht von vielen und ſchlechter von wenigen Verbrechen begleitet ſei, ließ ſich ebenſowenig erweiſen; überhaupt war gar keine Regelmäßigkeit aufzufinden; die beiden Factoren ſchienen unabhängig und ohne allen inneren Cauſalzuſammenhang neben einander zu ſtehen und nur zufällig bald ſo, bald anders zuſammenzutreffen. Man machte ſodann die gleiche Probe, wie mit den franzöſiſchen Departements, auch mit den engliſchen und ſchottiſchen Grafſchaften und

gelangte zu dem gleichen Schlußergebniß. Auf Deutſchland ließ ſich dasſelbe Verfahren gar nicht anwenden, theils weil die Criminalſtatiſtik bei der Verſchiedenheit und den häufigen Veränderungen der Rechtspflege bis jezt nur unvergleichbare und darum für die Wiſſenſchaft nahezu unbrauchbare Zahlen liefert, theils weil in den Ländern des allgemeinen Schulzwangs die quantitative Verbreitung des elementaren Unterrichts keine ſehr erhebliche Verſchiedenheiten zeigen kann. Hier liegen daher nur vereinzelte Thatſachen vor. Als vor Kurzem eine umfaſſendere Ermittlung über die Zuſtände der ländlichen Arbeiter im deutſchen Reich auf Grund eines gleichmäßigen Frageplans zur Ausführung kam, waren unter andern auch die Fragen geſtellt, ob in der ſittlichen und ob in der intellectuellen Bildung der Arbeiter gegen früher eine Veränderung wahrzunehmen ſei und es wurde dabei in einem großen Theil der eingelaufenen Antworten eine Verbeſſerung der intellectualen Bildung bejaht, der ſittlichen aber verneint. Die umgekehrte Wahrnehmung eines intellectuellen Rückſchrittes und ſittlichen Fortſchrittes wurde nirgends gemacht. Daß aber der intellectuelle Factor den ſittlichen nicht direct und unmittelbar beſtimmt, dafür müßte ſchon die einfache und notoriſche Thatſache beweiſend ſein, daß das weibliche Geſchlecht, natürlich unbeſchadet aller ſeiner ſonſtigen Vorzüge, in allen Ländern, am meiſten da, wo kein Schulzwang beſteht, hinter dem männlichen in der Schulbildung zurückſteht und dennoch bei größerer Kopfzahl nur ein Viertheil zu der Zahl

aller gerichtlich angeklagten oder verurtheilten Perſonen liefert.

Hiernach wird der ehrliche Statiſtiker auf die Frage: ob nach den Ergebniſſen ſeiner Wiſſenſchaft zwiſchen der intellectuellen und ſittlichen Seite der Volksbildung ein Cauſalzuſammenhang anzunehmen ſei, antworten müſſen: wir vermögen einen ſolchen mit den uns gebotenen Mitteln nicht nachzuweiſen. Wenn er aber weiter gehen und behaupten wollte: ein ſolcher Zuſammenhang beſteht nicht, ſo würde er nach meiner Meinung die Grenze ſeines Wiſſens überſchreiten.

Eine deutlichere Antwort ſcheinen dagegen gewiſſe Thatſachen der Geſchichte zu geben. Aus zahlreichen Beiſpielen hat man die Regel abgeleitet, daß der Höhepunkt der intellectuellen Leiſtungen eines Volks, die Blüthe ſeiner Kunſt und ſeines Wiſſens niemals in der Periode ſeiner größten Sittenreinheit und Bürgertugend, ſondern immer erſt in der Zeit des politiſchen und ſittlichen Verfalls einzutreten pflege und ſelbſt mit zu den Symptomen dieſes Verfalls zu rechnen ſei. Erſt in Begleitung des Luxus, als Kinder von Plutos, dem Gott des Reichthums, halten die Muſen ihren Einzug in die Städte der Menſchen. Das geprieſene Zeitalter eines Pericles war für die Athener ſchon der erſte Abſchnitt einer abſchüſſigen Bahn und den Dichtungen eines Sophocles, Euripides und Ariſtophanes lauſchte eine Bürgerſchaft, die ſich das Theatergeld aus den Flottenbeiträgen der Bundesgenoſſen zahlen ließ. In Rom fällt die Pflege von Wiſſen und Kunſt, das goldene Zeitalter der Litteratur

zuſammen mit der Auflöſung der alten Sitte, Zucht und bürgerlichen Ordnung; das glänzendſte Erzeugniß des römiſchen Geiſtes, die Ausbildung eines univerſalen und weltgiltigen Rechts fand ſeine Vollendung in einer Epoche, die wir ſonſt zu den traurigſten in der Geſchichte der Menſchheit zu rechnen pflegen. Ebenſo ging am Ausgang des Mittelalters das Wiederaufleben einer freien Kunſt und Wiſſenſchaft Hand in Hand mit einer faſt unglaublichen Verwirrung und Mißachtung aller ſittlichen Begriffe. Man möchte nach dieſen und ähnlichen Beiſpielen glauben, die ſittliche Tüchtigkeit einer Geſellſchaft beruhe ſtets auf der undurchbrochenen Geltung einer Autorität, das Wiſſen und freie Denken aber wirke jeder Autorität gegenüber nur zerſetzend und auflöſend. Dieß Thema iſt niemals mit blendenderer Kunſt und Rhetorik ausgeführt worden, als in jener Preisſchrift, welche zuerſt den Namen Jean Jaques Rouſſeau in weitere Kreiſe getragen hat, und worin mit vielen beſtechenden und ſcheinbaren Gründen der Saz vertheidigt wird, daß Künſte und Wiſſenſchaften mehr zur Verſchlimmerung, als zur Verbeſſerung der menſchlichen Sitten beigetragen haben.

Aber auch der innige Zuſammenhang, in welchem das ſittliche und religiöſe Leben eines Volkes zu einander ſtehen, kann auf ähnliche Betrachtungen führen. Alle Religion beruht auf Ueberlieferung und Autorität und kann einer freien Wiſſenſchaft nur ſoweit günſtig ſein, als dieſe ſich folgſam oder wenigſtens neutral zu ihr verhält. Einen Unterricht, den ſie nicht leiten und beherrſchen kann, wird

sie lieber ganz entbehren. Auch das Christenthum ist ganz aus ungelehrten Kreisen hervorgegangen und im Kampf gegen das Wissen seiner Zeit emporgekommen; das erste lehrende Wort seines Stifters lautet: Selig sind die am Geiste Armen und ein anderer Spruch sagt, wer nicht werde wie ein Kind, könne nicht in sein Reich kommen. Schon in jenen tiefsinnigen Sagen von den ersten Anfängen der Menschheit finden sich die Anklänge solcher Anschauungen, wenn uns die erste Sünde als Genuß der Frucht von einem Baume der Erkenntniß gedeutet wird. Die sittliche Reinheit erscheint wie ein Wandeln auf halbdunkelm Pfad, bei dessen voller Beleuchtung erst die verführerischen Ab- und Seitenwege erkennbar werden.

Ganz anders als die Auskunft, welche uns Statistik, Geschichte und Theologie zu geben scheinen, lautet die der Philosophen.

Gleich derjenige Denker, der, wie die Alten sagten, die Philosophie zuerst vom Himmel wieder zur Erde zurücklenkte und ihr das Leben und die Handlungen des Menschen zum Thema gab, hat keinen Satz so oft und so eindringlich verfochten, als daß die Tugend ein Wissen und darum lehrbar, durch Unterweisung mittheilbar sei. Alle Menschen, meinte Socrates, wollen das Gute, nur sehen die meisten etwas Falsches für das Gute an; es handle sich nur darum, ihnen das rechte Gute zu zeigen und man könne sie dazu von ihren eigenen Voraussetzungen aus hinleiten; wer aber das Gute wisse, der müsse es auch thun; denn thun heiße nichts anderes als eine Handlung der

andern als die beſſere vorziehen. Wiewohl die Späteren dieſe äußerſten Folgerungen des Princips wieder fallen ließen, ſo ſind ſie doch dem Socratiſchen Grundgedanken ſelbſt treu geblieben, und die ganze Ethik des Alterthums gieng davon aus, daß die Wurzel der Tugend in der Erkenntniß zu ſuchen ſei. Nicht an ein Gewiſſen, nicht an Willen und Gefühl appellirt man, ſondern an das vernünftige Denken. Die Weisheit war nicht eine blos intellectuelle Eigenſchaft, ſondern eine ſittliche. Der Weiſe und er allein iſt auch der tugendhafte Menſch. Die ſittliche Bildung erſchien hiernach den Denkern des Alterthums durchaus von der intellectuellen bedingt und getragen.

Das antike ſtolze Ideal des Weiſen, den ſeine Vernunft zur Tugend leitet, wurde verdrängt durch die chriſtlichen und kirchlichen Anſchauungen und mußte den Glaubensſätzen von der Erbſünde, der Erlöſung und Rechtfertigung Plaz machen. Die Vernunft des Menſchen war jezt durch ererbte und eigene Schuld verderbt und unfähig geworden, Wahrheit zu erkennen und den Weg zur Tugend zu zeigen. Nur ein unmittelbares göttliches Eingreifen, ein außerordentlicher welterlöſender Act ſtellte die verlorene Fühlung wieder her und wies in der glaubigen Aneignung eben dieſer Thatſachen eine Möglichkeit, unter dem Beiſtand der göttlichen Gnade zu einem Gott wohlgefälligen ſittlichen Wandel zu gelangen. Freilich Lehre und Unterricht war auch ſo nicht zu entbehren, da ein anderes Mittel, jene Vorſtellungsreihen in die Köpfe und Gemüther zu bringen, nicht wohl denkbar iſt. Aber es wurde dem menſchlichen

Denken jezt doch nichts Weiteres zugetraut und angesonnen, als seine eigene Unzulänglichkeit anzuerkennen und sich der Aufnahme der für geoffenbart geltenden Wahrheit willig zu erschließen. Die Erkenntniß der Wahrheit war jezt nicht mehr die Ursache, sondern die Wirkung der sittlichen Erneuerung.

Nach langer Unterbrechung wachte ein von der kirchlichen Autorität unabhängiges Nachdenken wieder auf, und da alle Philosophie auf der Voraussetzung ruht, daß es eine Wahrheit geben müsse und daß sie entweder durch die menschliche Vernunft oder überhaupt nicht gefunden werde, so konnte auch die wiedererstandene Philosophie der neueren Jahrhunderte nur damit beginnen, jene kirchlichen Dogmen ausdrücklich oder stillschweigend bei Seite zu stellen. Sie hat sich jedoch zunächst mehr den Grundproblemen der Metaphysik und Erkenntnißlehre zugewendet und das Feld der Ethik weniger, als es im Alterthum geschah, angebaut. Es ist mir nicht bekannt, daß das Socratische Thema, ob und wie weit die Tugend lehrbar sei, eine directe und eingehendere Behandlung gefunden hätte. Aber doch wurde gleich der Vater der deutschen Philosophie, Leibnitz, in seinem schönen und herzerhebenden Glauben an die Vernünftigkeit des Weltganzen und an die Entwicklungsfähigkeit der Menschheit zu Auffassungen geführt, die lebhaft an jene Socratischen Sätze erinnern. In jedem Menschen seien die Keime einer höheren Entwickelung; auch in der Seele des Verbrechers seien sie nur vorübergehend durch die Leidenschaft verdunkelt; es fehle ihm an den klaren und deut-

lichen Vorſtellungen; dieſe können in ihm erweckt und entwickelt werden. Aufklärung wurde das große Loſungswort des 18ten Jahrhunderts; ſie ſollte von ſelbſt auch zur Hebung der Sittlichkeit dienen. Niemals wurde ſo viel Werth darauf gelegt, das ſittlich Gute zugleich als das dem Verſtand Annehmbarſte und Einleuchtendſte, als das Nüzliche und Beglückende darzuſtellen, als von den Schriftſtellern jenes Zeitalters.

Kant hat zwar, gegen dieſe Verflachung der ſittlichen Begriffe reagirend, die ſtrenge Hoheit des Pflichtgefühls zur Geltung gebracht und zuerſt die Thatſache des Gewiſſens, den kategoriſchen Imperativ: du ſollſt, zum Grundpfeiler aller Ethik gemacht, aber für deren Aufbau ſelbſt hat er ausſchließlicher, als alle ſeine Vorgänger, die reinen Begriffe zu Bauſteinen benüzt, und er gleicht doch wieder in ſeinem Leben wie in ſeiner Lehre jenen Weiſen des Alterthums, denen ein ſittliches Handeln gleichbedeutend mit einem vernünftigen und die Einſicht als der Weg zur Tugend erſchien.

Hegel hat ſich mit ſeiner dialectiſchen Methode, mit der beliebten Unterſcheidung des verſtändigen und vernünftigen Denkens zu helfen geſucht. Der Verſtand allerdings mit ſeinen abſtracten und einſeitigen Geſichtspunkten könne der Sittlichkeit Gefahr bringen, ſofern er die Autorität abſchwäche und untergrabe; die Vernunft aber ſtelle das Anſehen der ſittlichen Mächte und Ordnungen wieder her und gebe ihm erſt ſeine wahre Begründung. Dagegen ſtammen auch von Hegel jene viel gehörten Sätze, daß in der Ge-

ſchichte der Völker der Gedanke der Wirklichkeit nicht vorauslaufe, ſondern nachfolge, daß erſt wenn eine Geſtalt des Lebens alt geworden ſei, die Philoſophie ihr Grau in Grau malen könne, daß die Eule der Minerva erſt mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug beginne.

Keines der neueren Syſteme iſt jedoch der Frage, ob das ſittliche Leben ſeine Wurzel im Erkennen habe, ſo nahe getreten, als die Schule Herbarts. Wenn Fühlen und Wollen keine primären Seelenthätigkeiten ſind, ſondern nur Nebenerfolge eines Verhältniſſes von Vorſtellungen, wenn dieſe den geſammten Stoff des Seelenlebens ausmachen, dem Einzelnen aber erſt durch die Erfahrung zukommen, dann kommt Alles darauf an, welche Vorſtellungen dem Einzelnen in der Geſellſchaft von ſeiner Kindheit an zugeführt und eingeprägt werden. Mit Unterricht und Erziehung müßte ſich dann Alles erreichen laſſen, und in der That iſt in keinem der philoſophiſchen Syſteme die Pädagogik ſo ſorgfältig und ſcharfſinnig behandelt und zu einem weſentlichen Glied der Philoſophie ſelbſt erhoben worden, wie von Herbart und ſeiner Schule.

Was aber hier noch unter weiſer Beachtung des Weſens der ſittlichen Begriffe von der Macht des Unterrichts geſagt iſt, das wird von radicalen Denkern mit der vollen Rückſichtsloſigkeit abſtracter Principien geltend gemacht. Der Verfaſſer des bekannten Werkes über die Geſchichte der Civiliſation in England behauptet: ſittliche Fortſchritte der Menſchheit gebe es überhaupt nicht; die Moral ſei ſchon vor Jahrhunderten ſo gut und fertig geweſen wie jezt, nur

der Fortschritt des menschlichen Wissens führe mittelbar auch zu sittlichen Fortschritten. Daß man keine Ketzer und Hexen mehr verbrenne, die Sclaverei verwerflich finde, keine Geständnisse mehr auf der Folter erpresse, komme nicht daher, daß die Menschen besser und wohlwollender, sondern daß sie verständiger und kenntnißreicher geworden seien. Steigerung der Bildung, des Wissens und Denkens und sie allein sei auch Steigerung der Sittlichkeit. Verbreitung von Kenntnissen über die Gesetze der Natur und der menschlichen Gesellschaft — so hören wir die Vertreter radicaler Theorien von allen Seiten rufen und fordern — müsse auch zu ganz andern sittlichen Zuständen führen und nur über die Schule gehe der Weg zu einer bessern Zukunft.

Wir haben so nun in kürzesten Umrissen eine bunte Reihe von Meinungen an uns vorüberziehen lassen. Zwar ist dabei nicht immer genau von derselben Sache die Rede gewesen; denn Abhängigkeit unserer Handlungen von Vorstellungen, Verstand, Einsicht, Wissen, Wissenschaft, Unterricht, Schule, lesen und schreiben Können sind unter sich wieder sehr verschiedene Dinge. Dennoch bezogen sich alle jene Ansichten auf einen gemeinsamen Kernpunkt, etwa auf jene Socratische Formel, ob die Tugend ein Wissen und als solches lehrbar sei, oder in etwas bestimmterer Fassung, ob und wieweit die Erhaltung und Förderung der sittlichen Zustände eines Volkes auf der Pflege seiner intellectuellen Bildung beruhe. Hierüber haben wir vier verschiedene Meinungen gehört. Nach der einen ist die Intelligenz der Sittlichkeit gefährlich und nachtheilig; nach der andern ver-

hält ſie ſich indifferent zu ihr; nach einer dritten kann und wird ſie ihr nach Umſtänden und neben Anderem förderlich ſein, nach einer vierten iſt ſie allein wirkſam und entſcheidend. Ja es ſchien ſogar jede dieſer Auffaſſungen Vieles für ſich zu haben und man mußte ſich hüten, nicht vorſchnell jedesmal denjenigen Recht zu geben, deren Gründe man gerade anhörte. Ueberall ſchien eine Wahrheit zu liegen, die nur an ihren rechten Platz zu ſtellen wäre.

Ich glaube nun nicht, daß eine Frage dieſer Art aus der Vogelperſpective, wie ſie der Maſſenbeobachtung der Statiſtik, der überſichtlichen Betrachtung des Hiſtorikers eigenthümlich iſt, beantwortet werden kann. Alle ſocialen Erſcheinungen ſind zu complicirt, zu ſehr das Product vom Ineinandergreifen zahlreicher Factoren, als daß es möglich wäre eine beſtimmte Wirkung mit Sicherheit auf Eine beſtimmte Urſache zurückzuführen. Vielmehr wie die naturwiſſenſchaftliche Forſchung nur dadurch zur Erkenntniß feſter und ſicherer Cauſalzuſammenhänge gelangt, daß ſie in der Beobachtung und dem Experiment geſonderte Fragen an das Object ſtellen und die einfache Grunderſcheinung aufſuchen kann, ſo iſt auch ein Verſtändniß ſocialer Thatſachen noch am eheſten dadurch zu gewinnen, daß man auf die elementaren Fälle der individuellen Erfahrung zurückgeht, nicht aus der Maſſenwirkung den Einzelvorgang, ſondern aus dem Einzelnen die Maſſenwirkung zu verſtehen ſucht. Alle ſocialen Probleme führen auf Elementarfragen der Pſychologie zurück. Für jede Theorie aber bilden die Thatſachen

der Geſchichte und Statiſtik eine Rechnungsprobe, an der ſie ſich zu bewähren hat.

Wenn ich es nun verſuche, einer ſolchen Aufgabe näher zu treten, ſo muß ich mir erlauben, an gewiſſe pſychologiſche Grundanſchauungen, die ich ſchon wiederholt an dieſer Stelle darzulegen und zu begründen bemüht war, wieder anzuknüpfen. Ich darf daran erinnern, daß es nach dieſer Auffaſſung angeborene Triebreize von mannigfacher Art, von höherer und niederer Ordnung ſind, welche unſerem ganzen Seelenleben Ziel und Inhalt geben, daß ſie es ſind, welche den Intellect in beſtimmten Richtungen als das Organ für die Verwirklichung ihrer Zwecke in Bewegung ſetzen, daß die Erfolge dieſes Thuns von einem pſychiſchen Centralpunkt, dem Ich in begleitenden Gefühlen von Luſt und Unluſt als ſeine Zuſtände empfunden und gewußt werden und daß dieß Centrum, den Werth der verſchiedenen Luſt- und Unluſtgefühle gegen einander abmeſſend, in Fällen der Colliſion den Ausſchlag dahin giebt, wo es ſeine höchſte Befriedigung zu finden glaubt.

Auch diejenigen pſychiſchen Vorgänge, welche wir unter den Begriff der Sittlichkeit zu ſtellen pflegen, beruhen in ihrer lezten Wurzel auf angeborenen Triebreizen, auf dem Gefühl eines unbedingten Sollens, das den Intellect veranlaßte, die Idee des Guten zu entwerfen als einen Ordnungsbegriff, durch welchen in das zerſtreute und zerfahrene Wollen des natürlichen Menſchen eine feſte und einheitliche Norm gebracht werden ſoll. Was materiell das Gute ſei, vermag jedoch jenes ſittliche Gefühl aus eigenen Mitteln

nicht zu entſcheiden und es läßt ſich darüber hier nur im Allgemeinen ſagen, daß es in einer Leitung und Läuterung der animaliſchen Triebe durch die humanen nach dem Ziel eines harmoniſchen Ganzen hin zu ſuchen ſein mag.

Alle Menſchen haben aber der Art nach die gleichen Triebe, intellectuellen und gemüthlichen Anlagen und unterſcheiden ſich von einander nur in den Stärkegraden der einzelnen Kräfte. So legen wir auch allen ohne Ausnahme ein Gewiſſen und eine Empfänglichkeit für die Idee des Guten bei, und nur die Grade dieſer Empfänglichkeit und die Vorſtellungen von dem Inhalt der Idee des Guten betrachten wir als das Unterſcheidende.

Aus dieſem Urſprung der ſittlichen Begriffe und aus der ungleichen Miſchung der Kräfte in den Individuen folgt, daß nicht, wie uns abſtracte Theorieen verſichern, aus jedem Menſchen Alles werden kann. Die Seele des Kindes gleicht nicht dem weißen Blatt, das mit beliebigem Inhalt beſchrieben werden könnte, nicht dem Marmorblock, aus welchem die Hand des Künſtlers nach ſeiner Wahl einen Apoll oder eine Furie, eine Beſtie oder eine Heilige herausmeiſeln könnte. Weit zutreffender iſt jenes Bild eines Keimes oder Samenkorns, aus welchem nur eine Pflanze von beſtimmter Gattung und Art werden kann, bei welchem aber noch ein weiter Spielraum dafür gelaſſen iſt, ob es ſich zu einem verkümmerten, mittelmäßigen, guten oder ausgezeichneten Exemplar ſeiner Art entwickeln wird.

Die Frage, wie läßt ſich die Empfänglichkeit für ſittliche Regungen im Menſchen wecken, erhalten, fördern,

weiſt auf die allgemeinere zurück: wie läßt ſich überhaupt in das innere Triebleben einer Menſchenſeele von außen wirkſam eingreifen? wie läßt ſich ein ſchwach entwickelter Trieb durch fremde Einwirkung ſtärken, wie ein zu ſtark erſcheinender abſchwächen? Es iſt dieß das Problem aller Erziehung, ſowohl in dem engeren auf die Jugend beſchränkten Sinn, wie in dem weiteren, der das Ganze der Geſellſchaft oder der Menſchheit umfaßt.

Hier iſt nun vor Allem zu beachten, daß es keine an ſich verwerfliche, in der Wurzel zu bekämpfende Triebe giebt, kein radicales Böſe, keinen Hang zum Verbrechen, penchant au crime, wie uns manche Statiſtiker, Theologen und theologiſche Statiſtiker verſichern. Auch dem Dieb und Mörder iſt es nicht um das Verbrechen als ſolches zu thun. Nur in der ungezähmten rückſichtsloſen Herrſchaft des einzelnen Triebs liegt das Böſe. Jeder Trieb hat eine Berechtigung und fordert Zugeſtändniſſe; jeder läßt eine ſittliche Geſtaltung, die Einfügung in ein harmoniſches Ganzes an ſeiner beſtimmten Stelle zu.

Aber ſelbſt wenn wir einen Trieb ausrotten ſollten, dürften oder wollten, wir können es nicht. Er iſt eine organiſche Kraft, die nur mit dem Ganzen des Lebens ſteht und fällt. Es giebt nur Ein ſicheres Mittel ihn zur Ruhe zu bringen, wenn man ihm ſeinen Willen thut. Er läßt ſich auch gar nicht direct und iſolirt anfaſſen. Denn auch Gewalt und Furcht, die wir ihm entgegenſtellen, berühren ſeine Wurzel nicht, ſondern rufen ihm nur Gegenmotive anderer Art hervor, die Vorſtellungen von körperlichen

Schmerzen, von Beſchimpfung, von Entziehung der Freiheit. Nur ein negatives und indirectes Verfahren kann ihm überhaupt beikommen.

Denn Trieb und Vorſtellung ſtehen zu einander in der innigſten Wechſelwirkung. Wohl iſt der Trieb das Primäre und erregt durch einen Druck und Reiz auf den Intellect die entſprechenden Vorſtellungen, ſei es daß dieſe zur realen Befriedigung weiter ſchreiten oder blos ein Phantaſieſtück als Surrogat aufſpielen ſollen. Allein auch umgekehrt weckt die zufällig entſtandene oder dargebotene Vorſtellung den ſchlummernden Trieb oder entzündet den bereits erregten zu brennender Begierde. Und je reizender und vollkommener das Gebotene in ſeiner Art iſt, um ſo ſtärker wird das Luſtgefühl des erregten Triebes ſein. Damit iſt eine Möglichkeit gegeben, durch ungleiche Zuführung der Befriedigungsmittel in das innere Triebleben wirkſam einzugreifen. Die vollkommenere Befriedigung des von Natur ſchwächeren Triebes kann ein gleiches oder höheres Luſtgefühl erregen als die unvollkommenere des ſtärkeren. Etwa wie Jemand, der für die zeichnenden Künſte eine große, für Muſik eine minder große Anlage hätte, aber für jenes Talent nur wenig Gelegenheit zur Ausbildung, dagegen Anlaß fände viele und die beſte Muſik zu hören, ſchließlich doch der Muſik den Vorzug geben und ihr ſich widmen würde. Freilich wäre es dabei eine eitle Hoffnung und ein vergebliches Bemühen, den Trieb, den wir einſchränken möchten, durch völlige Vorenthaltung ſeiner Nahrung brach zu legen; denn er würde ſich dann nur um

ſo ungeſtümer ſelbſt zur Geltung bringen. Vielmehr müſſen wir ihm Zugeſtändniſſe machen und ein billiges Abkommen mit ihm ſchließen, ſodann aber der Ueberſchreitung dieſes Compromiſſes dadurch vorbeugen, daß wir ihm die andern, einer Stärkung bedürftig ſcheinenden Triebe durch ſorgfältige Pflege und reichliche Darbietung der beſten Befriedigungsmittel als Concurrenten vor dem centralen Forum an die Seite ſtellen.

Ich glaube damit das Weſen und Geheimniß aller menſchlichen Erziehung im Großen wie im Kleinen ausgeſprochen zu haben.

Denn wir nennen doch denjenigen Zuſtand einer Geſellſchaft einen geſitteten und mit allen Mitteln zu erſtrebenden, in welchem mit den unabweisbaren Forderungen unſerer ſinnlichen Natur ein ſolcher Compromiß hergeſtellt iſt, wo die Bedürfniſſe der Nahrung, Wohnung, Wärme, Kleidung, des Schutzes gegen die Witterung, der Erholung in einer geregelten Lebens- und Tagesordnung, die ſexualen Reize in der Ehe und Familie, der Erwerbtrieb in einem geordneten Arbeits- und Berufsleben ſo weit abgefunden und ſichergeſtellt ſind, daß für die Pflege der höheren Güter, für einen veredelten Lebensgenuß, für Wiſſen und Kunſt, für Staat und Religion noch eine offene Empfänglichkeit, ein Ueberſchuß von Zeit, Kraft und Mitteln zur Verfügung bleibt. Und es erhellt daraus nebenbei die ungemeine Bedeutung, welche geſunde volkswirthſchaftliche Zuſtände, in denen jede Kraft ihren Plaz findet, auch für die

Entwicklung der geiſtigen und ſittlichen Intereſſen der Geſellſchaft jederzeit behaupten müſſen.

Es iſt aber mit der Erziehung der Jugend nicht anders. Wir beſchwichtigen die ſinnlichen Bedürfniſſe und Regungen, indem wir ihnen einen liberalen Spielraum offen halten, wir treten deren Ueberſchreitungen mit Autorität und nöthigenfalls mit Strafe entgegen, ſuchen aber dabei die zarteren noch ſchlummernden Keime der humanen Triebe durch Anregung der ihnen entſprechenden Vorſtellungsreihen zu erwecken und durch Darbietung des Beſten und Vollkommenſten ihrer Art zu ſtärken und auszubilden, ſo daß die aus dieſen Quellen entfließenden eigenartigen Luſtgefühle vor dem luſtvergleichenden und werthabmeſſenden Ich in Concurrenz zu treten vermögen mit den Reizen und Verſuchungen der ſinnlichen und ſelbſtiſchen Begierden.

Das Object dieſer Mittheilungen kann nichts Anderes ſein, als das angeſammelte Bildungscapital der Menſchheit oder des Zweiges derſelben, dem der Einzelne angehört, und die Mittheilung kann nicht anders erfolgen, als durch Lehre und Unterweiſung, durch intellectuelle Thätigkeiten des Gebenden wie des Empfangenden. Sie kann aber in den verſchiedenſten Formen geſchehen, in den einfachſten Verhältniſſen durch Ueberlieferung vom Vater zum Sohn, in der theocratiſchen Geſellſchaftsform durch den Mund des Prieſters, in den Stadtherrſchaften des Alterthums durch ein reich entwickeltes öffentliches Leben, die Anſchauung der Kunſtdenkmäler, die Vorträge der Redner, durch Muſik und Tonkunſt. In der modernen Geſellſchaft iſt aus vielen

Gründen die Mittheilung des gesammelten Bildungsschazes an das heranwachsende Geschlecht in der Hauptsache auf keinem andern Wege mehr erreichbar, als durch methodischen Unterricht. Alle Bildung ruht wenigstens auf der Grundlage der Schulbildung. Der Unterricht ist zwar nur ein Theil der Erziehung, aber ihr wesentlichster und umfassendster Theil.

In diesem Sinne wird es nun wohl kaum Jemand ernstlich bestreiten, daß alle Gesittung auf Lehre und intellectueller Ausbildung beruht. Aber der Kern der Frage, die uns beschäftigt, ist damit freilich kaum berührt. Die humanen Triebe wurden hier, wie es auch in dem Begriff der Gesittung geschieht, den übrigen menschlichen Bestrebungen nur wie Ein Ganzes gegenübergestellt; ob die Tugend ein Wissen und lehrbar sei, wie Socrates meint, ist damit noch keineswegs entschieden. Vielmehr treten innerhalb jenes Gesammtbegriffs der Gesittung die intellectuellen, sittlichen und religiösen Triebkräfte wieder sehr deutlich nicht nur zu Unterschieden, sondern nicht selten auch bis zu scharfen Gegensätzen auseinander. Niemanden wird es einfallen aus dem Wissen und der intellectuellen Bildung eines Menschen auf seine sittlichen Eigenschaften zu schließen; wohl aber pflegen wir gerade diese beiden Gebiete als zwei von einander unabhängige Dinge, als Herz und Kopf oder als Verstand und Charakter in der Prädicirung eines Menschen stets auseinander zu halten. Wir finden nichts Auffallendes darin, wenn der größte Gelehrte und genialste Künstler an Selbstüberwindung und Herzensgüte oft von

der unwiſſendſten Magd, die das ABC nicht kennt, beſchämt wird. Wir erfreuen uns an dem Spruch des Dichters: Und was kein Verſtand der Verſtändigen ſieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth. Ja, wenn wir der Sache näher treten, ſo giebt es innerhalb unſerer ganzen inneren Erfahrung keine zwei ſo ungleichartige und ſcharf abgeſchiedene Seelenthätigkeiten, als das rein erkennende Verhalten und die ſittliche That.

Wenn wir, ohne von ſinnlichen oder ſelbſtiſchen Reizen erregt zu ſein, rein dem Erkenntnißtrieb folgend, irgend einer dargebotenen oder in uns ſelbſt aufſteigenden Gedankenreihe nachgehen, oder in der Anſchauung einer ſchönen Natur, eines bedeutenden Werkes der Kunſt begriffen ſind, da tritt jener Centralpunkt unſerer Seele, das Ichgefühl, völlig in den Hintergrund zurück; wir ſind wie außer uns ſelbſt hinausgerückt, in ſtille Betrachtung verſenkt; unſere Seele gleicht faſt einem Spiegel, in welchem Bilder entſtehen, von denen dieſer ſelbſt nichts weiß. Der Buſen wird ruhig, das Auge wird helle. Die niemals zu völligem Stillſtand gelangenden Gefühle von Luſt und Unluſt geben nur in leiſen- und fernen Akkorden eine ſanfte Begleitung.

Wie ganz anders iſt das Bild unſeres Innern, wenn auf jenes Centrum der Seele zwei verſchiedene Reize eindringen, der eine fordernd, der andere abwehrend, wenn der Luſtreiz der Begierde Ja ſagt, und der Werthreiz des Gewiſſens Nein, und nun jenes Centrum, hin und her gezogen und ſtürmiſch erregt, ſchließlich einen Ausſchlag giebt dahin oder dorthin. Es giebt keinen pſychiſchen Act, der

ſo ſehr im Innerſten unſeres Selbſtbewußtſeins vor ſich gienge, der ſo unſere eigenſte und freieſte That wäre. Im Erkennen ſteht das Ich gleichſam wie ein Zuſchauer vor der Thüre ſeines Hauſes; hier aber wird die Scene in den verborgenſten Gemächern abgeſpielt. Wir ſtoßen auf das Geheimnißvollſte und Unergründbarſte, auf das alte Myſterium der Willensfreiheit, wenn wir fragen, worin es denn liege, daß die Entſcheidung bei dem einen dahin, bei dem andern dorthin falle; denn die üblichen Erklärungen, daß ſo nun einmal der Charakter eines Menſchen ſei oder daß das ſtärkere Motiv über das ſchwächere ſiege, drehen ſich nur im Kreis herum und ſagen daſſelbe wieder mit andern Worten. Wie dem aber auch ſein möge, ſo bleibt immer die ſittliche That der ſelbſtändigſte und eigenartigſte aller pſychiſchen Vorgänge. Es iſt ein Act, von dem uns Niemand zeigen oder vormachen kann, wie man ihn zu Stande bringt. Das Wiſſen und die Fertigkeit läßt ſich mittheilen; die Kunſt kann gelehrt, auch die religiöſen Gefühle können ſympathiſch erregt werden. Die Tugend aber muß Jeder allein erwerben, und ihr weſentlichſter Theil, die Selbſtüberwindung iſt für jeden immer wieder die gleiche Leiſtung, die ſie vor Jahrtauſenden war und nach Jahrtauſenden ſein wird. Selbſt die eigene Erfahrung hilft uns für den Widerholungsfall nicht viel; es heißt immer von Neuem wieder: hic Rhodus hic salta; hier gilt es, hier zeige dich. Darum ſchäzt man zu allen Zeiten und bei allen Völkern den wahren Werth eines Menſchen nicht nach ſeiner äußeren Stellung, nicht nach ſeinem Verſtand und

Wiſſen, nicht nach ſeiner Kunſt und auch nicht nach den Graden und Formen ſeiner religiöſen Erregbarkeit, ſondern nach ſeinem ſittlichen Thun. Darin ſehen wir die höchſte aller menſchlichen Leiſtungen. „Von der Gewalt, die alle Weſen bindet, Befreit der Menſch ſich, der ſich überwindet.“

Hiernach bleibt uns aber nichts Anderes übrig, als die ſocratiſche Formel, daß die Tugend ein Wiſſen und lehrbar ſei, zu verwerfen. Der Mann, der im Leben und Sterben ein leuchtendes Vorbild der ächteſten Tugend und reinſten Pflichterfüllung war, hat aus den edelſten Motiven der Menſchenliebe in der Theorie gefehlt. Wenn er lehrt, daß jeder Menſch das Gute wolle und ſuche, aber darüber belehrt werden müſſe und könne, worin daſſelbe beſteht, ſo hat er den Begriff des ſittlich Guten von dem des Guten überhaupt noch nicht ſcharf genug unterſchieden. Seine Tugend aber war kein bloßes Wiſſen und er hat ſie von Niemand erlernt.

Allein dieſe Ablehnung der Socratiſchen Lehre kann doch auch nicht unſer leztes Wort in der Sache ſein. Wir werden doch auch dabei nicht ſtehen bleiben wollen und können, daß die ſittliche Kraft und Charakter eines Menſchen eine aller Einwirkung von außen entrückte, unbegreifliche Thatſache, ein intelligibler vorzeitlicher Act, die unabänderliche Folge einer Gnadenwahl, eines ewigen göttlichen Rathſchluſſes ſei. Ohne das Mindeſte daran abzubrechen, daß in der ſittlichen That die lezte Spitze der Entſcheidung ſtets ein freier, unlehrbarer Willensact bleibe, vermögen

wir ſie doch ebenſowenig als etwas in einſamer, unnahbarer Höhe Stehendes, dem ſonſtigen Cauſalzuſammenhang unſeres inneren Lebens Entrücktes zu betrachten. Es geht ja auch im Einzelnen bei unſeren Handlungen gar nicht immer ſo dramatiſch zu, wie wir es in dem ausgewählten bedeutenderen Fall darſtellten; unzähligemal entſcheiden wir uns ohne alles Beſinnen, ohne jeden Kampf und Zwieſpalt. Nur wie man das Gute in ſeinem Innern zu Stande bringt, bleibt unmittheilbar, aber was das Gute ſei, das kann uns geſagt werden und wird uns ja auch geſagt. Wir handeln gern ſo wie der Andere handelt. Es giebt ja keine trivialere Wahrheit, als von der Wirkung des guten und böſen Beiſpiels. Und ſo muß uns ſchon die alltägliche innere und äußere Erfahrung, es muß uns ein flüchtiger Blick in die Blätter der Geſchichte überzeugen, daß wenn auch die Sittlichkeit direct ſtets unübertragbar bleiben muß, doch auf indirectem Wege an ſie heranzukommen iſt, daß es jedenfalls auf der einen Seite wirkſame Beihilfen und Förderungsmittel, auf der anderen Hemmungen und ſchwere Gefahren für dieſelbe gibt.

Unter dieſen Beihilfen drängt ſich unſerem Blicke zuerſt die Autorität auf, womit die ſittlichen Gebote uns in der Geſellſchaft gegenübertreten. Den ſittlichen Regungen des Einzelnen ſtrömt aus der Gemeinſchaft eine Verſtärkung zu, ohne welche dieſelben unfehlbar bei der unendlichen Mehrzahl wieder verkümmern müßten. Sei es, daß wir das Sittengeſez auf unmittelbare Offenbarungen eines göttlichen Willens zurückführen, daß es uns als feſte Ordnung

des Staats oder als freie Sitte und Gewohnheit entgegentritt, immer erſcheint es als eine höhere über uns waltende Macht, die Reſpekt von uns fordert, die wir ungeſtraft nicht mißachten zu können glauben. Der gewaltige Trieb, in der Vorſtellung Anderer Anerkennung und Geltung zu finden, unterwirft uns und unſere Handlungsweiſen dem Urtheil und ſittlichen Bewußtſein der Geſellſchaft. Dabei geſchieht es durch eine eigenthümliche Art von Täuſchung und Ueberliſtung unſerer Natur, daß der ſittliche Maßſtab der Menge ein reinerer und ſtrengerer iſt, als der ſittliche Durchſchnittswerth der Einzelnen erwarten ließe. Weil es unſerer Eitelkeit und Selbſtliebe läſtig wäre, den Andern uns ſelbſt gleich oder gar höher zu ſtellen, ſo legen wir für die Werthſchätzung Anderer einen ſtrengeren Maßſtab an, als für uns ſelbſt und aus der Maſſenwirkung dieſer Tadelſucht und Selbſttäuſchung ergiebt ſich für das Ganze die heilſame und hochbedeutende Thatſache, daß die öffentliche Meinung immer ſittlich höher ſteht, als die Geſellſchaft ſelbſt.

Allein wir müſſen nun doch weiter fragen: dieſe Autorität ſelbſt, die dem Einzelnen aus der öffentlichen Ordnung, Sitte und Meinung zuſtrömt, was iſt ſie, worauf ruht ſie, welche Bürgſchaften ihres eigenen Beſtandes und Werthes trägt ſie in ſich?

Einmal verfährt ſie doch überhaupt ſchon ihrer Natur nach blind und ohne Critik. Wie die Flagge eines Schiffs die gute wie die ſchlechte Waare deckt, ſo nimmt ſie neben den ewigen Grundlagen ſittlicher Ordnung auch die vor-

übergehenden Strömungen des öffentlichen Meinens, die Vorurtheile, den Aberglauben, den Prieſterbetrug, die Sonderintereſſen herrſchender Klaſſen unter ihre Flügel. In andern Dingen, und zwar gerade in ſolchen, die ein Zeitalter am lebhafteſten beſchäftigen, geräth ſie ſelbſt ins Schwanken und die öffentliche Meinung ſpaltet ſich in die Meinungen der Partheien. Sie iſt im Ganzen ein unentbehrlicher, im Einzelnen aber nichts weniger als ein untrüglicher Leitſtern. Es iſt ja auch nur ein täuſchender Schein, daß dieſe Autorität eine auf ſich ſelbſt ruhende objective, reale Macht ſei. Sie iſt doch immer nur etwas Vorgeſtelltes, in den Köpfen der Menſchen Vorhandenes. Wie aber die Vorſtellung, daß der Himmel eine blaue Farbe hat, nicht ſelbſt etwas Blaugefärbtes iſt, ſo iſt auch die Vorſtellung, daß ein Gebot vom Himmel komme, nicht ſelbſt auch vom Himmel gekommen. Jene Autorität des ſittlichen Bewußtſeins der Geſellſchaft löst ſich uns in die Maſſenwirkung der ſubjectiven Meinung von vielen Einzelnen auf, die ſich in Jedem von ihnen durch die Macht gleichartiger Vorſtellungen wie ein beſonderes objectives Gebilde nach außen projicirt. Wie ließe ſich auch ſonſt der vielbezeugte Verfall der Sitten ganzer Völker und Zeitalter erklären? Wenn die Autorität ihre Kraft in ſich ſelber hatte, warum zerſezte ſie ſich und ließ dieß zu? Ihr leztes Fundament iſt eben doch wieder der Flugſand des individuellen Denkens, Fühlens und Wollens. Wir begnügen uns ſo leicht bei der Erklärung ſolcher Dinge, zuerſt das Einzelne aus dem Ganzen und dann wieder das

Ganze aus dem Einzelnen abzuleiten und über die darin liegenden Widerſprüche und Schwierigkeiten mit den beliebten Schlagwörtern der Wechſelwirkung und des organiſchen Zuſammenhangs hinwegzugleiten.

Was hier von der ſittlichen Autorität geſagt iſt, gilt überhaupt von jeder, auch von der religiöſen wie von der der Staatsgewalt. Jede gilt nur ſo lange, als die Menge ſie gelten läßt. Es giebt kluge Herrſchaftsmittel, die eine Friſtverlängerung ermöglichen, aber jeder iſt ihr zeitliches Ziel geſteckt, wenn ſie nicht von ihrer ſtolzen Höhe herabſteigend ſich den wechſelnden Anſchauungen ſelbſt anbequemt.

Wenn ſich nun das, was das Feſteſte zu ſein ſchien, die Autorität ſelbſt als eine unſichere und abhängige Beihilfe für die Stärkung der ſittlichen Kräfte ergab, was bleibt dann noch übrig, wo iſt dann überhaupt noch eine ſolche zu finden? Wo ich auch ſuchen, wohin ich auch den Blick richten mag, ich weiß nur Eines noch zu nennen: es iſt die intellectuelle Bildung, der Fortſchritt des menſchlichen Wiſſens und Denkens. Man mag es noch ſo beunruhigend finden, den Bau der Zukunft auf ein ſo bewegliches Fundament zu ſtützen, aber es wird doch kein anderes genannt werden können. Man mag uns die Gefahr vor Augen halten, daß die Menſchheit ſo von einer Thorheit in die andere taumeln könnte, aber ich wäre begierig zu erfahren, welche Bürgſchaft hiegegen von irgend einer Seite geboten werden wollte. Jener Saz nimmt aber eine ganz andere Geſtalt an bei derjenigen Auffaſſung unſerer Erkenntnißkräfte, welche dieſer Betrachtung zu Grunde liegt.

Wenn der Intellect nicht der Herr, ſondern der Diener und das Vollzugsorgan unſeres Willens iſt, wenn er nicht von ſich aus weiß, was das Begehrenswerthe und Gute iſt, ſondern dieß nur durch die Triebreize, die ihn in Bewegung ſetzen, erfährt, ſo kann er auch mit den von ihm gewonnenen Schätzen nicht nach ſeinem Belieben ſchalten. Er kann die Idee des Guten nicht ebenſo auch wieder ausblaſen, wie er ſie hat entwerfen müſſen, weil ſie feſte, von ihm unabhängige Wurzeln in unſerem Gemüthe hat. Ebenſo wenig wird er uns jemals die religiöſen Forderungen unſerer Natur wegzuraiſonniren vermögen. Zwar läßt ihn der auf dem Wohlgefallen an ſeinen Functionen ruhende Erkenntnißtrieb an einem langen Bande flattern und ſpielen und geſtattet ihm wohl auch an den Sonnenfäden der Dialectik und Phantaſie eine Strecke weit ins Blaue zu klettern, zieht ihn aber ſchließlich doch immer wieder zu dem Ganzen ſeiner Aufgaben zurück. Es iſt auch in dieſem Punkte geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen.

Von dieſem Geſichtspunkt aus können wir denn auch unbedenklich jenem radicalen und gefährlich ſcheinenden Saz des engliſchen Kulturhiſtorikers, daß aller Fortſchritt der Menſchheit nur ein intellectueller ſei, mit gewiſſen Beſchränkungen zuſtimmen. Denn intellectueller Fortſchritt iſt für unſern Standpunkt nur ein anderer Ausdruck für ſtetige Vermehrung und Verfeinerung der Befriedigungsmittel unſeres Trieblebens. Die Triebkräfte ſelbſt haben ſich, ſoweit wir in der Geſchichte unſeres Geſchlechts zurückzugehen

vermögen, weder in Zahl, noch Art, noch Stärke geändert, wohl aber hat der Intellect gelernt, ihnen immer feinere und vollkommenere Objecte ihres Verlangens auszudenken. Er verdankt dieß ganz der ihn vor allen andern pſychiſchen Kräften auszeichnenden Eigenſchaft, daß ſeine Erfolge mittheilbar, durch Ueberlieferung, Sprache und Schrift fixirbar ſind und die neue Arbeit ſtets gleich an dem ſchon von Andern erreichten Punkte einſezt. In allem Uebrigen hat jeder Menſch immer wieder von vorn anzufangen. So iſt es denn auch ganz richtig, daß von ſittlichen Fortſchritten der Menſchheit nur in beſchränktem Sinn die Rede ſein kann. Unſer Sittengeſez iſt nicht reiner und beſſer geworden, als es ſchon vor Jahrtauſenden erkannt worden iſt; es leben keine edleren und tugendhafteren Männer, als ſie ſchon am Ganges und Euphrat, am Nil und Jordan, in Griechenland und Italien gelebt haben. Wir beſitzen und bethätigen kein höheres Maaß ſittlicher Kräfte, als wir auch bei den roheſten Völkern antreffen. Der Wilde, der ſich qualvollen und langwierigen Operationen unterzieht, nur um ſeine Haut ſo tättowiren, ſeine Glieder ſo entſtellen zu laſſen, wie es der Brauch ſeines Volks und Geſchlechts erfordert, der gefangene Indianer, der ſich am Marterpfahl die Glieder vom Leib reißen und ſchneiden läßt, ohne eine Miene zu verziehen, nur um ſeinem Stamm keine Unehre zu machen und dem Feinde keinen Triumph zu gönnen, hat wohl mehr Seelenſtärke und Selbſtbeherrſchung zu erproben, als ſie von dem Menſchen moderner Geſittung gefordert wird und geleiſtet würde.

Von einem Fortſchritt kann wohl nur in dem Sinne geſprochen werden, daß die Principien ſchärfer geſondert und durchgedacht, daß Folgerungen, welche zuerſt nur von Einzelnen gezogen, allmälig von Vielen erkannt und angenommen, daß ſie ſo zu Geſez und Gewohnheit, zu ſittlichen Mächten erhoben wurden und damit dann unſerem ganzen geſellſchaftlichen Leben den Stempel einer größeren Humanität einprägten. Dieß ſind aber allerdings nur Fortſchritte der Erkenntniß und erſt mittelbar der Sittlichkeit, und es wird nicht zu läugnen ſein, daß, wenn wir keine Hexen mehr verbrennen, dieß nicht geſchieht, weil wir beſſer, ſondern weil wir einſichtiger und unterrichteter geworden ſind; wie denn auch der Kampf darum nur von den Männern der Wiſſenſchaft geführt worden iſt. Denn von der Vorausſetzung aus, daß es dem Menſchen möglich ſei, einen Pakt mit dem Teufel abzuſchließen und mit deſſen Hilfe durch Zauberkünſte unbemerkt einem Andern Schaden zuzufügen, würden wir auch heute noch die ſchwerſte Beſtrafung einer ſolchen Handlung nicht inhuman finden können.

Um nun aber wieder an Socrates anzuknüpfen, den älteſten und berufenſten Denker über ſittliche Dinge, ſo können wir zwar daran nichts nachlaſſen, daß die Tugend inſofern kein lehrbares Wiſſen iſt, als das innerſte Weſen derſelben, die Selbſtüberwindung die unübertragbare, freie und eigenſte That des Einzelnen iſt und immer bleiben wird. Kein Wiſſen irgend einer Art kann mit irgend welchem Grad von Sicherheit zur ſittlichen That führen, und es giebt keine gemeinere Erfahrung, als daß Lehren und

Ermahnungen im Wind verhallen und die Weisheit tauben Ohren predigt. Aber darin hat der weise Mann doch gleich mit dem ersten Blick ganz richtig gesehen, daß, wo es sich darum handelt, auf einen Andern sittlich einzuwirken, hiefür kein anderes Mittel in Frage kommen kann, als dasjenige, was überhaupt und allein von Mensch zu Mensch übertragbar ist, das Wissen und Denken. Direct lehrbar ist die Sittlichkeit nicht und wird es niemals werden, aber unter den indirecten Förderungsmitteln und Beihilfen steht die intellectuelle Bildung obenan, und sofern Alles, was man sonst nennen mag, Erhaltung und Stärkung der Autorität, gute Gesetze, Sorgfalt für die volkswirthschaftlichen Dinge, nur praktische Anwendungen des Wissens und Denkens sind, ist sie schließlich das Maßgebende und Einzige.

Aber auch noch in einem anderen und directeren Sinn ist die intellectuelle Bildung der sittlichen förderlich. Die Entwicklung unserer Geisteskräfte an dem angesammelten Bildungsschaz unseres Geschlechts lehrt uns in der Regel zuerst gegenüber von der bethörenden Sinnenlust, in welcher die Begierde nach Genuß und der Genuß nach Begierde schmachtet, die stilleren und sanfteren Lustreize unserer höheren Triebkräfte kennen, die das Herz nicht so stürmisch bewegen, aber niemals einen bitteren Nachgeschmack haben, die mit jedem weiteren Schritt anziehender und lohnender werden, die mit den Jahren nicht abnehmen, sondern wachsen, die Jedem und jederzeit zu Gebot stehen. Die Genien des Wahren und Schönen und Guten stehen in einem geheimen Bund und reichen sich uns unsichtbar die Hände.

Darum hat man es auch früh erkannt, daß die geiſtige Beſchäftigung eine ſittenveredelnde Wirkung habe. Emollit mores nec sinit esse feros, ſie ſänftiget die Sitte und wehrt der Rohheit, ſagt von ihr ein Dichter des Alterthums. Auch zeigt uns die Erfahrung, daß diejenigen, welche vorzugsweiſe und von Berufs wegen mit intellectueller Arbeit beſchäftigt ſind, die Gelehrten und Künſtler zwar den kleineren menſchlichen Schwächen der Eitelkeit, des Hochmuths, der Mißgunſt, der Pedanterie ihren reichlichen Tribut entrichten mögen, daß aber die gröberen Laſter, die gemeinen Acte der Rohheit und Leidenſchaft nur zu den ſeltenſten Ausnahmen gehören.

Wenn dem aber ſo iſt, dann müßte es ſeltſam zugehen, wenn uns gleichwohl die Statiſtik zu zeigen vermöchte, daß der Volksunterricht, wenn auch nicht gerade einen nachtheiligen, doch wenigſtens keinen günſtigen und bemerkbaren Einfluß auf die ſittlichen Zuſtände der Geſellſchaft ausübe, wenn der Hiſtoriker uns beweiſen könnte, daß die Blüthe von Wiſſenſchaften und Künſte immer in die Periode des ſittlichen Verfalls der Völker und zu deſſen Symptomen gehöre, daß alſo überhaupt ein Zuſtand dumpfer Unwiſſenheit und blinder Autoritätsherrſchaft die günſtigſte, wo nicht einzige Vorbedingung für die ſittliche Geſundheit eines Volkslebens biete. Wenn das richtig wäre, ſo wäre damit das ganze Ergebniß unſerer Erwägungen umgeſtoßen, da ihm die für jede Theorie unerläßliche Erprobung an den Thatſachen fehlte.

Ich möchte nun weniger behaupten, daß in jenen Ar-

gumenten unrichtige Thatsachen aufgestellt, als daß aus richtigen Thatsachen falsche Schlüsse gezogen werden.

Es wird richtig sein, daß die Abnahme der Verbrechen in der modernen Gesellschaft zum mindesten nicht gleichen Schritt hielt mit der Erweiterung und Verbesserung des Volksunterrichts, daß das deutsche Volk nicht in dem Grade, in welchem es das bestunterrichtete, auch das gesittetste unter den europäischen Völkern ist, daß die höher gebildeten Klassen jezt ein größeres Contingent zu den Strafanstalten stellen, als vor 30 und 40 Jahren, aber daraus würde doch nur gefolgert werden dürfen, daß der Volksunterricht, wie er schon gar nicht das einzige Wahrzeichen der intellectuellen Volksbildung ist, so auch nicht für sich allein die Sitten einer Gesellschaft bestimmen, sondern nur neben vielen andern Factoren dabei mitwirken kann. Wenn in einem physicalischen Vorgang eine der wirksamen Kräfte den Schlußerfolg nicht entscheidend bestimmt, so hätte dieser doch ohne ihre Mitbetheiligung noch ein ganz anderer werden müssen. Ebenso sind wir berechtigt, in den Kämpfen zersetzender Kräfte gegen die alten sittlichen Ordnungen den Volksunterricht auf die Seite der erhaltenden, versöhnenden und ausgleichenden Factoren zu stellen, und ich wüßte keine einzige Thatsache, welche die Statistik dieser Auffassung entgegenzustellen vermöchte.

Wenn sodann in Athen, in Rom, am Ausgang des Mittelalters die Blüthe von Wissen und Kunst zeitlich mit einem Verfall der Sitten zusammentraf, so ist es ein ganz willkührlicher Schluß, darum diese Blüthe selbst mit zu den

Wahrzeichen des Verfalls zu zählen. Mit größerem Rechte wird man ſagen können: die Unnatur der politiſchen, ſocialen und wirthſchaftlichen Zuſtände war ſo groß, die zerſetzenden Elemente eines geſunden Staats- und Volkslebens waren ſo geſpannt und überwältigend geworden, daß auch die edelſten und geiſtvollſten Männer, welche der Drang der Zeiten und der Genius hochbegabter Völker noch im letzten Aufgebot ſeiner Kräfte erzeugte, nicht mehr im Stande waren, das Verderben aufzuhalten. Sie ſelbſt gehören nicht mit zu den Zeichen ſinkender Kräfte, ſondern ſie ſind die Lichtquellen, welche trübe Zeiten mit mildem Glanze verklären und die Theilnahme aller künftigen Geſchlechter auf ſie zurücklenken. Auch ihre Leiſtungen waren nicht vergeblich und wirken noch heute und für alle Zeiten fort.

Jener Rouſſeau'ſche Satz aber, daß Künſte und Wiſſenſchaften die Sitten verderben, iſt nicht mehr als eine glänzend ausgeführte Paradoxie und kaum einer ernſtlichen Widerlegung werth. Der Verfaſſer wollte ja, wie erzählt wird, ſelbſt zuerſt die Aufgabe in dem Sinn, in welchem ſie geſtellt war, löſen und erſt als ein Freund ihn darauf aufmerkſam machte, daß die umgekehrte Behauptung auch Manches für ſich habe und jedenfalls größere Senſation machen würde, ſoll er verſucht und gefunden haben, daß er ſeine Argumente auch nach der anderen Seite hin zuſpitzen könnte. Der Vertreter des böſen Elements in Göthe's Fauſt wußte wohl beſſer, wer ſeine gefährlichſten Widerſacher ſind, wenn er ſagt: Verachte nur Vernunft

und Wiſſenſchaft, Des Menſchen allerhöchſte Kraft, So hab ich dich ſchon unbedingt.

Es iſt ja gar nicht zu läugnen, daß das ungezügelte Wiſſen und Denken auch große Gefahren für die Geſellſchaft mit ſich führt. Der Intellect, an ſich intereſſelos, muß jedem Triebe und zum Guten wie zum Böſen dienen. So müſſen ſich auch die Waffen des Wiſſens und der Dialectik im Dienſte der Herrſchſucht und des Parteiweſens verwenden laſſen. Es giebt ja da und dort eine förmliche Lügenpreſſe, eine ganze Litteratur, die auf bewußter und unbewußter Entſtellung der Thatſachen und auf Verläugnung der Wahrheit aufgebaut iſt. Aber wenn nur einmal Jemand zu ſagen vermöchte, wie dem abzuhelfen wäre, wo die Linie liegt, die den Mißbrauch des Wiſſens und freien Denkens abgrenzt und wer im einzelnen Fall darüber zu richten hätte, ob ſie überſchritten iſt. Man ſtößt auf keine Grenze, als die Strafgeſeze, die doch gerade hierin auch wieder ſchwankend und dehnbar ſind. Wir mögen uns ſtellen, wie wir wollen, es hilft nichts, rückwärts zu ſehen und dort feſte Punkte der Zuflucht aufzuſuchen; nur vorwärts liegt noch ein gangbarer Weg. Wir müſſen für die geiſtige Freiheit, wie für die politiſche, das Wort des Dichters gelten laſſen: Laßt Euch nicht irren des Pöbels Geſchrei, Nicht den Mißbrauch raſender Thoren. Wir können und dürfen vertrauen, daß das Denken die Wunden, die es ſchlägt, nicht nur wieder heilen kann, ſondern muß, da es ſelbſt an unſichtbaren Fäden ſtets wieder auf die Bedürfniſſe unſeres Herzens, wie auf die der Geſellſchaft

zurückgelenkt wird und jede Einseitigkeit sofort mächtige Gegenkräfte wider sich ins Feld ruft.

Jene Gefahren sind aber freilich da am größten, wo auch schon vorübergehende Meinungen und Stimmungen der Massen, wo Parteiwesen und Klasseninteressen die Aussicht haben, entweder sofort die Staatsgewalt sich dienstbar zu machen oder wenigstens schwere Conflicte hervorzurufen. Die Schule, für frühere Zeitalter und Völker etwas Nebensächliches und dem Privatleben Ueberlassenes, hat für die moderne Gesellschaft hiedurch eine eminente Bedeutung gewonnen. Jede Richtung und Partei sucht sich ihrer Leitung zu bemächtigen. Um so mehr muß sie ihre Stellung außerhalb aller besonderen Zeitbestrebungen und Nützlichkeitsrücksichten nehmen und das Ziel der allgemein menschlichen Bildung vor Augen haben. Sie muß die humanen Triebe wie ein harmonisches Ganzes fassen; Religion, Recht und Moral, Wissenschaft und Kunst sollen auf ihrem Gebiete nicht ihre Differenzen betonen und zum Austrag bringen wollen, sondern zu einer idealen Einheit verknüpft erscheinen. Erst auf dem Boden der gemeinsamen und unumstößlichen Wahrheiten und der ewigen sittlichen Ordnungen sollen die Gegensätze zum Austrag kommen. Der Staat kann daher die Schule Niemanden überlassen; er muß sie fest und sicher in den eigenen Händen halten.

Ich kann demnach auch das Schlußergebniß unserer ganzen Untersuchung, wenn und soweit es ein richtiges sein mag, nicht blos für einen theoretischen Satz, für eine ausgleichende Lösung buntverwirrender Meinungen halten, son-

dern es erſcheint mir zugleich als ein praktiſch politiſches Princip, das auch der moderne Staat ſich aneignen müßte, daß, obwohl Sittlichkeit niemals lehrbar und in irgend einer Form erzwingbar ſein kann, doch unter den Beihilfen und Mitteln, ſie zu ſchützen und zu ſtärken, die Pflege der intellectuellen Bildung das Erſte und Vorzüglichſte, ja ſchließlich das Entſcheidende ſein muß.

Ueber einige pſychologiſche Vorausſetzungen des Strafrechts.

1876.

Man hört häufig ſagen und ſagt es wohl gelegentlich auch einmal ſelbſt, es könne Etwas in der Theorie ganz richtig und unanfechtbar ſein, ſei aber darum keineswegs auch auf die Praxis anwendbar, in der ſich vielmehr gewöhnlich Alles ganz anders verhalte. Wir ſind uns jedoch in der Regel kaum bewußt, was wir damit eigentlich behaupten. Zwar wenn es blos heißen ſollte, daß die theoretiſche und praktiſche Thätigkeit zwei grundverſchiedene Dinge ſeien und ganz andere Eigenſchaften erfordern oder daß es dem Einzelfall nicht an der Stirne angeſchrieben ſei, welche Theorie auf ihn anwendbar iſt, daß Ein Fall ſelten oder nie nur von Einer Regel beherrſcht werde, ſondern gewöhnlich von Nebenumſtänden begleitet ſei, welche auch die anwendbare Regel wieder modificiren, ſo wäre nichts dagegen zu ſagen, als etwa, daß dann der Ausdruck ein ungenauer geweſen ſei. Wenn dagegen die Meinung im Ernſte dahin geht, daß es wahre Sätze geben könne, die gleichwohl für die Wirklichkeit keine Geltung haben und

ihr gar widerſprechen, dann würde damit der Begriff und das Weſen der Wahrheit ſelbſt preisgegeben und aufgehoben, da dieſe werthlos wäre, wenn ſich nicht die reale Welt in ihr abſpiegelte. Wofern nicht wie von der Erfahrung zum Wiſſen, ſo auch rückwärts wieder vom Wiſſen zur Erfahrung ein ſicherer Weg führen ſollte, dann hätten wir in der That nichts Beſſeres und Dringenderes zu thun, als unſere Hörſäle zuzuſchließen und vom Werth der Wiſſenſchaften in Zukunft kein Wort mehr zu reden. All unſer Denken gliche dann einem Rechnen, bei dem die Probe nicht heraus kommt.

Nicht gleich klar und einleuchtend iſt die Antwort, wenn wir jene Frage umgekehrt ſtellen: kann es auch praktiſche Regeln und Verhaltungsweiſen geben, die ſich als richtig, ja als unentbehrlich erproben und dennoch auf falſchen Vorausſetzungen ruhen und mit logiſcher Nothwendigkeit zu undenkbaren Theorien führen? Wenn das bekannte Dichterwort Recht hat: Was fruchtbar iſt, allein iſt wahr, ſo folgt daraus nur, daß alle Wahrheit fruchtbar iſt, aber es folgt nicht, daß es nicht auch fruchtbaren Irrthum geben könnte. Für die Naturwiſſenſchaften und Alles, was auf ſie geſtützt iſt, hat auch die ſo gefaßte Frage wenig Schwierigkeiten; für ſie iſt die Wirklichkeit eine Offenbarung und unfehlbare Autorität; die Natur kann niemals Unrecht haben und die Theorie kann ihr immer nur folgen, aber nie Vorſchriften ertheilen. Wenn es daher in der Praxis des Arztes, des Technikers auch brauchbare Irrthümer giebt, woran ſchwerlich zu zweifeln iſt, ſo würde ſich dieß

leicht dadurch erklären, daß der Irrthum zugleich einen noch unbekannten und unausgeſchiedenen Kern von Wahrheit in ſich ſchließt und daß dieſer Kern von Wahrheit durch ſeine Wirkung den Wirkungsantheil des beigefügten Irrthums zwar nicht in allen, aber doch in vielen, ſelbſt in den meiſten Einzelfällen zu überwältigen vermag. Von durchaus anderem Charakter dagegen ſind die Beziehungen zwiſchen Theorie und Praxis in dem Reich der pſychiſchen Erſcheinungen, zumal wo es ſich um menſchliches Thun und Wollen und um geſellſchaftliche Zuſtände handelt. In ganz beſonderer und eigenthümlicher Weiſe geſtaltet ſich namentlich dieß Verhältniß auf demjenigen Gebiet menſchlichen Thuns und Wiſſens, das wir unter dem Namen des Rechtslebens oder der Rechtswiſſenſchaften in ein Ganzes zuſammenfaſſen. Hier bildet die von der Geſellſchaft geforderte, vom Staat vollzogene und durch Macht und Zwang geſchüzte Rechtsordnung ähnlich wie die Natur eine objective Wirklichkeit, die in thatſächlicher Geltung ſteht, eine höhere Autorität, der ſich das ſubjective Meinen und Denken zu fügen hat; andererſeits aber iſt ſie nicht, wie die Natur, eine Offenbarung von unfehlbarer und ewiger Conſtanz, die der Theorie gegenüber niemals Unrecht haben kann, ſondern ſie iſt nur von menſchlichem Anſehen, dem Irrthum und der Veränderung unterworfen, in ſtetiger, bald langſamerer, bald raſcherer Entwicklung und Umbildung begriffen und von der Theorie und den menſchlichen Meinungen keineswegs unabhängig. Die Theorie ſteht hier der Praxis oder Wirklichkeit in doppelter Geſtalt gegenüber,

einmal als die techniſche Theorie der Juriſten, welche das geltende Recht darſtellt und begründet, ſeine Lücken ergänzt, ſeine etwaigen Widerſprüche ausgleicht, die Beſeitigung ſeiner Mängel in Anregung bringt, ſodann die von allgemeineren Geſichtspunkten ausgehende Theorie des freien Denkens, ſei es in der beweglicheren Critik der öffentlichen Meinung, ſei es in der ſtrengeren und methodiſchen Form der philoſophiſchen Erörterung. Entſprechend dieſem Unterſchied, wenn auch nicht in ſcharfer Abgrenzung, ſind auch im praktiſchen Recht zwei Beſtandtheile enthalten, ein beweglicher, nach Zeitalter und Volk verſchiedener, in ſtetiger Fortbildung begriffener, und daneben ein unveränderliches, allen geſitteten Völkern gemeinſchaftliches, ungeſchriebenes Element. Das Letztere pflegt die Theorie der Juriſten als etwas Gegebenes und außer Frage Stehendes hinzunehmen, wie ſchon die Römer ihr beſonderes Volksrecht von dem allgemeinen und natürlichen Recht aller Völker unterſchieden; die Philoſophen aber, die in jedem Wiſſenszweig mit beſonderer Neugier zuerſt nach denjenigen Sätzen fragen, die als ſelbſtverſtändlich und eines näheren Beweiſes unbedürftig gelten, wenden gerade jenen ſtillſchweigend angenommenen Grundvorausſetzungen ihr beſonderes Augenmerk zu.

Alles praktiſche Recht nun, inſofern es Normen für menſchliches Handeln aufſtellt und menſchliche Willensacte zu ſeinem Objecte hat, kann nicht umhin, geſchehe es nun bewußt oder unbewußt, von pſychologiſchen und ethiſchen Grundanſchauungen auszugehen. Es muß zwiſchen ſeinen

Zeilen eine beſtimmte Auffaſſung über das Weſen der Menſchenſeele und ihrer Functionen erkennen laſſen; in keinem Theile des Rechts aber iſt dieſe unwillkürliche Fühlung mit der Pſychologie und practiſchen Philoſophie eine ſo vielfache und innige als im Strafrecht. Wenn dasſelbe menſchliche Handlungen nicht nur nach ihrer äußeren Erſcheinung, ſondern auch nach ihrer inneren Motivirung und Entſtehung beurtheilt, die einen zuläßt, die andern verbietet, die einen leichter, die andern ſtrenger beſtraft, kann es hiezu auf gar keinem andern Wege gelangen, als daß es für die Deutung des inneren Triebwerks menſchlicher Willensacte von gewiſſen pſychologiſchen Prämiſſen ausgeht, und zwar, um nicht in Widerſprüche zu gerathen, ſtets von denſelben und nicht nach zeitweiligem Belieben. Falls ſich nun dieſe Prämiſſen wenn auch nur mit annähernder Beſtimmtheit ermitteln laſſen, falls es von anderen Prämiſſen nachgewieſen werden kann, daß ſie unvereinbar wären mit den anerkannten Sätzen des Strafrechts, ſo gelangen wir, ſo befremdlich es auch klingen mag, zu der Behauptung: es giebt neben der Privatpſychologie der Schulen und der freien Wiſſenſchaft auch eine officielle, eine Pſychologie der Staatsgewalt, welche die Geſetzgebung als den Ausgangspunkt ihrer rechtlichen Ordnungen behandelt. Wenn es ſich aber in der That ſo verhält, dann ſollte man denken, müßte auch die eine von der andern Notiz nehmen und es könnte nicht für die eine wahr ſein, was für die andere falſch iſt. Die Pſychologie und das Strafrecht ſcheinen mir aber überhaupt wenig Fühlung mit einander zu haben; jeder Theil

ſchließt ſein Gebiet ab und betrachtet das, was auf dem andern vorgeht, als eine Sache für ſich. Ich kann eine ſolche Abſcheidung nicht für richtig und wiſſenſchaftlich haltbar anſehen. Ich zweifle nun zwar nicht, daß auch die Strafrechtslehrer Manches von den Pſychologen lernen könnten, aber fruchtbarer ſcheint und näher liegt mir jezt die Frage, was die Philoſophen etwa aus dem Strafrecht, die Schulpſychologie von jener Staatspſychologie lernen könnten. Laſſen ſich gewiſſe pſychologiſche Vorausſetzungen im Strafrecht als ſolche nachweiſen, die ihm für die Begründung ſeiner weſentlichſten Beſtimmungen unentbehrlich erſcheinen müſſen, und wenn es ſolche Vorausſetzungen giebt, welche Bedeutung wird ihnen die Pſychologie auch auf ihrem Gebiete beizulegen haben?

Geſtatten Sie mir den Verſuch, Ihnen über dieß Thema an der Hand eines der bedeutenderen Beiſpiele einige Bemerkungen vorzutragen.

Gleich im Eingang des Strafrechts tritt uns der Begriff der Zurechnung entgegen. Die Pſychologen pflegen ihn den Juriſten zuzuſchieben, während dieſe dafür die untrennbar damit verbundene Frage von der menſchlichen Willensfreiheit gerne ganz den Philoſophen überlaſſen. Die Geſezgebung aller geſitteten Völker und Zeitalter geht übereinſtimmend von der Vorausſetzung aus, daß der Menſch, wofern er nicht noch ein urtheilsloſes Kind oder durch Geiſteskrankheit an dem normalen Gebrauch ſeiner Seelenkräfte gehindert iſt, für den verantwortlichen Urheber ſeiner Handlungen gelten muß, daß er im Fall eines geſezwidrigen

Thuns eine Schuld auf ſich lädt und die vom Geſez dafür angedrohte Strafe verwirkt hat. Nur wenn er durch eine unmittelbar drohende Gefahr für Leib oder Leben in eine Nothlage verſezt war, iſt er entſchuldigt und ſtraflos, nicht als ob er in ſolchem Fall unzurechnungsfähig wäre — denn von dem Soldaten und öffentlichen Diener fordert der Staat kraft ſeines höheren Nothrechts für beſtimmte Fälle auch bei drohendſter Gefahr noch die volle Pflichterfüllung — ſondern weil der Geſezgeber den Trieb der Selbſterhaltung als den mächtigſten und darum in der Sphäre des Privatlebens bei Colliſion verſchiedener Motive als den berechtigtſten Factor anerkennt. Dagegen begründet das Maaß der intellectuellen Kräfte keinen Unterſchied; der Begabte, Geiſtvolle, Hochgelehrte iſt um nichts mehr und um nichts weniger verantwortlich als der Einfältige und Unwiſſende. Das Geſez will damit unläugbar ausſprechen, daß die Handlung eines Menſchen aus ſeinem Willen ſtammt und dieſer unabhängig ſei von dem Unterſchied der intellectuellen Fähigkeit. Wille und zwar Wille einer Perſon ſind Stamm und Grundbegriffe alles Rechts und das Wort wird im Recht ſchwerlich irgendeinmal in einem Sinne gebraucht, wo es etwas Anderes hieße als freier Wille, wie es denn überhaupt ſchwer fallen dürfte, vom menſchlichen Willen irgend eine Beſchreibung oder Definition zu geben, in welcher das Merkmal der Freiheit nicht offen oder verdeckt ſchon enthalten wäre. Unſer deutſches Strafgeſez aber braucht geradezu den Ausdruck der „freien Willensbeſtimmung“ und nimmt eine ſolche als den normalen Fall

überall an, wo nicht eine der speciell aufgezählten Ausnahmen Platz greift. Man mag nun dem vieldeutigen Begriff der Freiheit alle mögliche Gewalt anthun, aber soweit kann und darf die Verschiebung des natürlichen Wortsinns doch niemals gehen, daß Freiheit nicht mehr im Gegensatz stünde zum unwiderstehlichen Zwang, zu jeder Art von Müssen und Nichtanderskönnen. Alle Strafgesetze der Welt setzen für die normalen Fälle voraus, daß der Verbrecher die gesetzwidrige That auch hätte unterlassen können, daß ihm eine Wahl des Begehens und Nichtbegehens offen stand und er nur eben, weil bei dieser Wahl sich sein Wille nach der Seite der Gesetzwidrigkeit hin entschieden hat, strafbar wird. Alle Strafgesetze sind in diesem Sinne indeterministisch, d. h. sie sind unvereinbar mit der den Namen des Determinismus führenden Ansicht, wornach jede menschliche Handlung, also auch die gesetzwidrige, je durch die gegebenen Verhältnisse determinirt, fest bestimmt, also nothwendig ist, eine Freiheit der Wahl nicht Statt findet und die Meinung, daß man auch anders hätte handeln können, als eine Illusion, eine Art von optischer Täuschung zu erklären ist.

Es kann ja nicht meine Absicht sein, diese berühmte philosophische Streitfrage hier eingehend und allseitig zu erörtern oder gar zur Entscheidung bringen zu wollen, auch ist jedenfalls hier nur von der sogenannten empirischen und psychologisch begründbaren Freiheit die Rede. Es ist bekannt, daß viele der größten und scharfsinnigsten Denker auf der Seite des Determinismus stehen, und man muß

ihre Argumente wenigſtens ſoweit als ſiegreich und überzeugend anerkennen, als ſie eine menſchliche Willensfreiheit im Sinne eines Vermögens, nach reiner Willkühr, wie aus dem Nichts heraus, grundlos dieß oder etwas ganz anderes zu wollen, bekämpfen. Aber das möchte ich doch behaupten und aufrecht halten, daß es bis jezt noch keiner einzigen Vertretung der determiniſtiſchen Anſicht gelungen iſt, das Inſtitut der bürgerlichen Strafe, deſſen Nothwendigkeit doch Niemand im Ernſte beſtreitet, in irgend einer befriedigenden Weiſe zu erklären und zu begründen. Denn in allen übrigen Lebensverhältniſſen können ja der Determiniſt und der Indeterminiſt im Frieden neben einander auskommen; beide können in ihrem ſittlichen Urtheil über Perſonen und ihre Thaten zu dem gleichen Urtheil gelangen, ihre Kinder nach gleichen Grundſätzen erziehen; beide werden darin übereinſtimmen, daß der Menſch in ſeinem Handeln durch Motive geleitet werde und daß man auf ihn durch Förderung der Motive, denen man den überwiegenden Einfluß wünſcht, auch mit Erfolg einwirken könne. Die Frage aber, ob die bereits geſchehene That auch anders hätte ausfallen können, würde für ſie kaum eine praktiſche Bedeutung gewinnen können und nur als ein müßiger Streit erſcheinen. Aber eben dieß hört auf ein müßiger Streit zu ſein, ſobald davon die Rede ſein ſoll, Jemanden für eine ſchon vollbrachte That, auch unter der Vorausſetzung, daß er nicht im Stande war, ſie zu unterlaſſen, von Staats und Geſellſchafts wegen ein Leid zuzufügen, ihn ſeiner Freiheit oder gar ſeines Lebens zu berauben. Wie kann man ſtrafen für ein unver-

meidliches Thun? Der Determiniſt muß ſich winden und drehen darauf eine Antwort zu geben und eine andere als geſuchte und künſtliche Deutung iſt auch kaum denkbar.

Wir begegnen dem Thema ſchon bei den Griechen und unter jenen zahlreichen Anekdoten aus dem Leben der alten Philoſophen iſt eine hieher gehörige. Als Zeno, der Stifter der ſtoiſchen Schule, der zuerſt die Lehre von der unabänderlichen Vorausbeſtimmung alles Geſchehens aufgeſtellt hat, ſeinen Sclaven wegen eines Diebſtahls züchtigte, habe dieſer, mit der Lehre und den Formeln ſeines Herrn bekannt, ausgerufen: es war mir vom Schickſal ſo beſtimmt, daß ich ſtehlen müſſe. Aber auch Schläge dafür zu bekommen, war dir vom Schickſal beſtimmt, erwiderte, in der Züchtigung fortfahrend, der weiſe Mann. Die Antwort war jedenfalls witzig und ſchlagend, aber für eine Löſung des Räthſels hat ſie wohl ihr eigener Urheber nicht gehalten.

Näher an das Ziel ſtreifen diejenigen, welche auf den allgemeinen Zweck der Strafe zurückgreifen und den Widerſpruch, für ein unvermeidliches Thun ein Leiden zuzufügen, ſchon in der Wurzel dadurch beſeitigen zu können glauben, daß ſie aus der Strafe alle Beziehung nach rückwärts, auf das bereits Geſchehene entfernen und ihren Zweck nach vornen in die Vorbeugung verlegen. Auch hiezu hat ſchon ein Determiniſt und Stoiker des Alterthums die Parole gegeben durch den bekannten Spruch: nemo prudens punit quia peccatum est sed ne peccetur. Man ſtraft verſtändiger Weiſe nicht, weil ein Verbrechen begangen worden iſt,

ſondern damit keines begangen werde. Man geht davon aus, daß jede menſchliche That, welche Gegenſtand einer ſittlichen Beurtheilung wird, dadurch zu Stande kommt, daß unter verſchiedenen Motiven, welche dem Bewußtſein gleichzeitig vorſchweben, das ſtärkſte den Sieg davon trägt und die ſchwächeren Reize auf die Seite drängt. Da erſcheint es nun ganz folgerichtig und rationell, wenn die Geſellſchaft zur Sicherſtellung friedlicher und geordneter Zuſtände an die Begehung gewiſſer damit unverträglicher und darum verbotener Handlungen die Androhung eines ſchweren Uebels knüpft und dadurch in der Furcht vor Strafe in die Reihe der in uns ſtreitenden Motive ein neues und kräftiges Glied einſtellt, das allein oder im Bunde mit andern Motiven der Verſuchung ein wirkſames Gegengewicht bietet. Wenn dann dieſe Drohung wirkungslos bleibt und das Verbrechen gleichwohl begangen wird, dann iſt allerdings für dieſen Fall der Zweck verfehlt worden und eine Strafe, blos nach rückwärts bezogen, hätte keinen weiteren Sinn, aber gleichwohl iſt die Vollziehung des angedrohten Uebels nothwendig, um für die Zukunft ein warnendes Exempel zu ſtatuiren und weil unvollzogene Androhungen ja ganz wirkungslos bleiben müßten. Man beruft ſich dabei zwar etwas ſchüchtern und ungerne, aber gar nicht ohne Grund auf die Thiere, bei welchen wir, obſchon wir ihnen keine Willensfreiheit beilegen, dennoch mit unverkennbarem Erfolge Strafen anwenden und die Sache ſich offenbar ſo zu verhalten ſcheint, daß zwar nicht ſchon die erſte Androhung, wohl aber die Erinnerung an erlebte Züchtigungen oder

der Anblick von ſolchen ſich als wirkſames und hinreichendes Gegenmotiv wider die abweichenden Anreize ihres natürlichen Trieblebens bewährt.

Ich bin nun ſehr weit davon entfernt, von dieſer Auffaſſung des Strafzwecks, möge man nun die Formel der Abſchreckung, der Prävention, des pſychologiſchen Zwangs oder welche ſonſt dafür gebrauchen, mit Geringſchätzung und in der üblichen vornehmen Weiſe als einem Attentat auf die Würde der Menſchheit zu urtheilen; ich erkenne es vielmehr ausdrücklich als den erſten und principalen Sinn und Zweck aller bürgerlichen Strafordnung an, daß dadurch in vorbeugender Weiſe die Vermeidung oder wenigſtens die Verminderung der mit dem Wohl der Geſellſchaft unvereinbaren Handlungen erwirkt werden ſoll. Aber ebenſo ſicher erſcheint es mir, daß dieß Princip nicht ausreichen kann, um das Ganze unſerer Begriffe von Strafe zu erklären und die unabweisbaren Forderungen unſeres natürlichen Rechtsgefühls zu befriedigen. Wenn es ſich ſonſt um nichts handeln würde, als abzuſchrecken und den geſezwidrigen Neigungen in der Furcht ein Gegenmotiv in den Weg zu ſtellen, ſo wäre ja der Conſequenz nicht auszuweichen, daß man, da doch immer die große Furcht ein wirkſameres Gegenmotiv ſein muß, als die kleine, die ſtrengſten und grauſamſten Strafen den milden und humanen vorziehen müßte. Wenn von Schuld keine Rede ſein kann, wo das Andersgekonnthaben abgeläugnet wird, ſo fällt auch jede Abſtufung der Strafe nach dem Maaß der Schuld weg. Die Verſchiedenheit der Strafe könnte ſich nur etwa

nach der Größe des angeſtifteten Schadens für die Geſellſchaft richten; der Seelenzuſtand des Thäters wäre von keiner Bedeutung und es läge, wie etwa bei den Polizeiſtrafen, kein Grund vor, zwiſchen bloßer Nachläſſigkeit und geſezwidrigem Willen einen Unterſchied zu machen. Das natürliche Gefühl fordert aber von der Strafe Gerechtigkeit und verſteht darunter vor Allem, daß zu dem Princip der Abſchreckung das der Vergeltung und der Sühne ergänzend und einſchränkend hinzutrete, daß Schuld und Strafe einander proportional ſeien, daß der Strafe die Weihe einer ſittlichen Ordnung nicht fehle. Von Gerechtigkeit aber, von Sühne und Vergeltung kann der Determinismus nicht ſprechen, wenn er die Wahlfreiheit und den davon abhängigen Schuldbegriff läugnet und es bleibt troz allen Umſchreibungen und beſchönigenden Redensarten ſchließlich doch dabei, daß die bürgerliche Strafe nichts anderes werden kann als ein Mittel der Zucht und Abrichtung, wie wir es bei dem Jagdhund, den Hausthieren und etwa noch den kleinen Kindern anwenden. Keine Dialectik in der Welt wird es aber jemals dem natürlichen Sinn und Bewußtſein ausreden, daß, wo keine Wahl auch keine Schuld und wo keine Schuld, auch keine Strafe ſein könne.

Es haben, wie bekannt, auch verſchiedene der neueren Denker verſucht die Nothwendigkeit alles Geſchehens mit einer menſchlichen Willensfreiheit in Einklang zu bringen; das Räthſel aber, wie man Jemand für eine That, die er nicht laſſen konnte, ſtrafen dürfe, iſt dabei ſtets ungelöſt geblieben.

Kant, in deſſen Geiſt das ſittliche Freiheits- und Pflichtgefühl und die Kraft der logiſchen Conſequenz gleich ſtark vertreten war, der ſich aber durch ſeinen Cauſalitätsbegriff genöthigt ſah, die menſchliche That als ein nothwendiges Ergebniß aus dem Zuſammenwirken des empiriſchen Charakters und der Umſtände zu betrachten, kam auf den faſt phantaſtiſchen Ausweg, den empiriſchen Charakter eines Menſchen auf einen intelligiblen und außerzeitlichen Willensact deſſelben zurückzuführen; eine Auskunft, die ſelbſt wenn ein außerzeitlicher Willensact etwas irgendwie für uns Vorſtellbares wäre, doch das nicht leiſten könnte, was ſie leiſten will. Denn wenn wir einmal in dieſer Welt der Erſcheinungen, von der wir allein wiſſen, unſeren Charakter nicht mehr aus eigener Kraft ändern könnten, bliebe es gleichgiltig, wo und wie wir zu demſelben gelangt ſind.

In der Rechtslehre dagegen geht Kant, nachdem er die theoretiſch unerweisbare Freiheit als Poſtulat der praktiſchen Vernunft an die Spitze geſtellt hat, auf ganz anderen Wegen und gelangt, abweichend von allen andern Determiniſten, zu einer Straftheorie, die ganz auf dem Princip der Vergeltung ruht.

Wenn Schelling gegen die Wahlfreiheit geltend macht, ein Vermögen, ſich zwiſchen zwei Fällen ohne beſtimmende Gründe für den einen oder andern zu entſcheiden, wäre nur ein Vorrecht, ganz unvernünftig zu handeln, das den Menſchen noch unter Buridans Eſel ſtellen würde, ſo iſt dagegen mit Recht bemerkt worden, daß wir nun einmal nach der alltäglichen Erfahrung thatſächlich unzähligemal

ganz unvernünftig handeln und uns daher auch das Vermögen hiezu nicht wohl abgesprochen werden könne. Man kann noch hinzufügen, daß bei einem als frei vorausgesezten Wesen auch das schon als ein bestimmender Grund anzusehen wäre, daß ihm nun eben einmal das Eine besser zusage als das Andere, daß aber, sobald man den sachlichen Gründen eine zwingende Gewalt über den Willen einräumen würde, von Freiheit überhaupt gar nicht mehr gesprochen werden könnte.

In einer nach meiner Ansicht für das Strafrecht ganz unbrauchbaren Weise spricht sich Herbart über die Sache aus. Nach ihm kann Zurechnung nur das bedeuten, daß die einzelne Handlung dem Willen zugerechnet werde; für den Willen aber giebt es nicht wieder einen Jemand, dem er zugerechnet werden könnte, sondern er ist das unmittelbare Object unsers Urtheils. Es ist nicht unser Ich oder Selbst, was will, dieses ist vielmehr nur der Schauplaz, auf welchem, oder der Zuschauer, für welchen die sich unter einander theils fördernden theils hemmenden Vorstellungen nach Gesezen einer Statik ihre Bewegungen ausführen, an deren Ergebniß das Ich weder etwas hinzu noch davon thun kann. Das Wollen ist nur ein Vorgang, ein Geschehen, nicht eine That.

Diese Auffassung des menschlichen Wollens ist aber nicht nur mit dem strafrechtlichen Begriff der Zurechnung, sondern mit allem Recht unvereinbar. Das Recht hat überall mit einem wollenden Subject, nicht mit einem bloßen Wollen selbst zu schaffen; es sezt den Begriff der

Persönlichkeit voraus und versteht darunter den ganzen Menschen mit Leib und Seele als ein einheitliches lebendiges Wesen, welches von einem in ihm wirksamen Centrum aus, das wir unser Ich zu nennen pflegen, beherrscht und geleitet wird. Dieser ganze einheitliche Mensch ist verantwortlich für die von ihm ausgehende Thätigkeit; jene appercipirenden Vorstellungsmassen Herbarts, die den Vorgang des Wollens zu Stande bringen sollen, kann man nicht vor Gericht laden und in ein Gefängniß sperren. Diese Bemerkungen müssen aber ebenso gegen jede Ansicht gelten, die unser inneres Leben nur als eine Kette von Vorgängen oder Ereignissen, nicht als die Thätigkeit einer lebendigen Seele deuten will. Zu Rechtsbegriffen ist auf solchem Wege gar nicht zu gelangen, da diese stets die Persönlichkeit als ein reales und in sich beharrendes Etwas voraussetzen.

Man glaubt oft etwas Entscheidendes gesagt zu haben durch die Formel: die Handlungen der Menschen werden je durch das stärkste Motiv bestimmt; und es ist ja zuzugeben, daß uns die Selbstbeobachtung eben diesen Eindruck macht, als ob wir jedesmal dem stärksten Reiz folgen würden. Was heißt das aber: dem stärksten Reiz oder Motiv? wodurch ist das eine Motiv das stärkere, das andere das schwächere? Liegt das an irgend einer den verschiedenen Motiven irgendwie objectiv und in festen Verhältnissen zukommenden Kraft, die sie von außen her mitbrächten, so daß etwa dem Motiv des Pflichtgefühls, der Geschlechtsliebe, der Gewinnsucht, der Rücksicht, was die Leute dazu

ſagen werden, u. ſ. w. je ein conſtantes Druck- und Kraftmaaß zukäme, mit welchem ſie auf unſer Wollen einwirken? Niemanden wird es einfallen, dies zu denken, ſondern wir unterſcheiden gerade darnach vor allem Andern die Einzelnen unter einander, daß bei dem einen ein Motiv eine große Rolle ſpielt, das bei dem andern nur wenig bedeutet. Stärke eines Motives iſt nur etwas ganz Subjectives. Näher angeſehen erſcheint uns vielmehr der innere Vorgang bei den nicht ganz einfachen Fällen des Wollens ſo, daß wir die verſchiedenen Motive, d. h. von dem Intellect in concreter Geſtaltung dargebotenen Triebreize an uns, d. h. an dem Ich, dem Seelencentrum, vorüberziehen laſſen und dabei auf das Maß von Luſt- und Unluſtgefühl, das jedes derſelben in uns zu erregen vermag, Acht haben, dann aber ſchließlich dahin den Ausſchlag geben, wo uns das ſchwächſte Unluſtgefühl oder das ſtärkſte Luſt- oder Werthgefühl in Ausſicht zu ſtehen ſchien. Es iſt nicht, wie wenn die Motive mit einem objectiv mitgebrachten Gewicht ſich auf die Wagſchalen legten und die Gewichtsdifferenz die Entſcheidung brächte, ſondern alles Gewicht der Motive iſt nur ein ihnen von unſerem Willen geliehenes und die Entſcheidung erfolgt, indem der Finger des Willens die Zunge der Wage nach der einen Seite hinabdrückt. „Das ſtärkſte Motiv beſtimmt uns“ heißt alſo nicht, das an ſich ſtärkſte, ſondern das für uns ſtärkſte, das von uns allen andern vorgezogene, das von uns zum ſtärkſten gemachte. Wenn dies aber ſo iſt, dann dienen dieſe Worte nicht mehr dazu, einen unfreien Willen zu bezeichnen, ſondern vielmehr,

wenn uns die Aufgabe geſtellt wäre, die Handlungsweiſe eines als frei gedachten Weſens auszuſinnen und darzuſtellen, ſo müßten wir faſt mit denſelben Worten ſagen, daß ein ſolches unter verſchiedenen ihm dargebotenen Möglichkeiten ſeines Thuns ſich jedesmal für diejenige entſcheiden könne, die ihm vor allen andern den Vorzug zu verdienen ſcheine, daß es ſich ſtets in der Richtung nach dem ſtärkſten Luſt- oder Werthreiz zu entſcheiden vermöge.

Hier greift nun freilich eine ſehr wichtige Einſchränkung herein. Unſer Wille iſt nicht in dem Sinn Herr über die ihm vorliegenden Motive, daß er in willkürlichem Wechſel in gleichen Fällen bald nach dieſer, bald nach jener Richtung hin den Ausſchlag geben würde oder könnte, ſondern die verſchiedenen Hauptklaſſen der Motive oder Triebreize haben in dem einzelnen Individuum ein ziemlich conſtantes Stärkeverhältniß zu einander. Niemand iſt für alle Motive gleich empfänglich; der eine mehr für dieſes, der andere mehr für jenes. Eben dies conſtante Verhältniß der Stärkegrade, in welchem der Einzelne ſich für jedes unter den verſchiedenen in der allgemeinen Menſchennatur gegebenen Motive empfänglich zeigt, nennen wir Charakter und verſtehen darunter das feſte Gepräge der Individualität, ſoweit dieſelbe im Wollen und Handeln zu Tage tritt, während wir Verſtand und andere Eigenſchaften des Intellects nicht dazu rechnen. Nun ſagt der Determinismus, und es iſt dies das ſcheinbarſte und bekannteſte ſeiner Argumente, jede menſchliche Handlung ſei das Product aus dem Charakter des Einzelnen und aus den Umſtänden der

Situation, in welche die Handlung fällt; aus dieſen beiden Factoren ergebe ſich die Handlung mit Nothwendigkeit und könne daher nicht auch anders ausfallen, als es wirklich geſchieht. Der Charakter ſelbſt aber, wird dann fortgefahren, ſei das Ergebniß aus angeborenen Eigenſchaften und aus den durch Erziehung und äußere Lebensumſtände und Einwirkungen hinzugetretenen Modificationen. Dieſen ſeinen Character habe ſich der Menſch nicht gegeben und könne ihn auch nicht anders machen. Der Charakter komme nicht aus unſerem Wollen, ſondern umgekehrt fließe das Wollen aus unſerem Charakter. Hiernach bleibe für Etwas, was man noch Willensfreiheit nennen könnte, kein Plaz übrig.

In dieſer Gedankenreihe iſt Wahrheit und Trugſchluß dicht in einander verſchlungen. Daß im Allgemeinen die menſchliche Handlung als das Product aus Charakter und Umſtänden bezeichnet werden kann, und daß wir, wo wir den Charakter von Jemand genau kennen, auch mit Sicherheit auf ſeine Handlungsweiſe ſchließen zu können glauben, wird wohl Niemand beſtreiten. Ebenſo iſt es ganz undenkbar, daß der Menſch ſich ſeinen Charakter ſelbſt ſollte wählen oder geben können; denn wenn ich von dem Ich zuerſt den ganzen Charakter wegdenke, ſo iſt das Uebrigbleibende ein Nichts, ein Phantom, von dem nicht abzuſehen wäre, wie es ſich Eigenſchaften ſollte vorſtellen, wählen oder geben können. Allein um nichts weniger verkehrt iſt es gewiß, den Charakter als etwas ohne unſer Zuthun Gewordenes, wie ein Fatum über uns Verhängtes, als ein unſern Willen Beherrſchendes und Leitendes zu denken.

Oder ſollte es nicht ein ſeltſames Mißverſtändniß ſein, wenn wir Etwas, was uns angeboren iſt, eben darum ſchon als ein uns Fremdes, uns unfrei Machendes anzuſehen pflegen? Könnte denn unter dieſem Angeborenen nicht gerade auch die Freiheit ſelber ſein? Ja wenn wir uns die Sache etwas näher überlegen, *muß* denn nicht die Freiheit, wenn ſie überhaupt einem Weſen ſoll zukommen können, wenigſtens dem Trieb und der Anlage nach eine ihm *angeborene* Eigenſchaft ſein? Da der Menſch nun doch einmal nicht ſein eigener Schöpfer iſt, wie ſollte er anders zur Freiheit gelangen, als dadurch, daß ſie ihm als Gattungsmerkmal ſeiner Natur nach zukommt und die Anlage dazu ihm gleich als Angebinde in die Wiege gelegt iſt? Wäre er nicht frei geſchaffen, ſelbſt der in Ketten geborene, ſo iſt nicht abzuſehen, wie er die Freiheit auch nur denken und vermiſſen, noch weniger wie er ſie ſollte erringen können. Eine von uns ſelbſt erſt geſchaffene Freiheit iſt genau der gleiche Ungedanke wie jenes leere Ich, das ſich ſeinen Charakter auswählt. Wir ſind gewöhnt, wenn wir von den angeborenen Elementen unſeres Charakters reden, dabei nur an jene Abweichungen vom mittleren Typus, an individuelle Sondermerkmale und Eigenheiten, ſei es günſtige oder ungünſtige, zu denken, die wir von Vater und Mutter ererbt haben mögen, und vergeſſen über dieſen Nebendingen, wie als etwas Selbſtverſtändliches, die Hauptſache, den Antheil an der allgemein menſchlichen Ausſtattung, an jenen idealen Kräften und Anlagen, die als Wahrzeichen einer höheren Beſtimmung in jede Menſchen-

ſeele dem Keime nach ſchon im Mutterleib gelegt ſind.

Für ebenſo verfehlt aber iſt es zu erklären, wenn man die Modificationen, welche die angeborenen Elemente des Charakters im Verlauf des Lebens durch Erziehung und andere Einwirkungen erfuhren, nur als Etwas, was demſelben äußerlich angethan wird, bezeichnen will. Ein rein paſſives Verhalten pſychiſcher Kräfte giebt es überhaupt nicht; ſie reagiren ihrer Natur entſprechend gegen jeden äußeren Anſtoß und eine richtige Auffaſſung würde wohl nur von einer Wechſelwirkung zwiſchen äußerer Erfahrung und innerem Leben reden können, in welcher der Charakter in ebenſo ſpontanem als receptivem Verhalten erſt allmälig zu feſterem und bleibenderem Gepräge gelangt. Es iſt eine falſche Formel, daß der Charakter den Willen beſtimmt, man kann mit gleichem Recht ſagen, das Wollen beſtimme den Charakter, und der richtigſte Ausdruck dürfte ſein, daß der Charakter die zur Gewohnheit gewordene Weiſe des Wollens darſtelle. Wie aber keine Gewohnheit einem Zwang gleichzuſtellen iſt, ſo würde es auch ebenſo aller Erfahrung widerſprechen als alle ſittliche Entwickelung aufheben, daß der Menſch den ihm einmal gewordenen Charakter nicht mehr abändern könne, daß dieſer wie ein unausweichliches Fatum über ihm walte. Der Charakter eines Menſchen iſt vielmehr niemals fertig und abgeſchloſſen; er iſt durch alle Lebensalter hindurch in ſtetiger Entwicklung und Umbildung, ſei es rückwärts oder vorwärts, begriffen; er iſt viel mehr ein Werk der Willensfreiheit als ein Zeugniß gegen ſie.

Jedenfalls aber ist die Theorie von einem unabänderlichen und den Willen beherrschenden Charakter ganz unvereinbar mit der Zurechnung und Strafbarkeit einer menschlichen Handlung. Denn wie soll ich verantwortlich sein für eine That, die aus dem mir ohne mein Zuthun gewordenen Charakter mit gleicher Nothwendigkeit hervorgeht, wie der Topf aus seiner Form und die Münze aus dem Druck des Prägestocks? Denken wir uns nun, daß ein Angeklagter seine Vertheidigung wirklich im Sinne jener Theorie führen und etwa vorbringen wollte: den Hang zum Stehlen und die Scheu vor der Arbeit habe er schon von seinen Eltern geerbt und von Jugend auf kein anderes Beispiel vor Augen gehabt. Mit einem Gewissen scheine ihn die Natur gar nicht oder so schwach ausgestattet zu haben, daß ihm dasselbe bei seiner Handlungsweise niemals Schwierigkeiten gemacht habe; so sei zwar seine That seinem Charakter, aber sein Charakter nicht ihm zuzurechnen, da er nichts für ihn könne und auch außer Stand sei ihn abzuändern; die That habe sich wie ein Naturproceß nach unabänderlichen Gesezen in ihm abgespielt, wofür man ihn, den angeblichen aber jedenfalls nur passiven Thäter, doch nicht verantwortlich machen könne. Denken wir uns nun einer solchen Vertheidigung gegenüber einen deterministisch gesinnten Richter, so würde er zwar wohl über die That und den Thäter vom sittlichen Standpunkt aus ein mißbilligendes Urtheil fällen, eine Art von ästhetischem Mißfallen, auch wohl Mitleid empfinden, aber was er Sachliches und Triftiges darauf zu erwidern hätte, könnte

doch nur im Sinne der obigen Straftheorie etwa dahin lauten: das Stehlen kann nun einmal in der Geſellſchaft ſchlechterdings nicht geduldet werden. Um es zu verhindern, haben wir Strafen angedroht, deren Vorſtellung ſich den Anreizen zur Uebertretung in den Weg ſtellen ſoll. Dieſer Zweck iſt nun bei dir allerdings verfehlt worden und eine rückwärts gekehrte Strafe wäre mit unſern Principien nicht wohl vereinbar. Aber wir müſſen die angedrohte Strafe gleichwohl an dir vollziehen, weil, wenn ſie unvollzogen bliebe, kein Menſch mehr an den Ernſt unſerer Androhungen glauben und dieſe ſomit völlig wirkungslos würden. Die Strafe muß dir alſo für künftige Fälle zur Warnung dienen, und auch, wenn dieß im vorliegenden Fall nicht praktiſch wäre, ſo mußt du jezt wenigſtens als Opfer, als Prügelknabe für die Geſellſchaft benüzt werden und Anderen zum Exempel dienen.

Der indeterminiſtiſche Richter dagegen — und ich vermuthe, daß faſt alle Richter bewußte oder unbewußte Indeterminiſten ſind — würde in jenem Rechtfertigungsverſuch der That nur eine freche Verläugnung der Wahrheit wider eigenes beſſeres Wiſſen und einen Grund zur Strafverſchärfung erkennen. Wenn er ſich überhaupt auf eine Erwiederung einließe, ſo würde er etwa zu ſagen haben: wir hatten bisher noch keinen Grund, in deiner That mehr als eine einzelne Ausſchreitung geſezwidriger Neigungen zu ſehen; wenn du ſie nun aber für eine nothwendige Folge aus deinem ganzen Charakter erklärſt, für dieſen ſelbſt dagegen gar nicht einſtehen willſt, ihn auch nicht ändern zu

können behaupteſt, ſo liegt darin nicht eine Entſchuldigung, ſondern eine Erſchwerung deiner Handlung. Wenn du deinen Charakter nicht ändern kannſt, ſo wollen wir zuſehen, ob nicht wir vielleicht ihn ändern und das Gewiſſen, das die Natur dir verſagt haben ſoll, aus ſeinem tiefen Schlafe aufwecken können. Wenn uns dieß dann aber auch nicht gelingen ſollte, wenn du zu ſchwach und zu tief geſunken biſt, um noch anders zu werden; nun ſo wird es uns wenigſtens zur Befriedigung gereichen, innerhalb der vom Geſez offen gelaſſenen Grenzen einen ſo gefährlichen Charakter ſo lange als möglich für die Geſellſchaft unſchädlich zu machen.

Nach Allem erſcheint es ſomit unzweifelhaft als eine der pſychologiſchen Vorausſetzungen des Strafrechts, ohne welche der Zurechnungsbegriff nicht haltbar wäre, daß der Menſch für ſeinen Charakter verantwortlich iſt und ihn muß abändern können.

Es wird nun aber doch geboten ſein, auch das lezte Bollwerk und Argument des Determinismus, das in dieſer Frage faſt wie ein neckiſcher Kobold ſein Spiel treibt, noch zu berühren, die Unvereinbarkeit der menſchlichen Willensfreiheit mit dem Cauſalitätsgeſez. Alles was geſchieht, ſagt man, iſt etwas Verurſachtes. Das Verurſachte iſt aber durch die Urſache feſt beſtimmt und erfolgt mit Nothwendigkeit. Das Nothwendige aber kann nicht frei genannt werden. Nun, ſo einfach iſt denn die Sache doch nicht.

Die Einwendungen ſcheinen ſich mir auf zwei Grundformen zurückführen zu laſſen. Die eine lautet etwa ſo.

Den Namen einer freien Handlung könnte nur eine ſolche führen, welche durch nichts bedingt und beſtimmt rein aus dem Willen ſelbſt hervorgienge und in keiner Weiſe durch etwas Anderes verurſacht wäre. Jeder beſtimmende Grund, von dem ſich der Wille leiten laſſen würde, mache den Willen wieder abhängig, ſomit unfrei. Ein reiner, leerer, durch Nichts beſtimmter Wille ſei aber als wirkende Kraft an ſich ein Gedankenunding, und jedenfalls zeige die Erfahrung, daß wenigſtens der menſchliche Wille immer an ein Motiv gebunden, ſomit von dieſem abhängig und unfrei ſei. Wie dieſe Einwendung von dem Begriff der Freiheit, ſo argumentirt die andere Formel aus dem der Nothwendigkeit. Alles, was geſchieht, ſagt man, geſchieht mit Nothwendigkeit, denn es geſchieht nur, wenn und weil alle Bedingungen ſeines Geſchehens in die Wirklichkeit eingetreten ſind. Sind ſämmtliche Urſachen beiſammen, ſo kann auch die Wirkung nicht ausbleiben und zwar muß ſie genau ſo eintreten, wie ſie eintritt, da ein anderer Erfolg auch wieder andere Vorbedingungen erfordert haben würde. Von dieſem allgemeinen Geſeze können auch die menſchlichen Handlungen keine Ausnahme machen, und die Meinung, daß man im gegebenen Fall auch hätte anders handeln können, muß daher immer auf eine Selbſttäuſchung zurückgeführt werden, welche das nachträgliche Urtheil in die Erinnerung an den früheren Seelenzuſtand hinüberverlegt.

Auch hier mag Wahrheit und Irrthum in bunter Miſchung neben einander liegen. Unſere Denkorgane ſind von Natur ſo eingerichtet, daß wir uns kein Geſchehen,

keine Veränderung des Seienden als etwas Isolirtes, frei aus dem Nichts Hervorbrechendes, vorzustellen vermögen, sondern es stets als ein Glied in der Kette anderer Erscheinungen aufzufassen geneigt und deßhalb einen solchen Zusammenhang mit Anderem überall zum voraus zu vermuthen und aufzusuchen bemüht sind. Die Wirklichkeit aber kommt nun glücklicher und wunderbarer Weise diesem Verlangen unsers Geistes dadurch entgegen, daß sie uns in der That in einer Menge von Fällen sachliche Zusammenhänge des Geschehenden nach allen Richtungen aufzufinden gestattet, so daß wir, auch da, wo wir solche Verknüpfungen des Geschehens nicht wahrnehmen, schließen, daß sie gleichwohl in irgend einer Weise vorhanden sein müssen und nur von uns noch nicht aufgefunden seien. Aus diesen beiden Elementen, dem psychologischen Bedürfniß des menschlichen Geistes und der Masse ihm entgegenkommender Erfahrung construiren wir nun das sogenannte Causalitätsgesez, das weder ein logischer noch ein psychologischer, sondern ein metaphysischer Saz ist und ausspricht, daß Alles, was geschieht, eine Wirkung von Ursachen ist. Auf das Seiende als solches, das in ruhendem Dasein vor uns Ausgebreitete und Unbewegte wenden wir diesen Satz nicht unmittelbar an, sondern nur wenn wir unsere Gedanken auf dessen einstmalige Entstehung zurückrichten. Jede menschliche Handlung nun ist allerdings ein Vorgang, die Veränderung eines Seienden und kann von dem Causalitätsgesetz keine Ausnahme machen; jede That muß deßhalb verursacht sein oder einen Grund haben, denn gerade

bei der menſchlichen Thätigkeit fließen die ſonſt getrennten Begriffe von Grund und Urſache wieder in einander. Was aber auf den verſchiedenen Gebieten des Seienden eine Urſache iſt und ſein kann, darüber ſagt natürlich das Cauſalitätsgeſetz nichts, ſondern das iſt Sache der Erfahrung. Warum ſollte nun nicht auch der Wille eine ſolche Urſache ſein können? Und wenn es Weſen giebt, die für eine Menge der verſchiedenartigſten, auch ſich widerſtreitenden hohen und niedrigen Triebreize empfänglich und dabei befähigt ſind, ſie der Reihe nach vor einem ihren Werth abmeſſenden Sammelpunkt ihrer Kräfte vorübergleiten zu laſſen, um dann für einen derſelben den Ausſchlag zu geben, aus keinem andern Grund als weil ſie gerade dieſen wollen, d. h. den andern vorziehen und von ihm das höhere Luſt- oder Werthgefühl ihres Daſeins erwarten, warum ſollte man ſolche Weſen nicht freie Weſen nennen dürfen und müſſen gegenüber von ſolchen, welche nur von wenigen und niedrigen Reizen erregt werden und dem jedesmal an ſie herantretenden Triebreiz keinen Widerſtand entgegenzuſtellen vermögen? Was ſoll hieran dem Cauſalitätsgeſetz widerſprechen? Allerdings wird der Wille ſtets an einem der ihm zugänglichen Motive haften und außerhalb derſelben kann ſeine Wahl nicht fallen; aber dieß ſchließlich vorgezogene Motiv iſt zuerſt, wie alle andern, auch nur die Vorſtellung einer möglichen Handlung und gewinnt eine wirkende Kraft erſt in dem Augenblick, da ſich der Wille ihm zuwendet und ſeine eigene Kraft in deſſen Wagſchale legt. Wenn man freilich zuerſt einen ganz abſtracten

und undenkbaren Begriff von Freiheit aufſtellt, iſt es nicht ſchwer, ihn nachher auch mit dem Cauſalitätsgeſetz in Conflict zu bringen.

Was nun aber jene Nothwendigkeit alles Geſchehens betrifft, ſo folgt allerdings aus dem Cauſalitätsgeſetz und aus dem weitern Saz, daß aus gleichen Urſachen gleiche Wirkungen, aus ungleichen ungleiche hervorgehen, auch das noch, daß jeder Erfolg, nachdem er eingetreten iſt, unſerem Denken als ein nothwendig und zwar auch nothwendig gerade ſo eingetretener erſcheinen muß. Nur kann uns dieſe Wahrheit verzweifelt wenig nützen. Gewiß iſt auch jede menſchliche Handlung in dieſem Sinn nothwendig geweſen, daß, wenn ſämmtliche Bedingungen ihres Eintretens beiſammen waren, ſie nicht ausbleiben konnte, und daß ſie auch nicht anders hat ausfallen können, weil dieß wieder andere Bedingungen erfordert hätte. Aber unter dieſen Bedingungen war eine und zwar die wichtigſte eben die, daß ſich der Wille nach dieſer beſtimmten Richtung entſchieden hatte. Nicht darum kann es ſich ja handeln, ob die That nothwendig war, *nachdem* der Wille ſich ihr zugewendet hatte, ſondern ob ſie es ſchon *vorher* und ob auch dieſe Willensentſcheidung ſelbſt mit vorausbeſtimmt war. Eine nachträgliche Nothwendigkeit des Geſchehenen für das menſchliche Denken und eine vorausgehende ſachliche Nothwendigkeit ſind doch himmelweit verſchiedene Dinge. Aus dem Cauſalitätsgeſetz einen blinden cauſalen Fatalismus alles Geſchehens abzuleiten, iſt nur eine gedankenloſe Willkühr. Wenn jener herabfallende Dachziegel

bei der menſchlichen Thätigkeit fließen die ſonſt getrennten Begriffe von Grund und Urſache wieder in einander. Was aber auf den verſchiedenen Gebieten des Seienden eine Urſache iſt und ſein kann, darüber ſagt natürlich das Cauſalitätsgeſetz nichts, ſondern das iſt Sache der Erfahrung. Warum ſollte nun nicht auch der Wille eine ſolche Urſache ſein können? Und wenn es Weſen giebt, die für eine Menge der verſchiedenartigſten, auch ſich widerſtreitenden hohen und niedrigen Triebreize empfänglich und dabei befähigt ſind, ſie der Reihe nach vor einem ihren Werth abmeſſenden Sammelpunkt ihrer Kräfte vorübergleiten zu laſſen, um dann für einen derſelben den Ausſchlag zu geben, aus keinem andern Grund als weil ſie gerade dieſen wollen, d. h. den andern vorziehen und von ihm das höhere Luſt- oder Werthgefühl ihres Daſeins erwarten, warum ſollte man ſolche Weſen nicht freie Weſen nennen dürfen und müſſen gegenüber von ſolchen, welche nur von wenigen und niedrigen Reizen erregt werden und dem jedesmal an ſie herantretenden Triebreiz keinen Widerſtand entgegenzuſtellen vermögen? Was ſoll hieran dem Cauſalitätsgeſetz widerſprechen? Allerdings wird der Wille ſtets an einem der ihm zugänglichen Motive haften und außerhalb derſelben kann ſeine Wahl nicht fallen; aber dieß ſchließlich vorgezogene Motiv iſt zuerſt, wie alle andern, auch nur die Vorſtellung einer möglichen Handlung und gewinnt eine wirkende Kraft erſt in dem Augenblick, da ſich der Wille ihm zuwendet und ſeine eigene Kraft in deſſen Wagſchale legt. Wenn man freilich zuerſt einen ganz abſtracten

ment geſtattet, ſein Intereſſe in Anſpruch zu nehmen, hat nicht in ſich ſelbſt eine Kraft, ſeinen Nachfolger zu beſtimmen. Aus der Fülle der latenten, um die Schwelle des Bewußtſeins gelagerten Reize kann das Ich jeden Augenblick wieder einem andern Einlaß gewähren und der Seelenzuſtand der zweiten Minute mit dem der erſten auch nicht die entfernteſte Aehnlichkeit mehr bieten, geſchweige denn daß ſich dieſer zu jenem, wie die Urſache zur Wirkung verhalten, ihn mit jener vorausgreifenden Nothwendigkeit beſtimmen könnte. Allerdings muß auch wohl dieß ganze Getriebe unſerer inneren Erlebniſſe unter Geſetzen ſtehen; warum ſollte es aber nicht auch ein Geſetz der Freiheit geben können, das innerhalb der weiten und ſelbſt noch ausdehnbaren Grenzen des pſychiſchen Gattungscharakters der individuellen Seele noch den weiteſten Spielraum geſtattete? warum ſollte ein Geſetz des kleinſten Zwangs nicht auch für die Vorgänge des Seelenlebens denkbar ſein? Jedenfalls giebt es keine ſicherere Thatſache unſeres Bewußtſeins, als daß wir ein Gefühl der Wahlfreiheit in uns haben und frei zu ſein glauben. Weder während des Handelns haben wir eine Empfindung des Müſſens noch nachher des Gemußthabens. Auch der Determinismus ſieht ſich zur Anerkennung dieſer Thatſache gezwungen und weiß ſich nicht anders zu helfen, als daß er dieß Gefühl für eine Selbſttäuſchung erklärt. Er weiß es aber nicht begreiflich zu machen, warum daſſelbe auch vor ſeinen Belehrungen nicht weicht, warum alle ſeine Argumente, ſelbſt wenn ſie uns einleuchten wollen und wir ſie nicht zu widerlegen vermö-

einen Vorübergehenden tödtet, ſo hat wohl das Fallen des Ziegels ſeine Urſache und das Vorübergehen dieſes Individuums ebenſo; auch das dritte Moment, deſſen Tod, hat ſeine Urſache, nemlich eben die Verletzung durch den herabgefallenen Dachziegel. Damit iſt dann dem Cauſalitätsgeſetz Genüge geſchehen und es führt uns nicht weiter. Warum nun aber dieſe beiden Vorgänge, das Fallen des Ziegels und das Vorübergehen des Menſchen, die zwar jedes für ſich motivirt ſind, aber einander nicht das Mindeſte angehen, in dieſem beſtimmten Zeitmoment und Raumpunkt zuſammentreffen und eine neue Thatſache herbeiführen, dafür, alſo für die Hauptſache am Geſchehenen, wiſſen wir entfernt keinen Grund anzugeben; wir müſſen es vom Standpunkt unſerer Erkenntniß aus Zufall nennen, deſſen weitere Deutung wir dem Glauben oder der Metaphyſik überlaſſen; die Wiſſenſchaft und der Cauſalitätsbegriff, mit dem ſie allein operiren kann, hat hier ein Ende. Hiebei noch von einer andern Nothwendigkeit als der unſeres nachhinkenden Erkennens zu reden iſt eine leere Phraſe, bei der ſich nichts denken läßt.

Wie es ſich nun aber auch mit der Vorausbeſtimmtheit der Vorgänge des Naturlebens verhalten mag, ſo kann doch am allerwenigſten im Gebiete unſeres inneren Lebens davon die Rede ſein, daß je der vorangehende Seelenzuſtand den nachfolgenden mit Nothwendigkeit herbeiführe. Der Menſchengeiſt gebietet in jedem Augenblick über einen unendlichen Reichthum an möglichen Zielen ſeiner Aufmerkſamkeit und dasjenige von ihnen, welchem er in einem beſtimmten Mo-

ſtellt und es könnte von einem ſittlichen Charakter der bürgerlichen Strafordnung keine Rede ſein. Der Geſetzgeber rechnet vielmehr darauf und muß darauf rechnen können, daß Ein Gegenmotiv gegen den Reiz der Uebertretung immer vorhanden ſein könne und müſſe, die Stimme des Gewiſſens, das Pflichtgefühl, das Bewußtſein eines unbedingten Sollens. Aber auch dieß würde nicht hinreichen, wenn das Gewiſſen nur eine Naturanlage wäre, wie alle andern, wie Gedächtniß, Verſtand, muſicaliſcher Sinn, Temperamentseigenſchaften, die der eine ſchwächer, der andere ſtärker beſizt, ſo daß Jeder ſich mit der Schwäche des ihm nun einmal zu Theil gewordenen Gewiſſens entſchuldigen könnte. Es iſt gewiß von Bedeutung, daß etwa mit Ausnahme der Redeweiſe der Phrenologen unſere Sprache nicht geſtattet, von einem großen oder kleinen, einem ſtarken, ausgezeichneten oder einem ſchwachen und unbedeutenden, wohl aber von einem zarten oder ſtumpfen, von einem wachenden oder ſchlafenden, einem regen oder unterdrückten Gewiſſen zu reden, daß wir auch in einem ganz andern Sinn von einem guten oder ſchlechten Gewiſſen als von einem guten oder ſchlechten Gedächtniß und Faſſungsvermögen ſprechen. Es liegt darin die für die ganze Ethik maßgebende pſychologiſche Thatſache ausgeſprochen, daß das menſchliche Gewiſſen keine Grade und Unterarten hat, ſondern für Alle gleich in der einfachen Grundfunction: Du ſollſt und Du ſollſt nicht, fertig und abgeſchloſſen liegt. Nicht darin ſind die ſittlichen Bedingungen für die Einzelnen verſchieden, daß ſie ein ungleiches Gewiſſen hätten, ſondern

gen, uns doch niemals überzeugen, daß wir nicht die verantwortlichen Urheber unſerer Thaten ſeien, und das drückende Gefühl einer Verſchuldung, ſo gern wir es los wären, nicht von der Seele nehmen. Unter allen Zeugniſſen gegen den Determinismus halte ich dieß für das ſchlagendſte, daß er eine notoriſche und unbeſtreitbare, auch von ihm nicht beſtrittene Thatſache des allgemein menſchlichen Bewußtſeins für eine unvermeidliche Illuſion erklären muß und doch dieſe Unvermeidlichkeit in keiner Weiſe zu begründen vermag.

Wenn aber ſo nun die Willensfreiheit, ohne die wir uns eine ſtrafrechtliche Zurechnung nicht denken können, auch geſichert erſcheinen ſollte, ſo entſpricht doch das Bisherige den Anforderungen dieſes Begriffes noch nicht vollſtändig. Es bietet demſelben auf der einen Seite mehr als er bedarf nnd auf der anderen Seite doch Etwas nicht, was er nicht entbehren kann. Er bedarf nicht der allgemeinen Freiheit des Willens, unter allen möglichen ihm dargebotenen Motiven ſich für das eine oder das andere zu entſcheiden, ſondern nur der engeren Wahlfreiheit zwiſchen dem Begehen und dem Unterlaſſen der geſezwidrigen Handlung. Es darf nicht blos darauf ankommen, ob zufällig unter den mancherlei Motiven, denen der Einzelne beſonders zugethan iſt, ſich auch das eine oder das andere befindet, das dem Reiz der verbotenen Handlung die Wage halten könnte; ſonſt wären wir doch auf das reine Abſchreckungsprinzip zurückgewieſen, das wie bei der Abrichtung der Thiere, den natürlichen Triebreizen die Furcht gegenüber-

etwa bei den Polizeiübertretungen, blos mit der praktiſchen Schwierigkeit begründen, die es für die Rechtspflege hätte, wenn Jedem ſeine Kenntniß des Geſezes nachgewieſen werden müßte. Denn es ließen ſich ja Mittel finden, eine Unkenntniß des Geſezes faktiſch nahezu unmöglich zu machen. Die triftigere und ausreichende Rechtfertigung ſcheint mir vielmehr darin zu liegen, daß das Geſetz in jedem Menſchen neben dem Gewiſſen das davon verſchiedene natürliche Rechtsgefühl vorausſezt, welches ohne alle beſondere Belehrung es ſchon aus ſeinem Grundprincip der Gleichheit als ſelbſtverſtändlich erſcheinen läßt, daß man weder durch Gewalt noch durch Liſt noch durch Unachtſamkeit Andere beſchädigen, daß man alles das Anderen nicht anthun dürfe, was man ſich ſelbſt zugefügt als Verlezung und Unrecht erkennen würde.

Ich habe nun im Bisherigen nachzuweiſen verſucht, daß der eine ſtrafrechtliche Begriff der Zurechnung ſchon auf einer Reihe von pſychologiſchen Vorausſetzungen beruht, ohne die er weder verſtändlich noch haltbar wäre. Deren Zuſammenfaſſung würde etwa die folgenden Punkte ergeben. Erſtens. Die menſchliche Handlung geht nicht von einem abſtracten Vorgang des Wollens, ſondern von einem wollenden Subject aus, ſie iſt die That eines Thäters. Als dieſer Thäter muß das gelten, was Jeder in ſich ſelbſt ſein Ich nennt, die ſelbſtbewußte Centralkraft einer lebendigen Seele, der Sammelpunkt aller aus- und eingehenden Wirkungen. Dieſer iſt verantwortlich für alle von ſeinen körperlichen Organen ausgeführten Bewegungen

und haftet dafür als Perſon, als dieſes individuelle Ganze mit Leib und Seele. Sobald eine Theorie keine reale Seele und keinen Herrſchaftsſiz in derſelben anerkennt, ſondern das Ganze unſeres inneren Lebens in eine Reihe von Vorgängen oder Ereigniſſen auflöſt, die nur den Schein eines wirklichen Dings erregen, wie etwa die Flamme, wie ein Waſſerſtrudel, die auch nichts für ſich, ſondern nur die Erſcheinung an einander gereihter chemiſcher oder mechaniſcher Vorgänge ſind, ſo kann ſie unmöglich einen haftbaren Thäter einer begangenen Handlung liefern und iſt darum unvereinbar mit jedem Begriff von Zurechnung. Zweitens. Jenem Ich, dem Siz des Wollens, dem Herrſchaftspunkt einer lebendigen Seele iſt eine Wahlfreiheit unter den ſeiner Natur nach ihm zugänglichen Triebreizen wenigſtens in der Weiſe beizulegen, daß er die einzelne Handlung ſowohl thun als unterlaſſen konnte, und das deutliche Gefühl des Anderskönnens und Andersgekonnthabens nicht eine Selbſttäuſchung, ſondern der richtige Ausdruck des wahren Sachverhalts iſt. Drittens. Der Charakter eines Menſchen iſt nicht eine Macht über ſeinen Willen, ſondern es iſt die zu feſterem Gepräge entwickelte Art des Wollens ſelbſt. Der Charakter iſt niemals unabänderlich, nie ganz fertig und abgeſchloſſen. Niemand kann ſeine Handlungen mit ſeinem Charakter entſchuldigen. Viertens. In jeder Menſchenſeele iſt als Gattungsmerkmal und Naturanlage ein Gewiſſen oder das Bewußtſein eines unbedingten Sollens gegenüber von einem als Norm des Willens geſezten Inhalt. Daſſelbe hat keine Grade und Arten, ſondern übt

bei allen in gleicher Weiſe ſeine Grundfunktion eines Ja oder Nein gegenüber von den dem Willen ſich darbietenden Motiven. Fünftens. In jeder Menſchenſeele iſt als Gattungsmerkmal und Naturanlage ein Rechtsgefühl, aus welchem ſich für das Zuſammenleben als elementare Grundnorm die Gleichheit des gegenſeitigen Verhaltens ergiebt.

Und nun darf ich auch auf die am Eingang meiner Rede geſtellte Frage zurückkommen: wie ſich das Verhältniß zwiſchen Praxis und Theorie, zwiſchen der Wirklichkeit und unſerer Auslegung derſelben auf dem Gebiet des Rechtslebens und der geſellſchaftlichen Ordnungen geſtalte. Niemand kann und wird bezweifeln, daß eine Strafordnung, wo nicht für immer, doch für eine unabſehbare Zukunft ein unbedingtes Bedürfniß der Geſellſchaft iſt; ebenſo wenig, daß die Zurechnung, die Haftung des Thäters für ſeine That, nicht blos für das Strafrecht, ſondern für alles Recht und allen Menſchenverkehr ein unabweisbares Poſtulat bilden muß, eine Nothwendigkeit, die für die Betrachtung der ſocialen Erſcheinungen in ganz gleicher Weiſe den Ausgangspunkt und Grundpfeiler bietet, wie für die Betrachtung phyſiſcher Vorgänge die erkannten Naturgeſeze. Dieſe Thatſachen bedürfen jedoch zu ihrer Begründung einer Theorie, die ſich nur auf das Weſen der Menſchennatur, alſo auf pſychologiſche Thatſachen oder Vorausſezungen ſtüzen kann. Wenn nun der Begriff der Zurechnung einerſeits ſchlechthin unentbehrlich und andererſeits ſchlechthin undenkbar iſt ohne einen Herrſchaftspunkt in einer lebendigen Seele, ohne Willensfreiheit, ohne Entwicklungs-

fähigkeit des Charakters, ohne Gewiſſen und Rechtsgefühl, folgt daraus, daß eben dieſe Annahmen mehr ſind als bloſe Hypotheſen, daß ſie als Wahrheit gelten müſſen? Iſt daraus, daß eine pſychologiſche Theorie zu einem mit jenen Thatſachen übereinſtimmenden Ergebniß führt, auf ihre Wahrheit, daraus, daß dieß nicht der Fall iſt, auf ihre Falſchheit zu ſchließen? Ich möchte das Letztere, die Falſchheit der widerſprechenden Theorie unbedingt, das Erſtere, die Wahrheit der übereinſtimmenden nur ſehr bedingt und mit Vorbehalt bejahen. Eine Deutung, welche der Geſellſchaft überhaupt kein Subjekt der menſchlichen Handlung ſtellt, weil ſie im Wollen nur ein Geſchehen, nicht eine That erkennt, oder die zwar ein Subjekt findet, aber kein verantwortliches, weil ihm ſein Thun unabänderlich vorgezeichnet iſt, kann nicht richtig ſein, weil es die Wirklichkeit unerklärt läßt, wie ein Rechnen nicht richtig iſt, bei dem die Probe nicht ſtimmt. Nicht ebenſo ſicher iſt aus der Richtigkeit eines Schlußſatzes die Richtigkeit ſeiner Prämiſſen abzuleiten. Schon beim Rechnen kann die Probe herauskommen und doch falſch gerechnet ſein, nemlich wenn nicht blos Ein Fehler gemacht wurde, ſondern mehrere, und die ſpäteren die früheren zufällig wieder corrigirten. So führen auch von einem Ziele zum andern viele Wege; nur einer iſt der richtige, die gerade Linie, aber der Umweg unterſcheidet ſich vom falſchen Weg doch wieder dadurch, daß dieſer das Ziel ganz verfehlt, jener zuletzt bei ihm anlangt. Meine Darlegung der pſychologiſchen Vorausſezungen des Zurechnungsbegriffs muß wohl den Ein-

druck gemacht haben, daß ich ſie nicht für bloße Hilfs-conſtructionen zu dieſem beſtimmten Zweck, ſondern auch unabhängig von dieſer Dienſtleiſtung für haltbare Sätze angeſehen haben möchte, die, wenn ſie auch den rechten Weg verfehlen mögen, doch wenigſtens nicht am Ziel vorüberführen. Vielleicht iſt es aber überhaupt für die Pſychologie, die, ſo lange ſie nur mit Begriffen operirt oder das Verfahren der Naturwiſſenſchaften auf dem ganz ungleichen Gebiet der pſychiſchen Erſcheinungen unmittelbar anwenden will, zu ſo wenig ſicheren Grundlagen gelangt, kein unfruchtbarer Weg, wenn ſie an den großen und feſten Thatſachen des ſocialen Lebens Prüfſtein und Anhaltspunkte ihrer Betrachtungen zu gewinnen ſucht. Sie darf das Rechts- und Geſellſchaftsleben nicht wie Etwas anſehen, das ſie nichts angienge und wieder auf ganz anderen, von ihr unabhängigen Grundlagen ruhte, ſie ſollte es nicht verſchmähen, dem Recht, wie Joſeph dem König Pharao, ſeine Träume zu deuten, ſein Unbewußtes klar zu legen. Denn wenn auch jene großen Thatſachen und Bedürfniſſe nicht ſo unwandelbar feſtſtehen, wie die Ordnungen der Natur, ſo ſind ſie doch auch eine objective Wirklichkeit, die ſchließlich nur als Maſſenwirkung derſelben Kräfte, die das Leben der individuellen Seele beſtimmen, verſtändlich werden kann. Und wenn auch in den herrſchenden Ordnungen der Geſellſchaft Irrthum und Wahrheit weit inniger in einander verſchlungen ſein mag, als etwa in dem mit Naturvorgängen beſchäftigten Verfahren der Aerzte und Techniker, ſo muß doch ſchließlich auch dort Theorie und Pra-

ris, die Erkenntniß des Gegenſtandes und der Gegenſtand der Erkenntniß, zu vollem Einklang gelangen, und wenigſtens als ideales Ziel der Saz gelten, mit dem ich dieſe Betrachtungen ſchließe: es giebt keine fruchtbaren Irrthümer, und es giebt keine unfruchtbaren Wahrheiten.

Feſtrede zur Verkündigung der Ehrenpromotionen beim Univerſitätsjubiläum 10. Auguſt 1877.

Hohe und hochgeehrte Verſammlung!

Als mir die Aufgabe zugewieſen wurde, die Verkündigung der Doctorpromotionen mit einem Redeact einzuleiten, weil dieß vor 100 Jahren auch dem Kanzler der Univerſität obgelegen habe, war es wohl eine erlaubte Neugier nachzuſehen, was denn mein Amtsvorfahre damals bei dieſem Anlaß zu ſagen gewußt habe. Er war Profeſſor der Theologie, Propſt der Stiftskirche und hieß Johann Friedrich Cotta. Er ſprach in einer lateiniſchen Rede von nachahmungswürdiger Kürze über das Thema: ob es ſich für den Chriſten und insbeſondere für einen Diener der Kirche gezieme, die Doctorwürde anzunehmen. Ich darf wohl von den Gedanken des Redners über einen für uns ſo befremdlich erſcheinenden Zweifel Einiges anführen. Er erinnert zuerſt an jene Stelle im erſten Evangelium, wo Jeſus ſeinen Jüngern unterſagt, ſich als Rabbi oder Meiſter anreden zu laſſen, da dieß ihm allein zukomme und ſie unter ſich nur Brüder ſeien.

Der jüdiſche Rabbi aber entſprach ſo ziemlich dem ſpäteren Doctor oder Magiſter; und wenn die andere Stelle von dem Kathegeten oder Meiſter im lateiniſchen Text lautete: neque doctores vocemini, wie wollte man dieß anders überſetzen als: ihr ſollt euch nicht Doctor nennen laſſen? Man hatte durch Jahrhunderte dieſe Bibelſtelle unbeachtet gelaſſen oder nicht ſo ausgelegt; in der Zeit der Reformation aber, als man mit der Ueberlieferung brach und in Allem auf die Schrift zurückgieng, da hat nicht nur jener Karlſtadt, der auch ſonſt zu radicalen Folgerungen aus den neuen Grundſätzen fortſchritt, ſofort ſeine Doctorwürde niedergelegt und ſich nur noch als Bruder Andreas anreden laſſen, ſondern auch der beſonnene Ulrich Zwingli hatte ſchwere Gewiſſensbedenken in dieſem Punkt, die von mehreren ſeiner Freunde getheilt wurden. Gleichwohl weiß mein gelehrter Amtsvorfahre über dieß bibliſche Bedenken mit klugen Worten wieder hinwegzukommen. Die Warnung Jeſu beziehe ſich doch nur auf jene wiſſens- und tugendſtolzen Schriftgelehrten und Phariſäer ſeiner Zeit, und gelte darum auch nur für ſolche Doctoren, welche ihre Würde zu Anmaßung und Aufgeblaſenheit verleite. Dazu ſei aber in der That kein Grund vorhanden, wenn ſie bedächten, daß ſie nicht Herren und Meiſter, ſondern nur Diener und Verkündiger der Wahrheit ſeien. Die Wahrheit ſei eine überlieferte, die chriſtliche eine geoffenbarte. Das Lehramt, das hier unvermerkt an die Stelle des Doctorates tritt, ſei nothwendig und in der Schrift ſelbſt angeordnet; wenn aber die Sache unentbehrlich ſei, ſo könne

der einfache Name keinen Anſtoß erregen. Die Kandidaten ſollten alſo getroſt, nur ohne Hochmuth die Doctorwürde annehmen.

Es zeigte mir ſo gleich der erſte Blick in das alte Buch von unſerer letzten Säcularfeier, welche Veränderung in der Schätzung der Doctorwürde ſeitdem vorgegangen ſein muß, wenn man damals eine Beruhigung über das Bedenken nöthig fand, ob die Annahme derſelben überhaupt mit der chriſtlichen Demuth und Beſcheidenheit vereinbar ſei.

Aber auch in anderen Punkten drängt ſich der eingetretene Wechſel in dem Inſtitut der Doctoren lebhaft auf. Die Promotionen waren vor 100 Jahren noch ein Haupttheil der ganzen Feſtfeier. Sie nahmen zwei volle Tage in Anſpruch und Herzog Karl hat ihnen von Anfang bis zu Ende angewohnt. Es war eine Art von dramatiſchen Aufführungen, beſtehend in einer Reihe von jetzt längſt vergeſſenen aber ſinnreichen und anſprechenden Ceremonien und ſymboliſchen Handlungen. Nach erſtandener Prüfung und Disputation hatte der Kandidat feierlich in der Aula zuerſt den Doctoreid abzulegen, worin ſehr verſchiedenartige Dinge, Rechtgläubigkeit, Treue gegen den Landesherrn, Ehrerbietung gegen die akademiſchen Behörden und der Dienſt der Wahrheit angelobt wurden, um dann ſechs einzelne Acte der Aufnahme zu durchlaufen. Sie heißen cathedra, pileus, liber apertus, liber clausus, annulus, osculum oder Katheder, Hut, aufgeſchlagenes Buch, geſchloſſenes Buch, Ring und Kuß. Sie folgten ſich nicht

ſtets in der gleichen Ordnung und auch ihre Deutung in den Begleitworten des Promotors war eine wechſelnde. Der Kandidat betrat die Stufen des Katheders und blieb vor der oberſten ſtehen, zum Zeichen, daß die Lehrlings- und Schülerzeit nun vorüber ſei und er in die Reihe der Meiſter und Lehrer eintrete. Es wurde ihm dann der Doctorhut aufgeſetzt, das Baret, die purpurfarbige Mitra; der Hut wurde als Sinnbild der Freiheit gedeutet; denn der unfreie Mann hat vor Andern barhäuptig zu erſcheinen; dem Doctor kommt es zu, ſein Haupt zu bedecken vor Jedermann. Dann wurde ihm ein aufgeſchlagenes Buch vorgelegt und er daran erinnert, daß er ſein Wiſſen aus der Ueberlieferung, aus den alten Meiſtern geſchöpft habe und niemals aufhören dürfe, aus dieſen Quellen fortzulernen; ſodann aber wurde ihm daſſelbe Buch auch geſchloſſen vorgezeigt mit der Deutung, daß er das Gelernte nun im Kopf haben ſolle und ſelbſtſtändig an der Hand der Erfahrung zu erproben und fortzubilden habe. Hierauf wurde ihm ein goldener, mit Edelſteinen geſchmückter Ring an den Gold- oder Doctorfinger geſteckt; er wurde in verſchiedener Weiſe gedeutet, bald als eine Auszeichnung, welche nach Art der Ringe der römiſchen Ritter die den Doctoren von den Kaiſern zugeſtandene Gleichſtellung mit den Adeligen ausdrückte, bald und häufiger als ein Verlobungsring, wodurch der Doctor je nach ſeiner Facultät der Jungfrau Juſtitia oder Hygieia oder Sophia oder Fides angetraut und zur unverbrüchlichen Treue verpflichtet wurde. Den Schluß bildete Umarmung und Kuß von

Seiten des promovirenden Profeſſors als Zeichen der völligen Aufnahme des nun gleich und ebenbürtig gewordenen Zunftgenoſſen. Außerhalb der akademiſchen Hallen folgte dann in minder feierlicher Weiſe noch das Nachſpiel des Doctorſchmauſes. Nur eben dieſer letzte Act, obwohl in ihm noch am wenigſten von jener höhern Symbolik zu erkennen iſt, hat ſich längere Zeit auch in unſer Jahrhundert herein erhalten. Alles Uebrige von jenen Ceremonien, auf deren immer wieder variirende Auslegung damals viel Scharfſinn und redneriſche Kunſt verwendet wurde, iſt bei uns längſt verſchollen und nur noch den wenigen Liebhabern ſolcher Studien als Curioſum bekannt. In unſerem nüchternen und praktiſchen Zeitalter erfolgt die Aufnahme eines neuen Doctors nur dadurch, daß ihm das Diplom durch einen Diener oder die Poſt ins Haus gebracht wird.

Ich komme zu einem weiteren Unterſchied von damals und jetzt, der mich dem Ziel meiner Rede näher führt und die Gründe der mit dem Doctorat ſeitdem vorgegangenen Veränderung unmittelbar betrifft. Es gab damals keine Ehrenpromotionen. Die Doctoranden waren die Kandidaten, die ohnedieß in dem betreffenden Jahr ihre Studien vollendeten oder von der Philoſophie zur Theologie übertraten; der Unterſchied war nur, daß die Facultäten dieſe Acte gemeinſam und feierlicher als ſonſt begiengen. Es gab aber nicht nur zufällig keine Doctoren honoris causa, ſondern es konnte keine geben. Wenn das Doctorat nicht eine bloße Auszeichnung, ſondern der normale Abſchluß des akademiſchen Bildungsgangs war, wenn es beſtimmte

Rechte und Privilegien verlieh, die Befähigung zum Richteramt, zur ärztlichen Praxis, zum Lehramt in ſich ſchloß, ſo konnte man nicht daran denken, ſolche Befugniſſe Jemand auch ohne Prüfung und Gegenleiſtung zu bewilligen. Wer ſeine Studien abſolvirt hatte, der war der Regel nach ſchon Doctor, den Nichtſtudirten dazu zu machen erſchien als unſtatthaft. Für einen Ehrendoctor war nirgends ein Plaz. Allerdings hatte die Univerſität gerade in jener Zeit eine ſehr gefährliche und überlegene Rivalin an der hohen Karlsſchule; dieſe beſaß aber wenigſtens damals noch nicht das Recht, akademiſche Grade zu verleihen; der Herzog mußte ſich mit Prämien, abgeſtuften Ehrenzeichen und Orden behelfen; er konnte aus ſeinem Eleven Schiller zwar einen Regimentsarzt machen, aber keinen Doctor der Medicin. Nach Stuttgart an Lehrer und Schüler der hohen Karlsſchule Doctordiplome gelangen zu laſſen, waren die hieſigen Facultäten ſehr weit entfernt. Gerade um die Zeit der lezten Säcularfeier hatte die Univerſität auch ihren Kampf ums Daſein zu beſtehen und ohne die feſte Burg des Stiftes wäre es wohl um ſie geſchehen geweſen. Die Feſtfeier ſelbſt macht den Eindruck, wie wenn man von Seiten der Hochſchule ganz beſonders bemüht geweſen wäre, die Gunſt und Huld des Herzogs zu gewinnen und ihm die Lebensfähigkeit der Inſtitute ſo glänzend als möglich vor Augen zu ſtellen, und wie wenn andrerſeits auch der Herzog ſich mit allen Mitteln ſeiner gewinnenden Perſönlichkeit beſtrebt hätte, die Unzufriedenheit über die Lahmlegung der mit der Verfaſſung und Geſchichte des Landes

eng verwachſenen Hochſchule durch ſein concurrirendes Inſtitut zu beſchwichtigen.

Wenn Würtemberg bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts wie in vielen andern Dingen ſo auch in Betreff der akademiſchen Grade und des Doctorats ſtrenge an den alten Gebräuchen, an manchen großen und kleinen Zöpfchen feſthielt, ſo war es doch auch wieder unter denjenigen deutſchen Ländern, in welchen mit der Ueberlieferung im neuen Jahrhundert am frühſten und vollſtändigſten gebrochen wurde. Der moderne Staat wollte und konnte ſeine Anforderungen an den öffentlichen Dienſt nicht länger von dem veralteten Inſtitut der akademiſchen Grade abhängig machen. Es waren die Staatsdienſtprüfungen, welche das Doctorat in ſeiner alten Bedeutung bei uns mit Einem Schlage vernichtet haben. Obgleich den Facultäten an dieſen ſtaatlichen Prüfungen bei uns ein größerer Antheil als anderwärts verblieben iſt, ſo wurde doch jeder Zuſammenhang derſelben mit der Doctorwürde völlig beſeitigt. Sie bildet ſchon längſt für nichts einen Erſatz oder eine Vorbedingung, ſie bietet kein Privilegium mehr und kein einziges Recht als eben dieß, ſich Doctor zu nennen und von andern nennen zu laſſen; ſie iſt nur noch ein Titel geblieben, welcher von ſeinem Träger die Vorſtellung erwecken ſoll, daß er ein Mann von wiſſenſchaftlicher Bildung und akademiſchen Studien ſei. Man hätte vermuthen können, daß in einem ſo realiſtiſch denkenden und auf Erwerb gerichteten Zeitalter eine bloße Benennung, die nichts einträgt und nur mit Koſten und großer Mühe zu erlangen iſt, zu

den Gütern ohne Nachfrage gehören und allmälig ganz in Abgang kommen würde. Dem war aber doch nicht so. Wenn auch das Ansehen der Doctorwürde nicht mehr so weit gehen sollte, daß über ihre Vereinbarkeit mit der christlichen Demuth Gewissensbedenken bestünden, so ist doch eher eine Zunahme als ein Nachlaß der Bewerbungen zu bemerken. Allerdings ist diese Werthschätzung durch die Voraussetzung bedingt, daß das Doctordiplom einer deutschen Hochschule auch wirklich die Bürgschaft für eine nicht bloß oberflächliche wissenschaftliche Bildung biete. Bei den Erörterungen, welche neuestens über diesen Punkt Statt gefunden haben, ist unsere Hochschule nicht genannt worden, da keiner der zur Sprache gekommenen Mißstände hier zutrifft. Auch die vorgeschlagenen Mittel, um eine Gleichwerthigkeit aller deutschen Doctordiplome zu erzielen, würden bei uns auf wenig Schwierigkeiten stoßen, da eine Promotion ohne persönliches Erscheinen und mündliche Prüfung schon bisher nur in genau begrenzten und in sich gerechtfertigten Ausnahmefällen zulässig war und der Druck der wissenschaftlichen Abhandlung bereits bei den meisten unserer Facultäten verlangt wird.

Von den medicinischen und theologischen Fächern abgesehen, für welche bei uns, wie anderwärts, nach entgegengesetzten Richtungen hin besondere Voraussetzungen gelten, sofern die Erwerbung des Doctorgrades für den einen Theil die vorherrschende Regel, für den andern die seltenste Ausnahme bildet, macht der Tübinger Doctor auf der einen Seite nicht den Anspruch, als solcher zu den Meistern und

ſelbſtändigen Förderern ſeiner Wiſſenſchaft gezählt zu werden — hierüber Zeugniſſe auszuſtellen ſcheint weder ein Bedürfniß noch ein zuſtändiges Organ vorhanden zu ſein — auf der andern Seite aber will er doch weſentlich mehr bedeuten als die bloße Abſolvirung des akademiſchen Bildungsgangs und das Durchſchnittsmaaß ſeiner Ergebniſſe. Es ſoll die nicht bloß zureichende und nothdürftige, ſondern die erfolgreiche und normale Betreibung wiſſenſchaftlicher Studien bezeugt werden, und den wenn auch nicht einzigen, doch entſcheidenden Prüfſtein ſoll die Abfaſſung einer druckwürdigen wiſſenſchaftlichen Arbeit bilden; druckwürdig allerdings nicht in dem ſtrengeren Sinn, daß es ein nennenswerther Verluſt für die Welt und die Wiſſenſchaft wäre, wenn ſie ungedruckt bliebe — in dieſem Sinn würde wohl nur der kleinere Theil unſerer geſammten literariſchen Production das Prädikat verdienen — aber doch ſo druckwürdig, daß ſie, wenn der Druck erfolgt, nach Inhalt und Darſtellung die Erwartung nicht täuſcht, die wir jeder an die Oeffentlichkeit gebrachten wiſſenſchaftlichen Arbeit entgegenbringen, daß ſie ihres Stoffes mächtig, mit den Vorarbeiten vertraut, eine zuläſſige Auffaſſung mit guter Begründung vorzutragen wiſſe. Daß der Druck dann auch wirklich erfolge, iſt nicht an ſich nothwendig, aber als Controlemaßregel nach verſchiedenen Richtungen hin zu empfehlen. Unſere Facultäten haben, wie ich glaube, keinen Anlaß, an ihren Grundſätzen wie an ihrer Praxis in dieſen Dingen etwas Weſentliches zu ändern.

Ich darf mir wohl erlauben, den Stand der Gegen-

wart noch durch einige Ziffern zu charakteriſiren. Nach einer Zählung, welche im Einzelnen mehrere unſichere Poſten enthält, aber doch im Ganzen auf annähernde Richtigkeit Anſpruch machen darf, leben in Würtemberg dermalen ungefähr 840 Doctoren, und da es etwa 4700 akademiſch gebildete Männer im Lande gibt, ſo iſt ungefähr je der fünfte bis ſechſte von ihnen ein Doctor. Dieß Verhältniß iſt aber in den einzelnen Fächern höchſt verſchieden. Denn die größere Hälfte jener Zahl beſteht aus Doctoren der Medicin. Von 506 approbirten Aerzten ſind 406 Doctoren, und 100 entbehren dieſen Titel; zu jenen kommen noch Etliche hinzu, welche nicht oder nicht mehr praktiziren, ſo daß im Ganzen etwa 425 Doctoren der Medicin im Lande leben mögen. Den nächſten Plaz nehmen die Doctoren der Philoſophie ein; ich berechnete ihre Zahl auf rund 270; davon ſind weitaus die meiſten im Dienſt des Kultdepartements, nemlich 140 Lehrer und Beamte an höheren Unterrichtsanſtalten und Inſtituten verſchiedener Art, etwa 75 evangeliſche Theologen, worunter noch ein kleines Häuflein der alten Magiſter, und wenn man diejenigen, welche zugleich Doctoren der Theologie ſind, dorthin rechnet, etwa 25 katholiſche Geiſtliche; der Reſt fällt auf Angehörige anderer Departements, Privatgelehrte, Literaten u. ſ. w. Dagegen iſt der Doctor beider Rechte in unſerem Lande ſehr ſelten. Die Facultät hat in 20 Jahren überhaupt nur 26 Doctoren creirt. Ich zählte unter etwa 750 geprüften Juriſten deren im Ganzen 40, nemlich 33, die in Tübingen, 7 die anderwärts doctorirt haben, ohne

Sicherheit, ob die letztere Ziffer vollständig ist. Für die staatswirthschaftliche Facultät fand ich die Zahl von 26 Doctoren. Die naturwissenschaftliche hat seit ihrer Gründung im Jahr 1863 50 inländische Doctoren creirt; da hierunter mehrere sind, von deren Leben und gegenwärtigem Aufenthalt ich keine sichere Kunde hatte, so wird die Zahl etwas zu hoch gegriffen sein. Der seltenste und geehrteste Doctor ist nach altem Herkommen der theologische. Auf evangelischer Seite gibt es außer 4 Mitgliedern der Facultät deren noch 5 und 4 Licentiaten, die katholisch-theologische Facultät zählt außer ihren 6 Collegen noch 9, und wenn ich nicht irre, auch 3 Licentiaten. Schließlich mag noch eine mir unbekannte, aber schwerlich erhebliche Zahl von Fremden, die sich im Lande, besonders der Hauptstadt aufhalten und einen Doctortitel führen, hinzukommen.

Vor 100 Jahren, wo der Regel nach alle Studierten Doctoren oder Magister waren, muß die Zahl der würtembergischen Doctoren eine größere gewesen sein, obgleich das Land nur ein Drittheil der jetzigen Bevölkerung und kaum ein Zehntheil an akademisch gebildeten Civilstaatsdienern hatte.

Wie es sich damit nach weiteren 100 Jahren verhalten wird, was etwa mein Amtsnachfolger über die weitere Geschichte des Doctorats zu berichten haben mag, ob es dann überhaupt noch Doctoren, ob es deren mehr oder weniger, ob es vielleicht auch Doctorinnen geben mag — ein Titel, der bei uns noch den Damen nur auf dem alten und, wie mir scheinen will, bequemeren Weg erreichbar ist,

daß ſie einem Doctor ihre Hand bieten — Alles das weiß ich nicht und will auch keine Vermuthungen darüber aussprechen.

Alles iſt auch in dieſen Dingen in ſtetigem Fluß und Werden. Die Zahlen, die ich ſo eben als neu und bisher unerhoben mittheilte, werden ſchon in wenigen Minuten ihre Richtigkeit wieder verloren haben, da ich die heute Hinzutretenden nicht ſchon vorgreifend mitzählen wollte.

Ich betrachte es als eine erwünſchte und werthvolle Eigenſchaft des modernen Doctorats, daß es nicht bloß auf Grund einer Bewerbung und Prüfung, ſondern auch als freier Ausdruck der Anerkennung und Verehrung verliehen werden kann. Das Verhältniß des Ehrendoctors iſt ein weſentlich verſchiedenes von dem des Doctors auf Bewerbung. Die Facultäten wollen damit nicht bloß eine Ehre erweiſen, ſondern ſie wollen auch ſich ſelbſt ehren und ſchmücken, indem ſie Männer in ihre Reihen aufnehmen, denen ſie ſich mit Befriedigung und Stolz durch ein geiſtiges Band der Genoſſenſchaft verbunden ſehen. Sie ſind dabei auch nicht auf die Berückſichtigung rein gelehrter und fachwiſſenſchaftlicher Leiſtungen beſchränkt; ſie dürfen jener innigen und fruchtbaren Wechſelwirkung Rechnung tragen, in welcher jede Wiſſenſchaft mit angrenzenden Fächern, in welcher die Theorie ſtets mit der Praxis des Berufslebens und des öffentlichen Dienſtes ſteht; ſie dürfen ebenſo ihrem Gefühl des Dankes für die Erweiſung beſonderer Rückſicht und Fürſorge für unſere Anſtalt einen erwünſchten Ausdruck geben. Unſere Facultäten haben von dieſem

Recht bis jetzt stets nur sparsamen Gebrauch gemacht; sie folgen aber nur einem löblichen und berechtigten Vorgang, wenn sie an einem großen und seltenen Festtag der Hochschule in weiteren Kreisen umherblicken und einer größeren Anzahl verdienter Männer diese Feier zu einem Gedenktag ihrer Anerkennung machen. Auch so noch mußten sie, um das richtige Maaß nicht zu überschreiten, manche eigene, vielleicht auch fremde Wünsche unterdrücken, manche an sich berechtigt scheinende Folgerungen abschneiden.

Indem ich nun die Herrn Dekane der Facultäten einlade, die Namen der Gewählten der Versammlung zu verkündigen, glaube ich mit einem ähnlichen Wunsch, wie mein Amtsvorfahre vor 100 Jahren, schließen zu dürfen. Möge dieser Festact den zunächst Betheiligten zur Freude und Befriedigung, möge er unserer Universität zur Ehre und Zierde gereichen, möge er Seiner Majestät unserem Könige wohlgefällig sein, kraft dessen meinem Amt ertheilter Vollmacht ich diese Wahlen bestätigt habe und dessen Huld und gnädigem Wohlwollen wir die Interessen unserer Hochschule auch fernerhin in Ehrfurcht und vollstem Vertrauen empfohlen wissen.

Ueber die Arbeitstheilung in der Wiſſenſchaft.

1877.

Es ſind noch nicht viele Wochen abgelaufen, ſeit uns die Secularfeier des Beſtandes unſerer Hochſchule den Anlaß geboten hat, den Stand der Wiſſenſchaften in alten und neuen Zeiten vergleichend neben einander zu ſtellen, und Nichts war natürlicher, als daß wir der wohlberechtigten Feſtſtimmung entſprechend dabei nur die erfreulichen und erhebenden Seiten der eingetretenen Veränderung ins Auge faßten, daß wir Angeſichts der offenbaren und glänzenden Fortſchritte der Wiſſenſchaften überhaupt wie unſerer akademiſchen Inſtitute ebenſo befriedigt auf die Vergangenheit als vertrauensvoll in die Zukunft ſchauten. Ohne dieſen ſo vollbegründeten Empfindungen den geringſten Abbruch thun zu wollen, iſt es doch vielleicht einer nachträglichen Betrachtung unverwehrt, an dem lichtvollen Bilde auch eine Schattenſeite zu beachten und der erſchwerten Bedingungen zu gedenken, unter welche im Vergleich mit den früheren Zeiten heutzutage die Arbeit des Gelehrten geſtellt iſt.

Um den inneren Fortſchritt und die Qualität unſeres heutigen Wiſſens ganz bei Seite zu laſſen, iſt gewiß nichts unzweifelhafter als eine großartige Ausbreitung der menſchlichen Erkenntniß nach der Maſſe des Stoffs. Für die Schätzung dieſes Unterſchiedes laſſen ſich wenigſtens einigermaßen ziffermäßige Anhaltspunkte erwähnen. Vor 100 Jahren zählte unſere Hochſchule 15 ordentliche und 5 außerordentliche Profeſſoren; ſie zählt jetzt, auch wenn wir die katholiſch-theologiſche Facultät außer Rechnung laſſen, weil ihr Hinzutreten nicht in einer Ausbreitung der Wiſſenſchaften, ſondern nur unſeres Staatsgebiets ſeinen Grund hatte, über 60 angeſtellte Lehrer, alſo das Dreifache der früheren Zahl. Das Vorleſungsverzeichniß von 1777/8 führt 46 angekündigte Lectionen auf; das neueſte zählt deren 195, alſo über das Vierfache. Ich glaube, daß die Vergleichung anderer Univerſitäten zu einem ganz ähnlichen Ergebniß führen müßte; denn Tübingen ſtand ſchon damals hinſichtlich der Ausſtattung mit Lehrkräften über dem Durchſchnittsmaaß der in jenen Zeiten viel zahlreicheren deutſchen Hochſchulen. Wollte man noch die polytechniſchen und andere damals noch gar nicht vorhandene höhere Anſtalten herbeiziehen, ſo wäre die Steigerung der Lehrkräfte und Lehrfächer noch eine viel größere. Der Grund dieſer ganzen großartigen Veränderung iſt ein doppelter. Einmal haben ſich, wie bei gewiſſen Thiergattungen die Entſtehung neuer Individuen nicht durch Zeugung, ſondern durch Theilung erfolgt, von einer ganzen Reihe von Wiſſenſchaften vormalige Glieder als ſelbſtändige, dem Grundſtamm

coordinirte Wiſſenszweige abgelöſt; ſodann war es üblich und zuläſſig, daß Ein Mann mehrere Fächer zugleich vertrat, von denen jetzt jedes für ſich eine volle Arbeitskraft in Anſpruch nimmt. Hiefür bietet gerade die Geſchichte unſerer Hochſchule die ſchlagendſten Beiſpiele. Eine ihrer hervorragendſten Zierden, Johann Ferdinand Autenrieth, hat noch in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts neben ſeinem Hauptfach, der inneren Medicin, auch Anatomie, Phyſiologie, Chirurgie und Geburtshülfe vertreten. Zu gleicher Zeit hat ein ebenſo hochgeſchäzter und erfolgreicher Lehrer, Kielmeier, Chemie, Botanik, Zoologie und Anatomie geleſen. Ein dritter gefeierter Docent, Ferdinand Gmelin, trug neben Pathologie und Arzneimittellehre noch Phyſiologie, Mineralogie und Geographie vor. Die Naturwiſſenſchaften, die jezt eine eigene Fakultät voll beſchäftigen, bildeten ein Anhängſel zu den Lehrſtühlen der Medicin und Mathematik. Die jetzigen Fächer der ſtaatswirthſchaftlichen Fakultät verſteckten ſich noch im Staatsrecht und den ſogenannten Kameralwiſſenſchaften. Bei den Juriſten fand eine Scheidung nach Fächern überhaupt faſt gar nicht, ſondern mehr ein bloßes Alterniren Statt.

Es war das große Princip der Arbeitstheilung, das, wie es gleichzeitig den Gewerbebetrieb und damit alle wirthſchaftliche und ſociale Verhältniſſe des Zeitalters von Grund aus umgeſtaltet hat und noch ferner umgeſtalten wird, ſo auch das Reich der Wiſſenſchaften und die Arbeit des Gelehrten durchaus verändert und in ganz neue Bahnen geleitet hat.

Das Ganze der menſchlichen Erkenntniß wurde in eine Menge möglichſt ſcharf von einander abgegrenzter Fachwerke zerlegt, und innerhalb jedes derſelben ſind wieder die Fragen und Probleme geſondert, deren jedes für ſich zum Gegenſtand einer ſpeciellen Unterſuchung zu machen und bis in ſeine lezten Verzweigungen zu verfolgen war. Der Mann der Wiſſenſchaft kann nicht mehr Vieles und Vielerlei betreiben, ſondern muß vor Allem ſich über ſein Fach entſcheiden und an Einem der unzähligen Bauloose, in welche die Arbeit an dem Dom der Wiſſenſchaft getheilt iſt, ſeinen beſtimmten Plaz wählen, um hier allein oder mit Wenigen vielleicht an einem weit abgelegenen und kleinen Punkte die Arbeit gerade da aufzunehmen, wo die Vorgänger ſie gelaſſen haben, deren Ergebniſſe zu prüfen und richtig zu ſtellen und dann, wenn er es vermag, ſie an der Hand der Beobachtung, des Verſuchs, der Quellenforſchung um Einen, vielleicht um einige Schritte weiter zu führen.

Niemand wird beſtreiten wollen, daß, wenn unſer Zeitalter an Fortſchritten des Wiſſens faſt nach allen Richtungen jede frühere Epoche in der Geſchichte der Menſchheit erreicht, wo nicht übertrifft, daran jene Methode der Arbeitstheilung und Specialiſirung der Aufgaben den hervorragendſten Antheil hat. Wir können uns auch nicht denken, daß jemals eine Zeit kommen ſollte, wo dieſe Methode als veraltet oder fehlerhaft wieder außer Gebrauch käme, wo es wieder zuläſſig würde, ein Allgemeines zu behaupten, das nicht auch in den Theilerſcheinungen ſeine Bewährung, nicht in gründlichen Detailunterſuchungen ſein

feſtes Fundament gewonnen hätte. Am unzweifelhafteſten und großartigſten freilich ſind jene Fortſchritte auf dem Feld der Natur-, der Geſchichts- und Sprachwiſſenſchaften, wo ſich die Iſolirung des Objects am leichteſten durchführen läßt, wo der Aufbau von unten herauf, der Gang vom Einzelnen zum Allgemeinen volle Berechtigung hat, wo feſte, beweisfähige, nicht weiter anfechtbare Ergebniße erzielt werden können. Kleiner und unſicherer wird der Erfolg ſein, wo die Principien auch das Detail beherrſchen und ſich in jedem Einzelnurtheil oberſte Zweckbegriffe und Grundanſchauungen abſpiegeln, wie in der Philoſophie, der Theologie, den Staats- und Geſellſchaftswiſſenſchaften. Dennoch erweiſt ſich auch auf dieſem Gebiet die Methode der Arbeitstheilung ſchon darum als fruchtbar und unentbehrlich, weil nur durch ſie die geſchichtliche Entwicklung der menſchlichen Ideale aufgehellt und verſtändlich wird.

Allein wie der Menſchheit noch auf keinem Gebiet ein großer Fortſchritt gegönnt war, der nicht in irgend einer Richtung zugleich auch ein Rückſchritt geweſen wäre, ſo konnte auch das Princip der geiſtigen Arbeitstheilung troz ſeiner großartigen Erfolge nicht ohne ein kleines Gefolge von Mißſtänden und Nachtheilen auftreten und zwar in doppelter Hinſicht, einmal für die Wiſſenſchaft ſelbſt und dann noch mehr für diejenigen, die ſich ihr widmen. In Beziehung auf das Erſtere, die objective Seite, will ich nur daran erinnern, daß, wenn der Einzelne an einer beſtimmten kleinen Bauſtelle ohne Rundſicht und Blick auf das, was die Andern treiben, arbeitet, ſich dieß doch auch

in ſeiner Leiſtung ſelbſt bemerklich machen wird, daß er in Gefahr ſein wird, ſein Fach falſch zu ſchätzen, den Maßſtab des Bedeutenden und Unbedeutenden zu vergeſſen, ſich in unfruchtbarem Detail zu verlieren, und von fremden Wiſſensgebieten entweder überhaupt keine Notiz mehr zu nehmen oder über ſie mit plumper Zuverſicht abzuſprechen. In den einzelnen Wiſſenſchaften aber wird der befruchtende, geiſtreiche Umblick fehlen, den die Vielſeitigkeit des Wiſſens gewährt; die Methode wird Alles gelten, der Geiſt wenig; die Mittelmäßigkeit mit guter Methode wird ſich dem Talente ohne ſie weit überlegen zeigen. Alle Wiſſenszweige werden in ſtetiger Folge ſtofflich anſchwellen und immer unüberſehlicher werden, und wenn ſich dieß ins Unbegrenzte fortſezte, ſo müßte ſchließlich ein Zuſtand kommen, wie bei dem Thurmbau zu Babel, daß die Sprache der Leute verwirrt würde und ſie von dem Werke ablaſſen müßten, weil ſie ſich nicht mehr verſtehen und die Baumeiſter fehlten, welche das Ganze noch überblicken könnten. Für die Methode der Arbeitstheilung erſcheinen die Wiſſenſchaften, wie eigene, frei und unſichtbar in den Lüften waltende Weſen, die ihren Zweck in ſich ſelbſt und einen Zuſammenhang haben, auch wenn er von Niemand gedacht wird; ſo daß man fragen müßte, iſt der Menſch um der Wiſſenſchaft willen da oder die Wiſſenſchaft um des Menſchen willen.

Und dieß führt zu den ſubjectiven Wirkungen der Methode auf Diejenigen, welche in der Wiſſenſchaft arbeiten. Es mag auch hier wieder geſtattet ſein an die Analogie des gewerblichen Lebens zu erinnern. Unſere

Taſchenuhren ſind jezt ohne Frage wohlfeiler und beſſer, ſeit an jeder hundert Hände arbeiten und auch das kleinſte Rädchen und Schräubchen das Werk einer Specialität iſt, als damals, da Ein Meiſter Alles allein fertig zu bringen hatte. Dafür war auf Seite dieſes Einen Meiſters mehr Luſt und Befriedigung an der Thätigkeit ſelbſt, als bei jenen Specialiſten, von denen der Eine nur Zifferblätter, der Andere die Löcher darin, der Dritte die Zeiger, der Vierte die Ziffern macht. Er war ein ſelbſtändiger Mann von weiterem Blick, von beſſerem Urtheil, der gebildetere Menſch. Die vollkommenere Waare hat zu ihrer Kehrſeite den unvollkommeneren, beſchränkteren, abhängigeren, unbefriedigteren Arbeiter.

In zwar nicht gleicher aber doch ähnlicher Weiſe mögen wir heutzutag mit Neid auf jene Zeiten zurückblicken, da das Wiſſen ein viel beſchränkteres, der geiſtige Blick des Wiſſenden aber ein viel unbeſchränkterer war, da es dem Mann der Wiſſenſchaft noch vergönnt war aus dem Vollen zu ſchöpfen und den Fortſchritten der menſchlichen Erkenntniß auch auf weit auseinanderliegenden Gebieten mit Intereſſe und Verſtändniß zu folgen. Man braucht nur bis in die Anfänge unſeres Jahrhunderts zurückzugehen, um ſolche Männer in nicht geringer Zahl zu finden. Ich könnte vor Allem Goethe nennen, dem eine ſolche Univerſalität des Wiſſens in eminentem Grade zukam, obgleich er gar nicht einmal Gelehrter, ſondern ſeiner Berufsthätigkeit nach Verwaltungsbeamter, ſeiner Hauptleiſtung und Bedeutung für die Nation nach Dichter war.

Er war in allen Zeiten und Theilen der Kultur- und Staatengeſchichte wohl bewandert, kannte die Literaturen alter und neuer Völker, und die meiſten davon im Originale; mit den Naturwiſſenſchaften war er nicht blos vertraut, ſondern in allen Zweigen, etwa mit einziger Ausnahme der Chemie und Aſtronomie, ſelbſtändiger und verdienter Forſcher; in den ſchönen Künſten war er feiner Kenner, Sammler und Dilettant; die Rechtswiſſenſchaften waren ſein akademiſches Berufsſtudium, er hat aber faſt ebenſo viel Zeit in den Hörſälen der Anatomen und Cliniker zugebracht; er folgte der großen philoſophiſchen Bewegung ſeines Zeitalters mit theilnehmendem Verſtändniß, wenn auch in ſceptiſcher Zurückhaltung; mit theologiſchen Dingen hat er ſich viel beſchäftigt, hat Einiges darin geſchrieben und war in ſeltenem Grade bibelfeſt. Nur die mathematiſche Begabung war ihm verſagt. Dieß ganze umfaſſende Wiſſen wurde nur in den Mußeſtunden erworben, welche der amtliche Beruf und die poetiſche Production übrig ließen. Man kann ſich nun freilich gegen dieß Beiſpiel auf jenen Spruch Quod licet Jovi non licet bovi berufen und einwenden, daß ein ſolcher Verein der vielſeitigſten und genialſten Begabung mit einem ſolchen Maaße von Erkenntnißtrieb und Wahrheitsliebe kaum in jedem Jahrtauſend wiederkehrt. Allein dieſe ſichere Orientirung auf allen Gebieten menſchlichen Wiſſens und Strebens iſt auch noch manchen andern Männern jenes Zeitalters beizulegen, einem Kant, Herder, Schelling, Hegel, Schleiermacher, Niebuhr, dem Humbold'ſchen Brüderpaar. Und

auch in den weiteren Kreiſen weniger bekannter Männer war das Homo sum, humani nihil a me alienum puto das Loſungswort jener Zeiten.

Wie ſteht es aber jezt in dieſem Punkte? Auch der Talentvollſte und Strebſamſte wird Solches nicht von ſich rühmen oder für erreichbar halten. Nur in den Sälen unſerer Bibliotheken ſind die Wiſſenſchaften noch beiſammen, nicht in den Köpfen der Menſchen. Jedes Fach fordert ſeinen Mann ganz und geſtattet ihm kaum von den angrenzenden Gebieten genauere Notiz zu nehmen. Der Romaniſt wird ſich ſchwerlich mit den Studien des Germaniſten befaſſen, noch weniger mit Staats- oder Strafrecht. Wie will man von dem Botaniker auch zoologiſches Wiſſen erwarten? Der Philolog hat die größte Mühe, im ſprachlichen und ſachlichen Theile ſeiner Wiſſenſchaft auf dem Laufenden zu bleiben, und im lezteren bilden wieder Religion, Kunſt, Privat- und Staatsleben ganz getrennte Gruppen. Und wie ſollte es noch einen Hiſtoriker geben, der in der ganzen Geſchichte wohl bewandert wäre? Univerſalgeſchichte iſt nur noch ein Wort. Jeder kann nur in einem kleinen Theil derſelben arbeiten. Die erſte Forderung, die an den Gelehrten geſtellt wird, iſt Selbſtverläugnung und Beſchränkung auf ein feſtes abgegrenztes Ziel. Er darf nicht wie Biene oder Schmetterling von Blüthe zu Blüthe flattern; er gleicht eher dem Bergmann, der im entlegenen Stollen bei mattem Grubenlicht nur ein beſtimmtes Mineral ſuchen und alles andere, was ihm in den Weg kommt, bei Seite legen muß. Das Ganze der

Wiſſenſchaften aber ließe ſich etwa jenem Berge Montſerrat vergleichen, auf deſſen zahlreichen Felſengipfeln die Mönche ohne Verkehr unter einander ein einſiedleriſches Leben führten. Obwohl die Vertiefung und erſchöpfende Einſicht in ein beſtimmtes Object auch ſeine eigenen Reize hat, ſo war es doch dem Einzelnen wohler ums Herz, als er noch frei und weit umherblickend nach dem ſchönen Ziel voller und allſeitiger Erkenntniß und Bildung ſtreben durfte.

Noch ſchwerer als den Gelehrten und Fachmann ſelbſt trifft jenes Princip der Arbeitstheilung die große Klaſſe derjenigen, welche nicht ſelbſt der Wiſſenſchaft leben können und wollen, aber den allgemeinen Bildungsdrang in ſich fühlen, um theils in ihrem eigenen Berufsfach, theils auf andern ihrer freien Neigung entſprechenden Gebieten dem Gang der wiſſenſchaftlichen Entwicklung zu folgen. Sie werden ſchon durch die Maſſenhaftigkeit des Stoffs abgeſchreckt; denn jede Fachliteratur beſteht zum größten Theil aus Monographieen und wird von Jahr zu Jahr unabſehbarer. Was früher den Stoff zu einem Artikel einer Zeitſchrift gab, wird jezt ein Buch, was früher ein Buch war, wird jezt ein mehrbändiges, ſehr häufig unabgeſchloſſen bleibendes Werk. Mit wenigen aber um ſo rühmenswertheren Ausnahmen ſchreiben die Meiſter der Wiſſenſchaft ihre Bücher nur für ſich unter einander, für die Specialcollegen, manchmal eigentlich nur für Einen unter ihnen, der auch ſchon über denſelben Gegenſtand geſchrieben hat und den man in dem einen oder andern Punkt ergänzen oder widerlegen zu können glaubt. Nur

durch ein Buch dieſer Art kann man ſich für ſein Fach legitimiren. Ein noch ſo trefflich geſchriebenes aber auf die Anſprüche eines größeren Leſerkreiſes berechnetes Buch iſt ſtets ein gewagtes Unternehmen, das ſeinem Verfaſſer ebenſo gut ſchaden als nützen kann. Denn er wird ſchwer dem Tadel entgehen, daß er dieſe oder jene Vorarbeit nicht gekannt oder nicht genug beachtet habe, daß er da oder dort nicht auf die lezten Quellen zurückgegangen ſei. Die Aufgabe, aus den zahlreichen Monographieen nun wieder das Neue und Bedeutende herauszuleſen, das bereits Bekannte daraus zu ergänzen und zu berichtigen, die Ergebniſſe zu einem wohlgeordneten Ganzen zu verarbeiten, wird als eine compilatoriſche Arbeit von ſecundärem Rang behandelt, mit welcher ſich die Meiſter nicht ſelbſt befaſſen, die man der populariſirenden Literatur, den Verfaſſern der Schulbücher, dem Converſationslexicon, den belehrenden Beilagen der Journale überläßt. So ſehen ſich die Liebhaber der wiſſenſchaftlichen Studien von den Originalwerken abgedrängt und auf die Compilationen angewieſen, womit ihnen ſchon der volle Reiz und Genuß entzogen iſt. Am empfindlichſten fällt ihnen dieß auf dem Gebiet der Geſchichtswiſſenſchaften, weil dieſen das lebhafteſte Intereſſe und leichteſte Verſtändniß entgegengebracht wird. Die Geſchichtsſchreibung, die immer des Hiſtorikers Ziel und höchſte Leiſtung bleiben muß, wird mehr und mehr durch die Geſchichtsforſchung verdrängt, die doch ſtets nur Mittel zum Zweck ſein kann. Wer von dem Hiſtoriker wünſcht und hofft, von ſachkundiger, des Stoffes mächtiger

Hand in classischer Form und geistvoller Beleuchtung durch die großen Epochen der Völker- und Kulturgeschichte geführt zu werden, der wird nur selten und in allzulangen Pausen seines Wunsches froh werden. Dagegen wird es ihm an Lust und Zeit fehlen, in dickleibigen Monographieen mit allem Ballast von Belegstellen und kleinen Controversen Begebenheiten zu verfolgen, die ihn nur wenig interessiren würden, wenn er sie selbst erlebte, aber gar nicht, wenn sie längst vergangene Zeiten und nur etwa Eines von den Hunderten der deutschen Territorialgebiete berühren. Wenn es jezt weniger gebildete Männer als in der vorangegangenen Generation geben sollte, die ihre Mußestunden mit ernsteren Studien füllen, so hat daran gewiß auch der Umstand großen Antheil, daß die literarische Production in Deutschland zwar für den Gelehrten auf der einen, für die lernende Jugend und die Masse der Halbgebildeten auf der andern Seite fast allzureichlich sorgt, aber dem dazwischen liegenden Leserkreis nur wenig bietet. Und wenn heutzutag Engländer und Franzosen von deutscher Gelehrsamkeit Vieles lernen können und auch wirklich lernen, so könnten wir uns auch umgekehrt an ihren Vorbildern in der Kunst vervollkommnen, Bücher zu schreiben, welche nicht im Stoff und kleinen Streit untergehen, welche für den Gelehrten und den gebildeten Liebhaber gleich anziehend und fruchtbar sind. Vorzüge des Stils und der Darstellung pflegen wir nicht hochzuachten; man läßt sie sich gerne gefallen, wo sie geboten werden, aber man bemerkt es kaum und tadelt es nicht, wenn sie fehlen. Wenn unter den 13000

Büchern, welche in Deutſchland jährlich neu auf den Markt kommen, 13, alſo je Eines unter Tauſend ſein ſollten, von denen die nächſten Generationen noch Notiz nehmen werden, die neuen und reichen Inhalt in gediegener Form bieten, ſo wäre dieß Verhältniß wohl noch als ein günſtiges anzuſehen.

Es drängt ſich noch eine andere Seite der Sache unſerer Betrachtung auf. Es muß überraſchend und dem erſten Anblick befremdlich erſcheinen, daß neben dem Princip der Arbeitstheilung für die Wiſſenſchaft das gerade entgegengeſezte für den Unterricht herrſcht. Für jene ſoll Specialiſirung, Iſolirung, Beſchränkung auf ein genau abgegrenztes Object gelten; im Unterricht verlangt man Cumulirung, encyclopädiſches Wiſſen, die vielſeitigſte Orientirung. Der Mann der Wiſſenſchaft ſoll Eines, aber dieß recht und gründlich betreiben, der Schüler dagegen Vieles, aber freilich auch recht und möglichſt gründlich. Der Lehrer iſt eine Specialität, aber dem Schüler treten viele ſolche Specialitäten, alle mit den gleichen Anſprüchen gegenüber. Nicht blos die Bücherſäle, auch die Köpfe der Jugend ſollen der Sammelpunkt für ein höchſt mannigfaltiges und verſchiedenartiges Wiſſen ſein.

Der innere Zuſammenhang dieſer ſcheinbar widerſprechenden Forderungen iſt wohl verſtändlich. Man kann ja in keinem Fach mit Erfolg Specialſtudien machen ohne die Grundlage mannigfacher allgemeinerer Vorkenntniſſe von formaler und ſtofflicher, von ſprachlicher, geſchichtlicher, mathematiſcher, auch philoſophiſcher Art. Denn jedes, auch

das kleinſte Object der Forſchung iſt ein aus dem großen Weltzuſammenhang künſtlich abgelöſtes Stück, von welchem in allen Richtungen die Linien wieder hinausweiſen und das dem Unwiſſenden ſtets unzugänglich bleiben muß. Dieſe Vorkenntniſſe ſoll nun der Jugendunterricht möglichſt früh und möglichſt vollſtändig herbeiſchaffen.

Erſt durch Hinzuziehung dieſer weiteren Seite der Sache tritt der Unterſchied der Gegenwart von der älteren Zeit in ſein volles Licht. Wenn es damals Männer gab, die in mehreren Wiſſensfächern ſelbſtändig arbeiteten und in vielen wohlbewandert waren, ſo hatte daran die Schule nur wenig directen Antheil, ſondern es war die im Verlauf eines langen und wohlangewandten Lebens gewonnene Frucht eines ununterbrochenen Lernens und Denkens. Der Schule verdankte man mehr Fertigkeiten als Kenntniſſe. Die Prüfungen ſollten mehr die allgemeine geiſtige Befähigung als eine abgerundete Summe von Wiſſen bezeugen. Die Ausfüllung der Lücken, die Breite des Wiſſens folgten erſt ſpäter und das Lernen erſtreckte ſich über das ganze Leben. Alles dieß verhält ſich nun in vielen Beziehungen gerade umgekehrt. Man hat nur ſelten in reiferen Jahren noch das Wiſſen beiſammen, das man bei ſeinen lezten Prüfungen beſaß, und könnte dieſe kaum in dem einen oder andern Fach noch beſtehen. Nach Vielſeitigkeit und Umfang des Gedächtnißſtoffes bildet jezt das Jugendalter den Höhepunkt des Lebens.

Es iſt daher nicht zufällig, wenn im Verlauf der lezten 50 Jahre mit der ſtetig fortſchreitenden Speciali-

ſirung der Wiſſenſchaften auch die wachſende Belaſtung der Gymnaſien mit ſtofflichem Wiſſen und die Steigerung in den Anforderungen der Dienſtprüfungen ganz gleichen Schritt gehalten hat. Vom Gymnaſium wird jezt verlangt, daß es in den Kenntniſſen, die man zu der ſogenannten allgemeinen Bildung rechnet, keine weſentliche Lücke übrig laſſe, daß es ſeine Schüler mit einer Quinteſſenz alles Wiſſenswürdigen ausgeſtattet an die Fach- und Berufsſchulen abgebe. Die lezteren ſind in ihren Anforderungen in dieſem Punkt gar nicht zu ſättigen; ſie finden jede Leiſtung für ihre Zwecke immer wieder ungenügend. Der Lehrplan umfaßt bereits vier Fremdſprachen, zwei alte und zwei neue, die niedere Mathematik, Geographie, Geſchichte, deutſche Sprache und Literatur, die Umriſſe aller Naturwiſſenſchaften, die Anfänge der Philoſophie, wozu noch der Religionsunterricht, und weiter die Fertigkeiten in Singen, Zeichnen und Leibesübungen kommen. Nicht nur die Fächer ſelbſt ſind gegen früher vermehrt worden, ſondern auch innerhalb jedes derſelben die Anforderungen. Die alten Sprachen ſind in der Stundenzahl ſehr verkürzt, aber der ſprachliche und ſachliche Lehrſtoff in denſelben iſt, namentlich im Griechiſchen auf das Mehrfache geſteigert worden. Von den ſogenannten Realien ſchwillt jedes Fach von Jahr zu Jahr von ſelber an, zumal ſeit nicht mehr wie früher Ein Lehrer Alles was die Schüler lernen ſollen, zu lehren hat, ſondern das Syſtem von Fachlehrern immer weitere Ausdehnung gewinnt. Es iſt aber kein Grund anzunehmen, daß die heutige Jugend nach Gedächtniß und Talent leiſtungs-

fähiger geworden iſt als die der früheren Generationen. Das Gleiche gilt ohne Zweifel auch von allen höheren Dienſtprüfungen, wo ſich der Kandidat lauter Specialitäten gegenübergeſtellt ſieht, deren Wiſſen und Maßſtab in einem naturgemäßen Wachsthum begriffen, deren jede durch einen faſt unvermeidlichen pſychologiſchen Proceß geneigt ſein wird, die Bedeutung ihres Fachs zum mindeſten nicht niedriger zu ſchätzen als die jedes andern.

Es ſcheint mir gewiß, daß es niemals und nirgends eine Jugend gegeben hat oder giebt, welcher eine vielſeitigere Ausbildung und ein ausgebreiteteres Wiſſen beigebracht wird, als die Schüler eines deutſchen Gymnaſiums und ebenſo wenig möchte ich bezweifeln, daß die großartigen Erfolge, welche dem Syſtem der Specialiſirung der wiſſenſchaftlichen Forſchung nachgerühmt werden müſſen, ohne jene Grundlage einer ſo umfaſſenden Vorbildung ſchwerlich erreicht worden wären. Das alte Unterrichtsprincip einer vorzugsweiſe formalen Bildung mit der modernen Richtung auf ein umfaſſendes ſtoffliches Wiſſen nach ihren Licht- und Schattenſeiten mit einander zu vergleichen, iſt eine Aufgabe, bei welcher uns wenigſtens die Mittel der Statiſtik, der methodiſchen Maſſenbeobachtung ihren Dienſt verſagen und nur unmaßgebliche, ſubjective Urtheile und Erfahrungen ausgeſprochen werden können. Weſſen eigene Schulzeit noch in die Herrſchaft des alten Syſtems oder wenigſtens in die Uebergangsperiode vom Alten zum Neuen fällt und wer dann Gelegenheit fand, auch den weiteren Gang der Sache zu verfolgen, der wird ſich zwar ein abſchließendes

Urtheil über die eine und die andere Lehrweiſe nicht wohl beilegen wollen, aber wenigſtens die wichtigſten Unterſcheidungsmerkmale werden ihm lebhaft gegenwärtig ſein. Die Schule nahm uns weit weniger in Anſpruch, als dieß heute der Fall iſt; wir hatten viel mehr freie Zeit, weniger Lehrſtunden, weniger Fächer, weniger Hausaufgaben. Man erwartete von uns, daß wir neben der Schule auch noch ein Privatſtudium hätten. Von Vielem nahm man an, daß wir es für uns treiben können und keiner beſonderen Anweiſung bedürften. Dahin gehörte die Bekanntſchaft mit den vaterländiſchen Dichtern. Von Schiller und Goethe war in der Schule nicht die Rede und doch möchte ich glauben, daß wir deren eifrigere Leſer und wärmere Verehrer geweſen ſeien, als die heutige Jugend, die darin unterrichtet und geprüft wird. Von den ſogenannten Realien kam zwar gar Mancherlei in der Schule vor, aber mehr beiläufig und beiſpielsweiſe, ohne Anſpruch auf eine gewiſſe Vollſtändigkeit und Abrundung des Wiſſens. In der Mathematik wurden die dafür Begabteren ſo weit geführt als jezt, aber die Maſſe der Unbegabten blieb weiter zurück. Gut und fertig, mit einem Anflug von Stil und Geſchmack in die alten Sprachen und aus denſelben zu überſetzen war die Hauptleiſtung, nach der man beurtheilt wurde. Der ſachliche Theil der Philologie gieng nebenher je nach dem Wiſſen und der Richtung des Lehrers. Ein beſonderer Werth wurde der Fertigung lateiniſcher Verſe beigelegt und ich kann nicht unterlaſſen, dieſer Uebungen, die jezt wie ein veralteter Zopf beſpottet werden, mit Dank und

Wärme zu gedenken. Die Tauſende von Hexametern und Diſticha, die wir im Lauf unſerer Schuljahre fertig brachten, waren ja für ſich durchaus werthlos, aber doch war jedes einzelne, das fehlerlos gelang, eine kleine That und freie Leiſtung, deren man ſich freuen durfte. Man mußte zuerſt einen brauchbaren Gedanken ſuchen und ihn dann ſo lange hin und her wenden, erweitern oder verkürzen, unter mancherlei Möglichkeiten die Worte finden und ordnen, die ſich ſchließlich in die vorgeſchriebene metriſche Form willig einfügten. Es war ein dieſem Alter angemeſſenes feines Spiel des Geiſtes und Wiſſens, für das kein Erſaz gefunden worden iſt. Wir halten die Uebungen an den Turngeräthen doch auch darum noch nicht für unnütz, weil das ſpätere Leben niemals die Aufgabe mit ſich führt, ſich am Reck oder Barren zu ſchwingen oder über ein ausgeſpanntes Seil zu ſpringen. Die reinen Turnſpiele des Intellects aber ſollten keine Gnade mehr finden und mußten neuen Schlagwörtern, wie der Einführung in den Geiſt des Alterthums, der vergleichenden Sprachwiſſenſchaft Plaz machen. Es wurde überhaupt kein ſo hoher Maßſtab angelegt; man konnte ſich auch für das nur annähernd Richtige, für die relativ befriedigende Leiſtung eines aufmunternden Lobes erfreuen; es war die Scheu noch nicht vorhanden, auch zu den höheren Zeugnißnoten aufzuſteigen; der fleißige und begabte Schüler erhielt mit dem Vorrücken in die höheren Klaſſen nicht geringere, ſondern beſſere Zeugniſſe. Mit einem Muſterſchüler des jetzigen Gymnaſiums verglichen konnte man uns in einer Menge von Dingen

Ignoranten nennen; unſer Wiſſen war lückenhafter und ungleicher, aber dem eigenen Suchen und Finden war mehr Spielraum gelaſſen. Nachdem die geiſtigen Fertigkeiten an formalen Dingen gereift und erſtarkt waren, erwachte von ſelbſt auch das Verlangen nach ſtofflichem Wiſſen; man erlernte wenigſtens die Kunſt und entwickelte den Trieb des Lernens ſelbſt. So kamen wir unwiſſender, aber auch weniger lernmüde, wiſſensdurſtiger, erwartungsvoller auf die Hochſchule. Wir brachten weniger Kenntniſſe mit, aber mehr Styl und Sprachgefühl; ich glaube, daß wir uns in der Mutterſprache beſſer auszudrücken wußten, wenn auch mit kleiner Hinneigung zu geſteigerter und ſchwungreicher Redeweiſe. Man hatte die vielen lateiniſchen Verſe doch nicht ganz umſonſt gemacht, die alten und neuen Autoren nicht vergeblich geleſen; einen Hauch ihres Geiſtes haben wir doch verſpürt. Und noch Etwas darf ich wohl beifügen: Unſere Augen wurden uns nicht ruinirt, und Etwas geſünder und robuſter ſind wir wohl auch geblieben.

Ich habe in der bisherigen Ausführung an dem herrſchenden Doppelſyſtem, das dem Unterricht die Cumulirung, der Wiſſenſchaft die Iſolirung der Fächer, der Jugend die Vielſeitigkeit, dem Alter die Einſeitigkeit zuweiſt, auch das Mangelhafte und Bedenkliche hervorgekehrt. Es gilt im Großen wie im Kleinen, daß wer in einer beſtimmten Richtung fortſchreitet, es nicht vermeiden kann, einer andern Richtung den Rücken zu kehren und das Nebenliegende nur von Einer Seite her zu betrachten. Der Spruch Chacun a les défauts de ses vertus gilt nicht nur von Perſonen,

ſondern auch von Principien und ganzen Geiſtesrichtungen. Praktiſch und fruchtbar könnten ſolche Betrachtungen nur dann ſein, wenn ſie Wege zu zeigen vermöchten, auf welchen man den Mängeln ausweicht, ohne die Vorzüge zu verlieren.

Nun wäre aber nichts lächerlicher, als wenn ſich Jemand vermäße, über den geſammten Betrieb der Wiſſenſchaften Rathſchläge zu ertheilen, wo kaum Wünſche und Vermuthungen zuläſſig ſind. Solche Richtungen der Geiſter kommen und gehen nach inneren Geſetzen; Niemand kann ſie aufhalten oder beſchleunigen. Auch war das Princip der Arbeitstheilung nicht überhaupt etwas Neues, in der Wiſſenſchaft ſo wenig als im wirthſchaftlichen Leben, ſondern nur die raſche, gewaltige, fruchtbare Ausdehnung deſſelben. Es wird und kann auch niemals wieder außer Gebrauch kommen, ſo wenig man den Maſchinen- und Fabrikbetrieb wieder aufgeben und zum alten Handwerk zurückkehren wird. Aber eine Grenze muß die Sache doch auch wieder haben; es muß ein Punkt der Beſinnung kommen, ob man in gleicher Richtung noch weiter gehen will. Ins Unendliche kann die ſtoffliche Ausbreitung und Zerſplitterung doch nicht fortgehen; der von der Philoſophie geſponnene rothe Faden, der durch alles menſchliche Erkennen geht, darf nicht abreißen oder ununterſcheidbar werden. Nach einigen Symptomen könnte man vermuthen, daß jener Punkt des Innehaltens wenigſtens für einige Wiſſenſchaften nicht mehr ſehr weit entfernt ſein könnte. Es kann doch nicht jeder Briefwechſel namhafter Perſonen

gedruckt, nicht über jeden Fürſten, Gelehrten und Künſtler ein Buch geſchrieben, nicht jede alte Chronik, Urkunde und Handſchrift neu herausgegeben werden, auch nicht über jeden Rechtsſatz eine ganze Literatur von Monographieen Bedürfniß ſein. Wohin ſoll es kommen, wenn die Menſchheit die ganze von Tag zu Tag wachſende Laſt ihrer Erinnerungen mit ſich ſchleppen, von ihrer großen Bahn durch die Wüſte auch jeden kleinſten Irr- und Umweg mit allen Nebenumſtänden ermitteln und feſthalten wollte? Ein deutſcher Dichter hat dieſem Gedanken einen zwar etwas derben, aber nicht ganz unberechtigten Ausdruck gegeben, wenn er ſagt:

Wie die Welt läuft immer weiter,
Wird auch die Geſchichte breiter,
Und es wird je mehr je länger
Nöthig ein Zuſammendränger,
Der nicht aus dem Schutt der Zeiten
Wühle mehr Erbärmlichkeiten,
Sondern der den Plunder ſichte
Und zum Bau die Steine ſchichte.

Sodann darf man auch nicht alle beſprochenen Mängel und Auswüchſe dem Princip der Arbeitstheilung zurechnen; einige und nicht die geringſten fallen auch auf die Eigenart deutſcher Gelehrſamkeit und Schriftſtellerei. 13000 neue Bücher alle Jahre ſind überhaupt des Guten zu viel, wenn ſich Engländer und Franzoſen auf 4—5000 beſchränken; ſie ergeben für jede Generation eine halbe Million allein an deutſchen Büchern. Es kommt hier beſonders eine uns eigenthümliche, mit der Doppel- und Zwitterſtellung deutſcher Hochſchulen als Akademien und

Lehranſtalten eng zuſammenhängende Art von Bücherentſtehung in Betracht. Es ſind die Schriftwerke, die man Legitimationsbücher nennen könnte. Sie werden nicht geſchrieben, damit ſie vorhanden ſeien und die Welt und Wiſſenſchaft durch ſie bereichert werde, ſondern damit man ein Buch, oder beſſer ſein Buch, das Buch, geſchrieben habe und ſich damit bei den Fachgenoſſen legitimire. Der Verfaſſer eines ſolchen Buchs hat nicht das Herz oder den Kopf voll Gedanken, die ihm keine Ruhe laſſen, bis ſie laut ausgeſprochen ſind; er weiß lange vorher, daß er ein Buch ſchreiben wolle, ehe er weiß über was. Er ſucht ſorgfältig und ängſtlich nach, ob in der Literatur ſeines Fachs nicht irgend eine kleine Spalte oder Lücke iſt, in die ſich ein neues Buch einſchieben ließe, ſei es daß er einen neuen oder neu formulirten Geſichtspunkt, deren es ja ſtets noch viele giebt, ein- und durchführe, oder eine bisher angeblich verkannte Meinung oder Perſönlichkeit zu Ehren bringe, einer überſchäzten etwas abdinge. Die ſicherſte Frucht eines ſolchen Buches iſt dann, daß es der Vater eines zweiten Buches über denſelben Gegenſtand von Seiten eines andern Autors wird, daß jedes dieſer Bücher von allen Nachfolgern immer wieder erwähnt und berückſichtigt werden muß und ſo die Fachliteratur immer breiter und unüberſehbarer anſchwillt. Wenn es als Norm gelten ſoll, daß jeder akademiſche Docent mindeſtens Ein Buch und zwar ſchon vor dem Eintritt in ein Lehramt geſchrieben haben müſſe, und wenn die Zahl der Docenten an allen deutſchen Hochſchulen über 2000, im deutſchen Reich über

1500 geht, ſo liegt hierin ſchon allein der Grund zu einer maßloſen Ueberproduction an gelehrter Mittelgutwaare.

Wenn jedoch auch einiges Uebermaaß in der Spaltung und Wucherung der Fachliteratur auf deutſche Rechnung kommen ſollte, ſo wäre dieß doch nur die leicht erklärliche Wirkung davon, daß überhaupt jenes fruchtbare Princip methodiſcher Arbeitstheilung in der Wiſſenſchaft vorzugsweiſe ein Werk deutſchen Geiſtes iſt; und wenn jezt deutſche Gelehrſamkeit nicht nur als Ganzes die erſte in der Welt iſt, ſondern auch in mehreren einzelnen Fächern, wie der Philologie, der Geſchichte, der Sprachwiſſenſchaft die unbeſtrittene Führung behauptet, ſo hat dieß vor Allem darin ſeinen Grund, daß wir es zuerſt verſtanden und conſequent durchführten, die Fächer des Wiſſens und innerhalb derſelben die einzelnen Theile und Probleme ſcharf zu ſondern und zu formuliren, dem Ganzen der Wiſſenſchaft die Geſtalt eines großartigen Moſaikwerkes zu leihen, das Motto viribus unitis, getrennt marſchiren, vereint ſchlagen, auch zum Wahlſpruch der Wiſſenſchaft zu machen. An dieſer Organiſation der geiſtigen Arbeit haben jedoch die verſchiedenen deutſchen Stämme nicht ganz gleichen Antheil. Wie auch in andern Dingen Disciplin, Ordnung, Taktik vom Norden kommt und dem Süden die behaglichere Ungebundenheit gefällt, ſo haben wir Süddeutſche uns auch jener ſtrammen Disciplinirung der geiſtigen Arbeit nur langſam und mit Widerſtreben gefügt und ich täuſche mich wohl nicht in der Meinung, daß es der Eigenart unſeres ſchwäbiſchen Volksgeiſtes heute noch beſonders ſchwer fällt,

die geiſtige Thätigkeit einem ſo ſtreng bemeſſenen Dienſtreglement anzupaſſen. Von der großen und unterhaltenden Heerſtraße des allgemeinen Wiſſens abzuweichen und für immer auf einen kleinen ſchmalen und kaum betretenen Seitenweg einzulenken, iſt ja in der That eine Zumuthung, der ohne Selbſtverleugnung und ohne eine gewiſſe Willkürlichkeit des Entſchluſſes nicht nachzukommen iſt, und die den Begabten und Strebſamen ſogar empfindlicher trifft als die Mittelmäßigkeit. Neigung und Anlage deuten wohl niemals auf ſo ſcharf begrenzte Bahnen. Die Natur mag ja wohl hie und da einen geborenen Juriſten, Arzt, Sprachforſcher, Hiſtoriker hervorbringen; daß ſie aber in ihren Ausſtattungen noch weiter ſpecialiſirte, den Romaniſten, Germaniſten, Proceſſualiſten u. ſ. w. andeutete, jedem Jahrhundert ſeinen Hiſtoriker, jeder Sprache, jedem Zweig der Naturwiſſenſchaften ſeine beſonderen Forſcher durch Talent und Neigung prädeſtinirte, können wir billiger Weiſe nicht von ihr erwarten. Der Einzelne muß hier frei wählen und wird der Regel nach entweder durch Zufälligkeiten oder die Berechnung der äußeren Conjuncturen beſtimmt werden. Wer aber die Wahl hat, hat die Qual, und die Qual dieſer Wahl ſcheint uns Schwaben ganz beſonders zu drücken. Auch iſt es nicht zu verwundern, wenn diejenigen, denen man nachſagt, daß ſie überhaupt erſt mit 40 Jahren klug werden, eine beſondere Scheu haben, auch noch vor Erreichung jenes Termins eines jener Bücher in die Welt zu ſenden, die man nicht ſchreibt damit ſie geſchrieben *ſeien*, ſondern damit man ſie geſchrieben *habe*.

Es wird uns nun freilich nichts Anderes übrig bleiben als der herrſchenden Strömung wiſſenſchaftlicher Arbeit zu folgen; man kann und wird uns hierin ſo wenig wie in andern Dingen etwas Beſonderes anrichten, aber es erklärt ſich daraus zu nicht geringem Theil eine viel erörterte und, wie mir ſcheint, oft irrig gedeutete Thatſache*). Wir werden uns auch in dieſem Punkte zu fügen haben und zu fügen wiſſen, aber man wird es uns auch nicht verargen, wenn wir vor Anderen in ſtiller Sehnſucht jener Zeiten warten, die wohl auch wieder kommen werden, wo auf die centrifugale Strömung eine mehr centripetale folgt, wo die Wiſſenſchaft nicht mehr ſo in tauſend Radien nach der Richtung der Peripherie hin ins Weite, Breite und Unabſehbare ſtrebt, ſondern die gewonnenen Schätze ſammelnd, ſichtend, ordnend wieder dem Mittelpunkt und Ziel aller menſchlichen Erkenntniß näher führt, wo es den wahrheitſuchenden Geiſtern wieder vergönnt ſein wird, in weiterem Umkreis mannigfache Gebiete des Wiſſens zu überblicken und zu genießen.

Daß aber ſolche Zeiten auch wiederkehren werden, dafür ſcheint mir eine ſichere Bürgſchaft in derjenigen Eigenſchaft der Wahrheit zu liegen, welche ihr ſchönſtes und herrlichſtes Merkmal iſt. Simplex sigillum veri. Einfachheit iſt das Siegel der Wahrheit. Nur der Irrthum iſt breit, umſtändlich und ſchwer zu faſſen. Wahrheit und Klarheit aber gehören nicht blos als Reimworte

*) Es iſt hier eine Abnahme von würtembergiſchen Aſpiranten der akademiſchen Laufbahn gemeint.

zu einander. Wie verworren und jedem Laien verſchloſſen erſchienen die Bewegungen der Himmelskörper, als man in unſerer Erde den feſten Mittelpunkt des Weltalls ſah, wie einleuchtend und jedem Denkenden wenigſtens in den Grundzügen verſtändlich wurde Alles, nachdem man die Erde als Planeten, als frei im Weltraum um ſich ſelbſt und die Sonne rotirende Kugel erkannt hatte! Wie dunkel war unſere Vorſtellung vom Feuer und der Verbrennung, als man noch von einem Phlogiſton träumte, und welches Licht hat die Erkenntniß des Zuſammenhangs von Wärme und Bewegung nach allen Richtungen verbreitet! Wenn unſer Wiſſen lang ins Dunkle und Breite gegangen iſt, zieht es ſich mit dem Blitzſtrahl der erkannten Wahrheit wieder ins Enge und Einfache zurück. Schiller ſagt: wenn die Könige baun, haben die Kärrner zu thun; es gilt auch umgekehrt, wenn die Kärrner genug Material zuſammengebracht haben, werden auch die Bauherrn, die Könige der Wiſſenſchaft, nicht ausbleiben.

Die Wiſſenſchaft gehört zu den Maſchinen, die ſich ſelbſt reguliren, und erträgt kein Eingreifen von Außen. Anders, könnte man denken, werde ſich's mit dem Unterrichts- und Prüfungsweſen verhalten, da es von ſtaatlichen Behörden geleitet und beherrſcht wird. In Wahrheit iſt jedoch auch hier die Praxis weit mächtiger als die Verordnung von oben. Gegenüber von beſtehenden Einrichtungen iſt ſelbſt die einhellige Ueberzeugung von ihrer Aenderungsbedürftigkeit noch vollkommen macht- und wirkungslos, ſo lange nicht auch darüber eine gewiſſe Ueber-

einſtimmung vorhanden iſt, was an die Stelle des Beſtehenden zu treten habe. Daß das deutſche Gymnaſium mit Fächern und Wiſſensſtoff überladen ſei, hört man längſt und überall verkündigen, aber wo immer man verſuchen wollte Etwas abzubrechen, würde man dem größten Widerſtand begegnen. Im Gegentheil hat faſt Jeder irgend ein Lieblingsfach, das er noch zu wenig berückſichtigt findet. Der Eine verlangt mehr Raum für die alten, der Andere für die neuen Sprachen, ein Dritter findet Mathematik und Naturwiſſenſchaften verkürzt, ein Vierter will mehr Stunden für die vaterländiſche Literatur, ein Fünfter für Geſchichte, ein Sechſter redet gar den lateiniſchen Verſen noch das Wort. Ein vorhandenes Fach zu beſchränken oder ganz hinauszuſchaffen, iſt faſt unmöglich; wohl aber ſchwellen alle ſtetig durch ihre natürlichen Fortſchritte an, ſo daß man in dieſer Beziehung den Lehrplan jener Höhle des Löwen vergleichen könnte, vor welcher nur die Spuren von Eintretenden erkennbar ſind. Die Ausſichten auf ein Beſſerwerden ſind noch ſehr ſchwach. Ebenſo iſt es mit den Prüfungen, beſonders für den öffentlichen Dienſt. Die Verhältniſſe ſind zwar hier keineswegs unter ſich gleichartig. Wenn der Mediciner ſofort nach erſtandener Prüfung die ärztliche Praxis in unbeſchränktem Umfang ſoll ausüben dürfen, ſo kann ihm die Forderung nicht erſpart werden, daß er ein umfaſſendes und parates Wiſſen und Können ohne bedeutende Lücken nachzuweiſen habe, wenn dabei auch noch über das Maaß der naturwiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſe die Anſichten abweichen mögen. Bei den übrigen

Berufsarten aber pflegen auf die Prüfungen noch Jahre unselbständiger Hilfeleistung zu folgen. Von den meisten unserer würtembergischen Prüfungen wird es, wie mir scheint, allgemein zugestanden, daß ein zu verschiedenartiger und zu massenhafter parater Gedächtnißstoff für einen bestimmten Termin gefordert werde; auch die Examinatoren selbst pflegen dieß zuzugeben, nur jeder mit einer zwar kleinen aber doch wichtigen Ausnahme. Der Fächer seien freilich zu viele, meint er, und die Collegen stellen auch hie und da zu detaillirte und schwierige Fragen, aber in seinem eigenen Fach sei es gar nicht möglich, noch weniger zu fordern. Man sieht, die Sache liegt einfach daran, daß der Eine Candidat von vielen und lauter Specialitäten geprüft wird; die Specialisirung der Fächer und eine gewisse Ueberbürdung der Lernenden mit Wissensstoff sind fast unlösbar mit einander verbunden, und es ist schwer eine wirksame Abhilfe zu nennen. Ob sich gleichwohl Mittel und Wege dazu finden ließen, verbieten mir Zeit und Ort, näher zu erörtern.

Dagegen erlaube ich mir noch mit einer Nuzanwendung des Gesagten auf den nächsten Anlaß unserer heutigen Festlichkeit zu schließen. Es läßt sich nicht wohl verkennen, daß das Princip der Specialisirung wissenschaftlicher Arbeit und die Forderung eines encyclopädisch abgerundeten Fachwissens für die Prüfungen in einigen Conflict mit einander gerathen müssen, wenn noch während der Studienjahre die längere Concentration der Kraft und Arbeit auf ein Preisthema von ganz beschränkter Fassung erwartet

wird. Um ſo anerkennenswerther iſt es, wenn dieſe Erwägung auch jezt wieder eine Anzahl unſerer Studierenden von der Bewerbung um akademiſche Preiſe nicht zurückgehalten hat. Ich hoffe, ſie alle werden die Erfahrung gemacht haben, daß das wahre Lernen erſt in ſelbſtändiger Geiſtesarbeit beſteht, daß auch das kleinſte Object menſchlicher Erkenntniß in allſeitige Berührung und Wechſelwirkung mit dem Ganzen ſeines Wiſſensgebietes tritt und daß eine ſolche Arbeit in ſich ſelbſt noch einen weit höheren und fruchtbareren Lohn mit ſich führt, als die Preiſe, die ich jezt an ſie zu vertheilen habe.

Ueber Geſeze der Geſchichte.

1878.

Als ich vor Jahren zum erſtenmal die Ehre hatte von dieſem Platze aus zu reden, verſuchte ich mich an der Aufgabe, den Begriff eines ſocialen Geſezes feſtzuſtellen. Indem ich dabei den ſtrengeren Sinn des Geſezbegriffes zu Grund legte, im Unterſchied von bloßen Regelmäßigkeiten, allgemeinen Erfahrungsſätzen, Eigenſchaften der Dinge, ſtändigen Cauſalverknüpfungen, gelangte ich zu der Faſſung, daß ein Geſez die conſtante Grundform für die Wirkungsweiſe von Kräften zum Ausdruck bringen müſſe. Dieſe Definition erſchien mir gleich anwendbar auf die Erſcheinungen der lebloſen Natur wie der organiſchen und pſychiſchen Welt. Unter ſocialen Geſezen verſtand ich dabei nur eine beſondere Art der pſychiſchen, nemlich diejenigen, welche die aus dem geſellſchaftlichen Zuſammen- und Gegeneinanderwirken vieler pſychiſcher Individualkräfte entſtehenden Erfolge oder Maſſeneffekte in ihrer feſten Grundform angeben. Als Beiſpiele ſolcher ſocialen Geſeze wußte ich zwar nur einige Sätze der Nationalöconomie zu nennen und auch ſie mit nur hypothetiſcher Geltung, ich war aber

der Meinung, es müſſe ſolche Geſeze geben und die Statiſtik ſei vielleicht beſonders fruchtbar an Mitteln, dieſelben aufzufinden.

Ich habe nun durch eine Reihe von Jahren die Aufgabe, Geſeze ſolcher Art zu finden, nie aus den Augen verloren und habe ſie nicht bloß in der Statiſtik und Geſellſchaftslehre, ſondern auch bei den Hiſtorikern und Philoſophen geſucht. Ich ſtieß dabei auf zahlreiche Regeln und Gleichmäßigkeiten, auf Erfahrungsſätze von umfaſſender Tragweite, auf deutliche und ſichere Cauſalzuſammenhänge, aber niemals auf einen Satz, der jener Formel für ein Geſez entſprochen, der die conſtante und unausbleibliche Grundform für die Maſſenwirkung pſychiſcher Kräfte zum Ausdruck gebracht hätte. Dieſer Erfolg oder vielmehr Nichterfolg ſcheint mir zweierlei Erklärungen zuzulaſſen. Entweder habe ich noch nicht lange genug und nicht auf die richtige Weiſe geſucht und meine Bemühungen weiter fortzuſetzen, ein Fall, den ich nicht gemeint ſein kann ganz ausſchließen zu wollen. Aber dennoch neige ich mich mehr der zweiten Möglichkeit zu, daß keine richtig geſtellte Aufgabe vorlag, daß ſich das überhaupt nicht finden läßt, was ich geſucht habe. Es mußte der Zweifel entſtehen, ob denn überhaupt jene ſtrenge und ſtramme Formel eines Geſezes nur ſo ohne Weiteres auch auf die Welt des Bewußtſeins, der inneren Erfahrung übertragbar ſei und die nähere Erwägung konnte dieſen Zweifel nur verſtärken. Denn Geſeze ſind ja nicht befehlende Mächte, die von außen an die Dinge herantreten und ſie ihrer Herrſchaft unterwerfen;

ſie ſind keine Gewalten, ſondern Gedanken, in welchen gleichſam die Seele, das wahre und innere Weſen der Dinge, ihrer Verhältniſſe und Kräfte zum Ausdruck kommen. Und wenn nun die phyſicaliſchen und die pſychiſchen Erſcheinungen bis zur Unvergleichbarkeit von einander abweichen, wenn zwiſchen materiellem Sein und räumlicher Bewegung auf der einen, Empfindung, Denken und Wollen auf der andern Seite eine unausfüllbare und bis jezt auch unüberbrückte Kluft beſteht, iſt es dann zu erwarten, daß, und wäre es nicht vielmehr befremdlich, wenn eine und dieſelbe Formulirung des Geſezesbegriffs auf beide Gebiete gleich anwendbar wäre?

Ich will hier nur an einige der nächſtliegenden Unterſchiede erinnern. Von einem ächten phyſicaliſchen Geſez fordern wir, daß es nicht nur im Allgemeinen einen Zuſammenhang, eine cauſale Beziehung zwiſchen zwei Arten von Vorgängen behaupte, ſondern zugleich ein feſtes Maßverhältniß, eine quantitative Begrenzung angebe, in welcher ſich jene cauſale Beziehung verwirklicht, daß es alſo z. B. nicht nur überhaupt eine Umſetzung von Wärme und Bewegung in einander ausdrücke, ſondern zu zeigen vermöge, welches Maaß von Wärme welchem Maaß von Bewegung entſpreche. Die Wirkung im Einzelnfall wird dadurch zum Gegenſtand der Berechnung. Im Bereich unſers Seelenlebens aber läßt ſich nichts zählen, nichts meſſen und nichts berechnen. Denn alles Zählen hat zu ſeiner Grundvorausſetzung den Begriff der Einheit. Unſere ganze innere Erfahrung bietet uns aber keinen einzigen Vorgang, den wir

in dem Sinne als einfach, als ein Eins betrachten könnten, daß irgend ein anderer Vorgang als deſſen Mehrfaches oder Bruchtheil erſchiene. Zwar ſpielt der Comparativ, das Mehr oder Weniger eine große, ja inſofern die dominirende Rolle in unſerm Bewußtſein, als alles Wollen ſtets auf dem Grunde einer Vergleichung von Reizen, von verſchiedenen Arten und Graden der Luſt und Werthgefühle ruht. Aber dieß Vergleichen iſt ſtets nur auf die Qualität und Intenſität der Reize gerichtet und entzieht ſich jeder quantitativen oder numeriſchen Faſſung. Wir können wohl von einem Geſicht, einer Geſtalt ſagen, ſie ſei viel ſchöner als eine andere; ja wir ſetzen vielleicht bei, 100 oder 1000mal ſchöner, aber niemals zweimal oder 2½mal ſo reizend. Ja auf die einfachſten Sinnesempfindungen iſt dieß anwendbar. Der Druck einer Laſt von 2 Centnern erſcheint uns nicht als das Doppelte der von Einem Centner, und eine Flüſſigkeit ſchmeckt nicht noch einmal ſo ſüß, wenn wir die Zuckermenge verdoppelt haben. Jenes ſogenannte pſychophyſiſche Geſez begründet hiegegen keinen Einwurf; denn es ſagt nur, daß beſtimmte meßbare Abſtände der Reizgrößen erforderlich ſeien, um einen gerade noch merklichen Zuwachs unſerer Empfindung zu bewirken, aber nicht, daß dieſe Empfindungszuwächſe nun unter ſich oder zu den Reizen in einer irgend numeriſch beſtimmbaren Proportion oder Relation ſtünden. Wir können uns gar nicht denken, daß dieß jemals anders werden, daß man jemals ſollte ſagen können, ein Menſch habe noch einmal ſo viel Verſtand, Phantaſie, Gewiſſen, Tugend, Frömmigkeit als der andere.

Der Analysis werden die Thore der Seelenlehre für immer verschlossen bleiben, während diese gerne und viel von den Dichtern lernt, die doch meistens zu den schlechtesten Mathematikern gezählt werden.

An diesen Mangel fester Maßverhältnisse, der schon für sich Alles ändert, schließt sich gleich ein weiterer characteristischer Unterschied psychischer Gesetze an. Dem physicalischen Gesez legen wir unbedingte und unfehlbare Geltung bei; jede wirkliche und unzweifelhafte Ausnahme würde nur den Schluß übrig lassen, daß die richtige Formel des Gesezes noch nicht erkannt ist. Nur der kindlichen Auffassung erscheint es als Ausnahme vom Gesez der Schwere, daß der Luftballon in die Höhe steigt. Dagegen tritt schon in der organischen Welt der der unbelebten Natur fremde Gegensatz des Normalen und Abweichenden, des Physiologischen und Pathologischen, des Typischen und Individuellen in vollster Deutlichkeit auf; im Psychischen aber wird dieß Typische und Normale von dem Individuellen so durchzogen und überwuchert, daß jenes eigentlich nur noch entweder als der ideale oder als der thatsächliche, statistisch ermittelte Durchschnittsfall gedacht wird. Die Logik legt den Grundformen unsers Denkens, z. B. daß ein und dasselbe Urtheil nicht im gleichen Sinn bejaht und auch verneint werden kann, daß es neben Bejahung und Verneinung nicht noch ein drittes giebt, daß wir zu jeder wahrgenommenen Veränderung der Dinge ein Bewirkendes, eine Ursache vermuthen, daß wir gewisse Stammbegriffe und Anschauungsformen nicht erst aus der Erfahrung

ſchöpfen, ſondern ihr entgegenbringen und an ihr entwickeln, mit unbeſtreitbarem Recht den Namen von Geſezen bei, nicht blos im Sinne von Normen und Vorſchriften, die wir befolgen ſollen, ſondern im Sinn von Naturgeſezen, die unſer Denken ohne unſer Wiſſen und Zuthun leiten und beherrſchen. Aber darum fehlt nun doch viel daran, daß dieſe Geſeze von uns gar nicht verlezt werden könnten, daß ſie mit zwingender unfehlbarer Sicherheit unſer thatſächliches Denken regierten. Nicht bloß Gedankenloſigkeit und Zerſtreutheit läßt ſie uns mißachten; auch der Wille, das Motiv kann den Intellect verblenden und verwirren. Das Geſez der Identität und des Widerſpruchs wird von uns faſt alltäglich übertreten und auch die Werke der größten Denker wimmeln von ſolchen Verſtößen. Und ſo ſind die Denkgeſeze doch nicht in dem Sinn Geſeze, daß ſie ein ausnahmsloſes thatſächliches Geſchehen bewirkten, ſondern nur die Regeln, von welchen das aufmerkſame, unbeirrte, nur auf Erkenntniß der Wahrheit gerichtete Denken unwillkürlich geleitet wird und ſich leiten laſſen muß, wenn es zur Wahrheit gelangen und Andere davon überzeugen will.

Aber auch dieſer bereits ſehr umgewandelte und abgeſchwächte Begriff eines Geſezes ſcheint uns zu verlaſſen, wenn wir aus dem Gebiet des Erkennens in das des Wollens hinübertreten. Wenn von Geſezen des menſchlichen Wollens geſprochen wird, ſo denken wir ſofort an etwas durchaus Verſchiedenes und Unvergleichbares, nicht an Geſeze, die unſer Wollen thatſächlich beherrſchen, wäre

es auch nur nach der Analogie der Denkgeſeze, ſondern an Normen und Vorſchriften, die wir befolgen ſollten, aber ebenſo gut befolgen als unbefolgt laſſen können. Das Sollen ſezt Freiheit voraus, Etwas zu thun oder zu unterlaſſen, und iſt unvereinbar mit einem Naturgeſez des Wollens. Wer daher die Willensfreiheit läugnet, iſt verbunden Naturgeſeze nachzuweiſen, die das Wollen beſtimmen und die Freiheit ausſchließen. Der Determinismus verſucht dieß ja auch; wenn uns z. B. geſagt wird, das menſchliche Wollen werde mit Nothwendigkeit durch das ſtärkſte Motiv beſtimmt. Wenn dieß nur mehr wäre als eine werthloſe Tautologie, wenn uns nur verſtändlich gemacht würde, was denn ſonſt ein Motiv zum ſtärkſten machen könne, als eben das Wollen! Oder es wird uns die Löſung geboten, das Wollen ſei mit Nothwendigkeit beſtimmt als das Product aus dem individuellen Charakter, wie er durch ererbte Eigenſchaften, Erziehung und Lebensgang geworden ſei und aus den concreten Umſtänden des gegebenen Falls. Wenn dabei zugeſtanden wird, daß unter den ererbten Eigenſchaften auch Vernunftanlage und Gewiſſen mit enthalten und beim Wollen in ihrer Weiſe mitzuwirken im Stande ſind, ſo kann man ſich die Antwort gefallen laſſen, nur iſt es dann ein bloßer Wortſtreit, noch von naturgeſezlicher Beſtimmtheit, von Nothwendigkeit des Wollens zu ſprechen. Alles menſchliche Handeln hat allerdings ſeine feſten Schranken einerſeits an den gegebenen Triebreizen, außerhalb welcher es kein Begehren giebt, andrerſeits in der Abhängigkeit von den Geſezen und

Ordnungen der Natur bei allem Wirken nach außen. Aber für die Stärkegrade der verſchiedenen Motive giebt es keine naturgeſezliche Scala. Zwar ſcheint Eines von dieſen Motiven vor allen andern hervorzutreten, der Trieb der Selbſterhaltung und bereits wird der Kampf ums Daſein auch für die treibende und entſcheidende Grundkraft aller menſchlichen Entwicklung erklärt. Die Statiſtik zeigt uns aber nur für Europa jährlich etwa 25000 Selbſtmordfälle, in welchen allen ein anderes Motiv ſtärker ſein mußte als die Liebe zum Leben; eine unbeſtimmbar große Zahl ſezt ihr Leben aufs Spiel um der Pflicht oder der Ehre willen oder aus bloßer Luſt an Gefahr und Abenteuer; und wenn ſchon der bloße Wunſch, nicht länger zu leben, todbringend wäre, ſo würde vielleicht nur die Minderzahl eines natürlichen Todes ſterben.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß das pſychiſche Geſez von durchaus anderer Natur und Geſtalt iſt als das phyſicaliſche und darum mit demſelben auch nicht wohl unter Eine Formel fallen kann. Nicht die unwandelbar gleiche Leiſtung, ſondern die freie Beweglichkeit, die unendliche Bildſamkeit macht das Weſen der pſychiſchen Kräfte; die genauere Redeweiſe vertauſcht im Pſychiſchen überhaupt den Ausdruck „Kräfte“ lieber mit dem der Anlagen und Triebe, da es zum Weſen der Kraft nur gehört, auf gebotenen Anſtoß hin in Action zu treten, nicht aber die Anläſſe ihrer Action ſelbſt aufzuſuchen. Die Pſychologie ſtüzt ſich in der Lehre von der ſinnlichen Empfindung und Wahrnehmung auf die Phyſiologie; die Theorie des Erkennens tritt ſie

an die Logik und Erkenntnißlehre ab; auf dem übrig bleibenden Gebiet vermag ſie wenigſtens nach ihrem jetzigen Stand nicht, etwa wie die Phyſik, ein Syſtem von Geſezen aufzuſtellen, ſondern ſie iſt eine beſchreibende Wiſſenſchaft und hat in ihrem wichtigſten Kapitel, vom Wollen, mit dem durchaus eigenartigen Begriff einer Cauſalität der Freiheit zu rechnen.

Ich habe nun früher gezeigt und halte daran feſt, ein ſociales, und wie ich nun hinzufüge, ebenſo ein geſchichtliches Geſez müßte die conſtante Grundform für die Maſſenwirkung pſychiſcher Kräfte oder die aus dem Factor des Zuſammenlebens Vieler abzuleitenden Folgen darſtellen. Ich glaube in der That, daß die Begriffe eines ſocialen und geſchichtlichen Geſezes ihrem allgemeinen Charakter nach als gleichbedeutend gebraucht werden können. Denn wenn es ſociale Geſeze giebt, ſo müſſen ſie in der Geſchichte an den Tag treten und vom Hiſtoriker nachgewieſen werden können; und wenn es Geſchichtsgeſeze giebt, ſo können ſie ihre Wurzel nirgends anders haben als in dem Weſen und der Natur geſellſchaftlichen Zuſammenlebens von Menſchen. Damit iſt nicht ausgeſchloſſen, daß im engern Wortſinn beide Begriffe auch wieder aus einander treten, indem wir die ſocialen Geſeze mehr auf die ſtabileren Grundformen des geſellſchaftlichen Zuſammenlebens, auf Bevölkerung, Erwerb und Verkehr, Gliederung nach Stand, Beruf und Bildung ꝛc. beziehen, die geſchichtlichen mehr auf die Entwicklung und Fortbewegung menſchlicher Zuſtände beſchränken. Beides verhält ſich etwa zu einander,

wie der Aufriß und der Querdurchſchnitt eines Bauwerkes, die auf Einen Plan zurückweiſen und für ſich allein nicht verſtändlich ſind. Der Geſezesbegriff müßte auf beiden Gebieten der gleiche ſein; ich beabſichtige jedoch hier mehr die geſchichtlichen Formen deſſelben ins Auge zu faſſen.

Ich muß es nun als eine widerſpruchsvolle und im Einzelnen nicht begreiflich zu machende Theorie bezeichnen, wenn man der einzelnen Menſchenſeele die Willensfreiheit im Sinn einer vernünftigen oder unvernünftigen Selbſtbeſtimmung innerhalb des weiten Spielraums gegebener Anlagen beilegt, aber in den Zuſtänden und Geſchicken der Menſchheit oder der einzelnen Völker und Zeitalter eine feſte Determination und Nothwendigkeit erkennen will. Der pſychologiſche und der hiſtoriſche Indeterminismus ſtehen und fallen mit einander. Thaten und Zuſtände haften an den Individuen. Wenn der geſammte Complex der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, in die ich hereingeſtellt bin, all mein Denken und Thun beſtimmt, oder mir nur das winzigſte Feld individueller Selbſtthätigkeit übrig läßt, ſo kann von Freiheit und Zurechnung nicht weiter die Rede ſein. Wenn ich aber von mir ſelbſt heraus eine neue Reihe von Wirkungen hervorzubringen, mich im Widerſpruch mit den Meinungen und Gewohnheiten der Andern ausbilden und behaupten kann, dann iſt auch von dem Ganzen der Gemeinſchaft ein freies Geſchehen, ein unableitbares Vorſchreiten in neue Bahnen nicht auszuſchließen und die Nothwendigkeiten beſchränken ſich auf die Geltung der allge-

meinen Schranken menſchlichen Wirkens und den unvermeidlichen Einfluß der Gemeinſchaft auf den Einzelnen.

Ich vermag mich nicht zu überzeugen, daß alle Forſchung über das Verhältniß zwiſchen dem Einzelnen und der Geſellſchaft bis jezt auch nur einen Schritt weiter geführt hat als zu dem Begriff einer innigen und allſeitigen Wechſelwirkung, in welcher ſich, wenn auch in der mannigfaltigſten Abſtufung, Alle zugleich gebend und empfangend, activ und paſſiv verhalten. Man kann von einem einzelnen Volk oder Zeitalter ausgehend jene Wechſelwirkung wohl in anſchaulicher und concreter Weiſe zur näheren Darſtellung bringen; daß es aber ſchon irgendwie gelungen wäre, das allgemeine Geſez in eine Reihe von ebenfalls allgemein giltigen Säzen auseinander zu legen, glaube ich bezweifeln und beſtreiten zu müſſen. Nichts weſentlich Neues, wohl aber viel Schiefes und Unzutreffendes wird dem Begriff der Wechſelwirkung oder des pſychiſchen Rapports beigefügt, wenn man ihn in der beliebten Weiſe mit dem Bilde des Organismus oder organiſchen Zuſammenhangs vertauſcht. Ein geiſtvoller Denker ſagt darüber, wenn es wahr ſei, daß einmal von jeglichem unnüzen Wort Rechenſchaft abzulegen ſein werde, ſo müßte die Verantwortung für das Wort „organiſch“ eine ſehr große werden. Das pſychiſche Leben iſt nun einmal eine höhere Daſeinsform als das organiſche und wird durch die Analogieen der niedrigeren Ordnung mehr entſtellt und verdunkelt als aufgehellt.

Es verſteht ſich ja von ſelbſt, daß der Einzelne außer-

halb der Gesellschaft kaum lebensfähig und jedenfalls nicht bildungsfähig wäre, daß in ihr die Wurzeln seiner Entwicklung liegen, aber die Thaten der Geschichte werden nicht von einem unfaßbaren Volksgeist vollbracht, die Ordnungen der Gesellschaft, die Werke der Wissenschaft, der Kunst, der Technik nicht von einem organischen Socialwesen ins Leben gerufen. Alles geschieht durch Einzelne, die keineswegs immer getragen sind von der entgegenkommenden Gunst und Empfänglichkeit der Mitlebenden, sondern in der Regel mit deren Vorurtheil, Widerstand und Undank zu ringen haben. Es waren nicht der Genius der deutschen Nation und des 18ten Jahrhunderts, die in mystischer Umarmung Göthe, Schiller, Kant, Mozart, Friedrich den Großen erzeugt hätten, sondern diese Männer haben die Werke geschaffen, die ihr Volk emporhoben, von denen zuvor Niemand auch nur eine Ahnung hatte. Ein origineller Schriftsteller hat gefragt, ob, wenn Kant als Kind den Blattern erlegen wäre, dann wohl ein Anderer die Critik der reinen Vernunft geschrieben hätte. Man versichert uns zwar, jedes Volk und Zeitalter erzeuge und finde von selbst zur rechten Stunde die Männer, deren es bedürfe. Aber hätten die Generationen, denen solche Männer fehlen, derselben nicht auch bedurft? Warum fanden sie sie nicht? Darauf wird der Orakelspruch ertheilt, der jener delphischen Priester würdig erscheint: weil die Bedingungen dafür nicht vorhanden waren.

Aber nicht blos der Freiheit und Genialität der Einzelnen ist in der Geschichte die Bahn offen zu halten, son-

dern auch dem Zufall iſt ein weites Gebiet der Einwirkung einzuräumen. Es muß der religiöſen Betrachtung geſtattet bleiben, dem Zufall ſowohl im Leben des Einzelnen wie in den großen Geſchicken der Völker einen Plaz zu verſagen. Vom realiſtiſchen und wiſſenſchaftlichen Standpunkt aus müſſen wir mindeſtens da Zufall anerkennen, wo aus dem zeitlichen und räumlichen Zuſammentreffen von zwei oder mehreren, unter ſich durch kein Cauſalverhältniß verbundenen Ereigniſſen neue Wirkungen hervorgebracht werden, die ohne dieſen Contact nicht eingetreten wären. Dieß Ineinandergreifen getrennter Cauſalreihen, das wir nicht ſelbſt weiter begründen können, ſpielt aber in der Geſchichte die dominirendſte Rolle. Es beſchränkt ſich keineswegs auf die auffälligeren Beiſpiele, die man anzuführen pflegt, wie wenn Philipps Armada durch Stürme verſchlagen, Napoleons beſte Heeresmacht durch frühe und ſtrenge Winterkälte vernichtet, wenn Guſtav Adolf mitten im Siegerlauf und den umfaſſendſten Entwürfen von einer feindlichen Kugel getroffen wird, wenn Kaiſer Heinrich IV. in blühendſter Kraft und Jugend ſtirbt und ein unmündiges Kind als Erben hinterläßt, gerade als ein Innocenz III. den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Dieß Zuſammentreffen von Kräften, Tendenzen, Perſonen, die wie Timur und Bajaſed auf einander ſtoßen, vielleicht ohne zuvor von einander nur zu wiſſen, iſt wie das ſtärkſte, ſo das unberechenbarſte unter den Agentien der Weltgeſchichte. Ebenſo tritt die Eigenart der hiſtoriſchen Perſonen nach Talent und Charakter wie etwas Zufälliges in der Geſchichte auf; und es

iſt für den Hiſtoriker praktiſch von keinem Belang, ob er die Willensfreiheit anerkennt oder leugnet, da er auch im lezteren Fall die Determinationen niemals nachweiſen kann und die Perſönlichkeiten für ihn in der Hauptſache fertig auf den Schauplaz treten. Ja man darf ſogar den Satz, daß oft kleine Zufälle große Folgen haben, jene Anecdoten von dem Glas Waſſer oder von dem Fenſter zu Trianon nicht einfach mit der Berufung auf die Gleichheit von Urſache und Wirkung, auf das causa aequat effectum abfertigen. Denn im Wirkungsgebiet freier Seelenkräfte können die Reihen weit aus einander gehender Möglichkeiten an ihren Ausgangspunkten ſehr nahe beiſammen liegen, nur durch eine dünne Scheidewand getrennt, die ein leichter Stoß durchbricht, und es liegt nichts Widerſprechendes darin, daß ein kleiner Anlaß eine ganze Maſſe geiſtiger Spannkräfte zur Auslöſung bringt, die auch in andere Richtungen hätten geleitet werden können.

Der Geſchichtſchreiber dürfte überhaupt das Wort „nothwendig“ ſo ſelten als möglich in den Mund nehmen. Er erfüllt ſeine ganze Aufgabe, er verdient unſern wärmſten Dank, wenn es ihm gelingt, das Geſchehene durch Aufdeckung aller in einander greifenden Factoren anſchaulich und verſtändlich zu machen. Auch ohne ſeine beſondere Verſicherung werden wir ihm gerne zum voraus glauben, daß wenn Alles ſo war, wie es geweſen iſt, auch Alles ſo kommen mußte, wie es kam, aber es iſt kein Zeichen von gutem Geſchmack und von richtiger Einſicht in die Grenzen ſeiner Kunſt, wenn er glaubt an jedes: Es kam ſo, auch

ſein: Es mußte ſo kommen, anhängen zu ſollen, wie wenn er die verlorenen ſibylliniſchen Bücher benüzt hätte oder in die geheimen Rathſchlüſſe der Gottheit eingeweiht wäre, mag er ſich dann auf die innere Dialectik der Idee oder auf allgemeine Geſetze menſchlicher Entwicklung berufen, oder einfach die Begriffe von Cauſalität und Nothwendigkeit mit einander verwechſeln. Liegt das Geſchehene in der Richtung ſchon vorher beſtehender Anſchauungen und Zuſtände, ſo verweist man auf ein Geſez der Beharrung und Stetigkeit, wornach die Geſellſchaft es liebt, die einmal eingeſchlagenen Wege bis ans Ende zu verfolgen und am Gewohnten feſtzuhalten. Iſt das Geſchehene dagegen etwas Neues und Fremdartiges, ſo hat man ebenſo ein Geſez des Wechſels oder des Contraſtes zur Hand, wornach ein Volk leicht des Alten überdrüſſig ſich dem unbekannten Neuen zuwendet und dabei beſonders geneigt iſt, die ſeitherige Einſeitigkeit mit der gerade entgegengeſezten zu vertauſchen. Es iſt dieß ungefähr wie wenn der Darwinismus ein Geſez der Vererbung und eines der Anpaſſung neben einander aufſtellt, um aus dem einen das Beharrende, aus dem andern das Wechſelnde in den organiſchen Bildungen zu erklären. Eines von Beiden muß ja immer zutreffen.

Ebenſo wird wie von einem Geſez der Geſchichte geſprochen, daß die Völker wechſeln müſſen, daß, wie die Individuen, ſo auch ganze Nationen entſtehen, eine Kindheit, Jugend, ein Mannesalter durchleben, dann aber allmälig ſinken und ſchließlich abſterben oder untergehen, um andern

Plaz zu machen, ſo daß für die Menſchheit im Ganzen die Reihe der Völker das wäre, was für ein Volk die Reihe der Generationen. Ich will den vieldeutigen Begriff Volk hier nicht erörtern, aber eine innere Nothwendigkeit, daß eine gegebene geſchloſſene Gruppe der Menſchheit nur durch den Ablauf der Jahrhunderte die Kraft verliere, ſich aus ſich ſelbſt durch ſtets neue Zeugungen zu erhalten, zu vermehren, ſowie ihre geiſtigen Kräfte den ſtets wechſelnden Bedürfniſſen ihrer Entwicklung immer aufs Neue wieder anzupaſſen, läßt ſich nicht begründen. Sollte etwa ein Wald jemals aufhören müſſen Wald zu ſein? Die Erde kann ihn verſchlingen, die Axt des Menſchen, Feuer und Waſſer können ihn zerſtören, aber die Bäume werden nicht aufhören Frucht und Samen zu tragen und der Boden wird von ſelbſt die Kraft nicht verlieren, ſie zu ernähren. So kann auch eine Familie, wenn man ſie von einem beſtimmten Stammvater aus zählt, ausſterben, aber zum Weſen der Familie kann das Ausſterben unmöglich gehören und die gegenwärtig vorhandenen Familien beſtehen jedenfalls aus lauter nicht ausgeſtorbenen. Wie ſollte von großen Gruppen von Geſchlechtern gelten, was für das einzelne Geſchlecht nicht zutrifft? Vergangenheit und Gegenwart bieten Beiſpiele genug, daß ganze Stämme und Völker von andern ausgerottet, unterworfen, aſſimilirt, umgebildet werden oder mit ihnen zu einem neuen Volk verſchmelzen, aber als nothwendig läßt ſich dieſer Gang der Sache nicht bezeichnen. Wenn wir zu den untergegangenen Völkern auch die des klaſſiſchen Alterthums zählen, ſo legen wir

nicht den ethnographiſchen, ſondern einen culturgeſchichtlichen Begriff von Volk zu Grunde, aber die heutigen Griechen und Italiener ſind nach Sprache, Cultur und Staatseinrichtungen von ihren Vorfahren im Alterthum nicht weiter entfernt als wir Deutſche von unſern heidniſchen Ahnen, ohne daß wir dieſe ein untergegangenes Volk nennen; die Uebergänge ſind dort ſo ſtetig und unmerklich wie hier und nirgends iſt ein Einſchnitt, der das Alte vom Neuen trennt. Ein geſchichtliches Geſez, eine innere Nothwendigkeit des Veraltens und hoffnungsloſen Verkümmerns ganzer Völker behaupten, heißt ſo viel als die Fähigkeit der Anpaſſung und Umbildung unter veränderten Bedingungen, die wir den Pflanzen und Thiergattungen zuzugeſtehen geneigt ſind, allein dem intelligenteſten und bildſamſten unter den Geſchöpfen der Erde verſagen. Ueberdieß iſt das thatſächliche Material unſerer Geſchichtskunde weder an ſich ſo umfaſſend, noch ſeinem Inhalt nach ſo beſchaffen, daß irgend ein hiſtoriſcher Nachweis für ein ſolches Geſez geführt werden könnte. Die einen Völker ſind untergegangen; andere ſind es nicht; ob dieſe auch einſt untergehen werden, wer will dieß wiſſen?

Und was ſoll man zu jenen geographiſch formulirten Geſchichtsgeſezen ſagen, wornach der Entwicklungsgang und Charakter der Völker durch Lage, Clima, Gebirge, Ströme, vorgezeichnet ſein ſoll. Will man hier nur von cauſalen Beziehungen, von fördernden oder erſchwerenden, auf beſtimmte Richtungen mehr als auf andere hinweiſenden Bedingungen reden, ſo gehört ohne

Zweifel die Aufzeigung ſolcher Relationen zwiſchen der Erde und ihren Bewohnern zu den anziehendſten Seiten der Geſchichte wie der Erdkunde. Sollen ſolche Säze aber den anſpruchsvollen Namen von Geſezen führen, die das Leben der Menſchheit beherrſchen, ſo iſt ihnen hiezu auch jede Berechtigung abzuſprechen. Wenn dann freilich das eine Land die Kultur ſeiner Bewohner dadurch fördert, daß es ihnen die Gaben der Natur mit leichter Mühe und in reichſter Fülle darbietet, das andere dadurch, daß es ihnen eben dieſe Gaben erſchwert und ſie zu angeſtrengter Arbeit nöthigt, wenn die inſulare Lage ebenſo zu Schifffahrt und Handel wie zu glücklicher Iſolirung und Selbſtgenügſamkeit einladet, wenn die Gebirgslandſchaft das einemal zu einem idylliſchen Hirtenleben, das anderemal zur Unterwerfung der verweichlichten Thalbewohner aufmuntert, wenn die weite Ebene bald durch ihre Einförmigkeit den Geiſt beſchränkt, bald durch den leichten Verkehr und den weiten Geſichtskreis zu Gründung großer Staaten und Reiche die Hand bietet, ſo ſcheint daraus mehr zu folgen, daß der Menſch ſich in jeder Situation zurecht zu finden und aus jeder die ſeiner Eigenart entſprechenden Vortheile zu ziehen weiß, als daß die Natur ihm ihre Geſeze aufzudringen vermöchte. Jener ewig blaue Himmel, der über Jonien lacht, verſagt nun ſchon ſeit zwei Jahrtauſenden die Wunderwirkungen, die er einſt geübt haben ſoll, und faſt ebenſo lange laden die Häfen und Buchten der phöniciſchen Küſte vergeblich zu Handel und Schifffahrt ein.

Nicht ſelten hören wir es auch mit dem ſtolzen Namen

von hiſtoriſchen Geſezen bezeichnen, daß Staaten und Herrſchaften immer nur durch dieſelben Mittel erhalten werden können, durch welche ſie gegründet wurden, oder daß nach jedem großen Sieg oder Erfolg immer auch der unterlegene Theil ſich wieder aufs Neue zu ſtärken und zu ſammeln pflege, ſo daß erſt in wiederholtem Hin- und Herwogen der ringenden Kräfte allmälig ein die Gegenſätze ausgleichender Abſchluß eintrete. Beides trifft oft genug zu und läßt ſich wohl begreifen, aber Geſeze ſind es nicht. Wenn das Erſte unbedingt gälte, ſo könnte eine urſprünglich durch Gewalt, Frevel und Uſurpation entſtandene Macht oder Herrſchaft niemals zu friedlichem und legitimem Anſehen und geordneten Rechtszuſtänden gelangen; und in dieſem Fall befinden ſich nahezu alle gegenwärtigen europäiſchen Staaten. Das Andere aber wird doch nur in dem Maaß zutreffen, in welchem die Niederlage des Beſiegten noch keine vollſtändige war, und will dann nichts Beſonderes beſagen. Wer kann zweifeln, daß die Geſchichte auch eine Menge vernichtender Kataſtrophen kennt, welche jede weitere Sammlung der Kräfte abſchnitten?

Ich könnte noch eine Reihe ſolcher Sätze anführen, die da oder dort mit dem Namen geſchichtlicher Geſeze geſchmückt werden, weil ſie einen Kern von Wahrheit einſchließen und eine nahe liegende, leicht und häufig eintretende Cauſalverknüpfung ausdrücken, deren Geltung aber doch nur gerade ſo weit reicht, als die Zwecke und Eigenſchaften der handelnden Perſonen im beſonderen Fall nicht eine andere Richtung einſchlagen.

So will ſich denn nirgends, wohin wir auch den Blick richten, jene feſte Ordnung, jene unfehlbare Verknüpfung von Urſache und Wirkung zeigen, die wir als das erſte und entſcheidende Merkmal eines Geſezes anzuſehen uns gewöhnt haben. Der Grund aber, warum wir noch kein einziges allgemein anerkanntes Geſez der Geſchichte anzugeben wiſſen, ſcheint weniger darin zu liegen, daß unſere Einſicht und Forſchung eben noch nicht ſo weit reicht als in der Natur des Gegenſtandes ſelbſt. Auf einem Gebiet, in welchem Freiheit, Individualität und Zufall einen ſo großen und unausſcheidbaren Antheil an den Erfolgen haben, wo kein geſellſchaftlicher Zuſtand einem früheren genau gleichen kann, wo wir die Ungleichheiten niemals erſchöpfend aufzählen und nie ſicher ſein können, alle wirkenden Urſachen erkannt zu haben, ſcheint ein Geſez, das nach Art des Naturlebens unausbleibliche Cauſalbeziehungen aufſtellt, überhaupt keinen Raum zu finden. Geſchichte iſt für uns ein freies, zwar kein unbedingtes aber auch kein nothwendiges Geſchehen. Wenn die Ereigniſſe eingetreten und von uns in annähernder Vollſtändigkeit erkannt ſind, können ſie uns leicht durch eine Täuſchung, zu welcher uns der Cauſalitätsbegriff verführt, als nothwendig erſcheinen; ſie ſind es aber nicht ſchon vorher, wenigſtens nicht für unſere menſchliche Erkenntniß, von der doch allein die Rede ſein kann.

Nun kann man aber fragen: iſt die Geſchichte darum, weil ihr alle Deduction und ſyſtematiſche Form verſagt iſt, eine, ich will ja nicht ſagen werth- und ergebnißloſe, ſon-

dern eine den Disciplinen, die Geſetze aufſtellen und deductiv verfahren können, nicht ebenbürtige Wiſſenſchaft?

Man darf hier wohl zuerſt an die Analogie des individuellen Lebens erinnern. Wer von reiferen Jahren aus auf ſeine Vergangenheit zurückblickt, wird wohl ſchwerlich jemals ein beſtimmtes Geſetz ſeiner Entwicklung, eine Nothwendigkeit ſeines Lebensgangs zu erkennen vermögen. Er wird den Umſtänden, den äußeren Einwirkungen, dem Schickſal, dem Zufall einen unabſehbar großen Antheil zuſchreiben; er wird denken müſſen, die Dinge hätten von jedem Punkte aus auch anders gehen können. Aber darum wird er ſich doch keineswegs wie ein Product der Umſtände, ein Spielball der Zufälligkeiten vorkommen, er wird eine innere Inſtanz, einen lebendigen Stützpunkt des Widerſtandes und der Herrſchaft in ſich fühlen; Wind und Wellen hat er nicht gebieten können, aber am Steuer ſtehen und das Schifflein lenken, geſchickt oder ungeſchickt. Von Geſetzen ſeines Wollens iſt er ſich nur ſolcher bewußt, die nicht ein Müſſen ſondern ein Sollen ausdrücken. Es wird ihm aber gar nicht einfallen, die Bedeutung ſeines Lebens nach dem Maaß von Nothwendigkeit zu ſchätzen, das darin zu erkennen iſt. Es kann ihm wenn auch keine Geſetze doch einen reichen Schatz von Erfahrungen und Einſichten bieten, die darum noch nicht werthlos ſind, weil ſie keine untrüglichen Recepte von blinder Anwendbarkeit enthalten. Das Ganze ſeines Lebens wird in ſich ſelbſt eine Bedeutung tragen, die trotz aller Kurven und rückläufigen Linien mit der geraden und geſetzmäßigeren aber blinden und ge-

haltloſen Entwicklung niedrigerer Organiſationen gar nicht in Vergleichung zu ſtellen iſt.

In ähnlicher Weiſe wird auch die Völkergeſchichte dem Staatsmann, dem Philoſophen, dem Hiſtoriker, jedem Denkenden zwar nicht einfache Geſeze von leichter und ſicherer Handhabung, aber eine Fülle von Anſchauungen, von Lehren der Weisheit, der Erfahrung im Großen bieten, ſeinen Blick erweitern, die Gegenwart von ganz neuen Seiten beleuchten, ſie als Glied einer Reihe begreifen, den Umfang und Reichthum menſchlicher Lebensformen erkennen laſſen. Es iſt freilich nicht Sache der Berechnung oder logiſchen Deduction, ſondern des Takts und der politiſchen Kunſt, die richtigen Analogieen von Vergangenheit und Gegenwart zu treffen, das Gleichartige von dem Abweichenden zu ſcheiden, ähnlich wie die Spruchweisheit des Volks für die Verhältniſſe des Privatlebens die mannigfaltigſten, auch ſich direct widerſprechenden Sätze und Halbwahrheiten umfaßt, aber den feineren Sinn doch für jeden concreten Fall auch die zutreffende Lehre erkennen läßt.

Ueberhaupt aber brauchen die Geiſteswiſſenſchaften, zu denen die Geſchichte gehört, ſich nicht mit dem Maßſtab, der für die Naturwiſſenſchaften gilt, zu meſſen. Wo die Idee der Freiheit hereingreift, der vernünftigen Selbſtbeſtimmung, die alle Naturmomente durchdringt und beherrſcht, da ändern ſich auch die Methoden und Ideale des Wiſſens. Das Einzelne und Individuelle wird hier zur einmaligen, unwiderholbaren That, die ihre Bedeutung in ſich ſelbſt und nicht als bloßes Beiſpiel eines Allge-

meinen trägt. Das Wiſſen vom Menſchengeiſt, obgleich unvollkommener weil ſchwieriger, ſteht höher als alles Wiſſen von der Natur. Die Geſchichte aber oder der Gang des Menſchengeiſtes im Großen gleicht einer Wanderung, wo jeder Tag neue Anſchauungen bringt, die ſich nicht unter die früheren claſſificiren oder in ein Syſtem von fertigen Geſezen und Regeln einfügen laſſen.

Allein troz aller ſeitherigen Abweiſungen und Einſchränkungen des Begriffs von hiſtoriſchen Geſezen, Ein großes Geſammtergebniß aller Geſchichtsbetrachtung, Eine unwiderſprechliche, unfehlbare Thatſache, die wenn auch nicht als eigentliches Cauſalgeſez, doch als ein empiriſches Geſez bezeichnet werden zu dürfen ſcheint, giebt es doch, den Fortſchritt der Menſchheit. Das iſt wohl die einzige, ausnahmsloſe Wahrheit der Geſchichte, daß es keinen Stillſtand giebt und geben kann, daß jede Geſellſchaft, jedes Volk ruhelos fortgetrieben und ſtets neuen Zuſtänden und Lebensformen entgegengeführt wird.

Dieß ergiebt ſich ſchon als einfache Maſſenwirkung aus dem in jeder Menſchenſeele ruhenden Drang nach einer Veränderung und Verbeſſerung ſeiner Lebenslage, nach einer Steigerung ſeiner Glückſeligkeit. Wenn alle Einzelnen unruhig vorwärts drängen, kann das Ganze nicht in Ruhe verharren, wenn auch theilweiſe die Ziele der Einen durch die der Andern gehemmt und neutraliſirt werden können. Jede einzelne That greift, wenn ſie vollbracht iſt, in das geſammte Räderwerk der realen Verhältniſſe ein, wirkt auch unabhängig von ihrem Urheber darin fort und bringt

eine wenn auch noch ſo kleine doch immer unwiderrufliche Aenderung des Beſtehenden hervor. Jeder geſellſchaftliche Zuſtand trägt die Keime ſeiner Auflöſung, die Stoffe einer ſocialen Krankheit in ſich. Schon die durch die mächtigſten Begierden verbürgte, naturgemäße und ſtetige Vermehrung der Volkszahl, die ſich nur durch Mittel, die ſelbſt wieder als Uebel empfunden werden, hemmen läßt, drängt jedes Syſtem nationaler Nahrungsquellen und Gütertheilungen mit ſtets wachſendem Druck aus den Fugen und nöthigt zu neuen und eingreifenden Auskunftsmitteln der einen oder anderen Art.

Aber daraus folgt freilich nur ein Geſez der Veränderung, noch nicht des Fortſchritts. Der ununterbrochene Wechſel der Zuſtände kann ſich auch in ganz regelloſen und rückläufigen Kurven bewegen. Und hier iſt dann zuerſt zu fragen: was iſt Fortſchritt und woran iſt er zu erkennen? Darauf werden vielerlei Antworten gegeben; ich möchte der kürzeſten von ihnen, der von Herder, den Vorzug geben. Der Fortſchritt liegt in der Richtung zur Humanität, er liegt in der wachſenden Erſtarkung derjenigen Kräfte, welche den Menſchen über das Thier erheben und zum Menſchen machen, der intellectuellen, ſittlichen und religiöſen Triebe. Es iſt nur eine andere Faſſung deſſelben Gedankens, wenn man den Fortſchritt als wachſenden Sieg des Geiſtes über die Natur bezeichnet, ſobald man dabei unter Geiſt nicht bloß den Intellect, unter Natur nicht bloß die Außenwelt verſteht.

Im Wiſſen nun und in der Technik ſtehen große

Fortſchritte außer Frage. In Betreff eines ſittlichen Fortſchritts mag man zuerſt an das ſpöttiſche Dichterwort erinnert werden: „Ob die Menſchen im Ganzen ſich beſſern? Ich glaub' es, denn einzeln Suche man wie man auch will, ſieht man doch gar nichts davon.“ Der Fortſchritt iſt hier jedenfalls nicht darin zu finden, daß in ſpäteren Zeiten ein größerer Bruchtheil der Geſellſchaft oder der gleiche Bruchtheil in höherem Maaße den Anforderungen, die an ihn geſtellt werden, entſpräche; er kann nur darin liegen, daß dieſe ſittlichen Anforderungen ſelbſt, daß der Maßſtab des ſittlichen Urtheils eine Steigerung erfährt, und daß das Gute aus dem flüſſigen und unſicheren Element freier Sittlichkeit von Einzelnen ſich zu den feſteren Formen rechtlicher Ordnung und herrſchender Sitte verdichtet. Einen Fortſchritt dieſer Art wird die Geſchichtſchreibung auch ohne Zweifel nachzuweiſen im Stande ſein.

Aber den Schluß, daß, weil es bisher ſo war, es auch künftig ſo ſein werde, daß alſo ein Weltgeſez ſittlichen Fortſchritts anzunehmen wäre, iſt weder an ſich logiſch bindend noch von der Vorausſetzung der Willensfreiheit aus zuläſſig, und der Determinismus müßte aus dem Cirkel ſeiner formalen Nothwendigkeiten vorher heraustreten, ehe er überhaupt auf eine ſolche Frage eine Antwort geben kann. Es iſt keineswegs undenkbar, daß die wachſende Complication geſellſchaftlicher Zuſtände, die mit der Volkszahl ſtetig ſteigende Erſchwerung des Erwerbslebens, die Colliſionen des freien Individualismus mit den überlieferten Ordnungen ſociale Aufgaben ſtellen, hinter

deren Größe die ſittlichen Leiſtungen zurückbleiben, daß Perioden der Verwilderung und Zerſtörung eintreten, welche die Errungenſchaften von Jahrtauſenden wieder in Trümmer werfen. Dennoch würden wir auch dann nicht glauben, daß dieß das Lezte ſein könne; im Hintergrund der Sturmwolken würde man doch irgendwo wieder ein Fleckchen blauen Himmels zu ſehen meinen; die in der Menſchenſeele verborgen ruhende Hoffnung, daß im Weltlauf ſchließlich doch wieder Vernunft und Liebe das Feld behaupten müſſen und unſere Ideale keine Träume und Wahngebilde ſeien, würde im Abſchluß die Rettung erwarten und eben dadurch wohl auch herbeiführen.

So iſt denn auch dieß Geſez des Fortſchritts ſchließlich doch mehr Sache des Glaubens als eine beweisbare Erkenntniß. Das beſte Unterpfand dieſes Glaubens bildet jener unläugbare Fortſchritt des Wiſſens. Während ſittliche Güter von Jedem wieder neu zu erwerben ſind, tritt jedes Geſchlecht ein vermehrtes Kapital der intellectuellen Bildung an. Zwar zeigt uns das Mittelalter wie die heutige Welt des Islam, daß auch eine ſchon errungen geweſene Kultur wieder verloren gehen kann. Wiſſen und Kunſt wird nicht übernommen wie die Grundſtücke, Häuſer und beweglichen Sachgüter, ſie erfordern eine Aneignung und ein Intereſſe dafür, nach dem Spruch: was du ererbt von deinen Vätern haſt, Erwirb es um es zu beſitzen. Wenn in einem Geſchlecht die reine Liebe zur Wahrheit verſchwindet, wird auch alles überlieferte Wiſſen in Bälde zu einem todten Schaz; und auch im günſtigen

Fall gleicht die Menſchheit in dieſem Punkt einer Familie, die zwar ihr Beſitzthum ſtetig vermehrt, für die aber gleichzeitig ebenſo die Bedürfniſſe wachſen und alte Güter entweder ganz werthlos werden oder eine mühſame Umgeſtaltung erfordern. Dennoch wird der Zuſammenhang zwiſchen den Idealen des Denkens und Wollens immer eine Bürgſchaft dafür bleiben, daß der Fortſchritt des Wiſſens auch ein ſittliches Sinken, wenn nicht verhindert, doch erſchwert und aufhält.

Wenn man nun aber auch in ſolcher Weiſe den wachſenden Sieg des Geiſtes über die Natur oder den Fortſchritt in der Richtung zur Humanität als das große Thema der Weltgeſchichte anerkennt, ſo würde man ſich doch getäuſcht ſehen, wenn man glaubte, in dieſer oder einer ähnlichen Formel einen Schlüſſel oder ein Schema zu beſizen, um einen erkennbaren Plan und gegliederten Gang des Ganzen daraus abzuleiten. Man hat über die Reihe und Stufenfolge der Zeitalter und Völker ſchon viel Wahres und Geiſtvolles geſagt und wird das unendlich reiche Thema niemals erſchöpfen, da ſich immer wieder neue Geſichtspunkte bieten und jedes weitere Jahrhundert das Panorama erweitert und verändert, aber man wird nie darüber wegkommen, daß man es mit einem durchaus poſitiven, thatſächlich gegebenen, jeder deductiven Methode ſich entziehenden Material zu thun hat. Was man Philoſophie der Geſchichte nennt, iſt vielleicht das höchſte unter allen Problemen menſchlicher Erkenntniß, aber es iſt wenigſtens bis jezt immer nur eine mehr oder weniger geiſtvolle, und

mehr oder weniger ſachkundige Ueberſicht über das Ganze der Thatſachen daraus geworden, auch da wo es den Anſpruch und den Anſchein einer genetiſchen Conſtruction aus Begriffen und Principien behauptet hat.

Es ſcheint nun freilich eines ſolchen Ausblicks auf das Große und Ganze gar ſehr zu bedürfen, um bei der Geſchichtsbetrachtung nicht muth- und hoffnungslos zu werden. Denn im Einzelnen bietet ſie des Abſtoßenden und Entſezlichen weit mehr als des Erfreulichen und Erhebenden. Man hat geſagt, die Hand Gottes ſei in dem Buch der Natur deutlicher zu leſen, als in dem Buch der Geſchichte. Ja man könnte glauben, der Menſch ſei eigentlich nur knapp und nothdürftig für die Größe der Aufgaben ausgeſtattet, die ihm auferlegt ſind, er ſehe ſich in wichtigeren Dingen überall nur vor die Wahl zwiſchen zwei oder mehr Uebeln geſtellt und es bleibe ihm auch das Aeußerſte an Jammer und Elend nicht erſpart. Ueber das Lebensglück von Tauſenden, über Blut und Leichen wälzen ſich die großen Völkerſchickſale hin und ein Unterſchied der ſpäten und neueſten Zeiten vor den alten iſt dabei kaum mit Sicherheit zu erkennen. Man hat die Wege der Menſchheit mit denen des Wanderers in der Wüſte verglichen; vor ihm und hinter ihm ſpiegelt die Fata morgana am Horizont lachende Landſchaften mit fruchtbaren Bäumen, mit labenden Schatten und Gewäſſern, aber das Bild weicht vor ihm zurück, wenn er ihm näher zu kommen glaubt und tritt ſtets wieder an den Rand des Horizonts. So verlegen die Träume der Menſchheit ein goldenes Zeitalter in die Ver-

gangenheit und Zukunft, aber jede Gegenwart ist eine eiserne Zeit. Es gehört ohne Zweifel viel Abstraction und Selbstverläugnung dazu, um Trost und Beruhigung hiegegen daraus zu schöpfen, daß wenn auch die jeweils lebende Menschheit ihren Weg immer mit Seufzen gehen müsse, doch wenigstens die Idee der Menschheit zu einer höheren Entwicklungsstufe vorschreite. Es will uns ja überhaupt schwer fallen, uns für den nebelhaften und unfaßbaren Begriff der Menschheit zu erwärmen. Auch die Vorstellung von sittlichem Fortschritt scheint uns ein einheitliches Bewußtsein zu erfordern. Wenn sich die einzelnen Stufen desselben an verschiedene Personen vertheilen sollen, so glauben wir die Linie, die dieselben zu Einem Ganzen verbindet, in die Luft zu zeichnen. Fruchtbarer und lohnender erscheint die Betrachtung, die sich nach der entgegengesezten Seite hinwendet. An der einzelnen Menschenseele, nicht an jenen engeren und weiteren Collectivbegriffen haftet alles Gefühl und Bewußtsein von Glück und Unglück, von Schuld und Schicksal, von sittlichem Fortschritt oder Rückgang. Wenn auch das Geschick des Einzelnen in das der Gemeinschaft immer verflochten bleibt, so sind ihm doch die Mittel nicht versagt, das Geschick selbst zu lenken oder zu bezwingen. Nicht immer und nicht allen, aber Vielen und vor allem solchen, die es suchen, ist im engen Kreise ein Asyl geboten vor den Stürmen des Zeitalters. Die Bande des Bluts, der Liebe und Freundschaft, der Segen der Arbeit, der Genuß des Schönen, die Freuden der Erkenntniß, der Trost des Glaubens können eine Quelle von Le-

bensglück werden, die zwar nicht unabhängig ist von Zeit und Gesellschaft, aber doch in der Hauptsache auf eigenem Wollen und Leisten beruht. Und schließlich wird doch auch kein anderer und besserer Weg dazu genannt werden können, daß es um Volk und Staat, Zeitalter und Menschheit wohl bestellt sei, als daß der Einzelne in dem engen Kreis, in den er sich versezt findet, seinen Plaz ausfülle und auf das wahre Glück und Heil der eigenen Seele wohl bedacht sei.

Diese Betrachtung leitet mich aber zugleich auf den Abschluß meines Themas hin. Ich hatte versprochen, von den Gesezen der Geschichte zu reden und scheine Sie nun zu dem rein negativen Ergebniß geführt zu haben, daß es gar keine solche gebe. Ich meinte damit jedoch nur, daß es keine Naturgeseze gebe, die ein Müssen, eine unfehlbare Verknüpfung von erkennbaren Bedingungen und Folgen ausdrücken. Wenn sich aber ein wachsender Sieg des Geistes über die Natur zwar nicht als erweisbares Causalgesez, doch als ein unzweifelhaftes thatsächliches Ergebniß der seitherigen Geschichte unsers Geschlechts bezeichnen läßt, so konnte dieß doch auch nichts Zufälliges, die bloße Gunst eines blinden Schicksals sein. Es sind vielmehr jene Geseze des Sollens, die ethischen Geseze, die einen solchen Erfolg allein herbeiführen konnten. Sie sind ja nicht begreiflich zu machen als bloße Einbildungen und Postulate, sondern als der Ausdruck und die Gebilde unserer eigenen sittlich religiösen Anlagen und Triebe, sie sind als solche zugleich thätige und treibende Kräfte. Hinter dem Gefühl des Sollens ist ein geheimes Wollen verborgen, ohne

gangenheit und Zukunft, aber jede Gegenwart ist eine eiserne Zeit. Es gehört ohne Zweifel viel Abstraction und Selbstverläugnung dazu, um Trost und Beruhigung hiegegen daraus zu schöpfen, daß wenn auch die jeweils lebende Menschheit ihren Weg immer mit Seufzen gehen müsse, doch wenigstens die Idee der Menschheit zu einer höheren Entwicklungsstufe vorschreite. Es will uns ja überhaupt schwer fallen, uns für den nebelhaften und unfaßbaren Begriff der Menschheit zu erwärmen. Auch die Vorstellung von sittlichem Fortschritt scheint uns ein einheitliches Bewußtsein zu erfordern. Wenn sich die einzelnen Stufen desselben an verschiedene Personen vertheilen sollen, so glauben wir die Linie, die dieselben zu Einem Ganzen verbindet, in die Luft zu zeichnen. Fruchtbarer und lohnender erscheint die Betrachtung, die sich nach der entgegengesezten Seite hinwendet. An der einzelnen Menschenseele, nicht an jenen engeren und weiteren Collectivbegriffen haftet alles Gefühl und Bewußtsein von Glück und Unglück, von Schuld und Schicksal, von sittlichem Fortschritt oder Rückgang. Wenn auch das Geschick des Einzelnen in das der Gemeinschaft immer verflochten bleibt, so sind ihm doch die Mittel nicht versagt, das Geschick selbst zu lenken oder zu bezwingen. Nicht immer und nicht allen, aber Vielen und vor allem solchen, die es suchen, ist im engen Kreise ein Asyl geboten vor den Stürmen des Zeitalters. Die Bande des Bluts, der Liebe und Freundschaft, der Segen der Arbeit, der Genuß des Schönen, die Freuden der Erkenntniß, der Trost des Glaubens können eine Quelle von Le-

Ueber das Weſen der Gewohnheit.

1879.

Die Pſychologie ſtellt uns nicht nur die großen, ungelöſten, vielleicht unlösbaren Räthſel von dem Weſen, dem Woher und Wohin der Seele, ſondern ſie reizt uns auch durch eine Menge kleiner, der alltäglichen gemeinen Erfahrung entnommenen Probleme; nur daß auch ſie, ſobald wir ihnen näher treten, gleich nicht mehr ſo leicht und einfach erſcheinen, wie wir zuerſt denken mochten, daß insbeſondere ſchon jede Wahl der Ausdrücke, mit welchen wir die Thatſache ſchildern oder eine Erklärung verſuchen, entweder einen ſehr vieldeutigen oder ſehr vorgreifenden Sinn bieten wird. Den reichſten Stoff und Anlaß zu ſolchen kleinen Fragen und neckenden Aufgaben bietet uns die Spruchweisheit der Völker als der Niederſchlag tauſendjähriger Wahrnehmungen über den Lauf der Welt und das Herz des Menſchen. Denn ſie wimmelt von Sätzen, die uns ganz richtig und annehmbar erſcheinen und doch andern, die uns ebenſo einleuchten, geradezu widerſprechen. Sie läßt ſich darin mit der Statiſtik vergleichen, wenn dieſe ſich auch nur um den Durchſchnittsmenſchen kümmert, und nur Thatſachen feſtſtellt und ausſpricht, ohne zu fragen, ob ſie

zuſammenſtimmen und wie ſie in Einklang zu bringen ſind. Das Sprüchwort nennt die Stimme des Volkes eine Stimme Gottes, aber auch wieder eine Wetterfahne, da ſie heute Hoſianna rufe und morgen: kreuzige ihn. Dem Volk zu dienen, heißt der höchſte Dienſt, aber daneben ſteht, wer dem Volk diene, habe des Teufels Dank davon. Jeder iſt ſeines Glückes Schmid, aber ſeinem Schickſal kann Niemand entgehen und ein Tröpflein Glück gilt mehr als ein Faß voll Weisheit. Die Frauen werden wie die Engel vom Himmel geprieſen, aber es werden ihnen auch die ungalanteſten Dinge nachgeſagt. Jeder Stand und Beruf, jedes Lebensalter, jedes Volk wird gerühmt und zugleich geſcholten. In ein wahres Neſt von Widerſprüchen aber ſcheinen ſich mir die Ausſagen der gemeinen Erfahrung zu verſtricken, wenn ſie das menſchliche Verhalten zu den Reizen des Alten und Neuen, des Gewohnten und des Unverſuchten beſchreiben. Da heißt es: der Menſch iſt nie zufrieden und will immer Veränderung, aber auch: er klebt feſt am Alten und Hergebrachten, und verſchmäht und bekämpft jede Neuerung. Die Gewohnheit macht Alles leicht, aber jeder Zuſtand wird auf die Dauer läſtig und unerträglich. Der Menſch iſt ein Sclave der Gewohnheit, aber das Neue übt den mächtigſten Reiz auf ihn aus.

Sind dieß wirkliche Widerſprüche oder nur ſcheinbare, und wenn ſie, was wir zum voraus zu vermuthen geneigt ſein werden, nur ſcheinbar ſind, wie ſind ſie dann zu erklären und in Einklang zu bringen? Es ſcheint mir nicht unnütz und einer kurzen Aufmerkſamkeit vielleicht nicht un-

werth, wenn ich verſuche, dieß kleine Problem, von dem ich nicht finden konnte, daß ſich ſchon Jemand damit befaßt hätte, etwas näher zu beleuchten und auszulegen.

Jedenfalls könnte ich das als eine Erklärung nicht gelten laſſen, wenn man ſagen wollte, es liegen hier eben Wahrnehmungen aus ganz verſchiedenen Beobachtungskreiſen vor; es ſei in dieſem Punkte bei dem Einen ſo, dem Andern anders. Unzweifelhaft ſind ja allerdings Individuen wie ganze Völker und Zeitalter darin verſchieden, daß die Einen ſtarr am Alten feſthalten, die andern unruhig nach Neuerung ſtreben; ebenſo gewiß iſt, daß ſich gerade darin die Lebensalter characteriſtiſch von einander abheben, indem die Jugend den Wechſel, das Alter die Beharrung liebt. Aber damit iſt über die Sache nicht wegzukommen und nur geſagt, daß die graduellen Unterſchiede einen weiten Spielraum haben. In uns ſelbſt finden wir dieß Doppelelement neben einander, die Macht der Gewohnheit und den Reiz der Veränderung, und wenn dem Einzelnen darüber je noch ein Zweifel bliebe, ſo würde ihn das faſt allgemeine Beiſpiel der Frauen überführen, die ja auch in andern Dingen den Typus des reinen und unverfälſchten Menſchenthums am deutlichſten vertreten und die uns von den entgegengeſezten Motiven der Anhänglichkeit an das Gewohnte und der Luſt am Wechſel ſtets mit faſt gleicher Stärke beſeelt erſcheinen.

Es muß offenbar im Weſen der Gewohnheit ſelbſt Etwas liegen, was jene Widerſprüche erklärbar macht, und ich glaube der aufgeſtellten Frage näher zu treten, indem

zuſammenſtimmen und wie ſie in Einklang zu bringen ſind. Das Sprüchwort nennt die Stimme des Volkes eine Stimme Gottes, aber auch wieder eine Wetterfahne, da ſie heute Hoſianna rufe und morgen: kreuzige ihn. Dem Volk zu dienen, heißt der höchſte Dienſt, aber daneben ſteht, wer dem Volk diene, habe des Teufels Dank davon. Jeder iſt ſeines Glückes Schmid, aber ſeinem Schickſal kann Niemand entgehen und ein Tröpflein Glück gilt mehr als ein Faß voll Weisheit. Die Frauen werden wie die Engel vom Himmel geprieſen, aber es werden ihnen auch die ungalanteſten Dinge nachgeſagt. Jeder Stand und Beruf, jedes Lebensalter, jedes Volk wird gerühmt und zugleich geſcholten. In ein wahres Neſt von Widerſprüchen aber ſcheinen ſich mir die Ausſagen der gemeinen Erfahrung zu verſtricken, wenn ſie das menſchliche Verhalten zu den Reizen des Alten und Neuen, des Gewohnten und des Unverſuchten beſchreiben. Da heißt es: der Menſch iſt nie zufrieden und will immer Veränderung, aber auch: er klebt feſt am Alten und Hergebrachten, und verſchmäht und bekämpft jede Neuerung. Die Gewohnheit macht Alles leicht, aber jeder Zuſtand wird auf die Dauer läſtig und unerträglich. Der Menſch iſt ein Sclave der Gewohnheit, aber das Neue übt den mächtigſten Reiz auf ihn aus.

Sind dieß wirkliche Widerſprüche oder nur ſcheinbare, und wenn ſie, was wir zum voraus zu vermuthen geneigt ſein werden, nur ſcheinbar ſind, wie ſind ſie dann zu erklären und in Einklang zu bringen? Es ſcheint mir nicht unnütz und einer kurzen Aufmerkſamkeit vielleicht nicht un-

muß wohl auch geſtattet ſein, es eine Wiederholung zu nennen, wenn ich dieſelbe Reihenfolge von Worten zum zweitenmal leſe oder ſchreibe, ſpreche, höre oder denke, wenn ich mich heute an- oder auskleide, wie ich es geſtern gethan habe, wenn ich den gleichen Weg wieder zurücklege, dieſelbe Arbeit noch einmal verrichte, die gleiche Melodie zum zweitenmal ſpiele oder höre.

Wenn ich nun verſuche, das Widerſprechende in Einklang zu bringen, ſo muß ich mir ferner erlauben, etwas weiter zurückzublicken und zuſammenhängende Begriffe hereinzuziehen.

Man nennt es zwar nicht mit Unrecht eine wohlfeile und unergiebige Weisheit, eine Gattung von Seelenvorgängen daraus zu erklären, daß man eine denſelben entſprechende beſondere Kraft, einen Trieb oder ein ſpecielles Vermögen behauptet, alſo etwa das Gedächtniß aus einer Kraft, die Vorſtellungen feſtzuhalten und wieder hervorzuholen, die Macht der Sitte und des Beiſpiels aus einem Nachahmungstrieb, oder mit den Phrenologen den Streit und Haß aus einem Bekämpfungs- oder Zerſtörungstrieb ableitet. Allein ſo viel damit auch geſündigt werden mag, ſo muß ich mich doch zu der Ueberzeugung bekennen, daß die Pſychologie nach ihrem jetzigen Stand das Mittel, durch die Hypotheſen von Grundkräften die Ausgangspunkte ihrer Unterſuchungen zu gewinnen, gar nicht entbehren kann. So gut der Phyſiker bei gewiſſen Grundthatſachen, wie die Gravitation, die Electricität, die Cohäſion Halt machen muß, die er nicht mehr weiter abzuleiten

vermag, wie der Chemiker einen Stoff ſo lange als ein einfaches Element behandelt, als er es nicht weiter zerlegen kann, ohne damit die künftige Möglichkeit davon abzuläugnen, muß es auch dem Pſychologen geſtattet ſein, auf Naturanlagen, die ein beſtimmtes Können, auf Triebe, die ein beſtimmtes Wollen begründen, zurückzugehen, und wenn mir nur die Wahl zwiſchen dieſem Verfahren und der Methode gelaſſen iſt, aus dem Begriff der Seele, des Geiſtes, des Selbſtbewußtſeins, aus der Vernunft, der Geſchichte, aus der Zweckvorſtellung, im Wege der genetiſchen Conſtruction die concrete Fülle und Mannichfaltigkeit der Seelenvorgänge zu entwickeln, ſo ziehe ich den alten und anſpruchsloſen Weg mit ſeinen Mängeln der genialen aber willkührlichen und gewaltſamen Führung vor und möchte in dieſem Sinn mit dem alten Joſeph Verrina ſagen: Fiesco iſt todt, ich geh' zum Andreas.

Fürchten Sie nun aber darum doch nicht, daß ich Sie etwa mit der Entdeckung zu überraſchen gedenke, die Gewohnheit ſei aus einem Gewöhnungstrieb zu erklären. Es iſt ja auch ſchon von einem ſolchen oder einem Trieb der Trägheit, der Beharrung, der Nachahmung geſprochen worden, wie denn überhaupt ſchon alle möglichen Grundkräfte der Seele formulirt worden ſind. Ich wüßte mir aber bei einem Gewohnheitstrieb gar nichts Verſtändliches und Nachweisbares zu denken. Die Wiederholung eines inneren Vorgangs als ſolche und eben um der Wiederholung willen wird ja von Niemand begehrt. Kein Menſch wünſcht ſich ein unangenehmes Erlebniß zum zweitenmal;

das angenehme werden wir allerdings gerne repetiren, doch wo möglich auch nicht genau ſo, wie es geweſen, ſondern mit einiger Abwechslung, in vermehrter oder verbeſſerter Auflage. Variatio delectat, heißt der Spruch, der ja ſonſt lauten müßte: repetitio delectat.

Nicht auf einen ganz beſonderen und ſpecifiſchen Triebreiz iſt die Gewohnheit zurückzuführen, wohl aber iſt ſie nur als das Product aus dem geſammten inneren Spiel und den Gegenwirkungen unſeres natürlichen Trieblebens verſtändlich zu machen.

Als die erſte und elementarſte Grundkraft unſeres Seelenlebens iſt, wie ich glaube, ein allgemeiner Thätigkeits- oder Functionstrieb anzuſehen, vermöge deſſen alle in uns gelegten beſonderen Anlagen und Kräfte einen Reiz und Druck ausüben, um in die ihrer Natur entſprechende Action verſezt zu werden. Das Auge will Etwas ſehen, das Ohr will hören, die Hände wollen Etwas betaſten, ergreifen, behandeln; alle Glieder drängen auf die Bewegungen hin, für welche ſie geſchickt und beſtimmt erſcheinen. Das Gleiche gilt von den rein pſychiſchen Kräften. Das Centrum unſeres geſammten inneren Lebens, das ſelbſtbewußte Ich, vermag einen Zuſtand völliger Leere nicht zu ertragen; es muß immer irgend Etwas vorſtellen, wollen und fühlen. Das Selbſtbewußtſein kann nicht rein aus eigenen Mitteln leben, es bedarf eines Objects, dem gegenüber es ſich weiß und beſizt. Eine abſolute Unthätigkeit iſt gar nicht möglich, obgleich es Leute giebt, denen eine gewiſſe Virtuoſität, dieß Ziel wenigſtens an-

nähernd zu erreichen, nicht abzusprechen sein mag. Leben ist Bewegung; alles Lustgefühl haftet an einer inneren Thätigkeit als solcher; daraus folgt zugleich, daß wenigstens bis zu einer gewissen Grenze hin uns stets die stärkere und lebhaftere Anregung willkommener ist als die schwächere; das Ungewöhnliche und Auffallende reizt uns mehr als das Alltägliche und Bekannte. Darauf beruht alle Neugier und Wißbegierde, die Lust am Wandern und Abentheuerlichen, selbst an der Gefahr, das Gefallen an spannender Erzählung, an Mährchen, Wunder- und Schauergeschichten. Diese Scheu vor dem Leeren, vor der Langenweile, dieß Bedürfniß immer Etwas vorzustellen, zu erstreben und zu empfinden und dabei den stärkeren Reiz dem schwächeren vorzuziehen, ist das treibende und erste Grundmotiv, die Spannfeder in dem verwickelten Apparat unseres inneren Lebens. Ja in etwas erweiterter Fassung ist dieß nicht blos ein menschlicher, sondern ein allgemein animalischer Zug, der in stetig anwachsendem Maaß bei den intelligenteren Thiergattungen hervortritt, und seine höchste Entwicklung in der uns am nächsten stehenden Species unserer angeblichen Vettern oder Ahnen, dem allezeit unruhig beweglichen, spielenden und neugierigen Geschlecht der Affen erreicht.

Allein diesem ersten Grundzug unserer natürlichen Ausstattung tritt nun gleich ein zweiter von gleicher Kraft und Tragweite gegenüber; die Lust an der Thätigkeit und Bewegung unserer Kräfte ist stets begleitet von der Lust am Wechsel und der häufigen Veränderung dieser Bewegung.

Etwas müſſen und wollen wir immer treiben, aber nur nicht längere Zeit Ein und daſſelbe. Alle Organe wollen in Action treten, und da dieß gleichzeitig nicht möglich iſt, wenigſtens nach einander an die Reihe kommen. Für jeden Triebreiz aber folgt, wenn ihm Statt gegeben wird, nach ziemlich kurzer Zeit, die jedenfalls eher nach Minuten und Sekunden als nach Stunden zu bemeſſen iſt, ein Zuſtand der Sättigung, in welchem er zugleich erliſcht, um erſt nach einer kürzeren oder längeren Ruhezeit ſich von Neuem einzuſtellen. Auch das Centrum unſeres inneren Lebens vermag Ein Intereſſe und Luſtgefühl nicht lange feſtzuhalten; das Gefühl der Leere und Langeweile entſteht nicht blos, wenn ihm gar nichts geboten wird, ſondern auch wenn ſich Ein und derſelbe Reiz längere Zeit unverrückt behaupten will. Schlechterdings Nichts, keine Art von Luſtgefühl iſt dagegen geſichert, in Bälde ſchaal und läſtig zu werden. Selbſt jeder Verſuch, uns die Seligkeit vollkommener Geiſter als einen dauernden und gleichmäßigen Zuſtand auszumalen, ſtößt auf die geheime Furcht, es möchte, ſobald Wechſel und unerfülltes Streben wegfalle, auch dem ſchließlichen Ueberdruß nicht zu entgehen ſein.

Von dieſer doppelten Grundlage aus, daß wir fortwährend occupirt und angeregt ſein wollen, aber nach kurzen Zwiſchenräumen einen Wechſel der anregenden Objecte verlangen, werden nun verſchiedene Thatſachen unſerer inneren Erfahrung verſtändlich.

Einmal iſt hier der Punkt, der es erklärlich macht, wie jener Grundtrieb nach ununterbrochener Anregung und

Thätigkeit vereinbar ist und Hand in Hand geht mit der ebenso ausgesprochenen Abneigung des natürlichen Menschen gegen alle Arbeit. Denn die Arbeit widerspricht jenem zweiten Bedürfniß eines häufigen Wechsels unserer Thätigkeit; sie ist ein mit einer gewissen Folge und Ausdauer methodisch auf einen bestimmten praktischen Zweck fixirtes Handeln. Sie verlangt stets zweierlei von uns, einmal daß wir die in Action getretenen leiblichen oder geistigen Organe durch einen von der Centralkraft des Ichs ausgehenden Druck zwingen, troz ihrer Abspannung und des Gefühls der Ermüdung ihren Dienst fortzusetzen, sodann daß wir gegen die Reize der ausgeruhten, zu neuer Befriedigung sich heran- und aufdrängenden Organe die Schwelle unsers Bewußtseins verschließen und geschlossen halten müssen. Der Naturmensch wird daher dem Hausthier gleich stets die Arbeit scheuen und nur durch die Noth oder den Zwang eines fremden Willens daran festgehalten werden. Die angeborenen elementarsten Grundneigungen würden dahin weisen, im Leben nur zu spielen, die verschiedenen Kräfte und Triebe in buntem Wechsel nur so weit in Action zu setzen, daß sie stets vor dem Moment der Abspannung und Ermüdung anderen den Plaz räumen. Allein auch der Kulturmensch, dem sich die Arbeit wie eine unvermeidliche und selbstverständliche Sache aufdrängt, selbst der Glückliche, dessen Arbeitsfeld mit der stärksten unter seinen natürlichen Neigungen zusammenfällt, sie sind genöthigt, jenem Bedürfniß nach häufiger Ablösung der fungirenden Organe volle Rechnung zu tragen. Sie thun es

nicht nur, indem ſie die Arbeit durch Erholung oder Wechſel der Thätigkeit unterbrechen, ſondern auch indem ſie je die einzelne Arbeit durch Theilung und Gliederung in ſich ſelbſt vervielfältigen und beleben, ungefähr wie man einen langen Weg durch Zerlegung in ſeine einzelnen Stationen für die Vorſtellung abzukürzen verſucht.

Die Arbeit und zwar keineswegs blos die körperliche, ſondern auch die geiſtige, führt ihrer Natur nach in der Regel eine häufige Wiederkehr derſelben Funktionen und einen gewiſſen feſten Mechanismus derſelben mit ſich und zwar in um ſo ſtärkerem Maaß, je weiter das Princip der Arbeitstheilung ſchon zur Entwicklung gelangt iſt, ſie wird dadurch der Hauptanlaß für die Wiederholung practiſcher Vorgänge. Doch iſt ſie keineswegs der einzige dieſer Anläſſe und auch nicht einmal der nächſtliegende. Denn der Verlauf des Lebens ſelbſt bringt uns neben allem Wechſel im Kleinen eine Kette von Repetitionen, ſchon durch die Regelmäßigkeiten des Naturlebens, in die wir ſelbſt mitverflochten ſind, die Wiederkehr der täglichen phyſiſchen Bedürfniſſe, durch das Weſen der Triebe, deren Reize zwar durch die Befriedigung momentan erlöſchen, aber bald mit den gleichen Anforderungen wiederkehren. Insbeſondere aber iſt, was ich hier nicht näher auszuführen brauche, der ganze Zuſammenhang und Gehalt unſers intellectuellen Lebens auf das Gedächtniß und die Conſtanz der Begriffe, d. h. auf die Wiederholung der gleichen Vorſtellungen in gleichem Sinne aufgebaut.

Wenn wir nun aber näher darauf achten, welche Wir-

kungen ſich an die Wiederholung eines pſychiſchen Vorgangs als ſolche in den verſchiedenen Arten und Formen ihres Vorkommens knüpfen, ſo tritt uns hier ein bedeutender, für unſer ganzes Thema maßgebender und beſtimmender Unterſchied entgegen. Für das Vorſtellen und Handeln wirkt die Wiederholung erleichternd, verſtärkend, befeſtigend, für das Gefühl dagegen ſchwächend und abſtumpfend. Wir bezeichnen die Wirkungen dieſer beiden Formen ſogar mit verſchiedenen Namen. Aus der Wiederholung von Handlungen und intellectuellen Vorgängen entſteht Uebung und Fertigkeit, aus der Wiederholung von Gefühlseindrücken entſteht die Gewohnheit. Denn es iſt ungenau zu ſagen, daß man durch Gewohnheit lerne; Lernen iſt ein Fortſchreiten, Gewohnheit ein Stehen bleiben. Uebung iſt ein mit Fortſchritt verbundenes Wiederholen, durch Gewohnheit lernt man nur etwas Negatives, das Dulden.

In Betreff der Wiederholung intellectueller Vorgänge glaube ich ohne näheres Eingehen nur an ganz bekannte Dinge erinnern zu dürfen. Die alltägliche Erfahrung zeigt, daß alles Lernen und Wiſſen, die Aneignung der Sprache, jede Art von Einprägung und Feſthaltung empfangener Eindrücke auf Wiederholung zurückgeht, daß die Repetition für die Mutter alles Lernens gilt, daß die Vorſtellungen durch ihre Erneuerung an Klarheit, Sicherheit, Anſchaulichkeit gewinnen, daß die ſinnlichen Wahrnehmungen bei der Wiederkehr ihrer Objecte durch ſtets wachſendes Unterſcheiden des Einzelnen zu einem dauernden Beſitzthum unſers Geiſtes werden, daß ſich Aſſociationen und feſte Gruppen

zuſammengehöriger Vorſtellungen bilden, die ſich gegenſeitig hervorrufen, unterſtützen, ergänzen und berichtigen, um ſchließlich unſerem geſammten Denken und Wiſſen inneren Zuſammenhang und gegliederte Einheit zu verleihen.

Ebenſo bekannt und einleuchtend iſt der Erfolg der Wiederholung für alles Handeln und Wirken, für die Bewegungen unſerer leiblichen Glieder. Hier begegnet uns die wichtige Thatſache, daß während in der phyſicaliſchen Welt das Werkzeug durch den Gebrauch von Anfang an abgenüzt und allmälig unbrauchbar wird, die Organe des animaliſchen Lebens durch wiederholte Leiſtungen erſtarken. Die Ausübung führt hier zur Fertigkeit. Dieß hat eine phyſiologiſche und eine pſychiſche Urſache. Jene beruht auf dem allgemeinen Geſez, daß der Organismus dem in Action getretenen, ermüdeten, leidenden Glied eine verſtärkte Nutrition zuführt und es dadurch innerhalb einer gewiſſen Grenze immer mehr kräftigt. Ubi irritatio ibi affluxus. Die Säfte fließen nach der Stelle hin, wo eine Störung, ein ſtärkerer Verbrauch ſtattfand. Daraus erklären wir nicht nur, daß die rechte Hand, weil ſie mehr gebraucht wird, als die linke, größer, ſtärker und geſchickter wird, daß der Arm des Fechters, des mechaniſchen Arbeiters, die Beine des Boten und Wanderers immer mehr erſtarken, ſondern auch daß die Sinnesorgane, das Auge des Malers, das Ohr des Muſikers durch die Uebung ſtets feiner und leiſtungsfähiger werden.

Das Andere iſt das pſychologiſche Moment. Wenn wir eine körperliche Bewegung zum erſtenmal ausführen,

findet in der Regel noch eine Vergeudung oder unzweckmäßige Verwendung der Kräfte ſtatt, wie derjenige, der einen ungebahnten Weg zum erſtenmal zurücklegt, nicht gleich die kürzeſte Linie trifft. Durch die Wiederholung aber lernt der Intellect, auf was es ankommt; er unterſcheidet die einzelnen Theile der Handlung und weiß die erforderliche Leiſtung abzumeſſen und auf die einfachſten Mittel zurückzuführen, den Kraftverbrauch genau dem Bedarf im Einzelnen anzupaſſen. Es bilden ſich nun ganze Gruppen zuſammenhängender und in einander greifender Bewegungen, die ſchon durch einen einzigen leichten Druck des Willens zur Ausführung kommen, die, obgleich mit bewußter Aufmerkſamkeit entſtanden, doch allmählig, den Reflexbewegungen ähnlich, unbewußt die complicirteſte Leiſtung vollbringen. Es gibt kein ſchlagenderes Beiſpiel als die Fertigkeit des raſchen Leſens, bei dem ein einziger Blick ganze Reihen für ſich ſinnloſer Zeichen in Gedanken und Empfindung umwandelt, oder des vom Blatt ſpielenden Virtuoſen, der eben ſolche Zeichen ſogar in Bewegung und Handlung umſezt.

Allein durchaus anders als im Denken und Handeln wirkt nun die Wiederholung für das Gefühl. Jenes Centrum unſers inneren Lebens, das ſich im Selbſtbewußtſein fühlend erfaßt, die ein- und ausgehenden Actionen als ſeine Zuſtände weiß und mit den Affektionen von Luſt oder Unluſt begleitet, zeigt das eigenthümliche, ihm ſpecifiſch zukommende Verhalten, daß die Wiederholung deſſelben Vorgangs eine abſchwächende und abſtumpfende Wirkung aus-

übt. Das Angenehme wird durch Wiederkehr weniger angenehm, aber auch das Unangenehme weniger unangenehm. Luſt und Unluſt wird in gleichem Maaße abgemindert, ſchon weil die Zuthat der Spannung und Erwartung wegfällt, die den erſten Eindruck verſtärkt hatte. Kein ſinnlicher und kein geiſtiger Genuß kann dieſem Schickſal entgehen, das Schöne in Natur und Kunſt, ſo wenig als Trank und Speiſe. Wir leſen ein Buch nur dann zu wiederholten Malen, wenn wir noch Neues, Ueberſehenes oder Unverſtandenes darin vermuthen oder der Inhalt unſerer Erinnerung ſchon entſchwunden und nur der allgemeine günſtige Eindruck noch zurückgeblieben iſt.

Eine der ſchönen Künſte ſcheint dabei freilich eine wenigſtens relative Ausnahme zu machen, die Muſik. Sie iſt die ſtoffloſeſte unter den Künſten und überläßt der ſubjectiven Aufnahme und Empfänglichkeit den weiteſten Spielraum. Der unendliche Wechſel der Gemüthsſtimmungen führt bei jeder Wiederholung muſikaliſcher Genüſſe neue Zuthaten, Eindrücke und Erinnerungen mit ſich. Die neue Melodie hat beim erſten Hören noch etwas Fremdes und Unverſtandenes; ſie erſchließt erſt der wiederholten Aufnahme ihren vollen Gehalt und wird auch in der Folge noch immer beziehungsreicher. Doch gilt dieß auch nur bis zu einer beſtimmten, auf dieſem Gebiet weiter hinausgerückten Grenze, nur nach Pauſen, in welchen wir ſelbſt uns wieder verändert haben, und nicht abſolut und für immer. Denn bei keinem Genuß iſt der Reiz der erſten Empfindungen ganz wieder herzuſtellen; der geſammte Vor-

gang iſt bereits als etwas Fertiges in die Vorſtellung aufgenommen, wird mit Einem Blick überſehen und anticipirt; es fällt Ueberraſchung, Hoffnung, Neugier weg; das Luſtgefühl iſt vornherein ein begrenztes, wir kennen auch ſeine Mängel und Einſeitigkeiten. Wenn uns der Dichter ſagt: Alles in der Welt läßt ſich ertragen, Nur nicht eine Reihe von ſchönen Tagen, ſo möchte man dieß, zumal in reiferen Jahren, nicht erſt von Tagen, ſondern ſchon von Stunden gelten laſſen.

Allein nun gilt das Gleiche auch von der Wiederholung der unangenehmen Eindrücke. Wir überſehen hier den ganzen Verlauf der Sache, wir wiſſen, welche Grenze nicht überſchritten werden wird: die Furcht vor dem Unbekannten fällt weg; wir waffnen uns zum voraus mit den Gegenmitteln, die Organe richten ſich darauf ein und halten ſich gefaßt; das Uebel findet uns gerüſtet. Die Abſtumpfung kann ſich bis zur völligen Indolenz ſteigern. Ein anfangs unerträglich ſcheinendes Geräuſch, der Geruch, die Temperatur von Wohn- und Arbeitsräumen wird kaum mehr wahrgenommen. Der Gefangene, der Kranke, der Verwaiſte findet ſich allmählig in ſeine Lage und weiß den Tag durchzubringen, der ihm anfangs unüberſtehbar erſchien. Wo dieß nicht der Fall iſt, pflegt der Grund darin zu liegen, daß durch hinzutretende Umſtände der Vorrath an Kräften und Mitteln des Widerſtandes in Abnahme begriffen iſt und deßhalb das gleiche Leiden immer fühlbarer wird, bis man ihm ganz unterliegt.

Nun iſt aber bei allem innerlich Erlebten der Gefühls-

werth für uns weitaus die Hauptſache. Fürs Denken und Handeln bringt, wie wir ſahen, die Wiederholung Klarheit, Sicherheit, Uebung, Verſtärkung der Kräfte, für das Empfinden wirkt ſie abſchwächend und depotenzirend, indem ſie die Luſt wie die Unluſt vermindert. Es läßt ſich daran die Frage knüpfen, für die Menſchheit im Ganzen, wie für den Einzelnen, wie weit ſich Beides ausgleicht, ob der Vortheil, daß die wiederholte Empfindung die Leiden des Menſchenlebens erträglicher macht, den Nachtheil aufwiegt, daß ſie auch deſſen Freuden herabſezt. Dieſe Bilanz im Allgemeinen ziehen zu wollen, würde auf das Thema der optimiſtiſchen und peſſimiſtiſchen Weltanſchauung führen, nur mit der eigenthümlichen Wirkung, daß ſowohl der Optimiſt wie der Peſſimiſt in jener pſychologiſchen Thatſache je ein Argument gegen ſeine eigene Auffaſſung erkennen müßte, da für jenen die Luſt, für dieſen die Unluſt des Lebens einen Abzug erleidet. Ich möchte dieſer Frage aber hier um ſo weniger näher treten, als ich ſie überhaupt nicht für eine wiſſenſchaftlich discutirbare zu halten vermag. Denn indem uns die gütige Natur oder, beſſer geſagt, die göttliche Weisheit neben allen Uebeln aus der Büchſe der Pandora die unzerſtörbare Luſt am Leben, das unſtillbare Streben nach einem höchſten Gut und Glück, und jene Schweſter der Phantaſie, die edle Treiberin, Tröſterin Hoffnung in die Wiege legt, hat ſie auf jene Frage eine thatſächliche Antwort gegeben, gegen welche alle dialectiſchen Künſte und Schrullen blaſirter Köpfe und geiſtreicher Sonderlinge ſtets wieder machtlos in ihr Nichts verduften.

Aber die bisherige Betrachtung erklärt die Thatsachen der Erfahrung noch keineswegs vollständig; sie läßt uns nur begreifen, wie uns durch Gewohnheit Alles in wachsendem Maaße gleichgiltiger werden kann, aber nicht auch, wie uns dieselbe einen Zustand lieb und werth zu machen im Stande ist. Und doch sagt es nicht nur die Spruchweisheit, sondern auch die gemeine Erfahrung scheint es Jedem zu bestätigen, daß wir uns aus den gewohnten Verhältnissen und Beziehungen, wenn sie nicht durch ganz besondere Umstände erschwert sind, nur ungern losreißen, und, wenn es geschehen mußte, mit schmerzlichem Vermissen auf sie zurückblicken. Wie kann die Gewohnheit, wenn sie den Gefühlswerth eines Eindrucks herabmindert, doch zugleich auch auf eben diesen Werth erhöhend wirken? Hier tritt nun die Bedeutung jenes characteristischen Unterschieds in den Vordergrund, wornach die Wiederholung nur den Empfindungsreiz abschwächt, aber das Vorstellen und Handeln erleichtert und verstärkt. Das dirigirende Centrum unsers inneren Lebens erkennt eine Collision von zwei einander widerstrebenden Motiven, hat sie unter sich zu vergleichen und abzuwägen, um schließlich den Ausschlag zu geben. Wohl hat alles Neue den Reiz des lebhafteren Eindrucks; es ist von den angenehmen Gefühlen der Hoffnung und Ueberraschung begleitet und erhöht den ganzen Ton unserer Lebensempfindung, aber zugleich drückt es den Werth dessen herab, was wir gelernt haben. Es dringt störend in den Kreis unserer erworbenen Vorstellungen herein und stellt die Zumuthung, ein ihnen fremdartiges Ele-

ment ſich zu aſſimiliren. Ebenſo werden die erworbenen praktiſchen Fertigkeiten unnütz oder ungenügend. Das Neue iſt daher inſoweit unwillkommen, als es uns zum Umlernen nöthigt, unſern Beſiz entwerthet, unſer Concept verrückt. In dieſem Conflict von Motiven zieht nun das die Luſtreize gegen einander abwägende Ich die Bilanz gerne zu Gunſten der Seite, welche ihm die Anſtrengung und das Umlernen erſpart. Es zieht das Alte nicht vor, weil es das Alte iſt, ſondern weil das Neue Unbequemlichkeiten bringt. Die Jugend nimmt dabei gerne zuerſt das Neue willig auf und ſtößt erſt hintendrein auf deſſen Schattenſeiten; das durch Erfahrung gewizigte Alter, dem alles Umlernen ſchwerer und läſtiger fällt, bringt der Neuerung gleich an ihrer Schwelle Mißtrauen und Abneigung entgegen. Dies iſt das große Princip der Beharrung, des Conſervatismus, das die Entwicklung der Völker im Ganzen wie die Schickſale der Einzelnen mitbeſtimmt, einerſeits als wohlthätiges Schwergewicht das Beſtehende gegen unruhige und übereilte Neuerung ſchüzt, andererſeits aber auch dem vernünftigen und berechtigten Fortſchritt die größten Hinderniſſe in den Weg ſtellt; es iſt die unentbehrliche Hemmung in der Uhr der menſchlichen Entwicklung. Dieſe Seite der Sache hat das Dichterwort im Auge: Denn aus Gemeinem iſt der Menſch gemacht Und die Gewohnheit nennt er ſeine Amme.

Jene den Gefühlswerth abſchwächende Wirkung der Wiederholung und Dauer bleibt daneben in voller Geltung. Denn wir lieben das Beſtehende nicht und haben immer

viel an ihm auszuſetzen, ſo lange uns deſſen ruhiger Beſiz geſichert ſcheint; erſt wenn es gefährdet wird oder verloren geht, kommt uns ſein Werth zum Bewußtſein und tritt in eine ideale und roſige Beleuchtung, ſo wie wir meiſt gleichgiltig die Fluren und Berge der Heimath vor uns ſehen und durchwandern und erſt in der Fremde das Heimweh und die Sehnſucht nach den gewohnten Umgebungen erwacht, oder wie wir das, was wir zuerſt eifrigſt erſtrebt haben, wenn es errungen iſt, bald gleichgiltig zu unſerem alten und ſelbſtverſtändlichen Beſizthum zählen, immer noch allerhand daran auszuſtellen haben, und ſeinen Werth, erſt wenn es gefährdet wird, wieder von Neuem voll empfinden.

Aber die Sache hat nun noch eine andere und beachtenswerthe Seite von höherer Tragweite. Ich habe bis jezt nur von der Wirkung derjenigen Wiederholungen geſprochen, welche aus dem wechſelnden Spiel und Conflict unſerer natürlichen Triebreize, aus den Nothwendigkeiten, die das Leben von ſelbſt mit ſich führt, auch ohne unſer bewußtes Eingreifen folgen. Es giebt noch eine zweite Art von Gewohnheit, die von uns ſelbſt gewählte und gewollte, die uns aus der Pſychologie in die Ethik hinüberleitet.

Ein Stammbegriff des Menſchengeiſtes, der unſer geſammtes höheres Triebleben beherrſcht, iſt die Idee der Ordnung, die uns anweiſt, in dem bunten Wechſel flüchtiger Erſcheinungen und Eindrücke nach Zuſammenhang und Einheit zu ſuchen, und unſer inneres Leben wie die Wirkung nach Außen durch allgemeine Begriffe und Principien zu regeln. Dem logiſchen Geſez von der Conſtanz der Be-

griffe, das uns gebietet vom Gleichen Gleiches zu denken und den feſtgeſtellten Begriff ohne Abzug und Zuthat in gleichem Sinne zu gebrauchen, ſo lange kein beſtimmender Grund ſeiner Veränderung vorliegt, ſtellt ſich das allgemeine ethiſche Geſez zur Seite, im gleichen Fall gleich zu handeln, uns nicht ohne beſtimmenden Grund das eine Mal ſo, das andere Mal anders zu verhalten. In dieſem wenn auch nur die formale Seite unſers Denkens und Wollens betreffenden und noch keine materielle Richtigkeit des Gedachten oder Gewollten verbürgenden Princip liegt von ſelbſt auch die Forderung eingeſchloſſen, die gleiche Handlung zu wiederholen, ſo oft die gleichen Bedingungen gegeben ſind.

Das nächſte Object ihrer Anwendung findet dieſe Forderung an der Reihenfolge, in welcher jene zur abwechſelnden Action drängenden Reize und Kräfte ſich abzulöſen haben. Wir haben geſehen, wie unſere Seele immer einen Inhalt haben, nie unbeſchäftigt ſein will, daß aber jeder Reiz, dem ſie ſich hingiebt, in Bälde nachläßt und einem andern Plaz macht. Welcher der mannigfaltigen Reize nun die leer gewordene Stelle erfüllen ſoll, dieß iſt nicht durch eine feſte, ſchon von der Natur gegebene Ordnung geregelt. Die ausgeruhten Kräfte drängen ſich verworren um die Schwelle des Bewußtſeins und verlangen ihre Zulaſſung. Wer aber die Wahl hat, hat die Qual. Unſchlüſſig ſteht der Naturmenſch vor dem Chaos möglicher Motive und überläßt die Entſcheidung meiſt der zufälligen Anregung. Zwar machen ſich die in dem Einzelnen ſtärker

vertretenen Triebe auch mit ſtärkerem Andrang geltend, aber auch ſie treten ebenſo bald geſättigt und ermüdet zurück und füllen den Tag und das Leben lange nicht aus. In dieß läſtige und verwirrende Gedränge tritt nun der Gedanke und das Verlangen einer feſten Ordnung für die Aufeinanderfolge der Motive, der Stabilität im Wechſel herein. Wir bedürfen einer Norm und Regel, um den Ablauf der wandelbaren Anregungen dem Zufall zu entziehen. Ueberhaupt aber gehen unſere Triebreize meiſt gar nicht auf genau beſtimmte Objecte, ſondern laſſen der Wahl und dem Belieben einen weiten Spielraum. Und hier greifen nun die geſelligen Neigungen entſcheidend ein. Man handelt gern ſo, wie der Andere handelt, zumal in Dingen des willkürlichen und unſicheren Ermeſſens. Es ergiebt ſich eine übereinſtimmende Lebens- und Tagesordnung, welche den Ablauf der gebotenen Functionen in Arbeit und Erholung, in Eſſens- und Schlafenszeit, in Wohnungs- und Kleidungsweiſe, im geſelligen Verkehr, nach Geſchlecht, Alter und Stand regelt und einem täglich neuen Beſinnen entzieht. Es entſteht die Gewohnheit im ſocialen Sinn, deren Begriff auf Sitte, Brauch, Herkommen, Mode hinüberweiſt. In dem weiten Umfang und der gewaltigen Macht der Sitte offenbart ſich das tiefe Bedürfniß unſerer Natur nach Ordnung und gleicher Behandlung des Gleichen, auch in Dingen, wo Willkühr und beliebiger Wechſel unſchädlich erſcheinen müßte. Indem ſich nun zu dieſem ſocialen Element noch jener Reiz der Bequemlichkeit und Leichtigkeit geſellt, die alles wiederholte Handeln in ſtets

wachſendem Maaße mit ſich führt, erzeugt dieſe Verſchmelzung nun erſt jenen vollen Druck und inneren Zwang, den wir im Auge haben, wenn wir von einer unüberwindlichen Macht der Gewohnheit ſprechen. Die Vorſtellungen wie die körperlichen Bewegungen bilden ſich allmälig zu einer geſchloſſenen Kette von Aſſociationen, die wie ein aufgezogenes Uhr- und Spielwerk von ſelbſt ablaufen; es entſtehen ſo auch die Carricaturen der ſogenannten Gewohnheitsmenſchen, deren Tagewerk ſich bis ins Kleinſte nach dem Glockenſchlag in unverrückbarer Reihenfolge abwickelt.

An dieſen ſocialen Gewohnheitsbegriff ſchließt ſich auch noch ein anderer Gebrauch des Wortes an, der wenigſtens nicht ganz unerwähnt bleiben darf. Es giebt ein Lebensgebiet, auf welchem die Gewohnheit nicht blos eine Macht in jenem freien pſychologiſchen Wortſinn, ſondern eine wirkliche, officielle, anerkannte Autorität iſt; es iſt die Gewohnheit im Recht. Es iſt damit nicht die ſubjective Gewöhnung des Einzelnen gemeint, wie ſie durch Wiederholung deſſelben pſychiſchen Vorgangs entſteht, ſondern ein Gewohnheitsrecht wird angenommen, wenn viele und verſchiedene Organe der Rechtsverwaltung ohne Abrede unter ſich und bewußte Abſicht, wiederholt und jedesmal eine gleichmäßige Auffaſſung eines Rechtsverhältniſſes, wie wenn es gar nicht anders ſein könnte und von der Natur der Sache gefordert wäre, zur Anwendung bringen. Indem wir im Deutſchen nicht nur die lateiniſche assuetudo, ſondern auch die consuetudo mit Gewohnheit überſetzen, laſſen wir das in der Vorſilbe des lezteren Ausdrucks angezeigte

Moment der Uebereinſtimmung, des Zuſammenwirkens Vieler unberückſichtigt und brauchen das Wort nur im Sinn von Sitte und Herkommen. Wenn dabei geſchloſſen werden wollte, daß was Viele oder Alle übereinſtimmend denken, das Rechte und Wahre ſein müſſe, ſo wäre es ein Schluß, welchen die Logik nicht geſtattet. Da aber blos geſchloſſen werden will, daß, was Alle als ſelbſtverſtändlich anſehen, von ihnen für das Rechte gehalten werde und als Ausdruck eines geſellſchaftlichen Geſammtwillens gelten dürfe, iſt jene Einwendung der Logik nicht zutreffend.

Eine noch höhere Bedeutung als im Recht kommt der Gewohnheit auf dem engeren ſittlichen Gebiet, in der Pädagogik und Ethik zu. Jene drei pſychologiſchen Grundthatſachen, daß durch Wiederholung die Vorſtellungen Klarheit und Sicherheit gewinnen, das Handeln für die geiſtigen wie die leiblichen Organe zu wachſender Kraftersparniß, Leichtigkeit und Fertigkeit gelangt, der Gefühlswerth aber für die Eindrücke der Luſt wie der Unluſt abgeſchwächt wird, werden zu Principien von großer praktiſcher Wirkung und vielſeitigſter Anwendbarkeit. Auf ihnen beruht Unterricht und Erziehung wie auf ihren Grundpfeilern. Denn das Weſen aller Erziehung iſt ſchließlich eine Gewöhnung, indem der Erzieher bemüht iſt, dem Zögling die in der Wiederholung des Vorſtellens und Handelns liegenden Hilfen und Vortheile zuzuwenden, dagegen die Wirkungen der Abſtumpfung der Gefühle von Luſt und Unluſt nach den beſtimmten Erziehungszwecken zu benützen und zu leiten.

Dagegen durchaus eigenartig und characteriſtiſch erweiſt ſich das Weſen der Wiederholung auf dem engeren, der Pädagogik nur verwandten Gebiet der eigentlichen Moral, der ſittlichen Bildung und Selbſterziehung, und die ganze bisher dargelegte Theorie von der Gewohnheit erleidet an dieſer Stelle Modificationen von eingreifender Bedeutung und größter Tragweite.

Die unmittelbare Anwendung dieſer Theorie auch auf das ſittliche Handeln müßte nemlich zu den auffallendſten und widerſpruchsvollſten Folgerungen führen. Denn wenn wir das pſychologiſche Geſez von der Abſtumpfung wiederholter Gefühlseindrücke auch für die Regungen des Gewiſſens gelten laſſen müßten, ſo wüßte ich nicht, wie man der Conſequenz ausweichen könnte, daß das rückfällige und gewohnheitsmäßig verübte Verbrechen, weil es die Entſchuldigung eines unvermeidlichen pſychiſchen Vorgangs für ſich hätte, nicht ſtrenger, ſondern milder zu beſtrafen wäre, als die erſte und einmalige That, während doch das allgemeine ſittliche Urtheil gerade die Abſtumpfung des Gewiſſens ſelbſt wieder als etwas in unſere Verantwortung Fallendes, als eine Verſtärkung der Schuld betrachtet.

Ebenſo müßte aber auch umgekehrt der ſittliche Fortſchritt, die wachſende Erſtarkung und Veredlung des Characters von Schritt zu Schritt werthloſer werden, wenn die aus der Wiederholung fließende Leichtigkeit und Sicherheit des Handelns immer weniger Kraftanſtrengung forderte und ſchließlich von einem Verdienſt dabei gar nicht mehr die Rede ſein könnte. Andererſeits aber würde das Geſez

der Abſtumpfung auch das die edle That begleitende Luſtgefühl treffen und eine wachſende Gleichgiltigkeit für den Werthreiz eines guten Gewiſſens zur Folge haben müſſen.

In dieſen verſchiedenen Richtungen greifen nun die wichtigſten Abweichungen Plaz.

Die ſittliche Handlung iſt immer ein Act der Selbſtbeherrſchung, in den meiſten Fällen aber der Selbſtüberwindung. Dieſe kann niemals zu einem mechaniſchen und automatiſchen Vorgang werden, nach Art derjenigen Handlungen, bei welchen unſer Intellect und unſere Muskelbewegungen durch Wiederholung bis zur unbewußten Sicherheit gelangen. Sie iſt immer von Neuem eine freie, bewußte Eigenthat und tritt auch immer wieder unter veränderten Umſtänden zu Tag, ſo daß hier nur von Aehnlichkeiten, nicht von einfachen Wiederholungen die Rede ſein kann. Es iſt der innerſte Act unſeres Seelenlebens, dem aller Mechanismus ſeiner Natur nach fremd iſt, da einem ſolchen nur die abhängigen, dem Centrum dienenden Organe, nicht dieſe leitende Centralkraft ſelbſt verfallen können.

Aber auch jene zweite Regel, daß jedes Luſt- und Unluſtgefühl bei Wiederholung des erregenden Eindrucks ein ſchwächeres wird, trifft für die ſittlichen Gefühle der Befriedigung und Nichtbefriedigung, die wir nicht als Luſt- ſondern als Werthreize richtig bezeichnen, nicht zu. Die Luſt am Guten iſt das Einzige, was durch fortgeſezte Uebung nicht abgeſtumpft, ſondern verſtärkt und befeſtigt wird. Es geht die Veränderung vor ſich, daß das, was ſich uns zuerſt als Geſez und Pflicht, wie ein fremdes und

drohendes Machtgebot gegenüberſtellte, dieſen Character in ſtetigem Fortgang verliert und uns als etwas unſerer wahren Natur, unſerm innerſten Weſen Verwandtes und Entſtammendes erſcheint. Der Dualismus des Geſollten und Gewollten erliſcht oder wie es der Dichter ausdrückt: Des Geſezes ſtrenge Feſſel bindet Nur den Sclavenſinn, der es verſchmäht. Die Liebe zum Rechten und Vernünftigen wird in den Willen ſelbſt aufgenommen, als das ihm allein Gemäße, als das Selbſtverſtändliche.

So ſteht der Einen Ausnahme von dem Geſez der Gewohnheit, daß das ſittliche Handeln nicht den Vortheil der aus der Wiederholung fließenden Leichtigkeit genießt, ſondern ſtets von Neuem wieder in freien Acten der Selbſtbeherrſchung beſteht, die andere compenſirend und neutraliſirend gegenüber, daß auch die Abſtumpfung für die ſittlichen Werthgefühle nicht Plaz greift, ſondern der ſittliche Fortſchritt auch die wachſende Liebe zum Guten zur Begleiterin hat.

Und ſo findet das Weſen der Gewohnheit und damit auch unſere Betrachtung ihren Abſchluß in dem Ideal des ſittlichen Characters, der ſich bei innerem Zwang frei fühlt und weiß, dem die Gewohnheit des Guten zur zweiten Natur geworden iſt, der nicht mehr anders kann, weil er nicht mehr anders will.

Ueber die Idee der Gerechtigkeit.

1880.

Ob das Recht aus der Gerechtigkeit abzuleiten iſt oder die Gerechtigkeit aus dem Recht, oder wie ſich ſonſt dieſe beiden Begriffe zu einander verhalten mögen, das dürften demjenigen, der noch nie veranlaßt war, darüber nachzudenken, als ziemlich müſſige und unpractiſche Doctorfragen erſcheinen, und dennoch wage ich den Verſuch, gerade für dieß Thema Ihre Aufmerkſamkeit zu gewinnen und für eine kleine Stunde feſtzuhalten.

Sprachlich muß ja die Sache dem erſten Anblick ſehr einfach erſcheinen. Das Recht iſt der gegebene Grundbegriff. Gerecht iſt das dazu gehörige Adjectiv und bedeutet ſo viel als dem Recht entſprechend oder angemeſſen. Die Gerechtigkeit aber als das aus dem Adjectiv gebildete abſtracte Hauptwort kann doch wohl nichts Anderes bedeuten, als eben dieß dem Recht Entſprechendſein, die Eigenſchaft von Menſchen oder menſchlichen Handlungen und Geſinnungen, die dieß leiſten, ſo vor Allem die Pflicht und Tugend des Richters und Aller, die eine rechtliche Gewalt auszuüben, das Recht zu verwalten und zu befolgen haben.

Aber wie weit greift nun doch der Sprachgebrauch über dieſe ſeine elementare Grundlage hinaus! Die Gerechtigkeit wächſt dem Recht über den Kopf und, ſtatt ihm zu dienen und zu folgen, will ſie ihm Befehle ertheilen und zum Leitſtern dienen, und wir ſehen beide nicht ſelten heftig hinter einander gerathen. Oder können wir nicht oft genug im Namen der Gerechtigkeit die Forderung hören, daß auf die Güter der Erde alle Menſchen den gleichen Anſpruch haben, daß Jedem ſein Antheil daran nach ſeinem Verdienſt, nach dem Werth oder Maaß ſeiner Arbeit zuzuſcheiden wäre, daß die Reichen ihren Ueberfluß an die Armen abtreten müßten, daß im Staat Alle die gleichen Rechte haben ſollten, die Leiſtungen an den Staat aber ſtreng nach dem Maaß der Leiſtungsfähigkeit zu vertheilen wären, daß das allein richtige Princip aller Strafe nur die Vergeltung und darum vor Allem die völlige Ausgleichung der ſittlichen Schuld und des Strafübels zu erſtreben ſei. Und hören wir dann nicht im Namen des Rechts die lebhafteſte Verwahrung einlegen, daß ſolche Forderungen ganz unzuläſſig und unausführbar wären, daß ſie zum größten Unrecht führen müßten, und daß ſie nicht nur dem geſchichtlich überkommenen und thatſächlichen Recht, ſondern auch der Idee und den Principien alles Rechts widerſprechen? Hat man uns nicht auch erſt kürzlich von einer immanenten Gerechtigkeit geſprochen, kraft welcher die neugewonnenen aber alten Reichslande an Frankreich zurückzugeben wären?

Wir ſehen, Gerechtigkeit iſt ein gar vieldeutiges Wort,

mit dem ſich noch leichter Mißbrauch treiben läßt als mit dem Begriff des Rechts. Wir können ja auch von der Sprache nicht erwarten, daß ſie klüger ſei als das menſchliche Denken, von dem ſie ſtammt; wo dieſes aneinandergrenzende Begriffe ununterſchieden läßt, kann natürlich auch die Sprache die Verwirrung nicht hindern. Unſer deutſches Wort, Gerechtigkeit, hat eine förmliche Geſchichte, die nur, ſoviel mir bekannt iſt, noch Niemand feſtgeſtellt hat, da wenigſtens das große deutſche Sprachwerk im Buchſtaben G zur Zeit noch nicht ſo weit vorgeſchritten iſt. Es hat aus dem Alterthum eine hebräiſche, griechiſche und lateiniſche Erbſchaft übernommen und aufbewahrt, und dann zu dieſem Stammgut angetretenen Kapitals noch eigene und neue Errungenſchaften hinzugefügt.

Das bibliſche Wort, das wir mit Gerechtigkeit überſetzen, bedeutet, wenn wir von den neuteſtamentlichen und kirchlichen Fortbildungen des Begriffes abſehen, gemäß der theocratiſchen Grundanſchauung das dem Willen des göttlichen Geſezgebers und Richters entſprechende menſchliche Geſammtverhalten, die Erfüllung aller göttlichen Gebote. Dieſe Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, iſt nicht eine einzelne unter den menſchlichen Tugenden, ſondern ſie iſt die einzige Tugend, die alle andern in ſich umfaßt. Sie hat keine beſondere Beziehung zum Zuſammenleben mit Seinesgleichen, ſondern ſie ſtellt den Menſchen nur ſeinem Herrn und Schöpfer gegenüber. Opfer und Gebet, Heiligung der Feiertage, Unterlaſſung von Fluchen und vergeblich Schwören

gehört hier gerade ſo gut zur Gerechtigkeit, als daß man nicht tödtet, ſtiehlt oder falſch Zeugniß redet.

Da wir im Deutſchen das ebräiſche Zädäk und die griechiſche Dikaioſyne mit dem gleichen Wort überſetzen, ſo nimmt die Gerechtigkeit, die dort als die allſeitige Erfüllung einer gottgewollten Ordnung erſchien, einen völlig anderen Charakter an, wenn wir auf den Boden der Völker des claſſiſchen Alterthums, zu dem helleniſchen Staatsweſen freier Staatsbürger hinübertreten. Sie iſt jezt nicht mehr die einzige, alles Andere in ſich befaſſende Pflicht und Tugend, ſondern ſie hat die Weisheit, die Tapferkeit, die Selbſtbeherrſchung als ebenbürtige Schweſtern neben ſich, aber ſie iſt die Kardinaltugend für das menſchliche Zuſammenleben; ſie regelt das Verhältniß zu den Mitbürgern und Nebenmenſchen; ſie iſt die Grundlage aller geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Ordnung, die das öffentliche wie das Privatleben beherrſchen will. Sie wurde auch bald ein Gegenſtand philoſophiſcher Betrachtung; Pythagoras, Plato, Ariſtoteles, die Schule der Stoiker haben ihr beſondere Unterſuchungen gewidmet; am eingehendſten that dieß Ariſtoteles, der ihr ein eigenes Buch ſeiner Ethik zutheilt. Nicht des Morgenſternes Glanz, ſagt er von ihr, und nicht des Heſperus Schimmer errege gleiche Bewunderung. Obgleich ihm ſein Grundgedanke, daß jede Tugend als ein Mittleres zwiſchen zwei Extremen erſcheine, hier beſondere Schwierigkeiten machen mußte, da er doch nicht recht anzugeben wußte, zwiſchen welchen Gegenſätzen die Gerechtigkeit ein Mittleres darſtelle, obgleich ſeine ganze Ausführung

auch ſonſt an mancherlei Mängeln und Dunkelheiten leidet, ſo hat er doch zuerſt das innere Weſen und die Grundmerkmale aller Gerechtigkeit erkannt und zum Ausdruck gebracht. Er ſieht dieß, wenn man es in der Kürze ſo ausdrücken darf, in der Gleichheit und Proportionalität, welche für die Handlung und Leiſtung des einen und die Gegenhandlung des andern Theils ihrem Werthe nach zu gelten hat.

Die griechiſche Gerechtigkeit iſt nun zwar nicht mehr jene Alles umfaſſende Univerſaltugend der theocratiſchen Lebensordnung, aber ſie iſt immer noch wenigſtens das ſittliche Band aller menſchlichen Genoſſenſchaften. Sie ſchließt zwar die Achtung des poſitiven Rechts auch in ſich ein, aber ſie beſchränkt ſich nicht hierauf, ſondern begreift ohne genaue Abgrenzung auch die Befolgung der öffentlichen Sitte, wie die Moral oder freie individuelle Sittlichkeit in ſich. Der wichtige Schritt dieſer weiteren Unterſcheidung und Einengung des Begriffs iſt erſt die That des Römergeiſtes. Die Justitia oder lateiniſche Gerechtigkeit erhält jezt einen beſtimmten und genau umgrenzten Inhalt am jus, am poſitiven, für Staat und Geſellſchaft geltenden objectiven Recht; ſie wird uns definirt als der feſte und beſtändige Wille, Jedem ſein Recht zu gewähren; ſie iſt die Einhaltung der der individuellen Willkühr durch die allgemeine Rechtsordnung geſezten Schranken; ſie bedeutet zunächſt nur eine Legalität, welche die Billigkeit und Moral nicht einſchließt. Es iſt dieß wenigſtens die urſprünglich römiſche Auffaſſung, während in der ſpäteren Zeit unter

dem Einfluß griechiſcher Bildung und Philoſophie auch noch etliche ethiſche Momente Eingang in den Begriff der Gerechtigkeit fanden, wie in jenen bekannten drei Rechtsvorſchriften, die freilich mehr als zierendes Motto wie als Princip der Geſezbücher erſcheinen: Rechtſchaffen zu leben, Niemanden zu verletzen, Jedem das Seine zu gewähren.

Wir haben ſo ſchon drei Begriffe der Gerechtigkeit, einen theologiſchen, einen ethiſchen und einen juriſtiſchen; es tritt aber ebenfalls ſchon im Alterthum noch als Viertes eine metaphyſiſche Bedeutung hinzu. Denn die Gerechtigkeit war in jenen drei Geſtalten doch immer nur eine menſchliche Eigenſchaft oder Tugend. Sie tritt in eine ganz andere Beleuchtung, wenn ſie auch der Gottheit beigelegt wird, die doch gegen Niemanden Pflichten zu erfüllen, Niemand über ſich hat, dem ſie zu gehorchen, Niemand neben ſich, dem ſie die Rückſichten der Gleichheit und Gegenſeitigkeit zu erweiſen hätte. Nicht nur der bibliſche Gott hat unter ſeinen ſtehenden Attributen das der Gerechtigkeit; auch nach der griechiſchen Götterſage iſt Themis, die Göttin der Gerechtigkeit, die Tochter des Uranus und der Gaea, des Himmels und der Erde, und die Gemahlin des Zeus, des höchſten Gottes, mit welchem ſie die Dike, die Göttin des Rechts und Brauchs der menſchlichen Geſellſchaft, erzeugt. Es iſt ein doppelter Gedanke, der darin ſeinen Ausdruck findet. Die Gottheit übt die Functionen des Geſezgebers und des Richters. Alles Recht und alle ſittliche Ordnung iſt nicht auf menſchliche Autorität zu gründen, ſondern auf göttliche. Sie ſind nur ein Theil

und Ausfluß einer höchſten allgemeinen Weltordnung; die menſchlichen Anlagen und Triebe, die auf ſittliche Forderungen hinweiſen, ſind Spuren einer göttlichen Offenbarung, Zeugniſſe einer transcendenten Beſtimmung. Das göttliche Weſen giebt ſich aber nicht nur als Geſetzgeber, ſondern auch als Weltrichter kund; es kümmert ſich auch um die Befolgung ſeiner Gebote, es handhabt und verwaltet jene ſittlichen Ordnungen auch in der Leitung des Weltlaufes und der menſchlichen Schickſale. Die Götter theilen die Lebensloose aus nach Verdienſt und Schuld; die Erinyen heften ſich an die Sohlen des Miſſethäters, und wenn auch im irdiſchen Leben der Ausgleich von That und Schickſal nicht mehr erfolgt, ſo ſtehen im Hintergrund noch die Todtenrichter der Unterwelt. Die wichtigſte Function der göttlichen und das Vorbild der menſchlichen Gerechtigkeit iſt die Vergeltung.

Mit dem Gedanken einer allgemeinen ſittlichen Vergeltung tritt nun in den Begriff der Gerechtigkeit ein wenn auch verwandtes, doch neues Moment von größter Tragweite herein. Denn an jene lohnende und ſtrafende göttliche Gerechtigkeit und die pſychologiſchen Elemente, denen dieſe Vorſtellung entſtammt, knüpft ſich eine weitere Umbildung und die moderne Geſtalt dieſes Begriffs an. Die Gerechtigkeit iſt uns nicht mehr blos eine menſchliche Tugend oder göttliche Eigenſchaft, ſondern eine Idee, ein Princip, ein normativer Gedanke. Sie übt Critik an allem Beſtehenden; ſie erhebt Anſprüche und Forderungen. Sie begnügt ſich nicht mit jener römiſchen Justitia, die

nur verlangt, Jedem das Seinige, das Recht und Gut, das er hat, zu gewähren, ſie fragt nach dem Recht und Gut, das Jeder haben ſollte und müßte, wenn es darauf ankäme, was er zu haben verdiente. Indem die Gerechtigkeit zu ihren ſonſtigen Merkmalen noch das Princip einer allgemeinen Vergeltung in ſich aufnimmt, und Vielen mit dieſem identiſch oder wenigſtens darin erſt ihren vollen Gehalt zu gewinnen ſcheint, wird ſie aus einer menſchlichen Tugend eine treibende Kraft, ein bewegendes Element von reformatoriſcher, nach Umſtänden revolutionärer Tendenz, das mit ſich ſelbſt wie mit dem Begriff des Rechts in jene Widerſprüche und Conflicte gerathen kann, welche den Ausgangspunkt unſerer Betrachtung bildeten.

Ein Geſez der Vergeltung läßt ſich nicht als eine erweisbare Wahrheit bezeichnen; denn es läßt ſich weder als thatſächlich für die Weltordnung in Geltung ſtehend aufzeigen, noch philoſophiſch aus allgemeinen Principien begründen, aber es iſt ein Poſtulat unſers Gemüths, deſſen wir uns nicht entſchlagen können, da es in zuſammenhängenden Thatſachen unſerer inneren Erfahrung unvertilgbare Wurzeln hat.

Die erſte dieſer pſychologiſchen Thatſachen iſt es nun, daß jedes Menſchen höchſtes und leztes Ziel und Streben auf ſeine Glückſeligkeit, auf den vollen Genuß der ihm durch den ganzen Complex ſeiner Kräfte und Triebreize angewieſenen Lebensgüter gerichtet iſt. Dieſer erſten Thatſache ſtellt ſich die zweite gegenüber, daß unter dieſen Trieben und Anlagen auch ſolche von ſittlicher Natur ſind,

das Bewußtſein von etwas Geſolltem, von einer unbedingt verpflichtenden Ordnung unſeres Wollens, wodurch wir uns genöthigt fühlen, als höchſten Maßſtab für den Geſammtwerth einer menſchlichen Perſönlichkeit deren Charakter und ſittliches Verhalten zu betrachten. Dieſe beiden Thatſachen der inneren Erfahrung ſtehen nun aber nicht äußerlich und beziehungslos einander gegenüber, ſondern ein dritter ebenſo unzweifelhafter Charakterzug unſeres Seelenlebens nöthigt uns, zwiſchen jener Glückſeligkeit und dieſem ſittlichen Werth einer Perſönlichkeit einen inneren Zuſammenhang, ein proportionales Verhältniß zu wünſchen und zu fordern. Jedem ſoll gerade ſo viel Glückſeligkeit zukommen, als der Scala ſeines ſittlichen Werths entſpräche, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Es iſt ein Poſtulat unſeres Gemüths, das wir nicht abweiſen können, daß die Tugend ihren Lohn, der Frevel ſeine Strafe finde, daß Wohl und Wehe zu ihren Urhebern zurückkehren. Wir empfinden es als einen ſtörenden Mißklang und Abbruch unſerer Befriedigung bei Betrachtung des Weltganges, wenn die Wohlthat mit Undank belohnt wird, wenn der Frevler triumphirt und im Genuß des unrecht Erworbenen dahinlebt, wenn die edle Unternehmung ſcheitert und verkannt wird. Ja über die Ausgleichung von Tugend und Glückſeligkeit hinaus erweitern wir das Geſez der Vergeltung zu der noch allgemeineren Faſſung, daß überhaupt jeder menſchlichen Leiſtung die Geltung und der Erfolg zu Theil werde, die ihrem inneren Werthe entſpricht, und wir ſprechen von Ungerechtigkeit, auch wo von Recht und Schuld keine

Rede iſt, wenn etwa die Recenſion eines Buchs nur deſſen Mängel betont und die Vorzüge verſchweigt oder umgekehrt, wenn die geringere Waare einen höheren Preis erzielt, als die beſſere.

Eine unbefangene Würdigung der Thatſachen drängt jedoch Jedem die Wahrnehmung auf, daß der allgemeine Weltlauf mit nichten von einem Geſez der Vergeltung beherrſcht wird. Wie Gott ſeine Sonne aufgehen läßt über die Böſen und über die Guten und regnen läſſet über Gerechte und Ungerechte, ſo trifft auch das Unglück den Unſchuldigen wie den Schuldigen. Vom Buch Hiob an, das dieß Thema zuerſt behandelt hat, bis zu den neueſten Lamentationen der Peſſimiſten finden wir die Belege, daß die Weltordnung in Betreff der menſchlichen Schickſale nicht auf Gerechtigkeit und Vergeltung angelegt iſt. Weder in den großen Geſchicken der Völker, noch in den kleinen Lebensloſen der Einzelnen läßt ſich ein feſter Zuſammenhang von Tugend und Glück, von Verdienſt und Erfolg nachweiſen. Auch wenn wir den Satz, die Weltgeſchichte ſei das Weltgericht, gelten laſſen wollten, würde er jedenfalls nicht zu unſerem Begriff von gerechter Vergeltung paſſen, dem es nicht genügt, daß die Sünden der Väter erſt von Kindern und Enkeln zu büßen ſind. Nicht blos die Göttin der Gerechtigkeit, ſondern auch die Glücksgöttin Fortuna kennt kein Anſehen der Perſon und trägt die Binde vor den Augen. Zwar fügt es ſich oft auch, daß der Uebelthäter in die eigene Grube ſtürzt, daß ein edles Ringen ſchließlich die Palme erfaßt, und ein ſolcher Anblick

erfüllt uns ſtets mit innigſtem Wohlgefallen, als ob wir nun doch einen Blick hinter den Vorhang werfen dürften, der uns ſonſt die ewigen Ordnungen des Weltalls verhüllt; und obgleich dieſen Fällen wohl eine noch weit größere Zahl von ſolchen gegenüberſteht, in welchen jener Zuſammenhang nicht erkennbar iſt, ſo reichen ſie doch aus, um den Glauben an die Berechtigung jenes Poſtulates einer vergeltenden Weltordnung auch den zweifelhaften und widerſprechenden Thatſachen gegenüber aufrecht zu erhalten. Wir ſuchen die mangelnde factiſche Beſtätigung durch bekannte Hilfsannahmen und Troſtgründe zu ergänzen, daß die Rathſchlüſſe der Vorſehung unſerem Auge verborgen bleiben, daß das Unglück nicht blos zur Strafe, ſondern auch zur Prüfung und Läuterung diene, und daß der in unſerem irdiſchen Daſein vermißte Ausgleich von Tugend und Glückſeligkeit in einer jenſeitigen Welt zu erwarten ſei.

Eine tiefer eindringende Ueberlegung müßte uns nun freilich zeigen, daß eben in der Beziehungsloſigkeit des allgemeinen Weltlaufs zu den Unterſchieden menſchlicher Würdigkeit nicht eine Unvollkommenheit, ſondern vielmehr ein unerläßliches Glied einer weiſen Weltordnung zu erkennen iſt. Denn, wenn wirklich, wie wir jenem pſychologiſchen Drange folgend zu wünſchen pflegen, jeder guten That ihr Lohn, jeder ſchlechten die Züchtigung auf dem Fuße nachfolgte, wie ſollte dann überhaupt noch von uneigennütziger Tugend, von wahrer Sittlichkeit die Rede ſein können? Wäre es dann nicht ſelbſtverſtändlich, daß jeder ſchon ſeines

Vortheils wegen und aus Motiven der Selbſtliebe alles das thäte oder unterließe, was doch nur als Act der Selbſtüberwindung eine ſittliche Bedeutung haben kann? Wenn es die Vergeltung gäbe, die wir fordern und vermiſſen, wäre es unmöglich, das Gute um ſeiner ſelbſt willen zu lieben und zu üben und von ſittlichen Begriffen könnte gar nicht weiter die Rede ſein. Es muß nun freilich auch das andere Extrem ausgeſchloſſen bleiben, daß das Gute ſtets den Erfolg zu vermiſſen, das Böſe ihn immer zu erwarten hätte. Vielmehr ſcheint es, ſo wie es iſt, gerade das Rechte und Nothwendige, und ein ſittliches Handeln überhaupt nur denkbar, wenn es den äußeren Erfolg weder niemals noch immer hoffen darf.

Wenn nun aber dieſe vergeltende Gerechtigkeit da nicht zu finden iſt, wo wir ſie zunächſt erwarten zu dürfen glaubten, in dem von unſerem Willen unabhängigen Lauf der Dinge, in den Naturereigniſſen, die gleichgiltig gegen alles menſchliche Thun, Fluch und Segen blind auszuſtreuen ſcheinen, in den großen Völkerkämpfen und Stürmen, die zermalmend über das Wohl und Wehe von Tauſenden hinſchreiten, ohne zwiſchen Gerechten und Ungerechten einen Unterſchied zu kennen, iſt es dann nicht um ſo mehr geboten, daß in den vom menſchlichen Willen abhängigen Ordnungen unſers geſellſchaftlichen Lebens, daß im Staat und Recht mit Bewußtſein und Conſequenz eben jene Idee der Glück und Tugend ausgleichenden vergeltenden Gerechtigkeit zur Verwirklichung gelange und ſo thunlichſt die Lücke ausgefüllt werde, die wir in dem rückſichtsloſen oder we-

nigſtens für uns unverſtändlichen allgemeinen Weltlauf ſo ſchmerzlich empfinden? Mit andern Worten: wie verhält ſich die Idee des Rechts zu der der Vergeltung? Kann und ſoll das Recht und wieweit kann und ſoll es ein Lohnſyſtem durchführen, bei welchem Jedem zu Theil wird, was ihm nach dem inneren Werth ſeiner Leiſtungen zukommt? Und da ſich der Gedanke der Vergeltung ſo in das Gewand der Gerechtigkeit zu kleiden und mit ihrem Namen zu ſchmücken weiß, daß beide zuſammenzufallen ſcheinen und es üblich iſt, die beiden Worte wie Wechſelbegriffe zu gebrauchen, ſo iſt hier jener Punkt, wo Recht und Gerechtigkeit, die doch im innigſten Einklang ſtehen ſollten, auseinandertreten und in Conflikt gerathen können und wo es ſich fragt, ob das Recht nicht ſeine eigenen Wege geht und es darauf ankommen laſſen muß, der Ungerechtigkeit beſchuldigt zu werden.

Das Recht kann es ſchon gar nicht unter ſeine Aufgaben ſtellen, den Weltlauf corrigiren und Vorſehung ſpielen zu wollen. Wenn nun einmal der Weltplan darauf nicht eingerichtet erſcheint, wenn, wie wir geſehen haben, gerade dieſe Incongruenz von Verdienſt und Erfolg als die Bedingung anzuſehen iſt, unter der allein wahre Tugend und Sittlichkeit denkbar wird, woher ſollte die Geſellſchaft das Recht und die Verpflichtung ſchöpfen, dieß beſſer machen zu wollen? Einen göttlichen Auftrag für ein Vergeltungsſyſtem zu behaupten, wie einige theocratiſche Rechtsphiloſophen thun, iſt doch nur ein leeres Gerede. Wo, wie und wem ſollte ein ſolches Mandat ertheilt worden

ſein? Aber ſelbſt wenn ſie dieß ſollte, dürfte und wollte, ſo könnte ſie es nicht leiſten. Abgeſehen davon, daß ſie der Natur nicht gebieten kann, die Leben und Sterben beherrſcht, hat die Geſellſchaft die Mittel gar nicht, den ſittlichen Werth ihrer Mitglieder zu würdigen. Es fehlen ihr alle Bedingungen zu einer Herzenskündigerin. Alle Verſuche, von Seiten des Gemeinweſens Jedem die Stellung und Lage in der Welt anzuweiſen, die ſeinen Kräften und Verdienſten entſprechen, könnten nur zu den ſchändlichſten Mißbräuchen führen und ſchon ein kurzes Ueberdenken, wie dieß zu machen wäre, ſtellt uns vor einen Abgrund von Widerſinn.

Das Recht kann ſich mit ſo fernliegenden und abſtracten Zielen gar nicht befaſſen; es iſt durchaus von den Nothwendigkeiten der Geſellſchaft, ſtets von dem Drang der Gegenwart beherrſcht; es geht ganz in den praktiſchen Zwecken auf, die vorhandenen Lebensgüter zu ſchützen, zu pflegen, zu ſteigern. Es iſt allezeit voll in Anſpruch genommen durch den Kampf um das Daſein einer ſittlichen Gemeinſchaft und Ordnung, durch die Abwehr der feindlichen und auflöſenden Kräfte der Selbſtſucht, des rückſichtsloſeſten Sonderwillens; es hat nicht Zeit, nicht Luſt, nicht Kraft und Mittel, einen Neubau aufzurichten und Geſellſchaftsideale zu verwirklichen, die ſich eine frei ſchwärmende Phantaſie ausdenken mag.

Das Recht kann aber die Idee der Vergeltung ebenſowenig als maßgebendes Prinzip an ſeine Spitze ſtellen, wie ganz unbeachtet laſſen. Allerdings hat die Rechtsord-

nung auch zu belohnen und zu ſtrafen, aber ſie thut dieß nicht um der Vergeltung willen, ſondern hat nur ihre eigenen praktiſchen Zwecke dabei im Auge. Mit dem Belohnen kann ſie ſich überhaupt nur ganz wenig befaſſen. Die Göttin der Gerechtigkeit hat in der einen Hand die Wage, in der andern das Schwerdt; Kränze und Gaben hat ſie nicht auszutheilen. Wo der Staat Prämien und Auszeichnungen verleiht, hat er ſeine Nebenabſichten dabei; er will Thätigkeiten, Leiſtungen, die dem Gemeinweſen förderlich ſind, begünſtigen, und wenn wir hier Preiſe für wiſſenſchaftliche Arbeiten ausſetzen und ertheilen, ſo ſollen ſie zu den Studien aufmuntern, aber nicht Vergeltung üben, wozu ſie ja ganz unzureichend wären. Aber auch beim Strafen iſt das Verhältniß wenigſtens ein ſehr ähnliches. Wenn Gerechtigkeit ſo viel heißen ſoll, als eine das Strafübel der ſittlichen Verſchuldung gleichſtellende Vergeltung, ſo muß ſich das Strafrecht mit ihr nach allen Richtungen in Widerſpruch ſtellen. Der Staat ſtraft überhaupt nicht, um Vergeltung zu üben, ſondern um ſeiner Selbſtbehauptung, um der Verwirklichung des Rechts willen, um ſeine Gebote von bloßen Anrufungen des guten Willens zu unterſcheiden, um diejenige Art von Zwang zu üben, die gegenüber von Handlungen, die ſich nicht durch Prävention hindern laſſen, allein möglich iſt, kurz um den Zuſtand der Geſellſchaft zu verhüten, der eintreten müßte, wenn es keine Strafe gäbe. Er ſtraft auch die menſchlichen Handlungen nicht nach dem Maaß der ſittlichen Verwerflichkeit, die darin zum Ausdruck kommt, ſondern nach dem Maaße

ihrer thatsächlichen Gefährdung des gemeinen Wohls. Er straft den vollendeten Versuch nicht wie die gelungene That, obgleich ein Unterschied der sittlichen Verschuldung dabei nicht zu erkennen ist. Ganz die gleiche Verletzung fremder Rechte, die er mit schwerer Strafe belegt, wenn der Verletzte einen Antrag darauf stellt, läßt er straflos, wenn dies nicht geschieht, obgleich der Thäter im zweiten Fall um nichts schuldloser ist, als im ersten. Auch das edelste und reinste Motiv rechtfertigt nicht die verbotene That; auch das gemeinste und ruchloseste macht die nicht verbotene That nicht strafbar. Dagegen greift nun allerdings der der Vergeltung entsprechende Ausgleich von Schuld und Uebel darin entscheidend ein, daß die schweren Vergehen mit schweren, die leichten mit leichteren Strafen belegt werden und auch innerhalb der offen gehaltenen Strafrahmen gestattet das Gesez dem Richter noch neben andern besonderen Umständen der verbotenen That das Maaß der sittlichen Verschuldung, die Motive, den Affekt, den Charakter, das Vorleben zu berücksichtigen und damit dem Postulat einer sittlichen Vergeltung, wie es unserem Gemüthe sich aufdrängt, noch die thunliche Rechnung zu tragen.

Eine ganz besondere Bewandtniß hat es aber mit einer anderen Art von Vergeltung, deren häufige Verwechslung mit der Idee der sittlichen Vergeltung schon zu vielen Unklarheiten und Fehlschlüssen Anlaß gegeben hat. Es ist die sogenannte Wiedervergeltung oder Talion, wie sie in den bekannten Bibelworten ihren Ausdruck findet: Seele um Seele,

nung auch zu belohnen und zu ſtrafen, aber ſie thut dieß nicht um der Vergeltung willen, ſondern hat nur ihre eigenen praktiſchen Zwecke dabei im Auge. Mit dem Belohnen kann ſie ſich überhaupt nur ganz wenig befaſſen. Die Göttin der Gerechtigkeit hat in der einen Hand die Wage, in der andern das Schwerdt; Kränze und Gaben hat ſie nicht auszutheilen. Wo der Staat Prämien und Auszeichnungen verleiht, hat er ſeine Nebenabſichten dabei; er will Thätigkeiten, Leiſtungen, die dem Gemeinweſen förderlich ſind, begünſtigen, und wenn wir hier Preiſe für wiſſenſchaftliche Arbeiten ausſetzen und ertheilen, ſo ſollen ſie zu den Studien aufmuntern, aber nicht Vergeltung üben, wozu ſie ja ganz unzureichend wären. Aber auch beim Strafen iſt das Verhältniß wenigſtens ein ſehr ähnliches. Wenn Gerechtigkeit ſo viel heißen ſoll, als eine das Strafübel der ſittlichen Verſchuldung gleichſtellende Vergeltung, ſo muß ſich das Strafrecht mit ihr nach allen Richtungen in Widerſpruch ſtellen. Der Staat ſtraft überhaupt nicht, um Vergeltung zu üben, ſondern um ſeiner Selbſtbehauptung, um der Verwirklichung des Rechts willen, um ſeine Gebote von bloßen Anrufungen des guten Willens zu unterſcheiden, um diejenige Art von Zwang zu üben, die gegenüber von Handlungen, die ſich nicht durch Prävention hindern laſſen, allein möglich iſt, kurz um den Zuſtand der Geſellſchaft zu verhüten, der eintreten müßte, wenn es keine Strafe gäbe. Er ſtraft auch die menſchlichen Handlungen nicht nach dem Maaß der ſittlichen Verwerflichkeit, die darin zum Ausdruck kommt, ſondern nach dem Maaße

nicht mehr buchstäblich zur Ausführung bringen kann, sondern zu dem Aequivalent anderer Strafübel greifen muß, so darf sie doch den Grundgedanken nicht aus dem Auge verlieren, der in dem natürlichen Rechtsgefühl seine unvertilgbare Wurzel hat; und man möchte glauben, daß die modernen Rechtsgesetze diesem Vorwurf verfallen, wenn sie insbesondere die Körperverletzungen mit einer Milde behandeln, die sich von dem Prinzip der Wiedervergeltung bis zur Unkenntlichkeit entfernt, und für Leib und Leben der Staatsbürger einen schwächeren Schutz bieten als für Besitz und sachliche Güter. Da es jedenfalls für das Leben selbst keine Aequivalente gibt, so wird das biblische Wort: Leben um Leben für alle Zeit seine Berechtigung haben und die Todesstrafe für den Mörder eine unwiderlegbare Forderung der Gerechtigkeit bleiben. Es ist eben die Verwechslung jener Idee der sittlichen Vergeltung, die den Ausgleich von Glück und Tugend verlangt, mit der Talion oder gerechten Rache, die in der Gleichheit der Gesellschaftsglieder wurzelt, wenn gegen die Todesstrafe die Argumente angeführt werden, die nur gegen jene, nicht gegen diese Art der Vergeltung gerichtet sein können.

Wir haben gesehen, daß wenn der Begriff der Gerechtigkeit den der Vergeltung in sich aufnimmt und mit ihm verschmilzt, das Recht vielfach seine eigenen und andere Wege gehen muß, als die Gerechtigkeit zu fordern scheint. Es ist dieß aber nur Eines von den bedeutenderen Beispielen und führt zu weiteren und allgemeineren Betrachtungen.

Auge um Auge, Zahn um Zahn, Wunde um Wunde ꝛc. Daß der Verlezte dem Verletzenden ein eben Solches, ein tale ſollte zufügen dürfen, iſt nicht aus jenem Poſtulat unſeres Gemüthes, welches einen Ausgleich von Glückſeligkeit und ſittlichem Werth verlangt, abzuleiten, ſondern eine natürliche Folgerung aus dem Prinzip der Gleichheit. Wenn ich gegen denjenigen, der eigenmächtig in den Bereich meiner Lebensgüter eingegriffen hat, durch den gleich weitgehenden Eingriff in die Sphäre ſeiner Perſönlichkeit Retorſion übe, ſo ſtelle ich die von ihm verlezte Gleichheit der Rechte wieder her und vollziehe nur eine von jedem natürlichen Rechtsgefühl gebilligte Rache. Verzeihung erlittenen Unrechts kann von der Moral und Religion empfohlen, aber niemals kann ein Princip rechtlicher Ordnung werden, was die Frevler zu Herrn der Geſellſchaft machen müßte. In älteren Zeiten überließ das Gemeinweſen dieſe Rache für perſönliche Verletzung den Einzelnen und ihren Familien und kümmerte ſich nur um die gegen die Religion und das Geſammtintereſſe des Volkes gerichteten Delikte. Auf einer höheren Entwicklungsſtufe aber entzog die Geſellſchaft dem Einzelnen dieß Recht der Selbſthilfe, um ihm dann ihrerſeits die entſprechende Genugthuung zu bieten. Sie konnte dabei nicht unterlaſſen, auch den Grundſaz der Talion oder gerechten Rache in ihre eigene Rechtsordnung mit herüber zu nehmen; denn ſie iſt jedenfalls der gegebene und vollberechtigte Ausgangspunkt für die Bemeſſung der Strafen für die Vergehen gegen die Perſon. Wenn die Geſellſchaft das Auge um Auge, Zahn um Zahn

cher Geſichtspunkte und Intereſſen zu ſuchen, die Faſſung wählt, die Gerechtigkeit ſtoße mit ihren principiellen Forderungen auf die Einwände der Zweckmäßigkeit und ſei zu Conceſſionen an dieſe genöthigt. Wie ſollte die Gerechtigkeit bloßen Nüzlichkeitsmomenten weichen müſſen, wenn dieſe nicht auch an dem Weſen der Gerechtigkeit Antheil haben und wo wären die Grenzen für ſolche Conceſſionen zu ſuchen? Wenn wir auch das Fiat justitia, pereat mundus unbedingt verwerfen müſſen, wie ſollten wir dem entgegengeſezten Extrem huldigen und der Justitia das Pereat bringen dürfen, ſobald ſich ihren Forderungen irgendwo einige Erwägungen der Utilität in den Weg ſtellen? Das Recht müßte auf dem unabſehbaren Gebiet der zahlloſen menſchlichen Zwecke und Zweckmäßigkeiten rathlos umherirren und ſich ſelbſt verlieren, wenn es nicht an Einem höchſten Zweck und ſeiner Stellung zu ihm einen ſicheren Leitſtern hätte. Nur ſoweit die menſchlichen Zwecke mit dieſem höchſten Zweck im Einklang ſtehen, haben ſie Beachtung anzuſprechen, aber ebenſoweit ſind ſie gerade dadurch auch ſelbſt Momente von rechtlicher Bedeutung und treten der Gerechtigkeit nicht wie ein fremder Faktor gegenüber. Es wäre wohl nicht ſchwer, an einer Reihe von Beiſpielen zu zeigen, daß was man als Gegenſatz von Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit bezeichnet, richtiger als Colliſion von rechtlichen Geſichtspunkten unter ſich angeſehen wird. Wenn bei den Antragsdelicten der Zufall, ob ein Antrag geſtellt wird oder nicht, über die Strafbarkeit entſcheidet, ſo tritt hier dem Princip gleicher Vergeltung bei gleicher Schuld

ein Recht des Verlezten gegenüber, Verzeihung zu üben und die mit der gerichtlichen Verfolgung leicht verbundene weitere Verlezung von ſich oder den Seinigen abzuwenden. Warum ſollte dies Motiv nur in der Zweckmäßigkeit, nicht auch in der Gerechtigkeit begründet ſein? Ebenſo mag man es ja immerhin Zweckmäßigkeit nennen, wenn das Geſez als Altersgrenze für die Zurechnungsfähigkeit, Volljährigkeit, Wahlberechtigung u. ſ. w. genau die gleichen Termine für alle feſtſezt, obgleich hier große individuelle Verſchiedenheiten vorliegen, aber iſt es nicht ebenſo auch im Recht begründet, Ungleichheiten da nicht eintreten zu laſſen, wo deren Feſtſtellung im Einzelnen einem ganz arbiträren und ſchwankenden Ermeſſen anheimzugeben wäre? Daß freilich die Rechtsordnung niemals das Unausführbare, das Unwirkſame, Unverſtändige, das Zweckwidrige fordern und befehlen darf, muß vornherein als ſelbſtverſtändlich und mit dem Rechtszweck ſelbſt gegeben gelten.

Wenn aber demgemäß in dieſem Sinne von einem Auseinandertreten von Recht und Gerechtigkeit nicht geſprochen werden darf, ſo gibt es dagegen einen anderen Punkt, an welchem ein ſolcher Conflict in der That unabweisbar und in der Natur der Sache begründet erſcheint.

Das Ideal der Gerechtigkeit wäre unzweifelhaft, daß jeder einzelne Fall, der ein Eingreifen der öffentlichen Gewalt nöthig macht, aus ſich ſelbſt heraus unter Beachtung aller beſonderen Umſtände und Merkmale beurtheilt und entſchieden werden könnte. Denn jeder Fall iſt ein individueller; keiner iſt dem andern völlig gleich und mit unfehl-

barer Sicherheit einer voraus feſtgeſtellten Regel unterzuordnen. Wenn wir uns eine göttliche Gerechtigkeit vorzuſtellen verſuchen, zweifeln wir nicht, daß ſie ſo verfahren würde und keiner Sammlung von allgemeinen Säzen bedürfte. Aber dies Ideal iſt für menſchlichen Gebrauch völlig unerreichbar und verwerflich. Jeder Verſuch dazu muß zur Verwirrung und ſchändlichſten Willkühr führen. Wie alles menſchliche Denken ſich in der Flucht und unendlichen Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen nur dadurch zurecht findet, daß es unter Ignorirung individueller Abweichungen durch die allgemeinen Begriffe von Gattungen und Gruppen feſte Linien einzeichnet, ſo läßt ſich auch die noch größere Mannigfaltigkeit menſchlicher Handlungen nur durch die Aufſtellung allgemeiner Regeln und Normen ordnen. Wiewohl in Wahrheit kein Fall genau dem andern gleicht, ſo ſezt doch das Recht gewiſſe Fälle einander gleich und unterſtellt ſie der gleichen Regel, wenn ſie beſtimmte, als erheblich oder entſcheidend angeſehene Merkmale gemeinſam haben, ohne Rückſicht darauf, ob ſie dann in den weiteren, als unerheblich erklärten Nebenumſtänden von einander variiren. Es iſt dem Recht durchaus weſentlich zu generaliſiren, es iſt ihm unmöglich zu individualiſiren, je von Fall zu Fall erſt frei die richtige Entſcheidung zu ſuchen. Es iſt dies das allem Recht anhaftende Merkmal des Formalismus. Das erſcheint uns ja als die erſte Forderung der Gerechtigkeit, daß der Richter ohne Anſehen der Perſon, ohne Beachtung aller nebenſächlichen Momente jeden Fall ſtreng unter den Paragraphen des darauf bezüglichen Ge-

ſezes ſtellt. Aber ebenſo ſicher iſt, daß eben dieß Generaliſiren die unvermeidliche Klippe und Schranke alles Rechts bildet, daß jene Gleichſtellung beſtimmter Fälle auf Grund nur partieller Aehnlichkeit und mit Ignorirung aller weiteren Differenzpunkte zu Folgerungen führen kann und muß, welche dem Willen des Geſezgebers, wie den untrüglichſten Ausſprüchen unſeres Rechtsgefühls widerſprechen. Hier treten die Fälle ein, wo wir ſagen: Es mag ſo Recht ſein und mochte ſo entſchieden werden müſſen, aber gerecht iſt die Entſcheidung nicht, die formale und materiale Seite, das Recht und die Gerechtigkeit decken ſich nicht.

Es mag hier geſtattet ſein, eine zwar nicht gebotene aber doch naheliegende Bemerkung anzuknüpfen. Es gilt vielfach als eine Thatſache der gemeinen Erfahrung, daß die eigenthümliche Art des weiblichen Geiſtes und Gemüths, neben Allem, was es ſonſt vor dem männlichen Weſen voraushabe, doch hinter dieſem im Sinn für Recht und Gerechtigkeit zurückſtehe und die Frauen zu jeder Art von menſchlichem Beruf geſchickter und berufener ſeien, als zu dem eines Richters. Sie haben die Vermuthung oder den Zweifel gegen ſich, ob es ihnen nicht an der erſten Eigenſchaft des Richters, der Unpartheilichkeit fehlen werde. Ob und wieweit dieſer Vorwurf begründet ſein mag, will ich nicht unterſuchen und entſcheiden, aber ich glaube, daß das, was richtig daran ſein dürfte, falſch gedeutet und bezeichnet wird. Nicht gegen Recht und Gerechtigkeit überhaupt, ſondern gegen jenes Generaliſiren der Fälle, gegen den Formalismus des Rechts ſträubt ſich das weibliche Urtheil.

Es erſcheint ihm wie eine willkührliche und unnatürliche Zumuthung, daß man den einzelnen Fall nicht in der Totalität aller ſeiner Merkmale betrachten dürfe, daß man von einer großen Zahl derſelben völlig abſehen und nur die im Geſez bezeichneten aufſuchen und beachten müſſe, daß man gar die Perſonen nicht ſoll anſehen dürfen, um die es ſich handelt. Nicht blind ſoll die Gerechtigkeit verfahren, ſondern vielmehr die Augen recht weit aufmachen und auf alle Umſtände achten. Nicht einem voraus feſtgeſtellten Geſezesartikel ſoll der Einzelfall unterſtellt werden, ſondern ſeiner eigenen Regel, und weit lieber würde der weibliche Geiſt vermöge der ihm auch ſonſt ſo geläufigen und beliebten Wendung des Ueberhaupt vom Einzelnfall aus gleich eine neue allgemeine Regel herleiten, als umgekehrt ihn einer ſchon fertigen Norm unterſtellen. Es iſt das Schablonenhafte, alſo der unvermeidliche Mangel alles Rechts, in den ſich das weibliche Gemüth nicht finden kann und nur, weil dieſer formaliſtiſche Charakter des Rechts ganz unerläßlich iſt, dürften in der That die Frauen zum Richteramt weniger taugen als die Männer.

Dieſe Bemerkungen ſind jedoch keine bloße Abſchweifung, ſondern führen mich zu dem Abſchluß dieſer ganzen Betrachtung. Denn abgeſehen von jenen in die Theologie und Moral gehörigen Bedeutungen der Gerechtigkeit, die wir hier bei Seite laſſen, bleiben uns immer noch zwei verſchiedene Begriffe derſelben übrig. Ich will nicht ſo weit gehen, eine männliche und weibliche Gerechtigkeit einander gegenüberzuſtellen, wohl aber läßt ſich die eine als die ideale,

naive, von dem Gegebenen abſehende, von unmittelbaren Gefühlseindrücken geleitete, die andere als die realiſtiſche, rationelle, empiriſch geſchulte und ausgebildete Gerechtigkeit bezeichnen; die eine iſt eine Idee, ein treibender, fordernder Gedanke; die andere tritt uns in der Geſtalt einer Pflicht und Tugend entgegen. Dieſe haftet an dem gegebenen und poſitiven Recht der Gegenwart; jene ſchweift frei hinaus in das weite Gebiet künftiger Möglichkeiten.

Dieſe ideale, critiſche, Forderungen ſtellende Gerechtigkeit iſt aber in der That nichts Anderes als der abſtrakte ideale Begriff des Rechtes ſelbſt, wie wir ihn unter den Impulſen des in uns liegenden ſocial-ſittlichen Ordnungstriebs, den wir Rechtsgefühl nennen, frei conſtruiren und mit den Merkmalen der Gleichheit, der Gegenſeitigkeit, der Vergeltung, der Proportionalität von Handlung und Gegenhandlung ausſtatten, ähnlich wie wir aus unſern äſthetiſchen Triebreizen heraus die allgemeine Idee der Schönheit, aus dem Bewußtſein eines Geſollten die Ideen von Pflicht und Sittlichkeit entwerfen. Aber wie aus der bloßen Idee der Schönheit heraus niemals ein concretes Kunſtwerk erwachſen wird, oder wie aus dem bloßen Keim noch keine Pflanze und Frucht werden kann, wenn nicht Erde, Luft, Waſſer und Wärme hinzutreten, ſo iſt auch aus jenem abſtrakten Rechtsideal heraus noch kein reales Recht herzuleiten; es gehört dazu der empiriſche Stoff gegebener Geſellſchaftszuſtände und Probleme, an welchem ſich jene Poſtulate der Theorie erſt praktiſch zu entwickeln, zu läutern, und zu bewähren haben. Man darf dieſe ideale Ge-

rechtigkeit nicht zu niedrig ſchätzen und nicht zu hoch. Sie iſt ſchließlich die pſychologiſche Wurzel alles Rechts, das bewegende, vorwärts drängende, nie ganz zur Ruhe kommende Ferment in der Geſellſchaft; ſie gibt den Maßſtab, an dem wir den Werth alles poſitiven Rechts meſſen, aber ſie verliert auch leicht den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen und gefällt ſich in den Luftgebilden, die den Seifenblaſen gleich einen Augenblick glänzend ſchimmern und dann verduften. Die andere Gerechtigkeit aber iſt diejenige, die ſich auf den Boden des Rechts ſtellt, dieſem nicht befehlen will, ſondern folgt, es nicht hofmeiſtert, ſondern anerkennt. Das iſt die Gerechtigkeit, die erſt den wahren Werth für den Staat und die Geſellſchaft hat, die Kardinaltugend menſchlichen Zuſammenlebens, die Specialtugend des Richters und aller Obrigkeit. Wie aber das männliche und weibliche Weſen je für ſich allein unfruchtbar iſt und nur vereinigt die Gattung erhält, ſo müſſen auch jene ideale und reale Gerechtigkeit ſtets ſich ergänzend neben einander ſtehen. Denn die eine iſt in Gefahr, ſtagnirend zu werden und ſich als ewige Krankheit fortzuerben, die andere, mit phantaſtiſchen Anſprüchen ſtörend und zerſtörend in eine geſunde Entwicklung einzugreifen.

Und ſo müſſen wir die am Beginn aufgeſtellte Frage, ob das Recht aus der Gerechtigkeit oder die Gerechtigkeit aus dem Recht herzuleiten ſei, ſchließlich kurz dahin beantworten, daß Beides zutrifft, je nachdem wir den idealen oder den realiſtiſchen Begriff der Gerechtigkeit zum Ausgang

nehmen, daß aber beide ſich in inniger Wechſelwirkung zu ergänzen haben und nur die Verbindung von idealem Rechtsſinn und Achtung des poſitiven Rechts das Wohl und den Fortſchritt der Geſellſchaft dauernd begründen kann.

Aufsätze.

Zur katholiſchen Kirchenfrage.

Man hat es ſchon oft bemerkt und mit allem Recht ſehr beachtenswerth gefunden, daß, während ſonſt rings in deutſchen Landen und über ſie hinaus die Staatsgewalt im Fehdezuſtand mit der katholiſchen Kirche lebt, in Würtemberg in dieſem Punkte eine nahezu völlig ungeſtörte Eintracht herrſcht, noch mehr aber, daß dieß geſchieht, ungeachtet hier dem Staat in verſchiedenen Beziehungen mehr eingeräumt iſt, als anderwärts für denſelben nur beanſprucht wurde und daß doch auch die Regelung des ganzen Verhältniſſes nur einſeitig durch einen Act ſtaatlicher Geſetzgebung erfolgt iſt.

Es iſt dann freilich um ſo ſchwerer zu begreifen, warum man denn in andern Ländern nicht auch ſo klug war, wie wir, warum man jenes Geſez vom 30. Januar 1862, das ein ſolches Wunder bewirkt haben ſoll, nicht einfach allenthalben copirt oder nachgebildet hat.

Es ſind über dieſe Dinge vielfach und namentlich auch in Würtemberg ſelbſt irrige Vorſtellungen verbreitet, deren Berichtigung zwar für jeden Sachkundigen leicht war, aber doch bis jezt, ſoweit meine Kenntniß reicht, nirgends in eingehenderer Weiſe erfolgt iſt, und die ich darum in

ſachlichem wie in perſönlichem Intereſſe nicht länger aufſchieben zu dürfen glaube.

Ich bedaure lebhaft dieß nicht thun zu können ohne einige Polemik gegen ein Werk eines von mir ſehr hochgeachteten Autors. Es iſt dies das Buch: der Staat und die katholiſche Kirche in Würtemberg, von dem früh verſtorbenen Staatsminiſter Dr. v. Golther, einſt meinem Nachfolger in der Verwaltung des Kultdepartements. So verdienſt- und gehaltvoll, eine ſo inſtructive und für die Kenntniß unſeres Rechts in kirchlichen Dingen unentbehrliche Quelle dieß Werk ſein mag, ſo ſtellt es doch den ganzen Hergang der Sache in eine Beleuchtung, die ich nicht unberichtigt laſſen kann, weil ich in ihr die gewichtigſte Autorität für die oben erwähnten irrigen Vorſtellungen erkennen muß.

Ohne auf ein Detail einzugehen, welches die Leſer, die ich im Auge habe, ermüden müßte, werde ich mich darauf beſchränken, die Hauptgeſichtspunkte zu beſprechen und einige allgemeinere Bemerkungen anzufügen, die wenigſtens durch die Gegenſtände, auf die ſie Bezug haben, auch heute noch ein nicht blos würtembergiſches Intereſſe in Anſpruch nehmen dürften.

I.

Die geſchichtliche Einleitung des Golther'ſchen Buches unterſcheidet für den Gang der Beziehungen zwiſchen dem Staat und der katholiſchen Kirche in Würtemberg drei Perioden. In der erſten habe das Syſtem der einſeitigen Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt geherrſcht,

wie es in der landesherrlichen Verordnung vom 30. Jan. 1830 ſeinen claſſiſchen Ausdruck gefunden habe; in der zweiten Periode ſei die umgekehrte Tendenz zur Geltung gekommen, die Staatsgewalt unter die Kirche und das canoniſche Recht zu beugen, wofür die Convention mit der Päpſtlichen Kurie vom 8. April 1857 maßgebend geworden ſei; in der dritten Periode aber ſei durch die geſezgebende Gewalt das gemiſchte Syſtem einer naturgemäßen Auseinanderſezung der beiderſeitigen Beziehungen eingeführt und durch das Geſez vom 30. Januar 1862 verwirklicht worden.

Dieſe Geſchichtsconſtruction mag ſich zwar ſehr gefällig und dem dreigliedrigen Schema Hegel'ſcher Dialectik ganz entſprechend ausnehmen, aber mit der Wahrheit und den Thatſachen iſt ſie nicht vereinbar.

Es iſt vielmehr im Gegenſaz hiezu zu ſagen: mit dem Geſez von 1862 iſt nicht ein neues Syſtem und Princip aufgeſtellt worden; daſſelbe iſt nur die Fortſezung und der Abſchluß der vorausgegangenen, auf einen für beide Theile annehmbaren Ausgleich gerichteten Bemühungen der Staatsregierung geweſen. Dieß Geſez iſt ohne jene vorangehende Convention ganz unverſtändlich; es war ohne ſie ganz unmöglich; es wäre ohne ſie heute noch unausführbar; denn es iſt im Weſentlichen nichts Anderes geweſen als dieſe Convention ſelbſt aus dem Kurialſtyl in die ſtaatliche Geſetzesſprache transponirt.

Als die Kammer der Abgeordneten durch ein Votum, bei welchem in der Hauptſache die proteſtantiſchen Stimmen

den katholiſchen gegenüberſtanden, die Convention als Grundlage einer Geſezesberathung verworfen hatte, war die Regierung darüber nicht im Zweifel, daß um den Inhalt zu retten, die Form aufzuopfern und zu ändern ſei. Noch am Tage des Kammerbeſchluſſes ließ König Wilhelm nach Rom telegraphiren, daß er ſeinen Verſprechungen treu bleiben werde. Ich ſelbſt ſah wohl, daß man jezt die Sache ſo machen könne und müſſe, wie ſie nachher gemacht worden iſt, aber ich wußte ebenſo gut, daß ich dieſe Aufgabe einem Nachfolger zu überlaſſen habe, und daß die Kammer dann, mit dieſem Erfolg und Opfer zufrieden, einem ſolchen nur wenige Schwierigkeiten bereiten werde. Nachdem die Verhandlungen mit einigen anderen Perſonen geſcheitert waren, trat Herr Staatsrath von Golther an meine Stelle, auf ein in ſeinen Grundzügen bereits feſtgeſtelltes, von ihm dann noch mitberathenes und näher ausgeführtes Programm über die weitere Behandlung der katholiſchen Kirchenfrage hin. Dieſes iſt aus der (Seite 454—457 des Golther'ſchen Werkes abgedruckten) Note der K. Staatsregierung an den Kardinalſtaatsſecretär Antonelli in klarer und präciſer Ausführung zu entnehmen. Nachdem dargelegt worden iſt, daß die Regierung von der Vertragsform jezt abſehen und den Gegenſtand im Wege der Geſezgebung ordnen müſſe, heißt es (S. 457):

„Was jedoch den Inhalt des neuen Geſezesentwurfes betrifft, ſo iſt es die Abſicht der K. Regierung, daß die Regelung der einſchlägigen Verhältniſſe nach Maßgabe der in der früheren Convention enthaltenen Directive herbeizu-

führen gesucht und daß unbeschadet der Rechte und Interessen des Staats und der in demselben befindlichen andern Confessionen der materielle Inhalt der früheren Convention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung zu Grunde gelegt werde.

Hiedurch werden, wie die K. Regierung anzunehmen allen Grund hat, die Wünsche der katholischen Bevölkerung des Landes befriedigt sein. Die K. Regierung giebt sich deßhalb der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch die römische Kurie bei dem nunmehr von der K. Regierung betretenen Wege ihr keine Schwierigkeiten bereiten werde."

Die Regierung ist dieser Zusicherung in loyalster und vollständigster Weise nachgekommen. Wer sich der Mühe unterziehen will, den Inhalt der Convention, wie er von mir in den Motiven der ersten Gesezesvorlage vom 26. Februar 1861 dargelegt und in dem Sinne, in welchem die Regierung ihr zugestimmt hat, festgestellt worden ist, im Einzelnen mit dem Gesez von 1862 zu vergleichen, der findet, daß sie sich in allen Hauptpunkten, Zug für Zug, Artikel zu Artikel entsprechen. Nur enthält die Convention verschiedene Detailbestimmungen, welche das Gesez stillschweigend zuläßt, ohne sie ausdrücklich zu erwähnen. Widersprüche sind nicht vorhanden, sondern nur einige unerhebliche und dabei disputable Differenzpunkte.

Aber freilich nehmen sich, zumal für den in diesen Formen Unerfahrenen und bei dem ersten Eindruck dieselben Bestimmungen sehr ungleich aus, wenn sie aus dem als Weisung des Papstes an den Bischof gedachten Text in die

ſtolzen Imperative der ſtaatlichen Geſezesſprache übertragen werden. Das Geſez von 1862 iſt aus ſich ſelbſt heraus gar nicht verſtändlich, ein Commentar, der nur die Textworte erläutert, ganz unzureichend. Wer nicht weiß, wie die Dinge in jedem Punkt vorher lagen, auf was die befehlend und behauptend ſcheinende Faſſung ſtillſchweigend verzichtet, was neben dem Geſez als deſſen Vollziehung gedacht wird, welche concrete Ausführung einer allgemein lautenden Beſtimmung vorausgeſezt iſt, wer überhaupt Nichts vor ſich hat, als den Text des Geſezes, wird ſich von deſſen Inhalt und Tragweite nur eine höchſt unvollkommene Vorſtellung bilden können. Wo die Convention ſagt: der Biſchof wird ſich vorher in's Einvernehmen mit der K. Regierung ſetzen, heißt es im Geſez natürlich: die ſtaatliche Genehmigung iſt erforderlich. Wenn das Geſez für innerkirchliche Gegenſtände dem Biſchof eine Mittheilung ſeiner allgemeinen Erlaſſe an die Regierung auferlegt (Art. 1), ſo beſeitigt es damit das vorher beſtehende unbedingte Placet; wenn es das landesherrliche Beſezungsrecht aller geiſtlichen Stellen aufhebt (Art. 2), ſo erkennt es die biſchöfliche Collatur als Regel an; wenn es dabei die vormaligen Patronatrechte der Gemeinden und Stiftungen mit dem Patronat der Krone vereinigt, ſo konnte dieß nur geſchehen, nachdem es vorher bei der Pfründausſcheidung durch Uebereinkunft von dem Biſchof zugeſtanden worden war. So wird Artikel für Artikel in ſeinem wahren Sinne nur verſtändlich, wenn der frühere Sachverhalt

und die gegenseitigen Zusicherungen der Convention als Ergänzung hinzugedacht werden.

Nun kann immerhin gesagt werden: alle diese Bestimmungen seien doch nur Akte der gesezgebenden Gewalt des Staats und können jederzeit beliebig abgeändert werden; es sei jeder vertragsmäßige Charakter beseitigt. Aber ganz genau ist auch dieß nicht richtig. Die Convention ist zwar in ihrer formellen Geltung als Uebereinkommen ausdrücklich und so unzweideutig als möglich aufgehoben worden, aber eine stillschweigende, thatsächliche Anerkennung eingegangener Verbindlichkeiten sezt das Gesez von 1862 dennoch auf beiden Seiten voraus. Es nimmt ohne Weiteres an, der Bischof werde von selbst alles das thun und unterlassen, was zu thun und zu unterlassen das Gesez ihm vorschreibt. Der Fall, daß er diese Folgsamkeit auch einmal verweigern könnte, ist gar nicht erwähnt und vorgesehen. Dieß ist aber nicht anders zu erklären als aus dem Vertrauen, der Bischof werde in dem Gesez den Inhalt der Convention, nur in anderer Form und Fassung, wieder erkennen, er werde beachten, daß die Regierung das Ihrige gethan und nur den allein noch übrigen Weg zu Erreichung ihres Zieles eingeschlagen habe; er werde deßhalb ungeachtet der mehrfach ausgesprochenen formellen Verwahrungen gegen das einseitige Vorgehen der Regierung doch von Rom, sei es ausdrücklich oder stillschweigend, die Ermächtigung erhalten haben, seinerseits den Bestimmungen des Gesezes, soweit sie mit dem Inhalt der Convention im Einklang stehen, Folge zu leisten. Dieß ist auch

indeſſen geſchehen und es iſt zu hoffen, daß es ferner geſchehen werde; eine formelle Bürgſchaft dafür iſt nicht vorhanden, ſondern nur eine theils auf erhebliche praktiſche Gründe theils auf die maßgebenden Perſönlichkeiten geſtüzte Erwartung. Allein ſo bald einmal ein Fall des Widerſtandes und ein Conflict einträte, wäre das Geſez von 1862 ſofort unzureichend und machtlos.

Denn das iſt doch wohl einleuchtend, daß der Staat zwar wohl im Wege einſeitiger Geſezgebung den Biſchöffen hinſichtlich ihrer kirchendienſtlichen Handlungen Befehle ertheilen kann, daß er dann aber auch gleich einen Codex von Zwangs- und Strafmaßregeln für die Fälle des Ungehorſams daneben ſtellen muß, wie dieß die preußiſchen und badiſchen Vorgänge deutlich zeigen. Mit bloßen Willenskundgebungen und Poſtulaten, wie ſie das würtembergiſche Geſez aufzählt, wäre die Sache nicht zu machen. Dieſes rechnete auf ein freiwilliges Entgegenkommen des Biſchofs und konnte darauf nur rechnen, weil der Inhalt des Geſezes mit dem der Convention übereinſtimmte.

Und ſo glaube ich gezeigt zu haben, daß es doch nichts iſt mit jenen drei Geſchichtsperioden, mit der neuen Aera, welche das Geſez von 1862 als die angebliche höhere Einheit vorausgegangener einſeitiger Extreme vertreten ſoll, daß daſſelbe vielmehr nur im unmittelbarſten Zuſammenhang und Anſchluß an die Convention begreiflich und vollziehbar war.

Auch das folgt weiter daraus, daß dieſe Convention gar nicht in dem Sinn todt und begraben iſt, wie das

Publikum glaubt und die Handbücher des Kirchenrechts lehren. Sie hat das Gewand des Vertrags abgelegt, aber ſie wirkt und lebt noch eben in dem Inhalt des Geſezes von 1862, in den Verordnungen und Verfügungen zu deſſen Vollzug, in dem thatſächlichen Verkehr und Geſchäftsbetrieb beider Theile, in der ſtillſchweigenden aber faktiſchen Anerkennung des Biſchofs. Die katholiſche Bevölkerung ſieht und ſieht mit Recht in der beſtehenden Handhabung der ſtaatlichen Hoheitsrechte eine von dem Oberhaupt ihrer Kirche zuvor ſachlich gebilligte und wenigſtens in dieſem Sinne, wenn auch nicht der Form nach, kirchenverfaſſungsmäßige Ordnung der Dinge.

Wenn ſich dieß aber ſo verhält, wenn das Geſez von 1862 ſeinem Inhalt nach nur die in andere Formen umgegoſſene Convention iſt, wenn dieſe Regelung der Sache ferner als eine gelungene und gerechte Ausgleichung der ſtaatlichen Hoheitsrechte mit der inneren Autonomie der Kirche gelten darf und ſich als ſolche nun bald 20 Jahre ohne erhebliche Störung mitten im Gewoge heftiger Kämpfe um kirchliche Fragen bewährt und behauptet hat, dann dürfte ein unbefangenes Urtheil das Verdienſt hieran, ſo weit von einem ſolchen die Rede ſein kann, doch nicht blos denjenigen zuzuſchreiben haben, welche erſt im lezten Act der langen Handlung hinzugetreten, die verhältnißmäßig weit leichtere und dankbarere Aufgabe eines einſeitigen Abſchluſſes zu löſen hatten.

Und auch das ergiebt ſich unfehlbar aus den gleichen Prämiſſen, daß das würtembergiſche Geſez vom 30. Jan.

1862 für andere Staaten nicht nachahmbar iſt, daß es keineswegs, wie die beſtändige Parallele des Golther'ſchen Buches mit der preußiſchen und badiſchen Geſetzgebung zu deren Ungunſten ſchließen ließe, eine Art von Muſter dafür bilden kann, wie ohne Uebereinkunft auf dem einfachen Weg der Staatsgeſetzgebung ein nicht nur leidliches, ſondern friedliches und beiden Theilen erwünſchtes Verhältniß zwiſchen dem Staat und der katholiſchen Kirche erzielt werden mag. So hoch wollen wir unſere würtembergiſche Staatsweisheit denn doch nicht ſtellen, daß wir Etwas zu Stande gebracht hätten, was noch nie und nirgends gelungen, ja in ſich undenkbar iſt. Es iſt ebenſo eine durchaus unhaltbare Behauptung, daß man auch ohne Uebereinkommen in einem beliebig früheren Stadium des Conflicts ein Geſetz, wie das von 1862, hätte machen und durchführen können. Als ob an ein ſo naheliegendes Mittel kein Menſch gedacht, das preußiſche Vorgehen Niemand gekannt und geprüft, und man den ſchwierigen Weg einer Verhandlung mit Rom nur aus beſonderer Liebhaberei und Schwäche in unbegreiflicher Bethörung eingeſchlagen hätte!

II.

Ich hatte als Chef des Kultdepartements zu einem am 26. Februar 1861 den Ständen übergebenen Geſetzesentwurf betr. die Regelung einiger Verhältniſſe der katholiſchen Kirche zur Staatsgewalt umfaſſende Motive ausgearbeitet, in welchen insbeſondere der Inhalt ſowie die

Form und rechtliche Natur der mit der römiſchen Kurie abgeſchloſſenen Convention eingehend dargelegt und begründet wurden. Sie waren, da man ſich ja ſeines Fleißes ſoll rühmen dürfen, ein Werk großen Fleißes und einer durch fünfjährige ſehr intenſive und ſelbſtändige Beſchäftigung mit den Gegenſtänden gewonnenen Sachkunde. Gegenüber der wachſenden und bald künſtlich geſteigerten Aufregung und Agitation gegen das „Konkordat", an welcher ſich zulezt auch noch die proteſtantiſche Geiſtlichkeit und die pietiſtiſche Partei lebhaft betheiligte, hatte ich von der Veröffentlichung jener Arbeit eine gewiſſe Wirkung erwartet. Ich war noch ſo naiv zu glauben, daß die Schlagwörter, Vorurtheile und Mißverſtändniſſe der Parteien doch nicht Alles entſcheiden, daß bei politiſchen Fragen ſtaatsrechtliche Erörterungen und Beweiſe, wenn auch nicht im großen Publikum, ſo doch noch in ſtändiſchen Berathungen Beachtung finden. Ich hatte mich darüber gründlich getäuſcht. Motive zu Geſezesentwürfen gehören überhaupt zu den Druckſachen, die den kleinſten Leſerkreis finden. Wenn ſie von etwas größerem Umfang ſind, werden ſie wohl nur von der kleineren Zahl der Abgeordneten genauer geprüft; die meiſten begnügen ſich meines Wiſſens in ſolchem Fall, die Commiſſionsberichte zu leſen, wofern ſie kurz gehalten ſind. In weitere Kreiſe pflegen ſie gar nicht zu gelangen und bleiben dann in jenen Wände füllenden Quartbänden der Kammerverhandlungen begraben, die nur ſelten und aus ganz beſonderem Anlaß noch Jemand in die Hand nimmt, bei Geſezen, die gar nicht zu Stande ge-

kommen sind, wohl Niemand. Und so bin ich nicht einmal sicher, ob mein mühsames Werk auch nur irgend ein Mensch durchgelesen hat; bei den Kammerdebatten wenigstens war nichts davon zu bemerken.

Ich bilde mir aber ein, daß dasselbe nicht nur damals lesenswürdig war, sondern dieß auch heute noch ist, daß auf dem Boden des würtembergischen Staatsrechts die Gründe für den Weg des Uebereinkommens mit der Römischen Kurie nicht nur unwiderlegt geblieben, sondern in der That unwiderlegbar sind, daß die allgemeinen Bedingungen, unter welchen der Staat sein Verhältniß zur katholischen Kirche durch einseitige Gesezgebungsacte ordnen kann, und unter welchen dieß nicht möglich ist, in einer auch heute noch beachtenswerthen und praktisch anwendbaren Weise dargelegt sind, daß ich überhaupt zur näheren Feststellung einiger kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Grundbegriffe einen nicht unwerthen Beitrag geliefert habe.

Und so erlaube ich mir denn, von einer Arbeit, an die ich mehr Fleiß und Nachdenken verwendet habe als jemals an irgend eine zweite, den zwanzigjährigen Staub wegzublasen, zwar nicht um sie neu zu veröffentlichen, denn dazu ist sie zu groß und im Ganzen doch für die Leser dieser Blätter zu specifisch würtembergisch, aber um aus dem Kapitel über die Form und rechtliche Natur der Convention diejenigen Abschnitte auch der Gegenwart wieder vorzulegen, welche mir nicht nur den Kernpunkt der damaligen Fragen zu treffen, sondern auch heute noch ein allgemeineres und zeitgemäßes Interesse darzubieten scheinen.

Ich werde dann noch verſuchen, an dem damals Geſchehenen und Geſchriebenen vom Standpunkt meiner jetzigen Anſchauungen aus eine unbefangene Kritik zu üben.

Nachdem der Inhalt der Convention nach den einzelnen Artikeln eingehend dargelegt und begründet worden, wird derſelbe noch in folgenden Sätzen zuſammengefaßt:

Der Staat übt nicht nur kraft ſeines allgemeinen Aufſichtsrechts, ſondern noch in der beſonderen Form ſeines Einwirkungsrechts auf die kirchliche Seite gemiſchter Gegenſtände, ſeiner Unterſtützung der Kirche in ihren ökonomiſchen Angelegenheiten, ſeines Einfluſſes auf die von ihm unterhaltenen geiſtlichen Bildungsanſtalten, ſeines umfaſſenden Patronatrechts, eine Reihe der wichtigſten und wirkſamſten Befugniſſe in kirchlichen Dingen aus. Das unbeſchränkte Recht, mißfällige Perſönlichkeiten von dem biſchöflichen Stuhl und den Stellen des Domkapitels fern zu halten, ſichert der Regierung ein wirkſames Mittel, von dem Antheil an der oberſten Diöceſan-Kirchengewalt die extremen, mit dem Staatswohl und den Bedingungen eines paritätiſchen Staates unverträglichen Richtungen auszuſchließen. Der Biſchof und alle Kirchendiener haben vor dem Antritt ihres Amtes dem Staatsoberhaupt Gehorſam und Treue zu geloben und ſind allen Staatsgeſezen ohne Einſchränkung unterworfen. Auf die Beſetzung der geiſtlichen Stellen übt die Regierung nicht nur durch den Umfang ihres Patronats den überwiegenden Einfluß aus, ſondern hat überdieß das Recht, von allen biſchöflichen und im Privatpatronat ſtehenden Stellen die ihr aus ſtaatlichen Geſichtspunkten mißfälligen

Perſonen auszuſchließen. Die Errichtung geiſtlicher Orden und Congregationen iſt in jedem einzelnen Fall von ihrer Zuſtimmung abhängig. Die Gerichtsbarkeit des Biſchofs beſchränkt ſich in Eheſachen auf die ſakramentale Seite der Ehe; die Vollziehbarkeit der Straferkenntniſſe gegen Geiſtliche wider ihren Willen iſt von der ſtaatlichen Cognition abhängig; hinſichtlich der bürgerlichen Funktionen der Geiſtlichen übt die Regierung die Rechte einer Dienſtaufſichtsbehörde ſelbſtſtändig aus; auch von ihrem kirchlichen Amt können ſie in ihrer Stellung als öffentliche Diener theils wegen allgemeiner Vergehen, theils wegen dienſtlicher Handlungen durch die Gerichte des Staats entlaſſen werden, denen ſie ohnedieß in allen bürgerlichen Verhältniſſen unterworfen ſind. Der Biſchof hat von allen allgemeinen Anordnungen und wichtigeren Specialverfügungen, auch wenn ſie die inneren Angelegenheiten der Kirche betreffen, der Regierung gleichzeitige Mittheilung zu machen, bei allen Anordnungen in gemiſchten Angelegenheiten ſich des vorgängigen Einverſtändniſſes der Regierung zu verſichern. Die öffentlichen Schulen ſtehen unter der Staatsbehörde, und nur die Leitung des Religionsunterrichts, aber auch dieſe nur unter ſtaatlicher Oberaufſicht, ſteht der Kirchengewalt zu. Auf die Bildung der Geiſtlichen übt die Regierung durch die von ihr unterhaltenen Convikte und die in dem Organismus der Landesuniverſität verbleibende theologiſche Fakultät einen ſehr ausgedehnten Einfluß aus. Bei der Verwaltung des kirchlichen Lokalvermögens iſt die Einwirkung der ſtaatlichen Organe die überwiegende, bei

den allgemeinen Fonds und dem Pfründvermögen kommt zu dem allgemeinen Aufſichtsrecht noch ein weſentlicher Antheil an der Verwaltung hinzu. Die Kirche bleibt überhaupt, wie bisher, in ihren ökonomiſchen Angelegenheiten von der ſtaatlichen Beihilfe abhängig. Mit welchem Recht will behauptet werden, daß hier die unveräußerlichen Hoheitsrechte des Staats aufgeopfert oder gar, daß auf mittelalterliche Zuſtände zurückgegangen worden ſei! Die katholiſche Kirche Würtembergs iſt nach der Convention nunmehr, was ſie nach der Verfaſſung werden ſollte, eine im Staat und darum unter ſeinen Geſetzen und ſeiner Aufſicht ſtehende, aber von ihm in ihren inneren Angelegenheiten als autonom anerkannte Corporation. Die Autonomie der Kirche hat gerade diejenige Begrenzung erhalten, welche durch die Hoheitsrechte und die Forderungen des Staatswohls geboten iſt, aber umgekehrt hat auch das Hoheitsrecht diejenige Umgrenzung erfahren, neben welcher der § 71 und 78 der Verfaſſung noch Raum finden konnte.

Wenn aber auch ſo der Inhalt der Convention ſeine Rechtfertigung in ſich ſelber gefunden haben ſollte, ſo iſt nun die zweite gleich wichtige und gleich zahlreichen Einwendungen und Mißverſtändniſſen unterworfene Frage zur eingehenden Erörterung zu bringen, ob der von der Regierung zur Ordnung dieſer Angelegenheit eingeſchlagene Weg der richtige war und ob die Convention nicht nach ihrer formellen Seite, ſei es vom Standpunkt des Staatsrechts oder der Staatsklugheit aus, zu gerechten Bedenken Anlaß gibt.

Daß die Regierung Aenderungen beſtehender Geſeze nicht im Wege eines Uebereinkommens mit der Kirche ins Leben rufen kann, bedarf keines Wortes, und die gegenwärtigen Motive ſind ja eben die Begleiter einer ſolchen Geſezesvorlage. Der Geſezgebungsweg iſt alſo unter allen Umſtänden unerläßlich in dieſer Sache, ſobald und ſoweit die Convention Beſtimmungen enthält, die in den Bereich der Geſezgebung fallen. Nun fragt es ſich aber, ob denn neben dem Weg der Geſezgebung noch der des Uebereinkommens überhaupt nothwendig und zweckmäßig war, und ob nicht die ganze Angelegenheit einſeitig theils durch Geſeze, theils durch Verordnungen hätte geregelt werden können. Es iſt dieß diejenige Einwendung gegen die Convention, die am häufigſten und ſtärkſten erhoben wird und eben deßhalb auch eine gründliche Erörterung nöthig macht.

Es gibt allerdings Einen Weg, auf welchem der Staat alle Schwierigkeiten allein und einſeitig löſen konnte. Es iſt dieß das Syſtem der Trennung von Staat und Kirche, wie es in den deutſchen Grundrechten in conſequenteſter Faſſung ausgeführt war, in Belgien und Nordamerika in Kraft beſteht und in Preußen zwar verfaſſungsmäßig, aber bis jetzt*) nicht vollſtändig ausgeführt iſt. Der Staat ſchließt hier ſein Gebiet ſelbſtändig ab, löst die ſeither gemiſchten Inſtitute und Verhältniſſe, wie namentlich Ehe und Schule, in ihre bürgerlichen und kirchlichen Elemente auf, behält die erſteren in ſeiner Hand und weiſt die

*) D. d. 1861.

letzteren der Kirche freiem Ermessen zu. Die Kirche ist ein Verein im Staat, wie andere Vereine, hat sich den allgemeinen Staatsgesezen zu fügen, verwaltet aber ihre eigenen Angelegenheiten selbständig und ohne staatliche Mitwirkung. Um diese Aenderung durchzuführen, hat der Staat nicht nöthig, sich mit der Kirche zu verständigen; er kann das Band, das seither bestand, von seinem Theile aus einseitig abschneiden. Es ist auch nicht richtig, was meistens behauptet oder vorausgesezt wird, daß mit diesem System nothwendig die völlig freie Stellung der Kirche, wie sie in den genannten Ländern besteht, verbunden sei. Der Staat kann alle Vereine, und ebendamit auch die Kirchen, beliebigen Maßregeln der Ueberwachung unterstellen, und wäre nicht gehindert, die kirchlichen Vereine einer näheren Aufsicht zu unterstellen als andere. Er kann demnach allerdings auch einseitig anordnen, daß die von der Kirche ernannten Diener seiner Bestätigung, die Errichtung von Klöstern seiner Genehmigung bedürfe, er kann die geistlichen Unterrichtsanstalten, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, kurz schließlich Alles, was die Kirchengewalt thut, seiner Aufsicht, seinem Placet unterstellen und durch Androhung von Strafen die Befolgung seiner Anordnungen erzwingen. Allein unerläßlich ist dabei, daß er die Gebiete streng und scharf abscheidet und kein Feld gemeinsamer Einwirkung und Thätigkeit von Staat und Kirche übrig läßt. Sobald und soweit er diese Grenze überschreitet, verändert sich sein Recht und seine Stellung.

Es kann nun hier nicht der Ort sein, das Princip

der Trennung von Staat und Kirche im Allgemeinen näher zu prüfen, schon darum nicht, weil auf diesem Gebiete die Entscheidung nicht in den allgemeinen Gesichtspunkten liegt, sondern ein und dasselbe System für die Verhältnisse des einen Staats ganz angemessen, ja unerläßlich, für die des andern ganz unzweckmäßig, ja unausführbar sein kann. Es kann hier nur die Frage sein, ob eine Trennung von Staat und Kirche in Würtemberg zuträglich und ausführbar sei. Dazu ist es nöthig, sich die wichtigsten Consequenzen jenes Systems klar zu machen. Sie bestehen vor Allem in der Einführung der obligatorischen Civilehe und der Aufstellung eines vollständigen bürgerlichen Ehegesezbuchs, sowie in der Aufhebung der Grundlagen des Volksschulgesezes, sofern nicht mehr das religiöse Bekenntniß die Organisation bestimmen könnte, der Religionsunterricht entweder ganz von der öffentlichen Schule ausgeschlossen oder nur als selbständiger Anhang des öffentlichen und weltlichen Unterrichts fortbestehen, auch der Ortsgeistliche nicht vermöge seines Amtes zur Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule berufen werden könnte. Das Institut der Stiftungsräthe und Kirchenconvente, und damit ein wichtiges Glied in dem Organismus der Gemeinden, würde wegfallen, die kirchlichen Stiftungen würden von einer kirchlichen Behörde verwaltet, die nichtkirchlichen aber von der bürgerlichen Gemeinde, welcher auch die Sittenpolizei und Armenpflege zufiele. Der Geistliche hätte kein Verhältniß zu der bürgerlichen Gemeinde mehr, sondern nur noch zu der kirchlichen. Das Institut des gemeinschaftlichen Amtes,

Oberamtes und Oberamtsgerichts würde wegfallen. An die Stelle der Kirchenbücher würden die von der Gemeinde geführten Civilſtandsregiſter treten. Die Seminarien und Convikte, ſowie die theologiſchen Fakultäten wären aufzuheben oder der Kirche zu überlaſſen. Der Kirche wäre eine ſelbſtändige Dotation zu Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe zu ermitteln. Die verfaſſungsmäßige Vertretung der beiden Kirchen in der Kammer der Abgeordneten hätte keine nähere Berechtigung mehr. Das ganze ſechste Kapitel der Verfaſſungsurkunde über das Verhältniß der Kirche zum Staat würde umgeſtaltet. Auch die Verfaſſung der evangeliſchen Landeskirche, deren wichtigſtes Princip eben der innige Zuſammenhang der ſtaatlichen und kirchlichen Ordnung iſt, würde in ihrem Fundament erſchüttert*).

Es bedarf wohl kaum eines Beweiſes, daß es ſich hier um eine zuſammenhängende Reihe der ſchwierigſten, tiefeingreifendſten Maßregeln handeln würde, welche geordnete und zu allgemeiner Befriedigung beſtehende, längſt eingewohnte Verhältniſſe umſtoßen, die religiöſen Anſchauungen und Gefühle der großen Mehrheit des Volks, für welche Staat und Kirche trotz des Bewußtſeins ihres Unterſchieds doch immer wieder Ein Ganzes der öffentlichen Ordnung bilden, ohne Noth verwirren und verlezen, zu

*) Es ſind hier natürlich durchaus die Verhältniſſe, wie ſie im Jahr 1860 in Würtemberg zu Recht beſtanden, vorausgeſezt. Seitdem iſt das Meiſte in den oben erwähnten Beziehungen, beſonders in Folge von Reichsgeſezen, anders geworden, ob auch beſſer, iſt Sache der Anſicht, und hier nicht zu erörtern.

Experimenten von unberechenbarer Wirkung, die noch in keinem deutschen Lande eine längere, zu einem sicheren Urtheil berechtigende Probe erstanden haben, ohne dringenden Grund nöthigen, eine umfassende Revision der Verfassung und zahlreicher wichtiger Gesetze voraussetzen würden. Diesen Weg zu betreten, hätte sich die Regierung schon durch die Eine Erwägung abgehalten sehen müssen, daß die Schwierigkeiten der katholischen Kirchenfrage jedenfalls kein genügender Grund dafür sein konnten, auch in die Verfassung und die Einrichtungen der evangelischen Kirche, für welche der Zusammenhang zwischen Staat und Kirche keine Verletzung ihrer Principien ist, und deßhalb kein Bedürfniß einer Aenderung vorlag, gewaltsam einzugreifen, während doch die nothwendige Gleichheit der Schul-, Gemeinde-, Verwaltungs- und anderer Gesetze eine separate Behandlung der katholischen Verhältnisse schlechterdings ausschloß.

Wenn und soweit nun aber das Band zwischen Staat und Kirche festgehalten werden wollte, so war eben damit die Nothwendigkeit gegeben, die entstandenen Conflicte im Wege einer Verständigung zur Lösung zu bringen, und die Möglichkeit, das Verhältniß durch einseitig staatliche Entschließung zu ordnen, ausgeschlossen. Wenn nämlich auf den Gebieten gemeinsamer Einwirkung ein geordneter und gleichmäßiger Gang erreicht werden will, so ist von beiden Seiten ein correspondirendes, in einander greifendes Handeln erforderlich; ein solches kann aber der Staat der Kirche nicht befehlen, sondern sie kann es nur ihm freiwillig entgegenbringen. Die Staatsgewalt kann kirchliche

Handlungen zwar in gewissen Fällen verbieten oder kirchliche Anordnungen ihrer Controle und Aufsicht unterstellen, aber niemals kann sie kirchliche Handlungen positiv anordnen und die Unterlassung derselben mit Strafen bedrohen. Hier sind die natürlichen Grenzen ihrer Gewalt. Gesetze, welche einen Bischof mit Strafen zwingen wollten, die vom Staat ausgebildeten Theologen zu Priestern zu weihen und im Kirchendienst zu verwenden, den von der Regierung ernannten Pfarrern die kirchliche Institution zu geben, die vom Staat zugelassenen Ehen einsegnen zu lassen, wären rechtliche Unmöglichkeiten. Sobald der Staat mit positiven Anordnungen das Gebiet der Kirche betritt, so besizt die Kirche in dem passiven Widerstand eine für ihn unüberwindliche Waffe, und es entstehen die Conflicte, für welche es nur die Alternative einer Lösung des Bandes oder einer Verständigung gibt. Hier liegt das entscheidende Moment für die ganze Frage.

Wenn aber je auf dem Gebiete des allgemeinen Staatsrechts hierüber noch verschiedene Meinungen möglich sein sollten, so lassen doch auf dem Boden des würtembergischen Rechts die Geschichte der Verfassungsurkunde, wie ihr Inhalt, darüber keinen Zweifel übrig, sofern ein direkter Nachweis geführt werden kann, daß die Gründer der Verfassung den Weg der Uebereinkunft als denjenigen betrachtet haben, auf welchem das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staat seine nähere Regelung erhalten sollte.

Schon der ständische Verfassungsentwurf vom Jahr

1816 enthält in dem Kapitel von Kirchen und Schulen Lit. D den Paragraphen 18:

> Die Grenzen zwiſchen der geiſtlichen Gewalt und den Staatshoheitsrechten über die katholiſche Kirche werden durch eine, die katholiſche Kirchenfreiheit mit der Staatsfreiheit vereinigende Uebereinkunft näher beſtimmt werden.

Dieſer Paragraph ging unverändert in den Königlichen Entwurf vom 3. März 1817 über (§ 135). Bei den darauf folgenden Berathungen der Königlichen und ſtändiſchen Commiſſarien fiel dieſer Paragraph wieder weg und der Bericht der ſtändiſchen Commiſſäre an die verfaſſungberathende Ständeverſammlung von 1819 motivirt dieſe Weglaſſung mit den Worten: „Daß die Verhältniſſe der würtembergiſchen katholiſchen Kirche zu dem Oberhaupt in Rom längſt berathen worden ſind und bald definitiv werden regulirt werden, iſt bekannt.“ Die Ständeverſammlung beruhigte ſich aber bei dieſer Weglaſſung nicht, ſondern nahm den von dem Biſchof von Evara vorgeſchlagenen Paragraphen: „eine beſondere Uebereinkunft mit dem Oberhaupt der katholiſchen Kirche beſtimmt das Verhältniß derſelben zum Staat“ mit Stimmeneinhelligkeit wieder in den Verfaſſungsentwurf auf.

Das Kgl. Reſcript über die von den Ständen beantragten Aenderungen des Verfaſſungsentwurfs gab über dieſen Punkt unter Ziff. 20 folgende Entſcheidung:

„Da Ich in Gemeinſchaft mit den übrigen proteſtantiſchen Fürſten und Ständen des deutſchen Bundes, in

deren Staaten ſich katholiſche Unterthanen befinden, wegen Einrichtung und Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten und der hiezu zu erwirkenden Beiſtimmung des Oberhaupts der katholiſchen Kirche die Einleitung getroffen habe, ſo weiß Ich dem Wunſche der Ständeverſammlung bei dem §. 74 nur durch folgende Faſſung zu entſprechen:

> Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholiſchen Kirche ſteht dem Landesbiſchof nebſt dem Domkapitel zu. Derſelbe wird in dieſer Hinſicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundſätzen des katholiſchen Kirchenrechts mit jener Würde weſentlich verbunden ſind."

Bei den darauf folgenden weiteren Berathungen über dieſen Punkt motivirte der Berichterſtatter jene Weglaſſung noch durch die Hinweiſung, daß es nicht paſſend ſei, eine von dem Willen des Verſprechenden nicht abhängige Beſtimmung in die Verfaſſung aufzunehmen und die Regierung bei den Schwierigkeiten ſolcher Unterhandlungen durch eine beſtimmte Verfaſſungsvorſchrift in eine ungünſtige Lage zu verſetzen. Der Biſchof von Evara aber, dem ſich faſt ſämmtliche katholiſche Mitglieder der Ständeverſammlung anſchloßen, glaubte ſich bei dem Kgl. Reſcript noch nicht beruhigen zu können, ſofern jener, nun wieder aus der Verfaſſung beſeitigte Paragraph ein Princip ausſpreche, das nicht blos für jetzt, ſondern für alle Zukunft gelte und deſſen Sanktionirung darum durch die thatſächlich bereits eingeleiteten Unterhandlungen mit der Kurie nicht überflüſſig geworden ſei. Er glaubte jedoch, ſofern die Ständeverſammlung auf das

Kgl. Reſcript die feſte Ueberzeugung gründe, daß es in der Intention Sr. Majeſtät liege, die Grundſätze der katholiſchen Kirchenverfaſſung aufrecht zu erhalten, ſich einer weiteren Verwahrung enthalten zu dürfen.

Aus dieſen Verhandlungen geht unzweifelhaft hervor, daß zur Zeit der Verfaſſungsberathung weder die Staatsregierung noch die Stände von der Vorausſetzung ausgingen, die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche ſollen einſeitig durch ſtaatliche Anordnung geregelt werden, daß vielmehr der Weg des Uebereinkomms, und zwar mit dem Oberhaupt der katholiſchen Kirche, als der der katholiſchen Kirchenverfaſſung entſprechende allgemein angeſehen worden, die Aufnahme einer ausdrücklichen Beſtimmung hierüber in die Verfaſſungsurkunde aber nur aus formellen Gründen unterblieben iſt.

Wenn nun aber bei dieſen Verhandlungen das Hauptmoment eben darauf gelegt werden wollte, daß deren ſchließliches Reſultat doch nun eben einmal gerade die Weglaſſung und nicht die Aufnahme jenes Paragraphen geweſen ſei, ſo iſt darauf zu erwidern, daß jedenfalls die Prämiſſen, aus welchen dieſelbe Folgerung heute noch, wie damals, hervorgeht, in der Verfaſſung ſtehen geblieben ſind. Sie liegen in der Vorausſetzung der Verfaſſung, daß das Band zwiſchen Staat und Kirche nicht gelöst werden werde, und in der Beſtimmung des §. 71, daß die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten der verfaſſungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlaſſen werden. Es kann kein Zweifel ſein, daß der Ausdruck „ver-

faſſungsmäßig" hier nur kirchenverfaſſungsmäßig bezeichnen kann und die Form und Ausübung der katholiſchen Autonomie ebendamit durch die hierarchiſche Verfaſſung und Gliederung dieſer Kirche beſtimmt wird. Den Begriff der Autonomie aber mag man noch ſo ſehr abſchwächen und durch das ihm zur Seite geſtellte Oberaufſichtsrecht des Staats beſchränkt finden; das wird unter allen Umſtänden unzweideutig damit geſagt bleiben, daß auf dem Gebiete der inneren kirchlichen Angelegenheiten keine fremde Macht, alſo insbeſondere keine Staatsbehörde, einſeitig befehlend, poſitiv anordnend auftreten kann, daß das Unterlaſſen ſakramentaler, gottesdienſtlicher und kirchlicher Handlungen niemals vom Staat mit Strafe bedroht werden kann. Wenn nun aber bei dem aufrecht zu erhaltenden vielfachen Zuſammenhang ſtaatlicher und kirchlicher Verhältniſſe eine ſtetige und geordnete Behandlung der einzelnen Fälle nur durch ein harmonirendes, entgegenkommendes, ineinandergreifendes Handeln von beiden Seiten aus möglich iſt, die Staatsgewalt aber ein ſolches correſpondirendes Handeln, ſobald es ſich dabei um Akte von innerer kirchlicher Bedeutung handelt, der Kirche nicht einſeitig auferlegen kann, ſo wird er ſich deſſelben nur durch eine von der Kirchengewalt ausgehende Anordnung verſichern und dieſe Anordnung auf keinem andern Weg, als dem des Uebereinkommens, von ihr erwirken können.

Hienach iſt nun zu beurtheilen, ob und wie weit der Inhalt der Convention durch einſeitige ſtaatliche Geſezgebung oder Anordnung hätte geregelt werden können, und ein kur-

zer Rückblick auf dieſen Inhalt wird zeigen, daß bei den meiſten und wichtigſten Punkten der Weg einer Verſtändigung unerläßlich war.

Soweit ſich die Convention (Art. I. u. III.) auf die Beſetzung des Bisthums und Kapitels, ſowie auf die Bisthumsdotation bezieht, hat ſie die frühere, in den beiden Bullen von 1821 und 1827 und dem Fundationsinſtrument feſtgeſetzte vertragsmäßige Grundlage, und wenn ſich über die Auslegung derſelben Schwierigkeiten ergeben, ſo lag es in der Natur der Sache, daß die Ergänzung der früheren Vereinbarung auch nur wieder auf demſelben Weg erfolgte. Es iſt nicht abzuſehen, wie der Staat hier mit Erfolg hätte im Wege der Geſezgebung oder Verordnung die Entſcheidung geben können.

Einer der wichtigſten und ſchwierigſten Differenzpunkte war von Anfang des Conflikts an die Beſetzung der geiſtlichen Aemter. Wenn nun der Biſchof der Regierung die fernere Anerkennung des von ihr ſeither geübten Rechts, alle Kirchenſtellen kraft eines allgemeinen landesherrlichen Patronatrechtes zu beſetzen, verweigerte und dieſer Weigerung durch die Vorenthaltung der kirchlichen Inſtitution eine praktiſche Folge gab, ſo konnte der Staat dieſe Frage einſeitig nur dann löſen, wenn er im Wege der Geſezgebung entweder die kirchliche Inſtitution für nicht erforderlich zum Eintritt in ein geiſtliches Amt erklärte, oder die Unterlaſſung dieſer kirchlichen Handlung von Seiten des Biſchofs mit Strafen bedrohte. Daß das Eine wie das Andere der ſchwerſte Eingriff in die verfaſſungsmäßige Autonomie der

Kirche geweſen wäre, bedarf keines Beweiſes. Ebenſo wenig aber konnte der Staat, auch wenn er im Princip die freie biſchöfliche Collatur anerkennen wollte, den Umfang ſeines Patronats ſelbſtſtändig feſtſtellen, da in jedem einzelnen Falle, wo der Biſchof dieſe Entſcheidung nicht anerkannte, der gleiche Conflikt unvermeidlich geweſen wäre.

Ebenſo wenig konnte ferner der Staat den Biſchof zwingen, ſich keines anderen Raths als desjenigen ſeines Capitels zu bedienen, ſeinen Generalvicar aus der Mitte dieſes Capitels zu wählen, oder diejenigen zu ſeinen Aufſichtsorganen in den Landcapiteln zu ernennen, die der Staat zu Dekanen für die bürgerlichen Geſchäfte beruft.

Oder wenn der Staat über die Vornahme der Prüfungen für die Aufnahme in das Prieſterſeminar und für die Zulaſſung zur Seelſorge einſeitige Anordnungen erlaſſen wollte, wie konnte er erwirken, daß der Biſchof die ihm etwa hiebei übrig gelaſſenen Functionen wirklich ausübte, die ſo Geprüften zu Prieſtern weihte und zur Seelſorge ermächtigte?

Der Staat kann ſich unzweifelhaft in Eheſachen ganz unabhängig von der Kirche ſtellen; daraus aber, daß er ſich für die bürgerliche Gültigkeit der Ehe des kirchlichen Trauungsactes bedient, kann er nicht das Recht ableiten, der Kirche einſeitig und poſitiv vorzuſchreiben, welcher Ehe ſie ihre ſakramentale Weihe zu geben hat.

Der Staat kann der Disciplinargewalt des Biſchofs gegen Geiſtliche zwar Maßregeln zur Controle und Beſchränkung, auch Strafandrohungen gegenüberſtellen; er kann

aber nicht erzwingen, daß ein vom Bischof entlassener, degradirter, excommunicirter Geistlicher gleichwohl seine kirchlichen Funktionen fort versieht und von seiner Gemeinde als ihr Priester und Seelsorger angesehen wird. Ebenso wenig wird die Staatsgewalt von sich aus verfügen können, wie die Geistlichen den Religionsunterricht an den Schulen zu ertheilen haben, nach welchen Lehrbüchern und welcher Methode; er wird den Zöglingen, die er in die Convicte aufnimmt, keine Aussicht geben können, daß sie dereinst zur Verwendung im Kirchendienste zugelassen werden; er wird den Bischof nicht nöthigen können, Candidaten, die den theologischen Unterricht von Lehrern, welche die Kirche dazu für nicht befähigt erklärt, erhalten haben, in's Priester-Seminar aufzunehmen; er wird endlich, wiewohl er hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens sich Aufsichtsrechte vorbehalten kann, doch nicht einseitig den Antheil zu bestimmen vermögen, welchen die Organe der Kirche an dieser Verwaltung zu nehmen haben.

Mit derlei positiven staatlichen Anordnungen auf kirchlichem Gebiet ist die Staatsgewalt zwar keineswegs machtlos in dem Sinn, daß dieselben nicht der Kirche großen Nachtheil bringen können, aber nur die faktische Befolgung derselben kann sie nicht erwirken. Die Folgen solcher Maßregeln sind: Hemmung des geordneten Gangs der kirchlichen Verwaltung, Mangel an Priestern, Nichtbesetzung der Kirchenämter, provisorische Nothmaßregeln verschiedener Art ꝛc. und der Staat kann dann allerdings zusehen, ob die Nachtheile solcher Conflikte für ihn oder die Kirche leichter und

länger zu ertragen ſind. Allein es würde den Grundſätzen einer weiſen Verwaltung nur wenig entſprechen, wenn eine Regierung die Herbeiführung oder Verlängerung von Zuſtänden, die ſtets eine Verwirrung der Gemüther, eine Störung der öffentlichen Ordnung, eben damit aber auch des letzten Staatszwecks, nämlich der Geſammtwohlfahrt, in ſich ſchließen, als Waffe und Mittel zu Durchſetzung ihres Willens in Anwendung bringen wollte.

Allerdings enthält die Convention auch ſolche Punkte, welche der Staat einſeitig und ohne Vereinbarung feſtſtellen konnte, es iſt dieß vor Allem die Handhabung des Placet in ſeinen verſchiedenen Formen oder ungefähr eben das, was die nunmehrige Geſezesvorlage enthält. Da eine gleichzeitige oder vorgängige Vorlegung von kirchlichen Anordnungen kein innerlich kirchlicher Akt iſt, ſo kann der Staat, ohne in die Gewiſſen und die innere Autonomie der Kirche einzugreifen, deren Unterlaſſung mit Strafen bedrohen. Allein wenn die Staatsregierung einmal in die Lage verſetzt war, mit der Kirchengewalt in Unterhandlungen einzutreten, ſo konnte ſie nicht hindern, daß auch die Beſeitigung oder Milderung der für die Kirche drückendſten Aufſichtsmaßregeln unter die Bedingungen einer Verſtändigung aufgenommen wurde, und ſie konnte ſich, wenn ſie überhaupt zum Ziele gelangen wollte, der Zuſicherung nicht entziehen, auch in den ihrer einſeitigen Regelung vorbehaltenen Punkten die Wünſche der Kirche zu berückſichtigen.

Sollte es aber je noch eines faktiſchen Nachweiſes bedürfen, daß die Schwierigkeiten der katholiſchen Kirchenfrage

nicht durch einseitige staatliche Entscheidung zum Austrag zu bringen waren, so ist hier, ohne auf den ähnlichen, erfolglos gebliebenen Vorgang von 1844 näher einzugehen, nur an die K. Verordnung vom 1. März 1853 und die Erwiederung vom 5. März auf die Denkschrift des Bischofs zu erinnern. Hier wurde auf Grund der vorausgegangenen Berathungen unter den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz eben das versucht, die Forderungen der Bischöfe nach eigenem Ermessen theils zu berücksichtigen, theils abzuweisen. Es wurde dem Bischof die Besetzung von einem Sechstheil der vakant werdenden Pfründen überlassen und bei jedem einzelnen der Differenzpunkte entschieden, ob und wie weit den gestellten Forderungen entsprochen werden könne. Der Erfolg war, daß der Conflikt nun erst in der Kirchenprovinz zum eigentlichen Ausbruch kam. Der Bischof machte von dem ihm angebotenen Rechte keinen Gebrauch, sistirte die Pfründbesetzungen, erkannte die staatlichen Prüfungen der Geistlichen nicht an u. s. f. Die Regierung hatte wohl keinen anderen Weg, als entweder die eingetretene Hemmung der kirchlichen Ordnung auf unbestimmte Zeit fortbestehen zu lassen, oder Zwangsmaßregeln und Ausnahmsgesetze einzuleiten oder aber den Weg der Verständigung einzuschlagen.

Dieß ist der wahre Zusammenhang der Motive, die das Verfahren der Regierung bestimmen mußten, und deren offene und klare Darlegung um so unerläßlicher ist, je mehr sie von den meisten Beurtheilern dieser Angelegenheit übersehen worden sind. Durch den Inhalt der Convention war

auch ihre Form bedingt. Ob es nach den Einrichtungen anderer Länder zuläſſig iſt, von Staatswegen poſitive kirchliche Anordnungen zu treffen, iſt hier nicht zu erörtern; auf dem Boden des würtembergiſchen Staatsrechts war, ſo lange das Band zwiſchen Staat und Kirche nicht gelöst werden wollte, der Weg des Uebereinkommens zur Regelung der kirchlichen Verhältniſſe unerläßlich.

Wenn aber neben der Geſetzgebung eine Vereinbarung nöthig war, und dieſer der größte Theil der zu treffenden Beſtimmungen anheim fiel, ſo iſt zugleich einleuchtend, daß die Vereinbarung der Geſetzgebung vorangehen mußte und nicht umgekehrt. Wollte die Regierung einmal mit einer Geſetzesvorlage vor die Stände treten, ſo mußte ſie dabei über den geſammten zu ordnenden Stoff Rechenſchaft geben und die Verſicherung ertheilen können, daß die Annahme ihrer Entwürfe die Erledigung der ganzen Frage in ſich ſchließe. Würde die Regierung ohne vorgängige Verſtändigung mit der Kirche einen Geſetzesentwurf eingebracht haben, ſo fragte es ſich, ob dieſer in der Geſtalt, welche er entweder von Anfang hatte oder durch die ſtändiſchen Berathungen erhielt, geeignet war, die Grundlage eines Uebereinkommens hinſichtlich der übrigen Punkte zu bilden. War dieß nicht der Fall, ſo war die Stellung eine weit ſchwierigere als zuvor, da ein Geſetz weit ſchwerer abzuändern iſt, als eine Propoſition der Regierung. War aber mit jenem Geſetz den weſentlichen Anforderungen der Kirche ſchon Genüge gethan, ſo war die Stellung der Regierung für die darauf folgenden Verhandlungen eine weit

ungünſtigere, da dann das Wichtigſte bereits ohne Gegenleiſtung errungen war. War z. B. die Beſchränkung des Placet ſchon zum Voraus zugeſtanden, ſo war eben damit der Regierung eines der wirkſamſten Mittel, auch von der Kirche Zugeſtändniſſe zu erlangen, hingegeben. Die Behauptung, die Regierung hätte zuerſt im Wege der Geſezgebung die Hauptpunkte feſtſtellen und dann auf dieſer Grundlage die Verſtändigung über die Regulirung des Einzelnen mit dem Biſchof einleiten ſollen, erweist ſich daher bei näherer Prüfung ſofort als unpraktiſch.

Wenn durch die vorſtehende Erörterung gezeigt worden iſt, daß und warum und wie weit die nähere Regelung der katholiſchen Kirchenfrage den Weg des Uebereinkommens erforderte, ſo ſind in derſelben auch zugleich die Prämiſſen ſchon enthalten, aus welchen die weiteren Fragen über die rechtliche Natur der Convention, ob und in welchem Sinn ſie ein Vertrag zu nennen, zwiſchen welchen Contrahenten ſie abgeſchloſſen iſt und welche bindende Kraft ihr zukommt, zu beantworten ſind.

Die Convention iſt ein Uebereinkommen zwiſchen der Staatsregierung und der katholiſchen Landeskirche. Dieſe iſt nach dem würtembergiſchen Staatsrecht eine innerhalb des Staatsgebiets lebende, den Geſezen und der Aufſicht der Staatsgewalt untergebene Corporation, welcher aber durch die Verfaſſung in ihren inneren Angelegenheiten ein Gebiet unabhängiger Selbſtbeſtimmung, auf dem die Staatsgewalt ſich des Rechts poſitiver Anordnung begeben hat, überlaſſen iſt, von welcher daher der Staat, wofern er die

beſtehende Verbindung zwiſchen Staat und Kirche aufrecht erhalten wollte, in den Berührungspunkten ein ſeinen Zwecken und Handlungen entſprechendes und entgegenkommendes Handeln nur durch ihre eigene freie Entſchließung und Zuſicherung erwirken kann.

Die Convention iſt abgeſchloſſen zwiſchen dem ſtaatsverfaſſungsmäßigen Vertreter der Regierungsgewalt und zwiſchen dem kirchenverfaſſungsmäßigen Vertreter der katholiſchen Landeskirche in dieſen ihren inneren Beziehungen. Da der §. 71 der Verfaſſungsurkunde die Regelung der inneren Angelegenheiten der verfaſſungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überläßt, und hienach durch die Verfaſſung jeder Kirche zu beſtimmen iſt, welche Organe jene inneren Angelegenheiten zu ordnen haben, ſo konnte die Frage nur die ſein, wer nach den Grundſätzen des katholiſchen Kirchenrechts als der Vertreter der katholiſchen Landeskirche anzuſehen iſt. Die Regierung wandte ſich daher zuerſt an den nächſten Vertreter der Landeskirche, den Biſchof, und ſchloß mit ihm das mehrerwähnte Uebereinkommen ab. Da aber der Biſchof die zu definitivem Abſchluß des Uebereinkommens von ihm für erforderlich erachtete Ermächtigung des Oberhaupts der katholiſchen Kirche nicht erlangen konnte, da der Regierung entgegen gehalten wurde, daß nach den Grundſätzen der katholiſchen Kirchenverfaſſung der Biſchof zwar zur Verwaltung ſeiner Diöceſe, aber nicht zu Regelung des geſammten Verhältniſſes derſelben zum Staat und nicht zu Modifikationen der canoniſchen Geſeze zuſtändig ſei, und da die Regierung die kirchenrechtliche Begründung dieſer

Auffaſſung nicht zu läugnen vermochte, ſo konnte ſie ſich auch der weiteren Conſequenz der geſammten Sachlage nicht entziehen wollen, mit der römiſchen Curie in unmittelbare Verhandlungen einzutreten. Hiedurch mußten ſich zwar, da der Papſt als Oberhaupt der geſammten katholiſchen Kirche und als europäiſcher Souverain eine ganz andere Stellung zu der Regierung einnahm, als der Landesbiſchof, nach verſchiedenen Richtungen hin die Formen der Unterhandlung und des Uebereinkommens ändern; in der Sache aber und in der rechtlichen Natur der getroffenen Uebereinkunft konnte dadurch keine Aenderung eintreten und dieſe war genau dieſelbe, ob der Biſchof, oder der Metropolitanbiſchof oder der Papſt im Namen der katholiſchen Landeskirche zu handeln hatte.

Es verſteht ſich hienach von ſelbſt, daß die Convention kein Staatsvertrag im internationalen Sinn iſt, da ſie nur innere und keine auswärtigen Verhältniſſe berührt, da ſie zwar mit einem auswärtigen, von der Regierung völlig unabhängigen Contrahenten abgeſchloſſen iſt, dieſer aber dabei in keiner anderen Eigenſchaft, als in der des Vertreters einer inländiſchen Corporation nach ihrer autonomen Sphäre in Betracht kommt.

Nach dieſer Auffaſſung der Regierung iſt die Convention auch nicht abgeſchloſſen mit einer exterritorialen, auf völkerrechtlichem Boden ſtehenden Macht. Allerdings haben die evangeliſche und katholiſche Kirche Würtembergs Rechte, die ihre Grundlage nicht allein in der Verfaſſungsurkunde haben, die ihnen nicht im Wege einer Verfaſſungsänderung entzogen werden könnten, ſondern auf der Bundesakte und

dem Reichsdeputations-Hauptſchluß beruhen und im äußerſten Falle die Anrufung auswärtiger Garanten zulaſſen würden. Aber dieſe Rechte beſchränken ſich im Weſentlichen auf die freie und öffentliche Religionsübung, auf den Genuß gleicher ſtaatsbürgerlicher Rechte, auf die Erhaltung gewiſſer Gattungen kirchlichen Vermögens u. ſ. w. Keineswegs laſſen ſich daraus beſtimmte Theorien über das innere Verhältniß von Staat und Kirche ableiten, wie es in der Denkſchrift der Biſchöffe geſchehen iſt. Jedenfalls würde hier in Betracht kommen, was in dem Minderheitsbericht der ſtaatsrechtlichen Commiſſion mit Recht hervorgehoben iſt, daß die Stellung der katholiſchen Kirche zum Staat zu der Zeit, da die katholiſchen Landestheile der Krone Würtemberg zufielen, keineswegs diejenige war, welche von den Biſchöffen verlangt worden iſt. Das Syſtem, das vor der Convention herrſchte, war der Ausdruck der politiſchen Ideen der Zeit, in welcher es entſtanden war, und mußte einer andern Auffaſſung Platz machen, als es ſich überlebt hatte und in ſeiner Einſeitigkeit erkannt wurde. Die katholiſche Kirche wird aber vergeblich verſuchen, ſich in einer genau abgegränzten völkerrechtlichen Stellung gegenüber der politiſchen Entwicklung der Einzelſtaaten zu behaupten, und der Staat wird ihr Verhältniß zu ihm ſtets nach ſeinen Grundgeſezen und Einrichtungen modificiren und auffaſſen, wie es zu allen Zeiten der Fall geweſen iſt.

Aber das unterliegt nach der Auffaſſung der Regierung keinem Zweifel, daß die Convention die rechtliche Natur eines dem Gebiet des öffentlichen Rechts angehörenden,

wenn auch nicht internationalen oder völkerrechtlichen Vertrages hat. Nenne man es nun Concordat oder Convention, Uebereinkunft oder Verabredung, Punctation oder Programm, es sind gegenseitige Verpflichtungen übernommen, Zusicherungen gegeben und angenommen worden, die kein Theil nach seinem Belieben wieder einseitig abändern soll. Ein Vertragsverhältniß zwischen dem Staat und einer unter seiner Hoheit stehenden Corporation ist allerdings eigenthümlicher Natur und findet keine weitere vollständige Analogie im Staatsleben, ist aber, sobald einmal der Staat dieser Corporation ein Gebiet der freien Selbstbestimmung zuerkennt, etwas durchaus Natürliches und der Sachlage Entsprechendes. Den unmittelbarsten Vorgang bilden natürlich die früheren Verhandlungen über die Errichtung und Besezung des Bisthums und Kapitels, deren Bedeutung vielfach ganz übersehen wird. Würde die evangelische Kirche eine streng durchgeführte reformirte Synodalverfassung mit unabhängigen Organen der Kirchengewalt haben, so würde mit dieser unter Umständen ganz dasselbe Vertragsverhältniß eintreten, wie jezt mit der päpstlichen Curie. Bei der evangelischen Landeskirche ist die principielle Stellung zum Staat insofern auch dieselbe, als der Staat niemals im Weg der Gesezgebung oder Verordnung in die inneren Angelegenheiten derselben eingreifen kann; zu der Form eines Vertrags kann es aber deßhalb nicht wohl kommen, weil das Staatsoberhaupt die Kirchenhoheit mit der Kirchengewalt vereinigt und somit einen Vertrag mit sich selbst abzuschließen hätte. — — —

Den Sekten allerdings, wenn man dieſen kirchlichen Ausdruck hier für alle Religionsgeſellſchaften außer den beiden Kirchen der Kürze halber gebrauchen will, tritt der Staat nur mit ſeinem Oberaufſichtsrecht entgegen und beſtimmt einſeitig kraft der Kirchenhoheit die Bedingungen und Gränzen, innerhalb welcher ſich ihr religiöſes Vereinsleben zu bewegen hat, er ſucht aber keine nähere Verbindung mit ihnen, keine Verflechtung ſeiner Einrichtungen mit den ihrigen, er gibt ihren Geiſtlichen keine bürgerlichen Aufträge, er ſezt ſeine Schulen in keine organiſche Beziehung zu ihnen, er gibt ihren Sakramenten keine bürgerliche Wirkung, er unterhält für die Ausbildung ihrer Geiſtlichen keine Seminare und Fakultäten, er hat nicht ihre Güter eingezogen, er beſtreitet nicht ihre Ausgaben. Sobald und ſoweit er ein ſolch näheres Verhältniß mit ihnen einleiten wollte, würde er auch aufhören müſſen, blos befehlend aufzutreten. — — —

Wenn man nun aber einmal die Frage aufwerfen will, ob der Staat ſich nun hiemit für alle Zeiten gebunden und auch für veränderte Verhältniſſe und Vorausſetzungen ſich gleichwohl eine beengende Feſſel ſeiner weiteren inneren Entwicklung angelegt habe, ſo muß dieſelbe ganz im Zuſammenhang mit der ſeitherigen Entwicklung des Inhalts und Charakters der Convention aus folgenden Gründen *verneint* werden.

Die Convention iſt im Weſentlichen eine Verabredung correſpondirenden Handelns in den Berührungspunkten von Staat und Kirche. Sie hat durchaus gegebene Verhältniſſe,

Geſeze und Einrichtungen zu ihrer Vorausſetzung, und zwar auf beiden Seiten; auf Seite der Kirche die praesens disciplina, auf Seite des Staats die dermaligen Staatseinrichtungen. Es konnte weder in der Abſicht der Regierung, noch der Kirchengewalt liegen, dieſe Vorausſetzungen ſelbſt zu fixiren und als Beſtandtheil der Convention zu behandeln. Die beiden Grundvorausſetzungen der Convention von Seiten des Staats ſind das Fortbeſtehen des Bandes zwiſchen Staat und Kirche und der Gebiete gemeinſamer Einwirkung, ſowie die verfaſſungsmäßige Anerkennung der inneren Autonomie der Kirche. Es kann nicht dem mindeſten Zweifel unterliegen, daß es dem Staat jederzeit unbenommen ſein muß, jene innigere Verbindung mit der Kirche, ſei es in allen oder einzelnen Punkten, zu lockern oder zu löſen, ſowie das ſechste Kapitel der Verfaſſungsurkunde einer verfaſſungsmäßigen Reviſion zu unterwerfen. Im Einzelnen hat ſodann die Convention außer den betreffenden Verfaſſungsparagraphen (70—73, 77—82) eine Reihe wichtiger Staatsgeſeze zu ihrer vorausgeſezten Grundlage, wie das Verwaltungsedikt, das Schulgeſez, das Geſez über die Nothcivilehe, die Strafgeſeze, ſodann die Einrichtungen der Convikte, Gymnaſien, der Univerſität, die Staatsbeiträge zu den kirchlichen Ausgaben u. ſ. f. Der Staat als ein ſich lebendig fortgeſtaltender, den wechſelnden Ideen und Bedürfniſſen der Zeit in freier Selbſtbeſtimmung folgender, das öffentliche Wohl als letztes Geſez achtender Organismus kann keinerlei abſolute Schranken ſeiner inneren Entwicklung anerkennen, an keine einzelne ſeiner Einrichtungen unbedingt

gebunden ſein. Er kann daher auch an keines jener Geſeze und Inſtitute, welche die Convention zu ihrer Vorausſezung hat, um dieſer Einen Beziehung zur Kirche willen ſo gebunden ſein, daß er ſie nicht zu ändern berechtigt wäre. Er wird, wenn er ſich zu ſolchen Aenderungen entſchließt, der gegen die Kirche übernommenen Verbindlichkeiten eingedenk ſein müſſen, deren Rechte auch in veränderter Form zu wahren und ſo die etwa ſich ergebenden Schwierigkeiten im Sinne des Art. XIII. zu löſen bemüht ſein. Die Kirche, deren Glieder ja zugleich auch die Bürger des Staats und bei ſeinen Rechten und Intereſſen mitbetheiligt ſind, wird ſich dem Anſinnen, den veränderten Verhältniſſen und Vorausſetzungen Rechnung zu tragen, nicht entziehen können, und wenn ſie dieß gleichwohl thun wollte, ſo läge eben einer jener Conflikte vor, deren Möglichkeit doch niemals in unbedingter Weiſe abgeſchnitten werden kann. Das gleiche Recht, das hier der Staat in Anſpruch nehmen müßte, kann auch der Kirche nicht beſtritten werden. Auch das religiöſe Leben der Völker, wie das politiſche, folgt den Geſezen ſeiner inneren geſchichtlichen Entwicklung, die durch kein geſchriebenes Wort eine unbedingte Schranke finden kann; die Kirche hat nur, weil ſie als Geſellſchaft im Staat und unter ſeiner Hoheit ſteht, die Macht und die Mittel nicht, die äußeren Hinderniſſe einer freien Selbſtbeſtimmung in gleicher Weiſe zu beſeitigen. Daß außerdem der Vertrag gegen diejenigen Möglichkeiten und Fälle, in welchen nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen Verträge, und insbeſondere die öffentlich rechtlichen, ihre Geltung verlieren können, nicht geſichert iſt, be-

darf weder einer Versicherung noch einer genaueren Ausführung. Mit der Andeutung solcher Eventualitäten wird aber weder der Werth, noch der Bestand des Uebereinkommens gefährdet.

Die oben erwähnten Voraussetzungen, das Band zwischen Staat und Kirche, die Principien der Verfassung, das Verwaltungsedikt ꝛc. sind Einrichtungen, deren baldige Aenderung nicht in Aussicht zu nehmen ist. Das Einzelne nach veränderter Sachlage zu modificiren, kann nicht allzu schwierig sein. Die Convention bietet so die Bürgschaft, daß auf eine unbestimmte Reihe von Jahren die staatliche und kirchliche Ordnung sich friedlich neben einander entwickelt. Wenn sie auch nur dieß leistet, ist sie nicht vergeblich gewesen. Der ratio temporum aber im höheren Sinne des Worts wird sie, wie sie ihr ihr Entstehen dankt, so auch für die Zukunft ihr unabweisbares Recht nicht verkümmern können.

Es bleibt nun noch übrig, die formelle Behandlung der Sache von Seiten der Regierung nach ihrer politischen und staatsrechtlichen Seite gegen die weiteren Einwendungen, welche theils in dem Mehrheits-, theils in dem Minderheitsbericht der staatsrechtlichen Commission erhoben sind, näher zu begründen.

Nach der politischen Seite kann es sich hier nur noch um die Frage handeln, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Regierung, statt allein zu handeln, versucht hätte, wie früher, in Gemeinschaft mit den übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Verhandlungen zu führen. Wie bekannt, war die Verordnung vom

1. März 1853 und die Erwiederung der Denkſchriften vom 5. März deſſelben Jahres das Ergebniß von gemeinſamen Berathungen unter den Regierungen. Als nun gerade hierauf der Conflikt im Großherzogthum Baden größere Dimenſionen annahm, die K. Regierung aber aus den ſchon oben angeführten Erwägungen dazu geführt wurde, den Weg einer Verſtändigung über die noch übrigen Differenzpunkte zu betreten, ſo mußte ſie zugleich bei näherer Prüfung auch die Ueberzeugung gewinnen, daß eine ſolche Verſtändigung nur auf Grund der concreten, rechtlichen und faktiſchen Verhältniſſe mit Erfolg geführt werden könne, daß, wenn ſich die Regierungen auch über einige allgemeine Principien einigen konnten, dieſe Principien doch ſofort in der Anwendung auf die beſonderen Zuſtände des Einzelſtaates eine veränderte Geſtalt erhielten. In der That aber erwieſen ſich die Grundlagen einer ſolchen Verhandlung als ſehr verſchiedene in den einzelnen Ländern der Kirchenprovinz. In Kurheſſen z. B. beſaß die katholiſche Kirche bereits beinahe alle diejenigen Rechte, welche die Convention ihr einräumt, und noch mehrere weiter reichende; im Großherzogthum Heſſen hatte der Biſchof das Vorſchlagsrecht für alle geiſtlichen Aemter mit wenigen Ausnahmen; auch in andern Punkten war die Stellung der katholiſchen Kirche eine freiere. Die freie Stadt Frankfurt ſo wie Preußen für Hohenzollern hatten an den Conferenzen gar nicht vollſtändigen Antheil genommen; in Hohenzollern war der katholiſchen Kirche bereits weit mehr eingeräumt, als für Würtemberg überhaupt in Frage kommen konnte. Es hätte ſich

hienach, da auch die naſſauiſchen Verhältniſſe ziemlich abweichend ſind, im Weſentlichen nur um ein näheres Zuſammengehen mit Baden, etwa um eine gemeinſame Führung der Unterhandlungen fragen können. Hier kam aber, wenn auch die Sachlage im Ganzen eine ähnliche war, außer dem, daß die Pfründausſcheidung doch jedenfalls nur in dem Einzelſtaate verhandelt werden konnte, außer den eigenthümlichen Beſtimmungen der §§. 71, 72, 78, 79 der würtembergiſchen Verfaſſung noch eine Reihe beſonderer Verhältniſſe und Einrichtungen, wie das Beſtehen der Convikte, einer paritätiſchen Univerſität, das Inſtitut der Stiftungsräthe und Kirchenconvente, das Schulgeſez und Ehegeſez, der Mangel eines allgemeinen kirchlichen Vermögens und die ökonomiſche Abhängigkeit der Kirche ꝛc. in Betracht. Unter dem genannten Geſichtspunkte, wie noch unter verſchiedenen anderen, erwieſen ſich die Vorbedingungen eines annehmbaren Erfolgs der Verhandlungen in Würtemberg weit günſtiger. Es handelte ſich doch in erſter Linie immer um innere Verhältniſſe, und es hätte der Regierung, da einmal von einem gemeinſamen Handeln der Regierungen der Kirchenprovinz keine Rede ſein konnte, nicht gerechtfertigt geſchienen, die Ausſicht auf eine baldige friedliche Beilegung innerer Differenzen durch deren Complikation mit auswärtigen ſchwierigeren Zuſtänden zu verzögern oder zu erſchweren. Auch hatte die Regierung ſich ja in erſter Linie mit dem Landesbiſchof in's Benehmen geſetzt, mit welchem ſie doch die Verhandlung jedenfalls allein und ohne Mitwirkung einer auswärtigen Regierung zu führen hatte;

als aber ſpäter die unmittelbare Verſtändigung mit dem päpſtlichen Stuhl erforderlich wurde, lag in der Uebereinkunft mit dem Biſchof die Baſis der materiellen Zugeſtändniſſe bereits vor, und eine Abweichung von dem bereits Eingeräumten und ein Hereingreifen fremder Verhältniſſe hätte die Verhandlungen nur ſchwieriger machen müſſen.

Was ſodann aber das formelle Verfahren der Regierung nach ſeiner ſtaatsrechtlichen Seite gegenüber von den ſtändiſchen Rechten und insbeſondere die Veröffentlichung und theilweiſe Vollziehung der Convention betrifft, ſo ſcheinen hierüber Mißverſtändniſſe obzuwalten, deren Berichtigung vor allem andern erforderlich iſt.

Es wurde ſchon oben in anticipirender Weiſe der Unterſchied zwiſchen Convention und Concordat erörtert, und davon ausgegangen, daß die Convention, wie ſie in der päpſtlichen Bulle Cum in sublimi enthalten iſt, nur den kirchengeſezlichen Text der Vereinbarung enthält, daß zwiſchen der Regierung und der Kurie nur eine Einigung über das, was hinſichtlich der einzelnen zur Verhandlung gekommenen Fragen in materieller Beziehung zu geſchehen habe, zu Stande gekommen, von der Regierung aber die Art und Form, in welcher ſie den Inhalt ihrer Verbindlichkeiten zur Verwirklichung bringt, vorbehalten worden ſei. Nur ein Concordat würde Staats- und Kirchengeſez in Einer Faſſung geweſen ſein. Dieſe Unterſcheidung berührt keineswegs blos den Namen und die Aeußerlichkeiten, ſondern iſt auf die ganze Behandlung und ſtaatsrechtliche Bedeutung der Convention von eingreifender Bedeutung.

Die Kirchenfrage iſt von Anfang an daraus erwachſen, daß von dem Biſchof eine Reihe von beſonderen Bitten und Beſchwerden an die Regierung gelangte, welche zwar wohl in dem Streben nach einer unabhängigeren Stellung ein gemeinſames Motiv und einen inneren Zuſammenhang hatten, welche aber gleichwohl die ganz verſchiedenartigſten Dinge, bedeutende und unbedeutende, nebeneinander ohne nothwendige Verbindung unter ſich aufzählten, und jedenfalls eine mannigfaltig abgeſtufte ſeparate Behandlung von Seiten der Staatsregierung zu erfordern ſchienen. Als ſich nun die Regierung dazu entſchloß, jene Differenzpunkte auf Grund einer vorausgehenden Verſtändigung mit der römiſchen Kurie zur Vereinigung zu bringen, war es natürlich, daß am Schluß der Verhandlungen das über die einzelnen Punkte Feſtgeſetzte in Einem Aktenſtück oder Inſtrument der Vereinbarung zuſammengeſtellt wurde, und daß das Vereinbarte durch den Papſt auf kirchlichem, durch die Regierung auf ſtaatlichem Gebiete verkündigt und zum Vollzug gebracht werden mußte.

Für die Kurie nun beſteht nach der katholiſchen Kirchenverfaſſung auf dem Verwaltungsgebiet keine Beſchränkung ihres Geſezgebungsrechtes, kein Unterſchied von Geſezen und Verordnungen. Sie hatte nur eben jene Zuſammenſtellung des Vereinbarten, eingekleidet in die übliche Kirchenſprache, in Form einer Bulle für die Diöceſe Rottenburg zu verkündigen, und ertheilte eben damit dem Biſchof die Weiſung, was er ſeinerſeits zu thun, und die Belehrung, was er von der Regierung zu erwarten und anzuſprechen habe.

Unmöglich aber konnte dieß der Weg ſein, auf welchem die Convention zugleich ihre ſtaatliche Geltung und Vollziehung erhalten konnte. Für die Regierung mußte die Zuſammenſtellung des Vereinbarten ſofort in deſſen einzelne Beſtandtheile auseinanderfallen, und ſie hatte bei jedem einzelnen Stück deſſelben zu prüfen, welche Einleitung zu ſeiner Verwirklichung die richtige und nothwendige ſei. Vor Allem mußte hiebei die Unterſcheidung derjenigen Punkte, welche die Regierung allein zu vollziehen, und welche ſie zur ſtändiſchen Verabſchiedung zu bringen hatte, von entſcheidender Bedeutung ſein. Hinſichtlich dieſes Punktes hat die Regierung zwar ſchon im Laufe der Unterhandlungen bei jedem einzelnen Gegenſtand auf die Nothwendigkeit der ſtändiſchen Mitwirkung aufmerkſam gemacht, gleichwohl aber, da ſie hiermit nur eine vorläufige Anſicht ausſprechen wollte und möglicherweiſe bei weiterer Erwägung und in Folge der ſtändiſchen Berathungen auch noch weitere Punkte als dieſer Zuſtimmung bedürftig erſcheinen konnten, bei der Ratifikation der Convention die ſtändiſche Zuſtimmung zu allen denjenigen Punkten, welche eine Aenderung eines Geſezes in ſich ſchließen würden, ohne namentliche Bezeichnung der einzelnen Gegenſtände vorbehalten. Es lag hierin zugleich, daß die Regierung nicht ſich unbedingt binden und nur für die Ausführung der Sache die ſtändiſchen Rechte wahren wollte, ſondern daß ſie auch ſchon das Zuſtandekommen der Vereinbarung ſelbſt hinſichtlich der die Geſezgebung berührenden Punkte von der ſtändiſchen Zuſtimmung abhängig machte. Die Regierung glaubte die

verfaſſungsmäßigen Rechte der Stände nicht ſorgfältiger und unbeſchränkter ſicher ſtellen zu können, als durch dieſes Verfahren. Davon aber konnte ſie ſich allerdings nicht überzeugen, daß, weil unter der Zahl der neu geregelten Punkte einzelne waren, welche die ſtändiſche Mitwirkung oder den Geſezgebungsweg erforderten, deßhalb alle Artikel der Convention ohne Unterſchied, ſomit dieſe als Ein Ganzes zum Gegenſtand der Geſezgebung oder ſtändiſcher Verabſchiedung zu machen geweſen wäre, ſo wenig als die umgekehrte Folgerung eine Berechtigung hätte. Der Umſtand, daß gewiſſe Gegenſtände zufällig gleichzeitig miteinander behandelt werden, und die allgemeine Beziehung auf die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche zum Staat gemeinſchaftlich haben, kann ſie noch nicht innerlich von einander abhängig machen. Daß aber der Regierung ſeit dem Beſtehen der Verfaſſung das niemals beanſtandete Recht zukommt, auf Grundlage der Verfaſſungsbeſtimmungen und innerhalb der beſtehenden Geſeze die Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche, ſei es im Wege der Vereinbarung oder der einſeitigen Anordnung, zu regeln, kann keinem Zweifel unterliegen. Für das Vertragsrecht bilden nicht nur die Verhandlungen über die Dotation und Beſezung des Bisthums und Kapitels entſcheidende Vorgänge (wobei die ſtändiſche Mitwirkung hinſichtlich der finanziellen Seite der Bisthumsdotation nicht überſehen wird), ſondern auch im Kleinen finden von Jahr zu Jahr zahlreiche Vereinbarungen von gleichem formellem Charakter über Errichtung oder neue Umgrenzung von Pfarreien, über Suppreſſion oder

Veränderung von Pfründen, über Verwendung kirchlicher Mittel ꝛc. Statt. — —

In der That aber wäre es gar nicht einmal möglich, die ganze Convention in Geſezesform zu bringen. Aus denſelben Gründen, aus welchen hinſichtlich zahlreicher Beſtimmungen derſelben der Geſezgebungsweg als unzureichend, der der Verſtändigung als nothwendig nachgewieſen worden iſt, wäre es auch unzuläſſig, das von der Kirche freiwillig innerhalb ihrer Autonomie Zugeſicherte nachträglich geſezlich ſanktioniren und damit für zwangsweiſe vollziehbar und nur im Geſezgebungsweg wieder modificirbar erklären zu wollen. — —

Die Königliche Verordnung vom 21. December 1857 war nur eine Bekanntmachung, Veröffentlichung, nicht im inneren und techniſchen Sinn eine Verkündigung oder Promulgation der Convention. Sie enthält nämlich lediglich nichts Dispoſitives, als den Schlußſaz, daß die Miniſterien beauftragt werden, hinſichtlich der Vollziehung das Erforderliche einzuleiten oder anzuordnen. Keine Staats- oder Kirchenbehörde war berechtigt oder verpflichtet, in Folge dieſer Bekanntmachung irgend eine beſtehende Verordnung oder Norm als aufgehoben zu betrachten, irgend einen Gegenſtand ihrer amtlichen Thätigkeit anders, als zuvor geſchehen, zu behandeln. Dieß geht aus der Faſſung der Verordnung deutlich hervor. Schon die Ueberſchrift braucht nur den Ausdruck: Bekanntmachung; im Text ſelbſt iſt von der Bulle nur geſagt: Wir bringen dieſelbe andurch zur allgemeinen Kenntniß; die Veröffentlichung geſchieht

nicht „zur Nachachtung", was der ſonſt übliche und noth-
wendige Terminus iſt. Es wird darin geſagt, daß die K.
Regierung der Vereinbarung ihre Genehmigung unter Vor-
behalt der ſtändiſchen Zuſtimmung zu den eine Aenderung
der Geſezgebung in ſich ſchließenden Punkten ertheilt habe.
Dieſe Punkte waren aber nicht aufgezählt; es konnte ſomit
keine Behörde und kein Staatsbürger wiſſen, welche Theile
die Regierung, als ihrer einſeitigen Cognition unterſtellt,
welche ſie als der ſtändiſchen Mitwirkung bedürftig be-
trachte. Ebenſo wird in der Verordnung geſagt, daß die
einzelnen Artikel durch die in den Beilagen enthaltenen
näheren Feſtſezungen, ſowie durch die Landesgeſezgebung eine
nähere Umgrenzung erhalten werden. Dieſe Beilagen waren
aber nicht abgedruckt; die hieher bezüglichen, theils ſchon
vorhandenen, theils nur in der Abſicht der Regierung ge-
legenen Geſeze waren gar nicht namhaft gemacht. Es iſt
zwar in Art. XII. der Convention geſagt, daß die mit
derſelben im Widerſpruch ſtehenden Verordnungen und Ver-
fügungen außer Kraft treten; welches dieſe Verordnungen
ſeien, iſt aber nirgends bemerkt; die etwas nähere Bezeich-
nung derſelben in den Beilagen wurde gar nicht im Amts-
blatt veröffentlicht. Keine Staatsbehörde konnte in einer
derartigen Bekanntmachung eine Weiſung finden, der ſie
nachzukommen habe, und es war auch keine einzige, die
die Sache ſo aufgefaßt hätte. Nur die Miniſterien wurden
angewieſen, ihre Thätigkeit zur Erfüllung der von der
K. Regierung gegebenen Zuſicherungen zu beginnen; alle

anderen Behörden hatten in allen Punkten die Weiſungen ihrer vorgeſezten Miniſterien abzuwarten. — —

Die königliche Verordnung war eine Kundgebung, wodurch ſich die Regierung zu der von der Kurie kirchlich promulgirten Convention als einem Werk und Ausdruck der gemeinſamen und verabredeten Abſicht bekannte, und die Vollziehung einzelner, von der ſtändiſchen Verabſchiedung unabhängiger Theile, die entweder dringlicher Natur waren oder an ſich keinerlei Bedenken unterliegen konnten und doch zu einem geordneten Geſchäftsgang nothwendig waren, ermöglichte. Die Regierung konnte es nicht als ihrer Stellung entſprechend erkennen, das Land und die katholiſche Kirche längere Zeit darüber im Zweifel zu laſſen, wie ſie ſich zu der päpſtlichen Bulle, die eine Vereinbarung zwiſchen der Regierung und der Kurie offiziell publizirte, verhalte, und konnte auch im Hinblick auf das frühere Verfahren gegenüber von den päpſtlichen Bullen über Errichtung und Beſezung des Bisthums, wo ebenfalls die Veröffentlichung dem Fundationsinſtrument, das die ſtaatliche Vollziehung enthielt, voranging, keinen andern Modus ihrer Kundgebung für angemeſſener halten, als den einer Bekanntmachung im Regierungsblatt. Durch dieſe Bekanntmachung wurde hienach ausgeſprochen, daß die Regierung die Convention, wie ſie in der Bulle enthalten iſt, ihrem Inhalte nach wirklich abgeſchloſſen habe, und daß nunmehr das zu der Vollziehung Erforderliche, je nach der Verſchiedenheit der einzelnen Theile, geſchehen könne und ſolle.

III.

Da ich ſah, daß auch wohlmeinende und intelligente Männer und zwar in gleicher Weiſe Juriſten, Theologen und Philoſophen, aus Mangel an der ſpecielleren Rechts- und Sachkunde unbelehrbar blieben, daß Phraſen und nebenſächliche Geſichtspunkte allein das Feld behaupteten, daß nur unbrauchbare Recepte, wie man es hätte machen können und ſollen, in den allerverſchiedenſten Geſtalten vorgebracht wurden, ſo ließ ich ohne Verſuche weiterer Abwehr Tadel, Schimpf und Verläumdung über mich ergehen und dachte, daß entweder eine ſpätere Zeit zu einem gerechteren Urtheil gelangen werde, oder, wenn dieß auch nicht geſchähe, es mir doch immer noch nicht ſchlimmer ergienge, als Tauſenden, die ſich mit dem Bewußtſein genügen laſſen mußten, ohne alle Nebenrückſichten ihrem Pflichtgefühl und beſten Wiſſen gefolgt zu ſein.

Andere Berufspflichten und Studien, dazu die großen Zeitereigniſſe, verdrängten Jahre lang dieſe Gegenſtände aus meinem Geſichtskreis. Der Kulturkampf aber und die kirchlichen Wirren in Preußen und Baden ließen es kaum vermeiden, das früher als richtig Erkannte auch an den neuen Erfahrungen zu prüfen. Wem es um Wahrheit zu thun iſt, der kann ſich nach zwanzig Jahren auch ſeinem eigenen Denken und Thun fremd und unbefangen gegenüberſtellen und unterſcheiden, „was er gefehlt und was er recht gethan.“

Und ſo trage ich kein Bedenken, auch mein jetziges

Urtheil dem früheren zur Seite zu ſtellen; es weicht jedoch von dieſem nur in wenigen und mehr formalen und nebenſächlichen Dingen ab.

König Wilhelm von Würtemberg hatte an der katholiſchen Kirchenfrage eifrigen und perſönlichen Antheil genommen; der Conflict mit dem perſönlich höchſt achtungswerthen, wohlgeſinnten und friedliebenden Biſchof, die Siſtirung der Beſetzung der geiſtlichen Aemter und der theologiſchen Prüfungen waren ihm in hohem Grade unangenehm. Er ſprach ſich gegen mich und Andere wiederholt in der Weiſe aus: ſein Hauptgeſichtspunkt in der Sache ſei der Wunſch, daß ſeine neuwürtembergiſchen und katholiſchen Unterthanen die gleiche Anhänglichkeit an das Land und an ſeine Dynaſtie gewinnen, wie die Altwürtemberger und Proteſtanten; ſie ſollen ihre Blicke und Sympathieen nicht nach Oeſtreich kehren, dem ſie früher angehörten oder enge verbunden waren. Dazu ſei vor Allem nöthig, daß ſie in ihren kirchlichen Verhältniſſen keinen Grund zur Beſchwerde finden, ſich nicht als durch proteſtantiſche Anſchauungen majoriſirt fühlen. Man ſolle ſie in dieſen Dingen möglichſt zufrieden ſtellen. Mit den Specialfragen war er nicht näher vertraut. Auf das allgemeine landesherrliche Patronat zu verzichten, falle ihm nicht ſchwer; ob er hundert Pfarreien mehr oder weniger zu beſetzen habe, laſſe ihn wer er ſei*).

*) Zu dem vielen Unſinn, der damals verbreitet und geglaubt wurde, gehörte auch, daß der König katholiſirende Neigungen habe

Ich nehme keinen Anſtand, dieſe Erwägungen auch heute noch für wohlberechtigt zu erklären; oder vielmehr, um es allgemeiner auszudrücken, ich halte dafür, daß das Verhältniß des Staats zur katholiſchen Kirche nicht nach philoſophiſch oder ſtaatsrechtlich conſtruirten Theorien, nicht nach abſtracten Kulturidealen, ſondern auf dem Boden des Verfaſſungsrechts nach Geſichtspunkten der praktiſchen Politik, nach den empiriſch gegebenen Intereſſen des Staats und der Geſellſchaft zu ordnen iſt.

Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß die katholiſche Kirche, zumal in ihrer neuſten durch die vatikaniſchen Beſchlüſſe beſiegelten aggreſſiven Richtung, in einem unausgleichbaren Gegenſatz zur modernen Staatsidee, zu der Wiſſenſchaft und Bildung des Zeitalters ſteht, daß einem Kulturkampf nicht auszuweichen iſt und an demſelben auch der Staat ſich zu betheiligen hat, ſofern er ſich ſeiner Ho-

---

und gar mit einem Confeſſionswechſel umgehe. Man konnte von dieſem Gedanken nicht entfernter ſein als er es war. Er gehörte überhaupt nicht zu den religiös angeregten oder anregbaren Naturen; er war ſeiner Erziehung und Jugendbildung nach ein Zögling der Aufklärung, ein Schüler und Verehrer Voltaires und iſt es geblieben, und zwar in der doppelten Richtung eines deiſtiſchen Vernunftglaubens wie einer antikirchlichen Skepſis, für welche der Unterſchied der Confeſſionen wenig Bedeutung hatte. Ich erinnere mich, in welchen ſcharfen Worten er über die neugeſchaffene Déesse, wie er das Dogma von der unbefleckten paſſiven Empfängniß der Maria nannte, ſeinen Spott ausließ. Das Dogma von der Unfehlbarkeit durfte er nicht mehr erleben. König Wilhelm war ein durchaus von Rückſichten praktiſcher Politik geleiteter Fürſt, nicht ohne macchiavelliſtiſche Zugaben; er urtheilte über kirchliche Dinge rein von dem Geſichtspunkt des Staatsmanns aus.

heits- und oberſten Aufſichtsrechte über Alles, was innerhalb ſeiner Grenzen geſchieht, zu erwehren hat.

Die Frage iſt nur, mit welchen Mitteln und auf welchem Gebiete er dieſen Kampf zu führen hat und inwieweit hier das verfaſſungsmäßige Recht der Staatsbürger auf eine den Principien ihrer Kirche Raum laſſende freie Religionsübung Schranken ſezt und maßgebende Rückſichten auferlegt.

Es gibt keine alleinſeligmachende Theorie über das Verhältniß des Staats zur katholiſchen Kirche. Dieſes kann von einer gegenſeitigen Vertrauensſtellung und Hilfeleiſtung bis zur völligen Fremdheit oder auch Feindſchaft variiren und doch je in dem gegebenen Fall unter den beſonderen Umſtänden richtig oder wenigſtens unvermeidlich ſein.

Es ſcheint hier insbeſondere ein weſentlicher Unterſchied Plaz zu greifen zwiſchen dem katholiſchen Staat, wenn man darunter in der Kürze den von einer weit überwiegend katholiſchen Bevölkerung gebildeten und von einem katholiſchen Oberhaupt beherrſchten Staat verſtehen darf, und zwiſchen dem paritätiſchen oder im entſprechenden Sinn proteſtantiſchen Staatsweſen. Im erſten Fall wird die Regierung, auch wenn ſie die Hoheits- und Aufſichtsrechte gegen die Kirche in ſchroffſter Weiſe geltend macht, doch immer die Vermuthung für ſich haben, daß ſie nur von politiſchen und ſtaatsrechtlichen Motiven geleitet ſei; ſie wird ſich dabei ſtets auf die Zuſtimmung eines größeren oder kleineren Theils der katholiſchen Bevölkerung ſelbſt ſtützen. Im zweiten Fall dagegen wird auch bei an ſich minder

eingreifenden Maßregeln das Mißtrauen der Katholiken, nach Principien, die den Anschauungen der anderen Confession entstammen, behandelt zu werden, unvermeidlich und unüberwindlich sein.

Die Statistik zeigt es an schlagenden und interessanten Thatsachen und es ist zugleich psychologisch leicht erklärbar, daß überall die confessionelle Minderheit von einem stärkeren Gruppirungstrieb beseelt ist, sich enger zusammenschließt, an den kirchlichen Einrichtungen und Kultusformen eifrigeren Antheil nimmt, als die Mehrheit, auch leicht geneigt ist, ganz fremdartige Fragen gleichmäßig und unter confessionellen Gesichtspunkten zu beurtheilen. Noch verstärkt wird diese Sonderstellung, wenn sich zu dem religiösen Moment abweichende geschichtliche Erinnerungen und Unterschiede der Stämme oder Nationalitäten gesellen. Hier kann es nach Umständen unbedenklich und politisch räthlich sein, die Zügel der Staatsaufsicht in den kirchlichen Dingen lockerer zu halten, jedem Anlaß zu Beschwerden von dieser Seite sorgfältiger auszuweichen, den Widerstand gegen etwaige hierarchische Uebergriffe in erster Linie von den zunächst Betheiligten zu erwarten.

Der Einwand, daß der katholische Staat im umgekehrten Fall dieser Maxime nicht zu folgen pflege, ist zwar vielfach zutreffend, aber doch nicht entscheidend. Das andere Bedenken, ob nicht durch ein solches Vorgehen die Gefahren verstärkt statt abgeschwächt würden, läßt sich nicht im Allgemeinen, sondern nur nach den besonderen Umständen der gegebenen Situation beurtheilen.

In Beziehung auf das Miſchungsverhältniß der Confeſſionen befindet ſich der preußiſche Staat und das deutſche Reich im Weſentlichen in der gleichen Lage wie das Königreich Würtemberg im Kleinen.

Daß die Katholiken im Reich großdeutſch dachten, in dem Ausſcheiden Oeſtreichs und in der Erneuerung des alten Kaiſerthums durch ein proteſtantiſches Herrſcherhaus einen Mißerfolg, eine Täuſchung ihrer nationalen Wünſche und Hoffnungen erblickten, ſich in die ganze neue Ordnung nicht ohne Reſignation und Widerſtreben fügten, war weder zu verwundern, noch zu ſchelten, noch zu ändern. Nur von einer längeren Zeitperiode läßt ſich hier eine völlige Aſſimilation und Umſtimmung hoffen; dieſe abzukürzen, wäre ein Ziel, das auch mit erheblichen Opfern nicht zu theuer erkauft würde.

Aber wenigſtens die kirchlichen Verhältniſſe ſelbſt boten damals keinen Grund zu einer Beſchwerde. Nirgends in der Welt hatte die katholiſche Kirche eine freiere Stellung als in Preußen in den fünfziger und ſechziger Jahren. Man war darin von Seiten des Staats viel zu weit gegangen; man hatte die Kirche ganz vom Staat abgelöſt, aber nicht zugleich auch den Staat von der Kirche. Ehe und Schule blieben von ihr abhängig; die Disciplinargewalt über Kleriker und Laien überließ man ihr ganz; ohne die geringſte Gegenleiſtung verzichtete man unbegreiflicher Weiſe auf das umfaſſende Patronat der Krone, auf jede Controle der Beſezung der geiſtlichen Aemter. Man hatte von dem wichtigen Recht, die personae minus gra-

tae von den bischöflichen Stühlen und den Kapiteln fern zu halten, nicht einmal soweit Gebrauch gemacht, um wenigstens den ausgesprochensten Gegnern der staatlichen Interessen und Ordnungen den Zutritt zu diesen wichtigen Aemtern zu versagen. Und diese ganze tiefgreifende Veränderung, das System des Hinwerfens aller staatlichen Hoheits- und Aufsichtsrechte vollzog sich fast ganz unbemerkbar nur in der Form von Auslegung einiger Verfassungsparagraphen durch die katholische Abtheilung des Kultministeriums.

An Dank und Anerkennung ist hiefür nichts geerntet worden, und der Vorgang ist in jeder Beziehung sehr lehrreich.

Ohne irgend einen den Stand der Kirche betreffenden Anlaß zu Beschwerden trat mit der Gründung des deutschen Reichs eine katholisch-politische Partei in aggressiver Weise mit staats- und reichsfeindlichen Tendenzen auf und erschwerte Schritt für Schritt die Entwicklung und Befestigung der neuen Ordnungen.

Nun erst sammelte auch die Staatsgewalt ihre Widerstandskräfte. Die Maigesetze lassen sich insoweit begründen und rechtfertigen, als sie durch Angriffe provocirt waren und es sich für den Staat vor Allem darum handelte, der katholischen Kirche gegenüber sich überhaupt wieder eine Position zu geben, die weggeworfene Rüstung wieder aufzunehmen, Compensationsobjecte zu schaffen, seine Machtmittel in Action zu setzen. Sie sind Kampf und Kriegsgesetze und als solche begründet und angenommen worden.

Aber allerdings wurde damit zugleich der zuvor fehlende Anlaß zu Beſchwerden über Druck und Verfolgung der Kirche jezt geſchaffen.

Die Maigeſeze laſſen ſich nicht als eine dauernde, für die katholiſche Kirche annehmbare Regelung des Verhältniſſes von Staat und Kirche betrachten und aufrecht erhalten.

Zwar der Anſpruch, um den ſich ſcheinbar der Streit in erſter Linie dreht, daß die Biſchöffe von der beabſichtigten Beſetzung geiſtlicher Stellen der Staatsbehörde zuvor Anzeige zu erſtatten haben, iſt ein Minimum deſſen, was aus dem ſtaatlichen Oberaufſichtsrecht abzuleiten iſt, und wird auch anderwärts von der katholiſchen Kirche gar nicht beanſtandet. Wenn der Zuſammenſtoß gerade an dieſer Stelle erfolgte, liegt der Grund nicht in der principiellen Bedeutung der Sache, ſondern man muß vermuthen, daß dieſer Punkt beſonders geeignet erſchien, um das Syſtem des paſſiven Widerſtandes, die wirkſamſte Waffe der Kirche in Scene zu ſetzen. Es iſt dieß weit mehr das Feld als das Object des Kampfes.

Aber andere Beſtimmungen der Maigeſeze ſchneiden weit tiefer ein.

Das faſt abſolute Verbot der Klöſter und Congregationen wird von katholiſcher Seite ſtets als eine Majoriſirung durch proteſtantiſche Anſchauungen, als eine Beſchränkung der freien Religionsübung angeſehen werden. Der Staat genügt ſeiner Aufgabe, wenn er ſich die Genehmigung für jeden einzelnen Fall der Gründung vorbehält,

das Uebermaaß abwehrt, die Widerruflichkeit der Gelübde verbürgt, die Geſeze über die todte Hand zur Geltung bringt, die Immunität der Inſtitute von der biſchöflichen Aufſicht ausſchließt. Wenn alle Vereine, die nicht ſtrafbare Zwecke verfolgen, zugelaſſen ſind, iſt nicht abzuſehen, warum allein Geſellſchaften zu gemeinſamen religiöſen Uebungen verboten werden ſollen.

Die an ſich nicht nur erwünſchte, ſondern unerläßliche Bürgſchaft für eine gute wiſſenſchaftliche Vorbildung der Theologen iſt auf dem Weg der Maigeſeze nicht zu gewinnen.

Das Kultureramen war von vornherein eine verfehlte und ungerechtfertigte Maßregel und hatte keinen Erfolg als daß den evangeliſchen Theologen ohne jeden dringlichen Grund eine unnüze Laſt auferlegt wurde.

Patriotismus und deutſche Geſinnung läßt ſich durch das Mittel des Examinirens nicht einimpfen. Daß der Staat von den Dienern der Kirche ein höheres Maaß allgemeiner Bildung verlangt, als von ſeinen gelehrten Richtern und Beamten, daß er ſich bei dieſen mit Gymnaſial- und Univerſitätsbildung begnügt, Jene aber noch in ſpäteren Jahren in Geſchichte, Philoſophie und deutſcher Literatur examiniren will, und daß er mit dieſer Beläſtigung die ſtaatliche Geſinnung zu wecken und ſtärken zu können glaubt, gehört zum Unverſtändlichſten, was die neuere Geſezgebung geleiſtet hat.

Sodann läßt ſich der Zweck, daß die katholiſchen Theologen ein Gymnaſium und akademiſches Triennium abſol-

viren, nicht einfach in der Form eines ſtaatlichen Befehls erreichen. Es iſt eine Thatſache, die ſich weder beſtreiten noch ändern läßt, daß ſich der katholiſche Clerus im Allgemeinen aus den ärmeren Klaſſen der Geſellſchaft ergänzt, welche die Koſten eines vieljährigen Beſuchs höherer Lehranſtalten ohne erhebliche Beneficien nicht zu beſtreiten vermögen. Es iſt ſchon des Cölibats und der ſonſtigen Entſagungen willen nicht darauf zu rechnen, daß die Familien der mittleren Stände, aus denen die Beamten, Aerzte, Anwälte, die höheren Lehrer und die evangeliſchen Geiſtlichen hervorgehen, in irgend genügendem Maaße ihre Söhne für den Dienſt des katholiſchen Prieſters beſtimmen. Wenn nun der Staat gleichzeitig die biſchöflichen Seminare, in welchen jene Beneficien gereicht werden, ſchließt oder durch ſchwer zu erfüllende Bedingungen beſchränkt, ſo kann die thatſächliche Folge nur in einem wachſenden Prieſtermangel und der damit verbundenen Hemmung und Siſtirung des Kultus beſtehen. Der Staat kann ſein Ziel nur erreichen, wenn er das, was er befiehlt, auch zugleich darbietet und möglich macht. Dieß iſt aber gar nicht einſeitig und ohne eine friedliche, alles Detail ordnende Uebereinkunft mit den Biſchöffen ausführbar, was für Jeden, der dieſe Verhältniſſe kennt, keines näheren Beweiſes bedarf. Sodann würde die Parität erfordern, daß wenn der Staat das Studium der katholiſchen Theologie aus ſeinen Mitteln befördern ſoll, er die gleiche Rückſicht auch der evangeliſchen Seite nicht verſagen könnte; und ſo führen die Conſequenzen aus der Forderung von vollen Gymnaſial- und Univerſitätsſtu-

dien, wenn damit Ernſt gemacht werden ſoll, zu einem unſern würtembergiſchen Inſtituten ähnlichen Syſtem, das dann freilich ſeine Tragweite auch nach andern Richtungen hin nicht verläugnen könnte*).

Wenn ſodann von den Geiſtlichen ein eidliches Angelöbniß des Gehorſams gegen die Staatsgeſeze gefordert wird, ſo iſt damit ein alter Streitpunkt, der in den Verhandlungen der deutſchen Regierungen von 1818 u. ff. eine Rolle geſpielt hat und ſchließlich als unfruchtbar fallen gelaſſen wurde, ohne Noth und ohne Ausſicht auf Erfolg wieder aufgefriſcht worden. Daß Jedermann im Staate den Geſezen zu gehorchen hat, verſteht ſich von ſelbſt und der Huldigungseid gegen das Staatsoberhaupt kann keinen anderen Sinn haben, als dieſe Unterwerfung unter die Staatsgewalt und ihre Befehle. Aber eine beſondere dienſteidliche Hinweiſung auf die Staatsgeſeze pflegt man nur für die Beamten zu fordern, welche die Geſeze vollziehen und handhaben ſollen, nicht von den Perſonen, die ihnen nur zu gehorchen haben. Da für den katholiſchen Geiſtlichen hier unter Staatsgeſezen ſpeciell und vor allem andern die Maigeſeze gemeint ſind, ſo wird von ihm das

*) Ich erlaube mir hier aus perſönlicher Erinnerung eine Notiz beizufügen. Als im Jahr 1857 die beiden Kaiſer von Frankreich und Rußland die bekannte Zuſammenkunft in Stuttgart hatten und auch die würtembergiſchen Miniſter den Majeſtäten vorgeſtellt wurden, ſagte Kaiſer Napoleon zu mir: Sie haben in Würtemberg durch die wiſſenſchaftliche Bildung, welche die katholiſchen Geiſtlichen in Ihren Convicten erhalten, das wirkſamſte Mittel gefunden, um über die kirchlichen Schwierigkeiten wegzukommen.

eidliche Verſprechen gefordert, daß, möge die Geſezgebung in kirchlichen und religiöſen Dingen beſchloſſen haben oder in Zukunft noch beſchließen, was ſie wolle, er doch niemals von dem Vorbehalt, lieber die Strafe des Ungehorſams zu erleiden als ſein Gewiſſen zu beſchweren, Gebrauch machen wolle. Dieſer Vorbehalt aber, daß man Gott mehr gehorchen müſſe als den Menſchen, iſt zwar vielleicht mehr als irgend ein anderer Bibelſpruch mißbraucht worden; er bildet aber doch ein unverlierbares ſittliches Recht jedes Menſchen und iſt durch keine promiſſoriſche Eidesformel, wie ſie auch lauten möge, zu beſeitigen.

Der Staat kann die activen Geiſtlichen der von ihm als Corporationen anerkannten Kirchen als öffentliche Diener in einem weiteren Sinn des Worts betrachten und demgemäß da, wo das Strafgeſez bei gemeinen Vergehen den Verluſt der bürgerlichen Ehren- und Dienſtrechte oder bei allgemeinen und beſonderen Dienſtvergehen den Verluſt des Amtes verhängt, durch richterliches Urtheil auch Kirchenämter aberkennen laſſen, was z. B. in Würtemberg vor dem neuen deutſchen Strafgeſezbuch Rechtens und von der katholiſchen Kirche nicht beanſtandet war. Er kann ferner, wenn und ſoweit der Geiſtliche auch ſtaatliche Mandate und Functionen ausübt, wie z. B. in der Schulaufſicht, ihn von dieſen im Adminiſtrativ- oder Disciplinarweg entheben. Er kann die biſchöfliche Diſciplinargewalt ſeiner Controle unterſtellen, in beſtimmten Fällen den recursus ab abusu geſtatten und wird unter allen Umſtänden da, wo der weltliche Arm zur Vollſtreckung kirchlicher Straf-

ſentenzen in Anſpruch genommen wird, jede Beihilfe von einer Cognition über den Einzelnfall nach Schuld und rechtlichem Verfahren abhängig machen. Daß aber ein ſtaatlicher Diſciplinarhof Geiſtliche wegen eines den ſtaatlichen Ordnungen und Intereſſen unangemeſſenen Verhaltens von ihren kirchlichen Hauptämtern abſezen könne mit der Wirkung, daß dieſe nun als erledigt anzuſehen und neu zu beſezen wären, iſt ein Anſpruch, von dem ich nicht weiß, ob er jemals irgendwo erhoben und durchgeführt worden, der auch gegen andere Corporationen nicht geltend gemacht zu werden pflegt, von dem jedenfalls nicht zu erwarten iſt, daß ihn die katholiſche Kirche jemals anerkennen oder ſich ihm auch nur ſtillſchweigend fügen wird.

Auf der Grundlage und unter Aufrechterhaltung der Maigeſeze zu einem Frieden mit der katholiſchen Kirche, ja auch nur zu einem ſogenannten modus vivendi zu gelangen, was man jezt ſo oft als Ziel und Aufgabe der Staatsregierungen bezeichnen hört, iſt eine leere Hoffnung und ein unausführbares Problem. Ohne eine Reviſion und ſehr weſentliche Abſchwächungen derſelben iſt das Ziel nicht erreichbar.

Aber es iſt eine eigene Sache um dieſe neue Gattung von Staatsgeſezen, die den Namen Kampfgeſeze führt. Sie haben formell ganz den Charakter anderer Geſeze, aber ſie ſollen nur einem vorübergehenden Zweck dienen, nur auf eine Kriegsdauer, die unbeſtimmt und unbeſtimmbar iſt, Geltung haben. Es iſt ſehr ſchwer zu entſcheiden, wann,

wie und unter welchen Vorausſetzungen ſie wieder abgeändert werden ſollen.

Man führt doch den Streit nicht um des Streites, ſondern um des Friedens willen. Im ſonſtigen Krieg tritt der Friede ein, wenn der eine Theil darum bittet oder beide Theile ſo erſchöpft ſind, daß ſie ſich lieber vertragen als weiter kämpfen, und dieſer Zeitpunkt pflegt ſich auf eine ſehr deutlich erkennbare und empfundene Weiſe anzukündigen, insbeſondere in der Unfähigkeit zu weiteren Actionen. In Kämpfen dagegen, die in der Form von paſſivem Widerſtand und Maßregelungen geführt werden, tritt jener Moment des Nichtmehrkönnens gar nicht oder jedenfalls nicht in einer beſtimmten und unzweifelhaften Weiſe ein; jeder Theil kann es immer noch ſo weiter treiben, wie er es zuvor getrieben hat.

Es iſt ein unerfreulicher Wettſtreit zwiſchen Staat und Kirche, wer es länger und beſſer aushalten kann, daß die Beſetzung der geiſtlichen Aemter ſiſtirt wird, Prieſtermangel entſteht, der Gottesdienſt in den Gemeinden aufhört, ein interdictähnlicher Zuſtand allmälig um ſich greift. Man ſollte denken, die Kirche leide mehr und unmittelbarer darunter als der Staat. Es wäre und iſt auch ſo vom Standpunkt der betheiligten Gebiete und Perſonen, aber die Entſcheidung liegt hier nicht bei ihnen, ſondern in Rom. Dort ſieht man von einer hohen und ſicheren Warte auf Hunderte von biſchöflichen Diöceſen, auf hundert Tauſende von Klerikern, auf eine Heerde von mehr als 200 Millionen gläubiger Seelen herab. Daß es ſtets in einigen dieſer

zahlreichen Kirchenprovinzen Conflicte, Wirren, sedes impeditae giebt, das weiß man nicht anders und iſt längſt gewöhnt es mit kalter Faſſung zu tragen. In ſo beweglichen Ausdrücken die Schriftſtücke von der tiefſten Bekümmerniß des päpſtlichen Herzens und den täglich zum Himmel emporſteigenden Gebeten um Abhilfe reden, ſo wenig läßt man ſich dadurch in der Uebung der altbewährten Kunſt des ausdauerndſten Zögerns und Abwartens beirren. Die Regierung des betheiligten Staats dagegen ſieht auf die Dauer dem Verfall des Kultus doch nicht mit demſelben Gleichmuth zu; ſie kann die damit verbundene Abſchwächung der religiöſen Grundlagen des menſchlichen Zuſammenlebens nicht wünſchen und ertragen; ſie hat auf die Gefühle und Stimmungen ihrer Unterthanen Rückſicht zu nehmen. Und ſo macht ſich das Bedürfniß des Friedens doch in der Regel zuerſt auf der ſtaatlichen Seite geltend.

Wie will man dann aber aus dem Dilemma oder fehlerhaften Cirkel herauskommen, daß man die Kampfgeſeze nicht aufhebt oder mildert, ſo lange der Gegner den Widerſtand nicht aufgiebt, und dieſer den Widerſtand nicht aufgiebt, ſo lange die Kampfgeſeze gelten?

Die Schwierigkeit wird noch größer, wenn der Staat den Weg der Uebereinkunft mit der Kirche grundſäzlich zurückweiſt und Alles einſeitig durch ſeine Geſeze und Verordnungen ordnen will. Wenn er die Kampfgeſeze im abſchwächenden Sinn revidiren will, werden die Kammern den Nachweis erwarten, daß dieſelben nicht mehr nöthig

ſind; wie ſoll dieſer Nachweis erbracht werden ohne Zuſicherungen von Seiten der Kirche, und wie ſind dieſe Zuſicherungen zu erlangen ohne Verſtändigung und ohne Gegenleiſtung?

Ich muß auch heute noch die oben an dem Beiſpiel von Würtemberg dargelegten Gründe dafür aufrecht halten, daß, wenn der Staat das Syſtem der Trennung des ganzen Verhältniſſes für unausführbar und unzweckmäßig hält, wenn Berührungsgebiete von kirchlichen und ſtaatlichen Handlungen übrig bleiben und auf dieſen ein friedliches, geordnetes, in einander greifendes Vorgehen beider Theile erzielt werden ſoll, dieß gerade für den proteſtantiſchen Staat am wenigſten anders als auf der Grundlage einer Uebereinkunft mit der Kirche erreichbar iſt.

Das Princip, der Staat fara da se, ſcheitert hier daran, daß er poſitive Acte rein kirchlicher Natur, wie die Ertheilung der Weihen, die Ordination, die Einſegnung einer Ehe nicht mit Erfolg befehlen, deren Unterlaſſung ohne Gefährdung der Gewiſſensfreiheit nicht beſtrafen, den paſſiven Widerſtand nicht überwinden kann, daß aber ohne ſolche Acte ein geordneter Geſchäftsgang nicht möglich iſt, und das hiezu erforderliche Entgegenkommen, wofern anders der Kirche auch nur irgendwie noch ein Gebiet relativer Autonomie überlaſſen werden will, nur auf dem Weg der Freiwilligkeit, alſo der Verſtändigung zu erlangen iſt.

Es werden hier leicht und gewöhnlich zwei verſchiedene Dinge verwechſelt und in einander verſchlungen. Aus dem Recht der Staatsgewalt, die Grenzen ihrer Hoheits- und

Aufſichtsrechte ſelbſt feſtzuſetzen, folgt noch nicht das weitere, auch jenſeits dieſer Grenzen die Befehle zu ertheilen, die zu deren genauer Einhaltung und Zuſicherung erforderlich ſcheinen würden. Selbſt wenn der Kirche auch nur der kleinſte Bereich der Selbſtbeſtimmung eingeräumt wird, aber innerhalb deſſelben eben doch ein beſtimmtes Verhalten erforderlich iſt, um den geſammten Apparat ſtaatlicher und kirchlicher Beziehungen in richtigem Gang zu erhalten, ſo iſt nicht abzuſehen, wie die Staatsgewalt dieß ohne inneren Widerſpruch einſeitig ſoll erzwingen können.

Unzweifelhaft könnte der katholiſchen Minderheit des preußiſchen Staats und des deutſchen Reiches keine beſſere und andere Bürgſchaft dafür, daß ſie ſich nicht von proteſtantiſchen Staatsbegriffen majoriſirt glauben muß und daß ihre kirchlichen Verhältniſſe in einer kirchenverfaſſungsmäßigen Weiſe geordnet ſind, geboten werden, als wenn dieſe Ordnung mit der Zuſtimmung des Oberhaupts ihrer Kirche erfolgt iſt. Auch würde eine einfache Weiſung des Papſtes an die Biſchöffe das ganze Arſenal der ſtaatlichen Geld- und Gefängnißſtrafen entbehrlich machen.

Bei der Vielmeinerei und Zerſplitterung der Parteien, welche ſtets weit leichter für jede Verneinung als für Bejahungen eine Mehrheit hoffen läßt, und in welcher wir wohl ein tief im Weſen und der Geſchichte unſerer Nation begründetes und darum permanentes Erbübel zu erkennen haben werden, erſcheint es als eine hochpolitiſche Lebensfrage für das neue Reich, daß nicht ein Drittheil der Bevölkerung aus confeſſionellen Motiven eine deſſen In-

ſtitutionen und Intereſſen abgeneigte Sonderſtellung auf die Dauer behaupte; und dieſe Gefahr zu beſeitigen, dürfte vom Standpunkt practiſcher Politik ein werthvolleres Ziel zu nennen ſein, als die Folgerichtigkeit ſtaatsrechtlicher Theoreme und das Gewicht confeſſioneller Gegenmotive.

Freilich ſtehen einer Uebereinkunft einer modernen, zumal proteſtantiſchen Staatsregierung mit der Römiſchen Kurie nicht blos Vorurtheile, ſondern auch wirkliche Schwierigkeiten von faſt unüberſteiglicher Art entgegen. Beide Theile gehen von der Vorausſetzung ihrer Ueberordnung oder wenigſtens unbeſchränkten Hoheit aus und es iſt keine Ausſicht vorhanden, daß dieſer Anſpruch von der einen oder andern Seite jemals oder in abſehbarer Zeit werde aufgegeben werden. Wenn im Princip kein Theil den andern als gleichberechtigt anerkennt, wie ſoll ein Vertrag zu Stande kommen, der doch eben eine ſolche Gleichberechtigung wenigſtens in beſtimmten Beziehungen zu ſeiner Vorausſetzung hat?

Es iſt die Frage, ob ſich Formen finden laſſen, in welchen unter Beiſeitlaſſung aller allgemeinen und principiellen Differenzpunkte die concreten Berührungsgebiete ſtaatlicher und kirchlicher Acte unter dem Geſichtspunkt praktiſcher Zweckmäßigkeit in einer für jeden Theil annehmbaren Weiſe geregelt werden können. Die hiefür bisher üblich geweſenen Formen ſind das Concordat, die Convention, der modus vivendi.

Daß von einem Concordat nicht die Rede ſein kann, da ein ſolches niemals zwiſchen der Kurie und einem pro-

teſtantiſchen Staatsoberhaupt geſchloſſen worden und für ein ſolches auch nicht möglich iſt, weil es in Einer Textesfaſſung Staats- und Kirchengeſez werden ſoll, das erſtere aber den römiſchen Kurialſtyl ausſchließt, bedarf keines Beweiſes.

Die Convention weicht dieſem weſentlichſten Hinderniß dadurch aus und erfüllt ſoweit den Zweck, um den es ſich handelt, daß ſie nur den Inhalt des Uebereinkommens feſtſtellt, der dann von ſtaatlicher Seite durch Geſez und Verordnung, von kirchlicher durch eine Weiſung des Papſtes an die Biſchöfe zur Verwirklichung gelangt. Das Vertragsinſtrument bildet dabei der Text eben dieſer päpſtlichen Weiſung an den Biſchof. Obgleich aber hierin ein durchgreifender und principieller Formunterſchied liegt und der Gebrauch der Kurialſprache in einem Actenſtück dieſer Art an ſich nichts Auffallendes haben kann, ſo führt es doch auch zu Conflikten mit den ſtaatlichen Anſchauungen, wenn eine Regierung an der Feſtſtellung eines Textes von ſolcher Form Theil nehmen, in demſelben den Ausdruck des gemeinſam Gewollten anerkennen und dadurch eine gewiſſe Mitverantwortlichkeit auch für die Faſſung und Einkleidung übernehmen ſoll. Schon die Accommodation an die lateiniſche Sprache und die in derſelben für ſolche Schriftſtücke herkömmliche Terminologie ſchließt mehr in ſich als man vermuthen würde. Jene allgemeinen Vorbehalte aller im canoniſchen Recht enthaltenen Anſprüche, die zweideutigen und jedenfalls mißdeutbaren und mißdeuteten Wendungen des temporum ratione habita, des ut decet epis-

copum, das tolerari potest, oder Zulaſſenwollen von ſtaatlichen Befugniſſen, für die gar keine Anerkennung verlangt und nöthig war, ſchon die Berufung auf die Vollmacht apoſtoliſcher Gewalt und alle die weiteren, dem proteſtantiſchen Bewußtſein als Anmaßungen erſcheinenden Formeln des Kurialſtyls bilden zwar nur die nebenſächliche Ausſtattung und Ornamentik, die an dem beſtimmten Inhalt der geregelten Verhältniſſe nichts ändern, auch in einem als päpſtlicher Erlaß gedachten Text an ſich nicht anſtößig wären; ſie machen aber doch einen der proteſtantiſchen Regierung, die ihren Namen mitunterzeichnet, ungünſtigen Eindruck, zumal für das Publikum und das Gros der Zeitungsſchreiber, das für die Specialfragen nicht das mindeſte Intereſſe und Verſtändniß zu haben pflegt, und um ſo mehr die nebenſächlichen und formalen Geſichtspunkte betont und ausbeutet. Der Modus der Convention, der ſpeciell für die Verhandlungen der Kurie mit nicht katholiſchen Staaten vorgeſehen iſt, beruht zwar auf dem ganz richtigen Grundgedanken, daß der verabredete Inhalt in zwei verſchiedenen Formen, einer ſtaatlichen und kirchlichen, auszuführen iſt; er führt dieß Princip aber nicht rein und conſequent genug durch, weil er doch wieder den kirchlich eingekleideten Text zur Grundlage der Uebereinkunft macht. Er iſt durch das Odium, das ſich an die damit verbundene Accommodation an den Kurialſtyl knüpft, auch für die proteſtantiſchen Regierungen unanwendbar geworden*).

*) Es wäre wohl richtiger und vorſichtiger geweſen, die päpſtliche Bulle Cum in sublimi in Würtemberg mit der Zuſaz- oder Einlei-

Der ſogenannte Modus vivendi iſt überhaupt kein Uebereinkommen, kein Friedenswerk mehr. Er läßt den Kriegszuſtand, die feindlichen Gegenſätze der Principien und Anſprüche unausgeglichen ſtehen; er will nur das Interim eines Waffenſtillſtandes ſchaffen, bei dem ſich kein Theil das Geringſte vergiebt, aber doch bis auf Weiteres von den Waffen kein Gebrauch gemacht und ein unſchädliches Nebeneinanderfungiren ermöglicht wird. Der Stillſtand des Kampfes iſt nicht auf eine beſtimmte Zeitfriſt verabredet, ſondern kann jeden Augenblick von jedem Theil auch ohne vorgängige Kündigung abgebrochen werden; er kann aber auch die Präliminarien eines künftigen Friedens bilden. Der Modus vivendi kann nach Umſtänden als Siſtirung eines offenen Kampfes ſehr erwünſcht und nothwendig werden; als ein Abſchluß, als dauernde Regelung

---

leitungsformel zu verkündigen, daß die K. Staatsregierung in der Bulle, unter Abſehen von der den Schriftſtücken der Römiſchen Kurie eigenthümlichen Einkleidung und Motivirung, ſowie unter gleichmäſſiger Verwahrung aller ſtaatlichen Hoheitsrechte den weſentlichen Inhalt der zwiſchen ihr und dem Päpſtlichen Stuhl getroffenen Verabredungen anerkenne und demgemäß auch ihrerſeits die Vollziehung derſelben theils im Weg der Geſezesvorlagen theils durch Verordnung und Verfügungen einleiten werde. Damit will jedoch keineswegs geſagt werden, daß eine derartige Behandlungsweiſe der Sache im Stande geweſen wäre, die damalige Agitation, bei welcher die Schlagwörter der liberalen Theorie mit den confeſſionellen Anſchauungen und Vorurtheilen in einem ſonſt ſeltenen Bunde ſtanden, erheblich abzuſchwächen und ein anderes Schlußergebniß herbeizuführen. Aber die Möglichkeit eines ſolchen oder ähnlichen Auskunftsmittels bei der Form der Convention ſcheint wenigſtens der Erwähnung und Erwägung werth, wenn es auch die obigen Bedenken nicht ganz entkräften kann.

und Bürgſchaft einer harmonirenden Handlungsweiſe an den Berührungspunkten von Staat und Kirche kann er niemals gelten.

Es ſcheint hier noch eine Lücke in den üblichen Formen der Verhandlungen zwiſchen Staat und Kirche zu beſtehen. Es fehlt ein Viertes neben Concordat, Convention und Modus vivendi. Ich möchte es das Syſtem der Punctationen nennen und verſtehe darunter, daß nur der concrete und ſpecielle Inhalt der Beſtimmungen für ein correſpondirendes Vorgehen an den Berührungspunkten von ſtaatlichen und kirchlichen Functionen feſtgeſtellt werde, aber ſo daß das Verabredete nicht für ſich als Vertragsinſtrument zur Publikation gelangt, ſondern nur für jeden Theil das Normativ bildet, gemäß welchem er auf ſeinem Gebiet, der Staat in Form von Geſezen und Verfügungen, die Kirche in Form eines päpſtlichen Erlaſſes an die Biſchöfe die entſprechende Ausführung einzuleiten hat. Damit wäre das Richtige an dem Modus der Convention feſtgehalten, das Verfehlte und Unbrauchbare bei Seite gelaſſen. Man verſpräche ſich gegenſeitig ein friedlich und geordnet in einander greifendes Handeln in den Beziehungen, welche ein ſolches erfordern oder empfehlen.

Bei dieſem Verfahren wären die vielerörterten ſtaatsrechtlichen Fragen, ob und wieweit von einem Vertrag die Rede ſein könne und überhaupt innere ſtaatliche Verhältniſſe eine vertragsmäßige Ordnung zulaſſen, unſchwer zu löſen. Die Geſeze und Verordnungen des Staats, durch welche jene Punktationen zum Vollzug kämen, hätten keinen

andern ſtaatsrechtlichen Charakter als alle andern Geſeze und Verordnungen und könnten auf demſelben Wege wie dieſe auch wieder abgeändert werden. Das Gleiche müßte von den päpſtlichen Erlaſſen an die Biſchöfe gelten. Das Verhältniß wäre für beide Theile ein jederzeit kündbares. Nur das würde man ſich gegenſeitig zuſichern, daß man zu keiner Aenderung ſchreitet, ohne dem andern Theil zuvor dieſe Abſicht mitzutheilen und damit Gelegenheit zu gemeinſamer Erwägung zu geben, ob die entſtandenen Schwierigkeiten nicht etwa durch eine anderweitige Verſtändigung geregelt werden könnten; und auf eben dieſe Zuſicherung des vorgängigen Verſuches zu neuer Verſtändigung würde ſich der Vertragscharakter beſchränken. Mißlingt dieſer Verſuch, ſo iſt das Verhältniß gelöſt und jeder Theil hat wieder freie Hand, wie zuvor.

Es bleiben freilich auch ſo noch Schwierigkeiten genug übrig, die einen Erfolg in Zweifel ſtellen können. Die größten liegen einerſeits in der Feſtſtellung des Inhalts ſolcher Punktationen, andererſeits darin, daß die beiderſeitigen Ausführungen ſich mit den Verabredungen genau und in loyaler Weiſe decken und dabei insbeſondere die Differenz der allgemeinen Principien möglichſt wenig zum Ausdruck gebracht wird. Eine außerordentliche Erſchwerung jedes Schrittes in ſolchen Dingen liegt aber in der Nöthigung zu ihrer parlamentariſchen Behandlung, da hier neben der durchſchnittlichen Unwiſſenheit in kirchenrechtlichen Dingen noch alle mögliche ſubjective Geſichtspunkte, Vorurtheile des Glaubens wie des Unglaubens, bewußter und unbe-

wußter Confeſſionalismus mitwirken und die ſchon mit dem Parteiweſen gegebenen ſonſtigen Schwierigkeiten noch ins Unberechenbare verſtärken.

Auf den Gegenſtand näher und im Einzelnen einzugehen kann ich nicht als meine Aufgabe anſehen; wohl aber ſcheue ich mich nicht die Ueberzeugung auszuſprechen, daß das würtembergiſche Geſez vom 30. Januar 1862, eben weil es nur den materiellen Inhalt einer vorausgegangenen Uebereinkunft mit der Römiſchen Kurie in die Geſtalt eines Staatsgeſezes umgeformt hat, wenigſtens eine werthvolle Grundlage zu Verhandlungen und Punktationen im gedachten Sinne bieten könnte.

Ueber den Wahlmodus für den Reichstag.

Ein Verehrer von Bismarck hat einen verzweifelt ſchwierigen Stand, wenn er den Meiſter gegen den Vorwurf rechtfertigen ſoll, daß er durch Einführung des allgemeinen, gleichen, directen, geheimen Wahlrechts in die Reichsverfaſſung einen gewagten und unheilvollen Schritt gethan habe. Die bleibende Tragweite dieſes Princips war viel zu groß, als daß daſſelbe nur zu einem Mittel und wirkſamen Hebel in einer vorübergehenden diplomatiſch-politiſchen Action hätte dienen dürfen. Es fragt ſich ſogar, ob die Maßregel auch nur für den Zweck, den ſie zunächſt im Auge hatte, geboten und erfolgreich geweſen iſt, ob diejenigen, die durch eine ſolche Conceſſion für die neuen Inſtitutionen gewonnen werden ſollten, auch wirklich gewonnen worden ſind. Sie hörten darum nicht auf Gegner der Bismarck'ſchen Plane zu bleiben, wenn ſie auch ein ſo großes Zugeſtändniß an ihre Forderungen bereitwillig ergriffen.

Wenn aber die Meinung geweſen ſein ſollte, dem etwaigen Particularismus der deutſchen Regierungen auf die Dauer als wirkſamſte Waffe den Druck der öffentlichen

Meinung, den Einheitsdrang der Nation gegenüberzuſtellen, ſo war dieß eine ſchon vornherein verfehlte Berechnung. Der Gedanke der nationalen Einheit hat ſeinen Urſprung wie ſeinen Stütz- und Schwerpunkt immer in den gebildeten und mittleren Klaſſen des Volks gehabt und es wird dieß ſchwerlich jemals anders werden können. In den Maſſen der ländlichen, der kleinſtädtiſchen, der lohnarbeitenden Bevölkerung werden allezeit Intereſſen des Kirchthurms, des Erwerbs, des Standes ſo im Vordergrund ſtehen, daß für die allgemeineren Zwecke des Staats nur wenig und nun vollends für die Intereſſen des über den Staat noch hinausragenden Reiches kaum irgend ein Verſtändniß mehr übrig bleibt. Je beſchränkter der Geſichtskreis überhaupt, um ſo kleiner wird auch der Sinn für nationale Einheit, Macht und Größe, um ſo ſeltener ein verſtändiges Intereſſe für die complicirteren Formen des föderativen Staates ſein. Wenn die Einheit und Einigkeit von der Wirkung der Maſſengefühle erwartet wurde, konnte die kläglichſte Enttäuſchung nicht ausbleiben.

Nicht geringer war die Täuſchung, wenn man gehofft hat, die Wahlen des allgemeinen Stimmrechts von oben herab beherrſchen zu können. Allerdings gleicht die Maſſe der Wähler einer Heerde, die, um ſich nach einer beſtimmten Richtung hin in Bewegung zu ſetzen, einer Leitung bedarf und ohne eine ſolche ziel- und rathlos hin- und herirrt. Ob aber die Prieſter, die Demagogen, die Beamten dieſe Leitung haben, ob die Schulzen, die Fabrikherren, die Gutsbeſitzer, die Kapläne, die Literaten, die Emiſſäre der

Vereine das größere Vertrauen genießen werden, darüber ist nichts Festes und Allgemeines zu sagen und von den Zuständen in Pommern und Brandenburg nicht auf den Westen, Süden und die Mitte von Deutschland zu schließen.

Es giebt keinen namhaften Vertreter des Staatsrechts und der politischen Wissenschaft, der sich nicht gegen das Princip des gleichen allgemeinen Wahlrechts, wenigstens von der Voraussetzung der europäischen Gesellschaftszustände aus erklärt hätte, und es läßt sich über diese Frage wohl nichts Treffenderes und Unwiderleglicheres sagen, als was Robert Mohl (Politik 2. Bd. S. 715) in gedrängter Fassung darüber ausgesprochen hat.

Wer freilich nicht einräumt, daß die Ausübung der höchsten und wichtigsten staatsbürgerlichen Function auch ein gewisses Maaß von Befähigung hiezu nach Intelligenz und öconomischer Unabhängigkeit voraussetzen muß, wer nur von der abstracten Gleichberechtigung ausgeht und den Begriff der Pflicht, des im allgemeinen Interesse übertragenen und auszuübenden Auftrags ausschließt, mit dem ist nicht weiter zu streiten und eine Verständigung nicht zu erhoffen.

Der praktische Staatsmann ist zwar an die politische Theorie keineswegs gebunden; wenn er aber auch da von ihr abweicht, wo sie einstimmig ist und wo er zugleich weiß und wissen muß, daß er das seinen politischen Gegnern Erwünschteste zu thun im Begriff ist, müßte er sich die Sache doch doppelt überlegen.

In den Einzelnheiten des Wahlmodus für den Reichs-

tag iſt faſt in allen Punkten den Forderungen der radicalſten Doctrin Folge geleiſtet und auf alle Schuzmittel gegen die Gefahren des allgemeinen Wahlrechts verzichtet.

In keiner Beziehung wird das Wählen als eine ſtaatsbürgerliche Pflicht, ſondern durchaus nur als ein ſubjectives Recht behandelt, das man ausüben kann oder nicht. Es iſt kein Minimum der abgegebenen Stimmen verlangt, ſondern nur eine abſolute Mehrheit derſelben, ſo klein auch die Ziffer ſein mag. Der Abgeordnete kann füglich nur von einem Procent der Wahlberechtigten gültig gewählt werden. Der Wähler tritt nicht ein für ſeine Wahl und bekennt ſich nicht zu ihr; er darf nur einen geheimen Zettel abgeben als Deckmantel der Feigheit nach der einen oder andern Richtung hin.

Man kann Vieles zu Gunſten des Syſtems der directen Wahlen ins Allgemeine geltend machen; man muthet demſelben aber die unnatürlichſte Leiſtung zu, wenn eine ſtets mehr oder weniger willkührliche Wahlgeometrie je aus einer Anzahl von Bezirksämtern Wahlkreiſe zuſammenſchneidet, die ſich im Mittel über ganze Landſchaften von 25 Quadratmeilen oder 1370 Quadratkilometer, oft aber auch von doppeltem und dreifachem Umfang erſtrecken, wenn hier durchſchnittlich über 20,000 Wähler, die ſonſt ohne alle Fühlung und Beziehung zu einander leben, nur alle drei Jahre einmal zuſammentreten und ſich über einen gemeinſamen Abgeordneten für den deutſchen Reichstag verſtändigen ſollen, wenn die Kandidaten ſich einer ſo großen und ſo weit zerſtreuten Menge perſönlich vorſtellen und empfehlen

müſſen, wenn gleichſam als Regel angenommen wird, daß es überall hervorragende Männer zur Auswahl gebe, die in ſo weitem Umkreis bekannt, als geeignet für ein Reichstagsmandat angeſehen und zugleich geneigt und in der Lage ſeien, ein ſolches anzunehmen. Für Wahlkreiſe von ſolcher Ausdehnung und ſo ohne allen ſonſtigen inneren Zuſammenhang wäre es unerläßlich geweſen, durch indirecte Wahl Collegien zu bilden, die operationsfähig ſind, mit den Kandidaten in perſönlichen Verkehr treten und ſchließlich wenigſtens auf einigermaßen ſolider Grundlage den Ausſchlag geben können. Hier wäre dem Urwähler wenigſtens nur die für ihn lösbare Aufgabe geſtellt, innerhalb des Kreiſes ihm bekannter Perſonen einen Mann ſeines Vertrauens zu ſuchen und die bei dem indirecten Wahlmodus an ſich geſteigerte Möglichkeit von Minderheitswahlen ließe ſich durch die Forderung, daß zu der Wahl eines Wählers die abſolute Mehrheit der berechtigten Urwählerſtimmen nöthig ſei, wenigſtens im Vergleich mit dem jetzigen Verfahren in genügendem Maaß abſchwächen. Ich weiß nicht, ob und wieweit es anderwärts hierin beſſer iſt, aber nach den Würtembergiſchen Erfahrungen iſt jede Reichstagswahl eine ſo unwillkommene, unberechenbare, von den zufälligſten und irrationellſten Momenten beeinflußte Sache, daß die rohe Einfachheit des formellen Verfahrens in dem grellſten Mißverhältniß zu der Wichtigkeit der Entſcheidung ſteht.

Allen Gefahren der primitivſten Maſſenwahlen gegenüber ſollte nun Ein Schuzmittel ausreichen, die Diäten-

loſigkeit. Ich bin keineswegs der Meinung, daß ſie ohne Aequivalent und Gegenleiſtung preiszugeben wäre, wohl aber, daß ſie entfernt nicht leiſtet, was man ſich von ihr verſprechen mochte, und durch Beſchränkung in der Wahl der Kandidaten ſchon eben ſo viel geſchadet als genützt hat. Das engliſche Vorbild läßt ſich auf deutſche Verhältniſſe nicht übertragen, das italieniſche iſt überhaupt nicht nachahmungswerth. In England beſteht neben einem Adel von politiſchem Charakter eine große Zahl von reichen Familien, die ihren Söhnen auch ohne die Rückſicht auf Erwerb und Unterkommen im Staatsdienſt eine höhere geiſtige Ausbildung bieten können, vermöge welcher dieſe befähigt ſind, in freiwilligem Ehrendienſt als Friedensrichter in den Grafſchaften, als Corporations- und Bezirksbeamte, als Mitglieder des Parlaments, ohne Gehalt (wenn auch nicht ohne mancherlei ſonſtige Vortheile), dem Gemeinweſen ihre Zeit und Kraft zu widmen. In Deutſchland fehlen hiefür alle Bedingungen; es fehlt ein ſolcher Adel, ein ſolcher Reichthum; es fehlen die geſellſchaftlichen Klaſſen, welche eine genügende Auswahl unabhängiger, nicht auf den Erwerb angewieſener Männer von höherer Intelligenz und Bildung für unbelohnten öffentlichen Dienſt zu ſtellen vermöchten. Die Söhne des Adels dienen in der Regel in der Armee oder ſuchen den beſoldeten Staatsdienſt. Die Univerſitäten werden mit verſchwindenden Ausnahmen von ſolchen beſucht, die ein ſogenanntes Brodſtudium im Auge haben. Der ärztliche Beruf iſt mit parlamentariſcher Thätigkeit kaum vereinbar; auch für die Beſchäftigten unter

den Anwälten ſchließt dieſelbe allzugroße Opfer in ſich; die Unbeſchäftigten ſind häufig ein Element von zweifelhaftem Werth. Die große Maſſe der akademiſch Gebildeten beſteht ſo überall aus öffentlichen Dienern in Staat, Kirche und Schule. So erwünſcht für jeden Vertretungskörper die Unabhängigkeit und praktiſche Erfahrung von gebildeten Vertretern der Induſtrie und des Handels iſt, ſo klein iſt allemal, wenn man zu ſuchen hat, die Zahl derjenigen, welche mit den vielen ſonſt erforderlichen Eigenſchaften auch noch die weitere vereinigen, daß ſie alle Jahre ihr Geſchäft auf einige Monate im Stich laſſen können. An tüchtigen Vertretern der agrariſchen Intereſſen kann es freilich in den Regionen der Rittergüter und herrſchaftlichen Beſitzthümer nicht fehlen; anders verhält es ſich auf dem Gebiet des klein- und hofbäuerlichen Grundeigenthums, wo die Intereſſen des großen und kleinen Beſitzes keineswegs zuſammengehen und dem Landadel mehr Vorurtheil als Zutrauen entgegengebracht wird.

Im Allgemeinen wäre das zu erſtrebende Ideal, daß in einem deutſchen Reichstag alle Stände und Intereſſen der Nation, nicht nach der Kopfzahl ihrer Angehörigen, ſondern nach ihrer Bedeutung für das Ganze der Geſellſchaft vertreten wären. Die Natur der Dinge und insbeſondere der deutſchen Verhältniſſe bringt es aber mit ſich, daß die leitende Stellung und der beſtimmende Einfluß vorzugsweiſe in die Hände der akademiſch und insbeſondere der juriſtiſch gebildeten Elemente fällt, da alle Geſezesberathung ohne fachmänniſche Kenntniß von Recht und Ver-

waltung unzulänglich bleiben muß. Dieſe Elemente müſſen gerade zur Ermäßigung eines einſeitigen Uebergewichts genügend von Ihresgleichen controlirt und darum zahlreich vertreten ſein. Die außerhalb des Staatsdienſtes ſtehenden Kräfte reichen hiefür in Deutſchland zu einer genügenden Auswahl nicht aus und jene zu Prüfung von Geſezesvorlagen erforderliche gründliche Sachkenntniß iſt in der Regel nur bei denjenigen zu finden, welche von Berufs wegen mit der Vollziehung oder Auslegung von Geſezen beſchäftigt ſind. Mit der bloßen Unabhängigkeit, gutem Willen und geſundem Verſtand iſt bei den jezigen Anforderungen an geſezgeberiſche Arbeiten nur wenig auszurichten.

Die Auswahl tüchtiger Kräfte für die parlamentariſche Volks- und Intereſſenvertretung iſt hiernach in Deutſchland weit kleiner und ſchwieriger als in England und Frankreich. Man hat ſie ohne Noth noch weiter erſchwert, indem man ſie in die Hand eines ungeformten, berathungsunfähigen Wahlkörpers von 20000 Köpfen legte und zu allen übrigen Qualitäten auch noch das Erforderniß des Reichthums oder großer perſönlicher Opfer hinzugefügt hat.

Ein objectives Urtheil über das allgemeine Wahlrecht liegt in der Wahlſtatiſtik, wie ſie ſich nach den Ergebniſſen der entſcheidenden Wahlen ſtellt. Von je 1000 Wahlberechtigten ſtimmten bei der Reichstagswahl von 1878, wo die Betheiligung die ſtärkſte war, 361 gar nicht, 4 gaben ungiltige Stimmen ab, 153 Stimmen treffen auf die Nationalliberalen, 148 auf die Mitglieder der katholiſchen Partei, 86 auf die Freiconſervativen, 80 auf die Deutſch-

conſervativen, 46 auf die Socialdemocraten, 43 auf die Fortſchrittspartei, und die übrigen 78 Stimmen vertheilen ſich auf 6 weitere Rubriken (23 Polen, 17 Liberale, 17 Particulariſten, 9 Volkspartei, 9 Proteſtpartei).

Alſo auch die numeriſch ſtärkſte Partei vereinigt noch kein Sechstheil der wahlberechtigten Stimmen auf ſich. Die 64 Procente abgegebener Stimmen vertheilen ſich auf 12 Fractionen.

Aber auch eine ſo zuſammengeſezte Verſammlung erwartet und verlangt immer noch, daß die Regierung des Reichs in ihrem Sinne geführt werde, obſchon kein Menſch näher anzugeben wüßte, welches denn dieſer Sinn wäre, und in keiner erheblichen Sache irgend ein Beſchluß ohne Compromiſſe und Transactionen denkbar iſt.

Man kann nun freilich ſagen, es ſei unerwieſen und unerweisbar, daß an dieſer Zerſplitterung der deutſchen Reichstagswahlen gerade das allgemeine Wahlrecht die Schuld trage und das gleiche Ergebniß nicht auch bei jedem andern Wahlmodus hätte eintreten können.

Ich mache auch keineswegs das Wahlſyſtem allein oder auch nur in erſter Linie dafür verantwortlich. Der Hauptgrund dieſer Zerfahrenheit liegt auch nicht in dem thatſächlichen Abſtand zwiſchen den Volkszuſtänden in den verſchiedenen deutſchen Landſchaften. Denn für ſo groß und unbeſtreitbar ein ſolcher auch angeſehen werden mag, iſt er doch in keinem Fall größer als zwiſchen dem Bretonen und Provençalen, zwiſchen Flandern und der Auvergne, zwiſchen Paris und der Vendée, oder zwiſchen den Agrar- und Fa-

brikdiſtricten Englands, um von den viel weiter greifenden Unterſchieden gegen Wales, Schottland und Irland gar nicht zu reden. Aber unſere Eigenthümlichkeit iſt es, auch ſchon kleine Abweichungen ſo ſtark als möglich zu betonen; die urdeutſche und deutſcheſte aller nationalen Eigenſchaften iſt die Neigung zur Vielköpfigkeit, zur Geltendmachung der Beſonderheiten, zum Einſchlagen eines von der großen Heerſtraße allgemeiner Geiſtesrichtungen abführenden Seitenwegs. In dieſem Zuge des Volkscharakters wurzeln die meiſten unſerer Vorzüge wie unſerer Mängel; er beſtimmt und beherrſcht unſere Geſchichte ſeit faſt zwei Jahrtauſenden. Man konnte nicht hoffen, daß dieſe centrifugale Tendenz auf einmal einer centripetalen weichen werde; man mußte mit dieſem Factor rechnen; man mußte dieſe für einen nationalen Bundesſtaat bedenkliche und bedrohliche Eigenſchaft durch kluge Gegenmittel abſchwächen und ungefährlicher machen; man mußte den Schwerpunkt für die Reichstagswahlen mehr in die Mittelklaſſen verlegen, die ſich durch ganz Deutſchland weit näher ſtehen, als die höheren und niederen Stände, in welchen daher der nationale Gedanke vorzugsweiſe wo nicht allein ſeine Vertretung fand, die unter ſich ſo gleichartig ſind, als es nur immer in England oder Frankreich der Fall ſein mag, in welchen ſchließlich doch ſtets und überall die relativ beſten Bürgſchaften für die Vereinigung von Ordnung und Freiheit erkannt worden ſind, welche ſchon der erſte und erfahrenſte Staatsweiſe des Alterthums als den Stützpunkt der erwünſchteſten, der μέση πολιτεία bezeichnet hat.

Man durfte eine ſo wichtige Entſcheidung nicht in die Hand von Maſſenwahlen legen, die von ſtets wechſelnden Stimmungen beherrſcht werden, die leicht von einem Extrem ins andere umſchlagen, die ſich bald in momentaner Unzufriedenheit über eine Stockung der Geſchäfte, eine ſchlechte Erndte, oder Nebendinge, wie ein Gerichtskoſtengeſez, eine drohende unliebſame Steuer zur Wahl von Umſturzmännern verhetzen laſſen, bald wieder indolent und abgeſpannt ſich den Weiſungen der Bezirksbeamten und Ortsvorſteher willig fügen.

Denn das iſt das ſicherſte und ſchlimmſte Merkmal dieſer directen Wahlen von vielen Tauſenden völlig zuſammenhangsloſer Wähler einer großen Landſchaft, daß ihr Ausfall ſich faſt bis zulezt jeder Berechnung entzieht und an allen möglichen Zufälligkeiten hängt, daß Regen oder Sonnenſchein am Wahltag, daß eine noch in den lezten Tagen geſchickt ausgeſtreute Lüge oder Verleumdung den Ausſchlag geben kann.

Wohl giebt es eine Anzahl Wahlkreiſe von ziemlich conſtanter Richtung. Dahin gehören vor Allem die des Centrums, weniger, weil hier der clericale Einfluß an ſich unüberwindlich wäre, ſondern weil hier eine nicht ſo raſch vorübergehende Verſtimmung über die kleindeutſche Löſung des nationalen Problemes nachwirkt. Aber in den meiſten Wahlbezirken iſt keine Richtung auch nur für ein paar Jahre ihres Uebergewichtes ſicher. Von zwei nebeneinanderliegenden Wahlkreiſen, in welchen kein Menſch irgend eine erhebliche Verſchiedenheit der wirthſchaftlichen, ſittlichen,

kirchlichen, ſocialen Zuſtände zu entdecken vermöchte, kann gleichwohl der eine einen radicalen, der andere einen ſtreng conſervativen Abgeordneten in den Reichstag ſenden; bei der nächſten Wahl aber kann ſich das umgekehrte Verhältniß ergeben. Es wird hier immer das Dichterwort in Geltung bleiben:

Die Menge ſchwankt in ungewiſſem Geiſt,
Dann ſtrömt ſie nach, wohin der Strom ſie reißt.

Robert Mohl ſagt an der oben erwähnten Stelle „Dieſes unmittelbare Hereinziehen der Maſſe der deutſchen Bevölkerung in die höchſten Staatsangelegenheiten iſt etwas ſo durchaus Neues, widerſpricht ſo ſehr in ſeinen Grundgedanken allen unſeren ſonſtigen politiſchen Inſtitutionen, geht ſo weit ab von der einzig richtigen Ordnung eines Wahlſyſtems, nämlich der Auffaſſung der Betheiligung an dem activen Wahlrecht als eines dem dazu Befähigten zu ertheilenden Auftrags, muß nothwendiger Weiſe ſo große weitere Folgen haben, daß man ſich des äußerſten Staunens über die Kühnheit aber auch über die Unbedachtſamkeit eines ſolchen Unternehmens nicht erwehren kann.“

Das allgemeine Wahlrecht hat auch im Ganzen in Deutſchland keine Propaganda gemacht, iſt insbeſondere in die Verfaſſungen der Bundesländer mit Einer wichtigeren Ausnahme nicht eingedrungen. In Würtemberg hat man daſſelbe im Jahr 1868 aus unbekannten oder unverſtändlichen Gründen, vielleicht nur um wenigſtens hinter Bismarkſchem Liberalismus nicht zurück zu bleiben, auch für die Landtagswahlen eingeführt. Die Zeit iſt zu kurz, um

über den Erfolg ſchon ein ſicheres Urtheil zu fällen, aber dafür ſprechen wenigſtens die ſeitherigen Erfahrungen, daß dieß Wahlſyſtem für die Landes- und Gemeindewahlen nicht ſo nachtheilig wirkt wie für Reichstagswahlen.

Der kleinere, auch ſonſt zuſammengehörige und ſich näher ſtehende Wahlbezirk, die größere Leichtigkeit, hier einen den Meiſten perſönlich bekannten Kandidaten aufzufinden, das wärmere Intereſſe und beſſere Verſtändniß für die Angelegenheiten des engeren Vaterlandes und noch mancherlei andere Momente wirken zuſammen, um die Unberechenbarkeit und Zufälligkeiten der Entſcheidung weſentlich einzuſchränken. Das Volk nimmt bei uns unzweifelhaft eine Landtagswahl viel ernſter als eine Reichstagswahl. Es kann ganz gut vorkommen, daß daſſelbe Oberamt nach Stuttgart einen höchſt loyalen Mann, nach Berlin einen radicalen Schwätzer ſendet; nur weil man auf dieſe letztere Wahl überhaupt gar keinen großen Werth legt, für die Aufgaben des Reichs in den Maſſen Sinn und genaueres Verſtändniß völlig fehlt. Es konnte gar keinen ſchlimmeren und verhängnißvolleren Irrthum geben als die Meinung, man könne gerade die Sorge für die oberſten und wichtigſten Angelegenheiten der Nation unter die Obhut der Kopfmehrheiten einer atomiſtiſch aufgelöſten Menge ſtellen, und den etwaigen Particularismus der maßgebenden Kreiſe durch den nationalen Eifer und die beſſere Einſicht der Lohnarbeiter, der Bauern und kleinen Handwerker im Zaum halten.

Nun wird man freilich einwenden: wozu das Alles?

Es iſt einmal ſo und wird ſo bleiben; das allgemeine Wahlrecht läßt ſich, wo es einmal beſteht, nicht wieder beſeitigen. Wie ſollen die Gewählten ihren Wählern das Recht entziehen, auf dem ihr ganzes Mandat beruht?

Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß weder der gegenwärtige, noch der nächſte oder andernächſte Reichstag auch nur zur geringſten Aenderung des Wahlgeſetzes zu beſtimmen ſein würde. Dazu ſind die Mißſtände noch nicht groß und unerträglich, der Bankerott des dermaligen Reichstagsinſtituts noch nicht eclatant, die Einſicht in die Unvernunft des allgemeinen directen Wahlrechts noch nicht verbreitet genug. Es muß Alles vorher noch ſchlimmer werden, die Uebelſtände müſſen grell und ſchreiend, ihr Urſprung unverkennbar ſein, ehe man in öffentlichen Dingen zum Eingreifen gelangt.

Allein gerade weil das allgemeine Wahlrecht etwas Unberechenbares, von Stimmungen und wechſelnden Erfahrungen Abhängiges iſt, kann auch eines Tags der Fall eintreten, daß das Volk, der Zerfahrenheit und Unfruchtbarkeit des parlamentariſchen Parteienſpiels ſowie der ewigen Wahlagitationen müde, Ordnung und Vernunft hergeſtellt haben will und dazu auch angebliche Rechte aufzuopfern bereit iſt, die ihm mehr Beläſtigung als Vortheil gebracht haben. Je mehr ſich herausſtellt, daß mit einem in ein halbes Duzend ganz heterogener Parteien geſpaltenen Reichstag überhaupt und bei jeder beliebigen Art von Reichsregiment Nichts zu erreichen iſt, deſto wahrſcheinli-

cher wird auch das Eintreten einer ſolchen Stimmung und Erkenntniß in weiteren Kreiſen werden.

Ein ſolcher Zeitpunkt darf uns aber nicht unvorbereitet treffen. Die bloße Einſicht, daß eine beſtehende Einrichtung fehlerhaft ſei, iſt, wie alle Negation, ganz verloren und unwirkſam, wenn nicht auch einige Uebereinſtimmung über das, was an die Stelle derſelben treten ſoll, gewonnen iſt. Es iſt die Aufgabe der Publiciſtik von nationaler Richtung, ſich über ein poſitives Programm in Betreff der Frage des Wahlſyſtems zu verſtändigen. Die Erreichung dieſes Ziels iſt ſchwer genug; darum kann es nie zu früh ſein, die erſten Verſuche dafür zu machen und wo möglich die ganze Frage in Fluß zu bringen.

Es bieten ſich hier zunächſt zwei Möglichkeiten der Abhilfe dar. Die eine iſt, daß man an dem Princip des allgemeinen Wahlrechts feſthält und innerhalb deſſelben durch die Modalitäten der Ausführung die Corrective ſeiner Gefahren und Uebelſtände ſucht. Der andere Weg iſt, daß man das ganze Princip des allgemeinen Wahlrechts beſeitigt und zu einem neuen und andern Wahlſyſtem greift.

Beide Methoden erfordern eine genauere Prüfung. Zu Gunſten des erſten Weges ſpricht jedenfalls, daß die Hoffnung des Erfolgs eine viel größere iſt, wenn der Grundgedanke des Beſtehenden unberührt bleibt. Auch iſt gar nicht zu läugnen, daß noch innerhalb des Princips allgemeiner Wahlen eine weit feinere und beſſere Ausgeſtaltung des Syſtems möglich wäre, ja daß das deutſche Wahlgeſez ungefähr die roheſte und ſchlechteſte Form, in welche das-

ſelbe gefaßt werden kann, darſtellt. Denn was kann plumper und primitiver ſein, als zu befehlen: aus einem Bezirk von je 100000 Einwohnern iſt ein Wahlkreis zu bilden, in welchem alle über 25 Jahre alten, unbeſcholtenen, nicht im activem Militärdienſt ſtehenden Männer am gleichen Tag einen Abgeordneten wählen. Sobald an dieſem Tag ein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, mag deren Zahl groß oder klein ſein, ſo iſt er gewählt. Im andern Fall bringt die Stichwahl eines nachfolgenden Tages die endgiltige Entſcheidung. Einfacher und leichter war die Sache allerdings nicht zu machen, aber doch auch kaum rückſichtsloſer und unüberdachter.

Ich muß hier dem Obigen gemäß vor Allem wieder die Unzuläſſigkeit directer Wahlen unter ſolchen Vorausſetzungen hervorheben.

Da 397 Abgeordnete auf jezt annähernd 45 Millionen Deutſche und nach den Ergebniſſen der Wahl von 1878 auf 100 Einwohner je 21,4 Wähler kommen, ſo hat ein Wahlkreis im Mittel jezt 113000 Einwohner auf 25 Quadratmeilen mit 24000 Wählern, die, abgeſehen von den großſtädtiſchen Bezirken, über etwa 150 Gemeinden und eine weit größere Zahl von Wohnplätzen zerſtreut ſind. Dieſe ſollen nach Vorverkündigung eines Termins von gewöhnlich wenigen Wochen an Einem Tag vermittelſt verſchloſſener Zettel einen Abgeordneten wählen. Ich wüßte in der That nicht, wie man einen ungefügeren, jeder Action und Berathung unfähigeren Wahlkörper bilden, einen Rapport zwiſchen den Kandidaten und Wählern mehr erſchweren

könnte. Gegen dieſe praktiſchen Momente kann Alles, was die Theorie ins Allgemeine gegen indirecte Wahlen vorbringt, nicht in Betracht kommen.

Es wäre unzweifelhaft ſchon viel gemildert und gewonnen, wenn zunächſt ein intelligentes und berathungsfähiges Wahlcollegium gebildet, wenn etwa auf je 1000 Einwohner oder 200 Urwähler, und dabei auf jede Gemeinde mindeſtens Ein Wahlmann oder Elector gewählt würde, ſo daß je 120—150 Wähler, die ſich verſammeln und perſönlich verſtändigen, mit den Kandidaten in Verbindung treten könnten, ſchließlich gemeinſam den Abgeordneten wählen. Ihnen ſtünde auch ein viel weiterer und freierer Umblick in der Auswahl zu Gebot, während man jezt mühſam den einen oder anderen Namen aufſuchen muß, von dem man hoffen kann, daß er in einem ſo ausgebreiteten und zuſammenhangsloſen Gebiet einigen Anklang werde finden können.

Unter dieſer Vorausſetzung wäre es dann auch nicht ſchwer, den unbeſtreitbaren Grundſaz, daß das Wählen nicht nur ein Recht, ſondern die Ausübung einer ſtaatsbürgerlichen Pflicht iſt, zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Man könnte beſtimmen, daß, um Wahlmann zu werden, die abſolute Mehrheit der wahlberechtigten Stimmen erforderlich ſei. Für die Gemeinde, welche auch in wiederholten Terminen dieß Ziel nicht erreicht, wäre für den betreffenden Fall der Antheil an der Wahl ſiſtirt, und ebenſo für den Wahlkreis, in welchem nicht mindeſtens die Hälfte der Wahlmänner ſo gewählt würde.

Ebenſo wäre unter dieſen Vorausſetzungen die Frage über die Vorzüge der geheimen und öffentlichen Wahl in befriedigender Weiſe dahin zu löſen, daß für die Wahlen der Wahlmänner in der Gemeinde die geheime Abſtimmung zugelaſſen würde, die Electoren aber den Abgeordneten mündlich und öffentlich zu bezeichnen hätten.

Ich würde auch kein Bedenken tragen, die Altersgrenze für die Wahlberechtigung vom fünfundzwanzigſten auf das dreißigſte Lebensjahr zu verlegen. Wenn man die Function des Wählens nicht als ein Recht, ſondern als ein im öffentlichen Intereſſe verliehenes Mandat betrachtet, hat die privatrechtliche Volljährigkeit mit dem Vollgenuß activen Staatsbürgerthums nichts zu ſchaffen. Es läßt ſich nicht wohl in Abrede ſtellen, daß die große Mehrzahl der im Alter von 25 bis 30 Jahren ſtehenden jungen Männer ſich noch in öconomiſch unſelbſtändiger oder gar dienender Stellung befindet und in Sachen des bürgerlichen und politiſchen Lebens erſt anfängt Erfahrung und eigenes Urtheil zu gewinnen. Allerdings giebt es auch zahlreiche Ausnahmen und es wäre keineswegs an ſich unmöglich oder auch nur ſehr ſchwer, die Ausnahmen auch in geſetzlicher Formulirung zu erfaſſen, ſie z. B. an Zahlung einer beſtimmten directen Steuerquote, Einlagen in die Sparkaſſe, feſte Anſtellung oder Niederlaſſung ꝛc. zu knüpfen, allein das Princip des gleichen und allgemeinen Wahlrechts erträgt keine partiellen Zuſätze und Eingriffe, die von ganz andern Geſichtspunkten ausgehen, während andererſeits der Schaden nicht groß iſt, wenn auch einige zur Wahl voll-

befähigte junge Männer noch ein paar Jahre auf die factiſche Ausübung ihres Rechtes zu warten haben. Der im Alter von 25—30 Jahren ſtehenden jungen Männer giebt es aber in Deutſchland etwa 1,650,000; die Zahl der Wahlberechtigten würde um etwa 1/12 kleiner, von 9 auf etwa 7 1/2 Millionen ſinken und dabei ſicherlich nicht viel an ihren zuverläſſigeren und reiferen Elementen verlieren.

Im Zuſammenhang dieſer Vorausſetzungen wäre es dann vielleicht auch nicht mehr bedenklich, die Diätenloſigkeit fallen zu laſſen, welche nach deutſchen Verhältniſſen unläugbar die Auswahl tüchtiger Männer erſchwert und den Reichstag ſtets am Rande der Beſchlußunfähigkeit hält, was ſeinem Anſehen auch nicht förderlich iſt. Ein mäßiger Erſaz der Auslagen entſpricht an ſich dem Verhältniß eines Mandatars und würde den Charakter eines dem Gemeinweſen gebrachten Opfers zwar abſchwächen aber noch nicht aufheben.

Es iſt ſodann im jetzigen Wahlgeſez übertrieben und unmotivirt, daß eine Neuwahl nicht nur dann nöthig wird, wenn ein Abgeordneter in ein Reichsamt eintritt oder in demſelben nach Rang oder Gehalt vorrückt, ſondern auch wenn dieß in ſeinem Heimathſtaat Statt findet, daß alſo, wenn etwa ein Landrichter irgendwo zum Landgerichtsrath, ein Regierungsrath zum Ober- oder Geheimen-Regierungsrath befördert wird, etliche zwanzig Tauſend Staatsbürger und über Hundert Wahlcommiſſionen in Action verſezt werden müſſen. Der Abgeordnete des Reichstags ſteht als ſolcher gar nicht ſeiner Regierung gegenüber; ſein Votum

gegen eine Vorlage des Bundesraths ist nicht gegen seine Landesregierung gerichtet, dieser möglicher Weise sogar erwünscht. Die Consequenz des Motivs dieser Bestimmungen müßte eigentlich dahin führen, daß auch schon jedes Vorrücken in eine höhere Gehaltsklasse innerhalb des gleichen Amts, jede Verleihung eines Nebenamts oder sonstigen Vortheils den Verlust eines Mandats zur Folge hätte. Es gehört dieß zu den obligaten Artikeln der liberalen Doctrin des Constitutionalismus, die von den durchaus abweichenden Einrichtungen des englischen Staats- und Parlamentsdienstes gedankenlos auf deutsche Verhältnisse übertragen werden. Schon die Diätenlosigkeit und die kurze Dauer einer dreijährigen Wahlperiode hätten genügende Gegengründe einer solchen Uebertreibung sein müssen.

Da übrigens das Bedürfniß von Nachwahlen jedenfalls eintreten kann durch Reichsdienst, Verzicht, Tod, Verlust der gesezlichen Eigenschaften, so kann dieß nur als weiteres Argument für den indirecten Wahlmodus dienen, sofern nach der Natur der Sache das oben erwähnte Wahlcollegium als nicht nur für die einmalige Wahl, sondern für die ganze Wahlperiode gebildet wird und somit eine Nachwahl nicht mehr den ganzen schwerfälligen Apparat der ersten Wahl zu repetiren nöthigt.

Die vorstehenden Ausführungen, die im Einzelnen mancherlei Ergänzungen und Variationen zulassen, sollten wenigstens als Beleg dafür dienen können, daß das allgemeine Wahlrecht nicht nothwendig alle die Unvollkommen-

heiten im Gefolge hat, welche bei dem deutschen Reichswahlgesez, der rohesten unter seinen Formulirungen, zu beklagen sind, sondern daß es eine innere Entwicklung und Ausbildung zuläßt, welche ohne dem Princip selbst irgend einen Abbruch zu thun, doch dessen Auswüchse und Gefahren wesentlich einschränken.

Ich habe daher keinen Zweifel, daß es schon ein großer Gewinn und Fortschritt wäre, wenn die bestehende Wahlordnung in dem angegebenen oder dem ähnlichen Sinne reformirt würde; ich muß aber doch hinzufügen, daß nach meiner Ueberzeugung die wichtigsten und größten Mängel des allgemeinen Wahlrechts auch so nicht zu beseitigen sind. Denn diese bestehen darin, daß überhaupt die Entscheidung über die höchsten Staatsangelegenheiten in die Hände der Massen verlegt, daß die numerisch stärksten Gesellschaftsklassen zu den dominirenden erhoben werden, daß die wechselnden und unberechenbaren, meist durch Nebensächliches beeinflußten Volksstimmungen das Staatsleben nicht zu der erforderlichen Constanz und Stetigkeit gelangen lassen. Noch weniger aber ist gerade bei bundesstaatlichen Institutionen und den Eigenschaften des deutschen Volkscharakters zu erwarten, daß für die besonderen Zwecke und Aufgaben eines der obersten Bundesorgane in den politisch ungebildeten Kreisen irgend ein näheres Verständniß und Interesse vorhanden sei, daß der allgemeine nationale Gedanke in den am meisten von speziellen und localen Interessen bewegten Schichten des Volks seine Vertretung und Pflege finden werde.

Es ist daher nicht überflüssig, auch die zweite der oben erwähnten Möglichkeiten, den Uebergang zu einem ganz andern System und Princip für die Reichstagswahlen in's Auge zu fassen.

Und hier glaube ich nun vor Allem, daß von dem sonst gebräuchlichsten System eines Census für das Reich nicht wohl ernstlich die Rede sein kann. Von dem Gesichtspunkt aus, daß die Wahl von Volksvertretern nicht als ein Recht, sondern als ein im öffentlichen Interesse an die dazu Befähigten ertheiltes staatsbürgerliches Mandat aufzufassen sei, muß ja schon der ganze Gedanke, den Besiz als das entscheidende Merkmal der Befähigung zu behandeln, sehr anfechtbar erscheinen. Wie man aber auch darüber urtheilen mag, so ist die Grundlage eines Census jedenfalls für die Reichstagswahlen nicht anwendbar, da jede Art von Census an die directen Steuern anknüpfen muß und eine gleichartige Besteurungsweise voraussezt. Diese ist aber in den 26 deutschen Bundesstaaten höchst verschieden und jede etwa festzustellende Summe eines erforderlichen Steuerminimums würde die allerungleichsten Wirkungen haben. Auch wenn man ohne Bezeichnung eines bestimmten Steuerbetrags nur überhaupt die Entrichtung irgend einer directen Steuer als Erforderniß für das Wahlrecht festsetzen wollte, müßte dieß im einen Land zahlreiche Klassen ausschließen, die im andern eingeschlossen wären. Es käme dabei vorzugsweise darauf an, ob und in welcher Form in einem Staat eine Einkommenssteuer besteht und bis zu welcher Grenze des Einkommens dieselbe herabsteigt. Die preußische Klassen-

ſteuer trifft große Schichten der Geſellſchaft, welche in andern Ländern keine directen Steuern zu entrichten haben.

Allein es kommt noch ein weiteres Motiv hinzu, das Princip eines Cenſus für die Reichstagswahlen unanwendbar zu machen. Unter dem, was das Reich von ſeinen Angehörigen verlangt und empfängt, iſt die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht eine weit höhere perſönliche Leiſtung als Alles, was an Steuern an daſſelbe entrichtet wird. Denjenigen, der ein paar Jahre ſeines Lebens, nach Umſtänden Geſundheit und das Leben ſelbſt dem Reich zum Opfer bringen muß, zurückzuſtellen gegen Jemand, der nur in irgend einer Form ein paar Mark an directen Steuern entrichtet, müßte als ein unerträglicher Widerſpruch erſcheinen.

Der im Obigen wiederholt betonte Grundgedanke, daß das Wahlrecht als ein im öffentlichen Intereſſe an die dazu befähigten Staatsbürger ertheiltes Mandat aufzufaſſen ſei, würde zu einem jener Wahlſyſteme führen, die man mit dem vieldeutigen Namen der organiſchen zu bezeichnen pflegt, und die in verſchiedener Geſtaltung bis jetzt mehr in der Theorie als in der Wirklichkeit Geltung gewinnen konnten. Hiernach würden etwa den Grundſtock der Wähler diejenigen zu bilden haben, welche bereits durch ein Vertrauensmandat ihrer Mitbürger Gelegenheit gefunden haben, in der Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverwaltung, ſowie als Schöffen, Geſchworene, als Landtagsabgeordnete ein öffentliches Zeugniß ihrer Thätigkeit und Befähigung für das Gemeinweſen abzulegen, wozu ſich dann noch eine

geeignete Zahl von Vertretern beſonderer Lebenskreiſe, der Landwirthſchaft, der kleinen und großen Induſtrie, des Handels, ſowie der Wiſſenſchaft und Kunſt, auch, wo die Bedingungen dafür vorhanden ſind, der kirchlichen Intereſſen zu geſellen hätte.

Wie man jedoch auch über einen Wahlmodus dieſer Art denken mag, ſo iſt einleuchtend, daß er zuvor in den einzelnen Bundesſtaaten, und zwar nicht blos in einigen, ſondern in den meiſten oder allen eingeführt ſein müßte, und dazu noch wenigſtens in annähernder Gleichartigkeit, bevor auch nur daran gedacht werden könnte, ihn zur Grundlage für die Reichstagswahlen zu erheben.

Es iſt daher hierauf ſo wenig wie auf ein Syſtem des Cenſus näher einzugehen.

Dagegen gibt es einen andern, auf demſelben Grundgedanken und ganz verwandten Motiven beruhenden und wohl ausführbaren Vorſchlag, den ich kein Bedenken trage zu vertreten und zu begründen, obwohl er eine Fluth von Einwendungen, worunter insbeſondere die der particulariſtiſchen Tendenz oder Wirkung, zu erwarten hat.

Ich halte nicht nur für das richtigſte, ſondern für das allein richtige und dem Weſen eines monarchiſchen Bundesſtaats entſprechende Syſtem, daß die Mitglieder des Reichstags von den Landtagen der Einzelnſtaaten gewählt werden.

Es iſt dieß jedoch in einem von dem unter dem Namen der Delegationen bekannten Inſtitut weſentlich verſchiedenen Sinne gemeint.

Einmal darf nicht die jeweilige Mehrheit einer Kammer die politiſche Richtung aller Gewählten beſtimmen, ſondern die Wahl ſoll der Ausdruck der verſchiedenen im Volk und der Kammer vertretenen Richtungen möglichſt im Verhältniß ihrer Stärke ſein.

Der größte Mangel unſeres ganzen Repräſentativſyſtems iſt die Tyrannei der jeweiligen Mehrheiten, die Nichtvertretung der Minderheiten in proportionalem Umfang. Eine Richtung, der etwa zwei Fünftheile aller Wähler angehören, kann doch nach Umſtänden keinen einzigen ihr angehörigen Kandidaten durchſetzen; ſobald ſie nemlich ſo gleichmäßig durch das ganze Volk vertheilt iſt, daß ſie in keinem einzigen Wahlkreis die Mehrheit hat. Die Vertretung der Minderheiten hängt ganz von der Zufälligkeit ab, ob dieſelben in irgend einem Landestheil ſo ſtark angehäuft ſind, daß ſie ein locales Uebergewicht behaupten können.

Die von Thomas Hare angeregte, von Stuart Mill aufs Eifrigſte und Wirkſamſte befürwortete Methode, auch die Minderheiten pro parte zum Wort kommen zu laſſen, ſtößt in der Anwendung auf große, nach Hunderttauſenden und Millionen von Wählern zu bemeſſende Wahlkörper auf praktiſche und techniſche Schwierigkeiten, die ſich bis jetzt als nahezu unüberwindlich gezeigt haben. Dagegen iſt bei einer kleinen und intelligenten Wählergruppe der Zweck ſehr leicht erreichbar.

Der zweite weſentliche Unterſchied von dem Princip der Delegationen beſtünde darin, daß ich die Wählbarkeit

nicht auf die Kammermitglieder beſchränkt ſehen möchte, ſondern völlig freie Auswahl unter allen wählbaren Inländern und Ausländern geſtatten würde.

Hiernach würden die Reichstagsabgeordneten von den Landtagen nicht delegirt, ſondern nur deſignirt; ſie empfiengen von ihnen nicht ein Mandat, ſondern eine Nomination. Die Abgeordneten der Landtage hätten die Function von Electoren, gleich den beim indirecten Wahlrecht hiezu Berufenen.

Bevor ich auf die nähere Begründung der Sache und die zu erwartenden Einwürfe eingehe, ſcheint es zweckmäßig, an Beiſpielen in concreto anſchaulich zu machen, wie ſich der Vorſchlag geſtalten würde. Es geſchieht dieß jedoch mit dem Vorbehalt, daß, da viele Arten der Ausführung denkbar und plauſibel ſind und ein arbiträres Ermeſſen einen ziemlich weiten Spielraum hat, die gegen eine beſtimmte Formulirung zuläſſigen Einwendungen nicht als gegen das Princip ſelbſt beweiſend angeſehen werden können.

Ich gehe von dem Beiſpiel Würtembergs als dem mir nächſtliegenden aus.

Eine wichtige Vorfrage wird hier gleich durch das Zweikammerſyſtem veranlaßt.

Es ſcheint mir gerechtfertigt und einleuchtend, daß die erſten Kammern bei der Wahl der Reichstagsabgeordneten weder ganz ausgeſchloſſen, noch den zweiten Kammern in ihrem Antheil gleichgeſtellt werden können, ſondern daß zwiſchen dieſen beiden Extremen ein Mittleres zu ſuchen iſt.

Die Analogie des in Würtemberg bei der Wahl des

gemeinſamen ſtändiſchen Ausſchuſſes eintretenden Verfahrens würde dazu führen, daß ein Viertheil der Reichstagsabgeordneten von der erſten, und drei Viertheile von der zweiten Kammer zu wählen wären; und da auf Würtemberg 17 Abgeordnete fallen, ſo würden je 4 von der erſten, je 12 von der zweiten Kammer, der 17te aber in je drei Fällen von der zweiten, im vierten Fall von der erſten Kammer gewählt werden.

Dieſe Proportion erſcheint mir rationell und für beide Seiten annehmbar. Ich bemerke dabei, daß in Oeſtreich-Ungarn das Herrenhaus und die Magnatentafel je $^1/_3$, das Abgeordnetenhaus und die Repräſentantentafel je $^2/_3$ der Mitglieder der Delegationen wählen.

Da die würtembergiſche Kammer der Abgeordneten aus 93 Mitgliedern beſteht und 12—13 Reichstagsabgeordnete zu wählen hätte, ſo würde auf je 7 Electoren bei voller Präſenz Ein zu Wählender kommen, und der einfachſte Wahlmodus wäre, daß je 7 Mitglieder in beliebiger Gruppirung und mit völlig freier Auswahl ſich über die Nomination Eines Reichstagsabgeordneten verſtändigten. Nicht gerade nothwendig, aber in vielen Beziehungen zweckmäßig würde es mir jedoch erſcheinen, das Minimum der je für Eine Wahl erforderlichen Stimmen etwas höher, etwa auf 10, zu erhöhen. Dadurch würde zwar das Verfahren etwas complicirter, aber für die jeweilige Mehrheit der ganzen Verſammlung und für die größeren in ihr vertretenen Parteien etwas günſtiger. Es würden dann im erſten Wahlgang zunächſt nur 8 Wahlen vollzogen, und 4,

beziehungsweiſe 5 übrig bleiben, für dieſe wäre dann je nach der Vollzähligkeit der Kammer eine höhere Stimmenzahl von circa 20 Votanten erforderlich, indem je mit der Zahl der noch zu Wählenden in die Zahl der anweſenden Mitglieder zu dividiren ſein würde.

Für die Wahlen der Kammer der Standesherren hätte das gleiche Verfahren mit der entſprechenden, hier nicht näher auszuführenden Veränderung der Ziffern Plaz zu greifen.

Wenn derſelbe Modus auf Preußen angewendet wird, ſo ergeben ſich die folgenden Verhältniſſe.

Preußen wählt 236 Mitglieder in den Reichstag; davon wären 59 vom Herrenhaus, 177 vom Abgeordnetenhaus zu wählen. Wenn auch hier an dem Minimum von 10 Stimmen feſtgehalten wird, ſo hätten je 10 Abgeordnete zuerſt viermal nach einander, jedoch jedesmal mit Zulaſſung neuer Gruppirung, je Einen Abgeordneten zu wählen. Da das Abgeordnetenhaus 434 Mitglieder zählt und bei einer ſo großen Verſammlung nie auf volle Frequenz zu rechnen iſt, ſo wird ein Reſt übrig bleiben, der dann vollends nach dem oben erwähnten Modus durch das aus Diviſion ſeiner Ziffer in die der Anweſenden ſich ergebende Stimmenminimum zu wählen iſt. Für das Herrenhaus mit 302 Votanten wäre ein analoges Verfahren zu beſtimmen.

Es iſt überhaupt nicht nöthig, die Sache an weiteren Beiſpielen klar zu machen. Bei den Staaten mit dem Einkammerſyſtem iſt ſie noch einfacher, für die Hanſeſtädte wür-

den die Bürgerſchaften in dem dort üblichen Sinn dieſes Worts an die Stelle der Landſtände zu treten haben.

Nur auf Mecklenburg und Elſaß-Lothringen wäre der ganze Wahlmodus nicht anwendbar, weil hier zur Zeit noch deſſen weſentliche Vorausſetzung, die parlamentariſchen Vertretungskörper fehlen. Hier hätte, ſo lange dieſe Bedingung unerfüllt iſt, ein Proviſorium oder Interim einzutreten, das, wofern man ſich nicht über einen geeigneteren, den beſonderen Verhältniſſen angepaßten Wahlmodus verſtändigen kann, am natürlichſten in dem Fortbeſtand der allgemeinen Wahlen, ſei es mit oder ohne die oben erwähnten Modificationen zu erkennen wäre.

Nach deren Weglaſſung würden hiernach 375 Reichstagsabgeordnete von zuſammen 2246 Landtagsmitgliedern, alſo der ſechsfachen Zahl, gewählt werden. Unter dieſen wären 534 oder 23 % Mitglieder von erſten Kammern, worunter 192 ihren Sitz der Geburt, 132 einer Ernennung auf Lebenszeit, 15 einem Amt, 195 einer Wahl zu verdanken hätten.

Wenn ich hiebei die ſeitherige Mitgliederzahl des Reichstags zu Grunde legte, ſo geſchah es nicht, weil ich dieſe Zahl für eine richtig bemeſſene und gebotene anſehe. Die Intelligenz eines Parlaments, der Werth und Gehalt ſeiner Berathungen und Beſchlüſſe wächst nicht im numeriſchen Verhältniß ſeiner Kopfzahlen und die großen Vertretungskörper, die ihre Mitglieder nach Hunderten zählen, ſo daß man ſich nur theilweiſe von Perſon kennt und ein Bewußtſein und Gefühl der Collegialität gar nicht ent-

ſtehen kann, führen viele und bekannte Unzuträglichkeiten mit ſich; die Gegenſätze der Parteien werden ſchroffer, die parlamentariſche Sitte wird roher und rückſichtsloſer; die vorherrſchende Unaufmerkſamkeit, der Lärm, das Geſchwätz, die Turbulenz in einer ſo großen Verſammlung, die Ungezogenheiten Einzelner, die Zwiſchenrufe, das Ziſchen machen auf jeden Neuling den niederſchlagendſten Eindruck; man iſt erſtaunt über den Mangel an Würde und Anſtand, wo man die Elite der Nation erwarten zu dürfen glaubte. Ein deutſcher Reichstag von 200 Mitgliedern wäre mindeſtens ſo gut wie einer von 400, und würde bei dem vorgeſchlagenen Wahlmodus ſicherlich einen weit höheren Procentſatz wirklich tüchtiger Männer in ſich vereinigen. Der Bedarf an parlamentariſchen Kräften iſt in Deutſchland überhaupt weit größer als der Vorrath und die Auswahl. Er beträgt mehr als das Dreifache von England und Frankreich, während hier die Zahl der frei und unabhängig ſituirten gebildeten Männer eine weit größere iſt. Allein dieſe ganze Frage über die numeriſche Seite der Bildung von Vertretungskörpern iſt wieder eine Sache für ſich, nur mittelbar mit dem Wahlmodus zuſammenhängend, und darum an dieſem Orte nicht näher zu erörtern.

Bei dem hier vorgeſchlagenen Syſteme würde die Bezeichnung als Delegirte nicht ſowohl auf die Reichstagsabgeordneten als auf die Landtagsmitglieder paſſen. Dieſe würden als Delegirte des Volks gleich den aus indirecten Wahlen hervorgegangenen Electoren die Reichstagswahlen vornehmen, nicht im Plenum als ganze Körperſchaften,

ſondern in freien Gruppen von Gleichgeſinnten, die ein zu ihrem allgemeinen Mandat als Volksvertreter hinzutretendes, beſonderes, auf ihre Perſon übertragenes Wahlmandat ausüben.

Zu Gunſten dieſes Vorſchlags darf wohl in erſter Linie geltend gemacht werden, daß unter allen Wahlkörpern, welche als praktiſch ausführbar in Frage kommen können, dieſer der intelligenteſte, befähigtſte, berufenſte iſt. Wer ſollte mehr Erfahrung und beſſeres Urtheil über die für den Dienſt des Volksvertreters erforderlichen Eigenſchaften haben, wer ſollte leichter Gelegenheit finden, die durch Talent, Kenntniſſe, Charakter und Redegabe in Sachen des Gemeinweſens hervorragenderen Perſönlichkeiten kennen zu lernen, als die Abgeordneten der Landtage, unter deren Controle und Mitwirkung das Ganze der ſtaatlichen Functionen verläuft und die ebenſo von den Competenzen und Aufgaben der Reichsgewalt die vollſte Einſicht zu gewinnen fortwährend veranlaßt ſind.

Es iſt kein Grund anzunehmen, daß irgend ein anderer unter den praktiſch denkbaren Wahlkörpern beſſer oder nur ebenſogut im Stande ſein würde, die Rechte und Intereſſen des Volks zu kennen und zu vertreten, als die Mitglieder der Landtage. Ueber 80 Procente derſelben gehen aus allgemeinen Wahlen aller oder wenigſtens aller irgend eine Steuer bezahlenden Staatsbürger hervor, aber auch die durch Geburt Berechtigten (8—9 %) haben die Vermuthung voller Unabhängigkeit und hoher geſellſchaftlicher Stellung und Bildung, die durch Amt oder

landesherrliche Wahl Berufenen die Erwartung hervortretender Erfahrung und Leiſtungen im öffentlichen Dienſt für ſich.

Es war ein unreifer und verfehlter Gedanke, den Reichstag gleichſam über die Köpfe der Bundesſtaaten und ihrer Inſtitutionen weg frei in die Luft hinaus zu ſtellen; es hieß überhaupt nicht mit den Gefühlen und Anſchauungen der Maſſen, am allerwenigſten aber mit dem tauſendjährigen Charakter des deutſchen Volkes rechnen, wenn man von den 9 Millionen Urwählern centripetale Inſtincte, reichsgeſchichtliche Erinnerungen, Verſtändniß für die föderative Staatsform erwartete, wenn man hoffen konnte, im Volke ſelbſt mehr Nationalgeiſt zu finden als bei ſeinen Vertretern.

Das Delegationenſyſtem des großdeutſchen Reformvereins in den Sechziger Jahren war nicht an ſich, ſondern nur darum bedenklich, weil öſtreichiſche und preußiſche Delegationen neben einander den gegebenen Dualismus verſchärft ſtatt abgeſchwächt hätten. Es iſt auch eine ganz andere Sache, wenn, wie es die öſtreichiſche Oktoberverfaſſung beſtimmte, Delegirte der Landtage von 14 nach Sprache, Nationalität, Bildung und Vorgeſchichte völlig differirenden Kronländern die gemeinſamen Reichsangelegenheiten berathen ſollten, wo vorausſichtlich jede Delegation wie eine geſchloſſene Fraction ihre eigenen Ziele verfolgt hätte. Im deutſchen Reich würden ſogar, wenn nicht, wie nach dem obigen Vorſchlag, die Landtagsmitglieder, ſondern die Landtage ſelbſt den Reichsrath zu beſtellen hätten, doch ſicherlich nicht preußiſche, bairiſche, ſächſiſche, würtembergiſche Fractionen

entſtehen, ſondern die Gewählten würden ſich, wie jezt, nach dem Unterſchied der politiſchen, kirchlichen und ſocialen Richtungen gruppiren.

Es ſcheint mir aber geradezu dem eigenthümlichen Weſen einer ſo überwiegend aus monarchiſchen Gliedſtaaten gebildeten Union zu entſprechen, daß, wie die Monarchen den Bundesrath bilden, ſo auch die Landtage in irgend einer Form den Reichstag beſtellen. Im republikaniſchen Bundesſtaat iſt es ganz rationell, wenn das Volk als der Inhaber der untheilbaren Staatsſouverainetät die Organe der kantonalen und der Bundesgewalt, nur in getrennten Wahlacten, theils mittelbar, wie in dem Ständerath der Schweiz und Senat der Union, theils unmittelbar, wie dort im Nationalrath und Repräſentantenhaus, beſtellt. Aber man durfte nicht ein einzelnes Stück aus dieſer Analogie in einen ganz frembartigen Zuſammenhang herein verſetzen. Wenn der Factor der Bundesregierung in die Hände von Trägern feſter, erblicher Gewalt gelegt wurde, konnte nicht wohl der andere Factor der Volksvertretungen außer allen Zuſammenhang mit den ſonſtigen ſtaatlichen Inſtitutionen geſtellt werden. Dieſe Wahlkreiſe zu 100000 Einwohnern, die ſich lediglich nichts angehen, außer daß ſie alle drei Jahre an Einem Tag eine gemeinſame Function ausüben ſollen, greifen wie ganz frembartige Elemente in das Staatsleben herein. Die von ihnen Gewählten vertreten vorübergehende Maſſenſtimmungen; ſie vertreten wohl auch die ſogenannten Volksrechte und Freiheiten, aber nicht die Intereſſen und Bedürfniſſe der Staaten, denen ſie

angehören. Es ist rein zufällig, ob sie die hiefür erforderliche Kenntniß der thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse und irgend ein näheres Interesse für dieselben haben.

Es ist nur aus der Abstraction und Unreife erklärbar, in welcher der nationale Gedanke naturgemäß in seiner ersten blendenden Gestalt erschien, wenn man glaubte, der Reichstag könne jeder Fühlung mit den Bundesstaaten entbehren, und er habe sich rein im Element von Reichsideen und Freiheitsfragen zu bewegen und jede Rücksicht auf die Bedürfnisse der Einzelstaaten als ungehörigen Particularismus zu perhorresciren.

Am fühlbarsten ist der Zusammenhang zwischen Reichs- und Staatenpolitik und die Abhängigkeit der Staaten vom Reich im Gebiete der Finanzen. Der Reichstag legt den Staaten Matricularbeiträge auf, ohne davon zu wissen und sich darum zu kümmern, wie sie dieselben aufbringen mögen und können. Das Reich hat sich die wichtigsten und fast sämmtliche überhaupt brauchbare und einträgliche Artikel indirecter Besteurung, Zölle, Bier, Branntwein, Zucker, Tabak vorbehalten und den Gliedstaaten damit entzogen. Es hat damit die Verpflichtung übernommen, von diesen reservirten Steuern auch denjenigen Gebrauch zu machen, den die Finanzlage der Einzelstaaten erfordert. Diesen nach Belieben Matricularumlagen aufzubürden, die, nachdem ihnen die wichtigsten Einnahmequellen entzogen sind, nur durch weitere Erhöhung der directen Steuern oder durch indirecte Abgaben von secundärer Bedeutung oder zweifelhafter Berechtigung gedeckt werden können, schafft

einen auf die Dauer unerträglichen Zuſtand. Es darf nicht bloß bei dem Einen Factor, dem Bundesrath, Intereſſe und Verſtändniß für dieſen Zuſammenhang der Staats- und Reichsintereſſen vorhanden und von Zufälligkeiten abhängig ſein, ob auch der andere davon Kenntniß hat und ſich darum zu kümmern geneigt iſt.

Die Landtage haben allerdings durch die Reichsinſtitutionen eine diminutio capitis erlitten, über deren Zweckmäßigkeit ſich Manches für und wider ſagen läßt. Die Regierungen bedürfen für ihre Abſtimmungen im Bundesrath keiner ſtändiſchen Zuſtimmung; alle Volksvertretungsrechte, die an das Reich überlaſſen werden mußten, ſind an ein Organ verwieſen worden, das zu den Landſtänden auch nicht in der entfernteſten Beziehung ſteht.

Der ganze Organismus der Staats- und Reichsinſtitutionen würde nach meiner Ueberzeugung erſt ſeine volle Lebensfähigkeit und richtige innere Circulation gewinnen, wenn, wie zwiſchen Landesregierungen und Bundesrath, ſo auch zwiſchen Landtagen und Reichstagen in der oben näher angedeuteten Form ein innerer Zuſammenhang hergeſtellt würde.

Ich kann es hiegegen nicht als einen erheblichen Einwurf anerkennen, daß die Landtage der deutſchen Bundesſtaaten nach ungleichen Principien und Wahlgeſetzen zuſammengeſetzt und deswegen auch die von ihnen Gewählten nicht in ganz gleichem Sinne als Vertreter der Nation gelten können. Man muß im Allgemeinen davon ausgehen, daß jedes Volk die ihm angemeſſenen öffentlichen Inſtitu-

tionen hat, und, ſoweit dieß nicht der Fall wäre, in der Lage iſt, durch einheimiſche Kräfte die erforderlichen Veränderungen herbeizuführen. Das Weſen des Föderativſtaats erfordert aber keine Uniformität der Glieder. Die Schweizer Kantonalverfaſſungen ſind innerhalb der republikaniſchen Staatsform unter ſich ungleichartiger als die deutſchen Länder innerhalb der monarchiſchen. Ob die Geſetze unmittelbar von der ganzen Landsgemeinde gegeben werden oder nur von gewählten Vertretern, ob ein Referendum beſteht, ein obligatoriſches oder facultatives, ein generelles oder eventuelles, mit oder ohne Initiative, ſind mindeſtens ebenſo große Verſchiedenheiten, als ob und in welchem Umfang gewiſſe Stände, Aemter und Corporationen oder eine landesherrliche Berufung Antheil an der Vertretung haben. Dazu treten in der Schweiz wie im Gebiet der amerikaniſchen Union Unterſchiede der Nationalität und Sprache, wie ſie im deutſchen Reich entfernt nicht vorhanden ſind. Ich glaube, daß es im Großen und Ganzen keinen in ſich homogeneren Wahlkörper eines größeren Staats giebt als die Mitglieder der deutſchen Landtage und hanſeatiſchen Bürgerſchaften.

Es mag auch noch dem Einwand begegnet werden, daß eine jedesmalige Einberufung ſämmtlicher Landtage zur Vornahme von Reichstagswahlen eine umſtändliche, ſtörende und koſtſpielige Maßregel wäre. Es wäre aber durchaus nicht nothwendig, dieſe Wahlen, wie bei dem jetzigen Syſtem, an Einem Tag oder auf Einen Termin vorzunehmen. Abgeſehen von den außerordentlichen und

bei dem obigen Wahlmodus gewiß nur ſeltenen Fällen einer Auflöſung, wo eine Einberufung der Landtage ad hoc allerdings nöthig werden könnte, ließen ſich die Reichstagswahlen in jedem Land ohne erhebliche Schwierigkeiten in die ordentlichen Landtagsgeſchäfte einfügen und wäre nur ein geeigneter Spielraum für die Zeit der Vornahme offen zu halten, beziehungsweiſe eine Vorauswahl vor Ablauf der Wahlperiode zuzulaſſen. Es wäre dieß um ſo leichter auszuführen, wenn die letztere von 3 auf 4 Jahre ausgedehnt würde, was ja auch ſchon aus andern Gründen beabſichtigt und zu wünſchen iſt.

Ich unterlaſſe ſodann abſichtlich, diejenige Seite der Sache näher zu erörtern, die Vielen die wichtigſte und entſcheidende ſein wird, nemlich die Frage, wie das vorgeſchlagene Wahlverfahren auf die Zuſammenſetzung der Parteien wirken müßte, welche von ihnen eine Verſtärkung oder Schwächung davon zu erwarten hätte. Ich übergehe dieß, weil für die entferntere Zukunft, auf welche ein ſolcher Vorſchlag auch im günſtigſten Fall allein wird rechnen können, dieß kein Menſch vorausbeſtimmen kann, die Wirkung in der Gegenwart aber, ſelbſt wenn es ſich um eine ſolche handeln könnte, nicht maßgebend ſein dürfte, da dauernde Grundgeſetze nicht, wie es mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts geſchehen iſt, durch Motive einer vorübergehenden Situation beſtimmt werden dürfen.

Nur das Eine, dächte ich, ließe ſich mit großer Sicherheit ausſprechen, daß der vorgeſchlagene Wahlmodus einen zerfahreneren und unerfreulicheren Reichstag als den gegen-

wärtigen und vom allgemeinen Wahlrecht ferner zu erwartenden weder jezt noch für die Zukunft liefern würde.

Das ganze hier vorgetragene Project hat freilich zum voraus auf den Beifall aller derjenigen zu verzichten, welche unitariſche Wünſche oder Tendenzen hegen, ſei es daß ſie geradezu den Einheitsſtaat am Horizont der deutſchen Zukunft aufſteigen ſehen wollen oder wenigſtens die Reichsgewalt auch fernerhin und ins Unbegrenzte auf Koſten der Gliedſtaaten zu verſtärken bemüht ſind. Sie haben alles Recht einen Vorſchlag zu perhorreſciren, der allerdings ganz im bundesſtaatlichen oder föderativen Sinn gedacht und dem Syſtem der Delegationen wenigſtens verwandt und ähnlich iſt, der die Gliedſtaaten conſerviren und befeſtigen will, indem er nicht nur deren monarchiſche Spitzen oder oberſte Regierungsorgane, ſondern auch die repräſentativen Factoren der Staatsgewalt in feſte und verfaſſungsmäßige Beziehungen zu den Inſtitutionen des Reichs ſetzen und deren bundesſtaatlichen Charakter damit erſt zum vollſten Ausdruck bringen will. Die Unitarier ignoriren oder verkennen die zweitauſendjährige Geſchichte und den ausgeſprochenſten Charakterzug der deutſchen Nation. Das Reich hat als ſolches Competenz genug, eine nach allen Richtungen weitergehende als die Bundesorgane der Schweiz und der Union gegenüber von den cantonalen und ſonderſtaatlichen Gewalten. In einigen Geſezen und Punkten ſind die richtigen Grenzen ſogar ſchon überſchritten worden. Wenn die erſten zehn Jahre des Reichsbeſtandes irgend Etwas mit Deutlichkeit gezeigt haben, ſo iſt es dieß, daß die Mittel-

ſtaaten und auch weitaus die meiſten Kleinſtaaten durchaus lebensfähig und doch zugleich der vollen Reichstreue befliſſen ſind, und daß es bedenklich um den inneren Beſtand und die Macht des Reichs ſtünde, wenn es nicht am Bundesrath eine weit feſtere und einmüthigere Stütze beſäße, als an dem zerſplitterten, zu mehr als einem Drittheil ſeines Beſtandes reichsfeindlichen Reichstag, dem Product der allgemeinen directen Wahlen der deutſchen Nation.

Eine Definition des Rechts.

In einer ſeiner kleinen Schriften, welche den Titel führt: die Definition des Rechts*), erinnert Trendelenburg an die Stelle in Kants Critik der reinen Vernunft:

„Es iſt ſchön, aber oft ſehr ſchwer, zu einer Definition zu gelangen; noch ſuchen die Juriſten eine Definition zu ihrem Begriff von Recht.“

und meint, es wären zwar, ſeit Kant jene Worte geſprochen, 80 Jahre vergangen, es ſei aber noch gerade ſo und dürfe doch zur Ehre der Wiſſenſchaft nicht ſo bleiben.

Wofern nun hierin ein Vorwurf gegen die Juriſten liegen ſoll, können ſie wohl mit Grund dagegen erwiedern, daß, auch wenn es ſich ſo verhalten ſollte, ſie ſich jedenfalls in zahlreicher und guter Geſellſchaft befänden. Ob denn etwa die Theologen darüber im Reinen ſeien, was Religion, die Philoſophen, was Philoſophie, was Wahrheit ſei, ob es etwa anerkannte Definitionen des Schönen, des Guten gebe, ob auch nur die Philologen, die Hiſtoriker

*) Kritiſche Vierteljahresſchrift für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft, von Pözl. 1862. IV. I. S. 76 ff. ſowie Kleine Schriften, II. S. 80.

eine fertige Antwort auf die Frage: was Philologie, was Geſchichte ſei, zu geben wüßten? Wenn es mit dem Rechte nicht beſſer ſtehe, ſo könne das doch nur darin ſeinen Grund haben, daß das Recht eben auch zu jenen höheren und idealen Begriffen gehöre, die in der Wirklichkeit niemals einen adäquaten Ausdruck finden, die, auf ein Unendliches, auf die lezten Ziele des Menſchengeiſtes hindeutend, in ſtetiger Entwicklung vorſchreitend, ſich nicht gleich den rein empiriſchen Zweckbegriffen in fertige und abgeſchloſſene Formeln faſſen laſſen.

Mit mehr Grund ließe ſich vielleicht der Zweifel erheben, ob denn wirklich die Juriſten, wie Kant ſagt, eine Definition ihres Rechtsbegriffs ſuchen, d. h. ob ſie bemüht ſind, eine ſolche zu finden. Die Theologen gehen wenigſtens an der Aufgabe, das Weſen der Religion in einer allgemeinen Faſſung zu beſtimmen, nicht vorüber; für die Aeſthetik, die Moral bildet die Definition des Schönen, des Guten den Ausgangs- und Zielpunkt der Unterſuchungen; die Juriſten aber ſcheinen in der That nur ein ſchwächeres Intereſſe und Bedürfniß zu empfinden, für ihren oberſten Begriff eine feſte Formulirung zu beſitzen. Den praktiſchen Juriſten wird ſeine Berufsthätigkeit kaum jemals auf die Frage führen: was iſt das Recht überhaupt; für den Rechtslehrer und Theoretiker aber zerfällt ſeine Wiſſenſchaft nach dem jetzigen Syſtem der Arbeitstheilung in eine Reihe geſonderter Felder, deren jedes den Hauptbegriff ſchon als gegeben und irgendwie feſtgeſtellt vorausſetzt, ohne für ſeine Zwecke viel Werth darauf zu legen,

ob die Faſſung ſo oder anders lautet. Man wies das ganze Problem der Rechtsphiloſophie zu, welche wenigſtens bis vor Kurzem der näheren Fühlung mit der Jurisprudenz entbehrte und weit mehr von der philoſophiſchen als von juriſtiſcher Seite ihre Pflege fand.

Dieß ſcheint nun in neueſter Zeit anders werden zu ſollen, indem ſich in der rechtswiſſenſchaftlichen Literatur eine philoſophirende Richtung geltend macht, welcher wir ſchon eine Reihe geiſtvoller und anregender Arbeiten zu verdanken haben. Ja es tritt der Gedanke auf, das, was bisher Rechtsphiloſophie hieß und als ein gemeinſames Beſitzthum von Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft galt, den Philoſophen ganz aus der Hand zu nehmen und unter dem Namen einer allgemeinen Rechtslehre zu einem ſelbſtändigen und integrirenden Beſtandtheil der Rechtswiſſenſchaften zu erheben. Die Philoſophen können dieſe neue Wendung nur freudig begrüßen und ſehen deren weiteren Früchten und Erfolgen mit theilnehmender Erwartung entgegen. Einſtweilen aber, bis ſie eines Beſſeren belehrt werden, dürften ſie noch an der Ueberzeugung feſthalten, daß das Recht nicht aus ſich ſelbſt heraus aufzubauen, ohne Anlehen bei der Pſychologie, der Ethik, der Geſellſchaftslehre nicht zu begründen iſt, ja ſelbſt der Anknüpfung an die Metaphyſik nicht ganz wird entbehren können.

Eine allgemeine Rechtslehre aber wird ſich der Aufgabe, auch den allgemeinen Rechtsbegriff in einer Definition zu erfaſſen und auszuprägen, nicht wohl entziehen können. Wenn, wie Trendelenburg ſagt, das Begriffloſe

in der Wiſſenſchaft rechtlos wird, ſollte es dem Recht ſelbſt widerfahren dürfen, rechtlos zu werden? Jede Wiſſenſchaft, die ſich als beſonderer Aſt oder Zweig von dem Stamm des allgemeinen Wiſſens ablöſt, muß die Stelle kennen, an welcher dieß geſchieht, ſowie die ihr zunächſt ſtehenden und verwandten Aeſte und Zweige, die aus denſelben Theilen des Stammes ihre Nahrung ſchöpfen, und es iſt nur die Formulirung ihres namengebenden Grundbegriffs, durch welche ſie zu dieſer Erkenntniß gelangt.

Man hat den Werth einer Definition weit überſchäzt, als der Begriff noch im Wege der Conſtruction gefunden, einem magiſchen Schlüſſel gleich, erſt die wahre und volle Erkenntniß des Gegenſtandes erſchließen ſollte. Es läßt ſich aus der Definition nichts herausentwickeln, als was man vorher in ſie hineingelegt hat; ſie bringt die Erkenntniß nicht erſt, ſondern ſezt ſie ſchon voraus. Aber ſie bildet auch deren Abſchluß und Prüfſtein, ohne welchen die unerläßliche Probe für die Richtigkeit der Rechnung nicht zu machen iſt. Sie iſt zwar nur eine abgekürzte Beſchreibung der Sache, aber in dem Satz, der nicht nur ihre unerläßlichen Merkmale zuſammenfaßt, ſondern auch deren innere Beziehungen zu einander, die Art ihrer Syntheſe zum klaren Ausdruck bringt, tritt doch wieder die ganze vorausgegangene Unterſuchung in eine neue und fruchtbare Beleuchtung, durch welche das Einzelne erſt in ſeine richtige Gruppirung geſtellt wird. Unſer Wiſſen tritt erſt aus einer gewiſſen trüben Umflorung heraus und in die Sphäre der Wiſſenſchaft ein, wenn dieſe lezte Gleichung, das Schluß-

wort der ganzen Betrachtung gefunden iſt. Und ſo entbehrt auch die ganze Rechtswiſſenſchaft ihres Fundaments, ſo lange ſie für den Begriff, nach dem ſie ſich benennt, dieſe lezte und oberſte Formel noch nicht gefunden hat.

Aber leicht kann die Löſung der Aufgabe nicht ſein, da man ihr ſo gerne aus dem Wege geht und noch kein gelungener und anerkannter Verſuch zu verzeichnen iſt.

Ein Theil der Schwierigkeit betrifft ſchon die Frageſtellung für die Aufgabe ſelbſt.

Wenn es auch keine Realdefinitionen im Hegel'ſchen Sinne geben kann, ſondern nur Worterklärungen, die dem Bedarf der Wiſſenſchaft genügen, ſo können doch auch dieſe nicht dem bloßen Sprachgebrauch untergeordnet ſein. Die Sprache erweitert oft ſpielend und willkürlich den Bereich eines Wortes, indem ſie es um eines einzigen gemeinſamen Merkmals willen auf ganz heterogene Dinge überträgt. Niemand wird im Stande ſein, eine Definition einer Uhr zu geben, die ebenſo auf die Sonnen- und Taſchenuhr, wie auf die Spieluhr und Gasuhr paßt. Aber nicht blos der populäre, ſondern auch der wiſſenſchaftliche Sprachgebrauch verfährt in ſolcher Weiſe. Um einer partiellen Aehnlichkeit, einer Analogie oder gar einer bloßen Fiction willen dehnt man einen Begriff weit über ſeine urſprüngliche Begrenzung aus und müht ſich dann ab, Definitionen zu ſuchen, welche die ungleichartigſten Dinge noch in Einer Formel verknüpfen ſollen. Dieß dürfte ganz beſonders für die Rechtswiſſenſchaft zutreffen. Oder ſollte es nicht unnatürlich ſein, dem Begriff der Perſon oder Perſönlichkeit zuzu-

muthen, daß er außer dem lebendigen menſchlichen Individuum auch noch Vereine und Stiftungen, todte Sachen, bloße Zwecke in ſich umfaſſe? Wie muß man ſich mit der Definition des ſtaatlichen Geſezes abquälen, wenn dieſelbe auch die ſogenannten Finanzgeſeze, die der ſtändiſchen Zuſtimmung bedürfenden Verwaltungsacte, die Ermächtigungen zu einer Ausgabe, einem Anlehen einſchließen ſoll! Man wird dabei auf ausgebeinte Schemen, auf abſtracte Formeln geführt, die entweder ſo weit gefaßt ſind, daß man dabei auch noch an vieles Andere denken kann oder ſo eng ad hoc präparirt, daß ſie ſich im Grunde nur in Tautologieen hin und her wenden. Definiren, und das heißt ja genau begrenzen, läßt ſich nur, was wirklich genau und ſcharf begrenzt iſt; deßhalb muß man jedes Wort da aufſuchen, wo es ſeine volle und wahre Geltung hat, nicht an den fließenden Grenzen, mit denen es in fremde Gebiete hinüberſchweift. Man muß dieſe Ausläufer ſeparat behandeln, dem Hauptbegriff nur als getrenntes Anhängſel folgen laſſen, ſie aber nicht in dieſen ſelbſt mit hineinverarbeiten wollen.

Dieſe Bemerkungen finden gerade auf den Rechtsbegriff mehrfache Anwendung.

Eine Definition des Rechts, die ſich mit dem Sprachgebrauch deckte, iſt eine Undenkbarkeit und wäre überdieß noch völlig werthlos.

Es iſt zu bedauern und die Quelle vielfältiger Verwirrung und Unklarheit, daß die deutſche Sprache in überbietender Nachahmung der lateiniſchen unlogiſch genug war,

um zwei ſo grundverſchiedene Begriffe, wie das objective und ſubjective Recht, um ein Sollen und ein Dürfen, einen Zwang und einen Spielraum der Wahl, eine Ordnung und eine Freiheit mit dem gleichen Worte zu bezeichnen. Oft genug begegnet es uns, daß das Wort Recht in einem und demſelben Saz bald im einen bald im andern Sinn zu verſtehen iſt und die dadurch entſtandene Unklarheit erſt bei näherer Aufmerkſamkeit verſchwindet. Es iſt unmöglich, das objective und ſubjective Recht in Einer Definition zu treffen, da beide unter ganz verſchiedene Oberbegriffe fallen; es iſt ferner einleuchtend, daß das objective Recht der primäre, das ſubjective der abgeleitete Begriff iſt, daß daher zunächſt für jenes die Definition zu ſuchen wäre und das ſubjective Recht als der von dem objectiven begrenzte und zugleich geſchüzte Spielraum freier Entſchließung ſich aus jenem von ſelbſt ergeben müßte.

Ebenſo bedarf es wohl keiner näheren Begründung, daß das, wofür wir eine Definition ſuchen, nicht bloß das empiriſche, thatſächliche Recht, wie es auch immer beſchaffen ſein möge, ſein kann. Ohne Zweifel iſt das Merkmal des Poſitiven dem Rechtsbegriff durchaus weſentlich, aber wenn wir vom Rechte nichts zu ſagen wüßten, als daß es das Ganze der in einem Gemeinweſen in Geltung ſtehenden und von einer öffentlichen Gewalt zur Ausführung gebrachten Normen oder Ordnungen ſei, ſo reichte dieß zwar aus, um das Recht von allen andern Dingen zu unterſcheiden, aber es umſchlöſſe Recht und Unrecht in gleicher Formel und gälte gleichmäßig von den Inſtitu-

tionen in Birma und Dahomey, wie in den ersten Kulturstaaten.

Wir verlangen einen Maßstab, ein Prinzip, an dem sich erkennen läßt, was mit Recht Recht genannt wird und was mit Unrecht, oder mit andern Worten, es ist die Idee, nicht der empirische Begriff des Rechts, wofür wir in einer Definition den treffenden Ausdruck suchen.

Sodann muß die Definition das Recht da erfassen, wo es voll und in allen seinen Merkmalen gilt, nicht in jenen Grenzbegriffen, denen die Sprache noch die gleiche Benennung leiht, obgleich sie schon ganz abweichende Elemente mit sich führen. Wenn eine Definition des Rechts darnach strebt, auf das Völkerrecht, eine Mischung von Recht und Brauch, und auf das Kirchenrecht, eine Mischung von Recht und Vereinsstatut, ebenso zu passen, wie auf Staats-, Straf- und Privatrecht, so muß sie die Merkmale des vollkommenen Rechts bei Seite lassen und nur die des unvollkommenen zum Ausgangspunkt nehmen, was dann jene trüben und verzogenen Schattenbilder von Begriffsbestimmungen giebt, bei welchen man froh sein muß, wenn man überhaupt noch erkennt, von was die Rede sein soll. Wenn aber einfach der Sprachgebrauch entscheidend sein soll, was als Recht gilt, dann möge man doch nicht unterlassen, auch noch das Strandrecht und das Faustrecht in die Definition mit aufzunehmen*).

*) Eben so wenig sind jene Vorstufen, Keime und Ansätze von rechtlichen Ordnungen hereinzuziehen, die wir in vorstaatlichen Zu-

Es iſt ſomit die Idee des Rechts, das objective Recht, das Recht in ſeiner vollen und unabgeſchwächten Erſcheinung, wofür die adäquate Formulirung zu finden allein einen Reiz und Werth für die Wiſſenſchaft haben kann.

Eine kurze Ueberſicht und Critik einer Anzahl der namhafteſten Definitionen des Rechts dürfte am leichteſten und ſchnellſten der Aufgabe näher führen.

Die bekannteſte und folgereichſte Begriffserklärung iſt die von **Kant**. Sie lautet:

„Recht iſt der Inbegriff der Bedingungen, unter welchen die Willkühr des einen mit der Willkühr des andern nach einem allgemeinen Geſez der Freiheit zuſammen vereinigt werden kann.“

Sie entſpricht ganz der obigen formalen Forderung, indem ſie nur das objective Recht beſtimmt, auch nicht den empiriſchen Begriff, ſondern die Idee, das Princip, den Sinn und Zweck des Rechtes ſucht, und die unvollkommenen Grenzformen bei Seite laſſend, auf den Kern der Sache eindringt. Indem ſie die Gleichheit und ein allgemeines Geſez der Freiheit als die Hauptmerkmale des Rechts an die Spitze ſtellt, giebt ſie dem modernen Staatsgedanken

---

ſtänden, in der Sippe, Horde, dem lockeren Stammesverband angedeutet finden, wo Recht, Brauch und Sitte mit patriarchaliſcher Gewalt unſcheidbar in einander fließen. Nach dieſer Methode laſſen ſich auch Pflanze und Thier, Thier und Menſch nicht mehr von einander abgrenzen; ja man muß ſchließlich auf die begriffliche Unterſcheidung von Tag und Nacht verzichten, da beide an der Dämmerung gleichen Antheil haben und Niemand den Moment ihres Eintritts angeben kann.

den prägnanteſten Ausdruck und bleibt für alle Zeit das würdige Denkmal eines freien und hohen Geiſtes.

Aber einer eindringenderen Prüfung hat ſie doch nicht Stand halten können. Ich erwähne nur einige der nächſtliegenden Einwürfe.

Man ſollte nicht erwarten, das Recht ſei ein Inbegriff von Bedingungen, ſondern eher von Normen, von geltenden Satzungen. Bedingungen ſind mitwirkende, begleitende Urſachen, ohne welche ein in Frage ſtehender, als Hauptſache gedachter und vorausgeſezter Erfolg oder Vorgang nicht eintreten kann.

Wenn wir uns alles das denken, was vorhanden ſein muß, daß ein Gemeinweſen von gleich Freien entſtehe und Beſtand habe, ſo erſcheint uns das Recht nur als Eine dieſer Bedingungen, nicht als ihr Inbegriff. Es gehörte noch eine kaum aufzählbare Menge von anderen Dingen dazu, z. B. ein Land, ein darin wohnendes Volk von einer gewiſſen Gleichartigkeit der Bildung, ein daſſelbe umfaſſendes Herrſchaftsinſtitut, die Macht zum Selbſtſchuz nach Außen, die Bande von Moral und Sitte, ohne die das Recht nicht lebensfähig iſt u. ſ. w.

Sodann iſt ein Inbegriff von Bedingungen doch immer nur etwas Theoretiſches, was auch bloß gedacht und aufgezeichnet werden kann. Dem Recht iſt es weſentlich, Wille einer öffentlichen Gewalt zu ſein und von ihr äußerlich realiſirt und nach Umſtänden erzwungen zu werden. Eine Coexiſtenz von gleich Freien wäre unter idealen Vorausſetzungen auch ohne Recht durch die Leiſtungen freier Sitt-

lichkeit denkbar. Aber darum handelt es ſich, den Antheil auszuſcheiden, den gerade das Recht dabei zu erfüllen hat, und die Mittel zu bezeichnen, durch welche dieß geſchieht. Jede Definition des Rechts iſt unrichtig, die dieß Moment der praktiſchen Verwirklichung durch eine öffentliche Gewalt nicht in ſich aufnimmt, ohne welches der Unterſchied des Rechts von Moral und Sitte niemals klar zu ſtellen iſt.

Sodann war es, wie ſchon oft geltend gemacht worden, unmöglich, dem Recht durch die rein formalen und negativen Merkmale der Gleichheit, der Freiheit, der Allgemeinheit ſchon einen beſtimmten Inhalt zu verſchaffen. Die Freiheit iſt nur die Negation des Zwangs, Gleichheit und Allgemeinheit nur die des Unterſchieds. In der Anarchie gilt jenes Kant'ſche allgemeine Geſez der Freiheit auch, da Jeder thun kann was er will und die Willkühr des einen mit der des andern vereinigt iſt. Wenn nicht beſtimmt iſt, was dabei herauskommen ſoll, läßt ſich überhaupt jede beliebige Maxime zu einem allgemeinen, für Alle gleichen Geſez erheben. Die Gleichheit kann auch in einer Gleichheit des Elends und der Knechtſchaft beſtehen. Kant läßt, was er bewußt oder unbewußt hinzudenken mußte, unausgeſprochen, daß er nur ein ſolches Gemeinweſen gleich Freier im Auge hat, in welchem eine Ordnung des Friedens, Schuz und Pflege der gemeinen Wohlfahrt geboten iſt. Nur indem er ſich die ſtillſchweigend wie etwas Selbſtverſtändliches vorausgeſezten materiellen Ziele und Zwecke des Rechts verbarg, konnte er zu dem rein

formalistischen Aufbau der Rechtsidee aus abstracten Begriffen und zu jener scharfen Scheidung von Recht und Sittlichkeit, von Legalität und Moralität gelangen, für welche der ethische Charakter des Rechts völlig verloren gieng.

Damit hängt dann weiter aufs Innigste zusammen, daß schließlich für Kant doch die subjectiven Rechte, die Principien des Privatrechts den Ausgangspunkt bilden, daß Staat und Recht schließlich doch auch wieder atomistisch von unten herauf auf einem Urvertrag von Gleichgestellten aufgebaut werden mußte, daß der Staat nur als Assecuranzanstalt der Freiheit, nicht als Kulturstaat und ethische Institution aufgefaßt werden konnte.

Die nächsten Nachfolger Kants bieten nur wenig unserer Aufgabe Dienliches. Diese besteht nicht darin, von den mannigfach wechselnden Auffassungen des Rechtsbegriffs Rechenschaft zu geben, sondern nur auf die Versuche zu achten, eine solche Auffassung in die geschlossene Formel einer wissenschaftlichen Definition auszuprägen. Nicht alle Säze, welche mit den Worten anfangen: das Recht ist — wollen und können eine Definition sein, sondern nur diejenigen, die dieß ausdrücklich bezwecken. Fichte und Schelling haben dieß, so viel ich sehe, gar nicht versucht.

Ich übergehe auch den bekannten, gar zu sphynxartig gefaßten Saz von Hegel:

„Dieß daß ein Dasein überhaupt, Dasein des freien Willens ist, ist das Recht. Es ist somit überhaupt die Freiheit als Idee."

Denn er ist außerhalb des Systems gar nicht verständlich; er will nur die Denkmomente bezeichnen, mit welchen das Recht in der Reihe der Entwicklungsstufen der Idee in seine Stelle einrückt; er will und kann keine Definition in unserem, der vulgären Logik entnommenen, die freie Begriffsconstruction ausschließenden Sinne sein.

Wenn Schleiermacher das Recht als das gegenseitige Bedingtsein von Erwerbung und Gemeinschaft auf dem Gebiete des Verkehrs bestimmt, so wird man zweifeln dürfen, ob dieß auch nur als eigentliche Definition gemeint sein konnte. Jedenfalls aber scheint dabei nur das Privatrecht ins Auge gefaßt zu sein und fehlt jede Angabe eines Princips, nach welchem jenes gegenseitige Bedingtsein zu ordnen wäre.

Auch Herbarts originelle, seltsam scharfsinnige, aber schließlich unhaltbare Ausführungen bieten das hier Gesuchte nicht. Er hat nur einen engeren Sinn von Recht im Auge, wenn er sagt: Recht ist Einstimmung mehrerer Willen, als Regel gedacht, die dem Streit vorbeuge. Das Recht hat auch an der gesellschaftlichen Realisirung der andern praktischen Ideen Herbarts, dem Lohn-, Verwaltungs- und Kulturſystem, sowie an der beseelten Gesellschaft seinen Antheil, ohne in diesem umfassenderen Sinn formulirt zu werden. Ueberdieß vermißt man auch in der Bestimmung des engeren Begriffs eines bloß richterlichen Rechts ein inneres Princip für die Auffindung der dem Streit vorbeugenden Regel.

Schopenhauer thut sich mehr als billig auf das Para-

* doxon zu gut, daß nicht das Recht, ſondern das Unrecht der primäre und poſitive Begriff, das Recht nur die Negation des Unrechts ſei. Woran ſollte das Unrecht als ſolches erkannt und unterſchieden werden, wenn nicht an dem Maßſtab eines Seinſollenden, an der Forderung der Gleichheit und Gegenſeitigkeit zwiſchen dem Willen der „Lebensbejahung“ des A und dem des B? Es iſt nur richtig, daß uns unſer Rechtsgefühl vorzugsweiſe durch die Erfahrung ſeiner Verlezung an uns oder Andern zum Bewußtſein kommt und die Rechtspflege nur durch das Unrecht in Action geſezt wird. Auf das Staatsrecht erleidet der ganze Gedanke ohnedieß gar keine praktiſche Anwendung.

Ich ſehe auch von Krauſe und ſeinen krauſen Formeln, ſeiner Bezeichnung des Rechts als der zeitlich freien Bedingtheit der Vernunftbeſtimmung, ſeiner Unterſcheidung von Bedingheit und Bedingtheit, von Bedingniß und Bedingtniß ab, um mich ſeinem Schüler Ahrens zuzuwenden, der des Meiſters reiche und fruchtbare Gedanken näher durchgebildet und in eine verſtändliche Sprache übertragen, auch die Beſtimmung der allgemeinen Rechtsidee unzweifelhaft gefördert hat.

Ahrens vermag ſich nicht genug zu thun; er häuft alle denkbaren Qualitäten auf ſeinen Rechtsbegriff, wiederholt dabei nicht ſelten die gleichen, nur unter andern Benennungen oder Modificationen, und läßt in Folge dieſer Kumulirung der Geſichtspunkte oft die wünſchenswerthe Klarheit und Einfachheit vermiſſen.

So hält er auch nicht an einer einheitlichen Formu-

lirung des Rechtsbegriffs feſt, ſondern variirt in ſeinen Definitionen innerhalb gewiſſer Grenzen.

Im Anſchluß an Krauſe nennt er das Recht das organiſche Ganze der von der Willensthätigkeit abhängigen Bedingungen zur Verwirklichung der Geſammtbeſtimmung und der darin enthaltenen beſonderen Lebenszwecke des Menſchen und der menſchlichen Geſellſchaft.

In der Holtzendorffſchen Encyclopädie ſagt er: das Princip des Rechts iſt eine Norm oder Regelung der Bedingungen aller durch Freiheit beſtimmten Willenshandlungen für die geordnete Verwirklichung des Guten und aller Güterzwecke des Einzelnen und der Geſellſchaft.

An einer andern Stelle der Rechtsphiloſophie (I, 289) heißt es:

Das Recht iſt ſeiner höchſten Idee nach eine durch die göttliche Weltordnung geſetzte beſondere Lebensordnung, in welcher den endlichen Vernunftweſen die Aufgabe geſtellt iſt, ihre ſich gegenſeitig bedingenden Lebens- und Güterverhältniſſe in Angemeſſenheit unter einander zur Vollführung der Geſammtbeſtimmung und der darin enthaltenen beſonderen Zwecke des Menſchen und der menſchlichen Geſellſchaft zu regeln.

Ohne auf alle Einzelnheiten und die Unterſchiede dieſer Faſſungen näher einzugehen, beſchränke ich mich auf einige Bemerkungen über das Ganze dieſer Deutung des Rechtsbegriffs.

Es iſt ein unbeſtreitbarer und unverlierbarer Fortſchritt, daß der formaliſtiſche Charakter der Kant'ſchen De-

finition verlaſſen, dem Recht ein beſtimmter Zweck und Inhalt geſezt, daſſelbe nicht nur nicht in dualiſtiſchen Gegenſaz, ſondern in den innigſten Zuſammenhang mit der Ethik geſtellt, in ſeiner Beziehung zu den höchſten Zielen menſchlichen Strebens, zur Geſammtbeſtimmung wie zu den beſonderen und geſellſchaftlichen Lebensgütern erkannt wird.

Allein die Verſchmelzung mit der Ethik geht nun nach der andern Seite hin zu weit, ſo daß die ſpecifiſche Differenz, welche das Recht von Moral und Sitte ſcheidet, ganz verloren geht und wenigſtens aus keiner dieſer Definitionen zu entnehmen iſt. Ja man muß ſagen, nicht nur Moral und Sitte, ſondern auch Religion, Kunſt, Wiſſenſchaft, die geſammte wirthſchaftliche Thätigkeit gehören zu dem organiſchen Ganzen der von der Willensthätigkeit abhängigen Bedingungen zur Verwirklichung der menſchlichen Geſammtbeſtimmung oder des Guten und aller Güterzwecke des Einzelnen und der Geſellſchaft.

Ahrens kommt, wie Kant und Krauſe, von dem vagen und unbeſtimmten Begriff der Bedingungen nicht los; es will geſagt werden, das Recht könne die Verwirklichung des Guten nicht von ſich aus zu Stande bringen, ſondern ermögliche ſie bloß; aber dieß gilt von den andern vorhin genannten Thätigkeitsgebieten ebenſo und es wäre nur gerechtfertigt, das Recht eine dieſer Bedingungen zu nennen, nicht deren Ganzes oder Inbegriff.

Gegenüber von dem in der Krauſe'ſchen Schule beſonders beliebten Gebrauch des Wortes „organiſch“ will ich hier nur daran erinnern, daß die Logik verbietet in

Definitionen bildliche Ausdrücke zu verwenden, das Organiſche aber, wenn es zur Bezeichnung pſychiſcher und ſocialer Vorgänge dienen ſoll, niemals mehr als eine nur bedingt und theilweiſe zutreffende Analogie bieten kann.

Es fehlt ſomit auch hier, wie bei Kant, das Merkmal des Rechts, ohne welches Alles im Nebel bleibt, daß es der Wille einer geſellſchaftlichen Gewalt iſt und von ihr zur poſitiven Norm und Thatſache gemacht wird.

In der Rechtsphiloſophie von Stahl weichen die verſchiedenen Auflagen nicht unerheblich gerade in Beziehung auf die Faſſung des allgemeinen Rechtsbegriffs ab. Neben vielem Bedeutendem und Geiſtvollem, was er darüber zu ſagen hat, gelingt es ihm doch nicht, die inneren Schwierigkeiten, die ihm ſeine religiöſen Ausgangspunkte bereiten, zu überwinden. In der dritten u. ff. Auflage ſagt er in dem Kapitel: Begriff des Rechts und ſein Verhältniß zur Moral:

Das Recht iſt die Lebensordnung des Volks (und beziehungsweiſe der Gemeinſchaft der Völker) zur Erhaltung von Gottes Weltordnung; es iſt eine menſchliche Ordnung, aber zum Dienſt der göttlichen, beſtimmt durch Gottes Gebote, gegründet auf Gottes Ermächtigung.

Es iſt doch auch dieß mehr nur eine Prädicirung des Rechts in einer beſtimmten Richtung als eine Definition.

So ſehr es berechtigt erſcheint, dem Recht auch eine religiöſe Weihe zu geben und ſeinen Plaz in der Reihe der höchſten Ziele des Menſchengeiſtes zu ſichern, das Rechtsgefühl gleich dem Gewiſſen eine Stimme Gottes und

die menſchliche Rechtsordnung ein Glied der göttlichen Weltordnung zu nennen, ſo können ſolche Säze doch nur in einem Kapitel der Schlußbetrachtungen, nicht in den Ausgangspunkten einer Unterſuchung über den Begriff des Rechtes, in keinem Fall in einer Definition ihren Plaz finden. Wir kennen die Weltordnung Gottes nicht, und diejenigen, die ſie zu kennen glauben, deuten ſie jedenfalls in der allerverſchiedenſten Weiſe. Das Recht aus einer göttlichen Ordnung abzuleiten, heißt daher ignotum per ignotius erklären. Auf Offenbarung und heilige Schrift kann man ſich nicht berufen. Das alte Teſtament enthält zwar eine ſehr ausgebildete Rechtsordnung; dieſe betrachten wir aber als in den weſentlichſten Punkten für uns unausführbar und unverbindlich. Das neue Teſtament bietet, abgeſehen von vereinzelten, vieldeutigen Ausſprüchen bei zufälligen Anlaſſen, keine Vorſchriften über Staat und Recht. Aber ſelbſt wenn ſich dieß nicht ſo verhielte, wenn eine göttliche Autorität erkennbar und annehmbar wäre, würde ſich der menſchliche Forſchungsgeiſt damit noch nicht abweiſen laſſen, ſondern dann eben die weitere Frage zu ſtellen haben: warum Gott gerade dieſe und nicht eine andere Rechtsordnung gewollt haben möge. Es ſind zwei ſehr verſchiedene Dinge, das wahre und erkannte Recht zu einem göttlichen Wollen und Walten in Beziehung zu ſetzen, als das unerkannte aus einem ſolchen abzuleiten und zu erweiſen.

Daß die Stahl'ſche Formulirung auch in andern Beziehungen den Anforderungen an eine Definition nicht ge-

nügt, vielleicht nicht einmal genügen wollte, bedarf wohl kaum eines näheren Nachweiſes.

Trendelenburg ſagt:

Das Recht iſt im ſittlichen Ganzen der Inbegriff derjenigen allgemeinen Beſtimmungen des Handelns, durch welche es geſchieht, daß das ſittliche Ganze und ſeine Gliederung ſich erhalten und weiter bilden kann.

Ich kann auch hierin nur eine Prädicirung des Rechts und keine Definition deſſelben erkennen, obgleich der Saz ſich ausdrücklich als eine ſolche bezeichnet.

Es iſt eine gerechte Forderung der Logik, daß ſich eine Definition nur allgemein verſtändlicher und im gleichen Sinn verſtandener Ausdrücke bediene. Einen ſolchen vermag ich in dem Begriff des ſittlichen Ganzen nicht anzuerkennen. Er iſt neu und keineswegs von einleuchtender Selbſtverſtändlichkeit.

Verſteht man darunter das Ganze der in der Geſellſchaft vorhandenen, auf Sittliches bezüglichen Vorſtellungen, Theorien, Gebräuche und Einrichtungen, ſo iſt das ein ſehr vager und ſchwer abgrenzbarer Begriff, der aber jedenfalls die rechtlichen Inſtitutionen bereits in ſich einſchließen müßte. Wenn nun das Recht die Aufgabe haben ſoll, dieß ſittliche Ganze zu erhalten und weiter zu bilden, ſo geräth man auf den tautologiſchen Saz, daß das Recht auch das Recht zu erhalten und weiter zu bilden habe. Man müßte ſonſt annehmen, das ſittliche Ganze ſei ſchon vor dem Recht vorhanden und ohne daſſelbe denkbar, wenn dieſes nur erhalten und fortbilden ſolle. In Wahrheit

aber gehört das Recht ſchon zu den erſten Fundamenten eines ſittlichen Ganzen, verhält ſich alſo nicht bloß erhaltend, ſondern gründend und bedingend zu demſelben.

Ebenſo vieldeutig und unbeſtimmt ſind die dem ſittlichen Ganzen angefügten Worte: und ſeine Gliederung. Was ſind dieſe Glieder? Soll man dabei wieder an Religion, Moral, Sitte, Kunſt, Wiſſenſchaft denken, oder an Familie, Stamm und Nationalität, Stände und Berufsarten, Gemeinde und Staat? Enthalten Religion, Moral und Sitte nicht auch „allgemeine Beſtimmungen des Handelns, durch welche es geſchieht, daß das ſittliche Ganze und ſeine Gliederung ſich erhalten und weiter bilden kann“? Könnte man nicht insbeſondere von jedem Lehrbuch der Moral ſagen, daß es ein Inbegriff ebenſolcher allgemeiner Beſtimmungen des Handelns wäre? Ich vermiſſe ſo abermals die präciſe Abgrenzung, den entſcheidenden Punkt, daß das Recht befehlend auftritt.

Es wirkt um ſo erfreulicher, eben dieſen entſcheidenden Punkt endlich in dem kurzen, knappen aber vielſagenden Saz von Ihering:

„Das Recht iſt die Sicherung der Lebensbedingungen der Geſellſchaft in Form des Zwangs“ in aller wünſchenswerthen Klarheit zum Ausdruck gebracht zu ſehen.

Ich ziehe dieſe Ihering'ſche Faſſung nun zwar allen früher erwähnten Definitionen weit vor, weil ſie dem Kern und Weſen der Sache einen klaren und prägnanten Ausdruck giebt, aber ganz billigen und für ausreichend halten kann ich ſie doch auch nicht.

Die Worte „in Form des Zwangs“ gehen nun doch wieder nach der andern Richtung hin zu weit. Man kann nicht ſagen: wo kein Zwang iſt, iſt auch kein Recht. Das Staatsgrundgeſez, das den Organen der oberſten Staatsgewalt ihre Functionen zutheilt, iſt ohne Zweifel Recht und das höchſte und wichtigſte Recht, das Fundament der ganzen Rechtsordnung. Aber dennoch fehlen gerade an der Spitze alle Zwangsmittel und wenigſtens alle rechtlichen Formen dafür. Es liegt in der Natur der höchſten Gewalt, nicht ſelbſt auch wieder gezwungen werden zu können. Wenn der König keine Geſeze verkündigt oder vollzieht, keine Miniſter ernennt, keine Decrete unterzeichnet, wenn die Parlamente nicht zuſammentreten oder die Vorlagen der Regierung nicht in Berathung ziehen, wenn die Staatsbürger keine Wahlen vornehmen, ſo iſt keine Zwangsgewalt vorhanden, als die der Thatſachen und natürlichen Folgen, die hier nicht gemeint ſein kann und außerhalb des Rechtes ſteht. Eigentlicher Zwang wäre überhaupt nur die Execution zu nennen. Im Straf- und Privatrecht iſt Vieles, was nicht erzwungen wird, wo die Nichtbeachtung nur gewiſſe Nachtheile mit ſich führt; ja die Befolgung der im Strafrecht ſelbſt enthaltenen Normen iſt nicht erzwingbar, da die Strafe nur der Verletzung nachfolgen kann; und das Privatrecht wird überhaupt nicht von Amtswegen ſondern nur im Streitfall, nicht als ſolches und um ſeiner ſelbſt willen, ſondern nur nach dem Vorbringen der Parteien zum Vollzug gebracht.

Daß es überhaupt eine Rechtsordnung giebt, daß die

geſammte Staatsmaſchine nicht ſtill ſteht, ſondern geht, daß die Räder in einander greifen, iſt nicht etwas Erzwingbares, ſondern etwas Thatſächliches.

Inſoweit kann man ſogar jener neuerlichen Theorie der „Anerkennung" beipflichten, daß das Recht nicht auf dem Zwang, ſondern zuſammt dieſes Zwangs und der Möglichkeit ſeiner Ausübung auf der Maſſenwirkung des in der Geſellſchaft vorhandenen Gefühls der Nothwendigkeit einer Rechtsordnung und der Bereitwilligkeit, ſie gelten zu laſſen, ruht.

Aber ebenſo entſchieden muß man dieſer Theorie entgegentreten, wenn ſie, eine conditio sine qua non in eine causa efficiens umſetzend, die Anerkennung dann zum Grund und Princip des Rechts erheben und überall Recht ſehen will, wo eine Anerkennung von Normen von Seiten einer Genoſſenſchaft vorhanden iſt, alſo in den Statuten jedes Vereins, folgerichtig auch eines verbotenen oder verbrecheriſchen; wornach alſo die Normen, welche für die Staatsgenoſſen als Regeln des ſtaatlichen Lebens anerkannt werden, nicht das Recht überhaupt, ſondern nur das ſtaatliche Recht wären. Von dieſem Standpunkt aus kann man nur zu einem rein formalen und empiriſchen Rechtsbegriff gelangen, dem jeder innere ſittliche Werth abgeht, mit deſſen Definition ſich zu befaſſen nicht das geringſte Intereſſe mehr bietet, bei dem auch jeder Unterſchied des Rechts von der Sitte, die doch unzweifelhaft nur auf Anerkennung ruht, verloren gehen muß.

Nicht in der Mitte zwiſchen dieſen Theorieen des

Zwangs und der Anerkennung, ſondern der erſteren weit näher ſtehend und ſie nur modificirend und im Ausdruck berichtigend, muß ich die ſchon oben erwähnte Faſſung feſthalten, wornach es ein durchaus weſentliches und ſpecifiſches Merkmal des Rechts iſt, Wille der Staatsgewalt zu ſein und von ihr praktiſch realiſirt zu werden, und zwar, da wo die Natur der Sache es zuläßt und fordert, in der Form des Zwangs, wo dieſe Vorausſetzung nicht zutrifft, auch in anderen und nur indirect und unſicher wirkſamen Formen. Niemals aber iſt das Recht ein bloßes Poſtulat, ein Vereinsſtatut, eine auf ſubjective Anerkennung zu verweiſende Adhortation. Jede Unterſcheidung von Recht und Sitte wird unmöglich, wenn dieß Kennzeichen des Poſitiven und von der Staatsgewalt Geforderten in Wegfall kommt.

Allein ich habe gegen die Ihering'ſche Formulirung doch auch noch einige weitere Einwendungen zu erheben.

Man ſollte ſchon nicht erwarten: Das Recht iſt Sicherung, ſondern nur etwa, der Zweck, das Princip des Rechtes iſt Sicherung. Denn die Sicherung ſelbſt iſt ein Erfolg, den das Recht erſtreben, aber nicht verbürgen kann.

Sodann heißt es: Sicherung der Lebensbedingungen der Geſellſchaft. Wir haben hier wieder wie bei Kant und Krauſe den Begriff der Bedingungen. Die Bedingungen, um überhaupt zu exiſtiren, trägt die Geſellſchaft in ſich ſelbſt. Nach des Dichters Wort erhält die Natur das Getriebe der Welt ſchon durch Hunger und durch Liebe. Es fragt ſich um das Wie, nicht um das Daß des Lebens der Geſellſchaft. Schon Ariſtoteles hat geſagt, der Staat be-

ſtehe nicht τοῦ ζῆν ἕνεκα, und fügt bei: τέλος μὲν οὖν πόλεως τὸ εὖ ζῆν, τοῦτο δέ ἐστι τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς. Jhering hat es ja wohl auch ſo gemeint; die Definition durfte dieß aber nicht als ſelbſtverſtändlich unausgeſprochen laſſen, und wenn ſie einmal verſucht hätte namhaft zu machen, um welche Güter das Leben der Geſellſchaft über den bloßen Kampf ums Daſein hinaus durch das Recht bereichert, erhöht und geſchmückt wird, ſo hätte ſich vielleicht das Princip der Utilität, der ſocialen Mechanik des Egoismus, der ſpontanen Selbſtregulirung der Geſellſchaft doch ſchon an dieſer Stelle als nicht ausreichend für die Conſtruction des Rechts erwieſen.

Endlich durfte eine Definition auch nicht unberührt laſſen, daß es kein Recht für die Geſellſchaft im Allgemeinen, ſondern nur für beſtimmte Gruppen derſelben, die Völker giebt, daß das Recht auch das Product eines Volks- und Zeitgeiſtes, nicht eines bloßen geſellſchaftlichen Mechanismus iſt.

Ich erwähne endlich noch die von Felix Dahn zuerſt in Bluntſchli's Staatswörterbuch erſchienene und jezt auch in die „Vernunft im Recht" aufgenommene Definition: „Das Recht iſt die vernünftige Friedensordnung einer Menſchengenoſſenſchaft in den äußeren Beziehungen ihrer Glieder zu einander und zu den Sachen."

Sie hat das Verdienſt, viele der bisher erörterten Mängel zu vermeiden, giebt aber wieder zu Ausſtellungen anderer Art Anlaß.

Bei einer Friedensordnung kann man doch wohl nur

an die Eine Function des Rechts denken, den Streit zu hindern und zu ſchlichten, an das richterliche Recht und nicht einmal an dieſes ganz. Die andere, auf Kulturzwecke und Wohlfahrtspflege gerichtete Seite der Aufgabe des Rechts, die mehr als bloßen Frieden zu bieten hat, gelangt dabei gar nicht zum Ausdruck.

In dem beigefügten Prädikat „vernünftig“ bedaure ich nicht mehr als ein Epitheton ornans erblicken zu können, das Niemand vermiſſen würde, wenn es fehlte, und das Niemand in der Erkenntniß des Rechts fördert, wenn es da ſteht. Vernunft iſt doch dem gemeinen Sprachgebrauch nach, welchem ſich Definitionen anzuſchließen haben, das ſpecifiſch menſchliche, insbeſondere das zweckſetzende und Zuſammenhang ſuchende Denkvermögen, und vernünftig iſt ein Prädikat jedes Urtheils und jeder Handlung, die aus Acten ſolch menſchlicher Ueberlegung hervorgegangen ſind. Alles Recht will und ſoll daher freilich vernünftig ſein, iſt es ja wohl auch in dem erwähnten rein formellen Sinn. Dieß Merkmal konnte aber als ſelbſtverſtändlich hinzugedacht werden; man müßte es ſonſt in alle Definitionen von Wiſſenſchaften mit aufnehmen, man müßte die Medicin als das Wiſſen von den vernünftigen Heilmitteln, die Politik als die Lehre von der vernünftigen Leitung des Staats bezeichnen u. ſ. w. Sollte dagegen das Wort in dem prägnanten Sinne genommen ſein für wahrhaft vernünftig, der Kritik in lezter Inſtanz Stand haltend, dann iſt es ja wohl ein großes Wort, nur hilft es uns nichts, wenn nicht zugleich auch der Maßſtab geboten wird, das

ganz Vernünftige von dem weniger Vernünftigen zu unterſcheiden, freilich eine Leiſtung, die gar Niemand einfallen wird einer Definition zuzumuthen. Sollte endlich Vernünftig hier irgend etwas Drittes bedeuten, das dem Ganzen der menſchlichen Vernunfttriebe Entſprechende, das allgemein oder in weiteſten Kreiſen als vernünftig Angeſehene, ſollte insbeſondere das Sittliche im Vernünftigen ſchon mitenthalten ſein, ſo iſt ein ſolcher Gebrauch des Wortes nichts weniger als recipirt und ſelbſtverſtändlich und darum in einer Definition nicht ohne genauere Erläuterung zuläſſig, er leidet aber überdieß immer noch an der gleichen Unbeſtimmtheit und Inhaltsloſigkeit, wie jener gewöhnliche und allgemein verſtändliche Sinn des Ausdrucks.

„Einer Menſchengenoſſenſchaft" iſt zu unbeſtimmt; es müßte heißen: einer durch Staatsverband zu einem Volk geeinigten Menſchengenoſſenſchaft. Eine Genoſſenſchaft bilden auch diejenigen, welche die Sprache, oder die Religion, den Beruf, die Parteirichtung theilen, ohne darum auch das Recht gemeinſam zu haben.

„In den äußeren Beziehungen ihrer Glieder zu einander und zu den Sachen."

Kann man denn aber die vom Recht geregelten Verhältniſſe zwiſchen den Ehegatten, den Eltern und Kindern, dem Vormund und Mündel, dem öffentlichen Diener und dem Staatsoberhaupt, dem Bürger zu Gemeinde und Staat nur als äußere Beziehungen der Glieder der Genoſſenſchaft zu einander bezeichnen? Ja man möchte ſchließlich fragen: was ſoll man ſich überhaupt bei äußeren Be-

ziehrngen zwiſchen Perſonen denken? Sind nicht Beziehungen immer nur etwas Gedachtes und kann man das Zu Tag treten innerer Beziehungen in ſinnlich wahrnehmbarer Handlung mit dem Ausdruck „äußere Beziehung“ richtig bezeichnen?

„Und zu den Sachen“? Ich möchte glauben, die äußeren Beziehungen der Menſchen zu den Sachen ſeien, ſofern man den Ausdruck einmal zulaſſen will, etwas rein der Empirie Angehöriges und aus den Naturwiſſenſchaften, der Phyſiologie, der Technik zu erſehen, aber dem ordnenden Eingreifen des Rechts völlig unzugänglich. Rechtsverhältniſſe ſind doch nur zwiſchen Perſonen, niemals zwiſchen Perſon und Sache denkbar. Man ſoll wohl an das ſogenannte Sachenrecht, an die dinglichen Rechte denken. Aber auch dieſe ſind nur Verhältniſſe zwiſchen Perſonen, die auf eine Sache Bezug haben, nicht zwiſchen Perſon und der Sache ſelbſt. Ueber die Sache hat der Eigenthümer als ſolcher nicht mehr Gewalt und Herrſchaft als der Nichteigenthümer; der Knecht wird in der Regel über das Pferd ſeines Herren mehr Gewalt und Herrſchaft haben, als dieſer ſelbſt. Jedenfalls aber wäre, ſelbſt wenn man es hiemit nicht ſo genau nehmen wollte, das Eigenthumsrecht nicht als eine äußere, ſondern als eine innere Beziehung zwiſchen Perſon und Sache zu bezeichnen.

Schließlich fehlt aber auch hier wieder das oft vermißte Unterſcheidungsmerkmal des Rechts von Sitte und Moral, die Realiſirung, um es kurz zu ſagen, durch Zwangsnormen.

Nach dieſer, wie ich hoffe, nicht fruchtloſen critiſchen Ueberſicht über vorhandene Definitionen des Rechts will

ich es nun auf die Gefahr hin, einer ähnlichen oder noch ungünſtigeren Critik zu verfallen, verſuchen, mich der Aufgabe ſelbſt zu unterziehen, keineswegs mit dem Anſpruch, das ſchwierige Problem nun fertig zu bringen, aber mit dem Wunſch und der Hoffnung, auf dem durch die Vorgänger gelegten Grunde deſſen Löſung wenigſtens um einen Schritt weiter zu führen.

Die erſte Frage für jede Definition wird immer ſein: welches iſt der allgemeinere Prädikatsbegriff, den das zu Definirende zu unterſtellen iſt? Die meiſten Definitionen nannten das Recht ein Ganzes, einen Inbegriff von Bedingungen, Beſtimmungen, Normen. Ich halte (mit Stahl und Dahn) den Oberbegriff der Ordnung für den allein richtigen, in dem Sinne, daß darunter nicht die Handlung als ſolche, ſondern das Product des Ordnens zu verſtehen iſt. Ordnung aber iſt einer der Stammbegriffe des Menſchengeiſtes, da es die erſte Function alles Denkens iſt, die Vielheit des Wahrgenommenen, das iſolirt und zerſtreut neben und nach einander Stehende in eine logiſche Reihe zu bringen und das Zuſammenſeiende als ein Zuſammengehöriges zu begreifen.

Es giebt aber zwei Arten von Ordnung, eine theoretiſche, welche nur Gedanken ordnet, wie ein Syſtem, eine Betrachtung, ein Buch ꝛc. und eine praktiſche, welche in die Außenwelt, ſei es die der Sachen oder die der menſchlichen Handlungen, faktiſch eingreift und das Einzelne an den durch den leitenden Grundgedanken geforderten Plaz ſtellt. Das Recht iſt eine praktiſche Ordnung dieſer lezteren Art.

Alles Ordnen ſezt eine gegebene Subſtanz voraus, die zu ordnen und deren Natur das Princip des Ordnens zu entnehmen iſt. Dieß gegebene Object iſt für das Recht die Geſellſchaft, das menſchliche Zuſammenleben, der ſociale Menſch mit den phyſiologiſch und pſychologiſch beſtimmten Merkmalen ſeines Gattungscharakters.

Aber nicht die Geſellſchaft im Allgemeinen, nicht die Menſchheit im Ganzen oder ein beliebiger Theil derſelben iſt dieß Object des rechtlichen Ordnens, ſondern nur je ein beſonderes Glied derſelben, das durch geſchichtliche Thatſachen gemeinſamer Abſtammung oder Schickſale eine zuſammenlebende, unter ſich näher verbundene und nach Außen abgegrenzte Gruppe, d. h. ein Volk, bildet. Zu einem wirkſam ordnenden Eingreifen in dieß Zuſammenleben iſt eine öffentliche Gewalt, ein geſellſchaftliches Herrſchaftsinſtitut erforderlich, das Staat heißt, von welchem die Rechtsordnung geſchaffen und gehandhabt wird, wo es nöthig und zuläſſig iſt, mit äußerem Zwang, ohne deſſen Rückhalt und Willensmacht die rechtliche Ordnung zu einem auf den bloßen guten Willen angewieſenen Rath und Poſtulat herabſinkt, außerhalb deſſen daher nur ein Anſatz, eine unvollkommene Vorſtufe von Recht denkbar iſt.

Die Aufgabe der Rechtsordnung iſt hiedurch naturgemäß eine doppelte; ſie hat einmal dieß geſellſchaftliche Herrſchaftsinſtitut ſelbſt in ſeinen Organen und Functionen ſeinem Zweck und dem Volksgeiſt entſprechend zu ordnen und einzurichten, und thut dieß im Staatsrecht; ſodann hat ſie dieſen ſo geordneten Herrſchaftsapparat im Dienſt

der Intereſſen der Geſellſchaft anzuwenden, wofür der Gebrauch des Namens Geſellſchaftsrecht zutreffend ſein würde, ſo daß alles Recht ſich in Staats- und Geſellſchaftsrecht gliederte.

Zweck und Ziel dieſer Herrſchaft und der von ihr ausgehenden und getragenen Rechtsordnung kann nur eudämoniſtiſch, nur das Wohl der Geſellſchaft ſelbſt ſein. Dieſes iſt aber untrennbar mit dem Wohl der Einzelnen, ſoweit es nicht unter Beeinträchtigung fremden Wohles erſtrebt wird, verbunden.

Das Wohl und die Glückſeligkeit der Einzelnen beſteht in der erfolgreichen Bethätigung der durch die eigenthümliche Ausſtattung der menſchlichen Gattung geſezten Kräfte und Triebe. Nur ſind dieſe Triebe unter ſich ſelbſt nicht homogen und übereinſtimmend und die ihnen entſprechenden Lebensgüter ſind von einem ungleichen Gefühl ihres inneren Werthes begleitet. Den auf rückſichtsloſe Selbſtbehauptung bedachten Neigungen ſtellen ſich die geſelligen, auf Gruppirung, friedliches Zuſammenwirken, auf Theilnahme und Wohlwollen gerichteten Triebe, den Sinnenreizen treten die von einem Gefühl ihres höheren Werthes begleiteten geiſtigen Güter der Vernunfttriebe gegenüber. Die Ordnung und Harmonie dieſer verſchiedenen Triebe nach dem in uns gelegten Maßſtab ihres inneren Werthes iſt Sittlichkeit. Die geſellſchaftliche Rechtsordnung ſteht auf dem Boden dieſer Sittlichkeit, ſofern ſie die auf Glückſeligkeit gerichteten Beſtrebungen der Einzelnen nur inſoweit anerkennt und gelten läßt, als ſie für ſittlich zuläſſig zu erkennen ſind.

Dieſe Bemühung um das Wohl der Geſellſchaft erfolgt nun aber in zwei verſchiedenen Formen, durch Schutz und durch Förderung. Dem Einzelnen Schutz gegen den ſtörenden oder verletzenden Eingriff fremden Willens in die ihm zukommenden Lebensgüter zu gewähren, iſt die principalſte und unerläßlichſte Aufgabe der Rechtsordnung. Die zweite, einen weiten Spielraum nach Maaß und Umfang der Ausführung zulaſſende, Function beſteht darin, da wo die vereinzelten Kräfte zu Erreichung der Lebenszwecke unzureichend ſind, die aus dem Zuſammenwirken fließende Verſtärkung und Hilfe eintreten zu laſſen.

Wenn es ſich nun aber um die Mittel fragt, durch welche die Rechtsordnung ihre Zwecke ins Werk ſezt, ſo iſt einleuchtend, daß ſie das Wohl der Geſellſchaft und der Einzelnen nicht im Detail und durch ein von Fall zu Fall wechſelndes Eingreifen erwirken kann, ſondern nur vermittelſt generaliſirender Anordnungen oder Normen, d. h. durch allgemeine Regeln von befehlendem Charakter, welche für Fälle, die gewiſſe als maßgebend angeſehene Merkmale gemeinſam haben, das gleiche Verfahren vorſchreiben, auch wenn in den ſonſtigen Nebenumſtänden Ungleichheiten Statt finden. Dieſe das in beſtimmten Beziehungen Gleiche gleich ſetzende Allgemeinheit iſt das formale Grundmerkmal der Rechtsnorm. Nur das, was ſeiner Natur nach befehlbar und deſſen Befolgung äußerlich erkennbar und controlirbar iſt, kann den Inhalt einer Rechtsnorm bilden, alſo nur Handlungen, nicht innere pſychiſche Vorgänge. In dieſen beiden Momenten der Generaliſirung rechtlicher Ordnungen

ſowie in der geforderten äußerlichen Wahrnehmbarkeit der maßgebenden Merkmale liegt der vom Begriff des Rechts unablösbare Charakter des Formalismus, der zugleich die Schranke und Unvollkommenheit des Rechts bildet und deſſen Ergänzung durch die ſittliche Geſinnung und Bildung der Geſellſchaftsglieder, die ſich weder controliren noch erzwingen läßt, erfordert und vorausſezt. Der Unterſchied des Rechts von der Moral liegt darin, daß dieſe, im Gewiſſen wurzelnd, als Pflichten und Tugendlehre die ſittliche Vollkommenheit des Individuums nach Geſinnung und That, für ſich allein und als Glieds der Geſellſchaft im Auge hat, daß ſie nicht generaliſirend nach äußeren Merkmalen eine gleichmäßig beſtimmte Handlungsweiſe, ſondern, unbefriedigt von bloßer Legalität, von Fall zu Fall ein aus einem ſittlich gebildeten Gemüth und Willen mit innerer Nöthigung hervorgehendes Verhalten vorſchreibt, darum aber auch mit dem poſitiven, an Formeln gebundenen, möglicher Weiſe ungerechten Recht in Colliſion gerathen kann. Der Unterſchied des Rechts von der Sitte aber iſt leicht daran zu erkennen, daß dieſe zwar auch allgemeine Regeln des Verhaltens für ganze Gattungen von Fällen aufſtellt, aber nicht in befehlender und zwingender Form, daß ſie nur das Nichtunerläßliche ordnet und der Willkühr freieren Spielraum läßt, was freilich nur auf die vorgerückteren Kulturſtufen anwendbar iſt, wo Recht und Sitte nicht mehr unausſcheidbar in einander fließen.

Soweit nun im Vorſtehenden die einfachen und entſcheidenden Grundmerkmale des Rechts richtig an einander

gereiht ſein ſollten, dürfte auch der nachſtehende Verſuch einer ſie zuſammenfaſſenden Definition auf Zuſtimmung rechnen können.

Das Recht iſt für eine durch geſchichtliche Thatſachen abgegrenzte und verbundene Gruppe der Menſchheit eine durch das Inſtitut einer gemeinſamen herrſchenden Gewalt befohlene und auszuführende Ordnung des Zuſammenlebens, welche den Zweck hat, die Glieder der Geſellſchaft in der Erlangung der ſittlich zuläſſigen, durch den menſchlichen Gattungscharakter geforderten Güter des individuellen und genoſſenſchaftlichen Lebens, ſoweit es durch allgemeine, für das Gleiche gleiche Regeln von befehlendem Charakter geſchehen kann, und ſoweit die Kräfte der Einzelnen hiefür der Verſtärkung durch Zuſammenwirken bedürfen, zu ſchützen und zu fördern.

Nicht als Definition aber als eine die Kernpunkte kürzer hervorhebende Formel ließe ſich der Saz bezeichnen:

Die Rechtsordnung hat die Aufgabe, einem Volk denjenigen Theil des Guten zu ſichern, der dazu geeignet iſt, von einer geſellſchaftlichen Gewalt nach allgemeinen Normen verwirklicht zu werden.

Erinnerungen an Robert Mayer.

Als Robert Mayer im März 1878 in seinem 64sten Lebensjahr starb, war zwar sein Name als eines der ersten und genialsten Naturforscher in der Gelehrtenwelt und über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet, aber über die Persönlichkeit und den Lebensgang des merkwürdigen Mannes waren nur wenige und vielfach irrige Notizen in weitere Kreise gedrungen. Und doch kam in diesem Fall zu dem allgemeinen Interesse, das wir bei jeder hervorragenden Persönlichkeit den näheren Nachrichten über deren individuelle Verhältnisse, Eigenschaften und Schicksale entgegenbringen, noch das besondere hinzu, das sich an die Frage knüpft, wie es geschehen konnte, daß ein junger Mann von 26 Jahren ohne eigentliche Fachgelehrsamkeit, ohne wesentliche Anknüpfung an die Vorgänger zu Einblicken in den Zusammenhang der elementaren Naturkräfte gelangte, welche zuvor den größten Geistern entgangen waren, obgleich ihnen und Jedermann die Prämissen dazu ebenso vorlagen. Was ist an diesem Erfolg der Naturanlage, was der Entwicklung und den Umständen zuzuschreiben; unter welchen concreten Bedingungen und Verhältnissen ist überhaupt eine so merkwürdige und originelle Leistung möglich geworden?

Da ich nun mit Mayer bis in unſere erſte Kindheit zurück durch eine lange Reihe von Jahren in täglichem Verkehr zuſammenlebte und ihm bis an ſein Ende näher befreundet geblieben bin, auch dem Vertrauen der Wittwe die Mittheilung von verſchiedenen Aufzeichnungen, worunter eine kleine Selbſtbiographie des Freundes, zu verdanken hatte, ſo durfte ich mich mehr als Andere für berufen halten, dem Publikum die erſten, ſachkundigen und etwas genauer ausgeführten Umriſſe einer Biographie zu bieten.

Es ſind hieraus die in der Allgemeinen Zeitung vom 30. April bis 2. Mai 1878 unter dem obigen Titel erſchienenen Artikel entſtanden, welche ein großentheils für weitere Kreiſe neues biographiſches Material geben und dadurch nach verſchiedenen Seiten Aufmerkſamkeit und Theilnahme erregen konnten. Ich darf dieſelben wohl der Vergeſſenheit von Zeitungsblättern entziehen, indem ich ſie im Weſentlichen unverändert und nur mit kleinen Zuſätzen und Abkürzungen dieſer Sammlung einverleibe.

Robert Mayer iſt am 25. Nov. 1814 in Heilbronn als der jüngſte von drei Söhnen geboren. Beide Eltern ſtammen aus Bürgerfamilien der alten Reichsſtadt. Der Vater hatte eine Reihe von Jahren als Apothekergehülfe in auswärtigen Officinen Deutſchlands und Frankreichs zugebracht. Nach ſeiner Rückkehr erwarb er die hinter dem Rathhaus gelegene Apotheke zur Roſe, ein umfaſſendes Anweſen, das mit mehreren Hintergebäuden einen größeren Hof und kleinen Hausgarten einſchloß. Er war von ſtillem und freundlichem Weſen bei mancherlei kleinen Eigenheiten.

Man ſah ihn ſelten auf der Straße, noch ſeltener in Geſellſchaft. Er lebte ganz ſeinem Berufe und genoß das Anſehen eines eben ſo kenntnißreichen als gewiſſenhaften und ſorgfältigen Apothekers. Seine freie Zeit war naturwiſſenſchaftlichen Studien und Experimenten, namentlich chemiſchen, gewidmet, worin ſein Wiſſen und Streben über die Forderungen ſeines Berufs erheblich hinausgingen. Die weiten Räume des Hauſes waren angefüllt mit phyſikaliſchen und chemiſchen Apparaten und Inſtrumenten, botaniſchen und mineralogiſchen Sammlungen, mit Vorräthen von officinellen Pflanzen und Stoffen, ſo daß man alle paar Schritte wieder in eine anders duftende Atmoſphäre verſetzt wurde. Auch an Büchern und Bilderwerken gleichen Inhalts und beſonders an Reiſebeſchreibungen war vieles vorhanden. Der kleine dicke Herr mit dem großen Kopf und den großen Augen, der meiſtens ſtill an ſeinen Retorten und Deſtillirapparaten hantirte, der uns Knaben mit wohlgefälligem Lächeln zuſah, wenn wir uns auch noch ſo toll und wild durch den Hof und die Gänge und Zimmer jagten, der uns gern mit Feigen, Datteln und anderen Süßigkeiten einer Apotheke beſchenkte, erſchien uns wie der Typus eines Zauberers von der guten und freundlichen Gattung.

Der oft gehörte Satz, daß das Talent von den Müttern ſtamme, traf hier nicht zu. Die Mutter ſtand nach Gaben und Talent nicht über dem Durchſchnitt der Frauen ihres Standes; ſie war eine ſorgliche geſchäftige Hausfrau, die wenig Verkehr nach außen hatte, und eine zärtliche auf ihre drei Söhne ſtolze Mutter. Auf dem jüngſten

derſelben ruhte ihr Auge mit ganz beſonderem Wohlgefallen.

Aber Eine Eigenſchaft war beiden Eltern gemeinſam. So wohlwollend und friedfertig ſie der Regel nach und im Ganzen waren, ſo konnten ſie doch ſehr böſe werden, je nachdem ihnen etwas widriges begegnete, und waren hie und da bei verhältnißmäßig unbedeutenden Anläſſen Zuſtänden der höchſten Aufregung und den heftigſten Zornausbrüchen ausgeſetzt. Dieſer Zug hat ſich auf alle drei Söhne, beſonders den älteſten und jüngſten, vererbt.

Dieſer älteſte Bruder, Fritz, uns im Alter etwa ſieben bis acht Jahre voraus, war Gehülfe in der väterlichen Apotheke, die er ſpäter übernahm. Er war nach Talent, Wiſſen und Charakter ein vorzüglicher junger Mann und wurde von uns ſehr hoch geſtellt. Unterrichteter, lebhafter, geſprächiger als der Vater, war er, wie dieſer, ein eifriger Liebhaber und Kenner naturwiſſenſchaftlicher Studien aller Art und galt für einen beſonders geſchickten Chemiker. Er war von großem Einfluß auf den jüngſten Bruder.

Dieſer iſt ſomit ganz in dem Element naturwiſſenſchaftlicher Anſchauungen, Beſchäftigungen, Geſpräche herangewachſen und brachte dieſen Dingen angebornes Talent und Intereſſe entgegen. Schon als Knabe von zehn Jahren war er eifrig und lange mit Erfindung eines Perpetuum mobile beſchäftigt und überzeugte ſich ſchließlich von der Unmöglichkeit einer Löſung. Er wußte uns allerhand Curioſa und Experimente vorzuzeigen, mit Luftpumpe und verſchiedenartigen Elektriſirmaſchinen umzugehen, und

nöthigte uns manchmal ihm in die Kette zu ſtehen und die empfindlichſten elektriſchen Schläge auszuhalten. Er war mit den elementaren chemiſchen Verſuchen und Vorgängen vertraut, wußte alle Pflanzen nach der Linné'ſchen Nomenclatur zu benennen und von den meiſten Apothekerbüchſen zu ſagen, was darinnen war und wozu es diente. Auch hatte er von ſeinem Bruder Buchſtabenrechnung, etwas Algebra und den Gebrauch der Logarithmen gelernt, zu einer Zeit, wo wir anderen noch in den vier Species ſteckten.

So charakteriſtiſch und wichtig dieſe Anfänge für ſeine geiſtige Entwicklung waren, ſo ſind ſie gleichwohl nicht zu überſchätzen. Alle dieſe Kenntniſſe wurden nur ſpielend und nebenbei, durch gelegentliches Zuſehen und Zuhören, durch kleine Handreichungen, ohne methodiſchen Unterricht, ohne ſpeciell darauf gerichteten Privatfleiß erworben. Denn in der Hauptſache brachte er den Tag ganz wie andere Knaben mit Schulgeſchäften, Spiel und Erholung zu.

In der Schule gehörte er weder zu den fleißigeren noch zu den beſſeren Schülern. Sein ausgezeichnetes Gedächtniß war nicht, wie bei anderen Knaben, für beliebig geſtellte Aufgaben, ſondern nur für das verwendbar, woran er Intereſſe fand, und dieſer Gunſt hatten ſich die alten Sprachen nicht zu erfreuen. Obwohl er ein feines Sprachgefühl und großes Gefallen an der Schönheit des Dichterwortes hatte, auch ſpäter nach der formellen Seite ein vorzüglicher Schriftſteller geworden iſt, ſo wußte er ſich doch mit den Regeln der lateiniſchen und griechiſchen Grammatik nicht zu befreunden. Sein Intellect ſchien darauf

angelegt nur Rationelles und Geſetzmäßiges in ſich aufzunehmen; mit willkürlichen Thatſachen und Ausnahmen, die doch in den Sprachen eine ſo große Rolle ſpielen, mochte er ſich nicht befaſſen. Und ſo ſtand er mit den Genusregeln, mit den Unregelmäßigkeiten in der Declination und Conjugation, mit den Verba auf μι, insbeſondere mit der Rechtſchreibung immer auf etwas geſpanntem Fuß und konnte keine ſchriftliche Arbeit ohne einige gröbere Fehler fertig bringen. Da war ich ihm über, um mit Onkel Bräſig zu reden, und mußte mich ihm manchmal von ſeinen Eltern in ernſtlicher Strafpredigt als vermeintlicher Muſterknabe vorführen laſſen. Da nun aber auf eben dieſe lateiniſchen und griechiſchen Arbeiten in der Schule alles ankam, ſeine Ueberlegenheit in ſonſtigem Wiſſen gar nicht zum Vorſchein oder nicht zur Beachtung gelangte, und man ſich im elementarſten Rechnen, wie es in der Schule getrieben wurde, nicht auszeichnen kann, ſo galt er im Gymnaſium als ein mittelmäßiger Schüler, wenn auch den aufmerkſameren Lehrern ſeine eigenartige Begabung nicht ganz entging.

Die ſchul- und arbeitsfreie Zeit, die uns weit reichlicher zugemeſſen war als der heutigen Jugend, waren wir faſt jeden Tag und meiſt nur zu zweien beiſammen, und brachten ſie, wenn nur immer möglich, im Freien, in den Höfen und Gärten, am und im Neckar und als eifrige Nachenfahrer auch auf demſelben zu. In den körperlichen Dingen zeichnete ſich Mayer nicht durch Stärke und Gewandtheit, wohl aber durch eine ganz unglaubliche Aus-

dauer und Zähigkeit im Thun und Leiden aus. So war er ein unübertrefflicher und unermüdlicher Schwimmer. Auch konnte er die größten Wegſtrecken in einer Art von Dauerlauf zurücklegen. Er vollbrachte in den ſpäteren Jugendjahren in ſolchen Dingen Bravourſtücke, die hinter den größten Leiſtungen dieſer Art nicht zurückſtanden. Als Student hat er einmal den Weg von Tübingen nach Heilbronn, 77 Kilometer, mit einmaligem Ausruhen von Morgen bis Abend, in 14—15 Stunden zurückgelegt. Er wäre mit Leander oder Byron in die Wette über den Hellespont geſchwommen oder mit Phidippides von Athen nach Sparta gelaufen.

Er beſaß den ausgeſprochenſten Spielſinn und intereſſirte ſich aufs lebhafteſte für jede Art von Spiel; keineswegs um des Gewinnes willen, ſondern weil er gern auf die Theorie der verſchiedenen Spiele zurückging und gleich nach Geſetz und Regel ſuchte. Er wurde ein ausgezeichneter Schach-, Whiſt-, Lhombre- und Tarokſpieler; auch Billard- und Kegelſpiel beſchäftigten ihn lebhaft; man konnte darin nur gegen ihn aufkommen, weil er gern alle Regeln auf die Spitze trieb und leicht zum Principienreiter wurde. Wir waren erfinderiſch in neuen, meiſt willkürlich erſonnenen Spielen und trieben jedes ſo lange bis wir ergründet hatten, worauf es ankam und welcher Theil gewinnen mußte. Wenn es geſtattet iſt auch von Kindereien zu reden, ſo erinnere ich mich, daß wir eine Zeit lang bemüht waren, Wettrennen von Schnecken anzuſtellen und darin durch Ausdauer und Aufmerken zu nicht geringen Erfolgen gelangten,

indem wir die Thiere zu veranlaſſen wußten, ſich geradlinig in der von uns gewünſchten Richtung zu bewegen.

Eine andere Thorheit, deren ich mich erinnere, war folgende. Wir theilten alle Länder der Erde zwiſchen uns, ſo daß auf jeden im Ganzen das gleiche Areal kommen ſollte, aber nicht, wie bei Antonius und Octavian, eine Linie die beiden Gebiete abtrennte, ſondern die Theile unter einander lagen. Die Stieler'ſchen und Weigand'ſchen Karten, der große Stein und Cannabich wurden eifrig ſtudiert, um die Vorzüge und Mängel jedes Landes kennen zu lernen. Unſer Schätzungsmaßſtab war freilich ein ſehr abweichender. Ich ſah in realiſtiſcher Neigung mehr auf Zahl und Eigenſchaften der Einwohner, auf Militärmacht und Finanzen; er achtete in erſter Linie auf die Producte, das Klima, die großartigen Naturerſcheinungen, und zog die tropiſche Zone der gemäßigten vor. Aber des Handelns und Feilſchens wegen erforſchte doch jeder ſorgfältig auch das, worauf der andere Werth legte. Nachdem die erſte Theilung fertig war, gab es noch ein fortgeſetztes Austauſchen und wurden immer wieder neue Inſeln entdeckt. Sehr ſtörend war für uns, daß wir über das Innere von Afrika, Auſtralien, Südamerika ſo wenig Sicheres erfahren konnten. Die Sunda-Inſeln, deren eine Mayer ſpäter beſuchte, waren um ihrer Lage unter dem Aequator, ihrer üppigen Vegetation und zahlreichen Bevölkerung willen der Gegenſtand unſerer beſonderen Aufmerkſamkeit. Wir gaben unſeren Ländern auch Verfaſſungen und Geſetze, ſchloſſen Verträge ab, übernahmen zur Ausgleichung Ser-

vituten und gegenſeitige Ablieferungen von Producten. Wir regierten in unſeren Gedanken die geſammte Welt, haben aber ſchließlich bei dem kindiſchen Spiel mehr Geographie gelernt als in dem vieljährigen Unterricht der Schule. Im übrigen war von Schulgegenſtänden nie unter uns die Rede; dagegen wetteiferten wir in Citaten aus Schillers Gedichten und Dramen, in welchen beide wohl zu Hauſe waren. Auch die Romane von Walter Scott, van der Velde, Wilhelm Hauff, die Märchen aus Tauſend und Eine Nacht wurden von uns eifrig verſchlungen und beſprochen. Der Stoff der Unterhaltung ging uns nicht aus, und wir haben niemals ernſtlichen Streit gehabt.

Nun ſollte ich aber Theologie ſtudieren und den Weg durch die württembergiſchen Seminarien machen. Ich wurde im Herbſt 1828 nach Erſtehung des ſogenannten Landexamens in das Seminar zu Schönthal, einem 7 Stunden nordöſtlich von Heilbronn an der Jaxt gelegenen ehemaligen Kloſter, aufgenommen. Für mich war dieß der Eintritt in ganz neue Verhältniſſe und einen neuen Freundeskreis. Dem Zurückbleibenden war kein ſolcher Erſatz unſeres Umgangs geboten. Es entſtand nun ein Briefwechſel. Er ſchrieb mir damals u. a.: daß er ſeine freie Zeit jetzt in den Mühlen und Fabriken, die zahlreich und mannichfaltig längs des Neckars neben einander lagen, zubringe, deren Mechanismus ſtudiere und den Leuten bei ihren Arbeiten helfe. Aber auf die Länge hielt dies doch nicht an. Er beſuchte mich mehrmals während des Winters, indem er am Samſtag Nachmittag den weiten Weg im Dauerlauf

und in einer Tour zurücklegte, den Abend und Sonntag Vormittag mit mir und meinen Stubengenoſſen zubrachte und Nachmittags wieder nach Hauſe lief.

Unſere Lebensweiſe gefiel ihm trotz der mancherlei Einſchränkungen, und da er hörte, daß man auch als Hoſpes im Haus eines der Profeſſoren in das Seminar eintreten könne, ſo wußte er durch ſeine Beharrlichkeit dieſen Schritt, der etwas ungewöhnliches hatte, da in Heilbronn ein gutes Gymnaſium war und er Mediciner werden ſollte, trotz des Widerſtrebens der Mutter bei dem Vater durchzuſetzen, deſſen Erziehungsgrundſatz in einem möglichſt weitgehenden Gewährenlaſſen, beſonders gegenüber von dieſem jüngſten Sohne, beſtand. So trat nun Mayer im Frühjahr 1829 bei uns in Schönthal ein, und wir waren von neuem auf mehrere Jahre beiſammen. Zwar die excluſive Freundſchaft, wie ſie in Heilbronn beſtanden hatte und von ihm erwartet war, ließ ſich nicht wiederherſtellen, und es kam darüber zu kleinen Verſtimmungen und mündlichen wie ſchriftlichen Auseinanderſetzungen von höchſt ſchwärmeriſchem Charakter. Seinem Weſen entſprach mit Einem zuſammenzuleben oder mit vielen und allen, aber nicht im geſchloſſenen Kreiſe mit wenigen, und ich konnte mich von den neugewonnenen Freunden nicht wieder trennen. Die Sache kam ſchließlich in ein richtiges Geleiſe, und wir blieben uns für immer in treuer Zuneigung verbunden.

Da ein ſolcher Curs oder Promotion, wie man es nennt, aus der Concurrenz mit einer etwa dreifachen Zahl von Bewerbern aus dem ganzen Lande hervorging und

vielleicht noch mehr als heutzutag eine Elite von Gymnaſialſchülern darſtellen konnte, ſo war der Abſtand in den philologiſchen Kenntniſſen unſeres Freundes noch größer, als er ſchon am Gymnaſium geweſen war, und da gerade auf ſie alles ankam und ſein ſonſtiges Wiſſen noch weniger zur Verwerthung gelangte, ſo war und blieb er bei den Semeſtrallocationen immer unter den lezten. Ich hatte Gelegenheit die ihm von dem Lehrerconvent damals ausgeſtellten Semeſtralzeugniſſe einzuſehen. Sie ſind namentlich im erſten Jahr über alle Erwartung ungünſtig und bewegen ſich faſt durchaus in den unterſten, überhaupt noch üblichen, Zeugnißſtufen. In den Gaben hat er die Note „ziemlich gut"; in den Sprachen ſteigt er allmählig von der Note „gering", die außerhalb der üblichen Bezeichnungen lag, zu „mittelmäßig bis ſehr mittelmäßig" auf; nur in der Mathematik hat er das Zeugniß „gut" und zulezt wie auch in der mathematiſchen Geographie „recht gut", was die höchſte Stufe der Scala war. Dabei kann entfernt von keinem Mißwollen der Lehrer die Rede ſein; es waren lauter einſichtige nnd wohlmeinende Männer. Die Sache erklärt ſich wohl daraus, daß die ſchriftlichen Arbeiten niemals frei von gröberen Verſtößen gegen Orthographie und Grammatik wurden, im Mündlichen aber eine ſeltſame Verſtocktheit und Unbehilflichkeit im Wege ſtand, die ihn auch das, was er wußte, in der Geſtalt, in welcher es erfragt wurde, nicht wieder erkennen ließ, ſo daß er meiſt das Schweigen vorzog und die Lehrer ſchließlich dazu kamen, ihn nur ſelten und mehr des Princips wegen noch aufzu-

rufen. Aber es fiel gleichwohl Niemand ein, ihm dieſe Mängel hoch anzurechnen. Man ſah bald, daß er mit einem andern Maßſtab zu meſſen ſei, daß er eine Menge von Dingen wußte und verſtand, von denen wir keine Ahnung hatten, man traute ihm ganz wohl zu, daß er es nach Umſtänden einmal weiter bringen könne als wir alle zuſammen. Er war eben ſo beliebt und beachtet bei den Lehrern wie bei den Mitſchülern. Er gab ſich ſtets ganz wie er war; es kam kein unwahres Wort aus ſeinem Munde; er hatte eine volle und freudige Anerkennung für fremde Vorzüge und trat niemanden zu nahe. Er war nach ſeiner Gemüthsart eine anima candida zu nennen. Aber alles was er ſagte und that, trug den Stempel der Originalität. Sein Gedankengang, der ganz logiſch war, bei dem er aber die verbindenden Mittelglieder überſprang oder unausgeſprochen ließ, war ſtets überraſchend und oft verblüffend; bis man den Faden gefunden hatte, war er ſchon wieder wo anders angekommen. Und da es an Witz und gutem Humor nicht fehlte, ſo war ſeine Unterhaltung ſtets ergötzlich; an Citaten und Sentenzen aus Bibel und Geſangbuch, aus Sprichwörtern, Dichtern und alten Autoren war er unerſchöpflich und wußte ſie anzubringen, wo ſonſt kein Menſch an ſie gedacht hätte. Manche ſahen ihn ſtets verwundert und erwartungsvoll an und lachten über jedes Wort, das er ſprach. Einzelnen war ein ſolches Feuerwerk von Gedankenſprüngen unbehaglich.

Er wohnte faſt die ganze Zeit bei dem Profeſſor Wilhelm Klaiber, unſerm leider bald nachher in jungen Jahren

verſtorbenen Lehrer. Es war ein Haus, in welchem edle Sitte, feine Bildung, ein anmuthiger Humor walteten und die meiſten von uns zum erſtenmal den Reiz einer höheren Geſelligkeit kennen lernten. Die junge und ſchöne, lebhafte und geiſtreiche Frau, eine Schweſter Wilhelm Hauffs und, wie wir glaubten, von dem Bruder als Bertha im „Lichtenſtein“ nach dem Leben gezeichnet, war auch von Seiten ihres Haus- und Tiſchgenoſſen Gegenſtand einer tiefen und ſchwärmeriſchen Verehrung; ihr nicht zu mißfallen und einer ihrer etwaigen ſpöttiſchen Bemerkungen zu entgehen, war er ſogar etwas fleißiger als ſonſt. Es ſei eigentlich doch nicht ſchön, meinte ſie einmal, wenn man ſo geſcheidt ſei und ein ſo herrliches Gedächtniß habe und ſich doch ſo viele Ausſtellungen an den Arbeiten machen laſſe. Dieß war nicht vergeblich geſprochen, wie er denn auch in ſpäteren Jahren, wenn kein männlicher Zuſpruch wirkte, ſich gern dem Rath und der Führung von Frauen fügte, von denen er wußte, daß ſie es gut mit ihm meinen. Er hat jenem Hauſe die dankbarſte Anerkennung bewahrt und ſich ſpäter noch öfters und gern zu Beſuchen in Schönthal eingefunden.

In den Abend-Recreationen hat Mayer manchmal den Cameraden phyſikaliſche Experimente und Kunſtſtücke vorgemacht, unter andern eine Zeit lang in einem der Kloſterkreuzgänge, ich weiß nicht ob mit einer Laterna magica oder auf andere Weiſe, unter verwunderſamen Reden und Auslegungen „Geiſter“ an der Wand erſcheinen laſſen. Von dieſen Anläſſen erhielt er den Beinamen „der Geiſt“,

der bei ſeinen Bekannten zur Unterſcheidung von der Heerſchaar ſonſtiger Mayer für immer gebräuchlich geblieben iſt, was ich zur Berichtigung ſonſtiger Lesarten über die Entſtehung dieſes ominöſen Cerevisnamens bemerke.

In Mathematik und Phyſik erfuhr er in den Lectionen nichts, was er nicht ſchon gewußt hätte, und ſo lag ſein Geiſt während des Schönthaler Trienniums und in den ſonſt ergiebigſten Lernjahren gerade in denjenigen Unterrichtsſtoffen brach, für welche er ganz beſonders beanlagt war. Nur in den Vacanzen brachte der Verkehr mit dem Vater und Bruder einige Ergänzung. Man kann daher fragen: ob es nicht überhaupt ein Mißgriff und Nachtheil für ſeine Entwicklung war, daß man ihn dieſen Weg gehen ließ. Ohne dieß entſcheiden zu wollen, muß ich doch bemerken, daß am Gymnaſium, das er ſchon als künftiger Mediciner jedenfalls hätte durchlaufen müſſen, der Unterricht weder ein erheblich anderer noch im Ganzen beſſerer geweſen wäre; daß die vieljährige, wenn auch nothgedrungene Beſchäftigung mit den alten Sprachen für ſeine an ſich zur Einſeitigkeit neigende Anlage und Geiſtesrichtung ein Gegengewicht und eine wohlthätige Ergänzung bildeten; daß das tägliche und ſtündliche Zuſammenſein mit ſtrebſamen, begabten, ideale Lebensziele ſuchenden Cameraden der verſchiedenſten Art, daß der Aufenthalt in einer hochgebildeten Familie doch auch ſeinen Geſichtskreis erweitern und Keime in ihm entfalten mußte, die in anderm Fall leicht ganz hätten verkümmern können. Jedenfalls aber hat er ſelbſt die Sache ſo angeſehen, die Schönthaler Jahre

zu ſeinen liebſten Erinnerungen gerechnet, ſich ſtets als einen zu uns Gehörigen betrachtet; er hat bis an ſein Lebensende bei den periodiſchen Zuſammenkünften der alten Compromotionalen niemals gefehlt und iſt ein ſtets willkommener Gaſt geweſen.

Im Frühjahr 1832, noch ein Semeſter vor der Promotion auf die Hochſchule, erſtand er in Stuttgart die Maturitätsprüfung. Es wurden nun doch auch ſeine philologiſchen Kenntniſſe genügend gefunden. Das Ueberſetzen aus den alten Sprachen ins Deutſche glich die Schwächen in der umgekehrten Operation wieder aus.

So bezog er, 17½ Jahre alt, als Medicinæ Studiosus die Hochſchule. Zum erſtenmal in ſeinem Leben bot ihm der öffentliche Unterricht dasjenige, worauf ihn Talent und Neigung hinwieſen. Die hervortretendſten unter ſeinen geiſtigen Gaben waren immer der Sinn für mechaniſche Cauſalität und das unaufhaltſame, einbohrende Durchdenken eines Gedankens bis in ſeine letzten Ausläufer geweſen. Je länger ſeinem Geiſte die ihm allein zuſagende Nahrung war vorenthalten worden, deſto gereifter und begieriger griff er nun darnach.

Die Fächer eines Mediciners waren damals in Tübingen durch eine Reihe angeſehener und erfolgreicher Lehrer vertreten. In den erſten Jahren lebte und wirkte noch Autenrieth; neben ihm ſtanden die Brüder Gmelin, Ferdinand und Chriſtian, Rapp, Riecke, Schübler, ſowie einige jüngere Docenten, wie Elſäßer und Schill.

In den Acten der Tübinger Univerſitätskanzlei be-

findet ſich aus jenen Zeiten noch ein Perſonalfaſcikel jedes einzelnen Studenten, aus welchem für jedes Semeſter die von ihm gehörten Vorleſungen nebſt den damals üblichen Zeugniſſen der Lehrer über Fleiß und Kenntniſſe zu erſehen ſind. Dieſe Zeugniſſe ſind nun freilich ziemlich werthlos; ſie beſtehen bei Mayer meiſtens in dem üblichen Prädicat: gut; auch einigemal: recht gut. Häufig wurden die Rubriken aber auch nur mit einem Fragezeichen oder Gedankenſtrich ausgefüllt; und ich glaubte daraus ſchließen zu dürfen, daß Mayer wenigſtens nicht die beſondere Aufmerkſamkeit ſeiner Lehrer auf ſich gezogen habe.

Unter ſeinen Vorleſungen iſt nur Fachmäßiges zu finden, nichts Philoſophiſches, obgleich gerade damals Strauß und Viſcher große Anziehungskraft ausübten, nichts Geſchichtliches oder gar Philologiſches, auch keine Mathematik. Selbſt die Phyſik, der ſpäter ſeine Hauptleiſtung angehörte, tritt nicht hervor. Bei ſeiner Ankunft war der Lehrſtuhl gerade erledigt, und Mayer hörte Phyſik gleich im erſten Semeſter bei einem Privatdocenten, der ſpäter die akademiſche Laufbahn verließ und dieſes Fach nur zur Ausfüllung der Lücke las. Noch im Herbſt des Jahres 1832 trat Nörrenberg ein, der gerade für ſtrebſame und vorgerücktere Schüler als ein ausgezeichneter Lehrer und Meiſter der Phyſik und namentlich als glänzender Experimentator galt. Mayer hat aber nichts bei ihm gehört, und iſt zwar ſpäter, aber nicht während ſeiner Studienjahre zu ihm in Beziehung getreten, wie er auch erſt als Arzt in Heilbronn von einem Freunde, dem jetzigen Profeſſor Bauer an der

polytechniſchen Schule in Stuttgart, in die höhere Mathematik eingeführt wurde; dagegen findet ſich unter den Vorleſungen Anatomie nicht weniger als ſechsmal verzeichnet; dazu eine Menge praktiſcher und kliniſcher Curſe aller Art.

Auf ſeinem Zimmer roch es und ſah es nur gar zu mediciniſch aus. Man war unter lauter Schädeln, Knochen und noch affröſeren Objecten der Anatomie; auch war immer einiges arme Gethier vorhanden, das zu Beobachtungen und Verſuchen dienen mußte. Es koſtete mich ſtets einige Ueberwindung, ihn zu beſuchen oder gar in ſolcher Umgebung den Kaffee bei einer Lhombre-Partie zu trinken. Ebenſo machte er an ſeinem eigenen Körper oft unſinnige und extravagante Experimente. So erinnere ich mich, daß er einmal den ganzen Arm voll Brandwunden hatte. Er hatte ſich eine Reihe brennender Zunderſtückchen gleichzeitig auf dem Arm verglühen laſſen und behandelte dann jede der Wunden nach einer anderen Methode.

Er lernte überhaupt alles lieber aus Anſchauung und Verſuchen als aus Büchern. Er war voll Intereſſe und Begeiſterung für ſein Fach; wenn man aber einen fleißigen Studenten nur denjenigen nennen will, der außer den Vorleſungen noch den größten Theil ſeiner Zeit hinter ſeinen Büchern und Heften ſitzt, ſo hatte er auf dieſes Prädicat wohl keinen vollen Anſpruch. Er war der Regel nach ein Frühaufſteher; Morgenſtunde hatte für ihn Gold im Munde, und die Vormittage waren den Vorleſungen und Inſtituten gewidmet; aber es mögen wenige Tage im Jahre geweſen ſein, wo er nicht ein paar Stunden am Tarok-, Whiſt-,

Lhombre-Tiſch oder bei anderen Studentenſpielen geſeſſen und Abends vor der Polizeiſtunde aus geſelligem Kreiſe nach Hauſe gekommen wäre. In die wechſelnden Combinationen und Probleme der feineren Spiele war er ſo vertieft, wie wenn nichts ſonſt mehr auf der Welt geweſen wäre, und konnte noch nach Wochen den Stand einer Schachpartie oder eines Lhombre-Falls bis ins Einzelnſte wiederherſtellen.

Zu den Schönthaler Genoſſen kamen noch manche neue Freunde und Bekannte hinzu, von denen ich die ſpäter in weiteren Kreiſen bekannt gewordenen Namen, von ſeinen Fachgenoſſen Wunderlich und Grieſinger, ſowie Karl Gerok, der mit noch weiteren unſerer jetzigen höchſten kirchlichen Würdenträger viel mit ihm zuſammen war, nenne; auch Eduard Zeller, Hermann Kurz, Sigmund Schott gehörten zu ſeinem weiteren Bekanntenkreiſe. Er war auch den Fernerſtehenden als ein origineller Menſch bekannt, von dem mancherlei wahre und falſche Anekdoten curſirten.

Noch in ſeinen ſpäteren Semeſtern ließ er ſich darauf ein, mit einer Anzahl von Cameraden eine neue landsmannſchaftliche Verbindung, das Corps Weſtphalia, zu gründen und dabei die Stelle eines der Vorſtände oder Chargirten zu übernehmen. Wie er alles, was er ergriff, mit Leidenſchaft und auf die Spitze trieb, ſo war er nun auch Feuer und Flamme für die Ehre des neuen Corps, beſtand für dieſelbe einige Menſuren, lernte den Bier-Comment handhaben, reiten, ſogar, was ſeine ſchwächſte Seite war, ſingen. Den näheren Freunden ſchien es, wie wenn

er ſeine Charge beſſer bekleidet hätte als dieſe ihn kleidete. Denn alles Repräſentiren, Dirigiren, forſche und nach Umſtänden anmaßende und übermüthige Auftreten, wie es ſolche ſtudentiſche Aemter mit ſich führen, konnte nicht gelingen, ohne ſeinem ganz nur ſich ſelbſt repräſentirenden Naturell und äußerlich etwas ungewandten Weſen einige Gewalt anzuthun.

Aber dieſes ganze Unternehmen fiel in die Zeit, wo der Bundestag ein ſeiner würdiges Ziel darin erkannt hatte, alles, was Studentenverbindung hieß, mit Stumpf und Stiel auszurotten, und wo es an den deutſchen Univerſitäten kaum ein ſchwereres Verbrechen gab als ein farbiges Band unter oder gar über der Weſte zu tragen.

Die „Gueſtphalia" hatte ſich nach kurzem Beſtand am Anfang des Winterſemeſters 1836 freiwillig, d. h. in Beſorgniß drohender Verfolgung, formell aufgelöst und dieß dem Rectoramt angezeigt, beſtand aber, wie die anderen Corps und wie ſich auch nicht wohl verhindern ließ, als geſchloſſene Studentengeſellſchaft, nur unter Vermeidung aller Abzeichen, fort. Gegen den Schluß des Semeſters fand ein Ausritt zu Ehren der abgehenden Cameraden, worunter auch Mayer war, ſtatt. In gehöriger Entfernung von Tübingen wurden die Röcke aufgeknöpft und die ſchwarz-weiß-grünen Bänder ſichtbar. Es war aber ein verkleideter Polizeidiener nachgereiſt, der alle Namen aufſchrieb. Nun gab es eine gewaltige Unterſuchung mit Verhaftungen, Hausdurchſuchung, Beſchlagnahme von Briefen, Mützen, Pfeifenköpfen ꝛc. Das Unterſuchungsprotokoll iſt

ein dicker Band, und ſein Inhalt macht nicht nur für den heutigen, ſondern für jeden unbefangenen Standpunkt einen kläglichen Eindruck. Von politiſchen Tendenzen war nicht das entfernteſte Anzeichen vorhanden; es handelte ſich um nichts und konnte nichts weiteres zu Tage kommen als daß in einigen Commersbüchern und auf einigen Pfeifenköpfen noch das C. F. G. angebracht, daß noch farbige Bänder und Mützen waren aufgefunden worden. Da von Stuttgart zur äußerſten Strenge angefeuert und Bericht auf Bericht verlangt wurde, ſo glaubte man ein Exempel ſtatuiren zu müſſen. Die Stifter und Chargirten, worunter Mayer und Grieſinger, wurden conſilirt, d. h. auf Zeit von der Univerſität weggewieſen, ſämmtliche übrige Theilnehmer an dem unglücklichen Ausritt mit bedeutenden, meiſt mehrwöchigen, Carcerſtrafen angeſehen.

Das Straferkenntniß gegen Mayer lautete: daß er „wegen Theilnahme an einer verbotenen Verbindung als Stifter und Vorſteher und wegen unbefugten Beſuchs eines Muſeumsballs in unſchicklicher Kleidung neben dem zur Strafe angerechneten neuntägigen Unterſuchungsarreſt das Consilium abeundi auf ein Jahr erhalte“ *).

*) Man mag erſtaunt ſein in Betreff des zweiten, noch angefügten Delicts zu vernehmen, daß nach den Statuten des Muſeums, einer Caſinogeſellſchaft für Studierende und Anſäſſige, die Studenten auf Bällen nur, wenn ſie vorher ſubſcribirt hatten, und nur im Frack, erſcheinen ſollten; daß Mayer mit zwei Cameraden in anſtändigem Ueberrock einige Minuten zum Zuſehen unter der Thür verweilte, der an ihn ergangenen Aufforderung ſich zu entfernen aber ſofort Folge geleiſtet hatte, daß man dieſe eigentlich nur jene Privatgeſellſchaft be-

Auch jener Unterſuchungsarreſt erfordert noch eine nähere Erwähnung. Der Pedell meldete nach zwei Tagen, daß Studioſus Mayer im Carcer keine Nahrung zu ſich nehme und nur Waſſer trinke. Es wurde ihm ein Arzt zugeſchickt, der ſeinen Puls, ſein Benehmen und Befinden ganz normal fand, und ihm nur auf ſein beſtimmtes Verlangen und weil er über Congeſtionen klagte, zweimal zur Ader ließ. Aber die Speiſen wurden ſtets unberührt wieder hinausgetragen, bis man ſich am ſechsten Tag entſchloß, ſeine Haft in Hausarreſt zu verwandeln, den er noch drei Tage auf ſeinem Zimmer zu erſtehen hatte. Ich kann nicht entſcheiden, ob dieſes Verhalten nur in die Claſſe der Studentenſtreiche und Bravourſtücke zu verſetzen iſt, um durch ein originelles Mittel die Freilaſſung zu ertrotzen; ob er nur aus dem Stegreif auch die Wirkungen des Hungers an ſich erproben wollte, oder ob wirklich ſchon eine jener tieferen Aufregungen über erlittenes Unrecht und Mißgeſchick vorlag, wie ſie in ſeinem ſpäteren Leben zum Vorſchein kommen.

Der Bericht des ihm zugeſendeten Arztes an das Univerſitätsamt ſagte: „daß Mayer nach den ſonſtigen Umſtänden nicht völlig als geiſteskrank angeſehen werden könne, jedoch ſich in einem Zuſtande befinde, der ſehr leicht dahin

rührende Uebertretung auch zu einem akademiſchen Vergehen ſtempelte, und ſich nicht ſcheute, einen ſo minimalen Fehltritt ſogar unter die Gründe für eine Wegweiſung von der Hochſchule aufzunehmen, gleich als ob man das Gefühl gehabt hätte, daß der vorangeſtellte Hauptgrund für ſich allein eine ſo ſchwere Strafe noch nicht rechtfertigte und irgend einer, wenn auch noch ſo bodenloſen, Ergänzung bedürfte.

übergehen könne. Dieſem entſpreche auch die Anſicht aller derer, die Mayer ſchon lange kennen, und behaupten, daß er bei jedem ihm widrigen Vorfall höchſt aufgeregt und in einen zweideutigen Zuſtand verſetzt werden könne."

Ich kann dieſem Urtheil des Arztes jedoch für die damalige Zeit in ſolcher Faſſung nicht zuſtimmen, und halte die erſte oder zweite unter den obigen Deutungen für wahrſcheinlicher, obgleich ich den ganzen Vorfall nur vom Hörenſagen und jetzt aus den Acten kenne, aber zu jener Zeit nicht mehr ſelbſt auf der Hochſchule war. Ich glaubte jedoch dieſen Vorgang nicht unerwähnt laſſen zu dürfen, weil hier zum erſtenmal nach Ausſagen eines Arztes und der Kameraden von eigenthümlichen und krankhaften Dispoſitionen der Gemüthsart die Rede geweſen iſt.

In einem Bericht an das Miniſterium war Mayer übrigens als „im beſten Prädicat ſtehend", in einem anderen als „völlig glaubwürdig" bezeichnet. Er hatte bei den Verhören alles ihn ſelbſt Betreffende ohne weiteres eingeſtanden, über die Kameraden jede Auskunft verweigert.

Der Rath wegzugehen war in dieſem Falle von keiner praktiſchen Bedeutung, da dieß nach 10 Semeſtern ohnehin beſchloſſene Sache war. Er ſollte noch einige größere Kliniken beſuchen und that dieß im Sommer und Herbſt 1837 in München und Wien. Es iſt mir jedoch über dieſen Aufenthalt kein bemerkenswerthes Detail in Erinnerung geblieben.

Im Januar 1838 bittet Mayer, noch vor dem vollen Ablauf des Strafjahrs, zu Erſtehung der erſten mediciniſchen

Prüfung nach Tübingen kommen zu dürfen. Er spricht in der Eingabe von seiner Absicht als Militärarzt in den niederländischen Dienst zu treten und einige Jahre in den ostindischen Colonien zuzubringen. Die Erlaubniß wurde ertheilt; man achtete es dabei der Mühe werth ihm während seines Aufenthalts den Besuch der Wirthschaft, in welcher einst die Westphalia ihr Kneiplokal gehabt hatte, zu verbieten und von seiner Anwesenheit sowie diesem Verbot die Stadtdirection in Kenntniß zu setzen. Ueber die Prüfung selbst fand ich keine Notizen; dagegen erstand er im Sommer die Hauptprüfung in Stuttgart mit dem Zeugniß zweiter Classe, erste Abtheilung, das nach dem üblichen Maßstab zu den besseren und selteneren Noten gerechnet wurde. In der Chemie wurde ihm die erste Note ertheilt. Seine schriftlichen Arbeiten werden „als gründliche Kenntnisse und selbständiges Urtheil verrathend" bezeichnet.

Nun ergab sich aber, daß es gar nicht so einfach sei in den holländischen Militärdienst zu treten, wie man ihm gesagt hatte, daß ein württembergisches Prüfungszeugniß dafür keineswegs ausreiche, vielmehr dort eine besondere Prüfung zu erstehen und dazu Kenntniß der holländischen Sprache unerläßlich sei. So ließ er sich denn vorerst als Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Die ärztliche Praxis kam jedoch nicht so schnell als er vermuthet haben mochte, und diese unfreiwillige Unthätigkeit mit beständigem Passen und Warten versetzte ihn in die unbehaglichste Stimmung. Der etwas zurückgetretene Gedanke an die holländischen Colonien drängte sich von neuem hervor. Sein Vater, der

ſelbſt weit herumgekommen war, meinte: ein junger Mann, und vollends ein Arzt und Naturforſcher, müſſe fremde Länder geſehen haben, und ſo einfach er für ſich lebte, war ihm für die Ausbildung dieſes Sohnes kein Opfer zu groß.

So traf ich ihn im Frühjahr 1839 eifrig mit holländiſcher Grammatik und Lectüre, auch mit franzöſiſchen Uebungen beſchäftigt, und das Geſpräch mit holländiſchen Wörtern und Participialconſtructionen ſpickend.

Im Herbſt deſſelben Jahres nahm er Urlaub, ging zunächſt nach Paris, wo er mit den Tübinger Freunden Wunderlich und Grieſinger einige Zeit zuſammenlebte, und von da nach den Niederlanden, wo er die vorgeſchriebene Prüfung erſtand und ein Patent als „Officier von der Geſundheit“ erlangte. Und da gerade in jenen Tagen ein von Rotterdam nach Java ſegelndes Kauffahrteiſchiff einen Schiffsarzt ſuchte, ſo übernahm er dieſe Stelle.

Dieſe Reiſe nun, wiewohl nicht von dem geringſten äußeren Erlebniß begleitet, das Erwähnung verdiente, iſt doch der entſcheidende Wendepunkt in ſeinem Leben geworden, und ohne ſie hätte die Welt vielleicht niemals von ihm Notiz zu nehmen Anlaß gefunden.

Er hatte bis dahin nie ein anderes Ziel ins Auge gefaßt als das des praktiſchen Arztes, vielleicht eines ſolchen, der daneben Naturwiſſenſchaften als Liebhaber in den Mußeſtunden betreibe; ich glaube nicht, daß ihm noch je der Gedanke in den Kopf gekommen war, er werde einmal in ſeinem Leben irgend ein Buch ſchreiben. Wohl waren

die wesentlichsten Vorbedingungen genialer Leistungen in ihm vorhanden, das Streben, alles aus eigener Anschauung und durch eigenes Nachdenken zu lernen, das Bedürfniß, das Warum der Dinge bis in die letzten noch erkennbaren Enden zu verfolgen, die verhängnißvolle Gabe stets ganz in einer Sache zu leben und die ganze Masse seiner Vorstellungen in deren ausschließlichen Dienst zu stellen, dazu die reinste und unbefangenste Wahrheitsliebe. Allein ob diese Eigenschaften in den alten Umgebungen, in den wechselnden nnd zerstreuenden Anforderungen einer ärztlichen Praxis, des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens zur vollen Entfaltung gelangt, ob sie auf ein bedeutendes, ihrer würdiges Object, zu einem namhaften Erfolg geführt worden wären, blieb doch immer noch zweifelhaft. Es gehörte noch die Gunst äußerer Anlässe und Umstände dazu, und diese wurde nun gerade durch jene Seereise in eigenthümlicher Weise geboten.

Von den 12 Monaten, die sie dauerte, kamen acht allein auf die Hin- und Rückreise, vier auf den Aufenthalt in Batavia, Tscheribon und Surabaya. Man hatte ihm vorausgesagt: das Hauptleiden eines Schiffsarztes, zumal auf einem Handels- und Segelschiff, wo es in der Regel an allem Umgang fehle, sei die Langeweile. Er hatte sich daher neben dem Bedarf an medicinisch-chirurgischen Büchern und Werkzeugen reichlich mit meteorologischen, physikalischen, astronomischen Apparaten und Instrumenten versehen. Von den 28 Personen auf dem Schiff wurde während der Fahrt selbst niemand krank. Er hatte so gut wie keine Ansprache.

Ueber den Capitän urtheilte er ſehr ungünſtig und beſchuldigte ihn, daß er ſich auf Koſten der Mannſchaft zu bereichern geſucht habe. Er wollte ſogar nach ſeiner Rückkehr in Verbindung mit dem erſten Steuermann eine Anklage gegen ihn richten und die Sache in ein öffentliches Blatt bringen. Ob der Plan zur Ausführung kam, weiß ich nicht mehr. Mit den übrigen Schiffsleuten konnte er ſich nur mangelhaft verſtändigen, da ſeine Kenntniß des Holländiſchen ſich nicht auf die Matroſenſprache erſtreckte. Nur mit dem erſten und zweiten Steuermann fand einiger nähere Verkehr ſtatt.

So befand er ſich, wenn auch mitten unter Menſchen und ohne Entbehrungen und Verlaſſenheit, doch in tiefſter Einſamkeit und ganz auf ſich ſelbſt, auf die Hülfsquellen des eigenen Geiſtes zurückgewieſen. Die Fahrt wurde für ihn eine neue Lernzeit, die ſeinen Anlagen und Neigungen, wie nichts Zweites, entgegen kam. Er war nie ein raſcher und anhaltender Bücherleſer geweſen, da, was ihn überhaupt anſprach, ihn gleich wieder auf ſein eigenes Gedankenſpiel ablenkte. Aber lange und unverwandt, ganz in die Betrachtung verſenkt, auf irgend eine Naturerſcheinung, auf Wolken, Wind und Waſſer, den Blick zu richten, einem Gewitter von Anfang bis zum Ende zuzuſehen, das war ſtets eine ſeiner Liebhabereien geweſen. Dieſer Neigung waren nun die großartigſten Objecte geboten, der Ocean mit Fluth und Ebbe, mit Paſſaten, Windſtillen und Stürmen, das nächtliche Firmament in nie geſehenem Glanz bei unbegränztem Horizont, der heraufſteigende Sternen-

himmel der ſüdlichen Halbkugel, dann in Java die gewaltigen Wirkungen der tropiſchen Sonne auf alles organiſche Leben, die fremde Pflanzenwelt, die Reihe mächtiger, theils thätiger, theils erloſchener Vulcane. Alles dieß ſah er nicht mit den Augen des Malers oder Dichters, ſondern des ſinnenden Forſchers, des naturkundigen Beobachters, der in die Werkſtätte der großen Natur, in das Weſen und den Zuſammenhang ihrer elementarſten Kräfte einen Einblick zu gewinnen ſtrebte.

Es waren, wie er ſelbſt erzählt, verhältnißmäßig kleine Anläſſe, die ſein Nachdenken in eine beſtimmte Richtung, auf ein beſonderes Ziel und Problem hinlenkten. Es hatte ſchon auf der Fahrt ſeine Aufmerkſamkeit erregt, daß nach der Verſicherung des Steuermanns die vom Sturm gepeitſchten Wellen ſtets erheblich wärmer ſeien als das ruhige Meerwaſſer. In Java war er erſtaunt, bei Aderläſſen an den Matroſen zu bemerken, daß das Venenblut eine dem der Arterien ganz ähnliche rothe Färbung hatte, und hörte dieß von den deutſchen Aerzten in Batavia, mit denen er verkehrte, als eine allgemeine und bekannte Thatſache hinſichtlich der Einheimiſchen wie der Europäer beſtätigen. Ebenſo achtete er auf die Wirkungen der mechaniſchen Arbeitsleiſtungen und ihre Beziehungen zu der organiſchen Wärme und dem Nahrungsbedürfniß. Die allgemeine und unbeſtimmte Erklärung, daß dieß und anderes von der Sonnenhitze herkomme, genügte ſeinen Anſprüchen an eine Cauſationserkenntniß nicht, ſo wenig als der bloße Satz, daß durch Reibung Wärme entſtehe. Das nähere Wie

und Warum dieſer Zuſammenhänge feſſelte von nun an ſeine ganze Aufmerkſamkeit und ließ ihm keine Ruhe mehr. Die einzelnen Mittelglieder, die ihn dem Ziele näher führten, die innere Geſchichte ſeiner Gedankenarbeit hat er in den mir zugänglichen Aufzeichnungen nirgends näher dargelegt, wohl aber mehrfach ausgeſprochen, daß er ſich durch verſchiedene Irrthümer und Halbwahrheiten, künſtliche Conceſſionen an die beſtehenden Auffaſſungen habe durchringen müſſen. Gewiß iſt, daß er die Grundgedanken ſeiner ſpäteren Schriften, wenn auch im Einzelnen noch unfertig, doch ſchon in ihren feſten Umriſſen von ſeiner Seereiſe mitgebracht hat und daß ihre Wurzel nirgends anders zu ſuchen iſt als in einer genialen Anſchauung und in einem unabläſſigen, eindringenden Nachdenken. Bewegung könne ſich in Wärme, Wärme in Bewegung umſetzen, in einem conſtanten, durch Experiment feſtzuſtellenden Verhältniß; nicht nur die Stoffe der Natur, ſondern auch ihre Kräfte ſeien unzerſtörbar; dieſe ſeien Urſachen, welche in der Wirkung nicht untergehen, ſondern nur umgeformt fortbeſtehen.

Bei ſeinem Abgang von Heilbronn im Herbſt 1839 hatte Mayer auf mehrere Jahre Abſchied genommen. Wenn er nun im Februar 1841 ſofort nach der Landung in die Heimath und frühere Stellung zurückkehrte, ſo geſchah dieß vor allem, weil er, ganz erfüllt von den neuen Gedanken wie von dem Bewußtſein ihrer Tragweite, kaum erwarten konnte, bis er die noch dunkeln Punkte aufhellen, die oft vermißten Hülfsmittel an Büchern und Apparaten benützen,

das Ganze befreundeten Fachmännern zur Prüfung vorlegen durfte. Der Hauptpunkt, von dem der ganze Werth seiner Entdeckung abhängen mußte, war: das sogenannte Aequivalent der von ihm auf einander bezogenen Kräfte zu finden und festzustellen. Denn es half nichts nur im allgemeinen zu sagen, daß Wärme und Bewegung in einander umsetzbar seien, wenn er nicht angeben und nachweisen konnte, welches constante Verhältniß dabei obwalte, welches Maß von Wärme welchem Maß von Bewegung entspreche. Diesen Theil der Sache hatte er auf dem Schiffe nur vorbereitend überlegen können; zur Ausführung bedurfte er des Laboratoriums in der väterlichen, jetzt brüderlichen, Apotheke und sonstiger Hülfsmittel. Sein Bruder Fritz war der erste Anhänger, den er für die neuen Ideen gewann und stand ihm mit warmer Theilnahme und sachkundigem Rathe bei den anzustellenden Versuchen zur Seite. Welche Wege er nun einschlug, und wie er zu dem Ergebniß gelangte, daß dem Herabsinken eines Gewichtstheils von einer Höhe von etwa 365 Meter die Erwärmung eines gleichen Gewichtstheils Wasser von 0° auf 1° entspreche, wie diese Formel für das Aequivalent sich dann noch als ungenau und zu niedrig greifend erwies, weil er für einen der Nebenumstände seiner Versuche eine etwas zu kleine Ziffer eingesetzt hatte, ist von ihm selbst in seinen Schriften dargelegt worden.

Da er nicht zu den stillen, in sich gekehrten Naturen gehörte, sondern sich gern über alles, was ihn beschäftigte, aussprach und berieth, so war er eifrig bemüht, Proselyten

für ſeine neue Lehre zu gewinnen. Er wendete ſich nicht nur an die in Heilbronn lebenden Collegen und Lehrer der höheren Unterrichtsanſtalten, ſondern reiſte im Sommer 1841 auch nach Stuttgart, Tübingen, Heidelberg, um bekannten und unbekannten Fachmännern ſeine Ideen vorzutragen und ihr Urtheil zu vernehmen. Dieſe Beſuche fielen jedoch keineswegs ſehr aufmunternd aus. Bei der Neuheit der Sache und ſeiner mehr frappanten als ruhig entwickelnden, von der herrſchenden Sprache der Lehrbücher ſehr abweichenden Vortragsweiſe, bei dem natürlichen, entſchuldbaren Mißtrauen, das man einem noch ganz jungen Mann entgegenbrachte, der ſeinen Freunden zwar als ein origineller Menſch, aber keineswegs als Gelehrter bekannt war, und nun doch mit einemmal die ganze Phyſik umgeſtalten wollte, war es nicht zu verwundern, wenn ſeine Behauptungen nur als geiſtreiche Paradoxien angeſehen, mit Achſelzucken und Kopfſchütteln angehört wurden. Man fragte ihn: ob er denn auch dieſen oder jenen Abſchnitt in dem und dem Buche ſchon geleſen habe, und wenn er, wie gewöhnlich, dieſe Frage verneinen mußte, ſo rieth man ihm, dieſes Verſäumniß doch alsbald nachzuholen und ſeine Anſichten daran noch weiter zu prüfen. Er entſchuldigte ſpäter die Befragten damit, daß er ſich damals ſelbſt noch nicht ganz klar geweſen ſei, und die Unvereinbarkeit einiger Reſte der alten Lehre mit ſeinen Sätzen noch nicht erkannt, ſondern durch künſtliche Hypotheſen beſeitigen zu können geglaubt habe. In derſelben ſchriftlichen Aufzeichnung, die dieß näher ausführt, rühmt er dankbar die verſtändniß-

volle, aufmunternde und fördernde Aufnahme, die er bei dem ihm zuvor persönlich unbekannten Professor Jolly, damals in Heidelberg, gefunden habe.

Ich war im Herbst 1841 viel mit ihm zusammen, und es war damals schwer, mit ihm von etwas anderem zu reden als von dieser Sache. Er wußte, daß mir der physikalische Theil derselben fern liege, meinte aber, daß ich ihm über die, wenn man es so nennen darf, philosophische Seite einige Aufschlüsse geben könne. Er selber hatte bis dahin niemals ein philosophisches Buch gelesen, und hat dieß, soviel ich weiß, auch später nicht gethan. Als ich ihm einmal auf seinen Wunsch Hegels Logik und den Band der Encyklopädie, der die Naturphilosophie enthält, mitgab, brachte er beides nach wenigen Tagen zurück mit der Bemerkung: daß er keine Sylbe davon verstanden habe, und nichts verstehen würde, auch wenn er hundert Jahre darin läse. Ex nihilo nihil fit; nihil fit ad nihilum. Causa aequat effectum. Das waren die drei Schlagwörter, die er damals immer im Munde führte, die er mir einigemal beim Kommen entgegen-, beim Gehen noch nachrief. Ich sollte ihm sagen, was sich gegen diese Sätze einwenden ließe. Da später noch oft und viel von diesen Dingen gesprochen wurde, so ist mir auch aus den damaligen Unterhaltungen noch manches in der Erinnerung geblieben. Gegen den ersten Satz, daß aus Nichts Nichts werde, hatte ich keine Einwendung; es sei dieß nur ein anderer Ausdruck für das allgemeine Causalitätsgesetz. Das Zweite aber, daß Nichts zu Nichts werde, sei im ersten nicht enthalten

und kein Satz der allgemeinen Erfahrung. Dieſe biete eine Menge Beiſpiele von Vernichtung. Wenn man ein Gemälde ins Feuer werfe, ſo bleiben wohl die chemiſchen Elemente der Leinwand, der Farben, des Holzes übrig, das menſchliche Kunſtwerk aber ſei in keinem Sinne mehr vorhanden. Alles Vergeſſen ſei ein Zunichtewerden von Vorſtellungen. Geiſtige Kräfte können einfach verloren gehen. Alle Organismen werden als ſolche durch äußere Zerſtörung oder inneres Abſterben vernichtet. Die Erhaltung der Gattungen ändere daran nichts und gehöre nicht hieher, ſo wenig als die Unſterblichkeitsfrage. Unzerſtörbarkeit gehöre nicht zu den Merkmalen der organiſchen und pſychiſchen Lebenserſcheinungen, und der Satz: nihil fit ad nihilum, habe deßhalb keine allgemeine Geltung. Das Causa aequat effectum wolle zunächſt nur beſagen, daß in der Wirkung nichts enthalten ſein könne, wozu die Urſache fehle, und umgekehrt, und wiederhole ſomit nur den erſten Satz, das allgemeine Cauſalitätsgeſetz in anderer Form.

Er erwiederte darauf etwa: wie es mit dem Organiſchen und Pſychiſchen ſei, laſſe er jetzt dahingeſtellt; er rede vom Phyſikaliſchen, von dem, was man in der Phyſik Kräfte nenne. Nun ſei es ihm ganz undenkbar und ſeine Einbildungskraft verſage ihm den Dienſt, wenn er ſich vorſtellen ſolle, daß ein Reales, Wirkendes irgendwie einmal zu Null und Nichts werden könne. Alle Cauſalität höre damit auf, wenn von der Urſache auch etwas unterwegs abhanden kommen und nicht in die Wirkung übergehen könne. Wenn Kräfte Urſachen ſeien — und daß ſie dieß

ſein müſſen, werde wohl niemand läugnen — ſo müſſen ſie in der Wirkung zum Vorſchein kommen und in ihr aufbewahrt bleiben, bis die Wirkung ſelbſt wieder zur Urſache werde. So wenig eine poſitive Größe im Verlauf einer Rechnung zu Null werden könne — dieß war ein oft und gern wiederholtes Bild und Beiſpiel — ſo wenig könne eine Kraft in der Wirkung verſchwinden und ins Nichts verpuffen.

Wir gingen einmal in derartigem Geſpräch gerade auf der Landſtraße, als uns der Eilwagen mit vier dampfenden Roſſen entgegenbrauſte. Was meinſt Du nun, fragte er mich, daß der phyſikaliſche Effect von der Muskelkraft dieſer Pferde ſei? Ich erwiederte: ich wiſſe nichts zu nennen als daß die Laſt der Pferdekörper und des Wagens mit ſeinem Inhalt eine Verſetzung im Raum erfahre, die ohne einen ſolchen Kraftaufwand nicht erfolgt wäre. Nun, meinte er, ſo laß ſie auf halbem Weg umkehren und nach Heilbronn zurückfahren — was iſt dann der phyſikaliſche Effect? Dann, ſagte ich, haben zwei ſolcher Verſetzungen im Raum ſtattgefunden, von denen zufällig die erſte durch die zweite wieder aufgehoben wäre. Er erwiederte: dieß könne er keinen phyſikaliſchen Effect nennen; es ſei ganz gleichgültig, ob dieſe Paſſagiere in Heilbronn oder in Oehringen ſeien; ihre Fortbewegung ſei das Motiv und der Nebenerfolg für die mechaniſche Arbeitsleiſtung der Pferde geweſen, aber nicht deren phyſikaliſche Wirkung. Die Erhitzung der Pferde, der beſchleunigte innere Verbrennungsproceß der von ihnen genoſſenen Nahrung, die Reibungswärme, welche

die bewegten Räder hier in den ſichtbaren blauen Streifen auf der Landſtraße zurücklaſſen, die Verzehrung der Fette in der Wagenſalbe an den Achſen, alles das ſeien nicht zufällige Nebenumſtände, wofür ich ſie zu halten ſcheine, ſondern die Bewegung der Pferde, ihre mechaniſche Arbeit ſetze ſich in dieſe Wärmeerſcheinungen um, und zwar nach einem conſtanten quantitativen Verhältniß, in deſſen Auffindung und Formulirung er den wichtigſten Theil ſeiner Aufgabe ſehe, während er über die Richtigkeit des Princips nicht den geringſten Zweifel mehr habe. Damals iſt mir zum erſtenmal klar geworden, was er denn eigentlich wollte und gefunden zu haben glaubte. Obgleich es ſchon deutlich genug aus ſeinen Schriften ſelbſt zu erſehen iſt, ſo kann ich es doch aus meiner Erinnerung auch als eine ganz poſitive Thatſache bezeichnen, daß, obgleich er von einem Schulphiloſophen ſo entfernt als nur möglich war, doch ein durchaus ſelbſtändiges, dem Gebiete der Logik und Metaphyſik angehöriges Nachdenken über das Weſen der Cauſalität an ſeinen Entdeckungen einen vielleicht eben ſo großen Antheil hatte als die exacte Naturforſchung. Seine einfache und originale, aber ſtreng logiſche Art zu denken ſah in den hergebrachten Vorſtellungen über das Verhältniß von Urſache und Wirkung Lücken, welche von den Meiſtern der Weltweisheit noch nicht ausgefüllt zu ſein ſchienen.

Bald darauf, jedenfalls noch im Jahre 1841, ſchrieb Mayer den kleinen Aufſatz, der den beſcheidenen Titel führt: „Bemerkungen über die Kräfte der unbelebten Na-

tur." (An der Beifügung des Wortes „unbelebten", die er wohl später als nicht mehr ganz richtig ansah, haben vielleicht meine oben erwähnten Einwürfe einigen Antheil gehabt.) Die Erstlingsarbeit eines schüchternen Autors nicht ganz verläugnend und doch nicht ohne das Bewußtsein, Bedeutungsvolles zu sagen, ohne irgendeine Anknüpfung an die herrschende Auffassung oder Polemik gegen dieselbe, in einfachem, aber knappem und gedrängtem Styl und Aufbau der Gedanken, eine neue und gewichtige Behauptung neben der anderen aufstellend, legt diese Arbeit auf etwa 12 Octavseiten die Grundlinien eines die ganze Naturanschauung umgestaltenden Systems dar.

Das Manuscript, an Poggendorfs Annalen für Physik und Chemie geschickt, in welchen sein richtiger Platz gewesen wäre, wurde als zur Aufnahme ungeeignet zurückgesendet. Nun wanderte dasselbe nach Gießen, um in Wöhlers und Liebigs Annalen der Chemie und Pharmacie unterzukommen. Liebig nahm es an, obgleich der Gegenstand weder die Chemie noch die Pharmacie unmittelbar betraf. Welche Befriedigung dieser Erfolg Mayer gewährte, zeigt eine Stelle aus seinen kleinen biographischen Aufzeichnungen, die uns zugleich zu einem wichtigen Schritt seines weiteren Lebensgangs hinüberleitet. „Im Maimonat (1842)," schreibt er, „zu gleicher Stunde, in welcher ich meine Braut meinen betagten Eltern zuführte, die das Glück meines häuslichen Lebens begründen sollte und die mir seither als treue Frau zur Seite steht, erhielt ich ein Schreiben aus Gießen von Liebigs Hand, in welchem mir die Aufnahme meiner Erst-

lingsarbeit über die mechaniſche Wärmetheorie in die Annalen der Chemie und Pharmacie angezeigt wurde."

Er verlobte ſich in jenen Tagen mit Wilhelmine Cloß, der Tochter eines angeſehenen und begüterten Kaufmanns und Gemeindebeamten in Winnenden. Eine andere Tochter deſſelben Hauſes hatte ſich einem Bruder von mir verlobt, und die Hochzeit ſollte für beide Paare zuſammen gefeiert werden. Da ich, obwohl nicht in geiſtlichem Amte ſtehend, doch ein geprüfter Candidat der Theologie zu nennen war, ſo wurde gewünſcht, daß ich die kirchliche Einſegnung vollzöge, was am 14. Auguſt 1842 geſchehen iſt.

Es folgt nun eine, wenn auch kurze, Reihe von Jahren, welche zweifellos den ſchönſten und beſten Theil in Mayers Leben bilden, keineswegs den Höhepunkt ſeiner Beachtung und Anerkennung, aber den ſeiner geiſtigen Leiſtungen und ſeiner inneren Befriedigung.

Zu dem warm empfundenen Glück der erfreulichſten Häuslichkeit kam die raſche Entwicklung der ärztlichen Praxis. Die ihm in ſo jungen Jahren übertragene Stelle eines Oberamtswundarzts war wenigſtens ein Zeichen des Vertrauens, wenn auch nur ein untergeordnetes Nebenamt, das er ſpäter niederlegte und mit der Stelle eines Stadt- und ſtädtiſchen Armenarztes vertauſchte. Er war ein vorſichtiger, beſonnener, ſehr ſcharf beobachtender Arzt, weit entfernt die Kranken kühnen Verſuchen und Kuren zu unterwerfen, wie er ſie manchmal an ſich ſelbſt gemacht hatte. Die Medicin, ſagte er oft, ſei nicht eine Wiſſenſchaft, ſondern eine Kunſt, die ars medendi. Jeder einzelne Fall

ſei für ſich aufzufaſſen und nach Regeln einer eklektiſchen Empirie zu behandeln, bei welcher das ex nocentibus et juvantibus ꝛc. maßgebend ſein müſſe. Er berief ſich gern auf ein Dictum ſeines von ihm hochverehrten Lehrers Autenrieth: jedes mediciniſche Syſtem verhalte ſich zur Natur wie die Tangente zum Kreis; es berühre ſie nur an einem Punkte, um ſich ſofort wieder von ihr zu entfernen, wenn es nicht gebrochen und modificiert werde.

Die ärztliche Praxis nahm ihn aber keineswegs ganz in Anſpruch, ſondern ging neben der Fortführung ſeiner naturwiſſenſchaftlichen Forſchungen und nicht ohne inneren Zuſammenhang mit ihnen her. Das wichtigſte iſt, daß in eben dieſen Jahren die Grundideen von der Unzerſtörbarkeit der Kräfte und dem Verhältniß zwiſchen Bewegung und Wärme ſtill und ſtetig in ſeinem Kopfe fortarbeiteten, die ſtörenden Reſte der alten Auffaſſung, die künſtlichen Auskunftsmittel zu deren Ausgleichung von ſich ausſchieden, geläutert, ergänzt und befeſtigt, ſchließlich ſich als ein nach allen Seiten Licht verbreitendes Princip von der großartigſten Tragweite und Fruchtbarkeit erwieſen. Da es für den Denker keine beglückendere Erfahrung gibt als wenn die anfängliche Hypotheſe ſich zur Wahrheit entfaltet, in welcher alle Zweifel und Unklarheiten ſich löſen und alles an ſeine richtige Stelle tritt, ſo muß Mayer in jenem Ausreifen der Ideen, die ihn bei allem ſonſtigen Thun begleiteten, den höchſten Lohn ſeiner Leiſtungen voraus genoſſen haben. Das Verhältniß von Wärme und Bewegung war ihm jetzt nur ein Beiſpiel eines allgemeinen Geſetzes

geweſen; es gebe nicht viele, zufällig und unabhängig neben einander herlaufende Kräfte, ſondern nur eine einzige lebendige Kraft, die in ewigem Wechſel ihrer Formen kreiſe. Die Phyſik ſei die Lehre von der Metamorphoſe der Kräfte. Aber auch in die Chemie, in die Phyſiologie und Pathologie, in die Lehre von den kosmiſchen Erſcheinungen griffen die neuen Principien reformirend und befruchtend ein. So entſtanden in jenen Jahren die beiden Hauptwerke, auf welchen ſeine wiſſenſchaftliche Bedeutung ruht. Das eine im Jahr 1845 erſchienene führt den von ihm ſpäter nicht mehr als geeignet erkannten und jedenfalls den Inhalt nicht erſchöpfenden Titel: „Die organiſche Bewegung in ihrem Zuſammenhang mit dem Stoffwechſel. Ein Beitrag zur Naturkunde.“ Das andere vom Jahre 1848 heißt: „Beiträge zur Dynamik des Himmels.“ Beide Schriften werden nicht nur um der Neuheit und Fülle des Stoffs und Gehalts willen, ſondern auch nach Styl und Darſtellung zu den claſſiſchen Werken auf dem Gebiete deutſcher Naturforſchung gerechnet. Sie ſind jetzt in faſt alle europäiſchen Sprachen überſetzt; damals konnten ſie mit Mühe einen Verleger finden, und bei der erſten derſelben mußte Mayer auch noch die Druckkoſten ſelbſt bezahlen.

Die Stürme des Jahres 1848 brachten die erſte Störung in dieſe Periode der glücklichſten Stimmung und Productivität. Mayer war nur kurze Zeit von dem Taumel der Märztage ergriffen und trat bald ſehr entſchieden auf die Seite der Autorität zurück, was einem verſtändigen und gebildeten Manne damals gerade in Heilbronn näher

gelegt wurde als anderwärts. Er hat zwar keine politiſche Rolle geſpielt, da öffentliches Reden nicht ſeine Sache war, ſprach aber ſeine Anſichten ungeſcheut mit Witz und Spott und oft in draſtiſcher Weiſe gegen jedermann aus. Sein Bruder Fritz dagegen, der die gleiche Familieneigenſchaft ſtarrer Conſequenz und unbeugſamer Ueberzeugungen beſaß, trat auf die entgegengeſetzte Seite und war eines der Häupter der Heilbronner Exaltados. Von den beiden Brüdern, die bis dahin in den innigſten Beziehungen gelebt hatten und auch jetzt den perſönlichen Verkehr nicht abbrachen, ſtand nun jeder auf dem äußerſten Flügel der feindlichen Parteien, und ſie wurden für die Menge gleichſam die typiſchen Vertreter der Gegenſätze. Mayer ward auf der Straße mit den Rufen: „Kain, Brudermörder" verfolgt. Im Jahre 1849 zur Zeit des badiſchen Aufſtandes nahm die Sache eine ernſtere Wendung. Der Bruder zog an der Spitze von Heilbronner Freiſchärlern den Aufſtändiſchen zu Hülfe. Die zurückgelaſſene Frau deſſelben verlangte von dem Schwager, mit ihr dem Manne nachzureiſen und ihn zur Rückkehr in ſein Haus und Geſchäft zu bereden. Sehr ungern und von den Seinigen aufs dringendſte abgemahnt, hielt er es ſchließlich doch für Pflicht und Ehrenſache die Schwägerin zu begleiten. In dem badiſchen Städtchen Sinzheim wurde er von Heilbronner Freiſchärlern erkannt und ſofort verhaftet. Man ſprach von Verrath, Auskundſchaftung, Verleitung zur Deſertion, und es handelte ſich in der That um nichts geringeres, als daß er als Spion erſchoſſen werden ſolle.

Unter den Landsleuten war jedoch einer, welcher Mayer näher kannte, zum Hausarzt hatte, erſt kürzlich von ihm berathen worden war; dieſer trat für ihn ein, und es gelang ihm den Antrag durchzuſetzen, daß die Sache an die höhere Inſtanz gebracht werde. Mayer wurde als Gefangener in das Hauptquartier vor den „Kriegsminiſter" Sigel geführt. Als dieſer ſah, daß nichts Thatſächliches vorgebracht werden konnte, außer daß er in der württembergiſchen Stadt Heilbronn für einen Hauptreactionär gelte, ſo meinte er: alle Reactionäre könne er doch nicht wohl erſchießen laſſen, und ließ ihn frei. Er kehrte auf Umwegen nach Heilbronn zurück, wo die Seinigen durch die Nachricht von ſeiner Verhaftung in die äußerſten Befürchtungen verſetzt worden waren. Die beiden Brüder Mayers — denn auch der zweite Bruder, Apotheker in eben jenem Sinzheim, war Freiſchaarenhäuptling geworden — ſcheinen den ganzen Vorgang erſt ſpäter erfahren zu haben. Mayer hatte zwar in der ganzen Sache keine Spur von Furcht und Schwäche gezeigt, aber ohne tiefe Aufregungen hatte ſie doch nicht ablaufen können.

Um dieſelbe Zeit, im Frühjahr 1849, hatte er binnen wenigen Tagen zwei ſeiner Kinder verloren. Zu dem politiſchen Aerger und dem häuslichen Kummer kam nun aber noch eine dritte und die wichtigſte Urſache tiefer Gemüthserregungen hinzu.

So wenig er davon ſprach und ſo frei er von Einbildung und Selbſtüberhebung war, ſo hatte er doch indeſſen im Stillen gehofft — und mit vollſtem Recht hoffen

dürfen — daß seine wissenschaftlichen Arbeiten, wenn nicht die Zustimmung, doch zum mindesten die Aufmerksamkeit und eine anerkennende Würdigung von Seiten der Fachgenossen finden würden. Es waren nun doch schon seit seiner ersten Veröffentlichung 7, seit der zweiten 4, seit der dritten wenigstens 1½ Jahre verflossen, und noch war ihm kein erfreuliches Wort darüber zugekommen; wohl aber fehlte es nicht an Angriffen und abschätzigen Urtheilen. Die meisten Gelehrten und Praktiker scheinen damals noch gar keine Notiz von diesen Arbeiten genommen zu haben. Von Einzelnen, die dieß thaten, wurde die Priorität, von anderen der Werth der Entdeckung bestritten. Ein angesehener englischer Physiker, Joule, hatte ganz unabhängig von Mayer, etwa ein Jahr später, auch jenes Aequivalent von Wärme und Bewegung auf anderem Wege gefunden und dasselbe in der Meterziffer für die Fallhöhe richtiger bestimmt. Er hatte jedoch die Aufgabe mehr als ein physikalisches Specialproblem behandelt, ohne die allgemeinen Schlüsse auf die Unzerstörbarkeit der Kräfte und die weiteren großartigen Folgerungen daraus anzuknüpfen. Es entstand so ein Prioritätsstreit, der später zweifellos zu Mayers Gunsten, unbeschadet Joule's selbständiger Leistung, entschieden wurde. Mayer hatte seine Prioritätsansprüche in einer Zuschrift an die Pariser Akademie begründet und die Comptes rendus von 1845 berichten über die Leistungen beider Forscher.

Und hier ist nun ein Vorgang zu erwähnen, der obgleich er an sich unerheblich ist, doch von unheilvoller Wir-

kung wurde. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 14. Mai 1849 erſchien mit der Ueberſchrift: „Wichtige phyſikaliſche Erfindung," ein von Dr. J. R. Mayer aus Heilbronn datirter kurzer Artikel, worin er anzeigt, daß es ihm gelungen ſei ein einfaches Verfahren aufzufinden, um die Verwandlung der Bewegung in Wärme durch ein leichtes Experiment zu conſtatiren, den Apparat dazu mit wenigen Worten beſchreibt, auch bei dieſem Anlaß gegenüber einem Artikel des „Journal des Débats" ſein Prioritätsrecht auf die Entdeckung jenes Prinzips wahrt.

Acht Tage nachher, in der Beilage vom 21. Mai, kam, unter der Ueberſchrift „Dr. Mayers neue phyſikaliſche Entdeckung," ein von Dr. Otto Seyffer unterzeichneter Artikel, in welchem von Mayers Leiſtung in der abſchätzigſten Weiſe geſprochen wird. Es heißt darin: für den Mann von Fach bedürfe es keiner Erörterung, aber für den Laien werde eine Erläuterung „nach dem Stande der Wiſſenſchaft" erwünſcht ſein. Mayer habe ſchon früher in den „Annalen der Chemie" eine Menge von unhaltbaren Anſichten über die Naturkräfte aufgeſtellt. Die Verwirrung, welche darin zwiſchen den Begriffen Kraft, Urſache, Wirkung ꝛc. herrſche, und die daraus gezogenen Deductionen ſeien ſchon hinlänglich in ihrer Unhaltbarkeit in wiſſenſchaftlichen Organen beleuchtet worden. Seine Theorie ſei ein vollkommen unwiſſenſchaftliches, allen klaren Anſichten über die Naturthätigkeit widerſprechendes Paradoxon. Der angezeigte Apparat ſei weder neu, noch beweiſe er was er beweiſen wolle. In dieſem Ton der Abkanzelung von oben herab, wie ihn etwa

ein Meister der Wissenschaft gelegentlich gegen einen anmaßenden Ignoranten oder verbrannten Kopf gebrauchen mag, geht der ganze Artikel fort.

Mayer, der selbst gar nicht aggressiv war, aber bei fremdem Angriff in große Aufregung gerieth und auf's heftigste reagirte, war ganz außer sich über diese öffentliche Beschimpfung in einem so angesehenen Blatt. Eine Entgegnung, die er der Redaction zusandte, wurde von dieser abgewiesen, und auch die weiteren Schritte bei derselben blieben ohne Erfolg. Man möchte allerdings denken, daß die Redaction, wenn sie einmal dem Dr. Mayer ihre Spalten zur Anzeige seiner Entdeckung geöffnet hatte, eine in diesem Maße geringschätzige Kritik derselben gar nicht hätte zulassen oder, wenn sie dieß that, mindestens dem Angegriffenen noch eine Vertheidigung gestatten sollen.

Jedenfalls waren es eben diese Vorgänge, die das letzte und ausschlaggebende Moment zu der traurigen Wendung seines Schicksals bildeten. Wäre ihm damals statt Verachtung und Kränkung ein anerkennendes und aufmunterndes Wort von Seiten eines angesehenen Fachmannes entgegengekommen, so hätte vielleicht sein ganzer Lebensgang ein anderer werden können. So aber wurde dieselbe Concentration seines Geistes, die ungewöhnliche Fähigkeit seine Gedanken unverrückt auf ein Object zu fesseln, die den Ruhm seines Namens möglich machten, auch die Quelle seines Unglücks. Die Eigenschaft, welche die meisten Leute im Uebermaß besitzen, sich zu zerstreuen, sich das Widerwärtige aus dem Sinn zu schlagen, sich durch Schelten und Klagen

von dem Druck des Gemüths zu befreien, war ihm gänzlich versagt. Die quälenden Gedanken, der innere Grimm über erlittenes Unrecht wichen nicht von ihm; zu den naturwissenschaftlichen Studien, die bisher alle freien Stunden ausgefüllt hatten, fand er die Stimmung und Neigung nicht mehr; die Nächte brachten keine Ruhe und Erholung mehr. Ich erinnere mich, daß er einmal zu mir sagte: entweder sei sein ganzes Denken anomal und pervers, dann sei sein richtiger Platz im Irrenhaus, oder aber habe er neue und wichtige Wahrheiten erkannt und finde dafür statt Anerkennung noch Hohn und Schmähung — ein Drittes gebe es nicht; beides aber sei gleich niederdrückend. Wir stellten ihm vergeblich vor, daß an einem Zeitungsartikel wenig gelegen sei, vollends wenn es sich nicht um den Charakter, sondern um gelehrte Meinungen handle, daß Hr. Dr. Otto Seyffer (damals Privatdocent der Physik in Tübingen, später Redacteur des württembergischen Staatsanzeigers) von Niemand als berufen angesehen werde, im Namen der Wissenschaft ein Verdict über ihn auszusprechen, daß neue Ideen sich immer erst langsam und kämpfend Bahn brechen, daß er nur ruhig fortarbeiten solle, wie wenn nichts geschehen wäre. Das half alles gar nichts, und die Aufregung wurde immer krankhafter. Sie entlud sich auch schließlich in einer heftigen Gehirnentzündung. Diese schien schon wieder gehoben; da geschah es, wie er selbst schreibt, daß er in der Frühe des 28. Mai 1850, bei damals herrschendem heißem Frühlingswetter wieder in steigende Aufregung gerathend, nach

ſchlaflos hingebrachter Nacht in einem Anfall plötzlich ausgebrochenen Deliriums noch unangekleidet zwei Stockwerke (9 Meter) hoch vor den Augen ſeiner eben erwachten Frau, die es nicht mehr hindern konnte, durch das Fenſter auf die gepflaſterte Straße ſprang. Die Beine waren nicht gebrochen, aber ſchwer verletzt und verſtaucht. In den folgenden Tagen rang er mit dem Tod, aber ſeine zähe und ſtarke Natur überwand die Gefahr. Nach einem langen und höchſt ſchmerzhaften Krankenlager konnte er wieder am Stocke gehen und ſeine ärztliche Praxis wieder aufnehmen, obgleich er von da an zeitlebens das rechte Bein ſtützen und nachſchleppen mußte. Es trat nach dieſen Stürmen eine wohlthuende Ruhe ein; er war in einer religiös gehobenen Stimmung, da er in dem Erlebten eine höhere Fügung, eine Buße ſeiner Leidenſchaftlichkeit und eine Rettung ſah. Er konnte zu ſeinen Arbeiten zurückkehren und ſchrieb noch in demſelben Jahr 1850 die „Bemerkungen über das mechaniſche Aequivalent der Wärme.“ Sie fügen den früheren Schriften nichts ſehr Weſentliches hinzu und wollen nur ein Anhang und Nachtrag zu denſelben ſein, aber ſie ſtehen in den ſchriftſtelleriſchen Eigenſchaften nicht dagegen zurück, und Niemand wird darin die Spur eines nicht ganz normalen Geiſtes erkennen.

Aber gleichwohl war dieſe Wiederkehr des Gleichgewichts der geiſtigen Kräfte nur eine vorübergehende oder ſcheinbare. Jene krankhaften Aufregungen, in welchen er die Zügel der Selbſtbeherrſchung gänzlich verlor, wiederholten und ſteigerten ſich, und ſie haben ſich nie mehr ganz

verloren. Wir treten mit jenen Zeiten in die zweite, dunkle und tragiſche Hälfte ſeines Lebensgangs ein. Er hat noch 28 weitere Jahre gelebt, aber ihr Verlauf iſt im Ganzen und Großen doch nur als eine Krankengeſchichte zu bezeichnen, die, ſo intereſſante Seiten ſie in pſychologiſcher und pſychiatriſcher Beziehung darbietet, doch dem größeren Publicum nicht vorzuführen iſt und jedenfalls weder hier noch von mir geboten werden könnte. Denn von anderen Momenten abgeſehen, lebten wir während dieſes ganzen Zeitraums nie mehr in einem Orte zuſammen und ſahen uns zwar oft und alljährlich, aber doch nur bei kurzen Beſuchen. Ich muß daher hier den chronologiſchen Faden der Erinnerung abbrechen und mich auf die Erwähnung einzelner hervortretender Thatſachen aus dieſem ganzen langen Zeitraum beſchränken.

Eigentliche Wahnvorſtellungen und fixe Ideen im ſtrengeren Sinn, ſo daß ihm das richtige Selbſtbewußtſein, die Erkenntniß der Umgebung, die normale Deutung der Sinneswahrnehmungen abhanden gekommen wäre, hat er niemals gehabt; auch blieb der logiſche Zuſammenhang ſeines Thuns und Redens immer noch erkennbar. Aber doch konnte ſein Zuſtand jener Grenze ſehr nahe kommen, wenn ihn die geringfügigſten Anläſſe und Eindrücke, die ihm etwas Verletzendes, Bedrohliches, Kränkendes zu haben ſchienen, in die maßloſeſte Aufregung verſetzten, wenn er dann mit einer ſtaunenswerthen Combinationsgabe Zuſammenhänge und Motive des Geſchehenen erſann, die rein nur ſeiner Einbildung angehörten, wenn er dabei ſeine argwöh-

niſchen Vermuthungen und Auslegungen auch gegen die nächſten Angehörigen und Freunde kehrte und ihnen die unglaublichſten Dinge zutraute. Dann lief er zu Hauſe ruhelos, Stunden, halbe Tage und Nächte lang durch alle Zimmer, ſprach und ſchrie faſt ununterbrochen, mitunter Worte von unanhörbarem Inhalt, hielt auch die ſonſt gewohnte maßvolle Grenze im Genuß geiſtiger Getränke nicht mehr ein, und ſteigerte ſo den Zuſtand bis zur vollen Unerträglichkeit für ſich und die Seinigen. Manchmal trat die Beruhigung und Selbſterkenntniß nach ſolchen Entladungen von ſelbſt ein; andere Male entſchloß er ſich oder ließ ſich durch Verwandte und Freunde dazu bereden, eine Heilanſtalt aufzuſuchen. Unfreiwillig iſt er niemals in eine ſolche gebracht worden, was bei ſeinem Naturell auch ganz unausführbar geweſen wäre.

Die dunkelſte und traurigſte Epiſode in ſeinem Lebensgang bildet der kürzere Aufenthalt in Göppingen und der ſich unmittelbar daran anſchließende dreizehnmonatliche in der Irrenheilanſtalt zu Winnenthal in den Jahren 1852 bis 1853. Es wird Niemanden einfallen, auf die Ausſagen eines Geiſteskranken hin, ohne Kenntniß der ihm unbewußt gebliebenen oder von ihm verſchwiegenen Thatſachen, ſowie aller ärztlichen Gründe und Erwägungen, ein Urtheil in dieſer Sache zu fällen; aber in einem Bericht über Mayers Lebensgang kann die Thatſache unmöglich mit Stillſchweigen übergangen werden, daß die Erinnerung an ſeinen Aufenthalt in Winnenden und die dort mit ihm vorgenommene Kur ihm den ganzen Reſt ſeines Lebens verbittert und ver-

giftet hat. Man ſcheint, veranlaßt vielleicht durch einen irreführenden Bericht, mit welchem der Kranke von Göppingen nach Winnenthal übergeben worden iſt, ein Syſtem der Demüthigung und Abzwingung angewendet zu haben, das auf dieſen Charakter ſchwerlich richtig berechnet war, ihn nur immer trotziger und ſtarrköpfiger machte und zu wechſelſeitigen Steigerungen führen mußte. Man vermied ſpäter aufs Aengſtlichſte an dieſe Dinge zu erinnern, aber er fing nur allzu oft ſelbſt davon an, und ſo hörte ich es mehrmals mit an, wie er zwar in großer Erregung, aber nicht wie einer, der ſeines Geiſtes und ſeiner Erinnerungen nicht mächtig geweſen wäre, ſich darüber ausſprach. Was er da vorbrachte, wie er in ſtetig anwachſendem Affekt ſeine Erlebniſſe und Argumente darlegte, wird Jedem der ihn davon reden hörte unvergeßlich geblieben ſein. Er ſah ſich für ſein ganzes Leben als beſchimpft und geächtet an. Man konnte ihn in ſolcher Auffaſſung der Sache nicht beſtärken und nicht vergeſſen, was man aus anderen Quellen von dem wahren Sachverhalt wußte. Jedenfalls aber konnte man ihm die innigſte Theilnahme nicht verſagen und mußte als Zeuge ſolcher Ausbrüche der beredteſten Leidenſchaft oft genug an Ophelia's Worte denken: „O welch ein edler Geiſt iſt hier zerſtört!“

Mayer hat ſpäter noch öfter die Heilanſtalt in Kennenburg beſucht, wenn die Anfälle tobähnlicher Aufregung kamen; er wurde aber dort als Volontär und Gaſt angenommen und keinen Zwangsmaßregeln unterworfen. Er

kehrte dann in der Regel nach einigen Wochen beruhigt nach Hauſe zurück.

In den bald längeren, bald kürzeren Perioden der Ruhe und normalen Stimmung hat Mayer noch eine ganze Reihe wiſſenſchaftlicher Arbeiten veröffentlicht, von denen ich hier nur die Titel anführe: Ueber nothwendige Conſequenzen und Inconſequenzen der Wärme-Mechanik (man könnte hier fragen: gibt es nothwendige Inconſequenzen)*). Ueber die Bedeutung unveränderlicher Größen. Ueber die Ernährung. Ueber das Fieber. Ueber Erdbeben. Die Torricelli'ſche Lehre und über Auslöſung. Auch hat er einen Dynamometer erfunden, für welchen er auf Antrag der k. Centralſtelle für Gewerbe und Handel die goldene Verdienſtmedaille erhielt. Die Fachmänner meinen; daß dieſe ſpäteren Schriften, obwohl intereſſant, geiſtreich und gut

*) Es iſt dieß der Vortrag, den er 1869 vor der Naturforſcher-Verſammlung in Innsbruck hielt. Der Beſuch dieſer Verſammlung, das perſönliche Auftreten in der Mitte zahlreicher und unbekannter Fachgenoſſen, für die er der Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit ſein mußte, war ein gewagtes, nach ſeinem ſonſtigen Weſen überraſchendes Unternehmen, und nur erklärbar aber auch um ſo bedenklicher dadurch, daß er ſich gerade um dieſe Zeit nicht in einer ruhigen und normalen Periode ſeines Gemüthszuſtands befunden zu haben ſcheint. Nach mündlichen Mittheilungen und Zeitungsberichten machte er dort einem großen Theil dieſes urtheilsfähigſten Publikums den Eindruck eines Mannes von nicht voller geiſtiger Geſundheit. Er reiſte auch ſofort und vor dem Schluß der Verſammlung wieder zurück. Unterwegs las er in einer Zeitung einen Bericht über ſein Auftreten, der eben jenem Eindruck die unzweideutigſte Faſſung gab, was ihn nun vollends in die äußerſte Aufregung verſezte. Es kam in München in einem Gaſthof zu einer Aufſehen erregenden Scene, von der zufällig ein Bekannter Zeuge wurde, der ihn in das dortige Krankenhaus brachte und ſpäter für ſeine Rückkehr nach Heilbronn Sorge trug.

geſchrieben, an Bedeutung und Gehalt nicht mehr auf der Höhe der erſten Schriften ſtehen. Jedenfalls ſcheint es daß, während ſonſt der männliche Geiſt, zumal im Gebiete des Wiſſens, erſt in den mittleren Jahren ſein Höchſtes erreicht, in Folge der Erkrankung dieſe letzte Ausreifung der intellectuellen Kräfte unſerem Freunde nicht mehr vergönnt war; aber es bleibt immer ein Zeugniß großer und ſeltener Begabung, daß er in den Pauſen von Geiſtestrübungen noch die Kraft und Sammlung zu ſolchen ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen fand.

Es hängt dieß auch damit zuſammen, daß in dieſer zweiten Lebenshälfte ſein Intereſſe nicht mehr ſo ganz und ausſchließlich wie zuvor der naturwiſſenſchaftlichen Forſchung zugewendet war. Eine Zeit lang, etwa in den Jahren 1849—53, war er aus Verſtimmung über die ihm gewordene Behandlung und vielleicht im Zweifel, ob er nicht doch in ſeiner Forſchung auf Irrwege gerathen ſein könne, ganz davon abgekommen. Später machten dieſer Neigung andere Intereſſen Concurrenz.

Durch die Stürme und ſchweren Erfahrungen jener Unglücksjahre waren religiöſe Stimmungen und Betrachtungen in den Vordergrund ſeines Gemüthslebens gedrängt worden. Schon früher war er der bei jungen Medicinern weit verbreiteten materialiſtiſchen Weltanſchauung abgeneigt geweſen; jetzt wendete er ſich entſchieden dem poſitiven Glauben zu. Er beſaß ein tiefes Gefühl von den engen Gränzen menſchlichen Wiſſens, von dem weiten Umfang menſchlicher Schwachheit und Sünde; er bedurfte eines

festen Halts, wie ihn nur die geoffenbarte Wahrheit bieten könne, und er fand diese in der christlichen Religion und den biblischen Schriften. Aber auf dieser einfachen und verständlichen Grundlage erhob sich nun ein in seinen Umrissen mannichfaltig wechselnder Aufbau einer sehr subjectiven Theologie, von der ich zwar keine genaue und zusammenhängende Kenntniß, aber die Meinung habe, daß sie doch nur wenig allgemeineres Interesse bieten könnte. Man konnte ihm wohl mit Spannung zuhören; denn wenn man diejenigen Reden geistreich nennen will, in welchen ein Gegenstand durch entlegen scheinende und überraschende Beziehungen in ein neues Licht gestellt wird und sich dazu noch eine originelle Ausdrucksweise gesellt, so trug das Meiste von dem, was er sprach, dieses Gepräge. Aber discutiren ließ sich nicht darüber und überzeugt wurde man auch nicht. Es fehlte ihm das geschichtliche, theologische und philologische Wissen für solche Dinge. Er war ein eifriger Bibelleser und bei trefflichem Gedächtniß bibelfester als viele Theologen. Aber er legte sich das Einzelne frei in seiner Weise aus, wobei es ohne Paradoxien und Seltsamkeiten nicht abgehen konnte. Die Idee der Autorität war für ihn eine so dominirende, daß er eine Zeit lang für eine Verschmelzung der katholischen Kirchenverfassung mit dem protestantischen Dogma geschwärmt hat.

Er hatte das Glück längere Zeit wieder mit einem Jugendfreund aus den Schönthaler Zeiten, dem jetzigen Prälaten Lang in Ulm und früher mehrjährigen Dekan in Heilbronn, vereinigt zu werden, der ihm und den Seinigen

in trüben und beſſeren Tagen als theilnehmender Freund und Berather zur Seite ſtand. Ihm beſonders wurden jene theoſophiſchen und theologiſchen Ideen und mitunter Schrullen vorgetragen. Auch mit einigen katholiſchen Geiſtlichen hat er damals viel und gern verkehrt.

In der Politik war er keiner beſtimmten Partei zuzutheilen, hatte im Einzelnen keine genau unter ſich zuſammenhängende und abgeſchloſſene Anſichten, war aber im allgemeinen conſervativ und auch hier Anhänger des Autoritätsprincips. Er war großdeutſch und verurtheilte den Krieg von 1866 mit allen ſeinen Folgen. Als aber der Krieg von 1870 ausgebrochen war, kam er nach der Schlacht von Wörth zu Freund Lang mit der Erklärung: er müſſe mit Hiob, Cap. 42, 3, ſagen: „Ich bekenne, daß ich habe unweislich geredt.“ Er war von da gut reichsfreundlich geſinnt, ohne ſich jedoch mehr viel mit politiſchen Fragen zu beſchäftigen.

In dieſen ſpäteren Jahren ſtellten ſich nun auch die Ehren und Anerkennungen, die ihn einſt glücklich gemacht und vielleicht ſeinen ganzen Lebensgang anders geſtaltet hätten, in reichem Maß ein. Sie brachten ihm auch jetzt noch Freude und Genugthuung, wenn ſie auch an dem Geſchehenen nichts mehr ändern konnten. Er genoß noch den Ruhm ſeines Namens und ſah ſich von den erſten Gelehrten ſeiner Zeit begrüßt und gefeiert. Seine Entdeckung wurde als einer der größten Fortſchritte in der Geſchichte der Naturwiſſenſchaften, als eine ganz neue Bahnen eröffnende Geiſtesthat anerkannt.

Der erſte unter den namhaften Fachmännern, der die Bedeutung ſeiner Schriften erkannte, ihn aufſuchte und ſich mit ihm befreundete, war Schönbein, und das erſte Zeichen der Anerkennung ein Diplom als correſpondirendes Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft in Baſel vom Jahr 1858. Dann lenkte eine Feſtrede von Liebig in München die Aufmerkſamkeit weiterer Gelehrtenkreiſe auf ſeine Forſchungen. Die philoſophiſche und ſpäter die neu entſtandene naturwiſſenſchaftliche Facultät in Tübingen ernannten ihn zum Ehrendoctor. (Mediciniſcher Doctor war er ſchon beim Abgange von der Hochſchule geworden.) Es kamen Diplome von München, Wien, Turin, Halle, Frankfurt und von anderen gelehrten Geſellſchaften, die ich nicht vollſtändig aufzuzählen in der Lage bin. Die Pariſer Akademie ertheilte ihm das Diplom eines correſpondirenden Mitgliedes, ſowie den Preis Poncelet. Die Royal Society in London ehrte ihn durch Verleihung der goldenen Copley Medal. In England war es Tyndall, in Frankreich Verdet, in Italien Graf St. Robert, die vorzugsweiſe Mayers wiſſenſchaftliche Verdienſte zur Anerkennung brachten. Mit Tyndall entſtand ein näherer und freundſchaftlicher Verkehr. Für ihn und auf ſeinen Wunſch hat Mayer die kleine Selbſtbiographie geſchrieben, deren Concept ich benützen konnte. Im Jahr 1867 erhielt er das Ritterkreuz erſter Claſſe des Ordens der württembergiſchen Krone, mit welchem der Perſonalabel verbunden iſt.

Gewiß haben dieſe, wenn auch verſpäteten, Erfolge viel dazu beigetragen ſeinen Lebensabend wieder freundli-

cher zu gestalten; denn er war keineswegs unempfänglich für Ruhm und Ehre, wenn auch noch weit empfindlicher für Mißachtung und Kränkung. Aber im Ganzen ist er doch den Männern beizuzählen, die ihre Verdienste um die Menschheit mit dem Preis ihres Lebensglücks erkaufen mußten. Der nächste Grund lag allerdings in einer unglücklichen Gemüthsanlage, in einer ungewöhnlich tiefen und nachhaltigen Erregbarkeit, in der Unfähigkeit, mit seinen Gedanken von einem bestimmten Object, von einem widrigen Eindruck, einer erlittenen Kränkung wieder loszukommen, in einer starren Unbeugsamkeit seines Willens. Aber darauf muß doch auch hingewiesen werden, daß, trotz des großartigen Apparats von Betriebsmitteln der deutschen Wissenschaft, trotz der zahllosen Zeitungen und Fachjournale, in welchen auch das Unbedeutendste noch Beachtung und seinen bestellten oder unbestellten Lobredner findet, eine wirklich große und bahnbrechende Leistung durch eine lange Reihe von Jahren todtgeschwiegen oder mit Geringschätzung behandelt werden konnte, und daß nicht bloß in dunkler Vergangenheit, sondern auch in unserem angeblich so erleuchteten Zeitalter geniale Neuerungen auf den Dank der folgenden Geschlechter angewiesen sind.

Die Aufgabe, auch das Aeußere einer Persönlichkeit zu schildern, ist dem Biographen heutzutage durch den Photographen abgenommen. Doch stammen die vorhandenen Bilder alle schon aus den Zeiten seiner Erkrankung und haben einen Ausdruck düsteren Ernstes, während in den guten Tagen seine Züge blühend, heiter und freundlich er-

ſchienen. Er war von etwas mehr als mittlerer Größe und wohlgebaut, trug ſich aber etwas nachläſſig und vorgebeugt. Die unabläſſige Kopfarbeit ſah man ihm ſchon auf der Straße an, da er immer nachdenklich vor ſich hinblickte. Er beſaß feine und aufmerkſame Sinnesorgane, doch ohne kunſtſinnige Neigung und Entwicklung. Außer der Poeſie wirkte keine der ſchönen Künſte auf ihn.

Nicht bloß der reiche Zufluß äußerer Ehren erleichterte die ſpäteren Lebensjahre. Auch jene Zuſtände heftigſter Aufregung wurden ſeltener, gingen raſcher und leidlicher vorüber. Die Verhältniſſe der nun herangewachſenen Kinder geſtalteten ſich in erfreulicher Weiſe. Dagegen erſchien nun die ſonſt ſo zähe und unverwüſtliche körperliche Geſundheit, durch Anzeichen die auf ein Lungenleiden hinwieſen, gefährdet. Im Januar 1878 kam ein ſolches zum Ausbruch und nahm bald einen bedenklichen Charakter an. Obgleich er ſich über ſeinen Zuſtand keinen Illuſionen hingab, war er während des ganzen Krankenlagers mild und liebenswürdig, wie in den erſten Jahren ſeines häuslichen Glücks. Der Abend des 20. März brachte dieſem ſturmbewegten Herzen die erſehnte Ruhe.

Die Beerdigung fand unter großer Betheiligung am kaiſerlichen Geburtstag ſtatt; die ſtädtiſche Behörde hatte für die Begräbnißſtunde die Einziehung der Flaggen angeordnet.

Nichts in der Welt wäre in unſeren Jugendtagen beiden ſo fern gelegen als die Vermuthung, daß ich dereinſt im Namen und Auftrag einer akademiſchen Körperſchaft

ihm, als einem der gefeiertſten Meiſter deutſcher Wiſſenſchaft, einen ehrenden Nachruf am Grabe zu ſprechen haben würde.

Dr. Dühring in Berlin hat in der Schrift: „Robert Mayer, der Galilei des 19ten Jahrhunderts. Eine Einführung in ſeine Leiſtungen und Schickſale“ und auf andere Weiſe über den Lebensgang Mayers Fabeln zu verbreiten geſucht, die jeder ernſteren Widerlegung unwerth ſind. Ich verweiſe darüber auf meine Critik dieſes Buchs, die in der Allgemeinen Zeitung vom 5. November 1879 erſchienen iſt. Was ich dort noch als bloße Vermuthung ausſprach, daß Mayer in den Tagen, als ihn Dühring im Sommer 1877 in Wildbad kennen lernte, ſich in einem Zuſtand geſteigerter Erregungen befunden habe, wurde mir indeſſen aus beſter Quelle als Thatſache beſtätigt.

Altwürtembergiſches.

Ich habe im Jahrgang 1864 der Würtembergiſchen Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde, einer Zeitſchrift von beſchränktem Leſerkreis, die ich als damaliger Vorſtand des ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureaus zu redigiren hatte, unter dem Titel: „Altwürtemberg im Spiegel fremder Beobachtung“ eine größere Abhandlung veröffentlicht, in welcher ich die bemerkenswertheſten Berichte und Urtheile von Fremden, die im 17ten und 18ten Jahrhundert unſer Land bereiſten, über altwürtembergiſche Zuſtände und Einrichtungen zuſammenſtellte und den Werth dieſer Zeugniſſe für die Ergänzung einheimiſcher Geſchichtsquellen und Anſchauungen zu prüfen verſuchte.

Von den acht Capiteln dieſer Arbeit ſcheinen mir zwei auch für den nichtwürtembergiſchen Leſer noch ein näheres Intereſſe zu bieten und einer neuen Ueberarbeitung und Veröffentlichung nicht unwerth zu ſein.

Das eine handelt von dem bekannten Schriftſteller des 18. Jahrhunderts, Friedrich Nicolai, und ſucht an der Hand ſeines Reiſewerkes über Schwaben die in der deutſchen Literaturgeſchichte herrſchenden Urtheile über ihn in weſentlichen Punkten zu berichtigen.

Das andere enthält die Schlußbetrachtungen und Ergebniſſe jener Schrift und will auf Grund des Uebereinſtimmenden in dieſen fremden Zeugniſſen die Eigenthümlichkeiten der altwürtembergiſchen Geſchichte und Verfaſſung, den Werth und die hiſtoriſche Bedeutung „des alten, guten Rechts“ in ein von der herkömmlichen Auffaſſung abweichendes Licht ſtellen.

I. Nicolai und ſein Reiſewerk über Schwaben.

Das bedeutendſte Reiſewerk über Würtemberg nach Umfang und Gehalt iſt das bekannte Buch von Nicolai. Von ſeiner vielbändigen Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz handeln nicht weniger als drei Bände von je 400 Seiten von Theilen des jetzigen Königreichs; der 9te Band von Ulm, der 10te von Stuttgart, der 11te von Tübingen. Die Reiſe ſelbſt fiel ſchon in das Jahr 1781, jene drei Bände erſchienen aber erſt 1795—96 und enthalten mancherlei, auf ſchriftlichen Mittheilungen ruhende Nachträge über die ſpätere Zeit.

Die Hauptbedeutung dieſes Buches liegt für uns zwar in dem ſpeciell würtembergiſchen Thema deſſelben; doch knüpft ſich an daſſelbe auch ein allgemeineres literargeſchichtliches Intereſſe an. Nicolai hatte die Eigenheit, an den Faden ſeiner Reiſe allerhand Excurſe anzureihen und ſich bei beliebigem Anlaß mit der Redſeligkeit des Alters über Dinge, die er ſonſt auf dem Herzen hatte, zu expectoriren. So kommt er beim Tübinger Stift auf die philoſophiſchen Magiſter, auf Schelling und Niethammer und

andere „philoſophiſche Querköpfe“ zu reden, die, wie er meinte, entweder längſt bekannte oder zwar neue aber unhaltbare Gedanken hinter einem Schwall abſtruſer und formaliſtiſcher Phraſen zu verſtecken pflegen. Da in Tübingen die Horen herauskamen, ſo kann er nicht unterlaſſen, über die Prätentionen, mit denen dieſes Journal aufgetreten war, zu ſpotten und die Schillerſchen Briefe über die äſthetiſche Erziehung des Menſchen durchzuhecheln, an denen er Klarheit und Schärfe des Begriffs vermißte und es bedauerte, daß auch ein ſo vorzüglicher Schriftſteller ſich unter den Bann der Kantſchen Schulſprache geſtellt hatte.

Eben dieſe Kritik der Horen und der Schillerſchen Abhandlung war es aber nun, die zu der fulminanten Replik und den bis zur Injurie ſcharfen Ausfällen in der Xenienſammlung des Muſenalmanachs von 1797 Anlaß gaben*).

*) Unter den 39 auf Nicolai gemünzten Xenien haben die folgenden unmittelbareren Bezug auf das Reiſewerk:

Nicolai reiſet noch immer, noch lang wird er reiſen,
Aber ins Land der Vernunft findet er nimmer den Weg.

Seine Meinung ſagt er von ſeinem Jahrhundert, er ſagt ſie,
Nochmals ſagt er ſie laut, hat ſie geſagt und geht ab.

Meine Reiſ' iſt ein Faden, an dem ich drei Luſtra die Deutſchen
Nützlich führe, ſo wie formlos die Form mirs gebeut.

Willſt du Alles vernichten, was deiner Natur nicht gemäß iſt,
Nicolai, zuerſt ſchwöre dem Schönen den Tod.

Querkopf! ſchreiet ergrimmt in unſere Wälder Herr Nickel,
Leerkopf! ſchallt es darauf luſtig zum Walde heraus.

Armer, empiriſcher Teufel, du kennſt nicht einmal das Dumme
In dir ſelber, es iſt ach! a priori ſo dumm.

Nicolai erſcheint hier als der Vertreter einer abgelebten Zopfzeit, eines platten, geiſtloſen Philiſterthums, das an die neuen Erſcheinungen auf dem Gebiet der Poeſie und Philoſophie den beſchränkten Maßſtab veralteter Anſchauungen legt und den gemeinen ſogenannten Menſchenverſtand zum Richter über Dinge macht, die über deſſen ganze Sphäre hinausliegen.

Dieſes Urtheil der Xenien über Nicolai iſt das maßgebende geblieben für die ganze ſeitherige deutſche Literaturgeſchichte; man wird es faſt in jedem Compendium derſelben nur mit untergeordneten Variationen wieder finden. Unter den Laien wird in Deutſchland ohnedieß nur ſelten einer ſein, der Nicolais Schriften auch nur in den Händen gehabt hätte. Aber auch unter den Literarhiſtorikern, wie wenige werden ſich rühmen wollen, die Literaturbriefe, den

Nicolai endeckt die Quellen der Donau! Welch Wunder!
Sieht er gewöhnlich doch ſich nach der Quelle nicht um.

Nichts kann er leiden, was groß iſt und herrlich; drum herrliche Donau!
Spürt dir der Häſcher ſo lang nach, bis er ſeicht dich ertappt.

A propos Tübingen! dort ſind Mädchen, die tragen die Zöpfe
Langgeflochten; auch gibt dort man die Horen heraus.

Lächerlichſter! du nennſt es Mode, wenn immer von Neuem
Sich der menſchliche Geiſt ernſtlich nach Bildung beſtrebt.

Könnte Menſchenverſtand doch ohne Vernunft nur beſtehen,
Nickel hätte fürwahr menſchlichſten Menſchenverſtand.

Was uns ärgert, du giebſt mit langen entſetzlichen Noten
Uns auch wieder heraus unter der Reiſerubrik.

Haſt du auch wenig genug verdient um die Bildung der Deutſchen,
Fritz Nicolai, ſehr viel haſt du dabei doch verdient.

Sebaldus Nothanker, die 12 Bände der Reiſe durch Deutſchland, die Geſchichte des dicken Mannes, den Sempronius Gundibert auch nur durchblättert zu haben, von den 128 Bänden der allgemeinen deutſchen Bibliothek gar nicht zu reden.

Nachdem nun aber das Buch über die Reiſe durch Schwaben der Anlaß zu den herrſchend gewordenen Urtheilen über Nicolai geweſen iſt, kann es nicht unſtatthaft ſein, von der Beſprechung eben jenes Buches aus den Anſtoß zu einer Reviſion und Prüfung jener Urtheile zu entnehmen.

Es iſt nicht an ſich unbegründet, was die Xenienbichter an Nicolai auszuſetzen haben, aber es iſt nur ein kleiner Theil der Wahrheit. Die äſthetiſche Leiſtung und philoſophiſche Kritik iſt allerdings die ſchwache Seite in Nicolais Wirken, aber wenn ſich das Geſammturtheil auf die Hervorhebung derſelben beſchränkt, iſt es ungefähr, wie wenn man über Schiller nichts zu ſagen wüßte, als daß er ein ungründlicher und rhetoriſirender Geſchichtsſchreiber geweſen ſei, über Göthe, daß ſeine Farbentheorie auf mancherlei Mißverſtändniſſen beruhe. Nicolais Verdienſte liegen in einem ganz andern Feld als in dem der ſchönen Literatur.

Die deutſchen Schriftſteller jenes Zeitalters hatten, ſoweit ſie auch im Einzelnen auseinander gingen, Ein gemeinſames Ziel vor Augen. Sie verkündigten das neue Evangelium der Humanität, der freien, allſeitigen, individuellen Entwicklung menſchlicher Anlagen und Triebe. Die Meiſten aber, und unter ihnen gerade die größten Geiſter,

fanden und verfolgten dieſe Ideen nur in der Region der Theorie, in künſtleriſcher Geſtaltung oder abſtrakter Vertiefung. Unmittelbare praktiſche Conſequenzen für die Gegenwart daraus zu ziehen, kam ihnen gar nicht oder nur vereinzelt und beiläufig in den Sinn. Jene Ideen auf Staat und Geſellſchaft anzuwenden, in Recht, Geſez und Sitte zu verwandeln, war die Aufgabe ſpäterer Generationen. Nur ein kleiner Kreis von Männern faßte damals ſchon dieſe praktiſchen Conſequenzen ins Auge. Zu ihnen gehörten Juſtus Möſer, von Moſer, Schlözer, Forſter; zu ihnen iſt auch Nicolai zu ſtellen. Er war in erſter Linie Publiciſt und Agitator für gemeinnützige praktiſche Zwecke. Nur war es weniger die eigentliche Politik als die kulturgeſchichtliche Seite der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, worauf er ſeine Thätigkeit richtete und worauf ihn ſeine buchhändleriſche Berufsſtellung hinwies. Er war Freigeiſt, Nationalökonom, Statiſtiker. Er kämpfte gegen die hierarchiſchen Elemente in den öffentlichen Inſtituten, für Preßfreiheit, für erweiterte und zeitgemäßere Volksbildung, für Befreiung des Ackerbaus und der Gewerbe von lähmenden Beſchränkungen, für Populariſirung der deutſchen Wiſſenſchaft. Er war ſeiner Naturanlage nach ein grundgeſcheidter Mann, ein klarer, gründlicher, praktiſcher Denker von einer wirklich ſtaunenswerthen Vielſeitigkeit der Kenntniſſe, die nur durch die Verbindung eines großartigen, buchhändleriſchen Geſchäfts und einer vieljährigen Redaction kritiſcher Journale mit großem Fleiß und leichter Auffaſſung verſtändlich wird. Dabei fehlte aber ſeinem Talent die

Phantaſie, Feinheit und Tiefe, welche den großen Schriftſteller macht. Fortſchritt der Geſellſchaft in Bildung, Sitte und Wohlſtand war der Zweck, dem nach ſeiner Auffaſſung auch die ganze Literatur direkt dienen ſollte. Selbſt die Poeſie und Philoſophie ließ er von dieſer Dienſtbarkeit nicht frei. Es ſchwebte ihm, wiewohl er mit Leſſing für die Emancipation der deutſchen Literatur von fremden Muſtern gekämpft hatte, im Stillen doch wieder die franzöſiſche und engliſche Art von Schriftenthum als ein ideales Ziel vor. Seine Schriften wimmeln von Citaten aus den franzöſiſchen und engliſchen Claſſikern des vorigen Jahrhunderts. Die deutſchen Dichter und Denker ſollten nach ſeiner Meinung auch über die höchſten Fragen ſo klar und für Alle verſtändlich ſchreiben, wie Shaftesbury, Hume, Voltaire, Rouſſeau ꝛc. Als nun Kant, Fichte und Schelling ihre neue Weisheit in einen Schematismus von Formeln hüllten, die nur den Zunftgelehrten zugänglich waren, als bei den erſten Dichtern der Nation jene eſoteriſche, einen auserwählten Leſerkreis vorausſetzende Richtung aufkam, der Goethe bald für immer, Schiller wenigſtens in ſeiner mittleren Periode huldigte, da erkannte Nicolai in dieſer fremdartigen Geſtalt die neue Aera des deutſchen Genius nicht. Er wagte es, ſich friſchweg in eine Polemik gegen die erſten Geiſter ſeines Zeitalters mit einer Unerſchrockenheit einzulaſſen, die man bewundern könnte, wenn nicht davon die verblendete Zuverſicht in Abzug käme, die dem gefürchteten Redakteur eines großen kritiſchen Journals, dem reichen Verleger gegen das arme Geſchlecht der Autoren

im voraus zur Seite ſtund. So berechtigt nun aber auch der Aerger und Unwille ſein mochte, mit dem Schiller und Goethe, Kant und Fichte jene Zumuthung einer ihrer ganzen Geiſtesart fremden Popularität zurückwieſen, ſo unbillig iſt es um dieſes Einen Differenzpunktes willen den ganzen Mann zu den Todten zu werfen, wie die meiſten unſerer Literarhiſtoriker zu thun pflegen. Denn gerade ſo, wie in dem Reiſewerk über Schwaben jene Ausfälle gegen die Kantianer, die Horen und Schillers philoſophiſche Aufſätze nur eine beiläufige, dem übrigen Inhalt fremde Zugabe von kleinem Umfang bilden, ſo iſt überhaupt die äſthetiſche und philoſophiſche Kritik etwas Untergeordnetes in Nicolais geſammter literariſcher Thätigkeit. Schiller ſteht in dieſer Fehde mit Nicolai nicht ſo rein und groß da, wie er uns ſonſt zu erſcheinen pflegt, und man muß jenen Goethe'ſchen Vers: „denn hinter ihm in weſenloſem Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine", wenigſtens ſo weit einſchränken, daß er in dieſer Sache auch ein wenig wie andere Menſchenkinder fühlte und handelte. Er hatte in der Ankündigung der Horen geſagt: dieſe Zeitſchrift ſolle Alles übertreffen, was jemals in dieſer Gattung exiſtirt habe. Bald aber mußte er ſich überzeugen, daß, um Jahr für Jahr 100—120 Druckbogen mit probehaltigem Stoff zu füllen, auch ein Verein der erſten Köpfe nicht ausreichte und man ſofort zu Lückenbüßern, Ueberſetzungen, Fabrikwaaren und alten Ladenhütern ſeine Zuflucht nehmen mußte. Das Publikum, das mit den großartigſten Verſprechungen angelockt war, wurde

bald unzufrieden. Schiller ſelbſt ſah die Täuſchung ein, aber wenigſtens Andere ſollten ſich nicht unterſtehen, es laut auszuſprechen, am wenigſten diejenigen, die dieſen Erfolg gleich anfangs vorausgeſagt hatten und ſelbſt eine concurrirende Zeitſchrift herausgaben. Eben zu dieſen gehörte Nicolai. In einem Brief an Goethe vom Oktober 1795 ſchreibt Schiller auf die bloße Nachricht hin, daß in dem nächſten Band der Reiſe in Deutſchland ein Angriff Nicolais auf die Horen erſcheinen werde, alſo noch ohne den Inhalt zu kennen: „Nicolain ſollten wir aber doch von nun an in Text und Noten und wo Gelegenheit ſich zeigt, mit einer recht inſignen Geringſchätzung behandeln.“ Was Nicolai ſodann gegen Schillers philoſophiſche Aufſätze und ſpeciell gegen die Briefe über äſthetiſche Erziehung vorbringt, iſt in der Form keineswegs verletzend, dem Inhalt nach keineswegs ſo unbedeutend, als die Heftigkeit der Replik vermuthen laſſen könnte. Zwar wird der eigentliche poſitive Werth jener Studien, die tiefſinnige und geiſtvolle Auffaſſung der höchſten Probleme nicht voll erkannt und gewürdigt, aber die Ausſtellungen daran ſind durchaus nicht ſo unbegründet. Daß jene Miſchung philoſophiſcher Schulſprache mit Poeſie und Rhetorik weder als Stil angenehm wirkt, noch dem Verſtändniß förderlich iſt, daß die Briefe dunkel und ohne klare, jedenfalls faſt ohne alle für die menſchliche Erziehung praktiſchen Reſultate bleiben, daß die aufgeſtellten zwei menſchlichen Grundtriebe, ein Form- und Stofftrieb, die dann in einem Spieltrieb ihre Ausgleichung finden ſollen, unhaltbare Abſtraktionen ohne pſy-

chologiſches Fundament ſeien, das werden von den Wenigen, die heutzutage überhaupt jene Briefe noch zu Ende geleſen haben, wieder nur Wenige in Abrede ziehen. Ueberhaupt iſt Nicolais Prophezeiung, es werde etwa ums Jahr 1840 der geſunde Menſchenverſtand und die gemeine Erfahrung, die man jetzt ſo geringſchäzig behandle, immer noch in Ehren ſtehen, während vom reinen und empiriſchen Ich, vom geſezten Nichtich, vom Unterſchied des Transcendenten und Transcendentalen, von der transcendentalen Apperception wenig mehr die Rede ſein werde, nicht zu Schanden geworden, wiewohl derlei Argumente freilich immer nur eine wohlfeile Weisheit in ſich ſchließen. Dieß und Aehnliches wird nun in etwas ſpöttiſcher Weiſe breit und umſtändlich und doch nicht mit voller Sachkunde in einer beſonders an engliſche Muſter erinnernden Schreibweiſe vorgetragen. Wie entſetzlich grob ſind nun aber die Ausfälle der Schillerſchen Xenien! Und doch iſt die Grobheit daran noch nicht das Schlimmſte. Nicolai war einige Jahre vorher von einem Schlaganfall getroffen worden, der eine theilweiſe Lähmung zurückließ. Darauf bezieht ſich das Diſtichon:

Rührt ſonſt einen der Schlag, ſo ſtockt ihm gewöhnlich die Zunge,
Dieſer ſo lange gelähmt ſchwätzt nur geläufiger fort.

Mit welchen Prädikaten würde man heutzutage denjenigen brandmarken, der ſich in einer literariſchen Fehde ſolcher Waffen bediente!

Mit dem äſthetiſchen Maß muß man die Nicolaiſchen Schriften überhaupt nicht meſſen. Ob er einen Roman

ſchreibt oder ein Buch recenſirt oder über eine Reiſe berichtet, er iſt immer nur Publiciſt, bekämpft einen Mißbrauch, empfiehlt eine Neuerung, hämmert auf irgend einen beſtimmten Punkt eifrig und lärmend los. Das abſchätzige Urtheil, das die Xenienbichter über Nicolais Reiſewerke fällen, iſt nur daraus erklärlich, daß ſie es ganz von der äſthetiſchen Seite betrachteten und für die zahlreichen concreten und praktiſchen Fragen, deren Erörterung den Hauptinhalt des Buchs bildet, gar kein näheres Intereſſe hatten.

Während uns die Literarhiſtoriker daran gewöhnt haben, in Nicolai die Perſonification einer verſchollenen Zopfzeit zu ſehen, wird derjenige, der z. B. dieſe drei Bände der Reiſe durch Schwaben zur Hand nimmt, vielmehr darüber erſtaunt ſein, wie unveraltet und modern der ganze Standpunkt und die praktiſche Richtung des Buches iſt. Man glaubt oft ganz einen der liberalen nationalökonomiſchen Schriftſteller der Gegenwart zu hören, wenn man dieſe Erörterungen über Bevölkerungsſtatiſtik, Auswanderung, über die Feſſeln des Ackerbaus, über Stallfütterung und Bracheinbau, die Gründe des Zurückgehens gewiſſer Handelszweige, die Klagen über die Abhängigkeit der Schule von der Kirche, den Mangel der realiſtiſchen Fächer in den Lehrplanen, über die Strenge der Sonntagsfeier, über die Unwiſſenheit der Beamten in volkswirthſchaftlichen Dingen lieſt. Im Einzelnen iſt natürlich Manches antiquirt, aber in dieſer durchaus praktiſchen Richtung, in dieſem Drängen auf unmittelbare Verwirklichung der neuen Ideen in den ſocialen Verhältniſſen der Gegenwart iſt Nicolai ein durch-

aus moderner, in das 19. Jahrhundert vorausgreifender Kopf. Es gehört aber überhaupt zu den vielen traditionell fortgeſchleppten Vorurtheilen, daß der Standpunkt und das Zeitalter der Aufklärung längſt überwunden und verſchollen ſeien. Dieſe Vorſtellung bildete ſich, als man glaubte, in den Syſtemen von Schelling, Schleiermacher, Hegel eine Verſöhnung von Wiſſen und Glauben, von Autorität und Freiheit gefunden zu haben, und erhielt ſich dann noch fort, auch nachdem dieſe Reſtaurationsverſuche ſich längſt als Täuſchungen erwieſen haben. Wenn man aber auf die Hauptpunkte ſieht, ſo ſtehen wir heute noch vor den alten Gegenſätzen; der Unterſchied iſt nur, daß dieſelben in Kreiſe eingedrungen ſind, die damals noch unberührt davon waren, und daß die Fragen im Einzelnen ſchärfer und präciſer geſtellt werden, wie ſich ja überhaupt der ganze Inhalt und Charakter der letzten 100 Jahre darin zuſammenfaſſen ließe, daß die Ideen, welche zuerſt nur einzelne Denker und Dichter theoretiſch entwickelt haben, wie ein Sauerteig allmälig in den Staat und die Geſellſchaft eindringen und dieſelben neu zu geſtalten ſuchen.

Die drei Bände von Nicolais Reiſe durch Schwaben ſind jedoch ſpeciell für den Württemberger heute noch nicht nur ein lesbares, ſondern ein vielfach lehrreiches und intereſſantes Buch. Man wird Mühe haben, über die altwürttembergiſchen Zuſtände am Ende des vorigen Jahrhunderts aus einheimiſchen Quellen ein ſo gutes und vollſtändiges Bild zuſammenzuleſen, und ein Geſchichtſchreiber dieſer Periode wird Nicolais Werk zu ſeinen werthvollſten

Quellen zu rechnen haben. Der Grund hievon liegt nicht bloß darin, daß er ein guter und in vielen Dingen sachkundiger Beobachter war, sondern auch darin, daß ihm zahlreichere und zuverlässigere Quellen zu Gebot standen, als vielen Andern. Es kam ihm dabei seine hervorragende Stellung im Orden der Freimaurer zu statten; diesem gehörte damals in Württemberg die Elite des höheren Beamten-, Lehrer- und Bürgerstandes an. Er hatte daher für Erkundigungen über politisch-sociale Verhältnisse die besten Adressen, die sich wohl überhaupt für jene Zeit finden ließen. Es erprobte sich dieß darin, daß, als sein Buch im Lande, namentlich in den theologischen Kreisen wegen des vielen Tadels an bestehenden Einrichtungen einen Sturm des Unwillens hervorrief und eine Menge ungünstiger Recensionen darüber erschienen war, man ihn doch nur in wenigen und ganz untergeordneten Punkten thatsächlicher Unrichtigkeiten überführen konnte. Das altwürttembergische Hochgefühl nahm zwar gewaltigen Anstoß daran, daß ein Berliner Buchhändler dem evangelischen Consistorium, den herzoglichen Regierungsbehörden über allerlei Dinge den Text zu lesen wagte, man beschuldigte ihn wohl ins Allgemeine der Unwissenheit und des einseitigen Urtheils, aber im Einzelnen vermochte man ihm nichts anzuhaben. Seine Gewährsmänner saßen selbst in den höchsten Collegien; er theilte ihnen die meisten Abschnitte vorher im Manuscript mit und correspondirte über alle zweifelhaften Punkte mit ihnen.

In dieser Verbindung mit den Freimaurern liegt aller-

dings auch wieder eine Einschränkung seiner Zuverlässigkeit und Unbefangenheit. Er hörte nur die Stimmen der Liberalen und Unkirchlichen. Ein Theologe trat in den 80ger Jahren in Württemberg noch nicht leicht in den Bund der Freimaurer; erst in den folgenden Jahrzehnten wurde dieser Fall häufiger. Nicolai kam deßhalb mit den theologischen Kreisen Württembergs, die ihn perhorrescirten, in wenig unmittelbare Berührung. Er stand gleich vornherein in einem Gegensatz gegen dieß wichtige Element des altwürttembergischen Lebens. Er beurtheilt die kirchlichen Institute des Landes von dem allen kirchlichen Dingen abgewendetsten Standpunkt, der damals wohl überhaupt innerhalb der deutschen Literatur noch eine Vertretung hatte.

Wenn es sich nun aber darum handelt, über den Inhalt des Nicolaischen Werkes im Einzelnen Bericht zu erstatten, so versteht es sich von selbst, daß auch schon ein bloßer Auszug aus einem Opus von fast 1300 Seiten, selbst wenn er noch so gedrängt gehalten wäre, die hier einzuhaltenden Grenzen weit übersteigen und dabei doch ermüden müßte. Ich beschränke mich darauf, Einiges herauszugreifen, nnd dabei nicht gerade immer auf das Allgemeinste, von Nicolai am ausführlichsten Behandelte, sondern ebenso auf kleine Züge zu achten, zumal wenn sie für den Autor besonders charakteristisch erscheinen, oder von den einheimischen Schriftstellern weniger beachtet oder anders aufgefaßt werden.

Nicolai beginnt mit der Reichsstadt Ulm und ihrem Gebiet, da er über Nürnberg und Augsburg in das Land

kam. Er gibt von dem geſunkenen und verknöcherten Zuſtande der Stadt und ihres anſehnlichen Gebiets, ſo kurz vor der Annexion, ein ſehr inſtructives Bild. Es iſt dabei nicht von ſchweren Uebelſtänden, groben Mißbräuchen und Willkührlichkeiten die Rede; man lebte im alten feſtgetretenen Gleiſe, bei mäßigem Wohlſtand, im Genuß überreicher Stiftungen behaglich fort; die patriciſchen Geſchlechter, welchen allein der Zutritt in den Magiſtrat offen ſtund, waren, da ihnen Geſetz und Herkommen den Betrieb von Handel und Gewerbe verſagten, die liegenden Güter aber bei gleicher Erbberechtigung aller Kinder in immer kleinere Antheile verfielen, die Gehalte der Aemter durchſchnittlich ſehr unbedeutend waren, in ihren ökonomiſchen Verhältniſſen gegen die früheren Zeiten heruntergekommen; auch die Zahl war geſunken, ſo daß ein kaiſerliches Reſcript eine Ergänzung aus den Bürgerlichen anordnete. Die politiſche Unabhängigkeit war durch die ſtrategiſche Wichtigkeit der Stadt beeinträchtigt. Das Regiment hatte mehr einen municipalen als politiſchen Charakter.

Die Statiſtiker haben Urſache, Nicolai in beſonderen Ehren zu halten. Er gehört zu den Erſten und Wenigen, die von der damals noch ſehr jungen Wiſſenſchaft der Statiſtik, von Süßmilchs bahnbrechenden Unterſuchungen einen verſtändigen praktiſchen Gebrauch machten. Wenn er in eine neue Stadt kam, ſo war das erſte, daß er ſich von den vorausgegangenen Decennien die Geburts- und Sterbeliſten verſchaffte. Daraus zog er dann ſeine Schlüſſe auf die Einwohnerzahl, auf Fort- oder Rückſchritt der Bevölke-

rung und ſuchte nach den wirthſchaftlichen, politiſchen oder ſocialen Urſachen. In Ulm fand er einen ſtetigen Ueberſchuß der Geſtorbenen über die Geborenen und macht zuerſt auf die ungewöhnliche Kinderſterblichkeit in jenen Gegenden aufmerkſam, die erſt in neueſter Zeit wieder beachtet, wenn auch noch nicht hinreichend erklärt iſt. Nicolai ſieht einen Hauptgrund in der „Verfütterung“ der Kinder mit Mehlbrei, der ihm überhaupt in Schwaben eine viel zu große Rolle zu ſpielen ſcheint. Ueber 47 Prozent der Geborenen ſtarben damals in Ulm im erſten Lebensjahr, während Süßmilch nur 25 Prozent als Durchſchnitt bezeichnet.

Ueber das Ulmer Schulweſen fällt N. ein ſehr ungünſtiges Urtheil. Er vermißt Induſtrieſchulen, Realſchulen, ein Schullehrerſeminar. In das Gymnaſium werden durch übertriebene Stipendien zu viele unbegabte Schüler herangezogen; man gewöhne ſich in Ulm von früh an, ſich vom Spital füttern zu laſſen. Es werden darin leere Wortgelehrſamkeit und ſcholaſtiſche Spizfindigkeiten gelehrt; die neueren Fortſchritte der Gymnaſialbildung durch Büſching, Meierotto, Gedike ſeien ganz unbekannt. Den Zuſtand der deutſchen Schulen nennt er einen erbärmlich ſchlechten; hier kämpft er für Einführung der Rochow'ſchen Schriften.

Ein Ulmer Gelehrter Affſprung hatte es gewagt, unter dem Titel: Patriotiſche Vorſtellung an ſeine liebe Obrigkeit, die Nothwendigkeit einer Schulverbeſſerung betreffend ꝛc., Reformvorſchläge namentlich für den Lehrplan des Gymnaſiums zu machen. Wie übel er damit ankam, zeigt folgendes Decret jener „lieben Obrigkeit“, das Nicolai mit-

theilt, und das zugleich als praktiſcher Beleg für das Bedürfniß einer beſſern Schulbildung, wenigſtens für die Ulmer Rathsherren, dienen kann:

„Dem ſich publice ungebetten aufgeworfenen, unverjorenen Reformatori Gymnasii Ulmensis Joh. Mich. Aſſprung wird andurch das Obrigkeitliche Mißfallen über deſſen in Druck gegebene vermeintliche patriotiſche Vorſtellung ꝛc., mit deme zu erkennen gegeben, daß er ſich dergleichen unreiffen und gegen ſeine hohe Obrigkeit reſpektloſen Producten künftig enthalten ſolle. Sign. Ulm d. 4. Martii 1776. Geheimder Stand."

Ueber Sitten und Trachten, namentlich das lächerlich umſtändliche Ceremoniell bei Hochzeiten und Leichenfeier ergeht ſich N. in redſeliger Breite. Der Zopf der Titulaturen war überhaupt in den Reichsſtädten damals kaum kleiner als in den Monarchieen. Das Prädikat „Wohlgeboren", das, wie Nicolai ſagt, in Norddeutſchland Jeder bekomme, der Manſchetten trage, wurde in Ulm nur den Patriciern bewilligt. Die Bürgermeiſter hießen: Wohlgeborene Herrlichkeiten, die Rathsherrn Hoch- und Wohlweiſe, der Bürger, wenn er Kaufmann war, hieß ein Edler und Veſter, wenn er ein Handwerk betrieb, ein Ehrbarer, wenn er einen akademiſchen Grad erreicht hat, ein Hochedelgeborener.

Jedem Fremden, meint N., müſſe in Ulm die Einfachheit, wo nicht Aermlichkeit in der Einrichtung und Möblirung der Zimmer auffallen; man treffe auch bei Gebildeten nur hölzerne Bänke, Schemel, Stühle. Man hielt damals

in Schwaben noch mehr auf gut Eſſen und Trinken als auf ſchönes Mobiliar.

Er findet bei den Schwäbinnen überhaupt, aber beſonders bei den Ulmerinnen ein „ſchönes Blut“, etwas das man in Deutſchland nirgends ſo häufig treffe als im Elſaß und in Schwaben, nächſtdem in Oeſterreich. Er meint, es wären ihm in Ulm mehr feinere weibliche Phyſiognomieen aus dem Mittelſtande vorgekommen als anderswo. Die Geſichter ſchienen ihm überhaupt etwas breiter als in Norddeutſchland; auch die häßlichen Geſichter ſeien mehr ſchlapp als verzogen. Nirgends will er bei breiten, runzlichen, braunen Geſichtern ſo viel heitere Augen gefunden haben.

Der Eintritt in's Württembergiſche machte ſich durch die ſchönen Alleen von Obſtbäumen an den Chauſſeen bemerklich. Aus Anlaß des Eßlinger Wein- und Obſtbaus belehrt uns Nicolai unterwegs, daß unter den 19 heiligen Urbanen, deren die Acta sanctorum erwähnen, einer im 5ten Jahrhundert Biſchoff von Langres in der Champagne geweſen ſei, der durch ſein Gebet die Weinſtöcke gegen Platzregen, Sturmwind und Maifröſte zu ſchützen vermocht habe und daß dieſer der Schutzpatron der Weingärtner geworden ſei, obgleich das Urbansfeſt nicht an ſeinem Kalendertage (23. Januar), ſondern am Tage des Pabſts Urban (25. Mai) gefeiert werde*).

*) Als König Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1856 in Stuttgart war, beſichtigte er, von König Wilhelm begleitet, auch die dortige Stiftskirche. Man zeigte ihm hier das Bild des heiligen Urban, des Schuz-

Die ersten Eindrücke von Stuttgart erinnerten den Berliner in vielen Stücken an seine Vaterstadt; das württembergische Militär war ganz preußisch uniformirt; man sah, was er außer Preußen nirgends bemerkt hatte, die Soldaten vielfach in den Häusern und auf den Straßen mit bürgerlichen Arbeiten beschäftigt, woran der eifrige Volkswirth großes Gefallen findet; selbst die eigenthümlichen dreieckigen Straßenlaternen glaubt er als eine Reminiscenz des Herzogs aus seinem Berliner Aufenthalt ansehen zu sollen.

N. tadelt es in seinem Reisewerk vielfach, daß die Angaben über die geographische Länge und Breite auch bei größeren Städten noch so unzuverläßig und widersprechend seien. Noch auffallender sind die Abweichungen über den Flächengehalt des Landes. Es wußte damals

patrons der Weingärtner. Er fragte, durch welches Verdienst denn dieser Heilige gerade Beschützer des Weinbaus geworden sei. Es wußte aber Niemand von den anwesenden geistlichen und weltlichen Herren eine Antwort zu geben. Dieß wurde zum Anlaß, daß man nachträglich doch die Sache zu ermitteln suchte. Aber Niemand konnte Auskunft geben; die gewöhnlichen Nachschlagebücher enthielten Nichts darüber; zu der Quelle der Acta sanctorum zurück zu gehen, fehlte es an Lust oder Gelegenheit. Später fand ich dann die obige Notiz bei dem Vielwisser Nicolai, der seine Schriften gerne mit Spänen seiner umfassenden Belesenheit ausstaffiert, und nahm sie in meine Berichterstattung auf, weil der heilige Urban eine im süddeutschen Weinland bekannte Gestalt und vielleicht der einzige, auch in protestantischem Gebiet noch gekannte und geehrte Heilige ist. Die Stuttgarter Weingärtner haben freilich ihren Schutzpatron längst zu Einem von ihresgleichen gemacht, indem sie ihn mit einem Butten voll Trauben auf dem Rücken und dem Weinbergpfahl in der Hand dargestellt wollen.

kein Menſch auch nur mit annähernder Genauigkeit zu ſagen, wie viele Quadratmeilen auf das Herzogthum Württemberg kamen. Nicolai hält ſich an die gewöhnliche Annahme von 200 Quadratmeilen und tadelt den Verfaſſer der Geographie und Statiſtik Württembergs vom J. 1787 (Röder), daß er nur 150 Quadratmeilen annehme. Auch Spittler weiß noch nichts Beſſeres zu ſagen; als Jemand in Büſchings Annalen für Württemberg nur 68 Q.-M. annahm, wußte er ihm nur entgegenzuhalten, dieß ſei undenkbar, weil ſonſt 9000 Menſchen auf eine Quadratmeile kämen, was doch bei dem Mangel großer Städte, den vielen Waldungen und dem anſehnlichen Umfang der augenſcheinlich nur ſchwach bevölkerten Alpbezirke nicht angenommen werden könne. Spittler ſagt 68 Q.-M. ſei die niedrigſte Angabe, 200 Q.-M. die höchſte, und fragt dann, ob etwa die Mitte zwiſchen dieſen beiden Zahlen (134) das Richtige (dieſes iſt 170) treffen möge? Es fehlte eben noch an allen Vermeſſungen; die Karten waren unzuverläßig und unter ſich abweichend; und die große Zerſtücklung erſchwerte auch eine Schätzung nach den Karten in hohem Grade.

N. bemerkt: während der Fremde in andern deutſchen Ländern, z. B. in Nürnberg und Ulm nichts als Klagen höre, zeigen die Württemberger eine große Vorliebe für ihr Land und ein ſtolzes Selbſtgefühl auf ihre Verfaſſung. „Sie dünken ſich vermöge derſelben eine Art von freien Bürgern zu ſein, welche vor den Unterthanen anderer deutſchen Fürſten einen großen Vorzug hätten. Beſonders be-

merkte ich zuweilen mit einigem Lächeln, wie dieſe freien Leute auf uns arme Brandenburger wie auf Sklaven herabſehen; denn es hielten damals einige dieſer Herren den Preußiſchen Staat für unmäßig deſpotiſch, den ihrigen hingegen ganz für das Gegentheil.“ In der Röder'ſchen Geographie von Württemberg ſtand zu leſen: „Die Regierungsform Württembergs iſt im Kleinen die engländiſche, eine Vermiſchung von Ariſtokratie mit der Monarchie. Die Landſchaft — das Parlament — ſteht an der Spitze ihrer Nation und beſorgt ihre Wohlfahrt.“ Und da Nicolai dieſe Uebertreibung mit ſchlagenden Gründen widerlegt und verſpottet, wird ihm von einem Recenſenten ſeines Buchs in den Tübingiſchen gelehrten Anzeigen dafür der Text geleſen, als ob er von der Sache nichts verſtünde!

Gleichwohl fiel es ihm wieder ſonderbar auf, daß zu der Zeit, da er das Land durchreiſte (1781), der Herzog weit populärer war als die Landſtände, und daß man dieſen den im Erbvergleich erfochtenen Sieg nicht einmal recht gönnte. Es läßt ſich überhaupt nicht ſagen, daß man damals in den Ständen ein Organ der öffentlichen Intereſſen und Meinungen gemäß den modernen Anſchauungen geſehen hätte; der Württemberger betrachtete dieſelbe und namentlich den ſtändiſchen Ausſchuß doch wieder mehr als ein für ſich ſtehendes Inſtitut von corporativer Stellung, als eine Coterie von Familien und Perſönlichkeiten, die ihre eigenen, mit dem Volkswohl keineswegs immer zuſammenfallenden Intereſſen verfolgte. Erſt den Fremden gegenüber erinnerte man ſich der univerſelleren Bedeutung der Sache.

Bezeichnend für jene Unklarheit über die staatsrechtliche Stellung des ganzen Instituts ist, daß im officiellen Staats- und Adreßkalender die Landtagsabgeordneten bei den einzelnen Bezirken und Städten, von denen sie gewählt wurden, aufgezählt waren und man dann für den ständischen Ausschuß keinen andern Platz fand, als unter der Rubrik: Stadt Stuttgart, und zwar hinter den Stadtorganisten! Die Stände erschienen damit nicht als ein Faktor der Staatsgewalt, sondern nur ihre Mitglieder als Mandatare der einzelnen Communen und Corporationen mit bestimmten, auf besonderen Titeln ruhenden Befugnissen.

Als ein Kleinod des altwürttembergischen Landes galten vielfach, und auch im übrigen Deutschland, die Schuleinrichtungen. Karl v. Moser spricht von dem „herrlichen Stand" der württembergischen Unterrichtsanstalten. Ueber diesen Punkt ist nun Nicolai nach seinem ganzen antitheologischen Standpunkt total anderer Ansicht und weiß dieselbe sehr eindringlich und drastisch zu begründen. Ihm ist das gesammte württembergische Schulwesen ein veralteter, aus früheren Jahrhunderten überkommener, alle Fortschritte einer neueren Pädagogik rein ignorirender Zopf. Die württembergischen Schulen erscheinen ihm als das bloße unselbständige Anhängsel der Kirche. In dem Zwecke, orthodoxe Theologen heranzubilden, culminire das ganze Unterrichtswesen.

Von dem theologischen Stift in Tübingen, als dem Schlußstein des Ganzen, handelt N. auf fast 100 Seiten und gießt nach einigen einleitenden Worten bedingter An-

erkennung eine volle Schale von Spott und Tadel darüber aus: warum man denn überhaupt in Württemberg bei so reichen Mitteln nur Theologen heranbilde und deren mehr als man nur bedürfe; ob das Land denn nicht auch gute Aerzte*), Juriſten und Kameraliſten bedürfe; ob es nicht

*) Als Curioſum führt N. eine Diſſertation eines Profeſſors der Arzneiwiſſenſchaften an der Univerſität an, welche unter dem Titel: Tripes Heiterspacensis über ein mißgeborenes Mädchen aus Heiterspach, dem auf dem Rücken noch ein drittes Bein angewachſen war, Bericht erſtattet und unter Anderem folgende Fragen aufſtellt und beantwortet:

Was die Urſache dieſes ungewöhnlichen Menſchengeſchöpfes ſei? ob es von Gott hervorgebracht? ob es beſonders von Ihm erſchaffen worden, entweder durch eine ewige oder gleich anfängliche oder allmälige Handlung ſeiner Schöpfungskraft? ob durch eine andere, entweder unmittelbare oder mittelbare entferntere Wirkung?

Iſt aus dieſer Dreifüßlerin ſelbſt ihr dritter Fuß aufgewachſen? oder hat ſich derſelbe nur aus ihr entwickelt? oder iſt er auf eine andere Art hinzu erzeuget worden? oder iſt der vorerwähnte, ungewöhnliche Fuß anderswo hergekommen? und woher? Iſt derſelbe von einem andern Kind abgeriſſen und hieher verſetzt, angeleimt? und zu welcher Zeit? und in welcher Art der Anſetzung? ging er verloren? oder war es ein übriggebliebener Fuß? und, wenn das letztere, an welchem Orte, unter welchem Volk war jene Leibesfrucht empfangen, deren Ueberbleibſel an dieſer Mißgeburt geſehen worden? wird etwa das andere noch lebende Kind das, was es durch dieſe Mißgeburt verloren hat, wieder erhalten? und wenn nicht, wird es nicht, einer künſtlichen Stütze bedürftig, künftig hinken müſſen?

Kann dieſem Mädchen zu heirathen verſtattet werden, wenn ſich dereinſt ein Liebhaber zu ihr finden ſollte?

Wie ſteht es endlich um das moraliſche Verhältniß dieſer unglücklichen Mißgeſtalt? hat dieſe oder haben ihre Eltern geſündigt?

N. führt zur Entſchuldigung des mediciniſchen Profeſſors an, daß er auch in ſeiner Jugend im Stift Philoſophie und Theologie ſtudirt habe!

ſchmählich ſei, daß man hier Geſchäfte, die überall jetzt nur Rechtskundigen überlaſſen werden, in die Hände von unwiſſenden Schreibern lege zum Schaden des Landes, zum Spott der Fremden? wo man denn in Württemberg Volkswirthſchaft und Statiſtik lernen könne, deren der Staat doch ſo gut bedürfe als der proteſtantiſchen Scholaſtik?

Alles was an Klöſter und Möncherei erinnerte, war N. ohnedieß ein Graus. Da mußte ihm nun die noch ſehr klöſterliche Hausordnung des Stifts mit ihren Kutten, Mänteln, Krägen ꝛc. Stoff genug zum Spott und Aerger geben. Er wohnte einem Mittageſſen im Stift bei. Die ungenirte Haltung, die jugendliche Munterkeit, der gute Appetit, der Lärm der Tafel ſchien ihm einen komiſchen Contraſt zu den mönchiſchen Habits zu bilden. Dazu „die neun Repetenten, welche oben an einem runden Tiſch ſaßen, gehüllt in lange, ſchwarze Kutten, blaß, hager, ſteif und ernſtlich; im Grunde doch auch junge Leute und ſchon ſo feierlich und förmlich.“ Daneben trug während des ganzen Eſſens ein ſiebenbürgiſcher Kandidat eine Predigt vor, auf die Niemand achtete, von der man Mühe hatte, auch nur ein Wort zu verſtehen. N. meint, es wäre das vielleicht eine frühe Uebung der manchen Predigern nöthigen Selbſtverläugnung geweſen, vor Zuhörern zu reden, die nicht auf ihre Worte achten. Beſonders indignirt ſpricht er ſich darüber aus, daß die Famuli in Einer Perſon die Aufwärter und die Angeber der Zöglinge waren und daß man junge Leute, die man Meiſter der Weltweisheit nenne und die ſchon summos honores in philosophia, wie es in ihren Diplomen heiße,

erlangt hätten, noch einer ſo kleinlichen und peinlichen Clauſur und Disciplin unterſtelle.

Im ganzen Land ſuche man ſich ſchon unter den Knaben die künftigen Theologen heraus; vier- bis fünfmal müſſen dieſe ſchon vor ihrer Confirmation nach Stuttgart kommen und ſich examiniren laſſen. Das Lateinſchreiben ſei das A und O alles Unterrichts; wer in einer Abtheilung die beſten lateiniſchen Exercitien mache, der werde Primus, ein ſpecifiſch-württembergiſches, in der ſonſtigen Welt unbekanntes Weſen mit einem ganzen Codex von Rechten, Pflichten und Ehren. Zu dieſem Latein komme dann im Stifte der barbariſche Galimathias der modernſten Philoſophie hinzu und auf dieſen werden die Subtilitäten, Definitionen und Diviſionen verſchollener Dogmen aufgepfropft. Damit ſei dann der künftige Pfarrer, Repetent, Helfer, Special fertig; er trete hinaus in die Welt als ein ihr fremdes Weſen, ohne alle Kenntniſſe, die auf ein Wirken in der Gegenwart Bezug haben, ohne alle Welt- und Lebenserfahrung und werde nur bei einer beſonders ſtarken Doſis von geſundem Menſchenverſtand den Roſt wieder verlieren, der ſich in den dunkeln und feuchten Mauern angeſetzt habe. Da ſei es denn auch kein Wunder, daß es im Lande ſo viel Bengelianer und Myſtiker à la Oetinger und Roos gebe. Einzelne Schwärmer können wohl allenthalben ſein, aber daß eine ſo unnatürliche Pflanze in einem ganzen Lande gedeihe, beſonders in einem Lande, wo ſo guter Wein wachſe, ſetze ein wohlgewartetes Treibhaus voraus.

Auch von den niederen Schulen hält N. eben ſo wenig. Von den Lateinſchulen ſpricht er nicht näher; die Gymnaſien und niedern Seminare, meint er, ſtehen hinter den ſächſiſchen Fürſtenſchulen weit zurück. Die Volksſchulen aber ſeien herzlich ſchlecht; für Lehrerbildung geſchehe gar nichts; es ſei eine Schande, daß ein Land, wie Württemberg, noch nicht einmal ein Lehrerſeminar habe; man überlaſſe die Lehrerbildung ganz dem Zufall, und da die Gemeinden die Lehrer zu wählen haben und gar keine allgemeine Prüfungen beſtehen, ſo könne es nicht ausbleiben, daß eine Menge ganz unfähiger Lehrer in die Schulen kommen. In dieſen ſeien Sprüche und Lieder Eins und Alles. Von der großen Reform der Elementarbildung, die in Deutſchland durch Rochow, Campe und andere verdiente Männer betrieben werde, wiſſe oder wolle man in Württemberg nichts. Die 14 Prälaten haben Alles in den Händen und leiten es von ihrem beſchränkten Geſichtspunkte aus.

Nur von der Karlsakademie ſpricht N. mit Anerkennung. Hier wirken eine Reihe vortrefflicher Lehrer; und die Liebhaberei des Herzogs für das Inſtitut, wenn ſie auch manche Nachtheile in ſich ſchließe, ſei doch das edelſte Vergnügen, das ſich große Herren machen können. An dem militäriſchen Charakter des Ganzen und den Uniformen nimmt er zwar Anſtoß, doch ſieht er junge Leute immer noch zehnmal lieber in der Uniform als in der Mönchskutte. Die Begünſtigung der ſchönen Künſte, des Zeichnens, Malens, Kupferſtechens findet er zu weit gehend und würde nach ſeinem praktiſchen Standpunkt lieber die Pflege von

mechaniſchen Künſten: Drechſeln, Hobeln, Uhrmachen ꝛc. empfehlen.

In den kirchlichen Geſchäften findet N. eine Förmlichkeit eingeführt, die ſonſt wohl in keinem Lande vorkommen möge. Alles gibt und bekommt Teſtimonia. Es hatte ihm Jemand den Fragenplan mitgetheilt, nach welchem der Special oder Dekan jedes Jahr die Viſitation der Pfarrämter vorzunehmen habe. Er füllte, nicht weitläufig geſchrieben, 38 Bogen. Die Fragen, die der Special zu ſtellen hatte, waren über 300. Er rechnet aus, daß der Fragenplan ſeit ſeiner Einführung im Jahr 1744 allein eine Schreiberei von 295,200 Bogen „großen Adlerpapiers“ veranlaßt habe, die in der Regiſtratur des illuſtren Synodus wohlverwahrlich niedergelegt ſeien. Er führt daraus den §. 16 an: ob mit den Sectariis nach den fürſtlichen Reſcripten gehandelt? über Religionsabfälle gewacht? Eingriffe verhütet? keine Lehrjungen an andere Religionsverwandte gegeben? Ermahnungen wegen Geſinds von fremder Religion gethan worden? Ob fremde Religionsverwandte in loco wohnen? was ſie für eine Aufführung haben? ob ſie für ſich bleiben oder die Leute an ſich zu ziehen trachten? ob ſie dann und wann in unſere Kirchen kommen u. ſ. w. Auch eine der üblichen Antworten der Pfarrer auf ſolche Fragen fügt er bei: Mit den Sectariis, deren jedoch keine vorhanden, wird nach den Herzogl. Reſcripten gehandelt; — über Religionsabfälle gewacht; — Eingriffe verhütet; — keine Lehrjungen an andere Religionsverwandten gegeben; — Ermahnung wegen Geſinds von fremder Religion vor-

gekehrt. Auf einer beſondern Beilage hatten die Dekane jedes Jahr die casus rariores providentiae, gratiae, justitiae divinae zu melden, und auch, wenn keine vorgekommen waren, wenigſtens den Fehlbericht zu erſtatten.

N. lernte die drei ungleichen Opfer tyranniſcher Willkühr, den alten J. J. Moſer in Ludwigsburg, den General Rieger und Schubart auf dem Aſperg kennen, jenen als Kommandant, dieſen noch in Feſtungshaft, wenn auch ſeit zwei Jahren nicht mehr im Kerker. Was N., der uns gerne von ſeinen phyſiognomiſchen Urtheilen und Empfindungen unterhält, bei dieſem Anlaß bemerkt, iſt nicht ohne Intereſſe. Er ſagt: „ein ſchöner Geiſt, der Schubarts und J. J. Moſers Schriften kennt, würde gewiß glauben, die Kennzeichen der Geiſteskraft würden ſich eher in Schubarts, als in des mechaniſch ſammelnden Moſers Geſichte finden. Es war aber gerade umgekehrt. Moſer ſah aus wie ein weiſer und feſter Mann und ſo hat er auch in ſeinem ganzen Leben gehandelt; Schubart hingegen trug auf ſeinem Geſichte die Zeichen eines gemeinen Geiſtes.“ Er bemerkt dazu, auf dem Bildniß, das Schubarts Selbſtbiographie vorgedruckt ſei, ſei der untere Theil des Geſichts, namentlich aber die Mittellinie der Lippen ganz verfehlt und ſie gerade habe dem Geſicht das kraftloſe gemeine Anſehen gegeben. Er entſchuldigt Schubart oder ſein eigenes Urtheil noch damit, daß er den einen der beiden Männer nach überſtandenen Leiden, den andern noch im Unglück geſehen habe.

Auf dem Asberg lag damals unter Riegers Kom-

mando ein vom Herzog für den engliſchen Kriegsdienſt nach Amerika neu angeworbenes Bataillon. Demonſtrationen von Frankreich, auf das man wegen Mömpelgard Rückſichten zu nehmen hatte, verhinderten den Abmarſch der Truppe und ſo hielt man ſie vorerſt in Garniſon. Die Soldaten waren über dieſe Verzögerung oder Aenderung ſehr unzufrieden. Rieger that Alles, um ſie bei guter Laune zu erhalten. Er veranſtaltete Bälle und Schauſpiele für ſie.

Daran iſt bemerkenswerth, einmal, daß die Soldaten den Kriegsdienſt in der Fremde, der höheren Sold, laxere Disciplin, Beute und Abenteuer verſprach, dem einheimiſchen Garniſonsdienſt weit vorzogen. Sodann kann es auffallen, daß Nicolai die ganze Sache ohne ein Wort des Tadels und der Entrüſtung über das Weſentlichſte daran erzählt. Man kann nicht ſagen: ein argumentum ex silentio gelte hier nicht; das Urtheil verſtehe ſich ganz von ſelbſt. Nicolai, der ſich ſonſt freimüthig nach allen Richtungen ausſpricht, würde uns ſicher ſeine Meinung nicht vorenthalten haben, wenn er ſo etwas Arges, wie wir, in der Sache erkannt hätte. Denn von dem Vorrecht des Publiciſten und Agitators, ſeine Anſichten bei jedem neuen Anlaſſe wieder auszuſprechen und das Nämliche nach Umſtänden zum hundertſten Mal zu ſagen, macht er ſonſt ſehr ergiebigen Gebrauch Wir bemerken aber auch ſonſt, daß in einer ſo liberalen und humanen Strömung der Geiſter, wie ſie die 80ger und 90ger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigen, von dieſen Truppenverkäufen und Vermiethungen nicht ſo viel geſprochen, nicht ſo hart geurtheilt

wird, als wir erwarten ſollten. Die Werbung für fremden Kriegsdienſt herrſchte durch ganz Deutſchland. In Württemberg hatte der Herzog die Landesverfaſſung wohl dadurch ſchwer verletzt, daß er, wenn auch für einen Reichskrieg, Truppen *ausgehoben* hatte; eine *Anwerbung* für fremden Dienſt mit fremdem Geld war aber nicht gegen die Landesverträge*). Als Akt des Despotismus konnten dieſe Vorgänge nach dem Spruch volenti non fit injuria nicht wohl bezeichnet werden. Von der nationalen Seite ſah man es gar nicht an. Ja, wenn der Herzog Truppen an Oeſtreich, Bayern, Frankreich vermiethet hätte, das würde unfehlbar böſes Blut im Lande gemacht und Reclamationen der Stände veranlaßt haben; aber England und Holland waren evangeliſche Mächte, für deren Intereſſen zu kämpfen, wo es auch ſein mochte, von keinem Nachtheil zu ſein ſchien. Nicolai redet davon, wie etwa noch in den letzten Jahrzehnten ein Reiſender in Italien von den Schweizerregimentern in Rom und Neapel geſprochen haben würde. Es war auch weit weniger das Gewaltthätige und der Mißbrauch der Fürſtengewalt, was uns an der Sache indigniren muß, ſondern das Unwürdige lag darin, daß die

*) Schiller combinirt in Kabale und Liebe des Effekts wegen zwei unter ſich verſchiedene Vorgänge, die gewaltſamen Aushebungen für den Reichsdienſt während des 7jährigen Kriegs, und die ſpätern Anwerbungen für engliſchen und holländiſchen Colonialdienſt. Er überträgt auch auf den Dienſt in den fremden Welttheilen das Syſtem einer willkührlichen Aushebung. Das erhöht den Effekt und mochte dem Dichter wohl geſtattet ſein; für ein hiſtoriſches Urtheil iſt die Unterſcheidung aber unerläßlich.

Landesherren ſelbſt ſich zu Generalagenten fremder Werbebureaus hergaben und einen Profit in die Taſche ſteckten, an welchem doch das, wenn auch in freiwilligem Dienſt, vergoſſene Blut ihrer Unterthanen klebte.

Nicolai beſpricht in einem beſonderen Abſchnitt die Urſachen der ſtarken Auswanderung aus Württemberg. In Brandenburg, Weſtpreußen, Galizien, Ungarn, Rußland, in Amerika und am Kap treffe man ausgewanderte Württemberger zu Hunderten. Die württembergiſchen Schriftſteller affektiren mit großer Gleichgiltigkeit von der Sache zu reden; es ſei eben Folge der übermäßigen Bevölkerung und die Fortziehenden ſeien ein Auswurf ſchlechter Leute, um die es kein Schade ſei. So ſei es aber in Wahrheit nicht, das Land ſei keineswegs übervölkert; es werden wohl nicht über 3000 Menſchen auf die Quadratmeile kommen, was für ein ſo fruchtbares Land gewiß nicht zu viel ſei. Auch ſei der Anbau nicht ſo intenſiv, wie in manchen anderen deutſchen Ländern, z. B. der Pfalz und Baden. Die Domänen und Kloſtergüter ſeien vielmehr in der Regel ſehr nachläſſig angebaut, weil ſie nicht verpachtet, ſondern von den Beamten adminiſtrirt werden. Es wäre viel beſſer, wenn man ſtatt jenes unnützen Fragplans der Speciale einen ökonomiſch-kameraliſtiſch-technologiſchen Fragplan ausarbeitete, um damit einen Rentkammerſpecial im Land herumzuſchicken. Es würden dadurch manche Landesgebrechen, manche Hinderniſſe der Kultur mehr erforſcht und folglich manche Unterdrückungen und Auswanderungen ſicherer verhütet werden, als durch noch ſo ſorgfältige theo-

logiſche Viſitationen, und es würde keinem Special Zilling mehr geſtattet ſein, geſchickten Ausländern, die einen neuen Erwerbszweig ins Land brächten, um ihres reformirten Bekenntniſſes willen die Niederlaſſung zu erſchweren.

Auch ſei gar nicht zu leugnen, daß viel Druck und Chikane durch die Beamten ausgeübt werde. Die Juſtiz ſei zum großen Theile in den Händen von Richtern, welche die Rechte nicht gelernt haben. Eine ganz raffinirte Beläſtigung des Volkes bildeten z. B. die anderwärts unbegreiflich erſcheinenden Privilegien der Salpetergräber. Auch der Wildſchaden ſei ſehr beträchtlich. Unter den nach Preußen Ausgewanderten habe er ſelbſt viele ganz verſtändige und wohlhabende Leute geſprochen, die über Bedrückungen, Prozeſſe, das Sportuliren ꝛc. geklagt haben.

Dann ſei der kirchliche Zwang, die übertriebene Sonntagsfeier, die Erſchwerung aller Luſtbarkeiten eine große Beläſtigung. Dem gutmüthigen, lebensluſtigen Volk werde die Freude unterſagt. Am Sonntag ſeien Tänze gar nicht, am Werktage nur ſelten und gegen Taxen geſtattet. Der würtembergiſche Bauer dürfe am Sonntag nicht einen zerriſſenen Riemen, die Magd kaum ihre Strümpfe flicken; es gelange ſonſt gleich ein Bericht auf „groß Adlerpapier“ an den Synodus, der einen Receß darauf erlaſſe und eine Ermahnung „ab der Kanzel“ anordne. Wer gar ſeparatiſtiſche Meinungen kundgebe, der komme aus der Inquiſition des Pfarrers und Vogts gar nicht mehr heraus.

Der württembergiſche Landmann arbeite nicht ſo fleißig wie der Pfälzer und Schweizer Bauer im Kanton Bern;

er liebe Gemächlichkeit und Lebensgenuß, und da ihm die Geſetze Frohſinn und Tanzen verſagen, ſo bleibe ihm nur gut Eſſen und Trinken übrig. Sein fruchtbares Land geſtatte ihm, auch mit 5 Tagen Wochenarbeit auszukommen; er verſuche es dann auch mit 4½ und 4, komme aber dabei nicht mehr vorwärts, werde mißmuthig und empfinde dann kirchliche und politiſche Einſchränkungen bitterer als ſonſt der Fall ſein würde. In Pommern, im Oberbruch, im Wartebruch, in Weſtpreußen, wo die württembergiſchen Koloniſten zu den beſten, fleißigſten und wohlhabendſten Leuten gehören, zwinge ihn dann Noth und eingeführte gute Ordnung, ſechs Tage in der Woche zu arbeiten und er komme bald vorwärts; am Sonntag tanze er nach Herzensluſt, ohne daß ihm ein Menſch etwas darüber ſage, und er gehe deßhalb nicht weniger vorher ordentlich in die Kirche.

Doch es ſei genug an ſolchen Leſefrüchten aus dem Nicolaiſchen Buch. Sie dürften hinreichen, um das Urtheil zu begründen, daß daſſelbe, wenigſtens für den Würtemberger, heute noch eine lehrreiche und beachtenswerthe Lektüre bildet. Die Bedeutung des Buchs beſteht darin, daß zum erſtenmal auf die altwürttembergiſchen Einrichtungen und Zuſtände eine Beleuchtung vom Geſichtspunkt jener modern-liberalen Ideen fällt, die im 18. Jahrhundert in Deutſchland in die Literatur, im 19ten in Staat und Geſellſchaft eingedrungen ſind. Nicolais Kritik läßt zwar die eigentliche Politik faſt ganz bei Seite und beſchränkt ſich mehr auf das kulturgeſchichtliche Gebiet; hier aber iſt ſie,

wenn auch keineswegs von Einseitigkeit frei, doch klar, keck und prägnant, in vielen Punkten von schlagender Wirkung.

Das Buch hat in Württemberg das größte Aufsehen gemacht, zunächst und vorherrschend freilich so, daß es einen Schrei der Entrüstung bei allen durch seine Kritik Berührten hervorrief. Die Herren Regierungsräthe und Lehrer der Karlsakademie in Stuttgart, sowie die weltlichen Professoren von Tübingen, die dem Logenbruder mit Rath und That an die Hand gegangen waren, mochten sich im Stillen die Hände reiben. Um so größer war der Unwille im geistlichen Lager und bei allen denen, die, wenn sie auch selbst gerne über Dieß und Jenes räsonnirten, es doch nicht ertragen konnten, von Seiten eines Fremden die Eigenthümlichkeiten ihres auserwählten Landes so mißachtet zu sehen. Die Recension in den Tübingischen Gelehrten Anzeigen (1795. 82. und 83. Stück), die Nicolai selbst im 10. Band abdruckt und commentirt, ist gewiß der treue Abdruck der in den theologischen Kreisen herrschenden Aeußerungen und Urtheile. Wie konnte sich, heißt es hier, ein Buchhändler, der mit seiner Berliner Brille auf der Nase per Extrapost das Land bereist und seine Nachrichten vielfach einem gewissen Oppidanus (d. h. einem außerhalb des Stifts gebildeten Theologen) verdanke, der in Württemberg nur eine seinen Verdiensten angemessene Rolle gespielt habe, unterstehen, über das württembergische Kirchen- und Schulwesen, über Verwaltung und Staatseinrichtungen ein so abschätziges Urtheil zu fällen? Aber im Einzelnen weiß jener Recensent dem Nicolaischen Buch doch nur kleine und unwesentliche

Dinge und einen abweichenden Standpunkt entgegenzustellen. Und im Ganzen hat doch das Meiste von dem, was Nicolai tadelt, seitdem entweder ganz abbestellt oder wesentlich beschränkt werden müssen.

Und auch das hoffe ich im Vorstehenden gezeigt zu haben, daß die stehenden Prädikate, mit welchen Nicolai in unseren Compendien der Literaturgeschichte abgethan wird, stark fehlgreifen. Er ist gar nicht der Mann mit dem ellenlangen Zopf oder der Gottsched'schen Perücke, der längst verschollene Anschauungen repräsentirt und die Heroen unserer Literatur nach veralteten Maßstäben beurtheilt, sondern er vertritt immerhin im Kern seines Wesens einen durchaus modernen, durch den Anspruch auf concrete und praktische Verwirklichung der neuen Gedanken in das kommende Jahrhundert vorausgreifenden Standpunkt. Wohl steht er hinter den Xenienbichtern unendlich an Geist, Phantasie, Scharfsinn und Gedankenfrische, sowie an allen schriftstellerischen Eigenschaften zurück, aber er ist nicht Dichter, Schöngeist, Philosoph, sondern ein Agitator und Publicist auf dem Boden des deutschen Kulturlebens und als solchem gebührt ihm ein Ehrenplatz unter den tüchtigsten Männern seines Zeitalters *).

*) Es hat schon an sich etwas Befremdliches, wenn wir von zwei so intimen Freunden, wie Lessing und Nicolai, die sich einer wesentlichen Uebereinstimmung ihrer Ziele und Lebensansichten doch unverkennbar bewußt erscheinen, den einen als den leuchtenden Genius einer neuen Geistesepoche gepriesen, den andern als seichten Aufklärer und bornirten Philister zum alten Eisen geworfen sehen. Niemand, der den Briefwechsel zwischen Lessing und Nicolai liest, wird den Eindruck

Man mag es wohl eine Beſchränktheit nennen, daß er nach den Vorgängen der engliſchen und franzöſiſchen Literatur an die großen Denker und Dichter ſeines Volkes die Forderung ſtellte, ſie ſollten ſich in ähnlicher Weiſe einer der geſammten Mittelklaſſe zugänglichen Darſtellungsweiſe bedienen; im Ganzen hing aber auch dieſe Marotte, um derentwillen er Goethe, Kant, Fichte, Schelling und Schiller gegen ſich in Schranken rief, mit ſeinem praktiſchen Eifer für die Reform der Maſſen zuſammen. Er meinte, bei Büchern von den erſten Köpfen Deutſchlands müßte die Stärke der Auflagen ſich nach zehntauſenden, ſtatt nach hunderten von Exemplaren berechnen; es würde ihr und des Publikums Vortheil ſein; dann müßten ſie aber auch darnach ſchreiben und dem „geſunden Verſtand“ ſeine Ehre laſſen. Dieſe Gedanken, die ſich beſonders einem alterfahrenen Verleger leicht aufdrängen konnten, waren nicht ſo bös gemeint und nicht ſo uneben, um die fulminanten Anatheme zu rechtfertigen, mit denen unſere großen Geiſter ſolche Zumuthungen zurückwieſen. Schillers Urtheile über Nicolai in den Xenien, die für die deutſche Literaturgeſchichte

bekommen, daß die beiden Männer ſo weit auseinander ſtehen. Leſſing hatte auch wie Schiller den großen Vortheil, im beſten Mannesalter zu ſterben und der Nachwelt ſo nur in der Geſtalt des Vorwärtsſchreitenden zu erſcheinen. Wäre Leſſing 20 Jahre älter geworden, wir vermuthen, er hätte ſich von Kant, Goethe, Schiller und vollends von Fichte und Schelling mehr abgeſtoßen als angezogen gefühlt und es wäre ſchwerlich ohne literariſche Fehden abgegangen. Die Xenien hätten dann vielleicht auch ſeiner nicht geſchont und ſein literargeſchichtliches Geſammtbild wäre durch eine Polemik gegen die Weiterſchreitenden in eine andere Beleuchtung gerückt worden.

normirend geworden ſind, verdienen dieſe Autorität weder nach den Motiven, aus denen ſie hervorgingen, noch nach Gehalt und objectiver Begründung. Wenige Jahre ſpäter fing Schiller an, eben jenen Forderungen einer edlen Popularität in glänzendſter Weiſe zu genügen und hatte von da an keinen eifrigeren Verehrer als den alten, gelähmten, von ihm mißhandelten Nicolai in Berlin.

II. Das alte gute Recht.

Der Fremde ſieht Vieles beſſer als der Einheimiſche, denn ihm fällt auf, was dieſer als ſelbſtverſtändlich anſieht und darum unerwähnt läßt. Die Beobachter, die aus andern deutſchen Ländern zu etwas längerem Aufenthalt ins Würtembergiſche kamen, ſo verſchieden ihre Urtheile über Einzelnes lauteten, erhielten doch alle übereinſtimmend den unabweisbaren Eindruck einer beſonderen und ſcharf ausgeprägten Volks- oder Stammesweiſe. Alle waren überraſcht von einem ſtark hervortretenden Selbſtgefühl, von einem Bewußtſein eigenthümlicher Vorzüge vor andern Völkern und Staaten, das zwar keineswegs frei von einer gewiſſen Beſchränktheit des Geſichtskreiſes erſchien, ſich aber doch auf reale und erhebliche Unterſcheidungsmerkmale ſtützte.

Wiewohl die Landesgeſchichte ſo viele und ſo treffliche Bearbeiter gefunden hat, als wohl in irgend einem der deutſchen Territorialgebiete, ſo bieten ſie doch, ſo weit ich ſehe, eben dieß, die gedrängte vergleichende Zuſammenfaſſung des Charakteriſtiſchen und Abweichenden in den altwürtembergiſchen Zuſtänden und Einrichtungen nicht. Das

Stälinſche Meiſterwerk, das ohne Zweifel hierüber das Beſte und Erſchöpfendſte geſagt hätte, gelangte nicht bis zu dem Zeitpunkt, wo für den Geſchichtsſchreiber der Anlaß entſtehen konnte, ſich eine ſolche Aufgabe zu ſtellen.

Die Grundverfaſſung des Landes bot Bürgſchaften der politiſchen und bürgerlichen Freiheit, wie ſie im 17ten und 18ten Jahrhundert in keinem der monarchiſch regierten Länder des europäiſchen Feſtlandes zu finden ſind. Die Landſtände hatten das unverkürzte Recht der Steuerbewilligung; ſie zogen die Steuern ſelbſt ein und verwalteten ſie für die Zwecke, für welche ſie bewilligt waren; ſie beſaßen einen Antheil an der Geſetzgebung, an der Entſcheidung über Krieg und Frieden und übten ein in der Steuerbewilligung begründetes unbeſchränktes Beſchwerderecht. Die Beamten wurden auf die Verfaſſung beeidigt; die Unterthanen waren nur zu verfaſſungsmäßigem Gehorſam verpflichtet; ſie hatten ein Analogon einer Habeascorpusacte, indem ſie nur vor ihren ordentlichen Richter geſtellt werden konnten; ſie beſaßen volle Freiheit der Auswanderung.

Das Kammergut des Herzogs war von großartigem Umfang; es beſtand in der Grundherrſchaft über etwa 150 Quadratmeilen meiſt fruchtbaren und wohlangebauten Landes. Das grundherrliche Verhältniß geſtattete aber die Bildung einer freien, kleinbäuerlichen Bevölkerung in Stadt und Land. Es ruhten auf den Grundſtücken fixirte, in den Lagerbüchern beſchriebene Leiſtungen, welche in der Regel den freien Erbgang, Kauf und Verkauf, die beliebige Theilung nicht ausſchloſſen.

Da die Ritterſchaft ſich der Landeshoheit der Herzoge zu entziehen gewußt hatte, ſo gab es ſo gut wie keinen einheimiſchen Adel. Die wenigen Geſchlechter hatten keine politiſche Stellung und keinen Antheil an der landſtändiſchen Vertretung.

Das alte Inſtitut der Gemeinde- und Bezirkscorporationen mit ihren ländlichen und ſtädtiſchen Magiſtraten, denen eine weitgehende Gerichtsbarkeit und Selbſtverwaltung zuſtand, die aber in der Regel auf Lebenszeit und durch Cooptation, wenn auch aus der Mitte der Bürger gewählt waren, hat ſich durch alle Jahrhunderte behauptet und bildete die eigentliche Grundlage der Verfaſſung wie der Verwaltung.

Die zur Aufſicht beſtellten herzoglichen Vögte und Oberamtmänner, deren Aemter anderwärts in den Händen von Edelleuten oder Juriſten zu ſein pflegten, waren in der Regel im praktiſchen Dienſt der Kanzleien und Rathhäuſer herangebildete „Schreiber“ und in keinem deutſchen Land mag es ſo wenig adelige oder gelehrte Beamte und Richter gegeben haben.

Dagegen war die evangeliſche Landeskirche eine mächtige, reich begüterte, privilegirte und excluſive Corporation mit verfaſſungsmäßigen Rechten und Bürgſchaften und weſentlichem Antheil an der ſtändiſchen Vertretung des Landes.

Einem reichen und mächtigen Landesherrn, der im Glanz ſeines Hofhalts mit Europas Königen wetteifern konnte, ſtand ſo ein nach dem Maßſtab jener Zeiten freies

Volk kleinbäuerlicher und kleinſtädtiſcher Bürger mit vertragsmäßig geſicherten Rechten, mit corporativer Selbſtverwaltung, mit demokratiſchen Sitten und Anſchauungen, mit ausgeſprochenem Sinn für religiöſes und kirchliches Leben gegenüber.

Nimmt man noch hinzu, daß dieſe Verfaſſung zwar im Einzelnen vielfach mißachtet und verlezt worden iſt, daß dieß aber doch niemals geſchehen konnte, ohne einem zähen und ſchließlich erfolgreichen Widerſtand zu begegnen, und daß das Grundgeſez auch in den ſchlimmſten Zeiten doch niemals zum Scheinwerk und papierenen Beſtand herabgeſunken iſt, ſo begreift man jenes eigenartige Selbſt- und Hochgefühl des Altwürtembergers, das jedem Fremden auffiel, über das Nicolai ſpottet, ſowie die ſtarre Anhänglichkeit und Treue, mit der auch unter ganz veränderten Bedingungen noch am „alten, guten Recht" feſtgehalten wurde.

Es iſt von Intereſſe, ſich ebenſo die geſchichtlichen Urſachen, wie die praktiſchen Folgen dieſer bemerkenswerthen Abweichungen von den Zuſtänden im übrigen Deutſchland klar zu machen.

Die erſte Frage, die ſich aufdrängen muß, betrifft die Erhaltung der würtembergiſchen Verfaſſung. Im 16ten Jahrhundert gab es noch in faſt allen deutſchen Territorien Landſtände mit dem Recht der Steuerverwilligung und Antheil an der Geſezgebung. Im 17ten Jahrhundert und zumal als im weſtphäliſchen Frieden die Territorialſouverainetät Platz gegriffen und von Frankreich aus ſich das Princip der einheitlichen monarchiſchen Staatsgewalt Bahn

gebrochen hatte, verſchwinden dieſe ſtändiſchen Freiheiten allenthalben, ſei es, daß die Landtage zu bloßen Förmlichkeiten herabſanken oder gar nicht mehr einberufen wurden. Wenn nun während dieſer ganzen Periode in Württemberg die landſtändiſchen Rechte in ungeſchmälertem Beſtand erhalten wurden, wie kam es denn, daß ein Bruchſtück eines der deutſchen Stämme, ein einziges kleines Binnenland einer allgemeinen und gewaltigen europäiſchen Strömung faſt allein zu widerſtehen vermochte? Ein guter Altwürttemberger würde ſich nicht bedacht haben, auf dieſe Frage friſchweg zu antworten, das ſei eben die Freiheitsliebe, die politiſche Tapferkeit und Zähigkeit ſeines Volkes, daß es die einmal errungenen Rechte gegen alle Anfechtungen durch Jahrhunderte feſtzuhalten verſtanden habe. Es iſt auch gar kein Zweifel, daß dieß Moment an erſter Stelle zu nennen iſt, daß ohne den ſpecifiſch ſchwäbiſchen Charakterzug, wie er ſich in dem beliebten Wahlſpruch Parta tueri, Sich nichts wieder nehmen laſſen, kundgiebt, der ganze Erfolg undenkbar wäre. Dafür, daß überhaupt unter den deutſchen Stämmen die Alemannen der unfügſamſte, trotzigſte, freiheitsliebendſte, zur politiſchen Abſonderung geneigteſte waren, führen uns die Geſchichtſchreiber ſchon aus den früheſten Zeiten mancherlei Zeugniſſe auf und aus den ſpätern ließen ſich neben der Erhaltung der württembergiſchen Verfaſſung die Gründung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, die zahlreichen und blühenden Reichsſtädte des ſchwäbiſchen Kreiſes mit vorherrſchend demokratiſchen Einrichtungen, die Städtebünde, die hervorragende

Betheiligung dieſer Gegenden am Bauernkrieg, die Beſtrebungen und Kämpfe der Reichsritterſchaft geltend machen. Allein ein entſcheidendes Moment kann doch in keinem Fall hierin geſucht werden. Es ſind weder die Unterſchiede der deutſchen Stämme unter ſich ſo weitgreifend, noch überhaupt die geſchichtlichen Erſcheinungen ſo einfacher Natur, daß ſie aus einer einzigen Urſache abzuleiten wären. Die Sache bedarf wohl einer vielſeitigeren hiſtoriſchen Motivirung.

Hier iſt nun ſicherlich darauf ein großes Gewicht zu legen, daß, während anderwärts meiſt das landſtändiſche Inſtitut auf altem Herkommen, auf vereinzelten, oft zweifelhaften und unter ſich widerſprechenden Vorgängen beruhte, in Württemberg der weſentliche Inhalt der Landesverfaſſung in der Form eines geſchriebenen feierlichen Vertrags, in verhältnißmäßig ſpäter Zeit, bei einem ganz beſtimmten Anlaß, unter ausdrücklicher Garantie des Kaiſers, präcis und dokumentariſch zuſammengefaßt wurde. Das „Blatt Papier", die ausdrückliche Form des Vertrags hat in ſolchen Dingen eine nicht zu unterſchätzende Bedeutung.

Auch war die Garantie des Kaiſers in dieſem Fall keineswegs eine leere Form. Da das Haus Oeſterreich eventuelle Anſprüche auf Württemberg hatte oder zu haben glaubte, ſo lag es im Intereſſe des Kaiſers, ſeine ſchiedsrichterliche Stellung bei Streitigkeiten nicht fallen zu laſſen. Und wenn je der Kaiſer ſich aus politiſcher Rückſicht einſeitig zu Gunſten der Fürſten entſcheiden wollte, ſo traten, wie im Erbvergleich, um ſo ſicherer andere Mächte auf die

Gegenſeite. Die würtembergiſche Verfaſſung war durch die Complikation der Verhältniſſe ein Glied in der Kette der allgemeinen deutſchen Politik geworden, ſo daß jedes einſeitige Vorgehen des Fürſten auf auswärtigen Widerſtand ſtieß.

Es iſt von höchſter Bedeutung, daß der Vertrag zu Tübingen nur zwiſchen dem Herzog und dem dritten Stand abgeſchloſſen wurde. Daß der Adel jetzt und ſpäter ſich den näheren Beziehungen zu Würtemberg völlig zu entwinden wußte, wurde zwar von den Herzogen als eine Schmälerung ihrer Macht betrachtet und bekämpft; für die Entwicklung des würtembergiſchen Staats und Volks wurde es ein entſcheidendes Moment. Neben Adel und Geiſtlichkeit konnten die Vertreter des dritten Standes ſchwer aufkommen und bildeten in der Regel nur eine Minderheit. In Würtemberg waren die Bürgermeiſter der Städte der Grundſtock des Landtags; die Prälaten kommen erſt ſpäter und wie ein Anhängſel hinzu. Den niedern Adel wußten die deutſchen Fürſten allenthalben unter ſich zu bringen, durch Gunſt und Ungunſt, durch Hof-, Staats- und Heerdienſt. Die Barone vertraten bei den Landtagen ein eigenes Recht, für deſſen Ausübung ſie Niemand oder nur Standesgenoſſen, für welche die gleichen Motive galten, verantwortlich waren. Dieſen Bürgermeiſtern der Landſtädte aber war weit ſchwerer beizukommen, ſo ſehr ſie auch an Bildung, Wiſſen und äußerer Unabhängigkeit hinter den Vertretern der privilegirten Stände zurückſtehen mochten. Man konnte im Einzelnen unglimpflich mit ihnen verfahren; an

der Subſtanz ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte hielten ſie mit inſtinktartiger Zähigkeit feſt; ſie waren ſich zu klar bewußt, nur die Mandatare öffentlicher Intereſſen zu ſein; ſie konnten ſich zu Hauſe nicht mehr ſehen laſſen, wenn ſie ein vertragsmäßiges Grundrecht preisgaben. Es war der Mangel einer Ritterbank, der demokratiſche Urſprung und Charakter der Landtage, was die innere Lebenszähigkeit der württembergiſchen Verfaſſung begründet.

Das durch Herzog Chriſtoph eingeführte Inſtitut der permanenten Ausſchüſſe mit den weitgehendſten Befugniſſen hatte zwar die größten Mißſtände für die innere Entwicklung des Verfaſſungslebens in ſeinem Gefolge; für die Erhaltung der Verfaſſung ſelbſt aber war es von unzweifelhafteſtem Werth. Ein ſtändiges Organ der Landesfreiheiten am Sitz der Regierung, das die Steuern ſelbſt einzog und verwaltete, ökonomiſch unabhängig, mit faſt unbegrenztem Mandat ausgeſtattet war, das Alles erfuhr, was bei Hof und in den Kanzleien vorging, das in Wien ſeine Agenten hatte, die tüchtigſten Juriſten zu ſeinen Conſulenten berief, war für den Schutz der Landesverfaſſung gegen Uebergriffe, Ueberliſtung, Ueberwältigung weit wirkſamer und aktionsfähiger, als ein unregelmäßig und in größeren Zwiſchenräumen zuſammenberufener Haufen von hochbejahrten Kloſterprälaten, von ungelehrten und in Staatsgeſchäften unerfahrenen Bürgermeiſtern des Landes. Es läßt ſich ſagen, daß die württembergiſche Verfaſſung durch die Ausſchüſſe ebenſo innerlich corrumpirt, als in ihrem äußerlichen Beſtand erhalten worden iſt.

Ein wichtiges Moment iſt ferner der große Umfang des herzoglichen Kammergutes. In andern Ländern ließen ſich regelmäßige Steuern gar nicht entbehren, wenn nicht die Staatsmaſchine ſelbſt ins Stocken gerathen ſollte. Die Steuern verweigern hieß wie heut zu Tag den Staat ſelbſt ſiſtiren. Da machte ſichs nun in jenen Zeiten leicht, daß eine Verwilligung, die ſchließlich doch nicht zu umgehen war, zu einer bloßen Formalität herabſank und allmälig ganz außer Gebrauch kam. In Würtemberg war dem nicht ſo. Der Staat konnte in Friedenszeiten ganz wohl ohne alle Beſteurung exiſtiren. Die Orts- und Bezirksverwaltung, das Kirchen- und Schulweſen beruhte nach der ökonomiſchen Seite auf eigenen Grundlagen und Dotationen. Für die Centralausgaben des Staats und den Bedarf des Hofes reichte das Kammergut vollkommen aus. Die Steuern waren immer nur eine außerordentliche Beihilfe, entweder, wenn die Fürſten für ihren Hofhalt zu großen Aufwand gemacht hatten und in Schulden gerathen waren, oder wenn Kriegsnöthe eintraten. Da war nun immer die Einrede zuläſſig, der Fürſt ſolle ſich einſchränken und hätte mit dem Kammergut beſſer haushalten ſollen; wenn er dieſe oder jene Ausgabe ermäßige, werde er ſeine Schulden ſelber wieder abtragen können u. ſ. w. Die Steuerbewilligung war nicht eine unabweisbare Sache, ſondern ſie hing am guten Willen, an freiem Ermeſſen, ſie konnte an Gegenleiſtungen geknüpft werden. Ohne Beachtung dieſes Moments läßt ſich die ganze würtembergiſche Verfaſſungsgeſchichte nicht begreifen.

Und trotz allem dem wäre das kleine Land ſchwerlich im Stand geweſen, ſich in einer Abweichung von der allgemeinen deutſchen und kontinentalen Staatsform durch zwei Jahrhunderte zu behaupten, wenn nicht noch ein gewiſſes Glück, eine Gunſt der hiſtoriſchen Zufälligkeiten hinzugekommen wäre. So überaus ſchwer iſt es für ein kleines Machtgebiet, in politiſchen Dingen auf die Dauer gegen die Strömung des Zeitalters zu ſchwimmen. In den für den Beſtand der Verfaſſung gefährlichſten Zeiten ſaßen ungefährliche Fürſten auf dem Thron und die wirklich gefährlichen unter denſelben hatten bei ihren Verſuchen kein Glück.

Dem Herzog Friedrich I., der die Einſchränkungen der monarchiſchen Rechte am ungeduldigſten ertrug und deſſen Projekte und Maßregeln als die gefährlichſten und ſachkundigſten erſcheinen, war es in der That ſchon gelungen, durch das divide et impera in einem weſentlichen Punkt den Tübinger Vertrag zu durchlöchern. Was ließ ſich auf dem von ihm eingeſchlagenen Weg nicht noch Weiteres erreichen, wenn der Herzog noch eine Reihe von Jahren am Leben blieb oder einen Nachfolger fand, der das gleiche Ziel im Auge behielt? Statt deſſen ſtarb der Herzog, kurz nach dem erſten entſchiedenen Erfolg, im kräftigſten Mannesalter. Sein Sohn Johann Friedrich war ſo weit entfernt, in die Fußſtapfen des Vaters zu treten, daß er das bereits Errungene wieder preisgab; ja, es fehlte ihm ſo ſehr der dynaſtiſche Inſtinkt, daß er den Mann, deſſen Talent und Hingebung ſein Vater die Erfolge faſt allein verdankte, ſeinen Feinden als Opfer überließ und durch dieſen ab-

ſchreckenden Vorgang es auch allen Nachfolgern ſchwer machte, die alten Plane wieder aufzunehmen.

Die gefährlichſte Periode für die landſtändiſchen Rechte in den deutſchen Staaten trat nach dem dreißigjährigen Krieg ein. In den verödeten Landen waren alle Verhältniſſe neu zu ordnen; man wußte oft kaum mehr, wie die Sachen vor dem Krieg behandelt worden waren; die Landſtände kamen in manchen Territorien einfach per desuetudinem abhanden, indem ſie nicht wieder einberufen wurden. In dieſe Periode fällt die lange Regierung Eberhards III., der während des Kriegs in Straßburg lebte, ſeine Familie daſelbſt allmälig auf die ſtattliche Zahl von 25 Prinzen und Prinzeſſinnen brachte, und Land und Leute ihrem Schickſal überließ. Es fehlten ihm alle Eigenſchaften, um ein neues Staatsrecht im Lande einzuführen. Sein Sohn regierte nur drei Jahre, und Eberhard Ludwig war noch nicht Ein Jahr alt, als er auf den Thron gelangte. Bloße Vormünder konnten an dem bereits wieder befeſtigten Rechte des Landes nichts alteriren; Eberhard Ludwig ſelbſt aber war nur General und Kavalier, ohne alle ſtaatsmänniſche Anlage.

Eine neue Gefahr trat mit den Herzogen der Winnenthaler Linie ein; aber dieſen ſtand die Kluft des Religionsunterſchiedes im Wege. An Karl Alexanders autokratiſche Plane knüpfte ſich alsbald das confeſſionelle Mißtrauen eines ſtockproteſtantiſchen Volkes; der Herzog dachte wohl entfernt nicht daran, die Würtemberger katholiſch machen zu wollen, aber nachdem er einmal in die Rechte der

Landes eingegriffen hatte, konnte er nicht verhindern, daß es im Lande geglaubt wurde und daß dieser Glaube im ganzen Volk eine drohende Gährung zur Folge hatte. Zum zweitenmal wendete ein früher und unerwarteter Todesfall die ernsteren Konflikte ab; zum zweitenmale griff eine blutige Rache an den Werkzeugen verfassungsfeindlicher Plane Platz; zum zweitenmal trat gerade in kritischer Zeit das Interstitium einer vormundschaftlichen Regierung ein.

So trafen niemals alle erforderlichen Bedingungen zusammen; wenn das Schiff zwischen Klippen fuhr, war die See ruhig; wenn ein Sturm losbrach, waren keine Felsen in der Nähe.

Eine andere, interessantere Frage ist es, welchen Werth es für das altwürtembergische Volk hatte, die Periode des fürstlichen Absolutismus nicht mitgemacht und die Verfassungsformen des 16ten Jahrhunderts auch im 17ten und 18ten fest behauptet zu haben, ob es darum besser regiert, zu einer höheren Stufe von Wohlfahrt und Bildung als andere etwa vergleichbare deutsche Länder geführt worden ist.

Hier bieten sich nun freilich viele und sehr verschiedene Maßstäbe und Gesichtspunkte des Urtheils dar.

Wir müssen dabei wohl absehen von den imponderablen, idealen Factoren, die keine Vergleichung zulassen. Wenn auch nicht immer die Freiheit selbst, so ist doch das Bewußtsein der Freiheit und Selbstbestimmung ein unschätzbares Gut, und so wenig es dem Einzelnen in den Sinn kommt, zu fragen, was ihm sein Charakter werth sei neben

seinen sonstigen Eigenschaften und Gütern, so wenig wird ein Volk den Stolz und das Gefühl, politische Freiheiten errungen und fest behauptet zu haben, in die Wagschale werfen gegen etwaige sonstige Vorzüge oder Vortheile anderer Völker.

Seinen Angehörigen einen rechtlich geordneten Schutz ihrer Lebensgüter gegen Gewalt und Willkühr zu bieten, ist ohne Zweifel der erste Zweck des Staats und die Grundlage, die zwar nicht alles Andere ersetzt, ohne die aber alles Andere werthlos wird. Es ist nun freilich unmöglich und wird auch für immer unmöglich bleiben, die deutschen Länder nach der Güte ihrer Rechtspflege, zumal für den Zeitraum von Jahrhunderten mit einander zu vergleichen. Immerhin wird das grundgesezlich verbürgte Recht des Württembergers, nur vor seinen ordentlichen Richter gestellt werden zu können, als ein höchst werthvoller Vorzug anzuerkennen sein. Allerdings hat es auch hier nicht an Acten der Kabinetsjustiz gefehlt, wie die drei oben von Nicolai erwähnten und sonst bekannten Beispiele von J. J. Moser, Rieger und Schubart zeigen. Aber man kann in der That sagen, daß in diesen Fällen die Ausnahme die Regel bestätigt. Die Landschaft sezte dem Gewaltact gegen ihren Consulenten den entschlossensten Widerstand entgegen; sie wendete sich, da die Beschwerden beim Herzog fruchtlos waren, an den Kaiser und die garantirenden Mächte, und in Folge der Fürsprache von Friedrich dem Großen wurde der Herzog genöthigt, Moser, wenn auch erst im 5ten Jahr seiner Haft zu entlassen, für schuldlos zu erklären und den

Wiedereintritt in ſein Amt zu beſtätigen. Rieger ſtand als Offizier und Hofbeamter nicht unter den ordentlichen Gerichten; dazu war er das verhaßteſte Werkzeug des Herzogs bei den verfaſſungswidrigen Militäraushebungen im ſiebenjährigen Krieg geweſen. Schubart war kein Landeskind und die Verträge konnten nur für den Würtemberger angerufen werden. Gleichwohl haben auch dieſe Fälle im ganzen Land das größte Aufſehen und Mißfallen erregt, während anderwärts ähnliche Acte fürſtlicher Willkühr in der Regel ſtillſchweigend hingenommen werden mußten.

Eine andere Sache iſt es nun aber freilich, wie die von den Dorf- und Stadtgerichten unter der Leitung der Schultheißen oder Stadt- und Amtsſchreiber oder die von den meiſt ungelehrten Vögten geübte Civil- und Strafjuſtiz ihrer Qualität nach beſchaffen geweſen ſein mochte. Wenn von Nichtjuriſten nach gemeinem und particularem Recht zu erkennen war, konnte es an Entſcheidungen, die dem Fachmann haarſträubend erſcheinen mußten, nicht fehlen; auch Nepotismus, Parteilichkeit, Geſchenkannahme und Beſtechung mochten häufig genug vorkommen und die Klagen über die Juſtiz der unteren Inſtanzen bilden ein ſtehendes Kapitel der Landesgravamina. Aber immerhin waren es volksthümliche, aus der Mitte der Bürger entnommene Gerichte, die nach älterem deutſchem Brauch mehr einem allgemeinen Rechtsgefühl und früheren Vorgängen als dem Wortlaut von Geſezesartikeln folgend, ein freies Ermeſſen von Fall zu Fall walten ließen. Ob im Großen und Ganzen die Rechtspflege da, wo ſie mehr in den Händen

fürſtlicher Beamten und gelehrter Richter lag, eine weſentlich beſſere war, iſt eine Frage, über die ich mich eines Urtheils enthalten muß.

Die Steuerlaſt, die von der Landſchaft abhieng, iſt immer eine mäßige geblieben und tritt gegen die auf Grund und Boden ruhenden Leiſtungen ſehr zurück*). Da aber in der Hauptſache ein freier Güterverkehr beſtand, ſo konnte die größere Belaſtung eines Grundſtücks in deſſen niedrigerem Kaufpreis einen Ausgleich finden und wurde inſoweit nicht als Bedrückung empfunden. Die größte Beſchwerde bildete jederzeit der Wildſchaden und ſonſtige mit dem Jagdweſen verbundene Druck, da die Herzoge faſt ohne Ausnahme gewaltige Nimrode waren und die Hirſchhörner nicht umſonſt in ihrem Wappen führten. Dieſem Uebel war auch von Seiten der Stände am ſchwerſten beizukommen, da es in den grundherrſchaftlichen Befugniſſen und Vorbehalten der Herzoge ſeinen Urſprung hatte.

Anders und ungleich weniger günſtig wird das Urtheil ausfallen müſſen, wenn die Frage dahin geſtellt wird, welchen Werth und welche Wirkung das alte gute Recht für die innere Fortentwicklung des Staats- und Volkslebens, für die Steigerung des Wohlſtandes und der Bildung hatte.

Die altſtändiſchen Verfaſſungen ſind darin von dem modernen Conſtitutionalismus weſentlich verſchieden, daß ſie gar nicht auf ein poſitives Zuſammenwirken, ſondern

*) Nach dem Beiſpiel des Dorfs, das ich in den Württembergiſchen Jahrbüchern von 1860 2tes Heft näher geſchildert habe, betrug die Staatsſteuer etwa ein Fünftheil der Grundlaſten.

nur auf die Vertheidigung von Standesrechten, auf die Abwehr von Eingriffen der Fürſtengewalt angelegt waren. Mit der Fürſtengewalt wurde zugleich aber auch ſehr oft die Staatsgewalt ſelbſt abgelehnt. In dem fürſtlichen Abſolutismus des 17ten und 18ten Jahrhunderts lag neben allen abſtoßenden und widerlichen Auswüchſen doch auch ein höherer Gedanke verborgen, die Idee des modernen Staats, die Emancipation des öffentlichen Rechts und allgemeinen Wohls aus der mittelalterlichen Beengung durch das Privatrecht geſchloſſener Stände, und die Beſeitigung der alten landſtändiſchen Verfaſſungen war in dieſem Entwicklungsproceß des modernen Staatsbegriffs nicht ein beiläufiges, ſondern ein durchaus weſentliches Moment. Wo ſie unterblieb, konnten auch Hemmungen und Störungen dieſes Proceſſes nicht ausbleiben.

Dieß trifft auch für die altwürtembergiſche Verfaſſung in vollem Maaße zu. Es iſt kühn und rühmlich, wider den Strom zu ſchwimmen, aber ein Zurückbleiben hinter den Andern iſt dabei nicht zu vermeiden. Die Verfaſſung erſcheint wie ein Syſtem des Dualismus, in welchem ein Theil den andern zu neutraliſiren ſtrebt und ein gemeinſames Wirken auf Ein Ziel hin keinen Raum findet. Von Herzog Chriſtoph an bis zu König Friedrich, alſo durch zwei volle Jahrhunderte, trägt die innere Entwicklung des würtembergiſchen Staats und Volks den Charakter der Stagnation, die gegenſeitige Lahmlegung der leitenden Kräfte. Es iſt, wie wenn zwei gleich kräftige Perſonen an den entgegengeſezten Enden eines Seiles ziehen, wobei ein

kleiner aber vorübergehender Vortheil abwechſelnd erzielt wird, das Ganze aber nur wenig Intereſſe und Veränderung bietet.

Es zeugt von Goethes klarem und ſcharfem Blick auch in politiſchen Dingen, wenn er in ſeinen Reiſebriefen aus Stuttgart im Jahr 1797 ſchreibt: Der Hauptſinn einer Verfaſſung wie die württembergiſche bleibt nur immer, die Mittel zum Zweck recht feſt und gewiß zu halten und ebendeßwegen kann der Zweck, der ſelbſt beweglich iſt, nicht wohl erreicht werden." Denn es kann mit dieſen Worten doch wohl nichts Anderes gemeint ſein, als daß eine nur auf Abwehr von Zumuthungen und Leiſtungen bedachte Landſchaft zu einem zeitgemäßen und förderlichen Zuſammenwirken mit der Staatsleitung nicht gelangen konnte.

Zu einer Zeit, da der Gedanke des modernen Staats ſich durch ganz Europa Bahn brach, da in faſt allen Ländern große Fürſten oder Miniſter durch Beſeitigung der inneren Hemmungen, durch Entwicklung aller Hilfsquellen, Zuſammenfaſſen aller Machtmittel die Kräfte des Staats nach Innen und Außen zu ſteigern bedacht waren, fehlten in Würtemberg alle Bedingungen eines gleichen Aufſchwungs. Es war Niemand vorhanden, in dem die Idee des Staats, des öffentlichen Wohls eine Vertretung hätte finden können. Denn es war weder der Fürſt noch die Stände dazu befähigt.

Nur wer die Macht im Staat hat, kann auch das Gefühl der Verantwortung haben und ſeine Intereſſen mit denen des Staats identificiren. Der Fürſt aber, der kein

Recht der Beſteurung, der Geſetzgebung, der Kriegführung hatte, keine ſtehende Truppe halten ſollte, während in allen Ländern eine ſolche beſtand, der dabei wußte, bei jeder Initiative gegenüber von den Ständen auf Gravamina und Gegenforderungen aller Art zu ſtoßen, mußte mit innerer Nothwendigkeit auf eine ganz andere Auffaſſung ſeiner Stellung und Aufgabe geführt werden. Er fühlte ſich nicht als Träger der Staatsidee, als eigentliches und wahres Staatsoberhaupt, ſondern als Magnat und großer Grundherr, der nebenbei noch eine patrimoniale Polizei und Gerichtsbarkeit auszuüben hat, deſſen Intereſſen aber mit denen des Volks keineswegs zuſammenfallen. In der ganzen Reihe der Herzoge zwiſchen Chriſtoph und Friedrich II. ſehen wir keinen einzigen, der von einer politiſchen und wirklich monarchiſchen Auffaſſung ſeiner Stellung geleitet wäre, mit Ausnahme eben jener zwei, die an den Eiſenſtäben ihres Käfigs rüttelten, Friedrich I. und Karl Alexander. Die andern ſind zwar unter ſich verſchieden nach ihrem Privatcharakter, Talent, nach ihren Liebhabereien, aber ſie ſind nur große Barone ohne ſtaatsmänniſche Ziele. Sie ließen die Staatsmaſchine im hergebrachten Geleiſe fortlaufen, beſetzten die Aemter nach Gunſt und Ungunſt und vergnügten ſich mit großen Jagden und Feſtlichkeiten. Nicht als ob es dieſe Klaſſe von Fürſten nicht auch in andern Ländern gegeben hätte, aber in den Staaten des abſoluten Fürſtenrechts fanden ſich dann doch wenigſtens Staatsämter, die eine politiſche Auffaſſung zuließen oder erforderten. Wenn hiebei auch die größten Mißbräuche einreißen konnten, es

war doch wenigſtens ein Ort oder Punkt da, wo der Staat als ſolcher in Betracht zu kommen hatte. In Würtemberg konnte es in dieſen Zeiten nicht nur keinen bedeutenden Herrſcher geben, ſondern ebenſo keine namhaften Miniſter oder Staatsmänner überhaupt, die auch nur den Verſuch hätten machen können, den modernen Staatsgedanken ins Leben zu rufen. Nur einmal, als Alles aus den Fugen ging und der Staat ſelbſt am Rand des Abgrunds ſchwebte, gegen Ende des 30jährigen Kriegs, fanden ſich einige Männer, die von ſich aus, ohne Inſtruktion, ohne Wiſſen des Herzogs, ja gegen ſeine ausdrücklichen Befehle verſtoßend, Land und Staat gerettet haben.

Allein ebenſo wenig fand der allgemeine Staatszweck eine Vertretung in den Landſtänden. Die zwei Prälaten und ſechs Ortsbürgermeiſter, die mit ihrem Landſchafts-conſulenten in Stuttgart ſaßen, waren weit mehr ein Organ für die Abwehr der Staatsgewalt, als für deren poſitive und gemeinnützige Entwicklung. Sie waren in erſter Linie Mandatare ihrer Corporationen; dieſe in ihrem Beſtand zu ſchützen, neue Laſten von ihnen abzuwenden, die alten zu vermindern, war ihre nächſtliegende Aufgabe. Für Controle und Hemmung beſaßen ſie weitreichende Mittel, für ein Zuſammenwirken mit der Regierung auf der Bahn einer fortſchreitenden Entwicklung der Staats- und Volkskräfte fehlte ihnen das Mandat, wie die perſönliche Befähigung. Die heutige Stellung der Kammern, ſowohl im conſtitutionellen als parlamentariſchen Syſtem läßt ſich mit dem „alten, guten Recht“ gar nicht vergleichen. Die nachtheiligen

praktiſchen Conſequenzen dieſer gegenſeitigen Stellung von Fürſt und Landſchaft konnten aber gar nicht ausbleiben und begegnen uns faſt auf jedem Blatt der würtembergiſchen Geſchichte.

In dem praktiſch wichtigſten Punkte, den Finanzen, lag ein vom Standpunkt des alten Rechts unlösbarer Widerſpruch, der zu einem permanenten Streit zwiſchen Fürſt und Landſchaft führen mußte. Der Theorie nach ſollte der Herzog vom Kammergut und den Regalien alle Ausgaben, die des Hofs und die der Regierung beſtreiten. Er hatte aber im Uebrigen dabei völlig freie Hand. Es lag an ihm, wie viel er für ſeinen Hofhalt verwenden wollte und welche Staatsausgaben er für nützlich und geboten hielt. Wenn er einen glänzenden Hof hielt, ſo blieb um ſo weniger für allgemeine Zwecke übrig, wenn er Straßen baute, gemeinnützige Inſtitute gründete oder unterhielt, Nachläſſe an den Grundlaſten, Pachtzinſen ꝛc. bewilligte, ſo ließ ſich das als ein Opfer betrachten, das er unmittelbar aus ſeinen Mitteln brachte. Sein ökonomiſches Intereſſe war, möglichſt wenige Beamte zu unterhalten und dieſelben möglichſt ſchlecht zu bezahlen. Daß dieſe ſich auf andere Weiſe ſchadlos hielten, war dann nicht zu verhindern. Selbſt wenn ſich der Fürſt für Aemterverleihung noch etwas zahlen ließ, ſo war das wenigſtens nicht gegen die Verträge und die Stände konnten nicht dagegen aufkommen. Dabei war der Ertrag des Kammerguts wechſelnd nach Jahrgängen und Ernten. Es kamen Kriegsnöthe dazu, wo die Einkünfte außerordentlich geſchmälert wurden und doch größere Ausgaben nöthig

waren. Theils durch ſolche Umſtände, theils durch die Prachtliebe der Fürſten entſtanden dann Schulden und nun erſt kam man an die Stände mit dem Anſinnen von Beihilfe durch Steuern. Dieſe konnten nun natürlich in den meiſten Fällen erwiedern: der Herzog ſolle an ſeinem Hofhalt ſparen; dann könne er ſeine Schulden ſelber bezahlen; er ſolle ſeine großen Redouten, Feſtinjagen unterlaſſen, ſeine Nobelgarde, ſeine Pagen, Läufer, Heiducken, ſeinen Marſtall, ſeine Bauten einſchränken. Schließlich mußten dieſe Schulden aber eben doch bezahlt werden; die Landſchaft konnte ſelber nicht wünſchen und für thunlich achten, das Kammergut allzuſehr belaſtet zu ſehen; ſie hatte keine Garantie dafür, daß die in dieſem Fall gebotenen Einſchränkungen gerade diejenigen Ausgabepoſten treffen werden, die ſie für die entbehrlichſten hielt. Der Gedanke einer Civilliſte, oder eines beſonders für herzoglichen Haus- und Hofhalt ausgeſchiedenen Familienfideicommiſſes lag jener Zeit noch fern und man würde ſich jedenfalls nicht darüber zu einigen vermocht haben.

Die unumſchränkten Fürſten jener Zeit, die die Intereſſen ihrer Perſon und Dynaſtie mit denen des Staats zuſammenfallend anſahen, und ſich für das Ganze verantwortlich wußten, hatten ein ſtarkes Motiv, an ihrem Hofhalt zu ſparen, weil ſie damit die Mittel ihrer Macht überhaupt erweiterten, wie denn auch der große Kurfürſt, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Maria Thereſia, Joſeph, Karl Friedrich von Baden, Karl Auguſt von Weimar ꝛc. Feinde alles Hofprunkes waren. Unter den würtembergi-

ſchen Fürſten ſind die haushälteriſchen bis in die Grafenzeit zurück zu ſuchen. Für die Herzoge trat das patrimoniale und das landesherrliche Intereſſe auseinander, und die Verſuchung, daß das erſtere obſiegen werde, lag allzu nahe. Wir finden deßhalb faſt bei Allen die Tendenz zu einer möglichſt ſtarken Ausbeutung ihrer Patrimonialrechte. Hätten ſie ſich nach ihrer ſtaatsrechtlichen Stellung mit dem Staat ſelbſt identificiren, als wirkliche und volle Monarchen betrachten dürfen, ſo würden wir ſchwerlich einen Jud Süß, Montmartin, Wittleder in den Annalen unſerer Landesgeſchichte finden. Der Mehrbedarf wäre dann einfach durch erhöhte Steuern gedeckt worden und dieſe Laſt bei guter Verwaltung dem Volk weit weniger fühlbar, dem Ganzen weit weniger nachtheilig geweſen, als jene heilloſen Mittel des Aemterhandels, der Münzverſchlechterung, des Verkaufs von Prozeß- und Adminiſtrativentſcheidungen, Licenzen, Gewerbsmonopolen u. ſ. w., durch die man dann indirekt das mangelnde Beſteurungsrecht wieder zu erſetzen geſucht hat. Schwerlich wäre von einem ſo geſegneten Lande zu rühmen geweſen, daß es in ganz Deutſchland den größten Wildſtand und die herrlichſten Jagden habe; ſchwerlich hätte ein wirkliches Staatsoberhaupt das ganze Volk wehrlos gemacht, nur damit ein paar Haſen oder Rehböcke weniger den Wilddieben zur Beute werden können. Manche deutſche Fürſten haben noch im vorigen Jahrhundert die drückendſten und dem Ackerbau nachtheiligſten Grundlaſten beſeitigt; ſie konnten es thun, weil es in ihrer Macht ſtand, den Ausfall der Domänen durch Steuerzuſchläge zu decken. In

Würtemberg mußte der Landesherr darauf bedacht ſein, den Ertrag der Grundgefälle in allen Dingen auf den höchſten Punkt zu treiben. Was läßt ſich denn an Inſtituten und Maßregeln des Staats zu Förderung des öffentlichen Wohls aus dieſer langen Zeit anführen? Als es ſich nur darum handelte, für die Kinder der in dem Kriege Umgekommenen ein Waiſenhaus zu bauen, mußte das Geld im ganzen Land zuſammengebettelt werden. Das Kammergut, das Kirchengut, die Landſchaftskaſſe — wer ſollte zahlen? Jedes meinte bei derartigen neuen Anſinnen, ſeine Sache ſei es nicht und es wäre ein Präjudiz für die Zukunft. Dann unterblieb die Neuerung lieber ganz und man hütete ſich ſchon auch nur ſolche Anregungen zu geben, deren Schickſal zum voraus beſiegelt war.

Noch ſchlimmer zeigten ſich die Folgen jener Lähmung der monarchiſchen Gewalt in allen auswärtigen Verhältniſſen. Ohne ſich auf das Feld einer müßigen Conjekturalpolitik einzulaſſen, darf man ſagen, daß Würtemberg in den politiſchen Kämpfen des 17ten und 18ten Jahrhunderts eine bedeutendere Stellung hätte einnehmen können und ſollen, als thatſächlich der Fall geweſen iſt. Bei ſeiner exponirten Lage in den Kriegen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich hätte der ſchwäbiſche Kreis dringender als irgend ein anderer Theil des deutſchen Reichs einer militäriſchen Organiſation bedurft. Die Armeen waren damals noch nicht groß und bei guten Finanzen konnte auch ein kleiner Staat eine achtungswerthe Stellung einnehmen und in die große Politik eingreifen, wie nicht nur Brandenburg und

Holland, ſondern auch Bayern, Sachſen, Braunſchweig und noch kleinere Staaten zeigen. Würtemberg war der natürliche Vorort und Führer des ſchwäbiſchen Kreiſes. An einem tüchtigen Material für den Kriegsdienſt war kein Mangel; die Werber aus aller Herren Ländern haben nirgends beſſere Geſchäfte gemacht als in dieſen Theilen des Reichs. Man konnte wenigſtens eine Truppenmacht aufſtellen, die hingereicht hätte, das Land gegen mordbrenneriſche Streifzüge zu ſchützen, die Bundesgenoſſenſchaft mit Oeſterreich an ſicherſtellende und nach Umſtänden lohnende Bedingungen zu knüpfen. Eberhard Ludwig und Karl Alexander trugen ſich wirklich mit ſolchen Planen. Aber dazu mußte man über die Kräfte des Landes ſo wie andere Fürſten diſponiren können; man durfte nicht bei jedem Schritte ſich gefeſſelt fühlen. Wenn man durch das Grundgeſetz des Landes gehindert war, ein ſtehendes Heer zu unterhalten, wenn man mit Prälaten und kleinſtädtiſchen Schultheißen über Krieg und Frieden verhandeln ſollte und kein Beſteuerungsrecht beſaß, ſo war man überhaupt mundtodt in allen auswärtigen Conflikten. Durch den Tübinger Vertrag war daher mittelbar der ganze ſchwäbiſche Kreis lahm gelegt, und an den zahlreichen und ſchändlichen Mißhandlungen und Drangſalen, die während der vielen Kriege jener Periode gerade die ſüdweſtdeutſchen Länder zu erleiden hatten, iſt es gewiß nicht ohne Antheil, daß die Fürſten des größten unter dieſen Ländern keine Monarchen, ſondern mittelalterliche Patrimonialherren, daß der Staat, deſſen Vorgang für die kleineren maßgebend ſein mußte,

verfaſſungsmäßig ein unkriegeriſcher war. Bei der mächtigen Gravitation, welche in einer Gruppe von kleinen Staaten gegen den ſtärkſten hinzuwirken pflegt, war es gar nicht undenkbar, daß ſich auch in der ſüdweſtlichen Mark des Reiches noch ein Staat von ſelbſtändiger politiſcher Bedeutung gebildet hätte. Dazu hätte man vor Allem in den Kriegen der Großmächte ein geſuchter Alliirter, eine gefürchtete Verſtärkung des Gegners ſein müſſen; die militäriſche Bedeutung mußte in eben dem Grade die mittlere Leiſtungsfähigkeit und die Dimenſionen des Staats überſchreiten, als ſie in Würtemberg faktiſch hiegegen zurückgeblieben iſt. Die alte Verfaſſung ſchloß Alles das von ſelbſt aus. Die Landſchaft ſah nach ihrer Zuſammenſetzung wie nach dem ganzen Charakter ihres Mandats in dem Kriegsdienſt gar nichts als eine Beläſtigung der Unterthanen, die man durch jedes Mittel und unter allen Umſtänden abwenden oder wenigſtens abſchwächen muß. Von politiſchen und nationalen Geſichtspunkten zeigt ſich in ihrer Behandlung ſolcher Fragen ſelten auch nur eine Spur. Wenn dann die Kriegsſchaaren über das Land hereinbrachen, ſo blieb freilich nichts übrig, als daß der Herzog mit dem Hof und den höheren Beamten, der Ausſchuß mit der Landſchaftskaſſe über die Grenze floh und Land und Leute wehrlos ihrem Schickſal überließen. Das gehört auch mit zum alten guten Recht, daß die Landſchaft dem Herzog verbot Soldaten zu halten, der Herzog aber dem Volk alle Waffen wegnehmen ließ um ſein Jagdwild ſicher zu ſtellen, daß die Schwaben zahlreich und tapfer in allen Armeen der Welt

fochten, ihr Land aber der Streifbande eines Melac nicht gewachſen war und der Heldenmuth der Schorndorfer Weiber faſt das einzige rühmliche Blatt in der Kriegsgeſchichte jener traurigen Zeiten füllt.

In der Regel war beides begründet, ſowohl was die Landſchaft dem Herzog, als was der Herzog der Landſchaft vorwarf. Das Sündenregiſter der Herzoge war wohl das längere, es enthielt aber eine große Menge kleiner Poſten. Auf Seiten der Landſchaft ſtehen weniger und meiſt Unterlaſſungsſünden, ſie ſchließen aber die Ablehnung des ganzen modernen Staatsgedankens in ſich. Eins der frappanteſten Beiſpiele mag hier genügen. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes ergoß ſich ein Strom auswandernder Hugenotten über Deutſchland. Da als Ziel dieſer Auswanderung nur evangeliſche Gebiete in Betracht kommen konnten, da hiebei die nächſtgelegenen Staaten, die Länder mit ähnlichem Klima, mit freiſinnigen Inſtitutionen vor allen andern geſucht wurden, ſo kam gerade Würtemberg in vorderſter Linie in Frage. Der Herzog Adminiſtrator war zu ihrer Aufnahme geneigt und bemühte ſich aufs Eifrigſte dafür. Von allen Seiten mußte die Sache erwünſcht und vortheilhaft erſcheinen. Das Land war noch vom dreißigjährigen Krieg her theilweiſe verödet und entvölkert. Die Einwanderer beſtanden vorherrſchend aus wohlhabenden und gebildeten Familien; denn nur die Armen oder die, denen an ihrem Glauben nichts lag, waren zurückgeblieben; ſie brachten, wohin ſie kamen, Bildung, Kapitalien, Kunſt und Gewerbefleiß. Wie gut wäre alles das den Städten Stutt-

gart, Calw, Kirchheim, Nürtingen ꝛc. gekommen, welch befruchtendes und belebendes Element hätten dieſe franzöſiſchen Kolonien für das beſchränkte altwürtembergiſche Weſen werden können! welche große Vortheile haben andere Staaten aus dieſer Gelegenheit gezogen! Das ſtärkſte und für ſich allein entſcheidende Moment für ihre Zulaſſung hätte aber gewiß darin gefunden werden ſollen, daß es ſich ja darum handelte, vertriebenen Glaubensgenoſſen ein Aſyl zu bieten. Und gerade an dieſem Momente ſollte alles ſcheitern. Es waren ja keine Glaubensgenoſſen, es waren Calviniſten, die um Aufnahme baten. Das alte gute Recht geſtattete nur dem Lutheraner ein Würtemberger zu heißen. Das hieße Altar gegen Altar bauen, meinten die Prälaten, und Calviniſten ſeien ſchlimmer als Türken und Papiſten! Die Landſchaft remonſtrirte aus allen Kräften, der Adminiſtrator wagte nicht durchzugreifen und erſt 15 Jahre ſpäter, als es ſich nicht mehr um die Blüthe des franzöſiſchen Bürgerthums, ſondern um die armen bäuerlichen Waldenſer handelte, gab die Landſchaft, wiewohl unter allen möglichen Cautelen über die Religionsübung, ihren Widerſtand auf.

Und dieß führt uns noch auf den letzten und wichtigſten Punkt, die Stagnation und Verkümmerung des geiſtigen Lebens. Es war in der That vom Tode Chriſtophs bis in die letzten Zeiten Karl Eugens, wie wenn eine Mauer das ganze würtembergiſche Land eingegrenzt hätte, nicht um, wie die chineſiſche, fremde Barbaren fernzuhalten, ſondern um wie eine Kloſtermauer alle Elemente freier weltlicher Beſtrebungen auszuſchließen. Es iſt kein Zufall, daß

von Kepler, Friſchlin, G. R. Weckherlin an bis zu Schiller, Hegel und Schelling faſt alle höher begabten Geiſter der Heimath den Rücken kehren mußten. Es fehlte den ſelbſtändigen Denkern, den freiaufathmenden Geiſtern nicht nur an einer Arena, ſondern ſelbſt an einem Aſyl. Theologen und Schreiber hielten Alles in Banden und ließen nichts aufkommen, was in ihren Kram nicht taugte. Anderwärts gab es Edelleute, die die Welt geſehen hatten und auf ihren Burgen unabhängig genug waren, auch in geiſtigen Dingen ihre eigenen Wege zu gehen. Es gab einen gelehrten Beamtenſtand, der der Geiſtlichkeit ſich an Bildung ebenbürtig wußte und in der Lage war, ein Gegengewicht zu bilden. Es gab ein ſtädtiſches Bürgerthum und darunter einzelne Familien, die ihren Stolz in die Pflege einer höheren Bildung ſetzten. In Würtemberg fehlten die Stände und Stellungen, die einer freien Bildung Raum boten. Unter dieſem Geſichtspunkt iſt auch jenes vielbeſprochene Schreiberthum, das jedem Fremden auffiel, von großer Bedeutung. Würtemberg hatte viel weniger Juriſten als andere Länder, weil die Rechtspflege in den Orts- und Bezirksinſtanzen ganz in den Händen ungelehrter Richter war. Eigentlicher Rechtsgelehrter bedurfte man blos für die wenigen Stellen des Hofgerichts und der kleinen Juriſtenfakultät zu Tübingen, wozu dann noch einige Aemter im Geheimenrath und Regierungskollegium ſowie bei der Landſchaft hinzukamen. Die Inhaber derſelben gehörten meiſt den herrſchenden Stuttgarter und Tübinger Familien an. Daß es aber auf dem Lande draußen ſo gut als keine Juriſten

gab, daß die Geiſtlichen hier faſt die einzigen Männer von allgemeinerer und gelehrter Bildung waren, konnte nicht ohne tiefgreifenden Einfluß ſein. Die Aerzte kommen nur wenig in Betracht; vor dem neueren Aufſchwung der Naturwiſſenſchaften war die Medicin theils überhaupt, beſonders aber, wie uns allein ſchon die obige Diſſertation eines Univerſitätsprofeſſors über die Tripes Heiterspacensis überzeugen müßte, die würtembergiſche in einem Zuſtand, daß man zweifeln kann, ob ſie zu den kulturfördernden oder kulturfeindlichen Elementen zu zählen ſei. An der Univerſität beherrſchte die Theologie Alles; ihr ganzes Vermögen war ein Beſtandtheil des Kirchenguts. Die Juriſten und Mediciner ſtanden hinter den Theologen, zu denen ſich die philoſophiſche Fakultät nur als Annexum verhielt, an Einfluß und Bedeutung weit zurück. Von den Gelehrten- und Volksſchulen verſteht es ſich ohnedieß, daß ſie völlig im Bann der Kirche ſtanden. Was Nicolai in den 80ger Jahren bemerkt, daß die pädagogiſchen Reformen jenes Zeitalters noch keinen Fuß auf würtembergiſchen Boden geſetzt haben, daß Naturwiſſenſchaften, neuere Literaturen, Staats- und Finanzwiſſenſchaften noch nirgends Wurzel gefaßt hatten, muß als vollkommen richtig anerkannt werden. Die Karlsakademie war der erſte Strahl des neuen in Europa aufgegangenen Lichtes. Bis dahin konnte man ſagen, daß die Konkordienformel das Grundgeſetz alles geiſtigen Lebens in Würtemberg geweſen ſei. Das war keineswegs ebenſo in den andern evangeliſchen Reichsländern. Dort pulſirten ſchon längſt die von England und Frankreich aus verbrei-

teten Ideen einer neuen Zeit. Und mit vollſtem Recht darf man behaupten, daß auch dieſe Enge des geiſtigen Horizonts im altwürtembergiſchen Leben mit dem alten guten Recht im innigſten Zuſammenhang ſtand. Die evangeliſche Kirche war eine verfaſſungsmäßige, feſtgeſchloſſene, hierarchiſch organiſirte, mächtige Corporation mit großen eigenen Mitteln und landſtändiſcher Stellung. Der Herzog war zwar ihr Biſchof, ſo lange er ihrem Bekenntniß angehörte, er vermochte aber in ihren inneren Organismus nicht einzugreifen; das ganze Schulweſen war in den Händen der Kirche. Herzog Karl mußte ſich aus eigenen Mitteln eine Art von Privatinſtitut errichten, um den ſchönen Künſten und allgemeinen Wiſſenſchaften eine erſte Freiſtätte zu eröffnen. An der Univerſität oder dem Gymnaſium in Stuttgart hätte er ſo etwas nie durchzuſetzen vermocht.

Wir haben an einer Reihe von Punkten zu zeigen geſucht, daß jener eigenthümliche Zug der würtembergiſchen Herzogsgeſchichte, das unbeugſame Feſthalten an den Staats- und Rechtsformen des 16ten Jahrhunderts zu ſeiner Kehrſeite ein Zurückbleiben faſt in Allem hat, was das 17te und 18te Jahrhundert an Fortſchritt im politiſchen, ſocialen und geiſtigen Gebiet aufzuweiſen hat.

Staatsſtreiche zu rechtfertigen, wollen wir Andern überlaſſen. Aber daß die altwürtembergiſche Staatsform nur wie ein Anachronismus noch in das 19te Jahrhundert hereinblickt, daß mit ihrer Beſeitigung nicht mehr eine lebenskräftige, ſondern eine ſchon wurmſtichige und angefaulte Frucht gefallen iſt, daß es eine faktiſche Unmöglichkeit war,

in der Napoleoniſchen Aera, in dem verdoppelten Staatsgebiet, im paritätiſch gewordenen Lande mit Prälaten und gemeiner Landſchaft nach den Normen des Tübinger Vertrags zu regieren, wer kann das ernſtlich beſtreiten?

Das altwürtembergiſche Volk hätte den ausgeprägteſten Grundzug ſeines Charakters, ſeine ganze Vorgeſchichte verläugnen müſſen, wenn es nicht auch bei der Gründung des neuen Verfaſſungswerkes vor Allem an der Forderung der Rechtscontinuität und der Vertragsform feſtgehalten hätte. Was eine ſo unmittelbare Conſequenz eines geſchichtlich gewordenen Volkscharakters iſt, entzieht ſich dann im Grunde ebenſo dem Lob wie dem Tadel, die von rein politiſchen und allgemeinen Geſichtspunkten ausgehen. Daß aber die neue Verfaſſung ihrem Inhalt nach ſchwerlich dadurch gewonnen hat, daß man immer auf rückwärts liegende Vorgänge und Anſchauungen blicken mußte und von dem privatrechtlichen Charakter eines Landſchaftsrechts nicht loskommen konnte, ja daß eine tabula rasa und ein Blick in die Zukunft ſtatt in die Vergangenheit gar Manches anders und beſſer geſtaltet hätte, dafür ließen ſich, wenn eine ſolche Kritik hier in unſerer Aufgabe liegen könnte, ſehr triftige Argumente beibringen.

Ueber das Object des Schulzwangs*).

Es mag gestattet sein, das zwar unschöne aber kurze und bequeme Wort Schulzwang für dasjenige zu gebrauchen, was man sonst auch allgemeine Schulpflichtigkeit oder obligatorischen Unterricht zu nennen pflegt. Unschön aber ist das Wort, weil es etwas Schönes, wie ein allgemeines Menschenrecht auf Bildung nur nach dem unter Umständen zu seinem Schuz erforderlichen Zwang bezeichnet.

Die Volksschule als öffentliches staatlich angeordnetes Institut entstand im 16ten Jahrhundert in den protestantischen deutschen Ländern und aus religiösen Motiven. Wenn die Bibel die höchste und einzige Quelle aller Wahrheit und jeder Christ unmittelbar und ohne priesterliche Führung auf diese Quelle hingewiesen war, so mußte er lesen können und es war dafür zu sorgen, daß er diese Kunst erlernte. Im 18ten Jahrhundert wurde dieser Gesichtspunkt ergänzt und verdrängt durch die Idee der Aufklärung; jeder Mensch sollte angewiesen werden, sich über Gott und

*) Nach meinem unter dem gleichen Titel in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1868 S. 311 u. ff. erschienenen Artikel neu bearbeitet.

die Welt richtige Vorſtellungen zu bilden; die Volksſchule fand unter dem Einfluß dieſer geiſtigen Strömung jetzt auch in den katholiſchen Ländern Aufnahme. Der Rechtstitel für den Zwang lag in der allgemeinen patriarchaliſch-humanen Fürſorge des Staats für die Wohlfahrt der Unterthanen. Im 19ten Jahrhundert trat nun noch ein neuer Gedanke als das dominirende Motiv hinzu, der Begriff eines Grund- oder allgemeinen Menſchenrechts auf Bildung und Unterricht.

Zuerſt und am deutlichſten finde ich dieſe Begründung in der deutſchen Reichsverfaſſung von 1849, wo in dem Abſchnitt der „Grundrechte“ der § 25 lautet: „Für die Bildung der deutſchen Jugend ſoll durch öffentliche Schulen überall genügend geſorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegbefohlenen nicht ohne den Unterricht laſſen, welcher für die unteren Volksſchulen vorgeſchrieben iſt.“

Dieſer Paragraph iſt nicht mit dem Verfaſſungsentwurf, dem er angehört, ſelbſt untergegangen, ſondern hat in eine Reihe deutſcher Landesverfaſſungen und insbeſondere in die preußiſche Aufnahme gefunden, hier ſachlich unverändert und nur in der verbeſſerten Faſſung, daß in dem erſten Saz das Wort „überall“ weggelaſſen, im zweiten ſtatt „untern“ geſagt wird „öffentlichen“ Volksſchulen.

Hiernach handelt der Staat im Schulzwang vermöge eines allgemeinen Schuz- und Obervormundſchaftrechts über alle minderjährigen und unſelbſtändigen Perſonen. Es ſo nicht dem Eigennuz oder der Indolenz und Unwiſſenheit

der Eltern überlaſſen bleiben, ein bildungsfähiges, zu productiver Arbeit noch ungeeignetes, ſpäter nicht mehr zu erſetzendes Lebensalter unbenüzt vorübergehen zu laſſen. Die elterliche Gewalt wird beſchränkt zum Schuz eines allgemein menſchlichen Grundrechts auf eine zu Erfüllung der Lebenszwecke nothwendige oder nüzliche Ausbildung der geiſtigen Kräfte innerhalb der dazu geeignetſten Lebensperiode.

Es iſt wohl zu beachten, daß der Geſezgeber nicht ſagt: jedes Kind müſſe die Volksſchule oder eine ſie erſetzende Lehranſtalt beſuchen, ſondern nur, es dürfe „nicht ohne“ den Unterricht aufwachſen, der für die Volksſchule „vorgeſchrieben“ iſt.

Auch iſt es ſicherlich nicht zu tadeln, wenn das Geſez, zumal ein Grundgeſez, ſich nicht darauf einließ, ein minimales Lehrziel mit Angabe der Fächer und der in jedem zu erreichenden Stufe feſtzuſtellen. Es war praktiſch und richtig zu ſagen: der Staat ſoll für Errichtung öffentlicher Schulen verſchiedener Art Sorge tragen; das für die niederſte Klaſſe derſelben, die ſogenannte Volks- oder Elementarſchule, aufgeſtellte Lehrziel iſt zugleich das obligatoriſche Minimum für Alle. Jeder hat ſomit entweder dieſe Volksſchule ſelbſt zu beſuchen oder ſich über ein anderswie erworbenes Aequivalent dieſer Bildung auszuweiſen.

Es liegt nun unzweifelhaft in der Conſequenz dieſer Begründung des Schulzwangs, daß, wer wirklich den Nachweis liefern könnte, daß er dasjenige gelernt hat, was in den Volksſchulen gelehrt wird, dem Geſez Genüge gethan

hätte und weitere Anforderungen an Kind oder Eltern unter dieſem Titel nicht erhoben werden dürften.

Treten wir nun aber auf den Boden des praktiſchen Schulrechts, wie es ſich in allen deutſchen Ländern theils durch beſondere Schulgeſeze, theils im Verordnungswege übereinſtimmend geſtaltet hat, ſo iſt die vorerwähnte Conſequenz nirgends zugelaſſen. Wir begegnen vielmehr hier einem neuen Begriff, der den des Schulzwangs im obigen Sinne verdrängt und erſezt und das geſammte Volksſchulweſen beherrſcht, dem des ſchulpflichtigen Lebensalters. Jedes Kind iſt eine geſezlich beſtimmte Reihe von Jahren hindurch ſchulpflichtig; in der Regel 7—8 Jahre, wobei der Beginn zwiſchen dem 6ten und 7ten, das Ende zwiſchen dem 13ten und 14ten Lebensjahr variirt.

Thatſächlich beſteht in ganz Deutſchland der Schulzwang darin, daß jedes Kind eine beſtimmte Zahl von Jahren hindurch die öffentliche Volksſchule ſeines Wohnorts oder eine als dafür äquivalent erkannte Anſtalt beſuchen muß. Ein beſtimmtes Lehrziel, das von Allen gleichmäßig zu erreichen wäre, iſt dabei nicht aufgeſtellt.

Es finden zwar vor der Entlaſſung Schlußprüfungen ſtatt, und in den meiſten Geſezgebungen iſt auch eine Beſtimmung enthalten, wornach diejenigen Schüler, welche entſchieden hinter den Anforderungen zurückgeblieben ſind, noch einen weiteren Zeitraum zum Schulbeſuch angehalten werden können. Von dieſem Vorbehalt wird jedoch thatſächlich ſo gut wie gar kein Gebrauch gemacht; er dient mehr zur Ergänzung und Deckung des Princips. In

Wirklichkeit nimmt man aus guten Gründen davon Umgang, weil man in den meiſten Fällen mit Recht ſagen kann, daß wer in 7 oder 8 Jahren die einfachſten Elemente nicht erlernt, es auch in 9 und 10 nicht dahin bringen wird. Man iſt auf allen Seiten froh, der Sache ein Ende machen zu können, zumal da eine Zurückhaltung der 15 und 16jährigen in der Schule zu disciplinären Schwierigkeiten und ſittlichen Bedenken führt. Die andere Conſequenz dagegen, daß diejenigen, welche den Anforderungen der Schlußprüfung ſchon vor Ablauf des ſchulpflichtigen Alters genügen, eben damit vom Schulzwang eximirt würden, iſt nirgends zugelaſſen.

Es giebt ſo zwei Syſteme, zwei mögliche Grundformen des Schulzwangs, entweder Fixirung des Lehrziels mit offenem Spielraum für die Zeitdauer oder Fixirung der Schulzeit bei unbeſtimmtem und veränderlichem Lehrziel. Das erſtere entſpricht mehr der Theorie und ſtaatsrechtlichen Begründung des Schulzwangs; das leztere iſt das praktiſch in unbeſtrittener Herrſchaft Stehende.

Beide Syſteme näher mit einander zu vergleichen, die Vorzüge und Nachtheile eines jeden feſtzuſtellen, nach Umſtänden eine dritte Combination zu ſuchen, bei welcher die Vortheile beider Syſteme ſich vereinigen ließen, iſt eine Aufgabe, an deren Löſung ſich ein gleiches Intereſſe der Theorie und Praxis knüpft.

Es läßt ſich nicht läugnen, daß das Syſtem des ſchulpflichtigen Alters den Vorzug der Einfachheit, der leichten praktiſchen Handhabung hat. Es geht von der richtigen

Thatſache aus, daß es ein beſtimmtes Lebensalter giebt, in welchem die Bildungsfähigkeit beginnt, während die Befähigung zu productiver Arbeit noch fehlt oder nur wenigſtens mangelhaft und in einer Schonung fordernden Weiſe eintritt. Dieß Lebensalter der Kinder, wird nun gefordert, ſollen die Eltern der Schule zur Verfügung ſtellen. Damit haben ſie aber zugleich auch ihrer Pflicht Genüge gethan; was beim Unterricht herauskommt, hängt nicht von ihnen, ſondern von verſchiedenartigen allgemeinen Faktoren ab. Die Schule reclamirt nur das Kind für eine beſtimmte Zeitdauer; das iſt außerordentlich einfach und bietet, außer dem Kampf gegen die Schulverſäumniſſe, keine Schwierigkeiten der Handhabung.

Dagegen hat das Syſtem auch ſeine unläugbaren Schattenſeiten.

Einmal verlezt es die erſte Forderung an eine allgemeine geſezliche Bürgerpflicht, die der Gleichheit. Es macht die Leiſtung des Einzelnen von Zufälligkeiten, von der Größe und den Schuleinrichtungen ſeines Wohnorts abhängig. In Würtemberg z. B. variirt die Zahl der obligaten Schulſtunden um mehr als das Doppelte. In Städten und größeren Dorfgemeinden mit mehreren Lehrern hat der einzelne Schüler 26 wöchentliche Stunden unmittelbaren Unterrichts, was bei 40 vollen Schulwochen fürs Jahr und 8jähriger Schulpflicht 8320 Stunden ergiebt. In einer kleinen Gemeinde, wo ein einziger Lehrer 60—100 Kinder von 8 Jahresklaſſen in mindeſtens 4 getrennten Abtheilungen zu unterrichten hat, kommen auf den einzelnen

Schüler nicht über 10 Stunden für die Woche an eigentlicher Lernzeit, was unter den gleichen Voraussezungen im Ganzen 3200 Stunden ausmacht. Es liegt dieß aber in den unabweisbaren Consequenzen des Systems und läßt sich nur mit diesem selbst ändern.

Wie aber hier die Forderung einer berechtigten Gleichheit verlezt wird, so wird in einem andern Punkt die einer berechtigten Ungleichheit nicht beachtet. Es ist ein in der Ordnung der Natur begründeter Anspruch, daß den Eltern, die es bedürfen, das Kind, so weit es seine Kräfte gestatten, in ihrem Erwerb und in der häuslichen Wirthschaft Beistand leistet und seinen eigenen Unterhalt, sobald es kann, mitverdienen hilft, daß das Mädchen die Mutter in den häuslichen Geschäften, in der Pflege und Ueberwachung der kleinen Geschwister unterstüzt, der Knabe dem Vater im Feld oder in der Werkstatt an die Hand geht. Diese Dienstleistungen sind überdieß ebensogut ein Bildungsmittel, ihre Einübung ebenso eine Mitgift für das künftige Fortkommen in der Welt, als der Schulunterricht. Es ist dabei aber ein wesentlicher Unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte des schulpflichtigen Alters. Vom 6—10ten Jahre machen die Eltern in der Regel an die Kinder keine oder wenig derartige Ansprüche, sondern überlassen diese gerne so früh und so lang als möglich der Schule. Vom 11ten bis 14ten Jahr aber ändert sich dieß in rascher Progression und das Kind kann hier schon wenigstens einen wesentlichen Beitrag zu den Kosten seines Unterhalts leisten. Eine gleichmäßig über 8 Jahre ausge-

dehnte Schulzeit beachtet dieſe Rückſicht nicht. Ein Kind, das 4—5 der beſten Tagesſtunden in der Schule ſizt, noch häusliche Schularbeiten zu liefern hat, und dem der Anſpruch auf einige Erholungsſtunden nicht verkümmert werden will, kann den Eltern keine weſentlichen Dienſte mehr leiſten. Während man gegenüber von dem Erbübel der beſtehenden Schuleinrichtungen, der Unzahl willkührlicher Schulverſäumniſſe, gewöhnlich nur von der Gewiſſenloſigkeit und Indolenz der Eltern reden hört, geben billige und ſachkundige Beurtheiler zu, daß in gar vielen Fällen die 8jährige gleichmäßige Schulpflichtigkeit als eine rückſichtsloſe Härte gegen bedürftigere Eltern erſcheint und von dem Volk auch vielfach als ſolche erkannt und empfunden wird.

Wichtiger als dieſe beiden Mängel und in meinen Augen gegen das ganze Syſtem entſcheidend iſt das Moment, daß die rückſichtsloſe, innerhalb derſelben Gemeinde gleichmäßige Forderung eines beſtimmten Quantums von Schulzeit die Volksſchule innerlich lähmt und zu einem ſchwerfälligen, ſtagnirenden Inſtitut herabdrückt. Alles erfolgreiche menſchliche Thun bedarf eines feſt vor die Augen geſtellten Zieles, eines naheliegenden treibenden Motivs. Der Volksſchule fehlt ein ſolcher wirkſamer pſychologiſcher Impuls, und zwar für Lehrer, Eltern und Schüler. Die mit banalen Beiſpielen belegten Ermahnungen, daß der Fleißigere auch einer geſicherteren Zukunft entgegenſehe, rechtfertigen ich nicht dazu; ſie ſind in den Augen der Jugend nur ein zweifelhafter Wechſel auf lange Sicht. Kein Eifer und Talent mag den Bann des Geſezes abzukürzen, kein Stumm-

ſinn und keine Indolenz ihn zu verlängern. Der Begabte bleibt mit dem Unbegabten an dieſelbe Bank gefeſſelt; jener wird nicht weiter geführt und dieſer doch nur nothdürftig nachgeſchleppt, bis für beide die Stunde der Befreiung ſchlägt.

Es giebt notoriſche Dinge, die ſich Niemand getraut auszuſprechen; eine beſonders gewagte, mit der Gefahr der Mißdeutung und der heftigſten Reclamationen verbundene Sache iſt es, über die Leiſtungen eines ganzen Inſtituts oder Standes ein anderes als ein günſtiges Geſammturtheil zu fällen. Die Fachmänner wollen nicht, daß ganz dasſelbe, was ſie unter ſich geſtehen und gelten laſſen, von einem Dritten öffentlich geſagt werde. Es iſt auch unbedingt einzuräumen, daß jedes generelle Urtheil dieſer Art vielfältiger Reſtrictionen bedarf, aber dennoch möchte ich auf Grund zahlreicher directer und indirecter Zeugniſſe von urtheilsfähigen Männern ſowie nach eigenen, wenn auch ſchon älteren Wahrnehmungen die Ueberzeugung ausſprechen, daß das deutſche Volksſchulweſen im Großen und Ganzen im Vergleich mit der darauf verwendeten Zeit und Arbeitskraft von Lehrern und Schülern ein unverhältnißmäßig kleines Reſultat an wirklicher Volksbildung liefert. Was ließe ſich in 8 Schuljahren, in 5—8000 Unterrichtsſtunden nicht alles lernen! Ich kann allerdings zunächſt nur von den würtembergiſchen Volksſchulen ſprechen, ich zweifle aber nicht, daß dieſe zu den beſſeren, keinenfalls zu den unter dem mittleren Niveau ſtehenden in Deutſchland zu rechnen ſind. Ich bin der Anſicht, daß das an einer mittleren

würtembergischen Volksschule mit 14jährigen Schülern durchschnittlich erreichte Ziel vom 9ten Lebensjahr an bei 2—3 täglichen Stunden und gleichartigen Klassen von 20—30 Schülern in 2—3 Jahren zu erlangen sein würde. Ich schließe dieß besonders daraus, daß 9—10jährige Gymnasial- und Lateinschüler in der Regel im Lesen, Schreiben und Rechnen so weit sind, als die Volksschüler bei ihrem Austritt, und daß, wenn sie hinter diesen auch im religiösen Memorirstoff zurückstehen mögen, weil darauf an den höheren Schulen weniger Zeit verwendet wird, sie dafür neben mancherlei realistischem Wissen an der lateinischen Sprache ihre geistigen Kräfte bereits in einer Art geübt haben, die über die Leistungen jeder Volksschule weit hinausgreift. Den Unterschied in der Begabung und der häuslichen Einwirkung kann ich aber nicht für so groß halten, um jene starke Differenz zu erklären. Wirklich begabte Knaben sind noch viel früher, sehr häufig schon mit ihrem Eintritt in die unterste Gymnasialklasse so weit, als der mittlere Volksschüler bei seinem Austritt aus der Schule. Es giebt vielmehr auch in den Volksschulen viele gute Köpfe, die bei der plumpen Massenfabrikation, die diesem Systeme anklebt, nicht zur Beachtung und Entfaltung gelangen und unter geeigneter Führung das mittlere Lehrziel mit Leichtigkeit in 3—4 Semestern erreichen würden.

Die Schuld dieser Langsamkeit in den Fortschritten sehe ich keineswegs in mangelhaften Leistungen der Lehrer, in unzureichender Vorbildung derselben. Unsere Volksschullehrer stehen an Tüchtigkeit für ihren Beruf und a

Pflichttreue gewiß hinter keinem andern Stande zurück. Noch weniger liegt er in der Organiſation der Behörden, in dem Antheil der Geiſtlichen an der Schulaufſicht und ähnlichen Gegenſtänden der gegenwärtigen Reformverſuche. Auch mit Normallehrplanen, mit Aufnahme neuer Unterrichtsfächer wird man wenig genug ausrichten.

Ich ſehe den wichtigſten, wenn auch nicht einzigen Grund in dem Syſtem einer unabänderlichen Dauer gleichmäßiger Schulpflichtigkeit, in der dadurch bedingten überwältigenden Schülerzahl, in dem Mangel eines lebendigen Motivs zum Lernen, eines feſten abſchließenden Zielpunktes für das ganze Wirken. Jene höhere Gewiſſenhaftigkeit edlerer Naturen, die ſich ſelbſt ideale Ziele ſtellen, iſt nicht als Durchſchnittsleiſtung anzuſehen, auf welche der Staat bei den Lehrern, die Schule bei ihren Zöglingen rechnen könnte. Der Volksſchullehrer hat eine zähe, ſchwerfällige, impulsloſe Schülermaſſe Jahr aus Jahr ein fortzuwälzen. Es liegt praktiſch ſo wenig daran, ja es merkt und beachtet es kaum Jemand, ob die jährlich aus der Schule Entlaſſenen ein bischen mehr oder weniger gelernt haben, ein paar Fehler mehr oder weniger in ihren Diktaten und Aufgaben machen. Ein gewiſſes zum Durchkommen erforderliches Minimum ſtellt ſich bei der Mehrzahl im Lauf der langen Jahre von ſelbſt ein. Es giebt weder für Lehrer noch für Schüler ein nahes Motiv, ſich beſonders anzuſtrengen. Jeder Lehrer weiß und jeder Laie begreift, welche Wirkung das feſte Ziel einer Aufnahmeprüfung auf den Schüler ausübt und wie haltlos und zerfahren in der

Regel das Lernen aller derjenigen iſt, für welche nichts daran gelegen ſcheint, ob ſie bei ihrem Austritt mehr oder weniger gelernt haben werden.

Sollte dieſer Vortheil eines beſtimmten Zieles, eines treibenden Ferments für die zähe und ſpröde Maſſe nicht auch der Volksſchule zugewendet werden können? Ich kann die Unmöglichkeit oder auch nur die große Schwierigkeit der Sache nicht einſehen und bin vielmehr überzeugt, daß ein verſtändig ausgeführter Verſuch mit dem zweiten Syſteme zu den wichtigſten Ergebniſſen führen müßte.

Es giebt ja in Deutſchland Hunderte von Reglements und Inſtructionen für Aufnahme-, Abgangs-, Dienſtprüfungen aller Art. Warum ſollte die Schulbehörde eines Landes mit Zuziehung erfahrener Schulmänner nicht auch in den elementaren Fächern von Leſen, Schreiben und Rechnen, und an der Hand eines beſtimmten Volksſchul-Leſebuchs auch in Realien und deutſcher Sprache das Ziel genauer feſtſtellen können, das als Grundlage aller Bildung betrachtet werden kann und zugleich an einer mittleren Volksſchule erreichbar und bisher durchſchnittlich erreicht worden iſt?

Als eine beachtenswerthe aber doch nicht entſcheidende Einwendung muß ich es betrachten, daß bei der großen Verſchiedenheit der Organiſationen nicht eine und dieſelbe Forderung an alle Schulen geſtellt werden könne, und, was für größere, vielklaſſige Anſtalten noch zu wenig erſcheine, für kleine einklaſſige Schulen ſchon zu viel ſein könne. Ich will mich hiegegen nicht darauf berufen, daß jedenfalls b

dem gegenwärtigen Syſtem die Ungleichheit eine noch weit größere iſt und würde auch den Ausweg einer verſchiedenen Scala der Forderungen ſelbſt zurückweiſen müſſen, als dem Grundgedanken des ganzen Syſtems widerſprechend; aber ich glaube, daß ſich ein Lehrziel feſtſtellen läßt, das auch der kleinen Anſtalt, wenn ſchon mit größerer Anſtrengung der Kräfte, noch erreichbar iſt und doch auch der größeren nicht allzuleicht wird. Viele erfahrene Männer bezeugen es wenigſtens, daß der Unterſchied in den thatſächlichen Leiſtungen größerer und kleinerer Schulen keineswegs ſo erheblich und in der Regel die Perſönlichkeit des Lehrers ein weit wichtigeres Moment ſei. Es iſt dieß auch pſychologiſch ganz wahrſcheinlich und begründet. Auf die Stundenzahl wird überhaupt in der Schulwelt ein viel zu großes Gewicht gelegt. Das eigentliche und wahre Lernen iſt ein momentanes Merken eines Zuſammenhangs, einer Beziehung oder ein Erfaſſen und Einreihen von etwas Thatſächlichem in die vorhandene Reihe von Vorſtellungen. Das ſind keine Thätigkeiten, die ſich Stunden lang fortſetzen laſſen. Sie erfordern ein freies Aufmerken, eine friſche Empfänglichkeit, die ſich im erſten jugendlichen Alter nur ſelten auf eine längere Zeitſtrecke fixiren läßt. Ein fünfſtündiges Bänkehüten mit einem großen Haufen anderer Kinder iſt jener Dispoſition keineswegs günſtig. Die Eiferer, welche nicht genug bekommen können in der Häufung der Schulſtunden und des Wiſſensſtoffs, möchte man an den alten Spruch Heſiods erinnern von den Thoren, die nicht wiſſen, um wie viel die Hälfte mehr iſt als das Ganze. Ja ich gehe

ſo weit, die kleinere Zahl von Stunden eines unmittelbaren Unterrichts, wie ſie in den Schulen mit nur Einem oder zwei Lehrern auf die einzelne Schülerabtheilung trifft, als das Geſündere und Wünſchenswerthere anzuſehen; ich würde in den meiſten Fällen einen täglich zweiſtündigen intenſiven Unterricht jener 4—6ſtündigen Extenſivwirthſchaft vorziehen; ich glaube, daß etwa vom 11ten Lebensjahr an eine mäßige, den Kräften angemeſſene Handarbeit von 3—4 Tagesſtunden für die ſittliche und intellectuelle Entwicklung mindeſtens ſo viel Werth hat, als einige Stunden gedankenlos auf der Schulbank zu ſitzen oder mit ſchriftlichen Aufgaben beſchäftigt zu werden, die der Lehrer theils gar nicht, theils nur ſehr mangelhaft controliren kann.

Ueberdieß haben die Schulbehörden ein wirkſames Mittel in der Hand, den Unterſchied in den Leiſtungen größerer und kleinerer Volksſchulen abzuſchwächen, wenn ſie für die kleinen Schulen, wo die Aufgabe die ſchwierigſte iſt, die beſten Lehrer auswählen und ſie durch Functionszulagen oder Staatszuſchüſſe zu den Dotationen zur Bewerbung um ſolche Stellen aufmuntern.

Eine andere Einwendung, daß ſich das Schulziel, das Maaß der zur allgemeinen Bildung und zum bürgerlichen Fortkommen nöthigen elementaren Kenntniſſe überhaupt nicht ſo fixiren und auf die Dauer genau feſtſtellen laſſe, weil das ſociale Leben ſelbſt ein fortſchreitendes ſei, iſt eigentlich kein Einwurf, ſondern eine Empfehlung der Sache. Denn ein ſolches Prüfungsprogramm iſt nichts Unabänderliches; es geſtattet und erfordert eine allmälige, dem Er-

wicklungsgang der allgemeinen Kultur parallel laufende Fortbildung. Deßhalb wird ſich aber doch immer ein der Gegenwart entſprechendes und auf die Dauer von einem bis zwei Jahrzehenden ausreichendes Maaß feſtſtellen laſſen.

Die Anforderungen eines ſolchen elementaren Schulzieles und Bildungsmaaßes müßten nun das weſentliche Object des ſtaatlichen Schulzwanges in der Weiſe werden, daß die geſammte Jugend, ſoweit ſie nicht höhere Lehranſtalten beſucht, ſich jener Prüfung zu unterziehen hätte und nur durch erfolgreiche Erſtehung derſelben von dem Schulzwang befreit würde.

Für die Erſtehung jener Elementarprüfung wäre nun nicht ein genauer Altersſtermin feſtzuſtellen, ſondern ein mehrjähriger Spielraum zu laſſen. Es könnte ſich Jeder dazu melden, der ſich ihr gewachſen glaubt. Hiebei wären jedoch aus dem beſtehenden Syſtem des ſchulpflichtigen Alters mehrere wichtige Beſtimmungen herüberzunehmen, ohne daß eine Inconſequenz oder ein Widerſpruch hierin läge.

Einmal wäre daran feſtzuhalten, daß jedes Kind mit einem beſtimmten Lebensjahr (am beſten mit dem ſiebenten) ſchulpflichtig würde. Es kann ohne beſondere Gründe nicht der Willkühr der Eltern oder deren Stellvertreter überlaſſen bleiben, eine zum Beginn des Unterrichts an ſich geeignete, unwiederbringliche Zeit unbenützt vorübergehen zu laſſen; denn ſie würden dem Kind mit dieſer Verzögerung der Entwicklung ſeiner geiſtigen Kräfte eine Benachtheiligung zufügen, die nicht zu erſetzen wäre.

Sodann wäre eine Altersgrenze feſtzuſtellen, vor wel-

cher eine Zulaſſung zur Prüfung nicht geſtattet würde, etwa der Antritt des 12ten Lebensjahrs. Der Grund dieſer Beſchränkung wäre, eine unnatürliche vorzeitige Steigerung und Ueberſpannung der kindlichen Geiſteskräfte abzuſchneiden.

Ebenſo müßte das ſeitherige Ende des ſchulpflichtigen Alters, das 14te Lebensjahr, der ſpäteſte obligatoriſche Termin ſein, auf welchen alle zur Prüfung zu erſcheinen haben, die ſie nicht früher ſchon mit Erfolg beſtanden haben. Die Conſequenz des Syſtems wäre nun allerdings, daß, wer auch jezt die Prüfung noch nicht mit Erfolg beſteht, noch weiter und ſo lange, bis die Forderungen erfüllt ſind, ſchulpflichtig bliebe. Ich würde auch principiell an der Berechtigung der Staatsbehörde, wie ſie ſeither beſtand, feſthalten, aber bei der praktiſchen Handhabung nur ausnahmsweiſe, und, wo noch ein beſſerer Erfolg wahrſcheinlich iſt, davon Gebrauch machen laſſen. Beneficia non obtruduntur, und die Elementarbildung iſt eine Wohlthat, die der Staat nur als Obervormund ſeinen Mündeln ſichern will, nicht eine Zwangspflicht, die er ihnen in ſeinem Intereſſe auferlegt. Wo beſchränkte Bildungsfähigkeit oder unüberwindliche Trägheit und Indolenz entgegenwirkt, kann und muß der Staat gegenüber von den Eltern und Schülern ſchließlich ſagen: habeant sibi!

Endlich ſcheint mir der dem Syſtem des ſchulpflichtigen Alters zu Grund liegende richtige Gedanke, daß die bildungsfähige Zeit des unmündigen Lebensalters nicht unbenüzt gelaſſen werden dürfe, ſowie die Rückſicht, daß di-

vielleicht raſch erworbenen Schulkenntniſſe nicht ebenſo raſch wieder vergeſſen, ſondern bis ins Alter der Selbſtändigkeit durch geregelte Fortübung erhalten werden, noch die weitere Conceſſion an das beſtehende Syſtem zu fordern, daß auch der mit Erfolg Geprüfte noch eine gewiſſe Zeit, und mindeſtens bis zur Grenze der ſeitherigen Schulpflichtigkeit zum Beſuch einer Repetir- und Fortbildungsſchule (mit etwa 4—6 Wochenſtunden) angehalten werden kann; analog der auch bisher ſchon nach dem Austritt aus der Volksſchule noch fortdauernden Verbindlichkeit zum Beſuch von Sonntags-, Winter-Abendſchulen u. ſ. w., und in noch näherem Anſchluß an die in der Schweiz wie z. B. im Canton Zürich beſtehenden Einrichtungen.

Das Detail der Ausführung braucht hier nicht beſprochen zu werden; nur zwei Punkte ſcheinen mir dabei weſentlich und unerläßlich.

Die Prüfung darf in keinem Fall durch die Lehrer oder Schulvorſtände des Wohnorts vorgenommen werden, weil ſie ſonſt leicht in eine leere Formalität ausartet und Partheilichkeiten und Mißbräuche aller Art einreißen. Sie iſt durch Bezirksſchulbeamte mit Zuziehung unbetheiligter Lehrer und auf dem Lande in der Regel für mehrere Schulgemeinden zugleich abzuhalten.

Sodann darf der Lehrer in keiner Weiſe einen ökonomiſchen Nachtheil erleiden, wenn viele ſeiner Schüler die Prüfung ſchon vor Ablauf des ſchulpflichtigen Alters erſtehen. Dieß würde da der Fall ſein, wo der Schulmeiſter auf das Schulgeld als Einkommenstheil angewieſen iſt und

ſomit durch früheren Austritt ſeiner Schüler einen Verluſt an ſeiner Einnahme leidet. Es läßt ſich dieſe Wirkung leicht abſchneiden, wenn entweder das Schulgeld auch für den Fortbildungsunterricht daſſelbe bleibt, oder die etwaige Differenz dem Lehrer aus andern Mitteln erſezt wird.

Die Vortheile einer Einrichtung, wie die hier in ihren allgemeinſten Umriſſen dargeſtellte, ergeben ſich zwar zum großen Theil ſchon durch den Gegenſaz zu den an dem ſeitherigen Syſtem oben nachgewieſenen Mängeln; es iſt aber doch von Intereſſe, dieſelben noch im Zuſammenhang und eingehender darzulegen.

Einmal ſcheint mir nur ſo das wahre Princip und Motiv des ſtaatlichen Schulzwangs zur Verwirklichung zu gelangen. Indem der Staat ein beſtimmtes Maaß von elementarer Bildung als Minimum bezeichnet, ohne welches Niemand aufgezogen werden dürfe, und zugleich öffentliche Schulen errichtet, an welchen daſſelbe erlangt werden kann, ſo ſtellt er eine für Alle gleiche und für Alle erfüllbare Forderung. Wenn er dagegen nur eine beſtimmte Zahl von Schuljahren vorſchreibt, ohne Rückſicht auf die Ausdehnung des Unterrichts und das ſchließliche Ergebniß, ſo trifft er eine, auf ein äußerliches Moment baſirte, innerlich nicht begründbare, im Einzelnen höchſt verſchieden und zufällig wirkende Anordnung.

Das gegenwärtige Syſtem der fixirten vollen Schulzeit entzieht vielen Eltern in einer der Ordnung der Natur ins Gesicht tretenden Weiſe die Hilfe der herangewachſenen Kinder zum Erwerb und zur häuslichen Wirthſchaft. Das vorzi-

ſchlagene eröffnet für alle die gleiche Möglichkeit, die Periode des Schulzwangs abzukürzen und wahrt durch die Verbindlichkeit zum Beſuch von Repetir- und Fortbildungsſchulen doch noch ein weiteres Fortſchreiten über die ſeitherige Durchſchnittsleiſtung der Schule hinaus.

Das genau bemeſſene Lehrziel giebt der Volksſchule einen feſten Halt, ein belebendes Ferment. Die verſchiedenen Arten von Schulen treten dadurch in Concurrenz und gewinnen einen näheren Zuſammenhang. Die Ausſicht, durch Fleiß und Talent das Ziel vor dem obligatoriſchen Termin zu erreichen, bringt Leben und Bewegung in die ſtagnirende Maſſe. Es knüpft ſich für Lehrer, Eltern und Schüler an den Fortſchritt ein beſtimmtes, naheliegendes, praktiſches Intereſſe.

Indem die jährlichen oder halbjährlichen Prüfungen für mehrere Gemeindeſchulen an einem Centralpunkt gemeinſam abgehalten werden, treten die benachbarten Schulen unter einander in einen belebenden Wetteifer. Die Behörden, die Gemeinden, das Publikum erhalten einen Maaßſtab für Beurtheilung der Leiſtungen der verſchiedenen Lehrer. Die Gemeinden werden ihre Lehrer darnach ſchätzen, ob mehr oder weniger Schüler derſelben die Prüfung mit oder ohne Erfolg, in jüngerem oder ſpäterem Alter erſtehen. Der Lehrer wird es als eine Ehrenſache anſehen, hinter den Leiſtungen der Nachbarſchulen nicht zurückzubleiben.

Die Eltern, welche einen Werth darauf legen, die Arbeitskraft der Kinder früher für ihren Erwerb und Unterhalt in Anſpruch zu nehmen, werden den Schulbeſuch und

das Lernen der Kinder mit ganz andern Augen betrachten. Da bisher die Schulzeit im Ganzen unabänderlich fixirt war, so brachten Schulversäumnisse keinen äußeren Nachtheil; sie waren in den meisten Fällen von den Eltern selbst veranlaßt. Wenn aber die Schulversäumnisse die Schulzeit verlängern, wenn Fleiß und Aufmerksamkeit dieselbe abkürzen können, dann werden dieselben Eltern ein Interesse daran haben, daß die Kinder gerade in den Jahren, in welchen ihre Arbeitskraft noch eine werthlosere ist, um so regelmäßiger die Schule besuchen, um so eifriger den Forderungen derselben Genüge leisten. Die Schulversäumnisse, dieser Krebsschaden der Volksschule, werden zwar nicht ganz verschwinden, aber auf ein sehr beschränktes und im Ganzen unschädliches Maaß zurückgedrängt werden.

Wenn nach der obigen Annahme die Zulassung zur Elementarprüfung etwa vom Antritt des 12. Lebensjahres an beginnt und somit bei der seitherigen Grenze des schulpflichtigen Alters ein Spielraum von 3 Jahren für Erstehung der Prüfung offen gelassen wird, so würde, falls man annehmen dürfte, daß die durchschnittliche Erstehung der Prüfung in die Mitte jenes Spielraums fiele, die Zahl der ordentlichen Elementarschüler in unsern Volksschulen im Ganzen um $1\frac{1}{2}$ Jahrgänge, also um ein Fünftheil der Gesammtzahl vermindert. In Würtemberg beträgt die Stärke einer Jahresklasse von Volksschülern durchschnittlich etwa 40,000 Köpfe. Wenn man also auch nicht einmal $1\frac{1}{2}$, sondern nur Einen Jahrgang als wegfallend annimmt, ist es schon eine Sache von sehr großer praktischer Bedeu-

tung. Die größte Schwierigkeit unſerer Volksſchulen liegt unzweifelhaft in der Maſſe von Schülern. Die Verminderung der Zahl um ein Viertheil oder Fünftheil wäre hiebei von außerordentlicher Wirkung. Der Lehrer wird der kleineren Zahl einen um ſo intenſiveren Unterricht ertheilen, das Ziel wieder um ſo viel leichter und raſcher erreichen können. An den größeren Gemeinden wird man nicht ſelten auch Lehrerkräfte ganz erſparen und dadurch Mittel zu weiteren Aufbeſſerungen der Gehalte gewinnen können.

Allerdings werden eben dieſe Tauſende, die aus der Elementarſchule wegfallen, der Fortbildungsſchule zuwachſen und hier dem Lehrer eine neue Aufgabe ſchaffen, wenn auch mit ſchwächerer Stundenzahl. Ich kann darin nur einen weiteren Vortheil des ganzen Planes ſehen, daß die Fortbildungsſchulen, die ſeither in Geſtalt von Sonntags- und Winterabendſchulen eine precäre Exiſtenz hatten, zu einem feſten Glied in dem Organismus des Volksſchulweſens erhoben werden, und Schüler von gleichen Vorkenntniſſen erhalten. Das an ſich wohlberechtigte Streben nach Steigerung der Leiſtungen der Volksſchulen greift in den Mitteln fehl und wird zu keinen praktiſchen Reſultaten führen, wenn man glaubt, in die beſtehenden Elementarſchulen einen erheblich ausgedehnten Wiſſensſtoff, ſelbſtändige Realfächer, wie Naturlehre, Naturgeſchichte, Geographie u. ſ. w. einführen zu können. In den meiſten Fällen, wo hier überhaupt Etwas herauskommen wird, wird es nur auf Koſten der ſeitherigen elementaren Fächer geſchehen und die Verwirrung und Ungleichartigkeit ſteigern. Es zeigt ſich viel-

mehr gerade auch von dieſem Geſichtspunkt aus, wie dringend nöthig es iſt, zuerſt ein gewiſſes unerläßliches Minimum von Elementarkenntniſſen feſtzuſtellen und alles Weitere erſt auf dieſer Grundlage fortzubauen.

Nach dem obigen Vorſchlag beſtände in jeder Schule eine Oberklaſſe von ſolchen, welche die Elementarprüfung bereits erſtanden haben, mit 4—6 Wochenſtunden, in welchen nun, etwa an der Hand eines zweiten Theils des Volksſchulleſebuchs, in Stoff und Form weiter geſchritten würde. Die durch die Elementarprüfung conſtatirten gleichartigen Vorkenntniſſe geben dieſem Unterricht einen feſten Boden, und bei mäßiger Schülerzahl wird auch in den wenigeren Schulſtunden mehr erreicht werden, als wenn man in die Volksſchule, ſo wie ſie iſt, neue Penſen aufnimmt, die dann auch betrieben werden ſollen, wo die Vorbedingungen dazu fehlen.

Auch noch in einem andern Punkt kommt jener Vorſchlag einem an ſich wohlberechtigten, aber bei den beſtehenden Schuleinrichtungen faſt unausführbaren Reformplane entgegen. Ich meine das Beſtreben, Gymnaſtik und militäriſche Vorübungen zu einem weſentlichen Beſtandtheil der geſammten Jugendbildung zu machen. Mit dem Syſtem des Cumulirens der gleichzeitigen Aufgaben, wo ein ſucceſſives Vorgehen oder eine Scheidung nach verſchiedenen Zwecken angezeigt wäre, iſt man auf dem Wege, das geſammte moderne Unterrichtsweſen zu untergraben. Neben 20—26 wöchentlichen Schulſtunden, wozu in den lezten Jahren noch der Confirmandenunterricht hinzutritt, wird

man nicht auch noch die Zeit für die Gymnastik finden, ohne in das Hausrecht der Eltern noch rücksichtsloser einzugreifen, als es bereits der Fall ist. Wenn dagegen in den zwei lezten Jahren des schulpflichtigen Alters die Mehrzahl der Knaben schon der Fortbildungsschule angehört, wird es wenige Schwierigkeiten finden, auch einige Stunden für leibliche Uebungen auszumitteln.

Will man überhaupt den Einwand vorbringen, wie denn diejenigen Schüler, welche die Abgangsprüfung erstanden haben und nicht von den Angehörigen zu häuslicher, gewerblicher oder Feldarbeit verwendet werden wollen, bis zum 14ten Lebensjahr ihren Tag zubringen und ausfüllen sollen, wenn sie die Fortbildungsschule nicht über eine Stunde des Tages in Anspruch nehme, so will ich nicht geltend machen, daß die Schule nicht die Aufgaben einer bloßen Bewahranstalt zu erfüllen habe, auch nicht, daß es ja Jedem unbenommen bleibe, wie bisher die Schule bis zur Grenze des schulpflichtigen Lebensalters fortzubesuchen.

Für die Mädchen wird hier von einer Schwierigkeit kaum die Rede sein können, da es für sie an häuslicher Beschäftigung wohl nur in den seltensten Fällen fehlen kann, und zu Erlernung und Uebung der für sie so unentbehrlichen weiblichen Arbeiten die Gelegenheit stets leicht zu finden ist.

Für die Knaben kommt neben dem Turnen und den Hausaufgaben für die Fortbildungsschule in Betracht, daß durch eine kleine Schülerbibliothek, die nirgends fehlen

ſollte und mit ſehr geringfügigen Mitteln herzuſtellen und zu ergänzen iſt, ein anregender und bildender Leſeſtoff der mannigfaltigſten Art geboten werden kann, der von vielen Schülern mit Freuden benützt und auch für die allgemeine Volksbildung wirkſamer würde als manche weit umſtändlichere und koſtſpieligere unter den vorgeſchlagenen Mitteln. Außerdem ſind die neuerlich beſonders in ſcandinaviſchen Ländern gemachten Verſuche, während der Schuljahre Gelegenheit zu Erlernung und Uebung nützlicher Handfertigkeiten in Papp-, Flecht-, Schnitz-, Dreh-Arbeiten u. ſ. w. zu bieten, aller Beachtung werth. Im vorigen Jahrhundert und noch in das jetzige herein war es in Folge Rouſſeau-Baſedowſcher Anregungen eine verbreitete Forderung, daß Jeder, auch der Gebildete, in der Jugend als Nebenbeſchäftigung ein Handwerk erlernen ſollte, theils um der formalen Bildung von Sinnen und Gliedern willen, theils als eventuelles Erwerbsmittel für mögliche Nothfälle. Man iſt ganz davon abgekommen und wie ſollte gar ein heutiger Gymnaſiſt dazu noch Zeit finden, aber der Gedanke, Auge und Hand an einer nützlichen techniſchen Fertigkeit auszubilden, iſt, wo die Bedingungen dazu geſchaffen werden können, durchaus unverwerflich und wohlberechtigt.

Es kann ſich noch fragen, ob und wie weit der obige Vorſchlag die Intereſſen, welche die Kirche an den Einrichtungen der Volksſchule nimmt, berühren kann.

In dem obigen Verzeichniß der Prüfungsgegenſtände ſind nur Leſen, Schreiben, Rechnen, deutſche Sprache und Realien aufgezählt und der Religionskenntniſſe iſt keine

Erwähnung geſchehen. Es geſchah dieß abſichtlich, weil der Staat, ſo lebhaft ſein Intereſſe an einer religiöſen Erziehung und Unterweiſung der Jugend ſein muß, doch niemals von ſich aus ein beſtimmtes Maaß von Kenntniſſen religiöſer Dinge aufſtellen und fordern kann, und es ebenſowenig ſeiner Aufgabe entſpricht, ſein Urtheil über die Erfüllung der von ihm geſtellten Forderungen an elementaren Kenntniſſen noch von einem Votum kirchlicher Organe über eine ihm fernliegende Leiſtung abhängig zu machen. Ueberhaupt paßt ein Schulfach, in welchem das ſcientiviſche Element immer etwas Untergeordnetes ſein muß, ſeiner ganzen Natur nach nicht zum Gegenſtand einer Prüfung, an deren Erfolg ſich wichtige praktiſche Folgen knüpfen. Der Staat ſtellt von ſich aus das Princip des Schulzwangs und deſſen Conſequenzen im Einzelnen auf und kann auch über die Erfüllung ſeiner Forderungen nur nach ſeinen Geſichtspunkten cognoſciren.

Dagegen könnte gerade eine Einrichtung, wie die hier beantragte, der Anlaß werden, das Verhältniß der Kirche zur Volksſchule in einem wichtigen Punkt auf eine beiden Theilen gerechte Weiſe zu regeln. Die Kirche ſollte und könnte ihre Anſprüche an die Volksſchule durch Aufſtellung eines feſten Zieles ebenfalls präciſiren und begrenzen. Für beide Confeſſionen fällt mit dem Ende des ſchulpflichtigen Alters ein Act kirchlicher Mündigerklärung zuſammen, die Confirmation oder erſte Communion. Dieſem Act geht ein beſonderer vorbereitender Unterricht der Geiſtlichen voraus; außerdem ertheilen die Geiſtlichen in 1—2 Wochenſtunden

Religionsunterricht in der Volksschule, wozu noch die kirchliche Catechisation oder Kinderlehre kommt. Für diesen Religionsunterricht der Geistlichen verlangt die Kirche von Seiten der Volksschule eine gewisse Assistenz und Dienstleistung. Die Schüler sollen im Besiz von Vorkenntnissen aus der biblischen und kirchlichen Geschichte, und eines Gedächtnißvorrathes an geistlichen Liedern, Denksprüchen, Gebeten u. s. w. sein. Dieses Hilfsmaterial den Kindern unmittelbar beizubringen, scheint sich für die Geistlichen nicht zu eignen. Die Kirche verlangt von der Schule, daß sie ihr jene Vorkenntnisse zur Verfügung stelle.

Ohne in diese thatsächlich gegebenen Verhältnisse näher eingehen und tiefer eingreifen zu wollen, scheint mir nur das Eine eine gerechte Forderung der Schule und auch im kirchlichen Interesse selbst begründet, daß jener Anspruch seinem Inhalt nach genau formulirt und bestimmt werde. Wie in den Feudalzeiten die ungemessenen Frohnen das Gehässigste waren, so kommt auch für das Verhältniß der Kirche zur Schule die Hauptschwierigkeit daher, daß jene vielfach eine Dienstbarkeit im Ganzen in Anspruch nimmt, statt einer im beiderseitigen Interesse und Einvernehmen festgestellten bestimmten Leistung. Wenn aber dem obigen Vorschlag gemäß das Lehrziel der Volksschule in allen andern Fächern fixirt würde, könnte es nicht in diesem Einen Punkte ein unbestimmtes bleiben.

Die Kirchenbehörden sollten für die Zulassung zu dem Vorbereitungsunterricht für die Confirmation oder erste Communion die Bedingungen feststellen, die Erfüllung der-

ſelben durch eine beſondere von Geiſtlichen vorgenommene Prüfung conſtatiren, denjenigen, der ihnen nicht entſpricht, von jenem Unterricht zurückweiſen können. Die Schulbehörden hätten jene Forderungen von ihrem Geſichtspunkt aus zu prüfen, und, wenn eine Verſtändigung erzielt iſt, die Vorſorge zu treffen, daß dieſelben durch die öffentlichen Volks- und anderen Schulen für die Angehörigen des betreffenden Bekenntniſſes erfüllt werden. Die Zulaſſung zu der ſtaatlichen Elementarprüfung dürfte von Erfüllung dieſer kirchlichen Anforderungen nicht abhängig gemacht werden, aber derjenige, welcher die Staatsſchulprüfung erſtanden hätte, dagegen bei der Prüfung in den religiöſen Vorkenntniſſen nicht genügte, müßte ſich, um zur Confirmation oder erſten Communion zu gelangen, das ihm noch Mangelnde entweder durch Fortbeſuch der betreffenden Unterrichtsſtunden in der Volksſchule oder durch Privatfleiß und auf anderem Wege zu erwerben ſuchen.

So würde in einer die Rechte wie die Intereſſen beider Theile beachtenden Weiſe das Verhältniß geordnet. Jeder Theil wäre auf ſeinem Gebiete autonom. Der Staat würde durch die öffentliche Schule der Kirche einen freiwilligen Dienſt leiſten, weil er ſelbſt eine religiöſe Erziehung der Jugend vom Geſichtspunkt der allgemeinen Entwicklung und Ausbildung aller höheren Seelenkräfte aus wünſcht und befördern will. Die Kirche würde durch die Betheiligung der Geiſtlichen bei der Leitung der öffentlichen Schulen auch in den die Kirche nicht unmittelbar berührenden Aufgaben einen freiwilligen Gegendienſt leiſten

und besäße in der Mitwirkung bei der Schulaufsicht zugleich eine Garantie dafür, daß jene Leistung des Staats für ihre Zwecke auch ernstlich zum Vollzug käme*).

Auch noch in anderer Beziehung würde das schwierige Problem einer richtigen Localschulaufsicht durch die vorgeschlagene Einrichtung erleichtert. Der Schwerpunkt der Schulaufsicht würde nemlich von selbst in jene von den Bezirksinspectoren vorzunehmenden jährlichen und halbjährlichen Concurs- und Centralprüfungen fallen. Dieß würde eine fortlaufende Controle für die Leistungen aller Localschulen werden und die regelmäßigen Visitationen wenigstens theilweise entbehrlich machen. Es ließen sich bei jener staatlichen Elementarprüfung leicht auch besondere Modalitäten anbringen, die sie zum Zweck jener Controle noch geeigneter machten, z. B. wenn neben dem Prüfungszeugniß „zureichend" auch noch ein weiteres für solche, deren Kenntniß das geforderte Minimum in bemerkenswerther Weise übertreffen, festgestellt würde, wenn ferner in öffentlichen An-

*) Ich habe hier diejenige Auffassung der Stellung der Schule zum Religionsunterricht dargelegt, welche mir als die rationelle, natürliche, in erster Linie zu erstrebende erscheint. Der Grundgedanke der Abhandlung ist jedoch unabhängig von dieser Modalität der Ausführung und ich würde es nicht als eine durchaus unzulässige Concession an die Kirche betrachten, — zumal wenn von Seiten der kirchlichen Behörden darauf ein entscheidendes Gewicht gelegt werden wollte — auch jene Hilfs- und Vorkenntnisse, welche die Schule zur Vorbereitung und Unterstützung des eigentlichen, von den Geistlichen selbst zu ertheilenden, Religionsunterrichts in ihre Lehraufgabe mit aufnimmt, unter die ordentlichen Prüfungsfächer der staatlichen Elementarprüfung einzureihen.

zeigen die Resultate der Prüfung mit Angabe, wie viele Schüler von jeder Gemeinde im 12ten, 13ten, 14ten Lebensjahre die Prüfung mitgemacht haben, wie viele zurückgewiesen wurden, wie viele das zureichende, wie viele das bessere Prädikat erlangt haben, bekannt gemacht würden. Die Leistungen der verschiedenen Schulen würden damit zu einem Gegenstand des öffentlichen Interesses, dessen sorgfältiger Beachtung sich kein Lehrer und keine Gemeinde auf die Dauer verschließen könnte.

In Würtemberg hat man lange Zeit vermittelst der Concursprüfung für die theologischen Seminarbeneficien die Gelehrtenschulen intensiver geleitet und beherrscht, als anderwärts durch Erlasse, Normalplane und Visitationen. Die Generalrescripte der Centralbehörden sind auf keinem Gebiet der Verwaltung machtloser als im Unterrichtswesen, während individuelle, naheliegende Motive bei Lehrern, Eltern und Schülern von größter Wirkung sind.

Ich verkenne nicht, daß der neue Vorschlag auch seine Bedenken und Schattenseiten hat; jedenfalls wird er auf lebhafte Einwürfe und große Schwierigkeiten stoßen.

Schon der ganze Gedanke, für die gesammte Jugend des Volks eine neue, gleiche Schulprüfung mit praktischen Folgen von Staatswegen einzuführen, wird vielen Anstoß erregen. Man wird fragen, ob in Deutschland nicht schon genug examinirt werde, ob denn gar Niemand solle ungeprüft aufwachsen dürfen? Man übersieht dabei, daß sich hinter dem abstoßenden Namen des Schulzwangs eines der edelsten Menschenrechte, das der deutschen Nation eigen-

thümliche, ihre Macht und weltgeſchichtliche Miſſion mitbegründende Grundrecht auf humane Bildung verbirgt, daß man mit dem Princip auch deſſen nächſte logiſche Conſequenzen auf ſich nehmen muß, und daß die unabänderliche Dauer des obligaten Schulbeſuchs eine weit eingreifendere Beſchränkung der individuellen Freiheit in ſich ſchließt. Man vergißt dabei, daß jene Prüfung nicht einmal etwas Neues iſt, ſondern als Entlaſſungsprüfung ſchon bisher beſtand, freilich nur, weil von der Localſchulbehörde vorgenommen und ohne praktiſche Wirkung, als eine leere Formalität.

Man wird ferner die Schwierigkeit, die Anforderungen einer ſolchen Elementarprüfung auf eine für alle Schulen anwendbare Weiſe genau feſtzuſtellen, mit Uebertreibung hervorheben. Man wird es als eine Art von Entweihung der Schule darzuſtellen ſuchen, daß noch andere Motive als die angebliche reine Liebe zum Lernen ſelbſt in ihr zugelaſſen werden ſollen. Man wird die Gefahren einer Treibhausbildung, eines Hetzens von Seiten der Eltern, welche die Arbeitskraft der Kinder möglichſt früh ausnützen wollen, in ein grelles Licht rücken. Man wird den Vorwurf des Zeitverderbs, der Stagnation, eines ſchwerfälligen Mechanismus zurückweiſen zu können glauben. Die Kirche wird lieber ihre ſeitherige, weiter reichende Herrſchaft über das Ganze der Volksſchule feſthalten, als ſich freiwillig zu einer verſtändigen und billigen Ausſcheidung der Befugniſſe herbeilaſſen.

Trotz all dieſer Hinderniſſe halte ich an der Ueber-

zeugung feſt, daß das Princip des Schulzwangs nur in der Form einer Fixirung des Lehrziels und Bildungsmaaßes ſtatt der Lernzeit rationell, zweckmäßig und auf die Dauer haltbar iſt.

Ich habe den vorſtehenden Schluß aus der erſten Veröffentlichung beibehalten, obgleich der Erfolg in den ſeitdem abgelaufenen zwölf Jahren der Prophezeiung nicht günſtig iſt. Der Vorſchlag hat damals, ſchon weil er in einer ſtaatswiſſenſchaftlichen Zeitſchrift erſchien, in pädagogiſchen Kreiſen faſt gar keine Beachtung gefunden. Dagegen hat ihn Robert Mohl in der Abhandlung: Die Volksſchule (Politik. Zweiter Band. Seite 9) kurz beſprochen. Nachdem er die Mängel des Syſtems der ſchulpflichtigen Lebensjahre in Uebereinſtimmung mit meinen Ausführungen aufgezählt hat, fährt er fort: „Es iſt daher ſicherlich ein an ſich ganz richtiger Gedanke, wenn R. den Vorſchlag macht, den geſezlichen Termin zu erſetzen durch eine Prüfung, deren Beſtehung die Entlaſſung aus der Schule zur Folge hätte. Dennoch muß noch dahin geſtellt bleiben, ob nicht überwiegende Nachtheile dieſer Erreichung eines Beſſeren entgegenſtehen. Einmal nämlich iſt zu bedenken, daß nicht bloß das Erlernen, ſondern auch das Befeſtigen der fraglichen Kenntniſſe Aufgabe der Schule iſt, zu lezterem aber Uebung, alſo Zeit gehört. Sodann iſt zu beſorgen, daß eine weſentliche Ungleichheit in Betreff der Volksbildung in den verſchiedenen Theilen eines Landes eintreten

würde durch die unvermeidliche Ungleichheit des Maßſtabes bei den Prüfungen. Dieß würde aber, und mit Recht, zu großen Beſchwerden führen und könnte die Stellung gerade der gewiſſenhaften Lehrer und Inſpectoren zu einer ſehr peinlichen machen. Endlich und hauptſächlich muß gefürchtet werden, daß allmälig das ganze Niveau der Volksbildung durch ein unwiderſtehliches Drängen auf milde Beurtheilung bei den Prüfungen heruntergedrückt werden könnte, das ganze Ergebniß ſchließlich nur eine kürzere Ertheilung eines nicht beſſeren Unterrichts wäre. Der Vorſchlag iſt alſo ſicherlich einer genauen Prüfung der Sachverſtändigen werth; er bedarf aber auch einer ſolchen noch."

Ohne gegen dieſe lezten Worte die geringſte Einſprache zu erheben, glaube ich doch, daß die drei Mohl'ſchen Bedenken nicht von entſcheidender Bedeutung ſind. Das erſte derſelben beachtet nicht, daß auch nach meinem Vorſchlag die ſeitherige Grenze des ſchulpflichtigen Alters inſofern beibehalten wird, als auch nach Erſtehung der Abgangsprüfung noch die Fortbildungsſchule zu beſuchen iſt, die von ſelbſt auch als Repetirſchule und zur Befeſtigung des Gelernten dient.

Dem zweiten Einwurf gegenüber kann man ja wohl zugeben, daß eine vollſtändige Gleichheit der Prüfungsanforderungen in den verſchiedenen Landestheilen und Schulbezirken nicht zu erwarten iſt, ſchon weil ſich Prüfungen durch bloße Reglements überhaupt nie ganz genau beſtimmen laſſen. Aber ſind denn nicht jedenfalls bei dem jetzigen Syſtem die Ungleichheiten in den Leiſtungen der Volksſchule

unendlich größere, gehen ſie nicht ſo weit, daß die beſten Schüler der einen Schule kaum den ſchlechteſten der anderen gleichkommen können? Iſt nicht jedenfalls eine genaue, von der oberſten Schulbehörde feſtgeſtellte, von den Bezirksinſpectoren angewandte und ausgeführte Prüfungsordnung das beſte, wenn nicht das einzige denkbare Mittel, die enormen Ungleichheiten des beſtehenden Syſtems auf ein erträgliches Maaß zurückzuführen? Muß man ſich nicht allenthalben mit relativen Erfolgen zufrieden geben und ſoll man das wirkſamſte Mittel darum unangewendet laſſen, weil es doch auch noch ſeine Unvollkommenheiten hat?

Am wenigſten hätte ich allerdings das dritte Bedenken erwartet, daß durch Connivenz und Sinken des Maßſtabs allmälig die Geſammtleiſtung herabgedrückt, nur die Zeit abgekürzt, aber in der kürzeren Zeit kein beſſerer Unterricht ertheilt werde, da mir von anderen Seiten gerade der entgegengeſezte Einwand gemacht wurde und auch nicht einmal ganz grundlos erſchienen war, daß in das ruhige und ſtagnirende Stillleben der Volksſchule mit ihrer unabänderlich fixirten Dauer der Schulpflicht ein gährendes und treibendes Element der Concurrenz und Aemulation, des Steigerns und Hetzens hereindringen und ähnlich wie in den Gymnaſien zu einer Ueberbürdung des kindlichen Alters führen könnte. Die beiden Befürchtungen ſcheinen ſich gegenſeitig aufzuheben; die Mohlſche dürfte aber jedenfalls die noch unwahrſcheinlichere ſein. Denn es iſt doch nicht einzuſehen, wie eine ſeither fehlende, von der oberſten Schulbehörde ausgehende, von den berufenſten Schulmännern zur Aus-

führung gebrachte Feſtſtellung des Lehrziels zu einer geringeren als der bisherigen Durchſchnittsleiſtung ſollte führen, wie der mächtige Triebreiz der Ambition von Lehrern, Schülern und Eltern, den der ganze Vorſchlag in Bewegung ſezt, eine das Lehrziel abſchwächende Wirkung ſollte ausüben können. Das andere Extrem wäre jedenfalls das geringere Uebel, aber es iſt auch hier dafür geſorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen; die lähmenden und retardirenden Kräfte, die in den Schülermaſſen einer Volksſchule walten, ſind mächtig genug ein Uebermaaß der Leiſtungen abzuſchneiden, und es würde auch an ſonſtigen Gegenmitteln des Maßhaltens nicht fehlen.

Ich glaube daher, daß die von Mohl wie von mir ſelbſt gewünſchte nähere Prüfung des Vorſchlags ſeinen wohlgemeinten Einwürfen Stand halten dürfte.

Miscellanea.

I.

Daß kleine Zahlen leichter zu behalten und zu vergleichen ſind, als große, daß bei Hunderten und Tauſenden die Vorſtellung und Einbildungskraft eher nachkommen kann, als bei Hunderttauſenden und Millionen, wird wohl Niemand beſtreiten. Nun hat aber alles geographiſche Wiſſen, ſowie der geſammte Schulunterricht in dieſem Fach in den lezten Jahren eine weſentliche Erſchwerung dadurch erfahren, daß an die Stelle der alten geographiſchen oder deutſchen Quadratmeile in allen Hand- und Lehrbüchern wie in den officiellen Veröffentlichungen der Quadratkilometer getreten iſt, der nur $^1/_{55}$tel der Quadratmeile beträgt. Während man ſich alſo früher zu merken hatte, daß das deutſche Reich 9818 □Meilen hatte, Oeſtreich 11333, Frankreich 9600, England 5720, Italien 5380, ſoll man ſich jezt dafür die Zahlengrößen 540631, 624045, 528577, 314950, 296323 einprägen, für ganz Europa ſtatt 180000 □M. 9,868,000, für Aſien ſtatt 813000 □M. 44,783,000 □Kilometer u. ſ. w.

Nun iſt zuzugeben, daß die geographiſche Quadratmeile in das Meterſyſtem, das nun einmal zur Herrſchaft

gelangt ist, nicht mehr hereinpaßt. Sie beträgt 7419,86 Meter und ihr Quadrat 55,062,900 Quadratmeter, was von einfachem Verhältniß himmelweit entfernt ist und umständliche Rechnereien erfordert.

Wenn man aber bei dem Metersystem stehen bleiben will und muß, der Quadratkilometer für die Messung geographischen Areals ein zu kleines Maaß und zu große Ziffern ergiebt, so ist das naheliegende Auskunftsmittel, für diesen Zweck zu dem Myriameter = 10000 Meter und dem Quadratmyriameter = 100 □Kilometern und 10000 Hectaren aufzusteigen. Man könnte ihn, um eine einfachere und populärere Benennung zu gewinnen, im Unterschied von den alten Meilen, welche nach Fußen berechnet wurden, die Metermeile oder auch die Großmeile, die Neumeile nennen und dem entsprechend von Quadratmetermeilen oder Quadratgroßmeilen sprechen, bis zu der Zeit, da die alte geographische Meile und Quadratmeile ganz vergessen sein wird und die einfachen Ausdrücke Meile und Quadratmeile nur noch in diesem neuen Sinn verstanden werden.

Diese Quadratmetermeile würde sich zu der alten geographischen wie 1,81 zu 1 verhalten, somit noch erheblich kleinere Ziffern für Arealgrößen geben. Deutschland hätte dann 5406, Oestreich 6240, Frankreich 5285, England 3149, Italien 2963, Europa 98684, Asien 447830 neue Quadratmeilen u. s. w. Um die Quadratkilometer zu finden, hätte man dann nur 2, für die Hectaren 4 Nullen anzufügen. Wenn und wo man aber die bisherige Genauigkeit der Quadratkilometer beibehalten will, darf man nur z. B. für

Deutſchland ſtatt 540631 ſchreiben 5406,31. Die ganze Veränderung beſchränkt ſich dann auf die Setzung eines Commas. Unzweifelhaft würden alle Zeitungsleſer, alle Lehrer und Schüler dieſe Erleichterung ihrer Gedächtnißlaſten gerne und dankbar aufnehmen. Zunächſt möchte ich wünſchen und empfehlen, daß der gothaiſche Hofkalender bei ſeiner maßgebenden Autorität für ſolche Dinge mit dieſer Neuerung den Anfang machte.

Noch ein anderes kleines Deſiderium, das mehr nur die Methode der Statiſtik betrifft, iſt folgendes: Es iſt ja ganz daſſelbe, ob ich ſage, im Lande A kommen auf 100 Einwohner jährlich 3,9 Geburten, im Land B 3,3, im Land C 2,7 oder aber: im Land A kommen auf 1000 Einwohnern 39 Geburten, in B 33, in C 27. Aber das Leztere iſt anſchaulicher und deutlicher, ſchon weil man die Bruchgeburten, oder entſprechend das Sterben von Decimalmenſchen vermeidet, aber auch weil überhaupt ganze Zahlen uns klarere Verhältniſſe abzuſpiegeln ſcheinen, als die gebrochenen. Für die Einbildungskraft des Laien ſtehen ſich die Zahlen 8, 10, 12 deutlicher gegenüber als 0,8, 1,0 und 1,2. Dem Mathematiker muß die Unterſcheidung lächerlich erſcheinen, aber für das gemeine Denken ſind alle Brüche ſchon abſtracte Gebilde. Die Wahrnehmung und Erfahrung bietet immer nur Einheiten und ganze Dinge; der Theilbegriff iſt aprioriſchen Urſprungs. Wenn man ihn aber vollends auf etwas anwendet, was gar nicht für die ſinn-

liche Wahrnehmung theilbar iſt, wie ein Todesfall, eine Geburt, eine Eheſchließung, auf das ſeinem Wortlaut nach die Theilung ausſchließende Individuum, wenn man von 0,06 Perſonen ſprechen ſoll, ſo entfernt man ſich von allem natürlichen Denken oder macht dieſem wenigſtens nuzloſe Schwierigkeiten. Die Methoden und Ermittlungen der Statiſtik ſollen aber populär ſein und immer populärer werden, auch in ihren Aeußerlichkeiten.

Dahin gehört auch noch eine andere kleine Unterſcheidung von rein formellem Charakter. Die ſogenannte Geburts-, Sterbe-, Verehelichungsziffer pflegt die Schule ſo zu beſtimmen, daß ſie angiebt, auf wie viele lebende Perſonen jährlich Eine Geburt, Ein Sterbfall, Eine Trauung kommt. Wenn nun geſagt wird, im Land A iſt die Geburtsziffer 20, im Land B 25, ſo iſt dieß nicht ſo deutlich, als wenn es heißt: im Lande A werden auf 1000 Einwohner jährlich 50 Kinder geboren, im Land B nur 40. Die größere Fruchtbarkeit wird im erſten Falle durch die kleinere, im zweiten durch die größere Zahl ausgedrückt. Lezteres iſt aber das Natürlichere. Wenn ich die Sterbeziffern 1:29 und 1:33 mit einander vergleichen will, muß ich eben dieſe andere Operation erſt vornehmen, wornach im erſten Fall von 1000 Lebenden jährlich 34 ſterben, im zweiten nur 30. Warum dann aber nicht lieber gleich dieſe leztere Formel (‰) als Geburts-, Sterbe-, Verehelichungsziffer verwenden? Es ſcheint zwar in neuerer Zeit

dieſer Gebrauch ſchon mehr und mehr in Aufnahme zu kommen; es iſt aber zu wünſchen, daß er möglichſt bald zur ausſchließlichen Herrſchaft gelange.

Es iſt zwar einleuchtend, bleibt aber doch meiſt unbeachtet, daß man genaue, auf Zählung ruhende, und abgerundete, arbiträr geſchäzte Zahlen nicht in einfacher Addition zuſammenfaſſen kann. Wenn alſo z. B. die Einwohnerzahl von den 12 portugieſiſchen Kolonien anzugeben iſt, und für 9 derſelben genaue, bis auf die Einheiten hinaus beſtimmte Zahlen vorliegen (zuſammen 656247), dann aber noch die Poſten hinzutreten Angola 2000000, Mozambique 350000, Timor und Cambing 300000, je noch mit Fragezeichen verſehen, ſo kann die Geſammtſumme nicht 3306247 lauten, ſondern es ſind zum mindeſten die 4 lezten Ziffern wegzulaſſen. Die Zahlenſtelle, auf welche auch nur ein einziger der Summanden durch bloße Schätzung abgerundet iſt, begrenzt auch den Grad der Genauigkeit für die Summe ſelbſt. Ich könnte die Uebertretung dieſer Regel durch eine Menge Beiſpiele aus den beſten und anerkannteſten Schriften belegen.

Die ſtatiſtiſchen Bureaus erfüllen nur die Hälfte ihrer Aufgaben, wenn ſie ſich darauf beſchränken, Bände von Zahlentabellen zu veröffentlichen und ſie höchſtens etwa noch mit einer kurzen Einleitung zu begleiten, die über die

Art der Erhebung und die allgemeinſten Ergebniſſe einigen Aufſchluß giebt. Die Publikationen werden immer zahlreicher und maſſenhafter; ganze Reihen von Bänden füllen in wenigen Jahren die größten Bücherſchränke, aber wie wenig werden dieſe werthvollen Schätze, die Früchte großartiger und koſtſpieliger Arbeit, benützt, wie ſchwer iſt es auch noch für den Fachmann, ſich in ſie einzuarbeiten und ſie auszunützen. Jede Zählung ſtatiſtiſcher Art bedarf, um für die Verwaltung, die Wiſſenſchaft, das Publikum verſtändlich und brauchbar zu werden, einer eindringenden Bearbeitung von ſachkundiger Hand. Es iſt nicht genug, die Ziffermaſſen hinauszugeben und es dem Zufall anheimzuſtellen, ob ſich Jemand findet, der aus Neigung und als Privatarbeit jenen Dienſt leiſtet. Die Bureaus müſſen ſich dieſer Aufgabe ſelbſt unterziehen. Es gehören Hilfsmittel und Eigenſchaften dazu, die ſich bei dem Privatgelehrten nur ausnahmsweiſe zuſammenfinden, ganz abgeſehen davon, daß ſolche Arbeiten öconomiſch die undankbarſten aller literariſchen Thätigkeiten ſind und nur dem reinſten wiſſenſchaftlichen Intereſſe ihre Entſtehung verdanken können. Vor Allem iſt dazu eine gründliche und allſeitige Kenntniß des Landes, für welches die Zählung gilt, der wirthſchaftlichen, ſocialen, ethnographiſchen, geſchichtlichen, politiſchen Zuſtände und Verhältniſſe der einzelnen Provinzen und Bezirke, die volle Bekanntſchaft mit den analogen und verwandten Zahlen anderer Länder und Zeiten erforderlich. Die abſoluten Zahlen, ſowie die großen Geſammtdurchſchnitte bleiben nur halbverſtändlich; man muß wiſſen, ob

dieß nun viel oder wenig ist, ob mehr oder weniger als früher und anderwärts, und wenn das Eine oder das Andere zutrifft, auf welche Ursachen die Differenz zurückzuführen sein mag; ebenso aus welchen einzelnen Factoren sich der Gesammtdurchschnitt zusammensezt, der vielleicht für keinen einzigen Landestheil direct anwendbar ist. Wer sich schon an solchen Aufgaben versucht hat, der weiß, wie die einzelnen Ziffern sich für ein eindringendes und sachkundiges Nachdenken und Vergleichen aufschließen und verständlich werden, wie sich eine Reihe zuvor ungeahnter Causalzusammenhänge ergiebt, aber auch wie falsch und unsicher die Schlüsse sind, die aus einem dilettantischen Herausgreifen einzelner Zahlen gezogen werden. Ich darf dabei aus eigener Erfahrung sprechen; ich habe in einer Reihe von Abhandlungen in den Würtembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde (Jahrgang 1860. 1863—67. 1870—71.) die Ergebnisse von socialen Zählungen in solcher Weise zu beleuchten versucht. Ich war selbst erstaunt, wie während der Arbeit bloß durch ein genaues und wiederholtes Hinsehen und Vergleichen die anfangs todten Zahlen allmälig Sinn und Leben gewannen und schließlich fast jede einzelne im Zusammenhang des Ganzen gerade so und nicht anders ausfallen zu können schien. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß von anderen Staaten, von Bayern, von Preußen, vom Reich die verdienstvollsten Arbeiten solcher Art vorhanden sind, aber im Ganzen bildet doch die erschöpfende Durcharbeitung der Zählungsergebnisse nicht die Regel, sondern die Ausnahme.

Ohne dieſe Zuthat bleiben die bloßen Bände von Zahlen ein vergrabener Schatz. Bei manchen kann man zweifeln, ob ſie auch nur von irgend Jemand außer den Herausgebern und Mitarbeitern näher angeſehen worden ſind. Denn wenn dieß ſelbſt dem Statiſtiker von Fach unmöglich wird, wer ſoll und kann es thun?

Eine höchſt dankenswerthe, lange nicht genug bekannte und gewürdigte Gabe iſt das ſtatiſtiſche Jahrbuch für das deutſche Reich, das zwar keine Bearbeitung, aber eine vortreffliche, gedrängte Zuſammenſtellung aller Zählungsergebniſſe für das Reich giebt und für die meiſten und nächſten Zwecke die großen Zahlenwerke entbehrlich macht.

II.

Der logiſche und myſtiſche Zauber der Dreizahl veranlaßt neben vielen anderen und wichtigeren Dingen auch eine gewiſſe Neigung, bei der Aufzählung hervorragender Männer in beſtimmten Gebieten menſchlicher Leiſtung lieber von der Zweizahl zum Triumvirat aufzuſteigen und dieſes dann ohne zwingenden Grund nicht zu überſchreiten. Im bloßen Duumvirat liegt zugleich ein der Aufzählung fremder Reiz zum Dualismus, zur gegenüberſtellenden Vergleichung; mit der Dreizahl gelangt die Zählung zu einem Ruhepunkt und bietet, da jedes Glied nun zu zweien in Beziehung ſteht, zugleich einen weit reicheren und fruchtbareren Stoff der Vergleichung.

Ich unterlaſſe die zahlreichen üblichen Beiſpiele einer politiſchen, literariſchen, poetiſchen, künſtleriſchen Trias aus dem Alterthum und den ſpäteren Zeiten herzuzählen und erwähne nur das uns naheliegende, daß wir bei Nennung unſerer größten deutſchen Dichter gerne neben Goethe und Schiller noch einen Dritten hinzuzufügen geneigt ſind, ohne dann auch zu einem Vierten oder Fünften weiter zu ſchreiten. Es iſt nicht ohne Intereſſe, darauf zu achten, wem das vorherrſchende Urtheil im Wechſel der Zeiten dieſen dritten Plaz zuzutheilen pflegt.

In meiner Jugend hörte ich von meinen Lehrern in der Regel Herder als dieſen Dritten bezeichnen; ältere Perſonen ſprachen auch noch von der Trias Klopſtock, Goethe und Schiller. In meinen Studentenjahren wurde oft darüber geſtritten, wem jener dritte Platz gebühre. Es gab dabei Schwärmer für Jean Paul und im entgegengeſezten Lager für das neu auftauchende Geſtirn Heine. Die überwiegende Meinung aber war dazumal noch der romantiſchen Schule zugeneigt und vergab die dritte Stelle im Triumvirat an deren Führer, Ludwig Tieck, der gerade in den dreißiger Jahren mit ſeinen Novellen eine ganz neue Bahn einſchlug und die allgemeinſte Bewunderung erregte. Auch in Büchern und Journalen jener Zeit wird man noch oft das Dreigeſtirn Goethe, Schiller und Tieck zuſammengeſtellt finden.

Ich erinnere mich nicht, daß in jenen Zeiten jemals in ſolchem Zuſammenhang Leſſing in Frage gekommen wäre, nicht als ob wir ihn nicht gekannt und nicht ſo gut

und fleißig geleſen hätten, als dieß von Seiten der heutigen Jugend geſchehen mag. Aber man ſtellte ihn überhaupt nicht mit Anderen in die Reihe, ſondern wies ihm ſeinen abgeſonderten Plaz an; er ſchien für ſich ſelbſt ſchon eine Trias von Dichter, Denker und Gelehrtem zu bilden, die, wenn er auch in keinem dieſer drei Gebiete die höchſten Preiſe in Anſpruch nimmt, doch jede Vergleichung mit ſolchen, die nur auf Einem Felde das Größte geleiſtet haben, fern hält.

Erſt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, etwa ſeit Ende der Fünfziger Jahre tritt die Einreihung Leſſings in den engſten Kreis unſerer Dichtergrößen deutlicher hervor und iſt jezt ſo allgemein geworden, daß man in Büchern und Journalen alltäglich Leſſing als einen der Triumvirn, und nicht bloß wie einen Lepidus, ſondern als ebenbürtigen Genoſſen neben Goethe und Schiller genannt und geprieſen leſen kann.

Es wirkten dabei wohl auch äußere Momente mit; ja man könnte vielleicht einen ganz beſtimmten Anlaß und Zeitpunkt für das Aufkommen dieſer Richtung bezeichnen.

Ueberdieß war es jedenfalls von großer Bedeutung, daß ſeit eben jenen Zeiten der Antheil der jüdiſchen Schriftſteller an der deutſchen Literatur und Journaliſtik in ſtetigem Wachsthum begriffen iſt. Daß dieſe aber einſtimmig den Freund Mendelſohns, den Verherrlicher des Judenthums im Nathan, den Bekämpfer des poſitiven Chriſtenthums in dankbarſter Verehrung auf den Schild erheben, iſt eine Thatſache, die ebenſo natürlich und gerechtfertigt

erſcheinen, als in ihrer Geſammtwirkung auf das öffentliche Urtheil nicht hoch genug angeſchlagen werden kann.

Vielleicht iſt auch der Umſtand nicht ohne Einfluß geweſen, daß das heutzutage beſonders zahlreiche und angeſehene Genus der Halbdichter, denen die lyriſche Ader, der Schwung und die Gewalt der gebundenen Rede fehlt, die ihre Hauptwirkung dem Dialog und der Reflexion verdanken, denen ein freies Literatenthum als Beruf und Erwerbszweig gilt, ſich gerade zu Leſſing, wie zu einem leuchtenden Vorbild und Schuzpatron dieſer ſchriftſtelleriſchen Gattung beſonders hingezogen fühlen konnte.

Leſſing wird dieſen dritten Plaz neben Goethe und Schiller ſo wenig behaupten können, als dieß einſt Tieck, Herder und Andere vermocht haben. Ich kann überhaupt nur eine vorübergehende Tagesmeinung, eine künſtlich gemachte und genährte Anwandlung des literariſchen Zeitgeſchmacks in Deutſchland darin ſehen, wenn Leſſing in ſtetiger Steigerung und Ueberbietung ſeiner Prädicirungen jezt ſo weit über alle Andern, die vormals als ſeines Gleichen galten, hinausgerückt wird. Weder er noch irgend Jemand ſonſt hat Anſpruch auf jenen dritten Plaz. Dieſer iſt überhaupt offen zu halten; wir müſſen uns bis auf Weiteres mit dem Duumvirat begnügen und können nur für die Zukunft den Wunſch hegen, daß dem deutſchen Volk noch ein ebenbürtiger Geiſt als Dritter im Bunde beſchieden ſein möge.

Das Brockhaus'ſche Converſationslexicon fügt in ſeinem Artikel über Leſſing dem Namen gleich das Prädikat bei: „der Reformator der deutſchen Nationalliteratur und des geiſtigen Lebens in Deutſchland überhaupt". Aehnliche Hyperbeln konnte man in der lezten Zeit aus Anlaß der Secularfeier von Leſſings Todestag in Menge leſen. Ich glaube, daß er ſelbſt bei ſeiner unbeſtechlichen Wahrheitsliebe der erſte ſein würde, der gegen ein ſolches Lob proteſtirte. Würde geſagt: einer der Reformatoren, würde Leſſing nur ein Plaz in der Reihe neben Klopſtock, Wieland, Herder, Goethe, Schiller und Kant angewieſen, ſo wäre kein Widerſpruch zu erheben und nur etwa beizufügen, daß der Antheil der drei Leztgenannten der weit überwiegende geweſen ſei. Es geht überhaupt nicht an, unſere große Literaturepoche auf Einen Führer und Reformator anzuweiſen; wenn aber einmal bloß Ein Name genannt werden dürfte, ſo könnte es nur der von Goethe ſein. Es gährten und ſproßten die neuen Ideen gleichzeitig durch weite Kreiſe. Die Losſagung vom Bann des franzöſiſchen Geſchmacks und Regelzwangs, die Hinweiſung auf die engliſchen Muſter, auf Shacſpeares Genius, der freie, kühne, originale Aufſchwung des deutſchen Geiſtes vollzog ſich in vielen Köpfen und in den verſchiedenſten Formen zumal; es können hier keine Prioritätsſtreitigkeiten erhoben werden, wie bei Entdeckungen und wiſſenſchaftlichen Sätzen. Klopſtock ſchlug durch die That die Töne einer neuen deutſchen Lyra an und iſt der Begründer unſerer neuen claſſiſchen Dichterſprache geworden. Wieland gelangte

auf eigenem Wege von der franzöſiſchen Manier zu den engliſchen und antiken Vorbildern, zur Ueberſetzung Shacſpeares; Herder war weit mehr von Kant und Hamann beeinflußt als von Leſſing; Goethe aber wandte ſich ohne erhebliche Einwirkungen Leſſings in eigener Entwicklung und unter Herders Führung von der hergebrachten wie der eigenen früheren Manier ab; oder welchen Antheil ſollte Leſſing am Götz und Werther haben? Ueberhaupt iſt jener ganze geniale und tumultuariſche Aufgang einer neuen Literaturepoche, den wir als die Sturm- und Drangperiode bezeichnen, unabhängig von Leſſing und ſogar ſchon im Gegenſaz zu ſeinem allem ungebundenen und formloſen Weſen abgeneigten Urtheil erfolgt. Mit bloßer Kritik, mit dramaturgiſchen Blättern, mit Auslegungen der ariſtoteliſchen Poetik war bei aller inneren Bedeutung dieſer Leiſtungen doch der deutſchen Nationalliteratur ſo wenig ein neuer Geiſt einzuhauchen, als dem Hamburger Stadttheater, und die freie ſchöpferiſche Leiſtung weder hervorzurufen noch zu erſetzen. Leſſing hat an dieſer Entwicklung durch ſeine äſthetiſche Theorie wie die eigenen dramatiſchen Dichtungen einen hervorragenden Antheil, aber ihn „den Reformator“ zu nennen, ſtimmt nicht zu den offenkundigſten Thatſachen.

Es giebt zwei ganz verſchiedene Maßſtäbe und Betrachtungsweiſen für die Bedeutung geiſtiger Größen, deren jede für ſich berechtigt, aber mit der andern nicht zu vermengen und zu verwechſeln iſt. Es iſt der hiſtoriſche und

der absolute Standpunkt, die vorübergehende und die bleibende Wirkung. Ein Schriftsteller oder Dichter kann für sein Volk und Zeitalter höchst wirksam und epochemachend gewesen sein, die Kultur- und Literaturgeschichte muß sich eingehend mit ihm befassen und seinen vollen Werth ins Licht stellen; aber die späteren Geschlechter finden seine Werke doch nicht mehr recht genießbar; sie können sich in die Anschauungen, für welche solche Leistungen noch etwas Neues und Großes waren, nicht mehr zurückversetzen; das damals Neue ist, fortgebildet, berichtigt und ergänzt, zu einem Gemeingut geworden, dessen Urheber und Förderer man nicht mehr kennt; es fehlt das Merkmal des Klassischen, des für alle Zeiten Wirksamen, das ohne Einleitungen und Commentare unmittelbar verständlich, bedeutend und anregend bleibt. Ein Anderer tritt in seinem Zeitalter wenig hervor, findet nur in einem kleinen Kreis Beachtung, nimmt in der Literaturgeschichte einen bescheidenen Platz ein, aber seine Schöpfungen tragen nach Form und Inhalt innerhalb einer bestimmten, wenn auch eng begrenzten Gattung den Stempel der Vollendung und bleiben eine unvergängliche Quelle ästhetischen Genusses. Wer wollte Uhland, Rückert, Mörike, Geibel oder Hebel und Fritz Reuter an Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Geistes und der deutschen Sprache neben Opitz, Klopstock, Wieland, Herder stellen, und doch werden sich sicherlich die Uhland'schen Lieder, die Hebel'schen Erzählungen und Gedichte noch ins dritte Jahrtausend unserer Zeitrechnung auf den Bücherschränken aller Gebildeten finden und Jung und Alt er-

freuen, während von jenen weit einflußreicheren Geistern wenig mehr als der Name und etwa da oder dort ein Probestück in einer Anthologie für Schulen und Jugend erhalten bleiben wird.

In der jezt üblichen Schätzung Lessings wird die vorübergehende und bleibende Wirkung seines Geistes in unklarer Weise in einander verschlungen und vermengt. Aus dem Eindruck, den seine Schriften auf den heutigen Leser machen, folgt nicht, was vor 100 Jahren hinein- und herausgelesen werden konnte; und aus der Bedeutung, die Lessing für seine Zeitgenossen hatte, ist umgekehrt nicht zu schließen, was er uns heute noch sein kann und muß. Es gilt dieß freilich nicht von Lessing allein, sondern die ganze jetzige Ueberproduction an literargeschichtlichen Handbüchern und Monographieen will uns überhaupt nöthigen, unser heutiges Urtheil über den Werth und die Bedeutung eines Autors von der Schätzung abhängig zu machen, die derselbe bei seinen Zeitgenossen entweder wirklich gefunden hat oder nach der Meinung seines Biographen wenigstens zu finden schien oder hätte finden sollen.

Alle Diejenigen, die ohne eigenen poetischen Drang am Genuß von Dichtergaben das höchste Wohlgefallen haben, und mit dieser Neigung philologische Bildung und philosophisches Interesse verbinden, die darum die Werke der Kunst gerne denkend und prüfend in sich aufnehmen, die von Dogmen und Parteimeinungen unbeengt dem eindrin-

genden Gedanken und freien Wort nach allen Richtungen zu folgen lieben, werden in Leſſing ihren Führer und Meiſter dankbar verehren; ſie werden ihn hoch über ſich hinauf, aber doch immer nur an die Spitze von Ihresgleichen ſtellen.

Er iſt Dichter, Philoſoph, Philolog und Archäolog, Theolog, Publiciſt, Bibliograph, Hiſtoriker. Die höchſte Stufe hat er nirgends erreicht; am nächſten kommt er ihr in der äſthetiſchen Theorie. Sachlich ſind ſeine Anſichten wohl überall ergänzt und überholt, aber der Hauptreiz liegt auf der formellen und methodiſchen Seite; wie die Fragen für den Forſcher und Denker anzufaſſen, die Probleme zu zerlegen und zu formuliren ſind, wie ſich Gelehrſamkeit und geſunder Menſchenverſtand die Hand zu reichen haben, wie todtes Wiſſen lebendig zu machen iſt, der frei erzeugte geiſtvolle Gedanke den klarſten und natürlichſten Ausdruck findet, das Alles kann man in keiner beſſeren Schule lernen. An Friſche und Schlagfertigkeit des Geiſtes, an Wahrheitsliebe, Selbſtändigkeit des Urtheils, an Kühnheit und Scharfſinn, in den Stiltugenden der ungebundenen Rede übertrifft ihn kein deutſcher Schriftſteller.

Ein Anderes dagegen ſind die phantaſiebegnadigten Seher und Sänger, die ſchauen, fühlen und auszuſprechen vermögen, was wir ſelbſt nicht in uns finden, aber wenn es im beſchwingten Dichterwort geboten wird, mit Luſt und Verſtändniß nachempfinden.

Leſſing findet in dieſen Reihen ſeinen Plaz nicht, wie er dieß ſelbſt gewußt und ausgeſprochen hat. Es fehlt

was vor allem Andern den Dichter macht, „das volle, ganz von Einer Empfindung volle Herz“. Seine Begabung liegt nicht in der verständnißvollen, mitfühlenden Aufmerksamkeit auf die innersten Seelenvorgänge, auf den Sinn und Gehalt der Wirklichkeit; sein Interesse ist auf den Werth von Ansichten, Urtheilen, Grundsätzen gerichtet, zu denen er frei seine Stellung nimmt. Es fehlt auch die Wärme, der Schwung, die ergreifende Fülle des poetischen Ausdrucks. Die bekannten Dicta und Citate aus Lessing sind prägnante Sentenzen und epigrammatisch zugespizte Schlagwörter. Nicht der Sturm der Leidenschaft, nicht die Saiten weicher Rührung und Wehmuth, nicht die sanften und nicht die feurigen Accorde der Liebe klingen bei ihm an. Auch der Sinn für Naturschönheit war nur ganz schwach in ihm entwickelt, da fast nirgends Schilderungen und Eindrücke des Naturlebens zum Ausdruck kommen. Dagegen sind alle seine dramatischen Personen der treffendsten und schlagfertigsten Replik mächtig. Der Dialog bewegt sich in kunstvoller und doch kunstlos und natürlich scheinender Dialectik und ist immer gleich unterhaltend und vortrefflich. Lessings Leistungen in der Lyrik, dem untrüglichsten Prüfstein der Dichtergaben, erheben sich nicht über die von Hagedorn, Gleim, Uz und Andern erreichte Stufe und standen nach Form und Gehalt hinter Klopstocks Schwung und sittlicher Hoheit weit zurück.

Für den oben erwähnten Unterschied zwischen der zeitlichen und bleibenden Wirkung einer Dichtung giebt Minna

von Barnhelm ein ſchlagendes Beiſpiel. Es mochte ſeiner Zeit einen großen Eindruck machen, ſich im deutſchen Luſtſpiel, das ſonſt nur traditionelle Stoffe und Figuren bot, auf den Boden der Gegenwart und Zeitintereſſen verſezt zu ſehen. Aber für uns beſteht dieſe Wirkung nicht mehr; man ſieht es einem Stück ſpäter nicht mehr an, daß es einmal das erſte ſeiner Art war, außer etwa an ſeinen Mängeln. Auch der Gegenſaz und Ausgleich von ſächſiſchem und preußiſchem Weſen wäre uns zwar nicht unverſtändlich, er tritt aber im Stück wenig hervor und würde wohl ganz unbeachtet bleiben, wenn Goethes Kritik nicht darauf hingewieſen hätte. Das Thema und die Handlung erſcheint uns nicht mehr bedeutend und ſpannend genug. Es will Jemand ein Verlöbniß aufheben, weil ſeine äußere Lage ſich ungünſtiger geſtaltet hat und er zu ſtolz iſt, der Braut als ein Geringerer gegenüberzuſtehen; er tritt von dieſem Vorhaben aber zurück, als das Glück ſich wieder einſtellt. Was geſchehen wäre, wenn es ſich nicht wieder einſtellte, wenn König Friedrichs Entſcheidung nicht ſo gerecht und ehrenvoll ausfiel, wiſſen wir nicht und können wir uns nicht recht vorſtellen.

Alles dreht ſich um einen Wettſtreit des Edelmuths in Geldſachen. Das Geld um ſo mehr zu verachten, je weniger man davon hat, recht trozig, ſtolz und edelmüthig zu ſein, gerade wenn es einem ausgegangen iſt, noch Andern zu ſchenken, wenn man dem eigenen Mangel ins Geſicht ſieht, das ſind Züge, die an Leſſing ſelbſt, dem Autor, der ſein Leben lang von der Hand in den Mund lebte und

ſich durchſchlagen mußte, ſehr liebenswürdig ſein konnten, da ſie von den höchſten geiſtigen Gaben und Leiſtungen, der edelſten Thätigkeit begleitet waren, aber abgelöſt von dieſer Zuthat, wie bei Tellheim, erregen ſie nicht das von dem Dichter beabſichtigte Wohlgefallen. Hochmuth mißfällt auch im Bettlermantel. Nicht Muth und Thatkraft, ſondern der Troz des Gekränkten wird dem eigenen Mißgeſchick entgegengeſtellt. Man überbietet ſich gegenſeitig in der Pedanterie des Edelmuths. Hochherzige Geldverachtung iſt überhaupt ein Lieblingsthema von Leſſing. Nathan und Saladin ſind die reichen Verächter von Geld und Gut, der Kloſterbruder und Derwiſch die armen.

Das Stück heißt zwar ein Luſtſpiel, iſt aber nicht ſehr luſtig; nur die beiden Mädchen haben einigen guten Humor, und nur einige Nebenſcenen und Figuren geben eine heitere Stimmung.

Und dennoch hält ſich das Stück als das einzige, das bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, heute noch mit Erfolg auf dem Theater. So viel wirkt der praktiſche Verſtand, die Bühnenkunde des Verfaſſers, der lebendige und treffende Dialog, die Ausſtattung mit einigen dankbaren Rollen.

Noch weit reifer und größer tritt uns dieſe dramatiſche Erfahrung und Kunſtfertigkeit in Emilia Galotti entgegen. Hier haben wir die feſſelnde, vorwärts drängende, unaufhaltſame Handlung, die wir mit Staunen und wachſender Spannung bis ans Ende begleiten, ſodann am Prinzen, Marinelli, dem alten Galotti, der Gräfin Orſina kurz und

prägnant gezeichnete Charaktere und die wirkſamſten Bühnenrollen, dazu kommt noch das Höchſte an Diction und Kunſt des Dialogs. Es giebt kein beſſer componirtes Drama, die Kunſt reicht auch aus bis zum Schluſſe, aber dieſen ſelbſt umfaßt ſie nicht mehr; er bleibt gleich unbefriedigend für Herz und Verſtand. Mit dem Eindruck: ſeht, ſo ſchändlich geht es in der Welt zu; ſo viel dürfen ſich die Großen der Erde ungeſtraft erlauben, hat uns der Dichter nicht entlaſſen wollen, und doch bleibt kein anderer in uns zurück. Denn wenn die Schlußworte des Prinzen das, was man die poetiſche Gerechtigkeit nennt, vertreten ſollen, ſo kann es nichts Kläglicheres geben. Wie lange wird der Prinz Marinelli entbehren können oder wer wird ihn erſetzen? Das Stück endet mit den grellſten Mißtönen, und entbehrt dadurch allen idealen Gehalt, jede poetiſche Weihe. Die Geſchichte der Virginia ins Moderne zu übertragen, war die Aufgabe, die ſich der Dichter geſtellt hatte. Sie iſt nach der formalen und techniſchen Seite aufs Glänzendſte gelöſt, aber unter den höchſten dramatiſchen Geſichtspunkten durchaus verfehlt. Emilia Galotti iſt ein ſchlagender Beleg dafür, wie im Dramatiſchen ein hoher Verſtand, praktiſche Lebenserfahrung und Menſchenkenntniß, Bühnenkunde den Mangel reiner und voller Dichtergabe zwar in hohem Grade zu erſetzen vermag, aber ſchließlich doch an den lezten Zielen Schiffbruch leidet. Schiller ſagt von ſeiner Johanna: „Dich ſchuf das Herz, Du wirſt unſterblich leben; von der Emilia Galotti ließe ſich ſagen: Dich ſchuf Talent und Verſtand, Du wirſt ein Denkmal bleiben, was dieſe vermögen und was nicht.

Im Unterſchied von Minna von Barnhelm und Emilia Galotti iſt Nathan gar nicht als Theaterſtück zu beurtheilen; er wollte dieß nicht ſein und iſt es nicht. Leſſing ſelbſt nennt ihn ein dramatiſches Gedicht und wußte gewiß wohl, was er damit ſagen wollte. Auch haben es unſere Bühnennathans mit aller erdenkbaren Kunſt und allen irgend noch zuläſſigen Streichungen noch nicht fertig gebracht, daß ſie nicht doch den Eindruck von breiten und läſtigen Vielrednern, von docirluſtigen Katheberweiſen machen. Die Rolle paßt einmal nicht auf die Bühne; das ganze Stück enthält hiefür viel zu viel Raiſonnement, viel zu wenig ſpannende und realiſtiſch denkbare Handlung. Darin liegt aber nicht der mindeſte Vorwurf. Das Leſedrama iſt etwas Anderes und nichts Geringeres als das Bühnenſtück, es will nach ſeinen eigenen Geſezen beurtheilt ſein. So wenig das lyriſche Gedicht nach ſeiner Singbarkeit zu ſchäzen iſt, ſo wenig darf an jedes Drama der Maßſtab der Bühnenwirkung angelegt werden.

Der Nathan iſt ein didactiſches Geſchichtsmährchen in dramatiſcher Form. Die Phantaſie des Leſers läßt ſich die unhiſtoriſchen Zuthaten gerne gefallen und willig in das Element einer freien Gedankendichtung verſetzen, für welche die Handlung nur als Folie und Einkleidung dient. Kein gebildeter und denkender Leſer wird ſich um dieſer Aeußerlichkeiten willen dem mächtigen Eindruck des originellen Werkes entziehen. Warum ſollte es nicht auch Tendenz- und polemiſche Dichtungen geben dürfen? Warum

ſollte nicht auch hier der Spruch gelten, daß alle Gattungen erlaubt ſeien mit Ausnahme der langweiligen?

Intereſſanter und ſchwieriger iſt die Frage, was denn nun das Facit, der eigentliche Lehrgehalt dieſer Tendenzdichtung ſei und wie ſich derſelbe zu dem ſonſtigen Standpunkt Leſſings in ſolchen Dingen verhält.

Es iſt viel zu wenig geſagt, wenn man das Princip der religiöſen Toleranz in den Vordergrund ſtellt. Dieß iſt nur die ſelbſtverſtändliche, beiläufige Zugabe. Ebenſo wenig genügt es aber, den Satz, daß der Werth einer Religion nach ihren ſittlichen Wirkungen zu ſchätzen ſei, als den leitenden Grundgedanken zu bezeichnen.

Wohl iſt das der nächſte Inhalt des Mährchens von den drei Ringen. Aber dieß iſt keineswegs der Mittel- und Brennpunkt des ganzen Werkes, wie es häufig dargeſtellt wird, ſondern nur eine Epiſode, die mit dem übrigen Inhalt der Dichtung nicht einmal ganz im Einklang ſteht.

Denn die drei Hauptperſonen des Stücks vertreten nicht die drei monotheiſtiſchen Religionen, ſo daß bei jedem die Wirkung ſeines Glaubens auf ſeine Handlungsweiſe erkennbar wäre. Nathan iſt kein Jude, Saladin kein Moslem, der Tempelherr kein Chriſt, ſondern alle drei ſind Freidenker des 18ten Jahrhunderts, Leſſingianer, zuerſt rein und ganz Menſchen und dann auch beiläufig Mitglieder ihres Volks und überlieferten Bekenntniſſes. Sie reden und handeln nicht aus religiöſen Motiven, ſondern nach Vernunft und Gewiſſen. Es ſind aber zwei ſehr verſchiedene Dinge, ob man ſagt, der religiöſe Glaube hat die

Aufgabe und die Kraft, ſittliche Geſinnung und Handlungsweiſe zu erzeugen und ſein Werth hängt davon ab, ob und wieweit er dieß leiſtet, oder aber, ob es heißt: die Sittlichkeit bedarf keines Glaubens; ſie ruht auf ſich ſelbſt, auf der Idee des Menſchenthums, auf Vernunft und Liebe. Man kann dieſen lezteren Gedanken zwar auch ſchon aus der Ringfabel herausleſen durch den naheliegenden Schluß, daß wenn die falſchen Ringe daſſelbe leiſten, wie der ächte, ſich auch ohne Ringe auskommen laſſen müßte. Aber dieſer Schluß wird doch weder von Nathan und dem Richter, noch von Saladin gezogen.

Es iſt hier ein wichtiger Unterſchied zu beachten. Die Religion, die als entbehrlich, wo nicht hinderlich für die Sittlichkeit erklärt wird, iſt nur die poſitive, die auf Geſchichte und Autorität gegründete; es giebt noch eine andere, die natürliche, auf die menſchliche Vernunft gegründete Religion, wie ſie im 18ten Jahrhundert von den engliſchen Deiſten, von Voltaire und Rouſſeau, von den Wolfianern des linken Flügels verkündigt wurde und auch Leſſing ſelbſt zum Anhänger hatte. Sie iſt wohl gemeint, wenn es heißt: Der ächte Ring vermuthlich ging verloren. Von dieſer Religion wird im Nathan nicht behauptet, daß ſie mit der Moral in keinem Zuſammenhang ſtehe, für ſie entbehrlich oder gar hinderlich ſei. Leſſing betont dieſen Unterſchied zwar an keiner Stelle der Dichtung ausdrücklich; derſelbe läßt ſich aber deutlich zwiſchen den Zeilen leſen. Nathan iſt nicht Materialiſt, Atheiſt, Pantheiſt, ſondern ein Naturfrommer, ein vernunftgläubiger Deiſt oder Theiſt, was an

vielen Stellen, aber am deutlichſten in der Erzählung an den Kloſterbruder von der Ermordung ſeiner Kinder und der Aufnahme Rechas hervortritt. Eine ganz iſolirte und autonome, außer aller Fühlung mit religiöſen Ideen ſtehende Sittlichkeit ſind wir nicht berechtigt als Leſſingſche Auffaſſung anzuſehen, obgleich wenigſtens im Nathan kein näherer Aufſchluß über dieſen Punkt geboten wird. In den Literaturbriefen (Brief 49. 106. 107) wird ein verwandtes Thema erörtert und von der geoffenbarten Religion geſagt, daß ſie die Gründe, rechtſchaffen zu handeln, vermehre.

Das aber iſt unbeſtreitbar, daß Leſſings religiöſer Standpunkt im Nathan ein radicalerer iſt, als in allen ſeinen übrigen Schriften, nicht bloß den vorausgegangenen, ſondern auch den nachfolgenden. Er läßt das Chriſtenthum als poſitive Religion gänzlich fallen und räumt ihm nicht einmal irgend einen Vorzug vor dem Judenthum und Islam ein. Er ſchreibt in einem Brief (Maltzahn'ſche Ausg. XII. S. 636), es ſei ihm genug, wenn unter tauſend Leſern nur Einer aus dem Nathan an der Evidenz und Allgemeinheit ſeiner Religion zweifeln lerne. Im Antigoeze ſtellt ſich Leſſing noch durchaus auf den Boden des Chriſtenthums und in der ein Jahr nach dem Nathan veröffentlichten Erziehung des Menſchengeſchlechts iſt die chriſtliche Lehre eine göttliche Offenbarung, die bis jezt höchſte, wenn auch nicht die lezte, da ein neues und ewiges Evangelium gehofft und in Ausſicht genommen wird. Leſſing ſagt zwar auch wieder, daß Nathans Geſinnung gegen alle poſitive Religion

von jeher die ſeinige geweſen ſei. Dennoch iſt der Nathan nicht als ſein leztes entſcheidendes Wort über dieſe Dinge anzuſehen. Es liegt keinerlei Vorwurf darin, aber es darf und muß geſagt werden, daß Leſſing überhaupt zu keinem feſten Abſchluß ſeiner philoſophiſchen und theologiſchen Grundanſchauungen gelangt iſt. Er ſtarb wie Shacſpeare im Alter von 52 Jahren, das wohl für den Dichter, aber noch nicht für den Denker den Höhepunkt der Leiſtungen in ſich ſchließt. Bei ſeiner mit einer ſtarken Doſis von Luſt am Widerſpruch gepaarten Wahrheitsliebe und ſeinem ſtets unbefriedigt vorwärts drängenden Forſchungstrieb traten ihm die höchſten und ewigen Probleme des Menſchengeiſtes immer wieder in neue Beleuchtung, und wie er in der Philoſophie zwiſchen Spinoza und Leibniz ſchwankt, ſo zieht es ihn auch in theologiſchen Dingen bald nach der Seite eines rückſichtsloſen Rationalismus, bald nach einem idealiſirten Offenbarungsglauben hin. Dem Orthodoxen gegenüber war er Freigeiſt und gegen die Freigeiſter wurde er ſich doch auch wieder der glaubigen Regungen ſeines vielſeitigen Geiſtes bewußt. Die Unſterblichkeit iſt für ihn eine unumſtößliche Wahrheit und er nimmt ſie in der myſtiſch-phantaſtiſchen Form der Seelenwanderung an. Es ſteht dieß auch ganz im Einklang mit dem vielberufenen ſchönen Ausſpruch, daß, wenn ihm die Wahl gelaſſen wäre zwiſchen dem Beſiz der vollen Wahrheit und dem Glück des Suchens nach ihr, er dem lezteren den Vorzug geben würde.

Man macht ſich auch heutzutag falſche Vorſtellungen über die Wirkung, die Leſſings Nathan zu ſeiner Zeit gehabt haben müßte. Er verkündigte nicht ein neues, ſondern ein beinahe ſchon veraltetes Evangelium. Für ein Zeitalter, deſſen gebildete Klaſſen unter der geiſtigen Führung von Voltaire, Rouſſeau und den Encyclopädiſten ſtanden, denen der Voltaire'ſche Refrain Ecrasez l'infame geläufig war, konnten die Gedanken des Nathan weder beſonders kühn noch überraſchend erſcheinen. Daß dagegen in der unendlichen Mehrheit des deutſchen Volkes, zumal bei den Theologen, das chriſtliche Bewußtſein ſich verletzt und abgeſtoßen fühlen mußte von einer Dichtung, die das Chriſtenthum für entbehrlich erklärt und dem Judenthum und Islam kaum ganz gleichzuſtellen ſcheint, iſt ſelbſtverſtändlich. Aber auch in den freien literariſchen Kreiſen hatte ſich damals bereits eine weſentlich abweichende Strömung der Geiſter Bahn gebrochen. Man hatte nicht allein dem franzöſiſchen Kunſtgeſchmack den Rücken gekehrt, ſondern wendete ſich auch von dem critiſchen, negirenden Rationalismus der engliſchen Deiſten und franzöſiſchen Encyclopädiſten ab. Leſſing war nach der äſthetiſchen Seite dieſer Emancipation des deutſchen Geiſtes einer der Führer geweſen, aber im Religiöſen Freigeiſt und Mann der Aufklärung geblieben. Herder und Goethe dagegen, die Häupter der neuen, in den ſiebziger Jahren durchbrechenden Epoche, hatten, obgleich auch von Orthodoxie weit entfernt, doch der Negation, dem Criticismus, Scepticismus, Rationalismus abgeſagt und den neuen Weg eingeſchlagen, den Geiſt

und Gehalt der Wirklichkeit, der in Natur und Geſchichte, in der Menſchenſeele und dem Volksgeiſt wirkſamen Kräfte und dargebotenen Offenbarungen aufzuſuchen, nachzuempfinden, der Welt zu verkündigen. Daß das Chriſtenthum auf Geſchichte beruht, war in Leſſings Augen eine Unvollkommenheit, für dieſen neuen Standpunkt ein Vorzug. Die natürliche und die geoffenbarte Religion traten dort weit und feindlich aus einander, ſie rückten hier möglichſt nahe und friedlich zuſammen. Was konnte den Freunden Lavaters die Weisheit Nathans ſein? Das Buch konnte hier nur den Erfolg haben, auf welchen die originelle und geiſtreiche Dichtung eines berühmten Schriftſtellers immer wird rechnen können.

Leſſing ſtand eben dieſer neuen Richtung, die in ſeinen lezten Lebensjahren an die Spitze der geiſtigen Bewegung gelangt war, fremd und ablehnend gegenüber. Es konnte auch nichts Verſchiedenartigeres geben, als die ſtürmiſche, hochfliegende, im Einzelnen manche Blößen gebende Genialität einer vermeſſenen Jugend, und den nüchternen, critiſchen, philologiſch und claſſiſch geſchulten Ernſt des gereiften Mannes. In Leſſing iſt bei aller Fülle poſitiven und literargeſchichtlichen Wiſſens kein wirklich hiſtoriſcher Geiſt, kein Sinn für den Ideengehalt der Wirklichkeit, für die Bedürfniſſe und Nothwendigkeiten der Geſellſchaft. Auch „die Erziehung des Menſchengeſchlechts“ iſt ein zwar geiſtreiches aber unhiſtoriſches Phantaſiegebilde. Das Empiriſche und das Rationelle bleiben für ihn immer Gegenſätze.

Leſſings Einfluß auf die Literatur und das geiſtige

Leben ſeiner Zeit war überhaupt weder ſo groß noch ſo geartet, wie man es jezt darzuſtellen pflegt. Er hat zu keiner Schule gehört und keine gebildet. Er ſtand und ſtellte ſich allein. Niemand gefiel ihm ganz und Niemand hielt ganz zu ihm. Critik und Polemik war ſein Element, aber er ſtritt allein und außer den Reihen, gleich dem Telamonier Ajax, gegen jeden Gegner, mit dem anzubinden er gerade Luſt hatte, unbekümmert, wie er damit ſeinen Freunden gefiel und in die literariſchen Coterien eingriff. Er war bewundert und gefürchtet; er ſelbſt fürchtete Niemand und bewunderte wenigſtens Mitlebende nur mit Einſchränkung, da ſein ſcharfes, zum Widerſpruch geneigtes Urtheil bei jeder Leiſtung ſofort auch die Mängel gewahr wurde. Er war weit mehr ein Anreger, ein oft unbequemer Zurechtweiſer, als ein Führer und Meiſter, der eine Schaar von Anhängern und Verehrern hinter ſich gehabt hätte.

Man möchte vermuthen, daß Leſſing zur Zeit, da er ſtarb, der deutſchen Literatur das geleiſtet hatte, was er ihr ſein und werden konnte, daß er im weiteren Fortgang ſeines Wirkens auf die Seite der retardirenden und oppoſitionellen Elemente gerathen, daß er Herder und Goethe, Schiller, Kant und Fichte als Gegner in den Weg getreten wäre. Den Götz und Werther hatte er ſchon mißfällig aufgenommen; Goethes ganzes Weſen war dem ſeinigen nach allen Richtungen widerſtrebend; es konnte kaum heterogenere Naturen geben. Wie hätte er vollends über Schillers Räuber urtheilen müſſen, die im Jahr ſeines Todes erſchienen. Im gleichen Jahr wurde Kants Critik der reinen

Vernunft veröffentlicht. Wer wollte rathen, wie ſich Leſſing zu Kant geſtellt haben würde? Gewiß wäre ihm das Neue und Großartige des Criticismus und ſubjectiven Idealismus, insbeſondere des autonomen Aufbaus der Ethik, nicht entgangen, nicht ohne mächtigen Eindruck geblieben, aber ob er in ſeinen Jahren noch ſo umdenken, ſeinen Spinoza, Leibniz und Wolf ſo vergeſſen konnte, iſt zweifelhaft, und die Lücken und Unklarheiten, der Schematismus der Kant'ſchen Beweisführung wären von ihm ſchwerlich unbemerkt und unverſchont geblieben.

Es iſt ja auch ſonſt nicht ſelten, daß eben Diejenigen, die das Neue zuerſt geahnt, vorbereitet und mitbegründet haben, wenn es dann in anderer als der gewünſchten und vermutheten Geſtalt ins Leben tritt, es verkennen, ablehnen oder gar bekämpfen.

Dieſer Fall war für Leſſing in den ſiebziger Jahren Goethes Jugendwerken gegenüber bereits eingetreten; die Möglichkeit einer weiteren Verſchärfung dieſes Gegenſazes iſt durch ſeinen frühzeitigen Tod abgeſchnitten worden und ſo konnten die Xeniendichter und Goethe in Dichtung und Wahrheit den großen Verdienſten des Meiſters in unbefangenſter Würdigung ihre Huldigungen darbringen.

Die Geſammtwerke von Leſſing gehören durch ihre Wohlfeilheit, insbeſondere durch die Aufnahme in die Cotta'ſchen Volksausgaben zu den verbreitetſten Büchern. Und doch iſt keiner unter unſeren Claſſikern, von welchem ein

ſo großer Theil der ſämmtlichen Werke nur noch für den Literarhiſtoriker oder den Fachmann, ſei es in Philologie, Philoſophie, Theologie, von Intereſſe ſein kann, dem Leſerkreis des großen Publikums völlig fremd und unzugänglich bleiben muß. Wer die Literaturbriefe, die Briefe antiquariſchen Inhalts, die Hamburger Dramaturgie, den Antigoeze ſelbſt geleſen oder auch nur genau und vollſtändig durchgeſehen hat, der wird ſich des Zweifels nicht erwehren können, ob eben dieß auch von den Verfaſſern der Handbücher und Journalartikel, die in ſo überſchwenglichen Ausdrücken von eben dieſen Schriften reden, geſchehen ſein mag. Es iſt für den heutigen Leſer ſehr ſtörend, was für den damaligen ſehr natürlich und unterhaltend ſein konnte, daß die eigenen Ideen Leſſings faſt durchaus in der Form von critiſchen und polemiſchen Auseinanderſetzungen mit andern Autoren jener Zeit entwickelt werden, die wir nicht mehr kennen, die zu leſen wir keine Luſt, Zeit und ſelbſt Gelegenheit mehr finden, und die man doch kennen ſollte, wenn man Leſſing ganz verſtehen und würdigen will. Oder wer von den Lebenden mag die Schriften des Hauptpaſtors Göze, das Buch von Klotz über die alten geſchnittenen Steine in der Hand gehabt und näher angeſehen haben, wer kennt noch Marivaux, wer die drei Dramen über Eſſex von Banks, Corneille und einem ſpaniſchen Anonymus oder den Richard III. von Weiß, an deſſen Beſprechung ſich die ganze Ausführung über das Thema Furcht und Mitleid und die Katharſis anknüpft, oder wer weiß Etwas von dem Nordiſchen Aufſeher und Baſedows Apologie des-

ſelben? Für uns wirkt es als ein läſtiger und ermüdender Ballaſt, Critiken von Schriften leſen zu ſollen, die uns unbekannt und ohne alles Intereſſe ſind, nur um Auffaſſung und Methode des Critikers zu genießen, auch wenn wir dabei die Gerechtigkeit ſeines Urtheils gar nicht ſelbſt prüfen können.

Ich rechne Dasjenige in den Leſſingſchen Werken, was für das große Publikum unlesbar geworden iſt und nur noch dem Gelehrten Genuß und Belehrung bieten kann, auf fünf Sechstheile des Ganzen, oder mit andern Worten ich glaube, daß Dasjenige etwa zwei von den zwölf Bänden der Lachmann-Maltzahn'ſchen Ausgabe füllen würde, was heute noch einem weiteren Leſerkreis vorgeführt werden und ein Bild von Leſſings Werth und Größe geben kann. Der erſte Band hätte eine Auswahl der Gedichte und Fabeln, und die allbekannten drei Dramen zu enthalten; der zweite etwa den Laocoon (wiewohl auch nicht ohne Kürzungen der polemiſchen Parthieen), die Aufſätze: wie die Alten den Tod gebildet, über das Weſen der Fabel, die Erziehung des Menſchengeſchlechts, und eine Anthologie aus den dramaturgiſchen Blättern, dem Antigoeze, den antiquariſchen Briefen ꝛc. Eine ſolche Schul-, oder wenn man den ungeeigneten Ausdruck zulaſſen will, Volksausgabe, wohlfeil und gut, auch mit einer Einleitung und einem Lebensabriß ausgeſtattet, würde dem Andenken und der Verehrung Leſſings weit förderlicher ſein, als ungemeſſene und überſchwengliche Lobpreiſungen, die aller Critik, aller ſcharfen Umriſſe, damit alles Leſſing'ſchen Geiſtes

entbehren und der verdienten Vergeſſenheit mit raſchen Schritten entgegeneilen.

III.

Es giebt Dinge, die wenn ſie gut und richtig geſagt ſind, Niemand mehr öffentlich auszuſprechen braucht; es giebt andere, die nicht oft genug und nie von zu vielen geſagt werden können. Es ſind dieß diejenigen, bei welchen ein praktiſcher Erfolg, eine Veränderung des Beſtehenden erſtrebt wird.

Dahin gehört der gegen das moderne deutſche Gymnaſium gerichtete Vorwurf der Ueberbürdung mit ſtofflichem Wiſſen.

Die Lehrer glauben ihn zumeiſt zurückweiſen zu können; vielmehr meint jeder wenigſtens von ſeinen eigenen Fächern, daß darin eher zu wenig als zu viel geleiſtet werde. Die Ausſtellung kann dem Lehrerſtande im Grund auch nur zur Ehre gereichen, da man bei andern Berufszweigen über zu kleinen und nur hier über zu großen Dienſt- und Pflichteifer zu klagen pflegt. Damit iſt aber wohl vereinbar, daß man einen falſchen Weg eingeſchlagen haben kann.

Es trifft hier freilich wie in allen praktiſchen Fragen die bekannte Schwierigkeit zu, daß die Fachmänner betheiligt, intereſſirt und darum nicht unbefangenen Urtheils ſind, die Laien aber der Sachkunde entbehren. Darüber iſt niemals ganz wegzukommen; doch darf man im vorliegenden Fall ſagen: Die Lehrer ſind nicht allein die Betheiligten

und Wiſſenden; den Vätern kommt auch eine Stimme zu; den Aerzten wird der Mund ebenſo wenig zu verſchließen ſein; und die intereſſirteſten ſind ſchließlich die Schüler ſelbſt, bei welchen wenigſtens Urtheil und Erinnerung der dem Gymnaſium Entwachſenen nicht mißachtet werden kann.

Das Gymnaſium iſt aber unſtreitig das wichtigſte und maßgebendſte Glied aller öffentlichen Lehranſtalten, ſchon weil es den längſten Zeitraum, 10 Jahre des lernfähigſten Alters und dabei die einflußreichſten Geſellſchaftsklaſſen, die künftigen Angehörigen des höheren öffentlichen Dienſtes in Staat und Gemeinde, in Kirche und Schule in ſich umfaßt. Es übt ſeine Wirkungen gleichmäßig nach oben und unten; es beſtimmt das Niveau des akademiſchen Unterrichts wie das der Volksſchulen. Bei ſchlechten Gymnaſien wird man weder hier noch dort genügende Lehrkräfte finden. Wenn das deutſche Unterrichtsweſen im Ganzen den erſten Plaz in der Welt einnimmt, ſo haben unſere Gymnaſien hieran den nächſten Antheil. Die Staatsfürſorge für die öffentlichen Schulen hat daher kein wichtigeres Object ihrer Thätigkeit, und jede verfehlte Richtung wird in Bälde ihre Wirkungen nach allen Seiten hin äußern.

Die Concurrenz der Realſchulen hat bis jezt dem Gymnaſium nicht nur nicht geſchadet, ſondern inſofern nur Vortheil gebracht, als ſie daſſelbe von einer Maſſe ungeeigneter Schüler befreit hat. Die frühere Meinung, als ob es zwei einander coordinirte und ebenbürtige Bildungswege, einen

humaniſtiſchen und realiſtiſchen, gäbe, darf als eine überwundene, thatſächlich widerlegte gelten; das Gymnaſium hat ſeinen Primat ſiegreich behauptet, und es wäre traurig zu denken, daß es deſſelben jemals verluſtig werden könnte.

Allein es handelt ſich um etwas ganz anderes. Eben daſſelbe Princip, dem das Realſchulweſen ſeine Entſtehung verdankt, iſt auch in den inneren Betrieb der Gymnaſien ſelbſt eingedrungen und hat deren Lehrplan und Methode umgeſtaltet. Es iſt der Gedanke, daß Bildung im Wiſſen beſtehe, es iſt die Zurückſtellung der geiſtigen Gymnaſtik, des ſogenannten formalen Elements der Jugendbildung gegen eine encyclopädiſche, ſtoffliche Orientirung über alle Gebiete des allgemein Wiſſenswerthen. Kenntniſſe werden höher geſchäzt und ſorgfältiger gepflegt als geiſtige Fertigkeiten. Die realiſtiſche Richtung auf das Stoffliche hat nicht nur den Lehrplan ergriffen, indem die ſogenannten Realien weit mehr Raum einnehmen als früher, ſondern auch innerhalb der einzelnen, ſelbſt der philologiſchen Fächer die Methode beherrſcht und eine ſtetige Vermehrung des Gedächtnißſtoffes veranlaßt. Da man dabei aber auf der andern Seite auch den Werth der alten Traditionen und Methoden, die formale Seite der Geiſtesbildung nicht verkannte und nicht preisgeben, vielmehr auch noch vervollkommnen und ſteigern wollte, ſo entſtand daraus die Cumulation beider Zwecke, der intellectuellen Gymnaſtik und des breiten Wiſſens. Es wurde nichts Altes ausgeſchieden, aber es kam immer Neues hinzu und daraus ſtammt nun die Ueberbürdung des jugendlichen Geiſtes mit Lehrſtunden

und Lehrſtoffen. Es wird ein zu hoch geſtecktes Ziel verfolgt; der mittelbegabte Schüler, auf den Lehrplan und Methode einzurichten iſt, kann nur mit großer Anſtrengung, mit einer Arbeitszeit, die man bei geiſtiger Arbeit keinem Erwachſenen zuzumuthen pflegt, meiſt nur unter beſtändigem Antreiben von Haus und Schule, nachkommen; für Erholung, Privatſtudien, für Muſik, Zeichnen, Lektüre bleibt keine genügende Zeit mehr übrig; zu einer aufmunternden Anerkennung, zu erfreulichen Zeugnißnoten bringt er es gar nicht mehr. Aber auch die begabteſten und beſten Schüler kommen in der Regel nicht mehr mit geſteigerter Wißbegierde, ſondern lernmüde, geſättigt von Wiſſensſtoff auf die Hochſchule und denken nur ſelten daran, ſich mit den Fächern, in welche ſie das Gymnaſium eingeführt hat, noch jemals weiter zu befaſſen.

Die notoriſche und ſtatiſtiſch feſtgeſtellte Thatſache, daß die Mehrzahl der Schüler der Gymnaſien von Klaſſe zu Klaſſe kurzſichtiger wird und ſchließlich beim Gebrauch von Brillen und Augengläſern anlangt, iſt zwar nicht das wichtigſte, aber doch für ſich allein ſchon ein unabweisbares Zeugniß unnatürlicher Einrichtungen, über die ſich Lehrer und Behörden nicht ſo leicht hinwegſezen ſollten. Ich kann aber nicht glauben, daß dieß blos die Folge der zeitlichen Dauer des Leſens und Schreibens ſein kann; denn dieſe war in früheren Zeiten, Privatſtudien und Lectüre eingerechnet, meiſt eben ſo groß. Es ſcheint vielmehr, wie wenn die Fülle und Mannigfaltigkeit, der beſtändige Wechſel der Wiſſensſtoffe dem Auge des Leſenden und Schreibenden eine

intenſivere Zumuthung ſtellte, indem zu der mehr mechaniſchen Leiſtung eine geſteigerte Gehirnthätigkeit hinzutritt und dieſe Geſammtanſtrengung wieder ſchwächend auf die Sehorgane zurückwirkt.

Es herrſchen drei Grundirrthümer, die ſich zwar ſchließlich auf Einen zurückführen laſſen, weil ſie aus Einer Quelle, der Ueberſchäzung des bloßen Wiſſens, ſtammen, die aber doch eine getrennte Behandlung zulaſſen und fordern.

Der erſte iſt, der pädagogiſche Werth eines Wiſſensfachs richte ſich nach ſeiner allgemeinen directen Bedeutung ſowohl für die Wiſſenſchaft als für das praktiſche Leben und den künftigen Beruf;

der zweite; was man ſpäter an poſitivem Wiſſen von Jedem verlangt, der auf allgemeine Bildung Anſpruch macht, das müſſe der Jugend in der Schule beigebracht werden;

der dritte, das Gymnaſium könne und ſolle ſeinen Schülern eine Quinteſſenz, eine überſichtliche und lückenloſe Orientirung in allen weſentlichen Stücken jener ſogenannten allgemeinen Bildung geben.

Wir — denn ich darf glauben, daß immer noch Viele ſo denken — ſagen dagegen: Dieß kann und ſoll weder das Gymnaſium noch irgend eine Schule leiſten. Das Gymnaſium ſoll die geiſtigen Anlagen und Kräfte entwickeln und üben an denjenigen Stoffen, die ſich eben hiezu allein oder am beſten eignen, auch wenn ſie an unmittelbarer Anwendbarkeit auf Wiſſenſchaft und praktiſches Leben hinter andern Wiſſensſtoffen zurückſtehen. Es kann keine abge-

rundete, in ſich geſchloſſene allgemeine Bildung erzielen, aber es kann und ſoll ſowohl die Luſt als die Fähigkeit des eigenen, freien Weiterlernens wecken und kräftigen; es kann und ſoll den Reiz hinterlaſſen, die unvermeidlichen weiten Lücken des poſitiven Wiſſens im Verlauf des Lebens und der Berufsübung nach Kräften auszufüllen; es kann und ſoll einen Einblick eröffnen in den Reichthum und die Fülle des Wiſſenswerthen, aber es lähmt dieß Intereſſe, wenn es zum voraus einen Auszug, ein Excerpt daraus bieten will, das die Meinung erwecken muß, daß die Sache damit abgemacht ſei, und das in der Regel jenen Reiz mehr abſtumpft als weckt, zumal wenn man darüber noch entſcheidende Prüfungen erſtehen ſoll.

Abgeſehen von der ethiſch-religiöſen Aufgabe, von der ich hier nicht reden will, ſowie den mehr nebenſächlichen und facultativen, auf die Bildung von Auge und Ohr gerichteten Uebungen des Zeichnens und der Muſik, zerfallen die Gymnaſialfächer in zwei große Klaſſen. Obgleich kein kurzer Name ganz unzweideutig iſt, ſo wird es doch leicht verſtändlich ſein, wenn man den Unterſchied als den von Fertigkeiten und Kenntniſſen, von Können und Wiſſen, von geiſtiger Gymnaſtik und von gedächtnißmäßigem Erlernen empiriſchen Stoffs bezeichnet. In die eine Klaſſe gehören Sprachen und Mathematik, in die andere Natur und Geſchichte. Der unbedingte Primat der erſten Klaſſe iſt das charakteriſtiſche und entſcheidende Merkmal des gymnaſialen

Unterrichts, die Verkennung dieſes Vorzugs, die Gleichſtellung oder gar Voranſtellung des zweiten Elements die Hauptquelle aller Verirrung. Der weſentliche Grund hiefür iſt, daß Sprache und Mathematik Werke des Menſchengeiſtes, reine Denkprodukte, das angeſammelte Kapital gemeinſamer Geiſtesarbeit der Völker und Zeiten, und darum uns innerlich zugänglich, verſtändlich, durchſichtig, Geiſt von unſerem Geiſt, die Muttermilch unſeres Intellectes ſind. Das Poſitive tritt hier ganz zurück hinter dem Rationellen. Die aprioriſchen Elemente unſeres Denkens ſchließen ſich uns auf; die ewigen Grundformen menſchlicher Vorſtellungen und Denkoperationen, die unabhängig ſind von allem Inhalt, prägen ſich bewußt und unbewußt ein für alle Zeit und für jeglichen Stoff. Die gebildeten Sprachen geben in den Wortarten, in den Umformungen derſelben, in der Sazbildung, in dem Wortſchaz die ganze Errungenſchaft eines vieltauſendjährigen, bewährten Wahrnehmens, Vorſtellens und Denkens. Und warum dieß fremde Sprachen beſſer als die eigenen, warum die alten weit beſſer leiſten, als die neuen, iſt ſchon hundertmal geſagt und bewieſen worden und jedem klar, der darüber nachdenkt und die einen und andern zu vergleichen vermag.

Die Mathematik hat noch weniger Empiriſches und Poſitives als die Sprache, ſie baut ſich ganz aus aprioriſchen Elementen, der Raumanſchauung, dem Zahlbegriff, der Logik auf, wenn ſie auch einen weit engeren Kreis von Vorſtellungen umfaßt.

Ein vollkommen Anderes iſt nun Natur und Geſchichte,

anziehender und praktiſch brauchbarer als der Formalismus von Sprache, Raum und Zahlenverhältniſſen, aber Denken kann man nicht daran lernen, ſondern muß es ſchon gelernt haben. Das Weſen der Natur iſt uns verſchloſſen und unzugänglich; nach wenigen Schritten langt unſere Erkenntniß an einer qualitas occulta, einer gegebenen, nicht weiter erklärbaren Thatſache an; die Fragen nach lezten Urſachen und Zwecken, die dem kindlichen Geiſt weit näher liegen als dem abgeſtumpften Sinn des Erwachſenen, bleiben unbeantwortet. Man ſteht vor einer unabſehbaren Menge und Mannigfaltigkeit von gegebenen Erſcheinungen. Das Rationelle wird von dem Empiriſchen weit überwuchert.

Die Geſchichte, im weiteſten Wortſinn, iſt uns zwar inſoweit verſtändlicher, als die Motive der handelnden Perſonen uns durch Schlüſſe aus unſerer eigenen inneren Erfahrung begreiflich werden. Aber es fehlt dem Geſchehenen jede erkennbare, jede wenigſtens dem Standpunkt der Schüler einleuchtende, innere Nothwendigkeit; Thatſache reiht ſich an Thatſache; Alles konnte von jedem Punkte aus auch anders verlaufen. Hier iſt noch mehr harte empiriſche Wirklichkeit als in der Natur, die doch conſtante Ordnungen und Cauſalzuſammenhänge erkennen läßt.

Das vulgäre Zeitурtheil ſieht zwar in den Regeln der lateiniſchen Grammatik einen unnöthigen, veralteten Schulkram, mit dem ſpäter nichts mehr anzufangen iſt; ich ſcheue mich aber nicht zu ſagen, daß die Regeln darüber, in welchen Fällen z. B. das deutſche Daß im Lateiniſchen mit ut, ne, quod, quin, quominus oder mit dem Acc. c. In-

finitiv. wiederzugeben iſt, für den Knabenkopf unendlich fruchtbarer und werthvoller ſind, als wenn er weiß, wie man die Vögel oder Würmer eintheilt, wie ſich Kryptogamen und Phanerogamen unterſcheiden, welche Arten von Komitien es im alten Rom gegeben hat, wie die Planeten heißen und auf einander folgen, wann und wo Schiller geboren oder geſtorben iſt. Wenn er jene lateiniſchen Regeln leicht begreift und ſicher anwendet, ſo wird er auch andere Denkaufgaben und logiſche Unterſcheidungen beliebigen Stoffes löſen lernen, während ſich daraus, ob er jene Thatſachen weiß oder nicht weiß, nicht der geringſte Schluß auf ſeine Intelligenz ziehen läßt.

Damit iſt gar nicht geſagt, daß das reale Wiſſen an ſich das Unwichtigere wäre, daß es nicht ſchließlich im Hintergrund als das eigentliche Ziel des Unterrichts gelten könnte. Aber das Eine, die formale Vorbildung des Intellects für die Aufgaben der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß hat das Gymnaſium zum Abſchluß zu bringen; auf dem Feld des Andern hat es nur Furchen zu ziehen und Samen auszuſtreuen, den jungen Saaten die Bedingungen ihres Gedeihens zu ſichern.

Selbſtbeſchäftigung, ſtetig fortſchreitende Entwicklung der geiſtigen Kräfte an Aufgaben, die dieſem Fortſchritt angepaßt ſind, ſo viel Zuwachs an Wiſſensſtoff, als den Hauptzwecken der Schule zuträglich iſt, das war ungefähr das Programm für die älteren Zeiten, das im Ganzen doch keine ſchlechten Früchte getragen hat.

Der philologiſche Unterricht iſt gegen früher in der Stundenzahl namhaft verkürzt, aber zugleich nach Wiſſensſtoff und Anforderungen in verſchiedenen Richtungen in hohem Grad geſteigert worden. Auch hier drängt eine realiſtiſche Richtung immer mächtiger herein und beengt die formalen Bildungszwecke. Während ſonſt die intellectuelle Gymnaſtik, welche in dem Ueberſezen aus den alten Sprachen und in dieſelben bei wachſenden Schwierigkeiten liegt und durch nichts anders zu erſetzen iſt, die Hauptſache war, ſoll jezt vor Allem die Jugend mit dem Leben und Geiſt der claſſiſchen Völker vertraut gemacht werden, was man ſonſt nur als einen erwünſchten, aber mehr beiläufigen und ſich bis zu einem gewiſſen Grad von ſelbſt ergebenden Nebenerfolg anſah. Damit tritt die archäologiſche und hiſtoriſche Seite in den Vordergrund. Man hat mit Recht eingewendet, daß, wenn dieß die Hauptſache wäre, ſie ſich leichter durch Geſchichtsſtunden, aus Ueberſetzungen und Bildwerken erreichen ließe. Es iſt aber überhaupt nicht einzuſehen, warum eine ſo eingehende Kenntniß der realen Seite des antiken Lebens ein Bedürfniß der modernen Bildung ſein ſoll.

Die Philologie, in früheren Zeiten eine jedem wiſſenſchaftlich Gebildeten zugängliche, gleich einem geiſtigen Sport geübte Beſchäftigung, iſt in neuerer Zeit zu einer großartigen, eſoteriſchen, theils ſprachlichen theils hiſtoriſchen Fachwiſſenſchaft ausgebildet worden und über die gymnaſialen Zwecke weit hinaus gewachſen. Durch das Princip der Arbeitstheilung und die nach allen Richtungen mit ver-

einten Kräften vordringende Specialforschung hat sie als historische Disciplin ihre Hauptaufgaben, wenigstens so lange keine neuen Quellen erschlossen werden, einem gewissen Abschluß nahe gebracht und beschäftigt sich schon jezt großentheils mit Fragen, bei welchen es für die Gymnasialbildung ziemlich gleichgültig bleibt, ob sie so oder anders gelöst werden. Je mehr die Philologie zur selbständigen Wissenschaft auswächst, desto fremder wird sie den Zwecken der Schule. Die Kenntnisse, welche sich die heutigen philologischen Lehrer über Staats-, Religions- und Privatalterthümer, über Kunst und Literaturgeschichte der Griechen und Römer zu erwerben haben, sind für die praktischen Ziele der Schule nur zum kleineren Theil verwendbar und wiegen die frühere Fähigkeit des Lehrers, lateinisch zu sprechen, kaum ganz auf. Auch die sprachgeschichtlichen und sprachphilosophischen Forschungen, die Anknüpfungen an Sanscrit sind von den pädagogischen Gesichtspunkten aus, ihrem sonstigen Werth unbeschadet, nicht hoch anzuschlagen. In der Absicht und mit dem Anschein, wirkliche Erklärungen zu geben, fügt man nur weitere empirische Thatsachen und Gedächtnißstoffe hinzu, die selber wieder der Erklärung bedürften. Denn alle Wurzeln werden immer etwas Irrationelles bleiben, bei dem eine Phantasie thätig war, in die sich die unsrige nicht mehr versetzen kann.

Bei all dieser Steigerung des positiven Wissensstoffs läßt man aber, etwa mit Ausnahme der lateinischen Verse, worüber ich auf das an einem andern Orte (Seite 105)

Geſagte Bezug nehme, nichts an den Anforderungen der alten Schule fallen. Ja in mehreren Punkten hat man die Laſt noch ohne allen Grund ſchwerer gemacht. Ich rechne dahin, daß man den Schülern den Gebrauch des deutſch-lateiniſchen Lexicons einſchränken und verbieten will, als ob man nach jetzigem Syſtem ohne dieſes Hilfsmittel zu einem Wortſchaz gelangen könnte, und daß man bloß Textausgaben der Autoren zu geſtatten pflegt, als ob alle Hilfe und Belehrung dem Mund des Lehrers entſtammen müßte, und wie wenn man es darauf angelegt hätte, zum Gebrauch von Ueberſetzungen zu verleiten.

In keinem Fach des Gymnaſialunterrichts iſt im Lauf der fünf bis ſechs lezten Jahrzehende eine ſo große Steigerung der Anforderungen erfolgt, als in der griechiſchen Sprache. Die griechiſche Grammatik war in früheren Zeiten noch in einem ſehr primitiven Zuſtand und iſt indeſſen zu hoher Ausbildung gelangt. Nach würtembergiſchen Beiſpielen wurde in den zwanziger Jahren noch bei den Prüfungen der Gymnaſiallehrer hierin weniger verlangt als jezt von vierzehnjährigen Schülern. In weiter zurückliegenden Zeiten war der Maßſtab ein noch viel niedrigerer. Es iſt bekannt, daß Göthe und Schiller ſehr ſchwach im Griechiſchen waren und ſelbſt Leſſing, Wieland, Herder, für ihre Zeit treffliche Philologen, würden wohl an einem heutigen griechiſchen Scriptum der Abiturientenprüfung geſtrauchelt haben.

Ich bin der Meinung, daß in dieſem Punkt die rich-

tige Grenze einer an ſich berechtigten Steigerung namhaft überſchritten worden iſt.

Es kann hier überall nur auf den Schulwerth, nicht auf den abſoluten Werth eines Wiſſenszweigs ankommen. Daraus, daß die griechiſche Literatur ſich im Ganzen zur römiſchen wie das Original zur Nachbildung verhält, daß insbeſondere die griechiſchen Dichter und Philoſophen hoch über den römiſchen ſtehen, daß die griechiſche Sprache nach Wortſchaz und Formen weit reicher und vielſeitiger als die lateiniſche iſt, folgt noch keineswegs ein Vorzug vom pädagogiſchen Standpunkt und es iſt eine ganz verfehlte und der Sachkenntniß ermangelnde Meinung, das Griechiſche dem Lateiniſchen gleich oder gar voranſtellen zu wollen. Die lateiniſche Sprache hat den Vorzug der einfacheren Formenlehre, den ſtrengeren logiſchen Sazbau, die feſteren Regeln, einen deutlich erkennbaren normirenden Höhepunkt der klaſſiſchen Diction eines goldenen Zeitalters, überhaupt den der Schule ſo willkommenen, ſo unerläßlichen Charakter des Disciplinirten, die Willkühr Ausſchließenden, das ſubjective Belieben einer feſten Ordnung Einfügenden. Die griechiſche Sprache iſt ihrerſeits allzureich und abundant an Formen, von denen ſie gar nicht vollen Gebrauch macht, die ſie mit zahlloſen Ausnahmen und Varietäten durchzieht; die Syntax hat zu wenig Zwingendes; im Sazbau iſt es den Nebenſäzen geſtattet, ſich um den Hauptſaz mehr oder weniger zu bekümmern; die Dialektverſchiedenheiten ſind ſtörend und verwirrend; gerade die größten und den Höhepunkt griechiſchen Geiſtes vertretenden Au-

toren ſind nach Form und Inhalt zu ſchwer für das gymnaſiale Alter. Thucydides, Plato, Demoſthenes, die Tragiker ſind nur den begabteſten und beſten Schülern einigermaßen zugänglich. Das Gros der Primaner bringt für ſich den Sinn nicht heraus, behilft ſich mit den Ueberſetzungen und gelangt ſo zu keinem bedeutenden Eindruck. Die lateiniſchen Autoren dagegen, Cäſar, Nepos, Livius, Salluſt, Cicero, Tacitus, Ovid, Virgil, Horaz ſind wie für die Schule gemacht und die an ſich weit reichere und originalere Literatur der Griechen bietet wenigſtens der Schule hierin keine äquivalente Auswahl.

Es verſteht ſich, daß keine Rede davon ſein kann, das Griechiſche wieder auf ſeinen früheren Stand primitivſter und lückenhafteſter Anſätze zurückzudrängen oder gar ganz zu beſeitigen. Seine Kenntniß iſt für jeden wiſſenſchaftlichen Berufszweig ſchon aus äußeren Gründen unerläßlich geworden, und zwar, den Theologen etwa ausgenommen, für Niemand in gleichem Grade wie für den Mediciner, deſſen ſämmtliche Theilwiſſenſchaften nicht nur ihre eigenen Namen, ſondern ihre ganze Eintheilung und Nomenclatur mit wenigen Ausnahmen der griechiſchen Sprache entnommen haben. Aber auch der formale Bildungswerth, der Einblick in eine ſo reiche und originelle Sprache mit ganz neuen Formen der Wortbeugung und Satzbildung, der Fülle von Präpoſitionen und Partikeln, dem unerſchöpflichen Wortſchatz, in die Literatur des intelligenteſten und geiſtreichſten Volkes, das die Welt je geſehen hat, iſt nicht hoch genug anzuſchlagen, ſelbſt dann nicht, wenn die große

Mehrheit der Schüler auch nur in den Vorhallen dieſer erweiterten Anſchauungen ſtehen bleibt.

Denn zu der Meinung muß ich mich allerdings bekennen, daß man die Aufnahme der vorhin erwähnten größten, aber auch ſchwierigſten griechiſchen Schriftſteller und Dichter in den Lehrplan der Gymnaſien nur auf eine Selecta der oberſten Klaſſe beſchränken und ſich für die übrigen Schüler mit einer Chreſtomathie, etwa nach Art der früheren Jacobs'ſchen Attica, genügen laſſen ſollte.

Es iſt überhaupt nicht zu billigen, daß man von dem Gebrauch der Chreſtomathieen ſo ſehr abgekommen iſt. Man führt dafür das certis ingeniis innutriri an, aber in Wahrheit lieſt man dann doch keine ganze Autoren, in der Regel auch keine ganze Schrift derſelben, ſondern jeder Lehrer trifft wieder eine Auswahl nach ſeinem wechſelnden Belieben und bildet ſich ſo ſeine eigene Chreſtomathie, die in den meiſten Fällen mangelhafter und einſeitiger ſein wird, als eine von bewährten Schulmännern entworfene, von den Studienbehörden geprüfte Auswahl. In einem beſtimmten Buch von nicht allzugroßem Umfang ganz heimiſch zu werden, den Stil und Geiſt verſchiedener Autoren vergleichend in ſich aufzunehmen, iſt für den Schüler von höchſtem Werth. Für den Lehrer iſt es allerdings weniger anziehend, wenn er immer wieder dieſelben Stoffe behandeln ſoll, aber er wird dafür um ſo ſicherer und feſter in ihrer Behandlung werden, und dieß Intereſſe dürfte ſchließlich doch dem ſubjectiven Gefallen an Abwechslung, das ſich überdieß noch auf andere Weiſe befriedigen läßt, vorgehen.

Das griechiſche Scriptum aber iſt nicht zu entbehren, ſchon weil der formale Bildungszwek der Erlernung von Fremdſprachen ohne dieß Mittel gar nicht erreichbar iſt, aber man müßte ſich auf die Einübung der Grammatik beſchränken, auch bei den Prüfungen den Gebrauch der Lexica und der Grammatik geſtatten, und nicht modern ſtiliſirte Themata, ſondern nur griechiſch Gedachtes wählen.

Es iſt ein beklagenswerther Mißſtand, daß neben zwei alten Sprachen auch noch zwei neue den Anſpruch auf Berückſichtigung im Lehrplan der Gymnaſien erheben. Vier Fremdſprachen zum Beſtandtheil jeder höheren Ausbildung zu machen, iſt eine Uebertreibung. Vor hundert Jahren war man damit ein hochgelehrter Mann. Das Griechiſche kam damals kaum in Betracht, das Engliſche trat hinter dem Franzöſiſchen weit zurück. Talent und Gedächtniß der Menſchen wächſt aber nicht von einem Jahrhundert zum andern, und der formale Bildungszweck der Sprach-erlernung wird mit Einer oder zwei Sprachen genügend erreicht; die größere Zahl kann ſogar wieder ſchaden und zu Verwirrung führen.

Das Engliſche, das ſich allmälig mit gleichen Anſprüchen neben dem Franzöſiſchen hervordrängt, hat vom Standpunkt der Schule aus das große Gebrechen, daß etwas ſo ganz Irrationales, wie die Differenz der Ausſprache von der Schreibweiſe, dem aller formale Bildungswerth völlig abgeht, gleich am Eingang ſteht und innerhalb

der Schule bei der dem Fach zukommenden Stundenzahl gar nicht ganz zu überwinden iſt. Dagegen bietet das Verſtändniß des Sinns und die Ueberſetzung dem an den alten Sprachen Geſchulten nur wenig Schwierigkeiten.

Das Franzöſiſche hat jenen Fehler der differenten Ausſprache zwar auch, doch in viel geringerem Maaße; es iſt aber die feinere, ausgebildetere Sprache, das wunderbare mit Luſt und Kunſt gepflegte Meiſterwerk eines intelligenten, geiſtreichen Volkes, „ſo durchſichtig wie Kryſtall aber auch ſo unbiegſam“. Es theilt mit dem Lateiniſchen den Charakter des Disciplinirten, gegenüber von der freieren und läßlicheren Weiſe der germaniſchen Sprachen, und hat dadurch höheren Schulwerth. Die Schwierigkeiten liegen aber nicht am Eingang, ſondern wachſen mit den Fortſchritten. Das Gymnaſium vermag daher der Aufgabe einer guten und gründlichen Erlernung des Franzöſiſchen nicht gerecht zu werden, und muß ſich begnügen, die Schüler ſoweit zu führen, daß ſie einen Autor mit einiger Leichtigkeit leſen.

Das Gymnaſium hätte von ſeinen leitenden Geſichtspunkten aus keinen Grund, ſich mit den neueren Sprachen zu befaſſen und könnte ſie dem Privatunterricht überlaſſen; es vermag ſich aber den auf gute, praktiſche Gründe geſtüzten Anforderungen des Publikums hierin nicht zu entziehen, und der Ausweg, das Fach nur facultativ zu machen, hat thatſächlich wenig Erfolg, da die Zahl der Verzichtenden, wenigſtens beim Franzöſiſchen, ſehr klein zu ſein pflegt.

Es würde ſich empfehlen, für Diejenigen, welche im Franzöſiſchen und Engliſchen weiter geführt werden wollen, als es im Gymnaſium möglich iſt, beſonders für die künftigen Lehrer in beiden Sprachen, außerhalb des Gymnaſiums ſpecielle, dieſem Zweck ausſchließlich dienende, Kurſe oder Fachſchulen zu errichten.

Geſchichte, Geographie, deutſche Literatur, wie wichtig und unerläßlich ſind dieſe Fächer für jeden Gebildeten! Niemand läugnet dieß und doch behaupte ich, daß eben dieſe Fächer an pädagogiſchem Werth den lezten Plaz in dem Lehrplan der Gymnaſien einnehmen. Sie haben die gemeinſame Eigenſchaft — ich nenne es durchaus nicht Fehler — daß man, um ſie zu erlernen, keiner Schule und keines Lehrers bedarf, daß ſie wenig Selbſtthätigkeit und faſt nur ein receptives Verhalten bedingen, daß ſie zu keinen Aufgaben Stoff und Anlaß geben außer zu ſolchen, die entweder eine reine Gedächtnißleiſtung oder ein unreifes Raiſonnement erfordern, daß ſie keinen rationellen und denknothwendigen, ſondern nur empiriſchen Inhalt haben, daß ihr Hauptreiz in der Unterhaltung und ſachlichen Belehrung beſteht.

Die natürliche Folgerung hieraus wäre, daß dieſe Fächer um ſolcher Eigenſchaften und ihres abſoluten Werthes willen weniger zum Gegenſtand eines ſtrammen und ſtrengen Lernens als zur Erholung, zur Abwechslung, zum unterhaltenden und anziehenden Ausruhen von der ernſteren

Arbeit dienten. Die Schüler ſollten ſich auf dieſe Stunden immer zum voraus freuen dürfen. In dieſem Fall ſind ſie nicht nur ein erwünſchtes, ſondern ein höchſt werthvolles und unentbehrliches Stück in dem Lehrplan der Gymnaſien.

Wenn der Lehrer der Geſchichte die Gabe freier, lebendiger, feſſelnder Erzählung beſizt, wenn es ihm gelingt, das Beſte, was die Beſchäftigung mit Geſchichte leiſten kann und ſoll, Begeiſterung, Vaterlandsliebe, ſittlichen Idealismus zu wecken, ſo wird dieß allen Schülern ein unvergeßlicher und unſchäzbarer Gewinn fürs ganze Leben ſein. Wenn er dictirt, was in hundert Büchern ebenſo gut oder beſſer ſteht, wenn abgeleſen wird, was Jeder für ſich leſen könnte, ſo kann jener Zweck einer lehrreichen Unterhaltung und Erholung immer noch erreicht werden; nur darf der Unterricht nicht durch übertriebene Memorirlaſt von Jahreszahlen und Thatſachen beſchwert und entleidet werden.

Es wird dem Schüler im Verlauf der langen Gymnaſialzeit ſo viel hiſtoriſcher Stoff auf anderem Wege zugeführt, durch das deutſche Leſebuch, die alten Autoren, die Ueberſezungs- und Aufſazthemata, die Privatlecture von Jugend- und Schulſchriften aller Art, daß wer nicht ganz ſtumpf und intereſſelos iſt, auch nicht ganz unwiſſend in der Geſchichte bleiben kann. Eine zuſammenhängende, abgerundete und ſichere Ueberſicht über das Ganze iſt als Schulziel nicht zu erreichen und wird nur von Einzelnen, bei denen Luſt und Talent zuſammentrifft, durch Privatſtudien geleiſtet.

Ich beſchränke mich darauf, zwei Punkte namhaft zu

machen. Der Geſchichtsunterricht ſollte ſich nicht durch den langen, vieljährigen Gymnaſialkurs wie ein eiſerner Beſtand in allen Klaſſen durchziehen, wobei Einheit und Zuſammenhang, gleichmäßige Behandlung faſt unmöglich wird und das Alte vergeſſen iſt, bis man an die neuen Zeiten kommt, ſondern man ſollte dem Fach Einmal und zwar in den oberen Klaſſen ein ganzes Jahr mit verſtärkter Stundenzahl widmen, damit der ganze Stoff in geſchichtlichem Fluß und Zuſammenhang und mit einheitlicher Auffaſſung dem jugendlichen Geiſt vorübergeführt wird und das ſporadiſch geſammelte Wiſſen ſchließlich noch in Reih' und Glied tritt.

Das Andere iſt, daß man aus der Geſchichte kein obligatoriſches Examensfach, wenigſtens nicht für entſcheidende Prüfungen machen ſoll, weil der Stoff unabſehbar, die Beſtimmung, was wichtig und bemerkenswerth ſei, immer ſchwankend und willkührlich, der Maßſtab des Fachlehrers durchaus wechſelnd, aber in der Regel zu hoch iſt und das nur für das Examen Gelernte ebenſo ſchnell wieder vergeſſen wird. Dagegen iſt bei facultativer Geltung ermöglicht, denen, die das Fach mit Liebe und Erfolg gepflegt haben, die Gelegenheit zu geben, dieß zu zeigen.

Von der Geographie gilt in beiden Rückſichten daſſelbe. Die Schule hat hier Sinn und Verſtändniß einer Karte zu lehren und Anlaß zu geben, ſie zu gebrauchen. Sonſt bedarf nur die mathematiſche Geographie eines eigentlichen Unterrichts und beſonderer Lehrmittel.

Hinſichtlich der deutſchen Literatur bin ich der Meinung, daß wer Homer, Virgil und Horaz leſen und ver-

ſtehen gelernt hat, für Tell und Wallenſtein, das Lied von der Glocke, für Iphigenie und Hermann und Dorothea keines Commentators bedarf, daß, wenn dabei auch Einzelnes unverſtanden oder mißverſtanden bleibt, daran nicht viel gelegen ſein kann, daß die äſthetiſche Critik, die von den Lehrern geboten zu werden pflegt, füglich entbehrt werden kann und ebenſo oft ſchadet als nützt. Damit iſt nicht geſagt, daß nicht ein Leſebuch, welches die Geſchichte der Sprache und Literatur an paſſenden Proben in ihren wichtigſten Stadien anſchaulich macht und aus den neueren Zeiten ſolche Dichtungen aufnimmt, die ohne Commentar nicht wohl zu verſtehen ſind, eine ſehr erwünſchte und beliebte Ergänzung des Gymnaſialunterrichts bildet. Noch mehr als von Geſchichte und Geographie gilt aber hier, daß es ſich nicht um ein eigentliches Lern- und Prüfungsfach, ſondern um eine erfreuliche Erholung und Unterhaltung höheren Stils handeln ſollte.

Ich ſtelle die Fächer der Naturkunde vom Schulſtandpunkt aus höher als die zuvor erwähnten. Man kann ſie nicht wohl für ſich allein und aus Büchern lernen; ſie eröffnen dem jugendlichen Geiſt eine neue ganz anders geartete Welt; ſie dienen zur Pflege der im ſonſtigen Lernen ganz brachliegenden ſinnlichen Wahrnehmung und Aufmerkſamkeit; es gelten feſte und erkennbare Geſetze und Cauſalzuſammenhänge, welche Ordnung in das Chaos empiriſcher Erſcheinungen bringen, wenn ſie auch ſelbſt in der Regel

nicht weiter verſtändlich zu machen ſind. Insbeſondere iſt die Phyſik ein ausgezeichnetes Schulfach. Es iſt ohne Unterweiſung und beſondere Lehrmittel gar nicht zu erlernen und nimmt wie nichts Anderes gleichmäßig die Sinne und den Verſtand in Anſpruch. Die alltägliche Sinnenwahrnehmung löst ſich in eine Beiſpielſammlung allgemeiner Wahrheiten auf. Es ſind nur wenige Schüler, denen dieſer Unterrichtsſtoff bei irgend genügender Behandlung nicht vollſtes Intereſſe abgewinnt. Ob aus den gleichen Gründen auch die Anfänge der Chemie noch in den Gymnaſialkurs hereinzuziehen wären, iſt eine Frage, die ich nicht entſcheiden will, aber unter der Vorausſetzung zu bejahen geneigt bin, daß die dazu erforderliche Zeit durch einigen Abbruch an den ſogenannten naturgeſchichtlichen Fächern, die einen untergeordneteren Schulwerth haben, gewonnen werden kann.

Es möge erlaubt ſein, noch einige allgemeine Bemerkungen anzufügen.

Man kann zwei pädagogiſche Principien unterſcheiden, das individualiſirende und das uniformirende. Jenes herrſcht in den engliſchen Schulen, wo nicht nur keine Anſtalt ganz der andern gleicht, ſondern auch innerhalb derſelben Schule und Klaſſe die einzelnen Schüler nach Verſchiedenheit der Anlagen, Kenntniſſe, Berufsbedürfniſſe verſchieden beſchäftigt und behandelt werden können. Das andere iſt das franzöſiſche Syſtem, wo alle Lycées nach Einer Schablone arbeiten, die gleichen Lehrplane, Methoden,

Schulbücher für die gleichen Altersklaſſen und alle Schüler der gleichen Klaſſe haben.

Das deutſche Gymnaſium ſteht zwiſchen drin, aber dem franzöſiſchen Vorbild weit näher als dem engliſchen und iſt auf dem Weg durch die Uniformirung der Abiturientenprüfung und der Anforderungen für das Freiwilligenexamen dem franzöſiſchen Syſtem mehr und mehr näher zu rücken. Eine Unterſcheidung von facultativen und obligatoriſchen Fächern wird kaum mehr und nur in ganz untergeordneten Dingen zugelaſſen; die Schüler Einer Klaſſe ſollen dem Princip nach in allen Fächern gleich weit geführt werden. Das Ziel wird aber nicht nach dem Durchſchnittsgrad von Fleiß und Talent gemeſſen, ſondern nach dem, was die beſten Schüler leiſten zu können ſcheinen. Dieß hat zur Folge, daß die geringeren und mittleren Schüler es niemals zu befriedigenden Zeugniſſen bringen, die beſten aber doch auch nicht ſo weit geführt werden, als es möglich und zu wünſchen wäre, weil ſie durch die Maſſe der Nachzuſchleppenden aufgehalten werden.

Es ſtehen ſich hier zwei Principien gegenüber, die beide ihre relative Berechtigung haben, von denen keines einſeitig verfolgt oder dem andern aufgeopfert werden kann, die auf Compromiß und Ausgleichung ſtets angewieſen bleiben.

Die aus öffentlichen Mitteln gegründete Schule kann nicht wie die engliſchen Colleges, die meiſt auf Stiftungen, Vereinsbeiträgen, Privatunternehmungen beruhen, individualiſiren; ſie muß gleichartige Gruppen in Klaſſen zu-

ſammenfaſſen und ſchon den Schein aller Bevorzugung vermeiden. Aber große Unterſchiede an Talent, Fleiß und häuslicher Einwirkung ſind in der Ordnung der Natur begründet und können nicht ignorirt werden.

Es giebt Fächer, in denen dieſe Unterſchiede beſonders ſtark hervortreten, und es giebt Formen, in welchen auf eine für Alle annehmbare Weiſe dieſen Unterſchieden Rechnung getragen werden kann.

Unter jenen Fächern ſteht oben an die Mathematik. Es iſt zwar eine vielfach und insbeſondere von Seiten der Fachmänner ſelbſt vertretene Anſicht, daß es keine ſpecifiſch mathematiſche Begabung gebe, daß die Mathematik als verkörperte Logik, die ſich auf allgemein verſtändlichen Axiomen und Grundanſchauungen aufbaue, jedem auch nach dem allgemeinen Maße ſeiner Intelligenz zugänglich ſein müſſe, und wo der Erfolg ausbleibe, dieß nur in den Mängeln von Fleiß und Talent überhaupt oder des Unterrichts und der Methode ſeinen Grund haben könne. Aber nicht nur die Erfahrung, ſondern auch die Pſychologie ſpricht dagegen und bezeugt eine ſpecifiſche Differenz des mathematiſchen und allgemein logiſchen Denkens. Es gehört zur Mathematik neben der Logik noch eine beſondere Art von Einbildungskraft, die ſich zwar noch innerhalb des Elements der Sinnlichkeit bewegt, aber dieſe, abſehend von der concreten Körperlichkeit alles Wirklichen, doch zu abſtracten und unſinnlichen Formen und Formeln verflüchtigt, dagegen dieſe Formeln dann doch noch wie ein Seiendes deutlich feſtzuhalten und damit geiſtig zu operiren vermag.

Die gestaltende, an der wahrgenommenen Erscheinungswelt haftende Phantasie des Dichters und Künstlers, der Frauen und der Kinder bringt dieß partielle Absehen vom Sinnlichen nicht zu Stande, weiß sich bei reinen Zahlen oder gar Buchstaben, die jede beliebige Zahl sollen vertreten können, bei Linien, Flächen, Ebenen nichts mehr vorzustellen und glaubt jeden festen Untergrund des Denkens unter den Füßen weggezogen zu sehen. Der Phantasiereiche wie der Phantasielose scheitert so gleich leicht an mathematischen Aufgaben. Diese Eigenschaften beruhen aber doch wesentlich auf Naturgabe und lassen sich durch Unterricht nur ungenügend ersetzen. So können die intelligentesten Menschen — es genügt an Göthe zu denken — für Mathematik verschlossen bleiben und andererseits treffliche Mathematiker schlechte Lernköpfe und sehr unzulängliche Denker sein. Ganz richtig bleibt, daß auch die in diesem Punkt schwach begabten Schüler um so mehr einer Ergänzung ihrer Denkanlagen durch Unterricht bedürfen und das μηδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω behält seine volle Geltung. Aber das ist nicht möglich, in der Schule Alle im mathematischen Unterricht zusammenzuhalten, ohne die guten Schüler brach zu legen und die schlechten mehr oder weniger zu quälen. Es ist geboten eine Selecta zu bilden und mit ihr so weit zu gehen, als sie folgen kann, mit der Masse aber sich bei den vulgären Zielen der niederen Arithmetik und Geometrie zu begnügen. Es wäre nicht zu rechtfertigen, wenn aus besonderen Rücksichten auf das medicinische Studium die allgemeinen Forderungen in der Ma-

thematik eine Erhöhung erfahren ſollten. Es iſt wohl überhaupt eine der vielen in ſolchen Dingen üblichen Uebertreibungen, wenn von jedem praktiſchen Arzt in Deutſchland Kenntniß der Analyſis verlangt werden will. Wer aber für irgend ein Fach eine Steigerung der Stundenzahl und Leiſtung beantragt, der hätte vorher nachzuweiſen, entweder daß dem Gymnaſium noch Weiteres ohne Nachtheil aufgebürdet werden kann, oder beſtimmt anzugeben, an welchem Fach die entſprechende Ermäßigung einzutreten hätte. Jede unbeſtimmte und allgemeine Zumuthung an das Gymnaſium, da oder dort noch mehr als bisher zu leiſten, iſt gleich von der Schwelle abzuweiſen.

Aber warum ſollte dieß naheliegende und früher ſo allgemein übliche Mittel, innerhalb der Klaſſe für einzelne Fächer Abtheilungen zu bilden und mit den Begabten und Strebſameren ſchneller und weiter vorzuſchreiten, nur auf die mathematiſchen Fächer anwendbar ſein? Ich habe oben auch in Betreff des Lehrziels im Griechiſchen auf eine Selecta hingewieſen; es könnten noch weitere Fächer wie die philoſophiſche Propädeutik in Frage kommen.

Die Sache hat aber noch eine andere, für das Hauptthema dieſer Betrachtungen wichtigere Seite. Bei der meiſt üblichen Gliederung der Gymnaſien in Klaſſen mit Einjährigen Kurſen wird an den jugendlichen Geiſt die unnatürliche Zumuthung geſtellt, jeden Vormittag vier oder fünf, jeden Nachmittag zwei oder drei Stunden hintereinander aufzumerken auf das was in dem Buch ſteht oder von Andern, Lehrer oder Schülern darüber geſprochen wird. Faſt kein Er-

wachſener iſt dieß zu leiſten im Stande, und wird ohne die größte Ermüdung Stunden lang in einer Sitzung, bei Predigten, Vorträgen auf alles Geſprochene hören, aber von den Knaben und Jünglingen glaubt man dieß fordern zu dürfen.

Dazu trägt namentlich die herrſchende Methode, Autoren zu leſen, bei. Ein Schüler wird nach dem andern aufgerufen, um je einen Satz zu leſen und unter Aſſiſtenz und Controle des Lehrers zu überſetzen. Die anderen ſollen aufmerken, wie dieß vor ſich geht, auch diejenigen, denen der Satz keinerlei Schwierigkeiten bietet. Das mag ſich für die unteren Klaſſen empfehlen; für die oberen iſt es ein kläglicher Mechanismus und Nothbehelf. Es müßten drei Formen der Behandlung neben einander hergehen. Der Lehrer ſollte durch eigenes Ueberſetzen und Erklären die Schüler raſch in einen Autor einführen und dann immer wieder einige Kapitel ſelbſt ſo interpretiren; dann müßten die Schüler periodiſch einen Abſchnitt ſchriftlich in der Schule überſetzen, und erſt als Drittes dürfte zur Repetition, Controle und Abwechslung das ſeitherige alternirende mündliche Ueberſetzen von Einzelnen hinzutreten. Die Zumuthung eines ununterbrochenen Aufmerkens, wie Andere einen Saz überſetzen, iſt ein Krebsſchaden der herrſchenden philologiſchen Lehrweiſe.

Der Wechſel zwiſchen ſchriftlicher Arbeit und directem mündlichem Unterricht müßte in die Schule ſelbſt verlegt werden, während er jezt in dem Unterſchied von Schulzeit und Hausaufgaben beſteht.

Wenn ich hier auf Erinnerungen aus der eigenen

Schulzeit Bezug nehmen darf, ſo habe ich als Knabe Jahre lang jeden Tag eine ſchriftliche lateiniſche und griechiſche Arbeit in der Schule ſelbſt und während der Lehrer mit einer andern Abtheilung beſchäftigt war, gefertigt, ebenſo hier alle Präparationen abgemacht. Schriftliche Hausaufgaben hatten wir in der Regel nur über den Sonntag zu liefern; in der Woche waren nur kleine Memorirübungen aufgegeben. Was an unmittelbarem Unterricht des Lehrers auf den Einzelnen kam, belief ſich wohl nie auf mehr als drei Stunden, die ſich noch auf Vor- und Nachmittag vertheilten. Die übrige Zeit diente der Selbſtbeſchäftigung in der Schule ſelbſt. Auch der Lehrer docirte nicht immer; er corrigirte eine Stunde täglich die Hefte, wobei er die einzelnen Schüler zu ſich heranrief. Es war aber ein vorzüglicher Lehrer, der ſo verfuhr, während man dieß jezt für ganz unzuläſſig hält. Die ſchulfreie Zeit war in der Hauptſache auch frei vom Lernzwang; man hatte Luſt und Muße zu Lecture und Privatſtudien neben Spiel und Erholung. Der jugendliche Wiſſenstrieb wurde in der Schule nicht überſättigt und mehr angeregt als geſtillt. Allerdings mochten diejenigen, in denen nicht wenigſtens einiger Trieb zum Lernen war, weiter zurückbleiben als heutzutag; es wurde weniger erzwungen; der ganze Betrieb war läßlicher und gemüthlicher, während der heutige, dem Militärdienſt ähnlich, in einem ununterbrochenen Drängen und Treiben bis an die Grenzen der Leiſtungsfähigkeit hin beſteht.

Andere mögen aus eben denſelben Zeiten abweichende

Erinnerungen haben; es herrſchte große Mannigfaltigkeit, aber die geſchloſſenen Jahreskurſe mit ununterbrochenem, für Alle gleichem Dociren waren doch lange nicht ſo die Regel wie jezt.

In den kleineren Anſtalten, wo mehrere Jahreskurſe in Einer Klaſſe vereinigt ſind, wie z. B. in den würtembergiſchen Lateinſchulen iſt dieſer Abtheilungsunterricht, bei welchem ſich der Lehrer nicht die ganze Schulzeit mit den gleichen Schülern beſchäftigt, heute noch üblich und geboten. Es iſt dieß aber nicht ein Mangel, ſondern ein Vorzug dieſer Schulen; denn das Abwechſeln zwiſchen Aufmerken und eigenem Arbeiten iſt das Geſunde und Naturgemäße. Die jetzigen Vorſchriften über Hausaufgaben können gar nicht ausgeführt und controlirt werden, weil die verſchiedenen Fachlehrer je für ſich und ohne von den andern Notiz zu nehmen ihre Aufgaben ſtellen, ſie ſind aber auch an ſich werthlos, weil der eine Schüler in einer halben Stunde fertig bringt, woran ſich der andere ſtundenlang ohne Erfolg abmühen kann, und hier ſtatiſtiſche Durchſchnitte keine Anwendung finden.

Das Uniformiren, das ununterbrochene Dociren, die Gleichheit der Anforderungen an alle Schüler und in allen Fächern, die Cumulirung intenſiver Denkarbeit und extenſiver Gedächtnißleiſtung aller Art, das Fachlehrerſyſtem, die ſtetige Ausdehnung des Umfangs ſtofflichen Wiſſens, die Examenshezereien machen heutzutage den ganzen Gymnaſialbetrieb zu einer zwar höchſt achtungswerthen und erfolgreichen, aber ſtraffen und zu ſtetig ſchärferer Anſpan-

nung der Kräfte ſich ſteigernden Ordnung, bei der, ſoweit ſich nicht die nie ganz verſagende Selbſthilfe der Jugend geltend macht, Lehrer und Schüler ihr Tagewerk im Schweiß ihres Angeſichts vollbringen müſſen und ſich für die meiſten an die Gymnaſialjahre unangenehme Erinnerungen knüpfen.

Ich verkenne nicht, daß wenn dieſen Gedanken auch nur in beſchränkterem Maaße Rechnung getragen werden wollte, ſehr tiefgreifende Aenderungen in Lehrplan, Methode, der ganzen Organiſation der Gelehrtenſchulen die Folge ſein würden; ich mußte mich aber darauf beſchränken, ſie nur in dieſer allgemeinen Faſſung zur Sprache zu bringen und weiteren Erwägungen zu unterſtellen.

Zur Uebervölkerungsfrage*).

Man kann die Malthus'schen Lehren ganz bei Seite lassen, über welche ohnedieß die Acten nachgerade geschlossen werden dürften. Denn auch die Gegner derselben bestreiten nicht und können nicht bestreiten, daß Zustände der Uebervölkerung wenigstens thatsächlich schon vorgekommen sind und jederzeit wieder vorkommen können. Die praktische und brennende Tagesfrage ist jetzt, ob dieser Fall nicht faktisch im deutschen Reich eingetreten ist, und wenn dieß zuträfe, welche Folgen sich daran knüpfen und was dagegen geschehen könnte und sollte.

*) Ich habe vor drei Jahren unter dem Titel: Unbehagliche Zeitbetrachtungen in einer Reihe von Artikeln der Allgemeinen Zeitung (24—31. Januar 1878) das obige Thema für Deutschland, soweit mir bekannt ist, zuerst zu eingehenderer Erörterung gebracht. Es sind seitdem verschiedene ähnliche Betrachtungen in Büchern und Zeitschriften erschienen, aber in weitere Kreise ist die Beachtung und Anerkennung so wichtiger Thatsachen noch nicht eingedrungen. Da mich die seitherigen Erfahrungen sowie die Ergebnisse der neusten Volkszählung im deutschen Reich in meiner Auffassung nur noch weiter bestärken konnten, so habe ich versucht, dieselbe unter abkürzender, erweiternder und ergänzender Benützung der früheren Arbeit von Neuem umfassender und eindringlicher zu begründen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß Deutschland sich in diesem Stadium der Uebervölkerung befindet, daß es keine schwerer wiegende, in alle politischen und socialen Verhältnisse der Gegenwart und Zukunft tiefer eingreifende Thatsache giebt, daß fast alle Klagen und Bestrebungen, die uns jezt beschäftigen, ein ganz anderes Ansehen gewinnen, wenn sie unter diesen Gesichtspunkt gestellt werden.

Wer dafür den Beweis antreten will, wird sich der Vorfrage zu gewärtigen haben, was ist Uebervölkerung und woran ist sie zu erkennen?

Es versteht sich, daß es hierüber kein absolutes, in Zahlen bestehendes Maaß geben kann, daß nicht ein Land übervölkert ist, sobald so oder so viel Menschen auf der Quadratmeile zusammenleben. Der Begriff ist natürlich nur in relativem Sinn anwendbar und das, wozu er in Relation steht, sind die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes.

Ein Land tritt in den Zustand der Uebervölkerung ein, wenn nachhaltig, d. h. eine Reihe von Jahren hindurch die Einwohnerzahl in rascherer Progression gestiegen ist als das Volkseinkommen und Volksvermögen, wenn in Folge dessen für die Einzelnen das Durchschnittseinkommen sinkt, wenn die volkswirthschaftlich wichtigsten Berufszweige so übersezt und durch die Concurrenz beengt sind, daß sie sehr Vielen keinen lohnenden Erwerb mehr bieten und jeder neue Zuwachs das Uebel steigert, wenn das Areal des Landes nicht mehr ausreicht, den Bewohnern die gemeinen und unentbehrlichen Nahrungs- und Unterhaltsmittel zu

bieten, der Bezug von außen dabei aber die Gegenleiſtung von Tauſchmitteln erfordert, deren Beſchaffung und Abſaz mit ſtets wachſenden Schwierigkeiten verknüpft ſind, was dann die Vermehrung des Volksvermögens und Volkseinkommens allmälig unmöglich macht.

Alles dieß trifft in Deutſchland zu und läßt ſich theils direct nachweiſen, theils indirect zum höchſten Grad von Wahrſcheinlichkeit bringen.

Die neueſte Volkszählung vom Dec. 1880 ergab eine Zahl von 45,194000 Einwohnern, ſeit Decbr. 1875 einen Zuwachs von 2,466800, ſeit Decbr. 1871, alſo in 9 Jahren einen ſolchen von 4,135000 Perſonen, jährlich 459000, ſeit 1875 aber jährlich 493600, 11,2 per mille, oder 11200 auf je eine Million Einwohner.

Dieſer Zuwachs iſt aber ſowohl relativ als abſolut ein ganz außerordentlicher und übernormaler.

Dieß geht einfach ſchon aus den Conſequenzen hervor die ſich ergeben, wenn man die Vermehrungsziffer von 11,2‰ ſich vorwärts oder rückwärts als eine conſtante zu denken verſucht. Das deutſche Reich müßte dann bis 1890 50,5, bis 1900 56,5, in 30 Jahren 63,1, in 40 Jahren 70, in 50 Jahren 79, in 100 Jahren aber 138, in 200 Jahren 420 Millionen Einwohner haben. Rückwärts gerechnet hätte bei dieſem Zuwachsverhältniß das Reich vor 100 Jahren nur 14 Millionen haben müſſen, vor 200 Jahren 4,8 Millionen.

Deutſchland hat allerdings ſchon in früheren Zeiten größere Zunahmsraten gehabt, nemlich in der 10jährigen

Periode von 1816—25 mit 14‰, wobei aber in Betracht kommt, daß die damals ersten Zählungen noch vielfach mangelhaft waren und die nachfolgenden zugleich Berichtigungen und Ergänzungen in sich schließen, sowie daß nach den großen Kriegen bei einer Reihe guter Erndten in einem noch schwach bevölkerten Land die denkbar günstigsten Bedingungen der Volksvermehrung, zumal in Norddeutschland, vorlagen. Noch einmal, in der Periode von 1840—45, wurde der Satz von 11,2 durch die Ziffer 11,6 um ein Kleines überschritten, wobei zu beachten ist, daß damals nach der in den meisten Staaten, besonders in Preußen, üblichen Praxis hinsichtlich der Zählungen nach dem Zollabrechnungsprincip, zumal in den ersten Zeiten, viele Doppelzählungen der als vorübergehend abwesend bezeichneten Personen vorgekommen sind.

Das Naturgemäße ist aber in einem längst occupirten und vollständig angebauten Land, daß der Procentsatz der Jahreszunahme der Bevölkerung im Lauf der Decennien stetig sinken müßte, und nur in Folge außerordentlicher Verhältnisse wieder wachsen könnte, weil die Erndteerträge nicht ins Unbegrenzte in gleichem Verhältniß sich steigern lassen, sondern bei einer bereits intensiveren Kultur immer langsamer zunehmen werden.

Aus demselben Grund ist aber auch einleuchtend, daß bei unverändertem Areal weniger die relative als die absolute Vermehrung in Betracht zu kommen hat. Der arithmetischen Proportion nach ist es freilich ganz das Gleiche, ob sich 20 Millionen Menschen in 9 Jahren auf 22, oder

40 Millionen auf 44 vermehren; es ist aber doch etwas wesentlich Anderes, ob auf demselben Areal nur 2 oder ob 4 Millionen mehr als vorher ihren Unterhalt zu gewinnen haben. Ich finde, daß diese einfache und naheliegende Erwägung regelmäßig unbeachtet bleibt und immer nur von den Procenten die Rede ist.

Eine Vermehrung von 4 Millionen bedeutet aber das Hinzutreten von mehr als der doppelten Bevölkerung des Königreichs Würtemberg, mehr als die Einwohnerzahl der drei Länder, Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen zusammen. Es ist, wie wenn eine große Provinz, die ein Zehntheil des Reiches ausmacht, annectirt worden wäre, nur ohne den Grund und Boden.

Man rühmt es gern und oft, daß die germanischen Völker an Fruchtbarkeit so weit über den romanischen stehen und innerhalb der germanischen Rasse die Deutschen wieder den ersten Plaz einnehmen. Wir haben es in der That in den 70ger Jahren zu der zuvor unerreichten Geburtenziffer von 41—42‰ gebracht. Wenn man für das Jahr Dec. 1879—80, für welches noch die Zusammenstellung fehlt, den Durchschnitt der vorausgegangenen 8 Jahre zu Grunde legt, so ergeben sich für den 9jährigen Zeitraum (Dec. 71—80) nahezu 16 Millionen Geburten, (15,975000) etwas über 11 Millionen (11,04) Sterbefälle; an dem Ueberschuß von beinahe 5 Millionen kommen 4,135000 auf wirklichen Zuwachs, der Rest auf den Verlust durch Wegzug.

Es ist ferner außer allem Zweifel, daß der Volkszuwachs dieser letzten 9 Jahre zu weitaus größtem Theil

den Städten und den industriellen und mercantilen Klassen zugeflossen, das platte Land und die landwirthschaftliche Bevölkerung nur unerheblich davon berührt worden ist. Für die Periode 1871/75 wurde dieß in der unzweifelhaftesten Weise festgestellt; die Ortschaften mit mehr als 2000 Einwohnern hatten die gesammte Vermehrung der Bevölkerung allein in sich aufgenommen, die kleineren Gemeinden eine absolute Abnahme ihrer Einwohnerzahl erlitten. Für die Jahre 1875/80 liegen zur Zeit die näheren Ziffern noch nicht vor. Es genügt jedoch auf die jetzt schon festgestellte Thatsache hinzuweisen, daß in Städten von mehr als 20000 Einwohnern im Jahr 1871 noch 5,11, 1875 6,15, 1880 7,23 Millionen Menschen wohnten. Von dem Gesammtzuwachs von 4,13 Millionen gehört also die größere Hälfte allein den Städten von mehr als 20000 Einwohner an, wovon auf die erst in diese Klasse hereingewachsenen Wohnpläze nur ein kleiner Antheil fällt. Es ist eine minimale Schätzung, daß 3 Millionen auf Industrie und Handel, der Rest auf alle übrigen Erwerbszweige zu rechnen sind.

Es kann auch natürlich nur auf Mißverständniß beruhen, wenn man sagen hören kann, der Zuwachs bestehe ja doch nur aus kleinen Kindern, welche keinen so großen Aufwand aus Mitteln des Volkseinkommens in Anspruch nehmen, wie Erwachsene. Die Zunahme einer Bevölkerung besteht naturgemäß überall darin, daß jedes Jahr, der Regel nach durch alle Altersstufen, die nachrückenden Jahresklassen stärker sind, als diejenigen, an deren Stelle sie treten. Die procentale Vertheilung der Bevölkerung auf die ver-

ſchiedenen Altersſtufen kann dabei ganz dieſelbe bleiben und erleidet meiſt nur ſehr unerhebliche und langſam wirkende Veränderungen. Bei einer raſchen und außerordentlichen Steigerung der Geburtenzahl, wie ſie in Folge der enormen Heirathsfrequenz der ſiebziger Jahre eintrat, kann und muß ſich allerdings einige Verſchiebung der relativen Stärke der Jahresklaſſen zu Gunſten der jüngſten Gruppe ergeben. Sie konnte aber höchſtens die Folge haben, daß während die Perſonen unter 15 Jahren 1871 noch 34,7% der Bevölkerung ausmachten, ſie jetzt auf 36% geſtiegen ſein mögen.

Nun entſteht aber die Frage: hat ſich in den lezten 9 Jahren das Vermögen und das dadurch bedingte Einkommen des deutſchen Volkes in gleicher Proportion, alſo auch um etwa ein Zehntel vermehrt ?

Auf ſo ſicherem Boden ſich die Statiſtik im Allgemeinen in Betreff der Bevölkerungsverhältniſſe der europäiſchen Kulturvölker bewegt, ſo rathlos ſteht ſie noch vor der gleich wichtigen Aufgabe, das Einkommen und Vermögen eines Volkes feſtzuſtellen und in ſeiner Bewegung zu verfolgen.

Daß die Aufſtellung dieſer beiden Begriffe ihre volle Berechtigung habe, daß man die geſammte Wirthſchaft eines Volkes als Ein Ganzes auffaſſen und dabei, wie bei einem Einzelnen den Grundbeſtand des Vermögens und die Jahreseinnahmen unterſcheiden kann, wird von keiner Seite beſtritten. Aber die Begriffe ſelbſt werden dann doch wieder in verſchiedenem Sinn gedeutet, namentlich wenn man nach der beliebten Tendenz, alle Begriffe, ſtatt ſie ſcharf

abzugrenzen, ins Unbeſtimmte zu erweitern, zum Vermögen und Einkommen nicht blos Sachgüter und Tauſchwerthe, ſondern auch geiſtige Potenzen, menſchliche Eigenſchaften und Leiſtungen hereinzieht.

Von ſolchen unklaren Verſchwommenheiten abgeſehen, iſt der Begriff des Volksvermögens an ſich leicht und einfach; es beſteht in der Summe aller Einzelvermögen; die Schwierigkeiten, auf die hier nicht näher einzugehen iſt, ergeben ſich erſt bei einigen Detailfragen. Es beſteht 1) aus dem Grund und Boden des Landes, 2) aus den Gebäuden, 3) aus den beweglichen Sachgütern, die wieder in die Rubriken Mobiliar, Betriebsmittel und Vorräthe der Landwirthſchaft, der induſtriellen und mercantilen Gewerbe, baares Geld zerfallen, 4) aus der etwaigen Activbilanz gegenüber dem Ausland, wogegen die Paſſivbilanz in Abzug zu bringen wäre. Die Eiſenbahnen und Kanäle ſind entweder als rentirende Straßenanlagen in eine beſondere Rubrik zu ſtellen, oder den Grundſtücken als eigene Unterabtheilung zuzuweiſen. Dieſe Werthe nach laufenden Preiſen wenigſtens annähernd zu beſtimmen, iſt nicht unausführbar *).

*) Ich habe es für Würtemberg verſucht in dem Abſchnitt: Beiträge zur Ermittlung des Volksvermögens und Volkseinkommens in dem Werk des ſtatiſtiſchen Bureaus: Das Königreich Württemberg, eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat. Ich gelangte damals (1862) zu einer Geſammtſumme für das Volksvermögen von 2710 Millionen Gulden (4646 Mill. Mark), wovon 1215 Mill. fl. auf Grund und Boden, 640 auf Gebäude, 700 auf bewegliche Sachgüter, 100 auf Activforderungen an das Ausland und 55 auf Eiſenbahnen trafen. Als mittleres jährliches Volkseinkommen fand ich 276 Millionen fl.

Ein anderer aber für jedes Land verschiedener, übrigens im Ganzen bis jezt weit unzuverlässigerer Weg ist die Berechnung aus Steuererträgnissen; sie ist noch am ausführbarsten, wo allgemeine Vermögens- oder Einkommenssteuern bestehen.

Der englische Statistiker R. Giffen berechnet aus den Erträgnissen der englischen Einkommenssteuer das englische Nationalvermögen zu 8548 Millionen Pfund Sterling (174 Milliarden Mark), indem er für die einzelnen Arten des Einkommens je einen entsprechenden Maßstab der Kapitalisirung annimmt.

Für Frankreich findet A. de Foville die Summe von 200 Milliarden Franken (160 Milliarden Mark), wovon 100 Milliarden auf Grund und Boden, 25 auf Gebäude 15 auf Forderungen an das Ausland, 8 auf Edelmetalle, 10 auf Mobiliar, 14 auf landwirthschaftliche, 25 auf industrielle und mercantile Vorräthe und Betriebsmittel gerechnet sind.

Es liegt auf der Hand, daß dieß nur sehr vage und hypothetische Schätzungen sind; für Deutschland aber liegen zur Zeit nicht einmal solche Versuche vor. Wenn man aus den englischen, französischen und würtembergischen Beispielen den Schluß ziehen darf, daß das Vermögen eines Volks etwa das Neun- bis Zehnfache seines Jahreseinkommens

(473 Mill. Mark), worunter 140 auf Gewinnung von Rohstoffen, 131 auf Gewerberzeugnisse, 5 auf Renten aus dem Ausland kamen. Die Ansätze entsprechen jedoch den jetzigen Preisverhältnissen nicht mehr und waren auch schon für die Zeit ihrer Entstehung eher zu niedrig als zu hoch gegriffen.

beträgt, so wird man durch die Ergebnisse der preußischen und sächsischen Einkommensteuern, sowie auch durch die veröffentlichten Notizen über die Gebäude- und Mobiliarversicherungen (55776 Mill. M.) zu der Vermuthung geführt, daß sich das deutsche Nationalvermögen um den Betrag von 130—140 Milliarden M. bewegen dürfte. Mit der Bevölkerungsziffer in diese Zahlen dividirt, würden sich auf den Kopf in England gegen 5000, in Frankreich 4300, in Deutschland etwa 3000 M. ergeben, wobei natürlich zugleich alles Staats- und sonstiges Gemeinvermögen aller Art mit repartirt ist. Wenn es sich hier nun auch um ganz unsichere Schätzungen handelt, so sind sie doch keineswegs werthlos; und ich erwähne sie hier, weil sie eine annähernde Vorstellung davon geben, um welche Summen es sich in diesen Dingen überhaupt fragen kann, und welche Zunahme des Volksvermögens ungefähr Jahr für Jahr erforderlich ist, wenn sie mit dem Anwachsen der Bevölkerung um 1 Procent jährlich gleichen Schritt halten soll. Bei jener Schätzung von 130 Milliarden müßten jährlich 1300 Millionen dem Vermögen zuwachsen, in 9 Jahren also 11700 Millionen.

Mannigfaltiger als über den Begriff des Volksvermögens weichen die Ansichten über den des Volkseinkommens auseinander; die Entscheidung ist hier schwieriger, aber auch das statistische Material reicher.

Soetbeer berechnet aus den Ergebnissen der preußischen Einkommensteuer für das preußische Volk pro 1879 ein Einkommen von 8085 Millionen Mark, für den Kopf von

310 Mark. Für das Königreich Sachſen wird ebenfalls pro 1879 ein Einkommen von 347 M. für den Kopf ermittelt. Die preußiſchen Ziffern auf das ganze Reich übertragen, ergäbe ſich ein jährliches Volkseinkommen von 13,5 Milliarden.

Für England iſt die von Lord Derby im Parlament abgegebene Erklärung bemerkenswerth: im Jahr 1870 habe das für die Einkommensſteuer fatirte Einkommen 570 Mill. Pfund Sterling, in Wahrheit aber wohl 600 Mill. betragen. Das Einkommen der nicht Einkommenſteuerpflichtigen ſei nach Schätzungen ſachkundiger Statiſtiker ebenſo hoch, das Geſammteinkommen des Volkes ſomit auf 1200 Mill. Pfund (24,5 Milliarden Mark) anzuſchlagen, was auf den Kopf etwa 700 M. betrüge. Andere Schätzungen ſind niedriger und bewegen ſich um die wahrſcheinlichere Summe von 20 Milliarden M.

Für Frankreich ergiebt eine ähnliche Berechnung die Summe von 16 Milliarden Mark.

Dieſe ganze Art, das Volkseinkommen zu berechnen, leidet jedoch an weſentlichen Mängeln. Das Volksvermögen iſt die Summe aller Einzelvermögen, aber das Volkseinkommen iſt keineswegs die Summe aller Einzeleinkommen. Vielmehr iſt der Fall ſehr häufig und durch die Natur der Sache gegeben, daß das Einkommen des Einen in dem eines oder mehrerer Anderer ſchon enthalten iſt, alſo Doppelzählungen Statt finden, die zwar von dem Geſichtspunkt der Beſteurung ganz gerechtfertigt ſind, aber bei einer Summirung des Ganzen wieder zu berichtigen wären. Das

Einkommen des Dieners ſteckt ſchon in dem ſeines Herrn. Alle welche nur perſönliche Dienſte leiſten, aber keine Sachgüter hervorbringen, haben nur einen aus dem Einkommen Anderer geſchöpften Unterhalt. Dahin gehören alle öffentlichen Diener jeglicher Art, deren Gehalte den Steuern oder den Erträgniſſen eines Gemeinvermögens entnommen ſind, die anderwärts ſchon als Einkommen berechnet werden. Auch Aerzte, Anwälte, Privatlehrer ꝛc. gehören dahin.

Auf der andern Seite werden bei dieſer Art von Beſteuerung für den größten Theil der Contribuenten im Allgemeinen doch nur Geldeinkommen berechnet. Die Bezüge an Naturalien, der häusliche Verbrauch an eigenen Producten kommt theils gar nicht, theils nur in unterwerthigen Anſchlägen zur Beachtung. Das Einkommen der ſteuerfreien Perſonen wird dabei in der Regel viel zu niedrig angeſchlagen, z. B. das der Dienſtboten, der landwirthſchaftlichen Lohnarbeiter mit ganz oder theilweiſe freier Verpflegung, ganz abgeſehen davon, daß überhaupt Niemand leicht zu hoch fatirt oder ſich einſchätzen läßt, das Gegentheil aber ſehr häufig iſt und wohl die Regel bildet.

Wie weit ſich beide Momente, jene Doppel- und dieſe Unterſchätzung ausgleichen, wird ſich wohl Niemand getrauen, genauer zu beſtimmen, doch iſt zu vermuthen, daß der zweite Faktor überwiegt und der Betrag von 300 M. als wirklichem Durchſchnittseinkommen zu niedrig gegriffen iſt.

Ein richtigeres Ergebniß wäre zu gewinnen, wenn man unter Volkseinkommen die Summe der jährlich neu erzeugten

Sachgüter verſtünde, ſoweit dieſelben theils zum Unterhalt der Bevölkerung theils zum Erſaz der abgenüzten Vermögenstheile oder zur Aufſparung verwendbar ſind. Das Einkommen beſteht dann 1) aus den jährlich neu gewonnenen Rohſtoffen in der Land- und Forſtwirthſchaft, in Bergbau und Fiſcherei, nach Abzug derjenigen Theile, welche ohne für Jemand ein Einkommen zu bilden, für den Betrieb ſelbſt aufzuwenden ſind, wie z. B. der Saatfrucht und derjenigen Futterpflanzen, welche ſich nicht durch die Erträgniſſe der Viehzucht bezahlt machen, ſondern auf die Arbeitskraft der Zugthiere und die Düngung zu rechnen ſind, 2) aus der Wertherhöhung, welche die Rohſtoffe aller Art durch gewerbliche Arbeit und Verſetzung an den Ort des Bedürfniſſes gewinnen, 3) aus einem etwaigen Ueberſchuß der Renten vom Ausland über die Leiſtungen dahin.

Neben dieſem eigentlichen Volkseinkommen geht aber noch ein anderer wichtiger Faktor für die Befriedigung von Bedürfniſſen und Kulturmitteln, ein Maßſtab für die Lebenshaltung der Geſellſchaft her, nemlich der Genuß und die Benützung des vorhandenen Vermögens ſelbſt, ſowohl des eigenen als des gemeinſchaftlichen. Er beſteht darin, daß man in ſeinen Häuſern und Zimmern wohnt, ſein Mobiliar gebraucht, in ſeinen Büchern lieſt u. ſ. w., andererſeits die Brunnen und Gewäſſer, die Straßen und Wege, die Kirchen, Schulen, und öffentlichen Gebäude und Sammlungen benützen kann. Dieß ſind nicht Theile des Volkseinkommens im obigen Sinn; ſie vermehren daſſelbe nicht, ſchließen vielmehr eine ſtetige Abnützung des Vorhandenen in ſich,

deren Erſatz aus jenem Volkseinkommen der jährlich neu erzeugten Sachgüter zu erfolgen hat. Auch die Ueberlaſſung ſolcher Vermögensnutzungen an Andere durch Vermiethung bildet zwar für den Einzelnen ein Einkommen, dem aber die Ausgabe eines Anderen gegenüberſteht, erhöht ſomit im Ganzen das Volkseinkommen nicht. Für die Kulturſtufe eines Volks iſt zwar dieſer Faktor von höchſter Bedeutung, aber doch von dem Einkommensbegriff getrennt zu halten.

Die Statiſtik iſt zur Zeit völlig unfähig, über das Fallen und Steigen des Vermögens und Einkommens der ganzen Geſellſchaft in ähnlicher Weiſe Buch zu führen, wie über den Gang der Bevölkerung, und wird es wohl noch lange bleiben.

Darum iſt es aber doch möglich, wenn auch die directen und vollen Vergleichungsmittel fehlen, auf indirectem Weg die Frage zu beantworten, ob in den letzten 9 Jahren das Geſammtvermögen und Einkommen in gleicher Proportion zugenommen haben kann, wie die Bevölkerung.

Man kann zwar ſchon aus den obigen Ergebniſſen der Einkommensſteuern den ziemlich ſicheren Schluß ziehen, daß auf jedes neu hinzutretende Individuum einer Bevölkerung ein Mehrbedarf von 300 Mark an Einkommen entſteht und daß ſomit für die in 9 Jahren zugewachſenen 4,135000 Perſonen eine allmälige Steigerung des jährlichen Volkseinkommens um den Betrag von 1240 Millionen Mark erfolgt ſein müßte.

Es iſt aber lehrreicher und deutlicher, wenn man nicht nach dem unbeſtimmten und wechſelnden Geldwerth rechnet.

Der Menſch lebt nicht von Geld, ſondern von Naturalien und Arbeitserzeugniſſen. Ein vortrefflicher Statiſtiker, Viebahn, hat ſchon vor etwa 30 Jahren den Jahresbedarf und mittleren Verbrauch eines Individuums im zollvereinten Deutſchland an unerläßlichen Unterhaltsmitteln berechnet, und zwar zu 362 ℔ an Getreidekörnern, 51 ℔ Fleiſch, 360 Liter Milch, 60 Eier, 2⅙ ℔ Wolle, 5 Ellen Leinwand, 16 Ellen Baumwollenzeug. Wohnung, Mobiliar, Holz und Licht, Getränke und alles Weitere ſind dabei nicht mitgezählt, überhaupt nur die für Nahrung und Kleidung unentbehrlichen Rohſtoffe. Aber auch wenn wir bei dieſem Minimum ſtehen bleiben und die obigen Ziffern mit 4,135,000 multipliciren, ſo ergiebt ſich im Vergleich mit der Zeit vor 9 Jahren ein jährlicher Mehrbedarf von 14,968,700 Centnern Getreidekörner, von 2,108,850 Centnern Fleiſch, 1,488,600000 Liter Milch, 248 Millionen Eier, 9 Millionen ℔ Wolle, 20,675,000 Ellen Leinwand, 66 Millionen Ellen Baumwollenſtoffe.

Mit Ausnahme des lezten Poſtens handelt es ſich um lauter Rohſtoffe, welche die einheimiſche Landwirthſchaft liefern könnte und ſollte. Wer wird aber glauben oder auch nur für denkbar halten, daß der deutſche Ackerbau in den lezten 9 Jahren einen ſolchen Zuwachs ſeiner Durchſchnittsernbten erzielt hätte? Jene 15 Millionen Centner Getreidekörner vertreten die Erträgniſſe von 700000 Hectaren guten Bodens. Zwei Millionen Centner Fleiſch ſind das Doppelte des Jahresverbrauchs des Königreichs Würtemberg. Anderthalb Milliarden Liter Milch würden etwa

1 Million weiterer Milchkühe erfordern, während ſich die Klagen über Rückgang der Viehzucht, die ſogenannte Depecoration zu erheben angefangen haben.

Wenn Malthus annimmt, daß die Nahrungsmittel eines Landes alle 25 Jahre höchſtens in der arithmetiſchen Proportion von 1, 2, 3, 4, 5 ꝛc. anwachſen können, ſo hat er für Länder von ſchon vorgerückter Kultur eine viel zu weite Grenze geſteckt. Ueberdieß ſchließt dieſe Rechnung wenigſtens in ihrem erſten Glied, von dem man überhaupt nicht weiß, in welchen Zeitpunkt man ſeinen Anfang ſetzen ſoll, in dem Sprung von 1 zu 2 auch gleich eine Verdopplung, in dem Schritt von 2 zu 3 immer noch eine Steigerung um 50% an. Es kann ja gar keine Rede davon ſein, daß die Erträgniſſe der deutſchen Landwirthſchaft alle Jahrzehende durchſchnittlich um 10 Procent ſteigen, daß alſo in 69 Jahren eine Verdoppelung der Mittelerndten zu erwarten wäre.

Es iſt ſogar zweifelhaft, ob die Agrarſtatiſtik für die lezten 50 Jahre nur überhaupt irgend eine, wenn auch noch ſo kleine Steigerung der durchſchnittlichen Jahreserträge des Ackerfeldes nachweiſen kann. Für Würtemberg wenigſtens, wo eine thunlichſt rationelle Aufnahme der jährlichen Anblümung und Erndteergebniſſe ſchon ſeit 30 Jahren beſteht und auch aus früheren Zeiten die Anhaltspunkte nicht fehlen, läßt ſich für dieſe Zeitperiode ein Anwachſen der ſogenannten Mittelerndte in keiner Weiſe auch nur wahrſcheinlich machen. Das Brachliegende iſt allerdings indeſſen von 18,9 auf 8,5 Procent der angebauten Fläche

zurückgegangen, was aber noch lange keinen dieſem Zahlenverhältniß entſprechenden Mehrertrag in ſich ſchließt. Das Areal für Getreidebau hat abgenommen, mit Ausnahme der Gerſte, die für den wachſenden Bierconſum erforderlich iſt. Der Ertrag wechſelt ſehr nach Jahrgängen, aber eine Tendenz zum Steigen iſt nicht ausfindig zu machen. Ja man wird ſagen müſſen, daß alle Fortſchritte der Landwirthſchaft durch Meliorationen und rationelleren Anbau für Würtemberg und die lezten 40 Jahre ſchon allein durch zwei Thatſachen mehr als aufgewogen werden, einmal daß die Kartoffeln ſeit der Krankheit nicht mehr die Hälfte des früheren Mittelertrags geben und aus der ſicherſten Frucht die unſicherſte geworden ſind, (vgl. „Königreich Würtemberg“ S. 458) ſodann daß der Winter von 1879/80 Millionen von Obſtbäumen und Reben zerſtört hat. Ein großer Theil der landwirthſchaftlichen Kunſt und Arbeit wird im beſtändigen Kampf gegen feindliche Elementargewalten aufgezehrt und das Feld für den reinen Fortſchritt der Mittelerträge iſt, wenn nicht außerordentliche Reformen und Entdeckungen hinzutreten, ein ſehr beengtes *).

*) Die Erndteaufnahmen für das deutſche Reich in den Jahren 1878 und 79 ergaben das auffallende Reſultat, daß die Länder, die bisher und gewiß nicht mit Unrecht zu den fruchtbarſten auf deutſchem Boden gezählt wurden, Würtemberg, Baden, Elſaß-Lothringen in den wichtigſten Nährfrüchten unter den unergiebigſten geweſen ſein ſollen und in den meiſten Rubriken unter dem Geſammtdurchſchnitt ſtehen. Beide Jahrgänge wichen aber in Süddeutſchland nur wenig von einer Mittelerndte ab. Daß hier verſchiedene Maßſtäbe zur Anwendung kamen, ſcheint mir ſchon daraus hervorzugehen, daß Hohenzollern, das jedenfalls keinen anderen Witterungscharakter haben

Wenn es aber noch irgend eines Beweiſes dafür bedürfte, daß Grund und Boden im deutſchen Reich in ſeinen Erträgniſſen nicht gleichen Schritt mit dem Wachsthum der Bevölkerung gehalten hat, ſo liegt er in der unzweifelhaften Thatſache, daß während vor zehn Jahren die Ein- und Ausfuhr mehlhaltiger Früchte nahezu gleichſtanden, jezt die Mehreinfuhr einen Jahresaufwand von mehr als 300 Millionen M. erfordert (Stat. Jahrb. 1881. Seite 81 u. ff.) und dabei in ſtetigem Wachsthum begriffen iſt.

Dazu kommt aber noch eine gleich große Summe für Nahrungs- und Genußmittel, die das Inland überhaupt nicht oder nicht in der gewünſchten Qualität hervorbringt, wie Kaffee, Thee, Südfrüchte, Tabak, Wein u. ſ. w.; und weiter tritt noch der Bedarf an unentbehrlichen Rohſtoffen, wie Baumwolle, Wolle, Seide ꝛc. hinzu.

Es iſt aber ein großer und folgenſchwerer Abſchnitt in der wirthſchaftlichen Entwicklung eines Volks, wenn ſein Boden nicht mehr die unentbehrlichſten Nahrungsſtoffe hervorzubringen ausreicht. Man glaubt über die darin liegenden Gefahren leicht weggehen zu können, indem man ſich auf den erhabenen Standpunkt einer Weltwirthſchaft ſtellt, innerhalb welcher ein wechſelſeitiges Geben und Em-

---

konnte, deſſen größter Theil auf dem Plateau der rauhen Alp liegt, das an den geſegneten Strecken des Neckarthals keinen, an der oberſchwäbiſchen Ebene nur kleinen Antheil hatte, gerade in den Hauptfrüchten höhere Ertragsziffern aufzeigt, als Würtemberg, Baden und Elſaß-Lothringen (vgl. Statiſtiſches Jahrbuch für das deutſche Reich pro 1881. Seite 25).

pfangen der jedem Land überſchüſſigen oder mangelnden Güter Statt findet, für welche dann Getreide, Fleiſch, Milch u. ſ. w. eben auch Waaren ſind wie andere, und die ſtets ihren Regulator in ſich ſelbſt trägt. Man verweiſ't auf den großartigen Vorgang von England, das nunmehr die Hälfte ſeines Getreidebedarfs von Außen bezieht und doch gewaltig vorſchreitet in Macht und Reichthum. Es ſind dieß jedoch leichtfertige und oberflächliche Betrachtungen, die in ihrer Allgemeinheit kein Menſch beſtreitet oder unterſchäzt, die aber im Einzelnen die weſentlichſten Schwierigkeiten und Ungleichheiten bei Seite laſſen; ebenſo wie man auch die Bedeutung der Handelsbilanzen mit der allgemeinen Erwägung aus der Welt ſchaffen zu können glaubt, daß aller Handel die Vermuthung für ſich habe, für denjenigen vortheilhaft zu ſein, der ihn betreibt.

Jedes Volk hat ſeine jährlichen Ausgaben aus ſeinem jährlichen Einkommen zu beſtreiten. Wenn es mit ſeinen eigenen Naturerzeugniſſen nicht ausreicht, ſo bleibt nur übrig, den Ausfall mit Induſtrieproducten oder mit Renten aus dem Ausland, wofern ſie einen Ueberſchuß über die Schuld an das Ausland gewähren, zu bezahlen. Wie iſt es nun aber, wenn die Länder, von denen wir die fehlenden Nahrungsmittel beziehen, unſerer Induſtrieproducte nicht bedürfen oder durch Schuzzölle die Einfuhr abſchneiden, oder ihren Bedarf anderswoher billiger und beſſer decken, wenn eine überlegene fremde Induſtrie den Markt und Welthandel beherrſcht und unſere Concurrenz ausſchließt? Eben in dieſem Fall befindet ſich aber Deutſchland großentheils

gegenüber von allen den Hauptländern, die ihm seine Nahrungs- und Genußmittel liefern, Amerika, Rußland, Frankreich, Oestreich, sowie gegenüber der englischen Kapitalmacht und industriellen Entwicklung. Wir decken zur Zeit noch den Ausfall unserer Handelsbilanz mit den Renten aus dem Ausland, die eigentlich zur Aufsparung und neuen Kapitalanlage dienen sollten, mit den östreichischen, russischen, amerikanischen Coupons und Dividenden. Wenn diese aber nicht mehr ausreichen, der Mehrbedarf fremder Nahrungsmittel alle Jahre größer wird, so wird nur die weitere Einschränkung der Ausgaben, die schon in vielen Punkten begonnen hat, übrig bleiben und die unentbehrlichen Bezüge vom Ausland werden nicht mehr vom Einkommen, sondern vom Vermögen bezahlt werden, was in kurzer Zeit zu Katastrophen führen muß.

Ein Volk, das sein Brod und Fleisch vom Ausland kauft, wird dadurch in eine prekäre, von Conjuncturen und Concurrenz im Welthandel abhängige Lage versezt. Diese Lage ist aber wohl erträglich, wenn dasselbe, wie England seine Herrschaft über alle Meere, den Absatz seiner Fabrikate über alle Welttheile ausbreitet, oder wenn ihm wie den Niederlanden die Ausbeutung blühender Kolonieen und enorme Renten vom Ausland den Ausfall decken oder wenn ihm, wie der Schweiz, die fremden Gäste und Touristen das Geld dazu selber ins Haus tragen. Deutschland aber entbehrt aller solcher Vortheile; als eine continentale Großmacht mit noch kleiner Marine ist es im Kriegsfall nicht sicher, ob ihm die Zufuhr des fremden Getreides nicht ab-

geſchnitten wird, ob es nicht mit eben den Ländern in Conflikt geräth, von denen es ſeine Nahrung empfängt. Wenn auch die Mittelerndten nicht mehr zur Ernährung des Volks ausreichen, ſo werden die Fruchtpreiſe regelmäßig von dem Ausfall fremder Erndten abhängig; auswärtige Wohlfeilheit drückt das Einkommen aller inländiſchen Landwirthe herunter; auswärtige Fehlerndten und Theurungen erhöhen auch bei inländiſchen Durchſchnittserträgen allen Conſumenten die Brodpreiſe. Die wichtigſte unter allen Waaren, für welche im Intereſſe der Geſellſchaft möglichſt kleine Schwankungen zu wünſchen wären, muß zum Gegenſtand beſtändiger Speculation und zur Beute des Schachers und Zwiſchenhandels dienen. Die landwirthſchaftliche Bevölkerung, überall das Knochengerüſte, der ſolideſte Unterbau von Staat und Geſellſchaft, die mehr als alles Andere ſtabile Grundpfeiler ihres geſicherten Beſtandes verlangt und auch früher beſeſſen hat, deren Gedeihen, Conſumtionsfähigkeit und Kaufkraft ſtets die erſte Bedingung für den Abſaz induſtrieller Producte bleibt, wird neben der unabänderlichen Abhängigkeit von Wind und Wetter auch noch in alle Fluctuationen des Getreidewelthandels hineingezogen und der Ackerbau wird aus dem ſicherſten auch einer der unſicheren und beweglichen Erwerbszweige, was für die bäuerliche Dorfwirthſchaft noch um Vieles fühlbarer und nachtheiliger iſt, als für die großen Güter.

Die Theorie preiſt uns zwar gerade dieß Verhältniß als das wünſchenswertheſte, als das Wahrzeichen des ächten modernen Kulturvolkes, daß es Rohſtoffe importirt und

mit Fabrikaten bezahlt. Es könnten dann freilich niemals alle oder auch nur sehr viele Völker zur Kultur gelangen; denn alle können doch unmöglich Getreide importiren und irgendwo muß es stets in Bälde zum Bruch kommen. Das Nahrungsmittel exportirende Land wird selbst dichter bevölkert werden und geringere Ueberschüsse für Fremde haben, während bei diesen der Bedarf stetig anwachsen muß; ebenso wird es im gleichen Verhältniß allmälig seine eigene Industrie weiter entwickeln und damit den Import von Fabrikaten stetig mehr einschränken. Es müssen durchaus unsichere, gespannte, in ewigem Wechsel begriffene, von fremdem Thun und Lassen abhängige Zustände entstehen. Das wahre Kennzeichen eines großmächtlichen Staats und Kulturvolks ist vielmehr die Autarkie, daß es aus eigenen Mitteln die Erhaltung seines Grundbestandes zu sichern vermag, daß es hinsichtlich der unerläßlichsten Bedürfnisse der Gesellschaft sich selbst genügt und die Abhängigkeit vom Ausland sich möglichst auf das Nebensächliche, im Nothfall Ersezbare oder Entbehrliche bezieht, daß es für das Fehlende Gegenleistungen zu bieten hat, zu denen der andere Theil im entsprechend umgekehrten Verhältniß steht.

Wir sind aber freilich so weise und gelehrt geworden, daß wir zwar die feinsten Widersprüche aufzudecken wissen, aber vor den großen und einfachen die Augen verschließen.

Die Statistik der Berufsarten ist eine ebenso wichtige als schwierige und bis jezt unvollkommene Sache. Nach der Aufnahme vom 1. Dec. 1871 läßt sich unter etwas veränderter Gruppirung der Ziffern, (deren Abweichung

nicht ſehr erheblich und hier nicht näher zu motiviren iſt,) annehmen, daß im deutſchen Reich damals 40 Procent der Bevölkerung von Induſtrie und Handel, 48 von Land- und Forſtwirthſchaft lebten und 12 auf alle übrigen Berufsarten fielen.

Wenn nun, was mir als minimaler Anſaz erſcheint, von den zugewachſenen 4,13 Millionen 3 Millionen auf die induſtriellen und mercantilen Klaſſen zu rechnen ſind, ſo ſind dieſe von 16,4 auf 19,4 Millionen alſo um 18 Procent, jedes Jahr um 2 Procent geſtiegen, alle übrigen Klaſſen zuſammen nur um 5,6% im Ganzen, um 0,62% im Jahr.

Ich weiß aber keinen ſchwereren und verhängnißvolleren Irrthum der volkswirthſchaftlichen Politik, als die Annahme, daß Induſtrie und Handel einer unbegrenzten Entwicklung fähig und jede Vermehrung der Volkszahl deßhalb nicht nur unbedenklich, ſondern willkommen ſei. Daraus, daß keine Grenzlinien angegeben werden können, folgt nicht, daß keine vorhanden ſind.

Von der landwirthſchaftlichen Bevölkerung wagt es doch Niemand zu behaupten, daß ſie ins Unbeſtimmte fortwachſen könne. Die gegebene Fläche des anbaufähigen Staatsgebietes bietet ſchon eine unüberſteigliche Schranke, aber außerdem ſind die beſtehende Vertheilung der Grundſtücke, die herrſchende Betriebsweiſe, das Bedürfniß und die Abſazverhältniſſe ſo maßgebende Factoren, daß wenigſtens binnen der kurzen Friſt eines Jahrzehnds in allen Kulturländern eine weſentliche Veränderung der Zahl der

beſchäftigten Perſonen nicht eintreten kann. Jedenfalls wird keine erhebliche Vermehrung der Grundeigenthümer zu erwarten ſein. In den Herrſchaften und Rittergütern, wie in den geſchloſſenen Bauernhöfen herrſcht Untheilbarkeit und bildet die Zerſchlagung die ſeltenere Ausnahme. In den Regionen des bäuerlichen Kleinbeſitzes aber iſt die Grenze, bis zu welcher die Güter getheilt werden können, wenn ſie einer Familie noch volle Beſchäftigung und Auskommen gewähren ſollen, größtentheils ſchon erreicht und wo dieß noch nicht geſchehen iſt, wird ſie nicht mehr lange auf ſich warten laſſen. Schon eine mittlere eheliche Fruchtbarkeit von 3—4 Kindern ſprengt bei gleicher Güterttheilung in alten Kulturländern in hundert Jahren jede Agrarverfaſſung und langt bei unhaltbaren Zuſtänden an. Da außerdem bei den hohen Arbeitslöhnen räthlich geworden iſt, durch veränderte Kultur oder durch Maſchinen landwirthſchaftliche Knechte und Taglöhner thunlichſt entbehrlich zu machen, ſo ergiebt ſich als natürliche Conſequenz, daß die ländliche Bevölkerung bei deutſcher Fruchtbarkeit ihren Nachwuchs nicht bei ſich unterbringt, ſondern den Städten, der Induſtrie, anderen Erwerbszweigen, der Auswanderung zuweiſt. Dieſer Zug vom Land in die Städte hat ſtets geherrſcht, in neueſter Zeit aber zumal in Deutſchland ſeinen Höhepunkt erreicht. Die Landbevölkerung iſt faſt ſtabil geworden, in vielen Gegenden zurückgegangen, nicht weil ſie aufgehört hätte fruchtbar zu ſein, ſondern weil ſie ihren Ueberſchuß an Perſonal fortwährend von ſich ausſtößt und weiter ſchickt. Es iſt ja auch auf vorgerück-

teren Kulturſtufen und bei höherer induſtrieller Entwicklung nicht einmal zu wünſchen, daß ſich die ländliche Bevölkerung raſch vermehrt, da, ein je größerer Theil der Erndten von denen, die ſie beſchaffen, verzehrt wird, ein um ſo kleinerer für die anderen Klaſſen der Geſellſchaft übrig bleiben muß.

An Induſtrie und Handel entſteht daraus die Zumuthung, nicht blos ihren eigenen inneren Zuwachs, ſondern auch den Strom der zuwandernden Landleute zu beſchäftigen und zu unterhalten.

Wie ſoll die Induſtrie dieß leiſten? Durch ein gegebenes Areal iſt ſie allerdings nicht beſchränkt, dagegen iſt ſie in andern Beziehungen viel gebundener und prekärer geſtellt, als die Landwirthſchaft. Von dem Bedarf, der Conſumtionsfähigkeit, von Abſatz und Concurrenz iſt ſie weit abhängiger. Die Producte des Landwirths ſind unentbehrlich und können ihren Werth niemals verlieren, unter allen Umſtänden aber, mag er verkaufen oder nicht, gut oder ſchlecht verkaufen, wird er ſelbſt keinen Hunger leiden und keinen Mangel am Nöthigſten. Wo Getreide, Fleiſch, Milch, Eier erzeugt werden, bleiben die Abnehmer nicht lange aus; Eiſenwaaren aber, Geſpinſt, Maſchinen, Papier u. ſ. w. laſſen ſich nicht in beliebigen Mengen verkaufen. Das ſind ſehr triviale Wahrheiten, aber der moderne Fanatismus der Gewerbeförderung und Hintanſetzung der Landwirthſchaft glaubte ſie gleichwohl ignoriren zu dürfen.

Oder ſollte das kein Widerſpruch ſein und ohne praktiſche Wirkung bleiben können, daß einerſeits der Groß

betrieb durch Arbeitstheilung und Maſchinenkraft in ſtets wachſendem Maaße die Handarbeit von Hunderttauſenden erſpart und entbehrlich macht, auf der andern Seite aber eben dieſe entbehrlich gemachten Hunderttauſende nicht nur von der induſtriellen Bevölkerung ſelbſt ſchon überſchüßig erzeugt, ſondern auch noch durch ſtändigen Zuzug von anderen Seiten maßlos verſtärkt werden und gerade von eben derſelben Induſtrie wieder Arbeit und Unterhalt verlangen? Wo ſoll das hinaus? Iſt eine ſo ſtetige und rapide Steigerung der Bedürfniſſe und der Conſumtionsfähigkeit der Geſellſchaft auch nur vorſtellbar, wie ſie nöthig wäre, wenn jener Widerſpruch nicht zur Kriſis und Kataſtrophe führen ſoll? Kann es dahin kommen mit der Zunahme und Verfeinerung der Bedürfniſſe, daß für jedes Individuum ſchließlich die Tagesleiſtung einiger Pferdekräfte in Bewegung geſezt werden müßte? Und führt eben der Weg, auf dem wir uns befinden, zu einer ſolchen Steigerung der allgemeinen Kauf- und Conſumtionskraft?

Es kommt dazu, daß, wie in der Landwirthſchaft gerade die Zahl der Grundeigenthümer die kleinſte Vermehrung zuläßt, ſo auch die Geſeze der modernen Induſtrie eher auf eine Verminderung als auf ein Anwachſen der Zahl der Unternehmer hindrängen. Die Fabrik macht das Handwerk todt und die große Fabrik die kleine. Das Princip der Arbeitstheilung führt nach der andern Seite zur Concentration und Fuſion der gewerblichen Unternehmungen hin. Jene den Gewerben zugewachſenen drei Millionen gehören ſomit bis auf einen unerheblichen Reſt den

abhängigen und Arbeit ſuchenden Klaſſen an. Gerade ihr Bedarf und ihre Conſumtion von induſtriellen Producten iſt aber nur ſehr niedrig anzuſchlagen. Es liegt in der Natur der Sache und ſteht ſtatiſtiſch außer Zweifel, daß in den ärmeren und lohnarbeitenden Klaſſen die Nahrungsmittel weitaus den größten Theil des ganzen Einkommens verſchlingen, bis zu 60 Procent und darüber, daß der Verbrauch an Induſtriewaaren dabei immer kleiner wird, der an Luxusartikeln natürlich ganz wegfällt. Woher ſoll dann der verſtärkte Abſaz, den die verſtärkte Arbeiterzahl vorausſezt, kommen? Soll alles durch den Export nach Außen erſezt werden und liegt es in unſerer Hand, dieſen beliebig zu erweitern?

Wie viele Halb- und Viertelswahrheiten, die in gewiſſer Beſchränkung Sinn und Werth haben, die aber gleich als ganze Wahrheiten behandelt werden und zum Beweis für die abentheuerlichſten Aufſtellungen dienen ſollen, treiben doch ihr Unweſen gerade in den elementarſten Fragen des wirthſchaftlichen Lebens! Mit Verletzung der gemeinſten Regeln der Logik glaubt man, weil keine Güterwerthe ohne Arbeit erzeugt werden, ſagen zu dürfen: Alle Güter ſind nur Producte der Arbeit. Jeder Menſch, heißt es, iſt ebenſo Producent als Conſument; jeder neue Ankömmling bringt ſomit die Bedingungen ſeiner Subſiſtenz mit auf die Welt und es können nie zu viele Menſchen geboren werden. Man hat uns vorgerechnet, jeder Erwachſene habe mindeſtens den Geldwerth ſeiner Erziehungskoſten, die mit 1000 Thalern doch nur niedrig angeſchlagen werden, die Menſchen

ſeien alſo auch in wirthſchaftlichem Sinn der werthvollſte Theil des Volksvermögens und eine Bevölkerung repräſentire ſomit ſchon durch ihre Perſonen ein Kapital, neben welchem der Werth von Grundſtücken, Gebäuden, Mobilien kaum in Betracht komme. Das heißt nun freilich Malthus nicht nur vergeſſen, ſondern ins Geſicht ſchlagen.

Daß der Menſch blos mit geſunden Armen und Beinen Brodfrüchte und Fleiſch hervorzubringen vermöge, iſt man doch nicht ſo keck zu behaupten, aber gegenüber von den unbeſtimmten Begriffen von Induſtrie und Handel, wo es ſich nicht um Naturgaben handelt und die Arbeit relativ größeren Antheil hat, hält man derartiges doch nicht für undenkbar oder glaubt, ſoweit ein Kapital erforderlich ſein ſollte, ſolches auch durch bloße Kreditoperationen erſetzen zu können.

Die elementarſten und trivialſten Wahrheiten, daß zur Erzeugung von Sachgütern neben der Arbeit ein Kapital erforderlich iſt, daß eine Vermehrung des Kapitals nur in einer Vermehrung des Vermögens, dieſe aber nur in Erſparniſſen am Einkommen beſtehen kann, daß ein Volk ſeine Zahl nicht raſcher vermehren dürfe, als ſein Einkommen, ja nicht einmal ſo raſch, weil es in ſeinem Wohlſtand fortſchreiten will und ſoll — man läugnet ſie nicht ab, weil dieß nicht möglich iſt und man ſich bei anderem Anlaß auch wieder darauf zu berufen pflegt, aber man glaubt doch thun zu dürfen, wie wenn ſie nicht auf der Welt wären, ſobald ſie zu den hergebrachten Vorurtheilen und Stichwörtern nicht ſtimmen wollen.

Wenn nun aber auch ein exacter und directer Beweis in zuverläßigen und ziffermäßigen Thatſachen dafür nicht erbracht werden kann, wie ſich die Bewegung des Volksvermögens und Einkommens gegenüber von der der Volkszahl in den lezten 9 Jahren geſtellt hat, ſo kann doch ein Zurückbleiben des erſten Factors gegen den zweiten als eine unzweifelhafte, auf notoriſche Thatſachen geſtüzte Erſcheinung bezeichnet werden.

Wenn die franzöſiſchen Milliarden in den erſten Jahren dieſer Periode auch nach Abzug des bloßen Erſazes der aufgewendeten Kriegskoſten, des Retabliſſements, der Feſtungsbauten ꝛc. noch eine unbeſtreitbare Kriegsbeute, einen außerordentlichen Zuwachs des deutſchen Nationalvermögens gebracht haben, ſo iſt derſelbe durch den Gründungsſchwindel und nachfolgenden Krach, die Entwerthung ſo vieler Unternehmungen, die daran ſich knüpfenden Vermögensverluſte alsbald ganz oder nahezu wieder aufgezehrt worden. Seitdem ſind aber nun die unverkennbaren Symptome eines Rückſchritts oder mindeſtens völligen Stillſtands des Erwerbslebens zu verzeichnen, während die ſtetige und große Vermehrung der Volkszahl eine entſprechende Steigerung der Unterhaltsmittel gebot und ſomit auch der bloße Stillſtand ſchon für Rückſchritt gelten muß.

Die Zahl der eingegangenen größeren induſtriellen Unternehmungen iſt viel anſehnlicher, als die der neuentſtandenen. Viele Geſchäfte haben gar keine, die meiſten geringere Dividenden als in den Vorjahren. Eine Menge Fabriken mußte die Zahl ihrer Arbeiter beſchränken. Das

Kapital zieht ſich ängſtlich vor Actienunternehmungen und neuen induſtriellen Anlagen zurück und wendet ſich den geſicherten Anlehen zu, wodurch deren Zinsfuß geſunken und für alle von Zinſen Lebenden ein beträchtlicher Ausfall ihres Einkommens entſtanden iſt. Die Armenunterſtützungen erfordern immer größere Summen. Im Staatshaushalt treten die Deficits an die Stelle der Ueberſchüſſe. Die indirecten Abgaben, deren Erträgniſſe unter normalen Verhältniſſen bei zunehmendem Wohlſtand und wachſender Volkszahl ſtetig ſteigen ſollen, liefern zurückgehende Beträge. Die Renten der meiſten Eiſenbahnen ſinken faſt von Jahr zu Jahr, nicht allein durch geſteigerten Betriebsaufwand und Concurrenzbahnen, ſondern doch auch durch verminderten oder wenigſtens nicht der Volkszahl proportional bleibenden Verkehr. Alle Luxusartikel haben verminderten Abſaz; in Preußen und Sachſen ſind gerade die höchſten Einkommensklaſſen in der Zahl der Perſonen zurückgegangen. Die Bauthätigkeit iſt allenthalben vermindert; in den Großſtädten ſtehen eine Menge gerade der ſtattlichſten Wohnungen leer oder ſind ſie im Preis tief geſunken.

Die Criminalunterſuchungen, wie die Vergantungen nehmen in erſchreckendem Maaße zu; alle Gefängniſſe ſind überfüllt; die Armen- und die Irrenhäuſer reichen nicht mehr aus; die Selbſtmordfälle haben eine noch nie dageweſene Höhe erreicht.

Alle Berufs- und Erwerbszweige ſind überfüllt. Die landwirthſchaftliche Bevölkerung treibt noch jährlich Hundert-

tauſende aus der Heimath fort. Die erwerbsloſen Arbeiter und Landſtreicher aus Land und Stadt, die vom Handwerk, von Fabriken und der Landwirthſchaft kommen, beläſtigen zu Tauſenden bettelnd alle Landſtraßen. Am meiſten ſind die kleinen Handels- und Verkehrsgeſchäfte überſezt. Eine Wirthſchaft, einen Kramladen, ein Cigarrengeſchäft kann ſchließlich Jeder noch errichten; Kunſtwein und Kunſtbier läßt ſich noch in Menge produciren. Auch die früher in ſolchem Umfang ganz unbekannte Fälſchung der übrigen Nahrungsmittel gehört hieher. Eine Unmaſſe von Zwiſchenhändlern drängt ſich in die Mitte zwiſchen Producenten und Conſumenten und trägt weſentlich zur Vertheurung aller Bedürfniſſe wie zur Verſchlechterung aller Waaren bei. Der entbehrliche Zwiſchenhandel iſt eine wahre Schmarotzerpflanze am volkswirthſchaftlichen Körper geworden. Er erzeugt keine Güter, vermehrt das wahre Volkseinkommen um keinen Pfennig, mäſtet ſich von dem, was der Conſument mehr bezahlen muß, als der Producent erhält, eine Differenz, die durch Vermehrung der handelnden Perſonen beſtändig größer werden muß. Wenn ein Bedarf der früher von 50 Händlern genügend beſorgt wurde, jezt der doppelten Zahl Auskommen verſchaffen ſoll, ſo kann dieß, da jeder doch ſich ſelbſt und ſeine Familie davon ernähren will, nur auf Koſten des Publikums geſchehen. Der kleinere Abſaz nöthigt zu höheren Preiſen. Der banale Saz, daß die Concurrenz die Preiſe ermäßige, ſchlägt an einer gewiſſen, bei uns längſt überſchrittenen Grenze in ſein Gegentheil um.

Auch alle liberalen Profeſſionen leiden an dieſer Ueberfüllung. Juriſten und Verwaltungskandidaten, Ingenieure, Baumeiſter, Chemiker, Maſchiniſten warten zu Hunderten auf Verwendung. Zum öffentlichen Dienſt iſt ein hoch geſteigerter Zudrang. Die Frequenz der Univerſitäten hat eine unnatürliche Höhe erreicht. Selbſt der Mangel an evangeliſchen Theologen und an Volksſchullehrern hat aufgehört. Es wird jezt faſt keine Stelle in öffentlichen Blättern ausgeſchrieben, um die ſich nicht eine Unzahl von Aſpiranten meldet. Die Auswanderung hat, ſeit die früheren Hinderniſſe in Amerika verſchwunden ſind, wieder die größten Dimenſionen angenommen.

Wenn aber alle Erwerbsarten zumal an einem Uebermaaß von Concurrenz leiden und jeder Verdienſt erſchwert iſt, wie anders ſoll dieß zu erklären ſein, als aus einer Uebervölkerung? Und umgekehrt, wenn man ſich klar machen will, wie eine Uebervölkerung ſich fühlbar machen müßte und woran ſie am deutlichſten zu erkennen wäre, welches andere Merkmal müßte ſich als das nächſte und entſcheidende, ja wie ein Wechſelbegriff aufdrängen?

Es iſt bis jezt das augenfällige Sinken und Darniederliegen der deutſchen Volkswirthſchaft noch nirgends genügend erklärt. Man glaubt mit dem Schlagwort einer Kriſis auszukommen, wie ſolche von Zeit zu Zeit und faſt periodiſch in Folge von Ueberſpeculation und partieller Ueberproduction aus beſonderen Anläſſen als heilſame und reinigende Proceſſe aufzutreten pflegen, aber ſtets nur vorübergehender Dauer ſeien. Warum dauert nun aber dieſe

Kriſis ſchon ins achte Jahr und iſt nirgends ſo groß und ſo hartnäckig als in Deutſchland? Man wartet ſehnſuchtsvoll auf das Morgenroth einer neuen Aera des Aufſchwungs und der Gründungen. Zwar hören wir da und dort einen Handels- oder Finanzminiſter oder einen Leitartikel eines Handelsblatts die Verſicherung geben, es ſeien die Symptome des Wiederaufblühens der Geſchäfte bereits erkennbar. Man kann dabei an jenen Knaben des Propheten erinnert werden, der, nachdem er ſechsmal gemeldet, es iſt nichts da, zum ſiebtenmal zum Meere lief und ſprach: ſiehe, es gehet eine kleine Wolke auf aus dem Meer, wie eines Mannes Hand; nur mit dem Unterſchied, daß dort die Erfüllung ſchließlich eintrat, während wir nach wie vor ſchmerzlich auf dieſelbe zu warten haben.

Wenn es nur eine ſolche Kriſis, eine bloße Verſtimmung der Börſe und des Publikums wäre, die eines ſchönen Tags wieder weichen muß, ſo wäre es doch eine ganz räthſelhafte Verkehrtheit und Verſtockung, die das immer wieder hinausſchiebt, was doch Alle ſo ſehnlich wünſchen und wünſchen müſſen. Wenn blos einzelne Theile der gewerblichen Production durch Uebermaaß nothgelitten hätten, müßte ſich dieß längſt wieder ausgeglichen haben. Wenn aber der Grund in einer Uebervölkerung, in einem Mißverhältniß des Volkseinkommens zur Volkszahl liegt, wenn alle Erwerbszweige zumal an Ueberfüllung leiden, wenn die erforderlich gewordenen Einſchränkungen der Ausgaben in weiteſten Kreiſen die Conſumtionsfähigkeit und Kaufkraft ſchwächen, auf deren Anwachſen die überſchüſſigen

induſtriellen Arbeiterklaſſen angewieſen wären, dann kann nicht mehr von einer bloßen Handelskriſe die Rede ſein, ſondern nur noch von einer ſchweren und chroniſchen Erkrankung der ganzen Geſellſchaft.

Der vergeſſene Malthus ſagt: die Gewalt der ſexuellen Naturtriebe ſei ſo groß, daß ihr ſtets die Tendenz innwohne, jede mögliche Vermehrung der Unterhaltsmittel zu überholen. Es ſeien daher Hemmungen nöthig und auch thatſächlich wirkſam. Er nennt deren drei: in erſter Linie die Enthaltſamkeit, und, wenn dieſe ihren Dienſt verſage, Laſter und Elend.

In dieſen ſchwerwiegenden Sätzen liegt die Löſung des ganzen unheilvollen Räthſels.

Wenn nun aber nach allem Geſagten die Thatſache einer Uebervölkerung unabweisbar feſtſteht, dann entſteht die Frage, was die Urſachen dieſer Erſcheinung waren, ſowie was geſchehen kann und ſoll, um eine Abhilfe zu finden.

Dabei wird man ſich vor allem Anderen geſtehen müßen, daß wenn man auch die Urſachen angeben kann, damit noch ſehr wenig geholfen iſt, daß wir jedenfalls vor einem der größten ſocialen Uebel ſtehen, an deſſen raſche und vollſtändige Heilung gar nicht zu denken iſt, dem gegenüber man ſich vor Allem mit Reſignation und Opferwilligkeit zu waffnen hat.

Die allgemeinen Urſachen und Bedingungen, unter welchen ſeit dem zweiten Drittheil unſers Jahrhunderts in ganz Europa ein großartiger Aufſchwung von Induſtrie

und Handel, von Wohlfahrt und Nationalreichthum Statt gefunden hat, ſind hier nicht aufzuzählen. Auch die Bevölkerung wuchs in den lezten 60 Jahren in einem zuvor nie erhörten Maaße. Europa kam von 200 auf 320 Millionen. Das jetzige Deutſche Reich war ſchon vor dem Jahr 1870 während jenes Zeitraums von 24 auf 40 Millionen gewachſen; Preußen und Sachſen hatten ihre Volkszahl durch inneren Zuwachs mehr als verdoppelt. Im lezten Jahrzehend trat dieſe Steigerung nun in noch weit erhöhtem Maaße ein. Ein glorreicher Krieg, der an Ruhm und Erfolg ſeines Gleichen nicht hat, die großartige Kriegsbeute und Vermehrung der Umlaufmittel mußten die gehobenſte und hoffnungsreichſte Stimmung erwecken. Dazu kamen nun die Geſeze des neuen Reichs über Freizügigkeit, Gewerbeordnung, Verehelichung, Unterſtüzungswohnſiz. Sie hatten das gemeinſame Ziel vor Augen, die individuellen Kräfte durch Beſeitigung aller früheren Schranken ihrer Entfaltung in die vollſte Action, in den freieſten Wettbewerb auf der Rennbahn des wirthſchaftlichen Lebens zu verſezen. Es ſoll hier keine wohlfeile nachträgliche Kritik an dieſer Geſezgebung geübt werden; ſie hatte damals die Zuſtimmung faſt der ganzen öffentlichen Meinung auf ihrer Seite; es hatte ſeine innere Berechtigung, im neuen Reich die volle Gemeinſchaft des Erwerbs- und Verkehrslebens herzuſtellen; es war ſchwer zu einer Uebereinſtimmung über die etwa gebotenen Einſchränkungen zu gelangen; die zweifelhaften Fragen wurden alle im Sinn des laissez faire entſchieden; es entſprach der hochgehobenen Zeitſtimmung,

an die möglichen Mißbräuche nicht zu denken, oder zu glauben, daß ſie ſich ſelbſt corrigiren werden, oder ſich die etwa nöthig werdenden Remeduren für ſpäter vorzubehalten.

Es war Alles gut gemeint und ausgedacht, aber mit Robert Malthus hat man dabei nicht gerechnet; an ſeine Lehren und Warnungen zu erinnern war in den Wind geſprochen. Wenn man ſich das überhaupt klar gemacht hat, daß eine ungewöhnliche Vermehrung der Volkszahl bei der allgemeinen Neigung der deutſchen Raſſe zu großer Fruchtbarkeit die unausbleibliche Folge der neuen Geſeze ſein werde, ſo ſah man darin jedenfalls eher ein Argument für als gegen dieſelbe. Volkszuwachs galt ja als ein untrügliches Zeichen der Proſperität.

Die nächſte Folge war denn auch ſofort eine ganz enorme Steigerung der Trauungen und in Folge davon der Geburtenzahl.

Es iſt nöthig auf dieſe Trauungsziffer und ihre Bewegung hier etwas näher einzugehen, da ganz irrige Vorſtellungen und Urtheile darüber beſtehen. Auf je 100000 Einwohner kamen 1872 1029 Eheſchließungen, 1873 1002. 1874 953, 1875 910, 1876 852, 1877 797, 1878 769, 1879 749. Es hat alſo ein ſtetiges Sinken der Trauungen ſtattgefunden, was die Einen unwiſſend genug waren als ein ungünſtiges Symptom zu deuten, die Andern wenigſtens als ein Zeichen der natürlichen und ſpontanen Heilung und Selbſtcorrectur des früheren Uebermaßes auffaßten. Die Wahrheit iſt, daß auch die jetzige Zahl noch eine zu hohe iſt, die frühere eine alles Maaß überſchreitende war.

Es iſt einleuchtend, daß nachhaltig nie mehr als Eine Jahresklaſſe der in das Alter der Heirathsfähigkeit eingetretenen Männer Jahr für Jahr in die Ehe treten kann. Eine Jahresklaſſe der im deutſchen Reich im Alter von 25—30 Jahren ſtehenden jungen Männer betrug nach der Zählung von 1875 auf 100000 Einwohner 738 (jezt wahrſcheinlich etwas weniger, da die jüngſten Altersklaſſen ſtärker angewachſen ſind). Wenn dieſe alle heirathen, ſo iſt das mögliche Maximum erſter Ehen des männlichen Theils erreicht. Nun werden aber nach ſtatiſtiſchen Durchſchnitten jährlich von 1000 Ehen 136 von Wittwern geſchloſſen. Es würden alſo zu jenen 738 erſten Ehen noch 116 Wittwerehen hinzutreten können. Das nachhaltig mögliche Maximum von Ehen überhaupt als Jahresdurchſchnitt iſt hiernach 854 auf 100000 Einwohner oder 8,54‰. Es liegt aber auf der Hand, daß dieß Maximum wohl in einem einzelnen Jahr, aber nicht dauernd und durchſchnittlich erreicht werden kann, da immer eine Anzahl junger Männer aus phyſiſchen oder andern Gründen unverheirathet bleiben wird. Nun ergiebt ſich aber als Durchſchnitt der obigen 8 Jahre die Zahl 883, die jenes Maximum noch namhaft überſchreitet. Erſt ſeit 1876 wird daſſelbe nicht mehr ganz erreicht. Dieß iſt nun nicht anders möglich geweſen, als daß vorübergehend mehr als Eine Jahresklaſſe junger Männer heirathete und dabei namentlich in den erſten Jahren ſowohl rückwärts als vorwärts liegende Jahrgänge zuſammentrafen. Dieß konnte aber wenigſtens hinſichtlich der vorwärts liegenden Klaſſen nicht ohne nachwirkende Ver-

minderung der Eheſchließungen geſchehen, und in dieſer Beziehung iſt die Abnahme nicht nur nothwendig, ſondern ſie war und iſt noch in viel höherem Maaße zu erwarten. In Würtemberg war nach zwanzigjährigem Durchſchnitt 1841—61 die Trauungsziffer 6,9‰, und im Jahr 1854 ſogar auf 4,4 geſunken. Ein ähnliches Sinken iſt für Deutſchland vielleicht nicht zu erwarten, aber im höchſten Grade zu wünſchen. Die Ziffer pro 1879 iſt eine normale für mittlere Zeiten *), aber immer noch eine ſehr beträchtliche und beweiſt, daß noch eine Menge leichtfertiger und öconomiſch unſolider Ehen, beſonders in den lohnarbeitenden Klaſſen geſchloſſen werden. Von einem Heilungsproceß kann noch gar keine Rede ſein. Außerdem verſteht ſich von ſelbſt, daß mit den Eheſchließungen nicht ſofort auch die Geburten abnehmen müſſen, wie es thatſächlich auch nicht der Fall iſt.

Die Trauungsziffer gilt bekanntlich als ein ganz beſonderes Kennzeichen wirthſchaftlicher Proſperität eines Volks, als Gradmeſſer des Vertrauens in die Zukunft. Es iſt aber damit wie mit den andern ſogenannten ſtatiſtiſchen Geſezen über Verhältniſſe, bei welchen pſychiſche Factoren mitwirken. Die große Frequenz der Eheſchließungen kann auch ein Symptom des Leichtſinns und des Vertrauens darauf ſein, daß man nöthigenfalls ein Anrecht hat, die

*) Die Verehelichungsziffer iſt nach neueren mehrjährigen Durchſchnitten für Frankreich 8‰, für Großbritannien und Irland 7,5, Schweiz 7,6, Belgien 7,3, Norwegen 7, Schweden 6,6‰.

Laſt der Familienernährung auf die Geſellſchaft zu überwälzen.

Man möchte den Vorwurf der Leichtfertigkeit eher gegen die Geſezgebung ſelbſt kehren, die von Beſeitigung aller Schranken der Eheſchließung keine Gefahr für die Zukunft fürchtete.

Und in der That, wenn die Dinge ſo einfach wären, daß die wirthſchaftliche Staatsweisheit im Gewährenlaſſen aufgienge, wenn die Mißbräuche ſich ſelbſt regulirten und die Freiheit überall ihre Sicherheitslampe bei ſich führte, dann wäre nur zu verwundern, warum die Menſchheit ſo viele Jahrtauſende brauchte, um ein ſo einfaches Recept zu finden, warum ſchon Plato und Ariſtoteles ſich vergeblich die Köpfe darüber zerbrachen: wie es zu verhindern ſei, daß ein Volk durch ein zu raſches Anwachſen ſeiner Bürgerzahl in Verarmung ſinke und der Staat zuerſt die Beute der beſizloſen Menge und dann der Gewaltherrſcher werde.

Bewegen wir uns nicht in den gröbſten Widerſprüchen, die ſofort hervorſpringen, wenn wir die Dinge auf ihren einfachſten Ausdruck zurückführen? Jedes Neugeborene tritt mit den größten Anſprüchen an die Geſellſchaft in die Welt herein; dieſe ſoll verpflichtet ſein, ihm nicht nur die Erhaltung des Daſeins, ſondern Erziehung, Unterricht, Arbeit und Erwerb zu ſichern; es fordert ſeinen Antheil an allen ſchon vorhandenen Gütern ſeiner Mitmenſchen. Aber wie viele ſo anſpruchsvoller Geſchöpfe in die Welt geſezt werden, ob die Laſt für die Geſellſchaft eine erträgliche oder

eine unerträgliche iſt, ob ſie ihre ganze Oeconomie aus den Fugen drängt, dafür ſoll die Geſellſchaft ſelbſt nur das Zuſehen haben, das hängt ganz von der Laune, dem Leichtſinn, der Liebesgluth der durch den mächtigſten Naturtrieb in Verſuchung geführten jungen Paare ab. In den geordneten, viel oder wenig beſitzenden Kreiſen des Bauern- und Gewerbeſtandes, in den gebildeten Klaſſen weiß man es nicht anders als daß man zur Gründung einer Familie nur ſchreiten kann, wenn die öconomiſchen Bedingungen dafür vorhanden ſind und daß man nicht mehr Kinder erzeugen ſollte, als man großziehen und einſt für ihre Selbſtſtändigkeit ihrem Stande gemäß ausſtatten kann. Aber in den lohnarbeitenden Klaſſen, bei allen, die mehr von der Hand in den Mund leben, treten dieſe Rückſichten leicht zurück; man iſt verſucht, es darauf ankommen zu laſſen, wie es gehen mag und ſieht, wenn man überhaupt darüber nachdenkt, im Hintergrund den Rechtsanſpruch, die Vaterpflichten auf die Geſellſchaft abzuwälzen. Iſt es aber nicht ein gefahrbringender Zuſtand, wenn die intellectuell und ſittlich höher Stehenden, wenn diejenigen Klaſſen, welche überall die Grundlage und Stütze der bürgerlichen Ordnung bilden, ſich ſchwächer und langſamer vermehren als die fluctuirenden und weniger gebildeten Elemente? Wäre das nicht in gewiſſem Sinn das Umgekehrte der Darwin'ſchen Zuchtwahl?

Entweder müßte es überhaupt kein Recht auf Unterſtützung geben und das geſammte Armenweſen den Religionsgeſellſchaften, der Vereins- und Privatwohlthätigkeit,

den Stiftungen, dem freien Ermeſſen der Gemeinden überlaſſen werden — was ich nicht anſtehe als das kleinere von zwei Uebeln zu betrachten — oder aber wenn für die Gemeinden und gar für Staat und Reich eine Zwangspflicht beſtehen ſoll, ſo müßten ſie auch in die Lage geſezt ſein, nicht wie ein Verhängniß Alles über ſich ergehen zu laſſen, was Zufall und Willkühr, Leichtſinn und Verbrechen ihnen an Laſten zuweiſen; es müßte jener Pflicht auch ein Recht zur Seite gehen, wenigſtens das Uebermaaß und die größten Mißbräuche von ſich abzuwehren.

Es kann unmöglich eines der Grundrechte jedes Deutſchen ſein, auf Koſten der Geſellſchaft ſo viel Kinder in die Welt zu ſetzen, als ihm beliebt.

So hoch aber können die Arbeiterlöhne niemals werden, daß ſie zum Unterhalt einer Familie von 6—8 Köpfen ausreichen, ſo wenig als die Gehalte der höheren und niederen Diener darnach bemeſſen werden können; daß dann aber die Geſellſchaft das Fehlende aus ihren Mitteln decken ſoll, iſt eine Forderung des Unmöglichen.

Selbſt das reichſte Volk würde dieß nicht auf die Länge zu leiſten im Stande ſein; die Deutſchen aber ſind im Vergleich mit den andern Kulturvölkern, mit England, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, der americaniſchen Union wenn auch nicht ein armes, doch ſicher kein reiches Volk zu nennen. Insbeſondere fehlen mehr als in allen genannten Ländern die großen Reichthümer, welche vorzugsweiſe die Mittel zu neuen Kapitalanlagen und Unternehmungen bieten. Die unſäglichen Ver-

mögenszerſtörungen des Dreißigjährigen Kriegs ſind heute noch nicht überwunden. Wir mußten wie von Neuem anfangen und konnten die andern Völker noch nicht wieder einholen. Bewährte Statiſtiker haben aus den Ergebniſſen der engliſchen und preußiſchen Einkommensſteuern Schlüſſe gezogen, die wenigſtens ein annähernd zutreffendes Bild von der Sachlage geben. Während die preußiſche Bevölkerung ſich zur engliſchen wie 100 : 128 verhält, haben in Preußen ein Einkommen von mehr als 100000 Mark (1879) 501 Perſonen, in England (ſchon 1867) 8500, ein Einkommen von 20—100000 M. in Preußen 7711, in England 48800, ein Einkommen von 6—20000 M. in Preußen 62644 P., in England 178300. Das Einkommen dieſer drei Klaſſen macht in England 36, in Preußen 12 Procent des ganzen Volkseinkommens aus. Wenn man alles Einkommen über 6000 M. auf alle Uebrigen gleich vertheilen wollte, ſo würde dieß in Preußen etwa 37 Mark auf den Kopf ausmachen, in England 260 (nach dem Stand von 1867, jezt wohl nicht unter 300 M.).

Eine nicht willkührliche, aber natürlich nur hypothetiſche Schätzung führt zu dem Ergebniß, daß in Deutſchland von 100 Familien 2—3 nach dem Maßſtab ihres Standes reich, 12—15, ſei es durch Beſitz oder bloßes Einkommen, wohlhabend genannt werden können, 80 durch ihre Arbeit oder kleine Renten ein mäßiges Auskommen haben, 3—4 Armenunterſtützung genießen. Soetbeer theilt für Preußen pro 1879 die ganze Bevölkerung in ſechs Klaſſen nach dem Einkom-

men ein. In die erste Klasse der dürftigen Einkommen mit weniger als 525 Mark rechnet er 40,62 % der Erwerbsfähigen und (mit den Angehörigen) 26,68% der Bevölkerung, in die zweite Klasse mit kleinem Einkommen von 525—2000 Mark 54,12, beziehungsweise 66,80%, in die dritte mit mäßigem Einkommen von 2—6000 M. 4,47, beziehungsweise 5,52%, in die vierte mit 6—20000 M. 0,70, bezw. 0,88%, in die fünfte mit 20—100000 und in die sechste mit mehr als 100000 M. zusammen 0,09, bezw. 0,12%.

Die beiden Zifferreihen weichen von einander ab, widersprechen sich aber nicht, da im einen Fall der Maßstab des Standes, im andern die absolute Einkommensgröße die Grundlage bildet.

Der beliebte democratische Gedanke, daß der ganze Staatsaufwand im Wesentlichen durch directe und progressive Steuern aufzubringen wäre, müßte zur Folge haben, daß die reichsten Leute und größten Unternehmungen in Länder wegzögen, wo man weniger thörichte Gesetze macht, und daß die Zurückbleibenden von den Reicheren und Wohlhabenden in Bälde auf das Niveau der übrigen Klassen herabgedrückt wären. Dann könnte das Uhlandsche Wort in Erfüllung gehen: Bald wird vom Belt zum Rhein Ein Haus voll guter Leute, Ja Ein Gutleuthaus sein.

Es ist jedoch unfruchtbar, eine rückwärts gekehrte Kritik zu üben, die an den Thatsachen nichts mehr ändern kann. Von ganz anderer Bedeutung ist die Frage, ob etwas und

was geſchehen kann, um den Wirkungen einer Uebervölkerung zu begegnen.

Und hier darf man ſich vor Allem darüber keinen Illuſionen hingeben, daß wir nicht etwa am Ende, auch nicht ſchon in der Mitte, ſondern noch im Anfang der ſocialen Erkrankung ſtehen. Die 3½ Millionen junger Ehen, die in den lezten 9 Jahren geſchloſſen wurden, befinden ſich noch in der Periode voller Fruchtbarkeit, und die enormen Geburtenzahlen werden ſchwerlich ſehr raſch auf ein normales Niveau zurückgehen. Die 16 Millionen Kinder, die in eben dieſer Zeit geboren wurden, mögen zwar in Folge der übermäßigen Kinderſterblichkeit, dieſes Schandflecks deutſcher Geſittung, auf etwa 11 Millionen herabgekommen ſein, aber dieſe 11 Millionen werden jezt in den nächſten Jahren der Reihe nach unſere Schulen überfüllen. Eine Jahresklaſſe, die nach der Zählung von 1871 aus 880000 Schülern beſtand, wird künftig deren 11—1200000 zählen. Die Zahl der im ſchulpflichtigen Alter von 6—14 Jahren ſtehenden Kinder, die damals auf 7 Millionen ſtand, wird jezt auf 8½ Millionen ſteigen. Die Schulhäuſer und die Lehrkräfte werden nicht mehr ausreichen. Nach dem Austritt aus der Schule werden ebenſo vergrößerte Jahresklaſſen beider Geſchlechter alle Erwerbszweige überfluthen und es wird noch ſchwerer werden als es ſchon iſt, für die Ausgetretenen ein Unterkommen zu finden.

An allem dem läßt ſich nicht das Mindeſte mehr ändern; es iſt einfach hinzunehmen und zu ertragen.

Ueberhaupt darf man ſich nicht verbergen, daß die Staatsgewalt einem geſellſchaftlichen Uebel von ſo großartigen Dimenſionen gegenüber nur ſehr ſchwache und unzureichende Mittel zur Verfügung hat und daß jedes denkbare immer nur den Vorzug des geringeren Uebels in Anſpruch nehmen kann. Das Beſte können gute Erndten thun, und es wird wohl überhaupt der Primat der Landwirthſchaft im Erwerbsleben des Volks, der ſo lange verkannt worden iſt, wieder zu Ehren kommen.

Es kann ſich daher nur fragen, ob und wie es möglich iſt, einer verlängerten Dauer und den verderblichſten Folgen des Uebels noch einigen Einhalt zu thun, eine beſſere Zukunft wenigſtens vorzubereiten.

Hier wäre nun Vieles zu ſagen und es wird an Rathſchlägen aller Art nicht fehlen. Ich will mich darauf beſchränken, einige Punkte, die das Thema entfernt nicht erſchöpfen ſollen, zur Sprache zu bringen.

Das Erſte und Dringendſte iſt, daß die Thatſache der Uebervölkerung, eines die Steigerung des Volkseinkommens weit und nachhaltig überholenden Volkszuwachſes erkannt und zugleich als die Haupturſache der wirthſchaftlichen, ſocialen und politiſchen Uebel und Mißſtände unſerer deutſchen Gegenwart anerkannt werde.

Unſere Staatsmänner, Parlamentarier, Publiciſten, Nationalökonomen mögen die Sache nicht länger todſchweigen, ſondern einer ernſtlichen Prüfung werth achten. Würden und könnten ſie mit Erfolg die vorgebrachten Thatſachen beſtreiten, die behaupteten Cauſalzuſammenhänge widerlegen,

überzeugendere Erklärungen der vorhandenen Zeiterscheinungen und entsprechende Vorschläge für die Zukunft darlegen, so müßte dieß für alle Theile weitaus das Erwünschteste sein. Können sie dieß aber nicht, dann mögen sie auch nicht länger Allotria treiben, sondern dem Ernst der Lage ins Angesicht sehen. Es handelt sich jezt nicht mehr darum, was sich in der Malthus'schen Controverse für und wider vorbringen läßt, es ist, um mit dem Patriarchen im Nathan zu reden, nicht über ein Problema die Frage, sondern über ein „Factum, das sich in unserer Diöceſe, in unserer guten Stadt Jerusalem ereignet", es ist von einem Uebel die Rede, das uns zwar vorerst nur auf die Nägel zu brennen angefangen hat, aber bald Arm und Bein und den ganzen Körper der Gesellschaft ergreifen kann. Dann möge man den Irrlehren, die so lange ihr Unwesen treiben durften, den Abschied geben, daß die bloße Arbeit Güterwerthe schaffe, daß der Volkszuwachs und die Trauungsfrequenz ein sicheres Zeichen der Prosperität, jeder Mensch als zumaliger Consument und Producent für die Gesellschaft ein stets willkommener Zuwachs, daß Industrie und Handel einer unbegrenzten Entwicklung fähig, daß es ein erwünschtes Wahrzeichen der höheren Kultur eines Volkes sei, Brodfrüchte im Ausland zu kaufen und mit Fabrikaten zu bezahlen.

Dann möge man auch aufhören, auf das französische Beispiel einer langsamen Volksvermehrung verächtlich herabzublicken und mit dem hochmüthigen Pharisäer zu sprechen: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie dieser da,

faſt als ob die franzöſiſchen Ehepaare nicht ſo gut wie die deutſchen im Stande wären, auch 5—6 Kinder zu erzeugen, ſtatt 2—3, wenn ſie dieß wollten, und als ob ſie mit ihrer Sitte ſchlimmer wären und ſchlimmer führen, als wir mit der unſrigen; dann ſoll man uns dieſe Sitte nicht als „den dunkeln Punkt" warnend hinſtellen, wie wenn es bei uns nicht viel dunklere Punkte gäbe, wie wenn es überhaupt in dieſen Dingen ohne dunkle Punkte abgehen könnte und bloße Sittenpredigten im Stande wären, die dämoniſchen Gewalten der ſexuellen Naturtriebe zu bändigen und die furchtbaren Gefahren, die der Geſellſchaft daraus erwachſen, fernzuhalten.

Wir müſſen überhaupt lernen, die franzöſiſchen Vorgänge zu verſtehen und richtiger zu würdigen. Vor hundert Jahren waren die franzöſiſchen Ehen ſo fruchtbar wie die deutſchen; auch bei 25 Millionen Einwohnern wurde damals in Frankreich ſchon jährlich eine Million Kinder geboren, die jezt bei 37 Millionen kaum mehr erreicht zu werden pflegt. Als die Revolution die Domänen, Kirchen- und Adelsgüter zerſchlug und den Grund und Boden des Landes mit unbeſchränkter Mobiliſirung und gleicher Erbtheilung in die Hände kleiner ſelbſtwirthſchaftender Eigenthümer brachte, als man bereits daraus eine mit Nothwendigkeit in den Abgrund der Zwergwirthſchaft führende Zerſplitterung beſorgte und das warnende Wort: la France tombera en poussière erſcholl, da erkannte der franzöſiſche Bauernſtand, daß es für den auskömmlichen und nachhaltigen Beſtand einer ländlichen Familie eine Grenze der Gütergrößen

gebe, unter welche herabzugehen nicht mehr zuläſſig ſei, und daß das einzige und unerläßliche Mittel hiefür in einer kleinen Kinderzahl beſtehe. Wie das zu geſchehen habe, darüber wurden keine Bücher geſchrieben, wie in England und Deutſchland, und es bedarf dazu keiner beſonderen Gelehrſamkeit. Immerhin ſchickt auch ſo noch das franzöſiſche Landvolk den Städten und der Induſtrie einigen Zuzug aus dem Ueberſchuß der Geburten über den landwirthſchaftlichen Bedarf. In Folge dieſer Enthaltſamkeit ſteigt nun dort das Einkommen des Volks weit raſcher als ſeine Zahl und der Nationalreichthum iſt in ſtetigem und ſtaunenswerthem Wachsthum begriffen. Ein ſachkundiger Statiſtiker (Journal des Economistes Mai 1875) berechnet die jährlichen Erſparniſſe des franzöſiſchen Volks zu 4 Milliarden Franken, während die Bevölkerung um die Zeit von 1872—76, wo die Zunahme die größte war, jährlich nur um 137000 Perſonen wuchs gegen die 3½fache Zahl von Deutſchland. Eine Vermehrung, die wir in 9 Jahren erreicht haben, erfolgt dort noch nicht im Verlauf einer ganzen Generation. Dabei iſt das Land wärmer und fruchtbarer als Deutſchland, und doch wohnen bei uns bereits 700 Menſchen mehr auf jeder Quadratmeile als dort. Die beiden Völker verhalten ſich ganz zu einander wie eine bemittelte Familie mit wenigen Kindern, die jedes Jahr ihr Vermögen und Einkommen vermehren kann, und die wenig bemittelte mit vielen Kindern, die anfängt ſich einſchränken zu müſſen, weil das Einkommen hinter der wachſenden Kinderzahl zurückgeblieben iſt. Man bedenkt es gar

nicht genug, was Alles daran noch weiter hängt, wenn das eine Volk auf eine Million Einwohner jährlich ſtatt 41000 Geburten nur 26000, aber auch ſtatt 30000 Sterbfällen deren nur 22000 zählt. Es iſt ein intelligenter Maſſeninſtinkt, der die Franzoſen zu unbewußten Malthuſianern gemacht hat.

Ueberdieß ſpricht man immer von der Sache, als ob es nur die beiden Extreme gäbe, 5—6 Kinder oder 2—3, und nicht auch noch die Verhältniſſe 3—4 und 4—5 dazwiſchen lägen, womit nicht geſagt ſein ſoll, daß nicht wenigſtens gerade jezt für Deutſchland eben das andere Extrem das Erwünſchteſte wäre.

Es handelt ſich nun darum, dieſe Einſicht zum Bewußtſein der Maſſen zu bringen, ſtatt ſie in hergebrachten und landläufigen Irrthümern zu befeſtigen. Es iſt dieß die Pflicht der Wiſſenſchaft, der Preſſe, der Vereine und jedes Verſtändigen. Und auch den Kirchen iſt in dieſer Beziehung eine Aufgabe geſtellt, der ſie ſich nicht entziehen dürfen. Sie nehmen dieſelbe zu leicht, wenn ſie, und zwar die evangeliſche weit mehr als die katholiſche, einerſeits dem ehelichen Kinderſegen ein gewiſſes altteſtamentlich angehauchtes Wohlgefallen entgegenbringen, und auf der andern Seite alle Diejenigen, welche nicht zur Verehelichung gelangen, mit der Verweiſung auf das Gebot der Keuſchheit abfertigen zu können glauben. Die chriſtliche Moral beſteht ſo wenig als die bürgerliche aus feſten, für alle Jahrhunderte und Zuſtände gleich lautenden Vorſchriften. Das Wohl der Geſellſchaft, die Bedürfniſſe der Gegenwart

müſſen auch für ſie maßgebend ſein. Es gab Zeiten und wird ſie wieder geben, wo die Fruchtbarkeit der Bevölkerung ein Bedürfniß und Segen für die Geſellſchaft iſt; es giebt aber auch ſolche, in welchen Einſchränkung und Enthaltſamkeit zu den Pflichten eines guten Bürgers gehört. Und in dieſem Fall befindet ſich jezt das deutſche Volk. Die Kirche darf unbedenklich auch fernerhin die Kinder als eine Gabe Gottes für die Eltern bezeichnen; nur ſollte ſie ſich dabei auf die geborenen beſchränken, und nicht auch die künftigen und möglichen gleich mit einſchließen, ſowie ſich der Schlußfolgerung entſchlagen, daß Gott, was er gegeben, auch ſelbſt erhalten müſſe und werde.

Dieſe Einſicht in die Nothwendigkeiten der ſocialen Lage, dieſe Berichtigung allgemein verbreiteter Anſchauungen erſcheint mir als das Erſte und Wichtigſte, wogegen alles Eingreifen der Staatsgewalt zwar durchaus nicht entbehrlich, aber immer unzulänglich bleiben wird. Die franzöſiſche Sitte iſt auch nur das freie Werk allgemeiner verſtändiger Erwägungen; der Staat hat keinen Antheil daran.

Von der Coloniſationsfrage ins Allgemeine zu reden, ſcheint mir unpraktiſch und werthlos; es iſt nur derjenige berufen, darüber das Wort zu nehmen, der ein beſtimmtes Project zu nennen und als ausführbar zu begründen wüßte. In dieſem Falle befinde ich mich nicht.

Auch von der Auswanderung ſind Licht- und Schattenſeiten bekannt und oft genug erörtert. Sie bleibt dem Einzelnen überlaſſen. Ihr größter Nachtheil, daß ſie dem Volk die jugendkräftigſten und vorzugsweiſe männliche

Klaſſen entzieht und dadurch für die Zurückbleibenden die Ernährungslaſten der nicht oder weniger Arbeitsfähigen vermehrt, wird unter den gegebenen Umſtänden dadurch abgeſchwächt, daß ſie doch zugleich auch die Concurrenz und den Andrang in allen Erwerbszweigen, ſowie die Zahl der jungen Ehen vermindern wird und in dieſer Beziehung iſt die Fortdauer und noch weitere Steigerung ihres neueſten Umfanges dringend zu wünſchen.

Unter den Reichsgeſezen, die an der abnormen Vermehrung der Volkszahl die Mitſchuld tragen, ſcheint mir das über die Verehelichungsfreiheit weitaus die größten Nachtheile gebracht zu haben. Daß jeder junge Mann von 21 Jahren ohne irgend einen Nachweis eines Nahrungsſtandes eine Familie gründen darf, beſteht zwar, wenn ich nicht irre, in England und Frankreich und noch anderwärts auch; aber die engliſchen Verhältniſſe ſind, wie ich hier nicht auszuführen habe, an ſich einzig und unvergleichbar; in Frankreich hindert die Sitte und allgemeine Einſicht größeren Mißbrauch jenes Rechts. In Deutſchland war auf dieſe Gegenmotive nicht zu rechnen und ſie haben ſich nicht wirkſam gezeigt. In den gebildeten Klaſſen wie im Handwerker- und Bauernſtand fällt es gar Niemanden ein, mit 21 und auch noch mehr Jahren zu heirathen, wenn ihm die Mittel und die geſicherte Stellung hiefür fehlen. Der Fabrik- und Lohnarbeiter iſt allerdings häufig in der Lage, mit 21 Jahren eben das zu ſein und eben ſo viel zu verdienen, als mit 30 und 40. Aber dieſe zahlreichen Heirathen von ganz jungen und vermögensloſen Leuten,

von denen am wenigſten Selbſtbeherrſchung und Einſchränkung der Kinderzahl zu erwarten iſt, ſind doch ein unläugbar großes ſociales Uebel und bringen insbeſondere dem Arbeiterſtand ſelbſt die äußerſten Gefahren und Nachtheile in naher Zukunft. Gegenüber von ſehr zahlreichen frühen und fruchtbaren Ehen der Arbeiter-Klaſſen müſſen überhaupt ſchließlich alle denkbaren Mittel der Arbeiterfürſorge erlahmen und wirkungslos werden. Wenn das fortdauert und gar noch weiter zunimmt, daß die Fabrikorte die höchſten unter allen Geburtenziffern aufweiſen *), dann iſt gar nicht mehr abzuſehen, was daraus werden ſoll. Man gelangt ſchließlich vor den Abgrund des Klaſſenkampfes und Bürgerkriegs, oder der Seuchen, des auswärtigen Kriegs und was ſonſt Malthus unter der Rubrik, Laſter und Elend, noch aufzählt.

Ich würde es wenigſtens für völlig gerechtfertigt halten, wenn geſezlich beſtimmt würde, daß jeder, der vor dem dreißigſten Lebensjahr eine Ehe ſchließen will, den Nachweis zu erbringen hat, daß er durch Einlagen in die Sparkaſſe oder Vermögen oder geſicherte Stellung und durch ein gutes Leumundzeugniß eine Bürgſchaft dafür leiſten kann, daß er im Stande iſt, eine Familie zu ernähren.

Allerdings hat nun jede Erſchwerung der Ehen und Hinausſchiebung des Trauungsalters zur Kehrſeite eine Vermehrung der unehelichen Geburten und es kann ſich

*) z. B. Bochum im Jahr 1879 mit der unerhörten Zahl von 60—61 (60,7) Geburten auf 1000 Einwohner.

alſo gleich bei dieſem erſten Beiſpiel nur um Abwägung des größeren und kleineren Uebels handeln. In dieſer Beziehung bin ich nun aus praktiſchen Gründen und unter Zurückdrängung widerſtrebender Bedenken zu der Ueberzeugung gelangt, daß in das neue bürgerliche Geſezbuch für das Deutſche Reich das Princip des Code civil aufzunehmen wäre, la recherche de paternité est interdite. Ich entnehme darüber dem trefflichen Buch von G. Mayr, Die Geſezmäßigkeit im Geſellſchaftsleben (Seite 255) die Stelle: „Frankreich hat eine geringe Zahl unehelicher Geburten, in neuerer Zeit etwa 7—8 Procent; wo in Deutſchland der Code Napoléon mit ſeinem Verbot der Ermittlung der Vaterſchaft eines unehelichen Kindes gilt, ſind die unehelichen Geburten noch ſeltener. Die deutſche Reichsſtatiſtik ergiebt für den Landſtrich, welcher aus der bairiſchen Pfalz und Elſaß Lothringen beſteht, 7—7½% und für die Rheinprovinz, den Regierungsbezirk Arnsberg und das oldenburgiſche Fürſtenthum Birkenfeld zuſammen ſogar nur 2½—3% unehelicher Geburten. Umgekehrt will man in Bayern da, wo das beſtehende Civilrecht der unehelichen Mutter namhafte Entſchädigungsanſprüche gewährt, eine außerordentliche Vermehrung der unehelichen Geburten beobachtet haben.“

Zwar ſcheint es dem natürlichen Rechtsgefühl zu widerſtreben, die Verantwortung einer gemeinſamen Schuld nur dem einen und zwar dem ſchon von der Natur durch die Folgen der Schuld ſchwer geſtraften Theile zuzuwälzen, und es iſt ein ſchimpfliches Geſtändniß des die Geſeze ge-

benden Geſchlechts, wenn es ſich ſelbſt als den begehrlicheren und rückſichtsloſeren Theil bezeichnen muß, deſſen Bürgſchaft die werthloſere ſei, wenn der beſſere Erfolg davon zu erwarten ſtehen ſoll, daß die ſittliche Kraft des Widerſtandes dem Fordernden gar nicht, ſondern ausſchließlich dem Gewährenden angeſonnen wird. Aber doch ſprechen ſowohl die pſychologiſchen Momente wie die conſtante Erfahrung dafür, daß eben dieſe Widerſtandskraft auf weiblicher Seite verſtärkt wird, wenn das Bewußtſein der vollen und ungetheilten Verantwortlichkeit für alles Weitere hinzutritt, wenn jede Ausſicht auf irgend einen Anſpruch an Fremde zum voraus abgeſchnitten wird. Das franzöſiſche Syſtem hat die Erfahrungen eines langen Zeitraums und bei verſchiedenen Völkern für ſich, das deutſche hat ſich nur ſchlecht erprobt, da wir uns durch die größte Zahl unehelicher Geburten vor faſt ganz Europa auszeichnen. Für den Geſezgeber und Politiker aber müſſen die theoretiſchen Bedenken ſtets gegen das Gewicht der praktiſchen Zweckmäßigkeit zurücktreten.

Ich unterlaſſe weitere Detailfragen zu erörtern, deren noch viele zur Sprache kommen werden, um die düſteren Betrachtungen wenigſtens mit einigen erfreulicheren Erwägungen abzuſchließen.

Als vor dreißig Jahren auch eine Periode ſchwerer wirthſchaftlicher Bedrängniß in Deutſchland zu beſtehen war, da war die Nation voll Unzufriedenheit über ihre elenden politiſchen Zuſtände, von einem mißlungenen Verſuch zur Reform derſelben entmuthigt und erbittert, in zwei große

Lager entgegenſtehender Meinungen und Plane zerſpalten. Hunderttauſende zogen über den Ocean; die Bevölkerung erlitt vielfach einen ſtarken Rückgang; Geburten und Trauungen ſanken tief unter ihren früheren Stand, während die Sterblichkeit ſtieg. Trotz alledem gieng die Noth auch vorüber und es kamen wieder beſſere Zeiten. Heute ſind zwar die Uebel und Gefahren unſerer ſocialen Lage um Vieles ſchlimmer, aber wir haben die ſtarke und feſtgefügte Organiſation des neuen Reichs und ſuchen nicht mehr, wie damals, in zerfahrenen Projecten und Bemühungen das Ziel der nationalen Einigung.

Ein großes Staatsweſen iſt aber auch großen Uebeln und Aufgaben gewachſen. Bei der Menge und Mannigfaltigkeit ſeiner Glieder und Theile wird es nicht von Einer Strömung erfaßt und überwältigt, und am wenigſten entſpräche dieß dem deutſchen und bundesſtaatlichen Weſen.

Die geſammte landwirthſchaftliche Bevölkerung hat ohnedieß zu der Sache eine ganz andere Stellung; ihren Producten wird der Abſaz nicht fehlen; die Wirkungen werden ſie mehr mittelbar treffen, ſofern ſie nicht, wie bisher, ihren ſtetig erzeugten Ueberſchuß an Perſonen dem Gewerbe und den Städten zuweiſen kann und ſich hiefür auf andere Weiſe helfen muß und auch helfen kann, ſobald ſie aufhört, einen ſolchen Ueberſchuß zu erzeugen.

Auch die verſchiedenen Zweige der Induſtrie ſelbſt ſind doch nicht gleichmäßig von der Kriſis berührt; manche ſind auch noch durchaus geſund, jeder einzelne Zweig derſelben

aber ſteht in den verſchiedenen Ländern und Provinzen wieder unter andern Bedingungen und in einem andern Stadium der Sache; in manchen Gebieten iſt eine Uebervölkerung überhaupt gar nicht oder nur in ſchwachem Maaße bemerkbar. Der Druck und Gegendruck vertheilt ſich auf einem weiten Gebiet; auch die bundesſtaatliche Form trägt hiezu weſentlich bei, indem ſie ſowohl die Vertheidigungspunkte für Autorität und Ordnung, als auch die Centra für Leitung und eingreifende Hülfe vervielfacht und der Reichsgewalt die freiere Stellung der Oberaufſicht und des für Nothfälle eingreifenden Schutzes zutheilt. Die Einſchränkung der Ausgaben hat noch einen ziemlichen Spielraum bis zu einem Nothſtand, ja auch nur bis zu dem Punkt, auf welchem die Lebensweiſe der lohnarbeitenden Klaſſen vor der neuerlichen Steigerung ihrer Anſprüche und Gewohnheiten geſtanden iſt.

Wir ſehen aller Wahrſcheinlichkeit nach bedrängten Zeiten entgegen, und werden einer ſtarken und intelligenten Staats- und Reichsgewalt dringend bedürfen. Das dritte Viertel unſeres Jahrhunderts hat in Deutſchland die neuen Ordnungen nach harten Kämpfen und ſchließlich mit glänzendſtem Erfolg geſchaffen; im lezten Viertel werden dieſelben eine ſchwere Probe ihrer Kraft und Gediegenheit zu beſtehen haben.

Wenn ich aber vor drei Jahren noch eine ähnliche Betrachtung mit dem Ausdruck eines unbedingten Vertrauens ſchloß, daß die Inſtitutionen des Reichs dieſen Aufgaben im vollſten Maaße gewachſen ſein werden, ſo finde ich nach

den Erfahrungen der lezten Zeiten den Muth nicht mehr ganz in mir, dieß hier zu widerholen, ſondern muß mich darauf beſchränken, an die Stelle einer feſten Zuverſicht Wunſch und Hoffnung zu ſetzen.

In meinem Verlage sind erschienen:

Reden und Aufsätze

von

Gustav Rümelin,

Kanzler der Universität Tübingen.

klein 8. 1875. (VI. 454 Seiten). 6 Mark.

Gebunden 7 Mark.

Inhalt: I. Reden: Ueber den Begriff eines socialen Gesezes 1867. — Ueber Hegel 1870. — Ueber das Rechtsgefühl 1871. — Ueber den Begriff des Volkes 1872. — Ueber die Lehre von den Seelenvermögen 1873. — Ueber das Verhältniß der Politik zur Moral 1874. — Ueber die Reichsoberhauptsfrage. Frankfurt 1849. — Rede zur Feier des Geburtstags des deutschen Kaisers 1874. —

II. Aufsätze: Zur Theorie der Statistik I. 1863 und II. 1874. — Ueber den Begriff und die Dauer einer Generation. — Ueber die Malthus'schen Lehren. — Stadt und Land. —

III. Kleine Betrachtungen und Bekenntnisse vermischten Inhalts. 1) Allerlei: Menschliche Lebensdauer. — Der Militäraufwand. — Die Oeconomie der Aemter. — Moralstatistik und Willensfreiheit. — Furcht und Mitleid in der Tragödie. — Zu Hermann und Dorothea. — Eintheilung der Universalgeschichte. — Strauß. — 2) Wider den neuen Glauben. 3) Wider die Formeln des alten Glaubens.

Kleine Schriften

von

Christoph Sigwart,

Professor der Philosophie an der Universität Tübingen.

klein 8. 1881 (IV. 255 und 286 Seiten).

Erste Reihe. M. 4. 50.

Inhalt: Cornelius Agrippa von Nettesheim. — Theophrastus Paracelsus. — Giordano Bruno vor dem Inquisitionsgericht. — Thomas Campanella und seine politischen Ideen. — Johannes Kepler. — Zum Gedächtniß Schleiermachers.

Dem Aufsatz über Giordano Bruno ist ein Facsimile beigegeben, das erste bis jetzt veröffentlichte, dessen Aechtheit unanfechtbar ist.

Zweite Reihe. M. 4. 50.

Inhalt: Über die sittlichen Grundlagen der Wissenschaft. — Der Kampf gegen den Zweck. — Über die Natur unserer Vorstellungen von räumlichen und zeitlichen Größen. — Der Begriff des Wollens und sein Verhältniß zum Begriff der Ursache. — Die Unterschiede der Individualitäten. — Über die Eitelkeit.

Mai 1881.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i/B. und Tübingen.